

Siemens-Bericht

für das Geschäftsjahr 2025



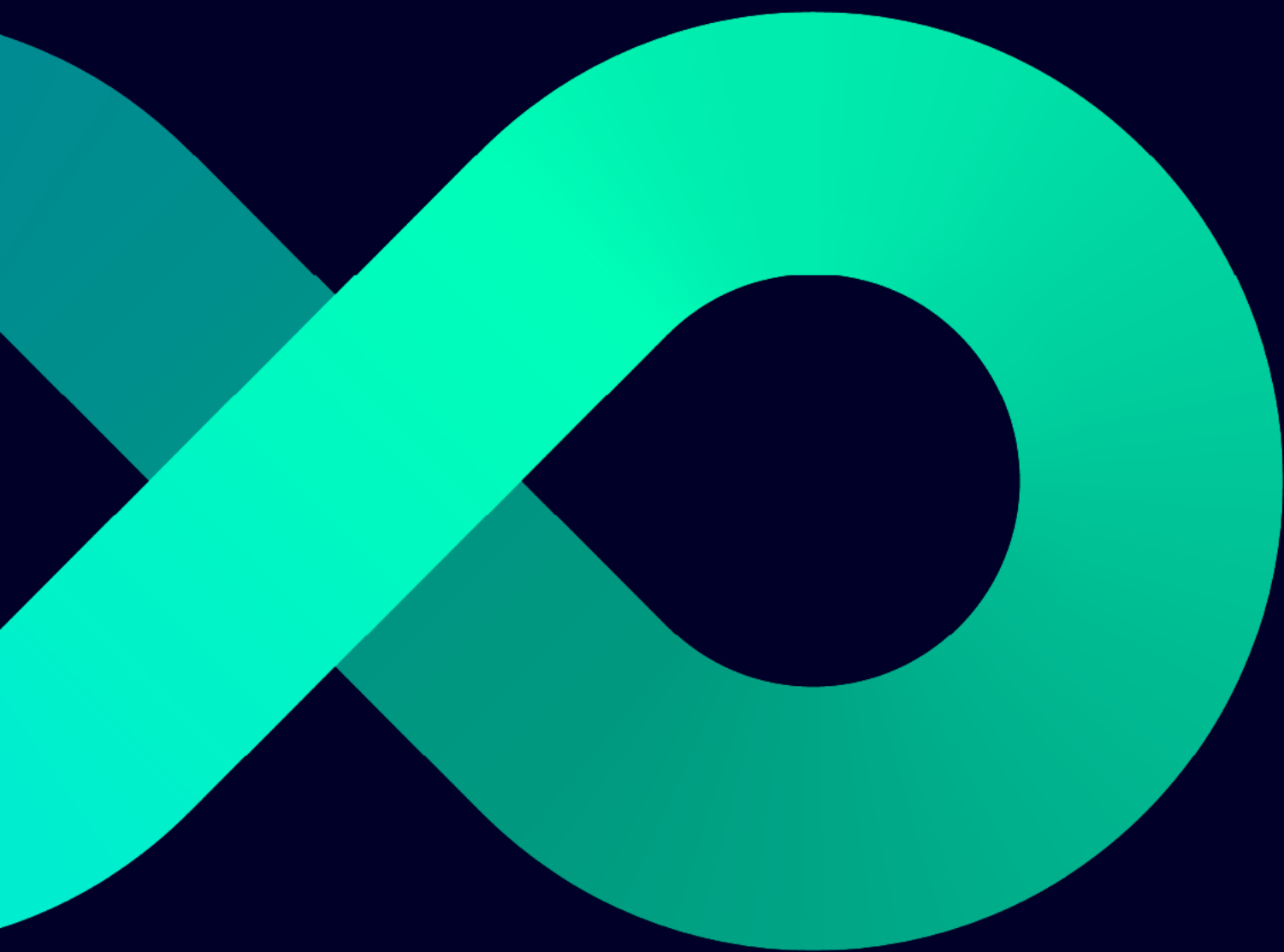
SIEMENS

Berichtsverzeichnis

Zusammengefasster Lagebericht
Konzernabschluss
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Siemens-Konzern)
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Siemens-Konzern)
Jahresabschluss
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Siemens AG)
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Siemens AG)
Fünfjahresübersicht
Nachhaltigkeitsbericht (Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts)
Vergütungsbericht
Bericht des Aufsichtsrats
Erklärung zur Unternehmensführung
Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025



SIEMENS

	Zusammengefasster Lagebericht
3	1. Organisation des Siemens-Konzerns und Grundlagen der Berichterstattung
4	2. Finanzielles Steuerungssystem
4	2.1 Wachstum der Umsatzerlöse
4	2.2 Profitabilität und Kapitaleffizienz
4	2.3 Kapitalstruktur
4	2.4 Liquidität und Dividende
5	2.5 Berechnung des EPS pre PPA und des ROCE
6	3. Segmentinformationen
6	3.1 Segmentübergreifende wirtschaftliche Rahmenbedingungen
6	3.2 Digital Industries
8	3.3 Smart Infrastructure
10	3.4 Mobility
11	3.5 Siemens Healthineers
12	3.6 Siemens Financial Services
13	3.7 Überleitung Konzernabschluss
15	4. Ertragslage
15	4.1 Auftragseingang und Umsatzerlöse nach Regionen
16	4.2 Ergebnis
16	4.3 Forschung und Entwicklung
18	5. Vermögenslage
19	6. Finanzlage
19	6.1 Kapitalstruktur
20	6.2 Cashflows
22	7. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
24	8. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
24	8.1 Prognosebericht
26	8.2 Risikomanagement
27	8.3 Risiken
33	8.4 Chancen
34	8.5 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
37	9. Siemens AG
37	9.1 Ertragslage
38	9.2 Vermögens- und Finanzlage
39	9.3 Erklärung zur Unternehmensführung
40	10. Übernahmerelevante Angaben (nach § 289a und § 315a HGB) sowie erläuternder Bericht
40	10.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
40	10.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen
40	10.3 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung
40	10.4 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen
42	10.5 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen
42	10.6 Sonstige übernahmerelevante Angaben
43	11. Nachhaltigkeitsbericht

1. Organisation des Siemens-Konzerns und Grundlagen der Berichterstattung

Siemens ist ein in nahezu allen Ländern der Welt aktiver Technologiekonzern. Unsere Schwerpunkte liegen auf den Gebieten Automatisierung und Digitalisierung in den Prozess- und Fertigungsindustrien, smarte Infrastruktur für Gebäude und dezentrale Energiesysteme, intelligente Mobilitätslösungen für den Schienenverkehr sowie Medizintechnik und digitale Gesundheitsdienstleistungen.

Der Siemens-Konzern umfasst die Siemens Aktiengesellschaft (Siemens AG), eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, als Muttergesellschaft und ihre Tochterunternehmen. Der Sitz unseres Unternehmens befindet sich in Deutschland, mit der Konzernzentrale in München. Zum 30. September 2025 beschäftigte der Konzern auf fortgeführter und nicht fortgeführter Basis rund 318.000 Mitarbeiter (aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet, sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts).

Zum 30. September 2025 hatte Siemens die folgenden berichtspflichtigen Segmente: **Digital Industries, Smart Infrastructure, Mobility** und **Siemens Healthineers**, die zusammen als Industrielles Geschäft berichtet werden, sowie **Siemens Financial Services (SFS)**, das die Aktivitäten unserer industriellen Geschäfte unterstützt und gleichzeitig eigene Geschäfte mit externen Kunden betreibt.

Unsere berichtspflichtigen Segmente können miteinander in Geschäftsbeziehungen stehen, die zu entsprechenden Auftragseingängen und Umsatzerlösen führen. Diese Auftragseingänge und Umsatzerlöse werden auf Konzernebene konsolidiert.

2. Finanzielles Steuerungssystem

2.1 Wachstum der Umsatzerlöse

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 gaben wir eine Aktualisierung des Siemens Financial Frameworks (ohne Siemens Healthineers) bekannt. Wir streben ein mittelfristiges Umsatzerlöswachstum von 6% bis 9% pro Jahr auf vergleichbarer Basis an. Zur Steuerung des Wachstums unserer Umsatzerlöse verwenden wir als zentrale Messgröße das vergleichbare Wachstum. Es zeigt die Entwicklung in unserem Geschäft ohne die Berücksichtigung von Währungsumrechnungseffekten, die aus dem von uns nicht beeinflussbaren externen Umfeld resultieren, sowie ohne Portfolioeffekte, die sich aus Geschäftsaktivitäten ergeben, die entweder neu oder nicht länger Bestandteil des jeweiligen Geschäfts sind.

Währungsumrechnungseffekte sind der Unterschiedsbetrag zwischen den Umsatzerlösen der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Berichtsperiode abzüglich der Umsatzerlöse der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Vergleichsperiode. Um die prozentuale Veränderung zum Vorjahr zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode geteilt. Ein Portfolioeffekt entsteht im Fall einer Akquisition beziehungsweise einer Desinvestition und wird als Veränderung der Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich berechnet, die in Zusammenhang mit der Transaktion stehen. Um die prozentuale Veränderung zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode geteilt. Jegliche Portfolioeffekte werden für die zwölf Monate nach der betreffenden Transaktion ausgenommen; danach spiegeln sowohl der laufende Berichtszeitraum als auch die vergangenen Berichtszeiträume die Portfolioveränderung vollständig wider. Die gleiche Vorgehensweise verwenden wir auch für die Berechnung von Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekten beim Auftragseingang.

2.2 Profitabilität und Kapitaleffizienz

Im Rahmen des Siemens Financial Framework haben wir für unsere industriellen Geschäfte mittelfristige Ergebnismargenbänder festgelegt, die auch die Ergebnismargen der jeweiligen wesentlichen Wettbewerber berücksichtigen. Die Ergebnismarge ist definiert als Ergebnis des jeweiligen Geschäfts, geteilt durch seine Umsatzerlöse.

Bei unseren industriellen Geschäften entspricht das Ergebnis einem um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, angepassten EBITA.

Die Margenbänder wurden wie folgt festgesetzt:

	Margenband
Digital Industries	17 - 23%
Smart Infrastructure	16 - 20%
Mobility	10 - 13%
Siemens Financial Services (ROE nach Steuern)	15 - 20%

Die Kapitaleffizienz von SFS messen wir mit der in der Finanzdienstleistungsbranche üblichen finanziellen Kennzahl Eigenkapitalrendite (Return on Equity, ROE) nach Steuern. Diese ist definiert als das Ergebnis von SFS (nach Steuern), bezogen auf das SFS durchschnittlich zugeordnete Eigenkapital.

Zentrale Messgröße für die Steuerung des Ergebnisses und der Profitabilität auf Konzernebene: Der Gewinn nach Steuern ist der Haupteinflussfaktor auf das unverwässerte Ergebnis je Aktie für den Gewinn nach Steuern (EPS) sowie auf das unverwässerte Ergebnis je Aktie vor Effekten aus der Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation) (EPS pre PPA), das wir in unserer Kapitalmarktkommunikation verwenden. Es ist definiert als EPS, angepasst um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, und um damit in Verbindung stehende Ertragsteuern. Wie EPS enthält EPS pre PPA das auf die Aktionäre der Siemens AG entfallende Ergebnis. Wir streben beim EPS pre PPA hohe einstellige jährliche Wachstumsraten über einen mittelfristigen Zyklus an.

Wir streben an, mit dem von unseren Aktionären und Kreditgebern zur Verfügung gestellten Kapital profitabel und so effizient wie möglich zu arbeiten. Zur Steuerung unserer Kapitaleffizienz haben wir im Siemens Financial Framework die Kapitalrendite (Return on Capital Employed, ROCE) als zentrale Messgröße festgelegt. Wir streben an, einen ROCE zwischen 15% und 20% über einen mittelfristigen Zyklus zu erreichen.

2.3 Kapitalstruktur

Eine nachhaltige Entwicklung der Umsatzerlöse und des Ergebnisses wird durch eine solide Kapitalstruktur unterstützt. Daher ist es im Rahmen des Siemens Financial Framework für uns von zentraler Bedeutung, einen breiten Kapitalmarktzugang über verschiedene Fremdfinanzierungsmittel und die Fähigkeit zur Bedienung unserer Finanzschulden im Zeitablauf sicherzustellen. Als zentrale Messgröße zur Steuerung der Kapitalstruktur verwenden wir den Quotienten aus der Industriellen Nettoverschuldung und dem EBITDA (fortgeführte Aktivitäten). Diese finanzielle Messgröße gibt den ungefähren Zeitraum in Jahren an, der benötigt würde, um die Industrielle Nettoverschuldung durch Gewinne aus fortgeführten Aktivitäten, ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern und Abschreibungen, zurückzuzahlen. Wir streben einen Quotienten von bis zu 1,5 an.

2.4 Liquidität und Dividende

Wir wollen unseren Aktionären auch weiterhin eine attraktive Rendite bieten. Dazu haben wir im Rahmen des Siemens Financial Framework festgelegt, jedes Jahr eine Dividende je Aktie auszuschütten, die über jener des Vorjahres, mindestens aber auf dem gleichen Niveau liegt.

Wie in der Vergangenheit beabsichtigen wir, die Dividendenausschüttung aus dem Free Cash Flow zu finanzieren. Unsere zentrale Messgröße zur Einschätzung unserer Fähigkeit, Zahlungsmittel zu generieren – und letztlich Dividenden zu zahlen –, ist die Cash Conversion Rate des Siemens-Konzerns. Sie ist definiert als Verhältnis von Free Cash Flow (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten) zum Gewinn nach Steuern. Wir streben für die Cash Conversion Rate einen Wert von 1, abzüglich der jährlichen vergleichbaren Wachstumsrate der Umsatzerlöse des Konzerns, über einen mittelfristigen Zyklus an.

Auf der Hauptversammlung wird der Vorstand in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn der Siemens AG des Geschäftsjahres 2025 folgendermaßen zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 5,35 € für jede am Tag der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenberechtigte Stückaktie und Gewinnvortrag des verbleibenden Differenzbetrags. Die Zahlung dieser vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Siemens-Aktionäre auf der Hauptversammlung am 12. Februar 2026. Die Dividende für das Vorjahr betrug 5,20 € je Aktie.

2.5 Berechnung des EPS pre PPA und des ROCE

Berechnung des EPS pre PPA

(in Mio. €, Anzahl der Aktien in Tsd., Ergebnis je Aktie in €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Gewinn nach Steuern, der auf Aktionäre der Siemens AG entfällt	9.620	8.301
Plus: Darin enthaltene Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden – auf Aktionäre der Siemens AG entfallend	725	659
Minus: Damit in Verbindung stehende Ertragsteuern	-181	-165
(I) Angepasster Gewinn nach Steuern, der auf Aktionäre der Siemens AG entfällt	10.163	8.795
(II) Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien	785	789
(I) / (II) EPS pre PPA	12,95	11,15

Berechnung des ROCE

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Gewinn nach Steuern	10.387	8.992
Minus: Übriges Zinsergebnis ¹	-1.106	-1.020
Plus: Übriges Zinsergebnis SFS	997	1.004
Plus: Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (netto)	37	76
Minus: Zinsanpassungen (nicht fortgeführte Aktivitäten)	–	–
Minus: Steuern auf Zinsanpassungen (Pauschalsteuersatz 30%)	22	-18
Plus: Bestimmte Akquisitionseffekte aus Varian (nach Steuern) ²	245	247
(I) Gewinn vor Zinsen nach Steuern	10.581	9.281
(II) Durchschnittlich eingesetztes Kapital	59.555	48.547
(I) / (II) ROCE	17,8%	19,1%

¹ Die Position Übriges Zinsergebnis umfasst im Wesentlichen die Zinsaufwendungen auf Konzernschulden, Zinsen von mit diesen in Zusammenhang stehenden Sicherungsgeschäften und Zinserträge aus Konzernvermögenswerten.

² Wirkungen aus der Kaufpreisallokation für Varian Medical Systems, Inc. (Varian) umfassen die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die jeweils damit in Verbindung stehenden Ertragsteuern.

Zur Ermittlung des ROCE in Zwischenberichtsperioden wird der Gewinn vor Zinsen nach Steuern annualisiert. Das durchschnittlich eingesetzte Kapital errechnet sich als Durchschnitt der jeweiligen Werte zu den Quartalsstichtagen im Betrachtungszeitraum.

Berechnung eingesetztes Kapital

Summe Eigenkapital
Minus: Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb von Varian
Plus: Langfristige Finanzschulden
Plus: Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden
Minus: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Minus: Handelbare kurzfristige zinstragende Schuldinstrumente
Minus: Beizulegender Zeitwert von Währungs- und Zinssicherungen von kurz- und langfristigen Finanzschulden
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Minus: SFS-Finanzschulden
Plus: Anpassungen aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten
Minus: Anpassungen für latente Steuern auf kumulierte versicherungsmathematische Nettogewinne/-verluste aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Eingesetztes Kapital (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)

3. Segmentinformationen

3.1 Segmentübergreifende wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft stand im Kalenderjahr 2025 im Zeichen handelspolitischer Turbulenzen. Die neue US-Administration setzte eine protektionistische Wirtschaftspolitik durch, die zu spürbar höheren Zöllen auf Importe aus der EU, China und weiteren Ländern führte. Nach kurzfristigen, temporären Vorzieheffekten im ersten Halbjahr dämpften die neuen Handelsbarrieren die globale Nachfrage und Produktion im zweiten Kalenderhalbjahr 2025. Das weltweite reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte um rund 2,7% zugenommen haben, nach 2,8% im Vorjahr. Dabei haben insbesondere auch Investitionen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz (KI) und staatliche Investitionen die Weltwirtschaft unterstützt. Außerdem haben in vielen Regionen die Zentralbanken ihre Geldpolitik leicht gelockert.

Dies wurde möglich, da die Inflationsrate weiter moderat zurückging, wobei sie aber über dem Zielwert vieler Zentralbanken blieb. Während die US-Notenbank angesichts befürchteter zollbedingter Preisanstiege lange an ihrer restriktiven Linie festhielt und erst gegen Jahresende ihren Zinssenkungszyklus begann, senkte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins schrittweise weiter auf 2,0%.

Die USA verzeichneten im Kalenderjahr 2025 eine spürbare Abschwächung des Wachstums. Das BIP dürfte um rund 1,8% gestiegen sein, nach 2,8% im Vorjahr. Die vergleichsweise hohen Zinsen und die durch die Handels- und Wirtschaftspolitik ausgelöste Unsicherheit belasteten die Wirtschaft. Insbesondere die Industrieproduktion entwickelte sich unterdurchschnittlich. Lediglich Investitionen in neue Technologien, insbesondere durch KI-Anwendungen nachgefragte Infrastruktur wie Rechenzentren und Stromversorgung, gaben deutliche Impulse. Auch auf den Arbeitsmärkten zeigte sich eine spürbare Abkühlung. Die Anzahl an neu geschaffenen Stellen nahm im Jahresverlauf merklich ab und lag deutlich unter historischen Durchschnittswerten.

In China setzte sich die Wachstumsverlangsamung fort. Das BIP dürfte im Kalenderjahr 2025 um etwa 4,8% zugenommen haben, nach 5% im Kalenderjahr 2024. Belastend wirkten vor allem die anhaltende Immobilienkrise und eine weiterhin sehr verhaltene Binnennachfrage. Staatliche Stützungsmaßnahmen und Investitionen in Infrastruktur konnten diese Schwächen aber zum großen Teil kompensieren. So waren die Netto-Effekte auf das BIP-Wachstum der chinesischen Wirtschaft relativ moderat.

Die europäische Wirtschaft entwickelte sich weiterhin verhalten. Das BIP im Euroraum dürfte um 1,3% gestiegen sein, getragen von steigenden Realeinkommen, einer leichten geldpolitischen Lockerung und öffentlichen Investitionen. Die exportorientierte Industrie, insbesondere der Maschinen- und Fahrzeugbau, blieb dagegen unter Druck. Höhere Ausgaben für Verteidigung und im Rahmen von Infrastrukturprogrammen stützten die Binnennachfrage, während der Außenhandel schwach blieb. Dabei wurde die wirtschaftliche Entwicklung in Europa vor allem durch eine erneut schwache Dynamik in Deutschland belastet, wo die Wirtschaftsleistung nach zwei Rezessionsjahren auch im Kalenderjahr 2025 nahe am Rezessionsbereich gewesen sein dürfte. Das BIP dürfte im Kalenderjahr 2025 um 0,2% gestiegen sein, nach minus 0,5% im Vorjahr. Die Industrie entwickelte sich weiterhin verhalten und war durch hohe Kosten, zunehmenden internationalen Wettbewerbsdruck sowie eine globale Nachfrageschwäche belastet.

Insgesamt war das Kalenderjahr 2025 geprägt von einer schwachen, durch handelspolitische Unsicherheiten und Maßnahmen belasteten Weltkonjunktur. Während öffentliche Investitionen und Investitionen in KI stützten, blieb die Industrie gedämpft.

Die hier verwendeten Zahlen und Prognosen für das BIP beruhen auf S&P Global und Bloomberg (Oktober 2025) sowie eigenen Analysen.

3.2 Digital Industries

Digital Industries bietet ein umfassendes Produktportfolio und Systemlösungen für die Automatisierung an, die in Fertigungs- und Prozessindustrien eingesetzt werden. Hierzu gehören Automatisierungssysteme und Software für Fabriken, numerische Steuerungssysteme, Servomotoren, Antriebe und Wechselrichter sowie integrierte Automatisierungssysteme für Werkzeug- und Fertigungsmaschinen. Zu den Angeboten von Digital Industries zählen ebenfalls Prozessleitsysteme, Produkte für den automatisierten Informationsaustausch zwischen Maschinen, Sensoren (zur Messung von Druck, Temperatur, Füllstand, Durchfluss, Entfernung oder Form) sowie Radio-Frequency-Identifikationssysteme. Darüber hinaus stellt Digital Industries Produktionsmanagement- und Produktlebenszyklusmanagementsoftware (PLM) sowie Software für die Simulation und Prüfung mechatronischer Systeme zur Verfügung. Diese führenden Industriesoftwareangebote werden ergänzt um ein elektronisches Designautomatisierungssoftware-Portfolio (EDA), die cloudbasierte Low-Code-Programmiersplattform von Mendix, die es den Kunden erlaubt, die Entwicklungszeit von Anwendungen durch die visuelle Abbildung des zugrunde liegenden Codes beträchtlich zu verringern, sowie durch digitale Marktplätze für die globale Elektronik-Wertschöpfungskette wie beispielsweise Supplyframe. Digital Industries bietet seinen Kunden darüber hinaus lebenszyklusbezogene und datenbasierte Dienstleistungen an. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2025 erweiterte Digital Industries sein Portfolio an Industriesoftware durch die Übernahme von Altair Engineering Inc. (Altair), einem in den USA ansässigen Anbieter von Software für den Markt für industrielle Simulation und Analyse. Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2025 erwarb Digital Industries Insightful Science Holdings, LLC (Dotmatics), einen in den USA ansässigen Anbieter von Software für Forschung und Entwicklung (FuE) im Bereich Life Sciences, um sein Angebot auf die Life-Sciences-Branche auszuweiten.

Zusammengenommen ermöglicht das Angebotsspektrum von Digital Industries den Kunden, ihre gesamte Wertschöpfungskette zu optimieren – von Produktdesign und -entwicklung bis zu Produktion und Service nach dem Verkauf. Insbesondere durch seine fortschrittlichen Softwarelösungen unterstützt Digital Industries Kunden auf ihrem Weg hin zum „digitalen Unternehmen“, wodurch größere Flexibilität und Effizienz bei Produktionsprozessen sowie eine schnellere Markteinführung neuer Produkte erreicht werden. Zu den wichtigsten Kundenbranchen gehören die Automobilindustrie, die Maschinenbauindustrie, die pharmazeutische und chemische Industrie, die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie die Elektronik- und Halbleiterindustrie. Dabei werden die Kunden von Digital Industries durch eine alle Geschäfte umfassende regionale Vertriebsorganisation betreut, wobei je nach Kunde oder Branche unterschiedliche Vertriebskanäle genutzt und die Auswahlmöglichkeiten der Kunden über alle Vertriebskanäle hinweg erweitert werden. Schwankungen in der Kundennachfrage – insbesondere nach Standardprodukten – sind stark durch Konjunkturzyklen beeinflusst und können zu erheblichen kurzfristigen Veränderungen der Profitabilität von Digital Industries führen. Großaufträge im Softwaregeschäft, insbesondere bei EDA, können ebenfalls starke Schwankungen von Volumen und Profitabilität zwischen den Quartalen verursachen. Im Geschäftsjahr 2025 setzte Digital Industries die Umstellung von Teilen des Softwaregeschäfts, insbesondere PLM, bei denen größtenteils eine sofortige Umsatzrealisierung erfolgt, auf Software as a Service (SaaS) fort, was zu besser vorhersehbaren wiederkehrenden Umsatzerlösen führt. Ferner bietet dies Wachstumschancen, indem diese Umstellung den Zugang zu neuen Kunden eröffnet, insbesondere

zu kleinen und mittleren Unternehmen, die die mit dem Besitz eigener komplexer IT-Infrastrukturen verbundenen Kosten senken wollen. Die Wettbewerber von Digital Industries sind vorwiegend multinationale Unternehmen, die ein relativ breites Produktportfolio aufweisen, und kleinere Unternehmen, die nur an bestimmten regionalen oder produktbezogenen Märkten aktiv sind.

Digital Industries sieht drei **Trends**, die das Geschäft beeinflussen und langfristige Wachstumsperspektiven eröffnen: Erstens müssen Produzenten von Investitionsgütern in dem heute zunehmend digitalen Umfeld ihre Produktionskapazitäten modernisieren, insbesondere um die Produktionsflexibilität zu erhöhen und die Markteinführungszeit zu reduzieren. Zweitens spornt dieses Umfeld Produzenten an, ihre Kernprodukte um die Angebote vertikaler Lösungen und Dienstleistungen zu ergänzen, die die Kunden wünschen oder benötigen, um ihre Investitionsgüter optimal nutzen zu können. Und drittens gibt es einen Trend von der Globalisierung hin zur Regionalisierung, um die heimische Wirtschaft zu fördern, die Widerstandsfähigkeit von Wertschöpfungsketten zu erhöhen oder um Lösungen besser an lokale Bedürfnisse anzupassen. Veränderungen in diese Richtung sind zunehmend mit differenzierteren regulatorischen Anforderungen verbunden.

Die **FuE-Aktivitäten** von Digital Industries zielen darauf ab, Fortschritte in Technologien voranzutreiben, die die reale Welt der Betriebstechnologie (OT) und Automatisierung mit Informationstechnologie (IT) und Daten verbinden. Im Geschäftsjahr 2025 kündigte Digital Industries die Erweiterung seines Angebots im Bereich der industriellen KI um fortschrittliche KI-Agenten an, die für den nahtlosen Betrieb innerhalb des etablierten Industrial-Copilot-Ökosystems entwickelt wurden. Diese Technologie spiegelt einen Wandel von KI-Assistenten, die auf Anfragen reagieren, hin zu autonomen Agenten wider, die in der Lage sind, ganze Prozesse proaktiv und ohne menschliches Eingreifen auszuführen. Gemeinsam mit einem Automobilhersteller treibt Digital Industries die Weiterentwicklung von Fertigungsprozessen in der Automobilindustrie voran, indem virtuelle und Hardware-Controller integriert, Sicherheitsfunktionen erweitert und Produktionsprozesse rationalisiert werden. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2025 führte Digital Industries Optimize MyProgramming /3D Scanner ein, eine Softwarelösung, die 3D-Analysetechnologien mit computergestützter numerischer Steuerungsprogrammierung kombiniert, um die Effizienz, Präzision und Qualität in der Produktion zu verbessern. Digital Industries arbeitet mit Microsoft im Rahmen von Siemens Xcelerator – der offenen digitalen Geschäftsplattform von Siemens – zusammen, um die Integration von IT und OT für Unternehmenskunden zu vereinfachen. Die Kombination aus Siemens Industrial Edge und Microsoft Azure Internet of Things (IoT) Operations bietet komplementäre Lösungen, die einen nahtlosen Datenfluss von den Produktionslinien über die Verarbeitung an der Edge und weiter zur Cloud ermöglichen. Darüber hinaus führte Digital Industries ein KI-gestütztes Toolset für den EDA-Design-Flow ein. Dieses System bietet sichere generative und agentenbasierte KI-Funktionen mit Anpassungsmöglichkeiten und Integration in den gesamten EDA-Workflow. Die wesentlichen **Investitionen** von Digital Industries im Geschäftsjahr 2025 standen in Verbindung mit den eigenen Fabrikautomatisierungs-, Motion-Control- und Process-Automation-Geschäften, um Produktionsstätten weiter zu automatisieren und zu digitalisieren, insbesondere in Deutschland und China.

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		Veränderung in %	
	2025	2024	Ist	Vglb.
Auftragseingang	18.377	17.023	8%	8%
Umsatzerlöse	17.788	18.536	-4%	-4%
<i>darin: Softwaregeschäft</i>	6.174	6.286	-2%	-5%
Ergebnis	2.643	3.498	-24%	
<i>darin: Personalrestrukturierung</i>	-356	-63		
Ergebnismarge	14,9%	18,9%		

Das Wachstum des **Auftragseingangs** bei Digital Industries wurde vom Automatisierungsgeschäft getragen, das im Geschäftsjahr 2024 stark durch den Abbau erhöhter Lagerbestände bei Kunden und Vertriebspartnern belastet war – ein Prozess, der gegen Ende der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 weitgehend abgeschlossen war. Diese Entwicklung zeigte sich besonders deutlich im kurzzyklischen Factory-Automation-Geschäft, wo sich das Auftragswachstum im Geschäftsjahr 2025 im Vorjahresvergleich von Quartal zu Quartal beschleunigte und für das gesamte Geschäftsjahr ein starker Anstieg des Auftragseingangs zu verzeichnen war. Im Softwaregeschäft gewannen sowohl das PLM- als auch das EDA-Geschäft zahlreiche größere Aufträge, was zu einem Auftragseingang auf dem starken Vorjahresniveau führte. Die **Umsatzerlöse** von Digital Industries lagen moderat unter dem Vorjahreswert. Die Umsatzerlösentwicklung war im Automatisierungsgeschäft ebenfalls stark von dem Lagerbestandsabbau beeinflusst. Infolgedessen gingen die Umsatzerlöse im Automatisierungsgeschäft in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 im Vorjahresvergleich zurück, verzeichneten in der zweiten Geschäftsjahreshälfte jedoch wieder ein Wachstum. Dennoch lagen die Umsatzerlöse im Automatisierungsgeschäft für das gesamte Geschäftsjahr unter dem Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse im Softwaregeschäft blieben aufgrund von Rückgängen im PLM- und EDA-Softwaregeschäft unter der starken Vergleichsbasis des Vorjahres. Geografisch gesehen wuchs der Auftragseingang in allen drei Berichtsregionen, einschließlich eines deutlichen Wachstums in der Region Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten und in der Region Amerika. Ein moderater Umsatzerlösanstieg in der Region Amerika wurde von Rückgängen in den Regionen Asien, Australien und Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten überwogen. Die geringeren Umsatzerlöse im Software- und Automatisierungsgeschäft führten in beiden Geschäften zu einem Rückgang von **Ergebnis** und Profitabilität. Darüber hinaus wurde das Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 durch sehr stark gestiegene Personalrestrukturierungsaufwendungen beeinträchtigt, die hauptsächlich mit Kapazitätsanpassungen im Automatisierungsgeschäft zusammenhingen. Altair und Dotmatics belasteten das Ergebnis mit 135 Mio. € (einschließlich Personalrestrukturierungsaufwendungen). Der Auftragsbestand von Digital Industries belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf 10 Mrd. €, wovon voraussichtlich 6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2026 als Umsatzerlöse realisiert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 agierte Digital Industries in einem heterogenen **Marktumfeld** mit unterschiedlichen Dynamiken in den Marktsegmenten Software und Automatisierung. Der Softwaremarkt wuchs beträchtlich und profitierte von starken Trends in Richtung Digitalisierung, KI und damit verbundenen Halbleiterdesignaktivitäten. Die Effekte aus diesen Trends überwogen die Auswirkungen des verhaltenen makroökonomischen Umfelds, vorübergehender Exportbeschränkungen und erhöhter Unsicherheit. Im Gegensatz dazu war der Automatisierungsmarkt in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres durch den Abbau erhöhter Lagerbestände bei Distributoren belastet. Gegen Ende der ersten Geschäftsjahreshälfte 2025 war der Lagerabbau weitgehend abgeschlossen, und die Nachfrage im Automatisierungsgeschäft begann sich zu erholen. Allerdings wurde diese Erholung durch das verhaltene makroökonomische Umfeld sowie die erhöhte Unsicherheit infolge der Einführung neuer zollpolitischer Maßnahmen der USA gebremst. Darüber hinaus belasteten

strukturelle Herausforderungen – wie die anhaltende Deindustrialisierung in Europa – weiterhin die Investitionen in Automatisierung. Das Wachstum des US-amerikanischen Automatisierungsmarktes war in erster Linie preisgetrieben, was vor allem auf antizipatorische Effekte in Verbindung mit den neuen US-Zöllen zurückzuführen war. In China ließ der Preisdruck nach dem Ende des Lagerabbaus zunächst nach, verstärkte sich jedoch nach Ankündigung der US-Zölle wieder. Insgesamt blieb das Volumen des Automatisierungsmarktes im Geschäftsjahr 2025 auf dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der wichtigsten Kundenmärkte erwies sich die Produktion in der Automobilindustrie im Geschäftsjahr 2025 als widerstandsfähig. Dennoch führten die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang auf Elektrofahrzeuge, Überkapazitäten in China und der damit verbundene Preisdruck, zusammen mit dem Lagerabbau, zu einem leichten Rückgang der Nachfrage nach Automatisierung. Die Nachfrage nach Software blieb hingegen stark und wuchs deutlich aufgrund der Nachfrage nach Elektrofahrzeugen, Digitalisierung und autonomem Fahren. Die Nachfrage in der Batterieindustrie verlangsamte sich deutlich, zeigte jedoch gegen Ende des Geschäftsjahres 2025 Anzeichen einer Erholung. Die Maschinenbauindustrie verzeichnete nach dem Ende des Lagerabbaus eine leichte zyklische Erholung, angeführt von China, auch wenn sich die Dynamik im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Zölle abschwächte. Die weltweite Produktion blieb im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert, während das nominale Marktvolumen aufgrund von Preissteigerungen in den USA und Europa leicht anstieg. Die Nachfrage nach Automatisierung war aufgrund des Lagerabbaus in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres moderat rückläufig, während die Nachfrage nach Software prozentual einstellig zunahm. Die Produktion in der Chemie- und Pharmaindustrie wuchs leicht, während die Investitionen – insbesondere in China – gegen Ende des Geschäftsjahres nachließen. Erhöhte frühere Investitionen und verhaltene makroökonomische Aussichten belasteten die Nachfrage nach Automatisierung, die sich kaum veränderte. Im Gegensatz dazu stiegen die FuE- und Softwareausgaben, insbesondere in den Life Sciences, weiterhin im prozentual zweistelligen Bereich. Der Automatisierungsmarkt für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie blieb aufgrund von Lagerabbau auf dem Niveau des Vorjahres, während die Nachfrage nach Software beträchtlich zunahm. Die Halbleiter- und Elektronikindustrie verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 ein starkes Wachstum, wobei Produktion und Umsatzerlöse in den meisten wichtigen Herstellerländern, darunter China, prozentual zweistellige Zuwächse aufwiesen. KI-getriebene FuE-Ausgaben führten zu einem prozentual zweistelligen Wachstum des EDA-Marktes, während die Nachfrage nach Automatisierung aufgrund von Lagerabbau nur leicht anstieg. Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein deutliches Wachstum der von Digital Industries bedienten Märkte erwartet, zu dem alle Berichtsregionen beitragen dürften, angeführt von Asien, Australien. Der Automatisierungsmarkt dürfte sich weiter erholen und moderat wachsen, während für den Softwaremarkt aufgrund der Nachfrage nach Digitalisierung und KI ein prozentual zweistelliges Wachstum prognostiziert wird.

3.3 Smart Infrastructure

Smart Infrastructure bietet Produkte, Systeme, Lösungen, Dienstleistungen und Software an, um die globale Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger und den damit verbundenen Übergang zu intelligenteren, nachhaltigeren Gebäuden und Gesellschaften zu unterstützen. Das vielseitige Portfolio von Smart Infrastructure gliedert sich in die Geschäfte Buildings, Electrification sowie Electrical Products. Das Buildings-Portfolio ist auf die Bedürfnisse von Betreibern, Eigentümern, Bewohnern und Nutzern von Gebäuden ausgerichtet. Es umfasst Gebäudemanagementsysteme und -software, Heizungs-, Lüftungs- und Klimasteuerung, Brandschutz- und Sicherheitsprodukte und -systeme sowie Lösungen und Dienstleistungen wie Energie-Performance-Dienstleistungen. In verschiedenen Bereichen der gebauten Umwelt deckt die Cloud-native Software-Suite den gesamten Lebenszyklus des Anlagenmanagements und -betriebs ab, einschließlich Wartung, Investitionsplanung und Nachhaltigkeit. Mit dem Electrification-Portfolio macht Smart Infrastructure Stromnetze widerstandsfähiger, flexibler und effizienter. Die Angebote umfassen Netzsimulations-, Betriebs- und Steuerungssoftware, Automatisierung und Schutz von Umspannwerken, primäre und sekundäre Mittelspannungsschaltanlagen – einschließlich Mittelspannungsschaltanlagen, die frei von fluorierten Gasen sind (F-Gas-frei) – sowie Niederspannungsschaltanlagen und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Das Angebot des Electrical-Products-Portfolios ist auf industrielle und Gebäudeanwendungen ausgerichtet. Es umfasst Schalt-, Mess- und Steuergeräte für Niederspannung, Niederspannungs-Verteilersysteme und -Schaltanlagen sowie Leistungsschalter, Schütze und Schaltanlagen für Mittelspannung. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich Smart Infrastructure aus seinem Geschäft mit Schaltern und Steckdosen (Wiring-Accessories-Geschäft) zurückgezogen.

Das Kunden- und Endnutzerspektrum von Smart Infrastructure ist breit gefächert. Es umfasst Infrastrukturentwickler und Bauunternehmen, Eigentümer, Betreiber und Mieter öffentlicher und gewerblicher Gebäude (darunter Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Flughäfen, Rechenzentren), Unternehmen der Prozessindustrien wie Öl und Gas, Bergbau, Pharma und Chemie, Fertigungsindustrien wie Automobil- und Maschinenbau sowie Versorgungsunternehmen und Betreiber von Stromnetzen (Übertragung und Verteilung). Smart Infrastructure bedient die Kunden über verschiedenste Vertriebskanäle. Dazu zählen Direktvertriebsorganisationen, Distributoren und Partner wie Schalltafelbauer, Erstausrüster, Mehrwert-Partner und Installateure. Um komplexere Kundenanforderungen zu erfüllen, setzt Smart Infrastructure seine eigenen weltweiten Vertriebsteams ein. Darüber hinaus stellt Smart Infrastructure e-Commerce-Plattformen beziehungsweise -Marktplätze zur Verfügung, auf denen Kunden ihre Bestellungen direkt online oder über elektronische Schnittstellen platzieren können, und verkauft seine vielfältigen digitalen Angebote und zugehörigen Geräte über den Siemens-Xcelerator-Marktplatz. Diese digitalen Vertriebskanäle und e-Commerce-Plattformen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Smart Infrastructure verstärkt daher fortlaufend das digitale Omni-Kanal-Marketing sowie die e-Commerce-Plattformen. Ein integraler Bestandteil dieser Angebote ist hierbei Siemens Xcelerator.

Die Hauptwettbewerber von Smart Infrastructure sind im Wesentlichen große, international tätige Unternehmen und – in Schwellenländern – kleinere Produzenten. Das Lösungs- und Dienstleistungsgeschäft steht darüber hinaus im Wettbewerb mit lokalen Unternehmen wie Systemintegratoren und Gebäudemanagementunternehmen. Veränderungen im allgemeinen konjunkturellen Umfeld betreffen die Geschäfte von Smart Infrastructure in unterschiedlichem Ausmaß, abhängig vom Kundensegment und Angebot. Die Nachfrage nach den von Smart Infrastructure angebotenen elektrischen Produkten und Gebäudeprodukten ist stark abhängig von konjunkturellen Zyklen, während die Nachfrage nach den Angeboten an Systemen und Lösungen mit einer zeitlichen Verzögerung von einigen Quartalen weniger schnell reagiert. Die Nachfrage nach Serviceangeboten ist hingegen nur in geringem Maß von konjunkturellen Schwankungen beeinflusst. Insgesamt hat Smart Infrastructure durch die regionale und vertikale Diversifizierung, die Bandbreite an Produkten, Systemen, Lösungen und Dienstleistungen sowie die Partizipation sowohl in kurz- als auch langzyklischen Märkten eine ausgewogene und robuste Zusammensetzung der Geschäfte. Um die Widerstandsfähigkeit des Portfolios weiter zu stärken, strebt Smart Infrastructure an, den Anteil der insgesamt mit Service erzielten Umsatzerlöse zu steigern.

Das Geschäft von Smart Infrastructure profitiert von einer Reihe wesentlicher **Trends**. Dazu gehören Urbanisierung, demografischer Wandel, Dekarbonisierung und Digitalisierung. Die Urbanisierung und der demografische Wandel führen zu einem Bedarf an intelligenteren und stärker am Menschen orientierten Gebäuden. Der Klimawandel erhöht den Bedarf an Dekarbonisierung und

Digitalisierung. Dies führt zu steigender Nachfrage nach flexiblen und widerstandsfähigen Energieinfrastrukturen, mit schnellem Wachstum der Elektromobilität, sowie zu nachhaltigeren Gebäuden. Die Digitalisierung ist ein Wegbereiter für solche Veränderungen in Gebäuden und Stromnetzen, die es ermöglicht, intelligentere Gebäude zu entwickeln und die Stromverteilung mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien zu steuern. Die Märkte, die Smart Infrastructure bedient, erleben Veränderungen, die Chancen bieten, wo Gebäudetechnologien und Elektrifizierung aufeinandertreffen.

Die **FuE-Aktivitäten** von Smart Infrastructure konzentrieren sich auf nachhaltige und kohlenstoffhaltige Emissionen vermindern. Angebote für Gebäude, Versorgungsunternehmen, Stromnetzbetreiber, Industriekunden und Rechenzentren. Smart Infrastructure entwickelt Technologien für umweltfreundliche Energiesysteme, die von klimafreundlichen F-gasfreien Schaltanlagen für Mittelspannung über elektronische Schutzgeräte auf Halbleiterschaltbasis bis hin zur Netzintegration der Produktion von grünem Wasserstoff reichen. Die FuE-Aktivitäten im Bereich der Gebäudeautomation zielen auf den globalen Bedarf an einfach zu installierenden Steuerungen ab, um die Energieeffizienz in gewerblichen Gebäuden und über diesen Sektor hinaus zu verbessern. Smart Infrastructure erweitert den Einsatz von Internet-der-Dinge-Technologien, die Daten aus der realen Welt in digitale Zwillinge einspeisen, die ihre physischen Gegenstücke spiegeln, um deren Design und Betrieb zu simulieren und zu optimieren. Zur Unterstützung dieses Modells des digitalen Zwillings entwickelt Smart Infrastructure Software, die neue digitale Angebote für seine Plattformen Building X, Electrification X und Gridscale X erstellt, die Teil der Siemens-Xcelerator-Plattform sind. KI und große Sprachmodelle erweitern diese und andere Angebote. Smart Infrastructure legt einen starken FuE-Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit seiner Produkte über den gesamten Lebenszyklus hinweg, beispielsweise durch die Verwendung umweltfreundlicher Materialien, durch recycling- und kreislauforientiertes Design sowie durch die Sicherstellung zertifizierter Erklärungen zu Nachhaltigkeitsmerkmalen. Die **Investitionen** von Smart Infrastructure stehen zum großen Teil im Zusammenhang mit den Produktgeschäften. Investitionsschwerpunkte sind der Ersatz von Anlagevermögen sowie die Erweiterung und Optimierung von Fabriken und technischen Anlagen mit Schwerpunkt auf Innovation.

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		Veränderung in %	
	2025	2024	Ist	Vglb.
Auftragseingang	24.077	24.023	0%	1%
Umsatzerlöse	22.989	21.368	8%	9%
<i>darin: Servicegeschäft</i>	4.835	4.556	6%	7%
Ergebnis	4.506	3.707	22%	
<i>darin: Personalrestrukturierung</i>	-73	-50		
Ergebnismarge	19,6%	17,3%		

Smart Infrastructure erzielte wieder eine sehr starke Leistung und erreichte Rekordwerte bei Ergebnis und Umsatzerlösen. Der **Auftragseingang** übertraf das bereits starke Niveau des Geschäftsjahres 2024 leicht, trotz Gegenwinds durch Währungsumrechnungseffekte. Smart Infrastructure gewann erneut zahlreiche größere Aufträge von Rechenzentren sowie von Kunden im Energiebereich und aus der Industrie. Das Wachstum wurde maßgeblich vom Geschäft Electrification bestimmt, das im Vorjahresvergleich einen deutlich höheren Auftragseingang verzeichnete. Geografisch betrachtet war das Auftragswachstum auf die Region Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten zurückzuführen. Die **Umsatzerlöse** nahmen in allen Geschäften zu, wobei die stärksten Zuwächse aus dem Geschäft Electrification kamen, das seinen großen Auftragsbestand konsequent abarbeitete. Geografisch gesehen wurde das Umsatzerlöswachstum von den Regionen Amerika sowie Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten getragen. Das **Ergebnis** stieg stark, bedingt durch Zuwächse in allen Geschäften. Die Verbesserung von Ergebnis und Profitabilität war hauptsächlich auf höhere Umsatzerlöse, eine gestiegene Kapazitätsauslastung und kontinuierliche Produktivitätsverbesserungen zurückzuführen. Die stärksten Zuwächse kamen aus den Geschäften Electrification und Electrical Products. Ergebnis und Profitabilität profitierten im Geschäftsjahr 2025 von einem Gewinn von 0,3 Mrd. € aufgrund des Rückzugs aus dem Wiring-Accessories-Geschäft. Im Vorjahr enthielt das Ergebnis einen positiven Effekt von 0,1 Mrd. € aus der teilweisen Auflösung einer Verbindlichkeit in Verbindung mit früheren Portfolioaktivitäten. Der Auftragsbestand von Smart Infrastructure belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf 19 Mrd. €, von denen voraussichtlich 14 Mrd. € im Geschäftsjahr 2026 als Umsatzerlöse realisiert werden.

Insgesamt wuchsen die **Märkte**, die Smart Infrastructure bedient, im Geschäftsjahr 2025 moderat. Die Marktdynamik wurde durch starke Kundeninvestitionen in Rechenzentren, wirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund der US-amerikanischen Zollpolitik, die Schwäche des chinesischen Marktes, beispielsweise im Bausektor, und durch geopolitische Konflikte beeinflusst. Die im Vergleich zu vergangenen Jahren weltweit erhöhten Zinssätze bremsten die Aktivitäten im Baugewerbe in vielen Märkten. Geografisch betrachtet trugen alle Berichtsregionen zum Marktwachstum bei. Die zuvor genannten Faktoren hatten jedoch einen deutlichen Einfluss auf die Marktentwicklung: In den USA ließ die Wachstumsdynamik trotz der weiterhin starken Nachfrage nach Digitalisierung und des staatlichen Programms zur Reindustrialisierung nach. Diese Abschwächung war teilweise auf die sich verändernden handelspolitischen Rahmenbedingungen zurückzuführen. In Europa wurde die allmähliche Erholung durch höhere Zinssätze, eine straffere Fiskalpolitik und geopolitische Konflikte belastet, während das Wachstum in Asien unter anderem durch die Schwäche des chinesischen Immobiliensektors beeinträchtigt wurde. Unter den Kundensegmenten von Smart Infrastructure verzeichnete der Stromnetzmarkt das stärkste Wachstum. Dabei war die Nachfrage nach der Integration von Energie aus erneuerbaren Ressourcen ausschlaggebend. Die Industriemärkte von Smart Infrastructure wuchsen aufgrund starker Nachfrage in der Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie. Das Wachstum in den Infrastrukturmärkten und im Bausektor wurde durch den starken Bedarf an Rechenzentren angetrieben, jedoch durch die schwache Entwicklung in den Märkten des Wohn- und Gewerbebaus zurückgehalten. Für das Geschäftsjahr 2026 wird erwartet, dass die von Smart Infrastructure bedienten Märkte weiter moderat wachsen werden. Während im Wohn- und Gewerbebaubereich sowie in einigen Industriemärkten, etwa im Batterie- und Automobilsektor, mit einem schwachen Wachstum gerechnet wird, dürfte für Rechenzentren und Stromverteilung eine anhaltend robuste Nachfrage bestehen. Geografisch betrachtet werden sich die Märkte in Europa voraussichtlich stabil entwickeln. In Amerika wird es voraussichtlich schwierig werden, das Wachstumstempo des Geschäftsjahres 2025 aufrechtzuerhalten. Für den asiatischen Markt wird ein verhaltenes Wachstum prognostiziert, wobei einem starken Wachstum in Indien eine schwache Dynamik in China infolge anhaltender Herausforderungen im Immobiliensektor gegenüberstehen dürfte.

3.4 Mobility

Mobility vereint alle Geschäfte von Siemens, die sich mit dem Bahntransport von Menschen und Gütern befassen. Das Angebot im Schienenfahrzeuggeschäft umfasst Fahrzeuge und ausgewählte Komponenten für den Nah- und Regionalverkehr wie Metrosysteme, Straßen- und Stadtbahnen, Regionalzüge sowie Züge und Reisezugwagen für den Intercity- und Fernverkehr wie beispielsweise Hochgeschwindigkeitszüge. Das Angebot an Schienenfahrzeugen beinhaltet auch Lokomotiven, Lösungen für den automatisierten Transport sowie Mietmodelle. Das Angebot im Bahninfrastrukturgeschäft umfasst Produkte und Lösungen für die Bahnautomatisierung wie automatische Zugsteuerungssysteme, Stellwerke, Betriebsleit- und Telematiksysteme, digitale Bahnhofslösungen und Bahnkommunikationssysteme, Produkte für die Signalisierung von Fahrzeugen und Bahnübergängen sowie Rangier- und Depotlösungen. Ferner umfasst es auch Produkte und Lösungen für die Elektrifizierung wie Wechselstrom- und Gleichstrom-Traktionsversorgung, Fahrleitungen und Netzsteuerung. Im Servicegeschäft bietet Mobility unter anderem Instandhaltung und digitale Dienstleistungen für Schienenfahrzeuge und Bahninfrastruktur über den gesamten Lebenszyklus an. Im Turnkey-Geschäft bündelt Mobility Beratung, Planung, Finanzierung, Bau, Service und Betrieb von vollständigen Mobilitätssystemen. Das Softwaregeschäft von Mobility umfasst Fahrplan-Management-Systeme, Reiseplanung, mobile Fahrkartenverkaufslösungen, Mobility as a Service (MaaS), Lösungen für bedarfsorientiertes Transport- und Flottenmanagement, Datenanalyse sowie Bestands- und Reservierungsmanagement.

Mobility vertreibt seine Produkte, Systeme und Lösungen über sein weltweites Netzwerk von Vertriebs- und Ausführungseinheiten. Da die Kunden von Mobility überwiegend öffentliche Unternehmen im Transport- und Logistiksektor sind, wird die Entwicklung der bedienten Märkte vorwiegend von öffentlichen Ausgaben angetrieben. Die Kunden von Mobility haben in der Regel langjährige Planungs- und Implementierungshorizonte, sodass ihre Auftragsausschreibungen weitgehend unbeeinflusst von kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen sind. Großaufträge im Schienenfahrzeug- und im Bahninfrastrukturgeschäft werden oft zusammen mit Serviceaufträgen vergeben. Diese Serviceaufträge generieren erst nach der Inbetriebnahme der entsprechenden Produkte und Lösungen Umsatzerlöse, in der Regel also einige Jahre nach Auftragsvergabe. Mobility arbeitet an anspruchsvollen, langfristigen Projekten. Schwierigkeiten wie technische Probleme, zeitliche Verzögerungen oder Beschaffungsprobleme während der Projektausführung können zu erheblichen Aufwendungen bei Nichterfüllung führen. Die Hauptwettbewerber von Mobility sind multinationale Unternehmen.

Die **Trends** Urbanisierung, Bevölkerungswachstum, Dekarbonisierung und Digitalisierung prägen maßgeblich die Entwicklung der von Mobility bedienten Märkte. Mit wachsender Bevölkerung in Ballungszentren steigt der Bedarf an Mobilitätslösungen, die einfacher, schneller, flexibler, zuverlässiger und kostengünstiger sind. Gleichzeitig stehen Länder und Städte vor der Aufgabe, verkehrsbedingte CO₂- und Lärmemissionen zu reduzieren sowie den Flächenbedarf und die Kosten der Mobilität zu senken. Der Druck auf Transportdienstleistungsanbieter, alle diese Anforderungen zu erfüllen, wird voraussichtlich stetig zunehmen. Darüber hinaus erfordern Verfügbarkeit, Konnektivität und Nachhaltigkeit der Bahninfrastrukturen zunehmend digitale Lösungen. Der Trend zu Digitalisierung, gestützt durch Fortschritte bei der KI, verändert die Bahnindustrie tiefgreifend und eröffnet Wachstumschancen für die Anbieter digitaler Lösungen.

Die **FuE-Strategie** von Mobility ist darauf fokussiert, die Lebenszykluskosten von Bahninfrastrukturen und Schienenfahrzeugen zu reduzieren, die Systemverfügbarkeit auszuweiten, die Netzwerkkapazität von Bahninfrastrukturen zu erhöhen, die Prozesse von Bahnbetreibern zu optimieren und die Kundenzufriedenheit zu verbessern. Mit Siemens Xcelerator ermöglicht Mobility es Kunden, ihre digitale Transformation zu beschleunigen. Dies wird durch die bessere Vernetzung von Zügen, Infrastruktur, Betreibern und Fahrgästen erreicht, indem das Software-Portfolio modularisiert, die Software sukzessive in die Cloud verlagert und standardisierte Programmierschnittstellen (Application Programming Interfaces, APIs) verwendet werden. Diese APIs ermöglichen den sicheren und standardisierten Austausch von Informationen überall im Mobilitätsökosystem zur Nutzung in Systemen, Anwendungen oder Softwaremodulen. Die wesentlichen FuE-Schwerpunkte von Mobility umfassen: die Weiterentwicklung effizienter Fahrzeugplattformen mit optimierten Lebenszykluskosten, umweltfreundliche alternative Energieversorgungen für Züge, die Railigent X Application Suite für die Wartung von Bahnsystemen, die Signaling X Cloud-Plattform, die Schnittstellen öffnet und Signal- und Steuerungssysteme für Fern- und Nahverkehr in eine einzige Plattform integriert, wodurch hardwareunabhängige und cloudfähige Signaltechnik ermöglicht wird, intelligente, vernetzte Produkte, automatische Zugsteuerung für das European Train Control System (ETCS), druckluftfreie Bremsysteme, vollständig automatisierte visuelle Inspektionen, die Mobility Software Suite X für Betreiber und Fahrgäste, Cybersicherheit sowie KI, beispielsweise für den automatisierten Betrieb, vorausschauende Wartung, verbesserte Sicherheitssysteme und fahrerlose Züge. Die **Investitionen** von Mobility konzentrieren sich hauptsächlich auf die Instandhaltung und Erweiterung ihrer Produktionsstätten, um Projektanforderungen zu erfüllen und die Depotservices zu erweitern.

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		Veränderung in %	
	2025	2024	Ist	Vglb.
Auftragseingang	16.994	15.795	8%	9%
Umsatzerlöse	12.444	11.420	9%	10%
<i>darin: Servicegeschäft</i>	2.205	1.991	11%	11%
Ergebnis	1.099	1.013	8%	
<i>darin: Personalrestrukturierung</i>	-32	-25		
Ergebnismarge	8,8%	8,9%		

Der **Auftragseingang** stieg deutlich aufgrund eines höheren Volumens aus Großaufträgen, die Mobility über alle Geschäfte und Berichtsregionen hinweg, aber insbesondere in der Region Amerika, gewann. Zu den bedeutenden Vertragsabschlüssen im Geschäftsjahr 2025 gehörten unter anderem ein Auftrag über 3,5 Mrd. € aus einem bestehenden Rahmenvertrag für ein schlüsselfertiges Bahnsystem in Ägypten und ein Auftrag über 1,7 Mrd. € für Hochgeschwindigkeitszüge und damit verbundenen Service in den USA. Weitere große Vertragsabschlüsse umfassten einen Auftrag über 0,7 Mrd. € für Bahninfrastruktur und Wartung im Vereinigten Königreich sowie Aufträge über insgesamt 0,6 Mrd. € in den USA für Dual-Mode- und batterieelektrische Lokomotiven. Die **Umsatzerlöse** stiegen ebenfalls deutlich, wobei alle Geschäfte zum Wachstum beitrugen, angeführt vom Schienenfahrzeug- und dem Kundenservicegeschäft. Geografisch betrachtet stiegen die Umsatzerlöse in allen Berichtsregionen. Das stärkste Wachstum kam aus der Region Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten. Das **Ergebnis** stieg auf breiter Basis, wobei das Kundenservice- und das Bahninfrastrukturgeschäft die größten Beiträge

leisteten. Der Auftragsbestand von Mobility stieg zum Ende des Geschäftsjahres auf 52 Mrd. €, von denen voraussichtlich 12 Mrd. € im Geschäftsjahr 2026 als Umsatzerlöse realisiert werden.

Die von Mobility bedienten **Märkte** wuchsen im Geschäftsjahr 2025 moderat. Langfristige Trends wie Urbanisierung, Bevölkerungswachstum, Dekarbonisierung und Digitalisierung, die weiterhin die Investitionen in den Schienenverkehr antreiben, unterstützten diese Zunahme. Das Marktwachstum wird durch öffentliche Mittel gestützt, dazu zählen staatliche Investitionen in nationale, groß angelegte Bahnprojekte (in Ländern wie beispielsweise Ägypten und Indien), Konjunkturprogramme (wie beispielsweise in der EU) und Modernisierungs- und Digitalisierungsinitiativen (wie beispielsweise in Deutschland). Stärkste Wachstumstreiber waren Nordamerika, der Nahe und Mittlere Osten, Afrika sowie Westeuropa. Der Markt für Schienenfahrzeuge verzeichnete Großaufträge für Nahverkehrs- und Regionalzüge, Hochgeschwindigkeitszüge, Reisezugwagen sowie für Metros, beispielsweise in Europa, den USA und Ägypten. Das Wachstum des Bahninfrastrukturmarktes wurde hauptsächlich angetrieben von hohen Investitionen in Signaltechnik für den Fern- und Nahverkehr – einschließlich mehrerer ETCS-Projekte –, durch eine anhaltende Nachfrage nach Streckenelektrifizierung sowie zahlreiche Communication-Based-Train-Control- (CBTC-) Projekte im Nahverkehr, beispielsweise in Europa, Nordamerika sowie im Nahen und Mittleren Osten und Afrika. Für das Geschäftsjahr 2026 wird für die von Mobility bedienten Märkte ein leichtes Wachstum erwartet, trotz erhöhter makroökonomischer Unsicherheiten. Der Markt für Schienenfahrzeuge und der Service-Markt werden aufgrund zahlreicher großer Projekte voraussichtlich weiterhin robust bleiben. Die anhaltende Nachfrage besteht in allen Marktsegmenten, insbesondere bei Hochgeschwindigkeitszügen (beispielsweise im Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Westeuropa), Nahverkehrs- und Regionalzügen (wie in Westeuropa) sowie bei Metros (beispielsweise in Nordamerika und Europa). Am Bahninfrastrukturmarkt bestimmen Investitionen in die Digitalisierung, insbesondere in Cloud-Technologie, und Modernisierungsmaßnahmen das Marktwachstum. Der Einsatz von ETCS- und CBTC-Technologien und Investitionen in Streckenelektrifizierung werden fortgeführt. Geografisch betrachtet wird erwartet, dass Bahnunternehmen in Europa, insbesondere in Deutschland, Italien und dem Vereinigten Königreich, weiter erheblich in Schienenfahrzeuge und fortschrittliche Bahninfrastrukturlösungen investieren und dass Kunden im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika große schlüsselfertige Projekte ausschreiben, beispielsweise in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Die Märkte in den USA werden voraussichtlich robust bleiben, angetrieben durch anhaltende Investitionen in Schienenfahrzeuge, insbesondere Straßen- und Stadtbahnen und Reisezugwagen. Für den Infrastrukturmarkt wird mit anhaltender Nachfrage nach Signaltechnik für den Fern- und Nahverkehr gerechnet, darunter für CBTC-Technologie, sowie aufgrund des sich entwickelnden Marktes für Schienenfrachtverkehrslösungen. In Asien wird der Markt in Indien in den nächsten Jahren aufgrund der Pläne für verschiedene große Beschaffungsprogramme für elektrische Triebzüge und Lokomotiven voraussichtlich stark bleiben.

3.5 Siemens Healthineers

Zum 30. September 2025 hielt Siemens als Mehrheitseigentümer knapp 69% der Aktien an der börsennotierten **Siemens Healthineers** AG, Deutschland. Siemens Healthineers ist ein weltweiter Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen und entwickelt, produziert und vertreibt dazu ein vielfältiges Angebot an Diagnostik- und Therapieprodukten sowie Dienstleistungen an Gesundheitsdienstleistern. Siemens Healthineers offeriert außerdem klinische Beratungsleistungen sowie umfangreiche Trainings- und Dienstleistungsangebote. Dieses umfassende Portfolio unterstützt Kunden entlang der Behandlungskette, von der Prävention und Früherkennung über die Diagnose bis zur Therapie und Nachsorge. Das Spektrum der Kunden reicht von öffentlichen und privaten Gesundheitsdienstleistern, einschließlich Krankenhäusern und Krankenhausssystemen, öffentlichen und privaten Kliniken und Laboren, Universitäten, Ärzten/Praxisgemeinschaften, öffentlichen Gesundheitsbehörden sowie gesetzlichen und privaten Krankenkassen bis hin zu Pharmaunternehmen und klinischen Forschungsinstituten. Das Imaging-Geschäft bietet bildgebende Produkte, Dienstleistungen und Lösungen sowie digitale Angebote an. Die wichtigsten Produkte sind dabei Geräte für Magnetresonanztomographie, Computertomographie, Röntgen, molekulare Bildgebung und Ultraschall. Das Diagnostics-Geschäft umfasst Produkte und Dienstleistungen für In-vitro-Diagnostika, die Gesundheitsdienstleistern in den Bereichen der Allgemein- und Speziallabordiagnostik und der Point-of-Care-Diagnostik zur Verfügung gestellt werden. Das Varian-Geschäft bietet ein breites Portfolio an Technologien und klinischen Dienstleistungen für die Krebsbehandlung, das Onkologieabteilungen in Krankenhäusern und Kliniken weltweit unterstützt. Das Portfolio des Advanced-Therapies-Geschäfts besteht aus hochintegrierten Produkten, Dienstleistungen und Lösungen, die Interventionen mit bildgesteuerten minimalinvasiven klinischen Verfahren zur Behandlung von Erkrankungen in Bereichen wie Kardiologie, Neurologie und Onkologie unterstützen sollen. Die Wettbewerber in den Imaging-, Varian- und Advanced-Therapies-Geschäften sind hauptsächlich eine kleine Zahl von großen multinationalen Unternehmen, während der Diagnostikmarkt fragmentiert ist mit globalen, regionalen und spezialisierten Wettbewerbern, die über Marktsegmente hinweg konkurrieren. Die Märkte von Siemens Healthineers zeichnen sich durch nachhaltige Stabilität aus, wenngleich es innerhalb der langfristigen Entwicklung der Märkte auch zu kurzfristigen Schwankungen kommen kann, die sich aus makroökonomischen und gesundheitspolitischen Entwicklungen ergeben, wie zum Beispiel durch Änderungen in der Gesundheitspolitik, bei der Regulierung oder bei den Erstattungs-systemen. Da ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse von Siemens Healthineers aus wiederkehrendem Geschäft stammt, können Wachstumschancen mit einer stabilen Gewinnbasis verfolgt werden.

Die für Siemens Healthineers relevanten Märkte werden von vier langfristigen **Trends** nachhaltig beeinflusst. Der erste ist die demografische Entwicklung, insbesondere die weltweit wachsende und alternde Bevölkerung. Diese Entwicklung stellt die globalen Gesundheitssysteme vor große Herausforderungen. Der zweite Trend ist die Zunahme nicht übertragbarer Erkrankungen, verursacht durch eine alternde Bevölkerung sowie durch umwelt- und lebensstilbedingte Veränderungen. Die dadurch größere Zahl von Patienten mit Multimorbiditäten und die Zunahme der Fälle von Krebs, Schlaganfall sowie weiteren neurodegenerativen und kardiovaskulären Erkrankungen steigern den Bedarf an neuen Methoden zur frühzeitigen Erkennung und Behandlung von Krankheiten. Der dritte Trend ist die wirtschaftliche Entwicklung in Schwellenländern, die vielen Menschen einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht. Zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung insbesondere in den Schwellenländern werden signifikante Investitionen im Gesundheitswesen vorgenommen, die die allgemeine Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen im Gesundheitswesen erhöhen und somit das Marktwachstum unterstützen. Der vierte globale Trend, die Transformation der Leistungserbringer wie Krankenhäuser und Labore, zwingt diese Einrichtungen dazu, ihre Dienstleistungen neu zu gestalten. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderem Belastungen durch chronische Krankheiten, die wachsende Anzahl medizinischer Eingriffe sowie der Mangel an Fachkräften. Technologie, Digitalisierung, Automatisierung von Arbeitsabläufen und KI spielen eine entscheidende Rolle, um diesen Herausforderungen zu begegnen und sowohl Behandlungsergebnisse als auch die Patientenerfahrung zu optimieren. Zusammen mit neuen Vergütungsmodellen für Gesundheitsdienstleistungen, wie beispielsweise wertbasierte statt behandlungsbasierter Vergütung, stellt der Einsatz dieser Technologien einen wesentlichen Hebel zur Senkung der Behandlungskosten und eine Antwort auf den wachsenden Kostendruck im

Gesundheitswesen dar. Auf Kundenseite setzt sich der Trend von Gesundheitsdienstleistern, sich als Folge dieser Einflussfaktoren in Netzwerken zusammenschließen, fort. Das Ziel der somit entstandenen größeren Klinik- und Laborketten, die oft auf internationaler Ebene sowie zunehmend wie Großunternehmen agieren, ist eine systematische Kostensenkung bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung der Versorgung. Partnerschaften mit Gesundheitsanbietern stellen dabei einen wirkungsvollen Hebel dar, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Sie umfassen unter anderem standardisierte und skalierbare Systeme und Lösungen sowie neue Geschäftsmodelle.

Die **FuE-Aktivitäten** von Siemens Healthineers zielen darauf ab, den Kunden innovative und nachhaltige Lösungen im Bereich Diagnostik und Therapie anzubieten. Die Schwerpunkte der FuE-Aktivitäten liegen im Bereich der KI, der Sensorik und der Robotik. Ein wachsender Anteil der FuE-Aktivitäten zielt weiterhin darauf ab, die Nachhaltigkeit der Produkte zu verbessern. Zudem erhalten Systeme von Siemens Healthineers regelmäßig umfangreiche Softwareupdates, um Verbesserungen der Nutzerfreundlichkeit zu erzielen und um innovative Applikationen zu ergänzen und so die Lebensdauer der Geräte zu erhöhen. Die **Investitionen** von Siemens Healthineers bezogen sich im Wesentlichen auf die Fertigungslandschaft, um die Fertigungskapazitäten und technischen Möglichkeiten zu erweitern, auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Effizienzsteigerungen sowie auf immaterielle Vermögenswerte, einschließlich aktivierter Entwicklungsaufwendungen für Produkte innerhalb der Atellica-Produktlinie.

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		Veränderung in %	
	2025	2024	Ist	Vglb.
Auftragseingang	26.141	24.774	6%	7%
Umsatzerlöse	23.375	22.362	5%	6%
Ergebnis	3.519	3.172	11%	
<i>darin: Personalrestrukturierung</i>	-88	-104		
Ergebnismarge	15,1%	14,2%		

Siemens Healthineers verzeichnete eine Zunahme bei **Auftragseingang** und **Umsatzerlösen** mit dem größten Beitrag zum Wachstum vom Imaging-Geschäft. Geografisch betrachtet erhöhten sich Auftragseingang und Umsatzerlöse in allen Berichtsregionen, angeführt von der Region Amerika. Das **Ergebnis** stieg gegenüber dem Vorjahr beträchtlich bei Zunahmen in den meisten Geschäften. Die Verbesserung von Ergebnis und Profitabilität war hauptsächlich auf höhere Umsatzerlöse im Imaging-Geschäft sowie auf Kostensenkungen im Zusammenhang mit dem Transformationsprogramm im Diagnostics-Geschäft zurückzuführen. Im Gegensatz dazu hatten erhöhte Handelszölle einen negativen Effekt. Der Auftragsbestand von Siemens Healthineers betrug zum Geschäftsjahresende 36 Mrd. €, wovon voraussichtlich 11 Mrd. € im Geschäftsjahr 2026 als Umsatzerlöse realisiert werden.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2026 wird sich Siemens Healthineers in das Imaging-, Precision-Therapy- und Diagnostics-Geschäft gliedern. Die bisherigen Varian- und Advanced-Therapies-Geschäfte werden gemeinsam mit Ultraschall (bisher Teil des Imaging-Geschäfts) zum neuen Precision-Therapy-Geschäft zusammengeführt.

Im Allgemeinen verzeichneten die **Märkte** von Siemens Healthineers im Geschäftsjahr 2025 weltweit ein leichtes Wachstum. Aus regionaler Sicht konnte in der Region Asien, Australien das Wachstum der Schwellenländer die temporäre Marktschwäche in China nicht vollständig ausgleichen. Obgleich in China erste Anzeichen einer Marktstabilisierung spürbar waren, wirkten sich im Diagnostics-Geschäft die fortgesetzte und intensivierte Implementierung der volumenbasierten Beschaffung und die preiskontrollierende Politik der Regierung negativ auf das Marktwachstum aus. In der Region Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten war ein Marktwachstum zu verzeichnen. Das zugrunde liegende Austauschgeschäft bestehender Installationen konnte die abgeschwächten größeren Investitionsprogramme einiger Regierungen ausgleichen. In der Region Amerika konnte in allen Geschäften ein Marktwachstum verzeichnet werden, unterstützt durch die Einführung neuer Produktportfolios und das Austauschgeschäft. Global betrachtet wuchs der Markt des Imaging-Geschäfts im Geschäftsjahr 2025 moderat. Die Einführung neuer Technologien und die Erweiterung klinischer Anwendungsbereiche, etwa in der Neurologie und Onkologie, stellten dabei grundlegende Markttreiber dar. Für den Markt des Imaging-Geschäfts wird im Geschäftsjahr 2026 insgesamt ein moderates Marktwachstum erwartet. Der vom Diagnostics-Geschäft bediente Markt wuchs im Geschäftsjahr 2025 insgesamt leicht, unterstützt durch eine Normalisierung der Nachfrage nach Routinetests auf breiter Basis. Die temporäre Marktschwäche in China wirkte sich jedoch dämpfend auf die globale Marktentwicklung aus. Es wird erwartet, dass der Diagnostics-Markt im Geschäftsjahr 2026 leicht wächst. Der globale von Varian bediente Markt wuchs moderat. Die Einführung von neuen Produkten und Innovationen, Ersatzbeschaffungen für veraltete Geräte sowie das zunehmende Dienstleistungsgeschäft begünstigten das Marktwachstum, insbesondere in den Industrieländern. Der Markt für das Advanced-Therapies-Geschäft stieg insgesamt moderat. Ein wesentlicher Wachstumsbeitrag stammte von weltweiten Ersatzbeschaffungen sowie von der fortgesetzten Verlagerung bildgestützter chirurgischer und kardiologischer Leistungen in den ambulanten Bereich. Für den Markt des Precision-Therapy-Geschäfts wird im Geschäftsjahr 2026 ein moderates Wachstum erwartet, gestützt, unter anderem, durch eine steigende Kundennachfrage nach neuen Produkten, die Einführung fortschrittlicher Therapien und Lösungen zur Krebsbehandlung sowie anhaltende Investitionen in den Bereichen Chirurgie und Kardiologie. Aktivitäten, die den unzureichenden Zugang zu Geräten zur Strahlenbehandlung und Dienstleistungen in den Schwellenländern verbessern, stellen einen weiteren Wachstumstreiber dar.

Am 12. November 2025 gab Siemens seine Absicht bekannt, Siemens Healthineers zu entkonsolidieren, indem 30% der Siemens Healthineers-Anteile vorzugsweise in Form einer Direktabsplattung an die Aktionäre der Siemens AG übertragen werden. Die beabsichtigte Transaktion steht unter dem Vorbehalt abschließender regulatorischer Klärungen sowie der Zustimmung durch die jeweiligen Hauptversammlungen von Siemens und Siemens Healthineers. Mittelfristig ist geplant, die Beteiligung auf eine Finanzbeteiligung zu reduzieren. Zum Zeitpunkt dieser Ankündigung hielt Siemens einen Anteil von 67% an Siemens Healthineers.

3.6 Siemens Financial Services

Siemens Financial Services bietet Finanzlösungen für Siemens-Kunden sowie andere Unternehmen, insbesondere innerhalb der Siemens-Märkte, durch die Bereitstellung von Fremd- und Eigenkapital an. Aufbauend auf tiefem Finanzierungs-Know-how und technologischem Expertenwissen aus den Geschäften von Siemens unterstützt SFS seine Kunden bei Investitionsvorhaben mit Leasing, Krediten, strukturierten Finanzierungen sowie mit Lösungen bei der Finanzierung des Umlaufvermögens (Working Capital) und bietet ein breites Spektrum an Finanzierungen für Ausrüstungen und Projekte. SFS unterstützt zudem die industriellen Geschäfte von Siemens durch

Finanzberatung und mit einem gemeinsamen Go-to-Market-Ansatz, bei dem das Risiko-Management-Expertenwissen von SFS, beispielsweise bei der Beurteilung des Risikoprofils von Projekten oder Geschäftsmodellen, zum Tragen kommt. Darüber hinaus kooperiert SFS mit den industriellen Geschäften von Siemens bei der gemeinsamen Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle und unterstützt seine Kunden durch zielgerichtete Finanzierungen von nachhaltigen Technologien und Projekten.

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	622	637
<i>darin: Beteiligungsgeschäft</i>	241	243
<i>darin: Personalrestrukturierung</i>	-14	-3
Eigenkapitalrendite (ROE) (nach Steuern)	17,0%	17,6%
(in Mio. €)	30. Sep.	30. Sep.
	2025	2024
Gesamtvermögen	33.110	32.841

SFS leistete einen soliden Ergebnisbeitrag, der nahezu auf dem Niveau des Vorjahres lag. Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** wurde durch Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungen negativ beeinflusst. Demgegenüber standen beträchtlich höhere Gewinne aus Anteilsveräußerungen, darunter ein Gewinn in Höhe von 0,2 Mrd. € (im Vorjahr 0,1 Mrd. €) aus dem Verkauf eines Anteils an einer Beteiligung in Indien. Das moderate Wachstum des SFS-Geschäfts führte zu einem Anstieg des Gesamtvermögens, dem negative Währungsumrechnungseffekte weitgehend gegenüberstanden.

Der Geldsaldo von SFS (definiert als die Summe der Cashflows aus betrieblicher und Investitionstätigkeit) betrug -696 Mio. €, im Vergleich zu -22 Mio. € im Vorjahr. Im Geldsaldo wirkte ein Free Cash Flow von 747 Mio. € (im Vorjahr 785 Mio. €). Die übrigen Zahlungsmittelflüsse aus Investitionstätigkeit, unter anderem aus der Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen, betrugen -1.443 Mio. € (im Vorjahr -806 Mio. €).

SFS fokussiert seine Betätigungsfelder sowie seine Kapitalallokation auf Bereiche, die erhebliches Expertenwissen erfordern und an den Kunden und Märkten von Siemens ausgerichtet sind, insbesondere bei Digital Industries, Smart Infrastructure und Mobility. Entsprechend ist SFS von der wirtschaftlichen Entwicklung der von den industriellen Geschäften von Siemens bedienten Märkte sowie von anderen Faktoren beeinflusst. Diese beinhalten makroökonomische Effekte wie die Veränderung der Zinssätze, Wechselkurse und Inflation sowie geopolitische Spannungen, die Auswirkungen auf das Kundenkreditrisiko von SFS haben können. Neben einer hohen Branchendiversifikation ist SFS stark in Ländern mit einer hohen Bonität vertreten, mit dem größten Anteil in den USA. SFS plant, das hochdiversifizierte Portfolio über die Regionen hinweg beizubehalten und dabei weiterhin an der wirtschaftlichen Entwicklung ausgewählter asiatischer Märkte zu partizipieren.

3.7 Überleitung Konzernabschluss

Ergebnis

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Innovation	-685	-134
Governance	-212	-308
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden	-819	-747
Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen	158	389
Überleitung Konzernabschluss	-1.558	-800

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 wurden die ehemaligen Positionen Siemens Energy Beteiligung, Siemens Real Estate und zentral getragene Pensionsaufwendungen in die Position Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen umgegliedert, um die Darstellung zu vereinfachen. Darüber hinaus gab es Umgliederungen zwischen der Position Innovation (betroffen war unter anderem N47, ehemals Next47) und Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen. Die Werte des Vorjahreszeitraums werden auf vergleichbarer Basis dargestellt.

Die Aufwendungen bei **Innovation** stiegen wie geplant aufgrund der Aktivitäten in Verbindung mit unserem ONE Tech Company Programm.

Die niedrigeren Nettoaufwendungen bei **Governance** waren vor allem auf höhere Erträge aus Lizenzentgelten für Siemens-Markenrechte zurückzuführen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden**, erhöhten sich in erster Linie aufgrund der Akquisitionen von Altair und Dotmatics.

Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen beinhaltet einen positiven Effekt von 0,2 Mrd. € aus geänderten Schätzungen in Verbindung mit Vorsorgen für ein Alt-Projekt sowie einen Gewinn von 0,2 Mrd. € aus dem Abschluss des Verkaufs des Flughafenlogistikgeschäfts in Europa, Asien und dem Nahen und Mittleren Osten. Der Abschluss des Verkaufs dieses Geschäfts in den USA wird im Kalenderjahr 2026 erwartet. Diesen positiven Faktoren standen Belastungen von 0,3 Mrd. € aufgrund von Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit zentralen Finanzierungsaktivitäten gegenüber. Zum Vergleich: Das Vorjahr beinhaltet einen Gewinn von 0,5 Mrd. € in Verbindung mit dem Anteil an der Siemens Energy AG, dem ein Verlust von 0,2 Mrd.

€ aufgrund der erfolgswirksamen Umgliederungen sonstiger Bestandteile des Eigenkapitals im Zusammenhang mit Gesellschaften in Russland gegenüberstand.

4. Ertragslage

4.1 Auftragseingang und Umsatzerlöse nach Regionen

Währungsumrechnungseffekte belasteten das Wachstum von Auftragseingang und Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich mit zwei beziehungsweise einem Prozentpunkt. Portfoliotransaktionen hatten nur geringfügige Auswirkungen. Das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatzerlösen (Book-to-Bill) von Siemens betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,12. Der Auftragsbestand zum 30. September 2025 belief sich auf 117 Mrd. €.

Auftragseingang (Sitz des Kunden)

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		Veränderung in %	
	2025	2024	Ist	Vglb.
Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten	40.967	39.175	5%	4%
<i>darin: Deutschland</i>	11.446	11.289	1%	1%
Amerika	30.351	27.837	9%	11%
<i>darin: USA</i>	25.713	23.527	9%	11%
Asien, Australien	17.048	17.044	0%	3%
<i>darin: China</i>	7.144	7.233	-1%	2%
Siemens (fortgeführte Aktivitäten)	88.366	84.056	5%	6%

Global betrachtet stieg der Auftragseingang in allen industriellen Geschäften, vor allem aufgrund deutlicher Zuwächse bei Digital Industries, Mobility und Siemens Healthineers.

In der Region **Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten** verzeichneten alle industriellen Geschäfte einen Anstieg des Auftragseingangs, angeführt von einem prozentual zweistelligen Zuwachs bei Digital Industries. Der Auftragseingang bei Mobility lag leicht über dem bereits hohen Vorjahresniveau und beinhaltete unter anderem einen Auftrag über 3,5 Mrd. € aus einem bestehenden Rahmenvertrag für ein schlüsselfertiges Bahnsystem in Ägypten. In **Deutschland** überwog das Wachstum in den meisten industriellen Geschäften einen beträchtlichen Rückgang bei Mobility, das im Geschäftsjahr 2024 ein höheres Volumen aus Großaufträgen verzeichnet hatte.

Sowohl in der Region **Amerika** als auch in den **USA** stieg der Auftragseingang trotz negativer Währungsumrechnungseffekte, getragen vom Wachstum in den meisten industriellen Geschäften. Das Auftragswachstum wurde von einem sehr starken Anstieg bei Mobility angeführt, bedingt durch Großaufträge, darunter ein Auftrag über 1,7 Mrd. € für Hochgeschwindigkeitszüge und Service. Der Auftragseingang bei Smart Infrastructure lag auf dem Niveau des Vorjahres.

In der Region **Asien, Australien** blieb die Höhe des Auftragseingangs unverändert, da das Wachstum durch negative Währungsumrechnungseffekte zurückgehalten wurde. Zuwächsen bei Digital Industries und Siemens Healthineers standen ein starker Rückgang bei Mobility, aufgrund eines geringeren Volumens aus Großaufträgen, sowie ein moderater Rückgang bei Smart Infrastructure gegenüber. In **China** verzeichnete Siemens Healthineers ein moderates Wachstum, während der Auftragseingang bei Mobility und Smart Infrastructure zurückging; Letzteres wurde durch negative Portfolioeffekte aufgrund des Ausstiegs im abgelaufenen Geschäftsjahr aus dem Wiring-Accessories-Geschäft belastet.

Umsatzerlöse (Sitz des Kunden)

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		Veränderung in %	
	2025	2024	Ist	Vglb.
Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten	36.933	35.254	5%	5%
<i>darin: Deutschland</i>	11.646	11.298	3%	3%
Amerika	25.758	23.755	8%	10%
<i>darin: USA</i>	22.097	20.024	10%	11%
Asien, Australien	16.224	16.921	-4%	-1%
<i>darin: China</i>	7.143	8.082	-12%	-9%
Siemens (fortgeführte Aktivitäten)	78.914	75.930	4%	5%

Global stiegen die Umsatzerlöse in den meisten industriellen Geschäften, mit deutlichen Zuwächsen bei Mobility und Smart Infrastructure sowie moderatem Wachstum bei Siemens Healthineers. Digital Industries verzeichnete einen moderaten Rückgang.

Die Umsatzerlöse in **Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten** erhöhten sich moderat, maßgeblich bestimmt von einem prozentual zweistelligen Zuwachs bei Mobility und deutlichem Wachstum bei Smart Infrastructure. In **Deutschland** war ein prozentual zweistelliges Wachstum bei Smart Infrastructure zusammen mit Beiträgen von Siemens Healthineers und Mobility zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse bei Digital Industries gingen sowohl in Deutschland als auch in der Region zurück.

In der Region **Amerika** stiegen die Umsatzerlöse in allen industriellen Geschäften, angeführt von deutlichem Wachstum bei Smart Infrastructure und Siemens Healthineers. Die übrigen industriellen Geschäfte verzeichneten moderates Wachstum. In den **USA** spiegelte sich weitgehend das Muster der Region wider, sogar mit höheren Wachstumsraten in den meisten industriellen Geschäften. Wie beim Auftragseingang belasteten Währungsumrechnungseffekte sowohl die Entwicklung in der Region als auch in den USA.

In der Region **Asien, Australien** wurde das Umsatzerlöswachstum bei Mobility und Siemens Healthineers durch Rückgänge bei Digital Industries und Smart Infrastructure überwogen. In **China** gingen die Umsatzerlöse in allen industriellen Geschäften zurück. Negative Währungsumrechnungseffekte belasteten die Entwicklung sowohl in der Region als auch in China; hinzu kamen bei Smart Infrastructure negative Auswirkungen aus Portfoliotransaktionen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem Wiring-Accessories-Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

4.2 Ergebnis

(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	Geschäftsjahr		Veränderung in %
	2025	2024	
Digital Industries	2.643	3.498	-24%
Smart Infrastructure	4.506	3.707	22%
Mobility	1.099	1.013	8%
Siemens Healthineers	3.519	3.172	11%
Industrielles Geschäft	11.766	11.390	3%
<i>Ergebnismarge Industrielles Geschäft</i>	<i>15,4%</i>	<i>15,5%</i>	
Siemens Financial Services	622	637	-2%
Überleitung Konzernabschluss	-1.558	-800	-95%
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern	10.830	11.227	-4%
Ertragsteueraufwendungen	-2.501	-2.320	-8%
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten	8.328	8.907	-6%
Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	2.059	85	>200%
Gewinn nach Steuern	10.387	8.992	16%
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	12,25	10,53	16%
Ergebnis je Aktie vor Effekten aus der Kaufpreisallokation (EPS pre PPA)	12,95	11,15	16%
ROCE	17,8%	19,1%	

Der **Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern** nahm infolge der im Kapitel 3 beschriebenen Entwicklungen um 4% ab. Die Personalrestrukturierungsaufwendungen der fortgeführten Aktivitäten betrugen 636 Mio. €; davon entfielen 549 Mio. € auf das Industrielle Geschäft. Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Personalrestrukturierungsaufwendungen der fortgeführten Aktivitäten 312 Mio. €; davon entfielen 243 Mio. € auf das Industrielle Geschäft.

Der **Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten** nahm um 6% ab. Die Steuerquote im Geschäftsjahr 2025 betrug 23%. Im Vorjahr hatte die Steuerquote von 21% von einer Auflösung von Ertragsteuerrückstellungen profitiert.

Der **Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern** war in erster Linie auf den Gewinn aus dem Verkauf von Innometrics in Höhe von 2,1 Mrd. € zurückzuführen.

Der Anstieg des **unverwässerten Ergebnisses je Aktie** und des **EPS pre PPA** spiegelt die Zunahme des auf die Aktionäre der Siemens AG entfallenden Gewinns nach Steuern, der im Geschäftsjahr 2025 9.620 Mio. € (im Vorjahr 8.301 Mio. €) betrug, wider. Der Gewinn aus dem Verkauf von Innometrics trug zusammen mit gegenläufigen Effekten in Verbindung mit Altair und Dotmatics mit 2,23 € zum EPS pre PPA bei.

Mit 17,8% lag der **ROCE** innerhalb des in unserem Siemens Financial Framework festgelegten Zielbands. Der Rückgang im Vorjahresvergleich war auf ein stark gestiegenes durchschnittlich eingesetztes Kapital zurückzuführen, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Übernahmen von Altair und Dotmatics.

4.3 Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen unsere FuE-Aufwendungen 6,6 Mrd. €, gegenüber 6,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024. Die Forschungsintensität, die sich aus dem Verhältnis von FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlösen ergibt, lag wie im Vorjahr bei 8,3%. Die Zugänge zu aktivierten Entwicklungskosten betrugen wie im Vorjahr 0,2 Mrd. €. Zum 30. September 2025 hielt Siemens in seinen fortgeführten Aktivitäten weltweit rund 41.300 erteilte Patente. Wir beschäftigten im Geschäftsjahr 2025 im Durchschnitt 53.200 FuE-Mitarbeiter.

Unsere Bemühungen zielen letztlich darauf ab, innovative und nachhaltige Lösungen für unsere Kunden – und unsere Geschäfte – zu entwickeln und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Als neue, geschäftsübergreifende Technologieorganisation bündelt Foundational Technologies (FT) die technologischen Kapazitäten und Kompetenzen von Siemens und beschleunigt unsere Transformation zu einer ONE Tech Company. FT bildet das technologische Rückgrat von Siemens Xcelerator und unterstützt die Geschäfte von Siemens mit grundlegenden Forschungs- und Entwicklungstechnologien, Tools, Plattformdiensten und Expertise – um die Entwicklung von Software und Hardware noch schneller, einfacher und effizienter zu gestalten. Darüber hinaus erleichtert FT die nahtlose Integration der Siemens-Xcelerator-Angebote und stellt den Entwicklungsteams von Siemens eine einheitliche, zukunftsichere technologische Grundlage zur Verfügung.

Unsere FuE-Aktivitäten konzentrieren sich auf Software- und Hardwarelösungen der nächsten Generation, die dem neuesten Stand der Technik in unseren Kerntechnologiebereichen entsprechen: fortschrittliche Fertigungstechnologie und Kreislaufwirtschaft; Cybersicherheit und Vertrauen (Trust); Datenanalytik und künstliche Intelligenz; Leistungselektronik; Simulation und digitaler Zwilling; nachhaltige Energie und Infrastruktur; Zukunft der Automatisierung; integrierte Schaltungen und Elektronik; Konnektivität und Edge-Geräte; Softwaresysteme und -prozesse; Nutzererlebnis (User Experience).

Wir treiben technologische Entwicklungen auch durch unser Open-Innovation-Konzept voran, indem wir eng mit Wissenschaftlern führender Universitäten, Forschungseinrichtungen und akademischen Start-ups zusammenarbeiten – sowohl im Rahmen bilateraler Kooperationen als auch in öffentlich geförderten Verbundprojekten. Darüber hinaus bringt unsere weltweite Venture-Capital-Einheit N47 Wissen und Expertise aus dem Start-up-Ökosystem in das Unternehmen ein. Sie stellt sicher, dass Siemens frühzeitig Zugang zu den besten und neuesten Technologielösungen erhält, um die schwierigsten und grundlegendsten geschäftlichen Herausforderungen unserer Kunden zu lösen.

5. Vermögenslage

(in Mio. €)	30. Sep.		Veränderung in %
	2025	2024	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.495	9.156	58%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	16.628	16.963	-2%
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	11.523	10.492	10%
Vertragsvermögenswerte	8.141	7.985	2%
Vorräte	10.582	10.923	-3%
Laufende Ertragsteuerforderungen	1.536	1.767	-13%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.768	1.632	8%
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	36	2.433	-99%
Summe kurzfristige Vermögenswerte	64.711	61.353	5%
Geschäfts- oder Firmenwerte	40.670	31.384	30%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12.199	9.593	27%
Sachanlagen	13.023	12.242	6%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	866	980	-12%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	30.670	27.388	12%
Aktive latente Steuern	1.944	2.677	-27%
Sonstige Vermögenswerte	2.118	2.196	-4%
Summe langfristige Vermögenswerte	101.490	86.459	17%
Bilanzsumme	166.202	147.812	12%

Unsere Bilanzsumme war zum Ende des Geschäftsjahres 2025 durch negative Währungsumrechnungseffekte von 5,6 Mrd. € (insbesondere mit Wirkung auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) beeinflusst, vor allem bedingt durch den US-Dollar.

Der Anstieg der **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** war hauptsächlich auf gestiegene Darlehensforderungen bei SFS zurückzuführen, bedingt vor allem durch das Neugeschäft und die Umgliederung von Darlehensforderungen aus den **sonstigen finanziellen Vermögenswerten** aufgrund einer Neueinschätzung der erwarteten Rückzahlungstermine. Letztgenannter Bilanzposten stieg insgesamt, vor allem aufgrund der Neubewertung unseres Anteils an der Siemens Energy AG zum beizulegenden Zeitwert.

Die als **zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte** gingen mit Abschluss des Verkaufs von Innomatics zurück. Für weitere Informationen siehe Ziffer 3 im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025.

Die Übernahmen von Altair und Dotmatics waren der wesentliche Faktor für den Anstieg der **Geschäfts- oder Firmenwerte** und **sonstigen immateriellen Vermögenswerte**. Gegenläufig wirkten die oben erwähnten Währungsumrechnungseffekte. Für weitere Informationen zu diesen Übernahmen siehe Ziffer 3 im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025.

Die **aktiven latenten Steuern** gingen hauptsächlich aufgrund von Ertragsteuereffekten im Zusammenhang mit der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen zurück.

Immaterielle Ressourcen

Siemens verfügt über erhebliche immaterielle Ressourcen, die über die bilanziell erfassten Vermögenswerte hinausgehen. Dazu zählen die hohe Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeiter, die bedeutende Grundlagen der Innovationskraft von Siemens sind und sich in unseren zahlreichen geistigen Eigentumsrechten widerspiegeln. Zusammen mit unserer Finanzkraft, unserer globalen Präsenz sowie unserem internationalen Lieferantennetzwerk bieten wir innovative Produkte, Services und Branchenlösungen für unseren weltweiten Kundenstamm an. Diese Ressourcen zählen zu den Werttreibern der Marke Siemens.

6. Finanzlage

6.1 Kapitalstruktur

(in Mio. €)	30. Sep.		Veränderung in %
	2025	2024	
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	11.174	6.598	69%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.183	8.843	4%
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.896	2.006	-5%
Vertragsverbindlichkeiten	12.761	12.855	-1%
Kurzfristige Rückstellungen	2.187	2.730	-20%
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.094	1.805	16%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.945	7.833	1%
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	20	1.245	-98%
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	47.261	43.913	8%
Langfristige Finanzschulden	44.841	41.321	9%
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	732	912	-20%
Passive latente Steuern	1.261	1.483	-15%
Rückstellungen	1.198	1.120	7%
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	482	864	-44%
Sonstige Verbindlichkeiten	2.055	1.968	4%
Summe langfristige Verbindlichkeiten	50.570	47.667	6%
Summe Verbindlichkeiten	97.830	91.581	7%
<i>Fremdkapitalquote</i>	<i>59%</i>	<i>62%</i>	
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens AG	62.244	51.264	21%
<i>Eigenkapitalquote</i>	<i>41%</i>	<i>38%</i>	
Nicht beherrschende Anteile	6.127	4.967	23%
Bilanzsumme	166.202	147.812	12%

Der Anstieg der **kurzfristigen Finanzschulden und kurzfristig fälligen Anteile langfristiger Finanzschulden** ergab sich hauptsächlich aufgrund von Umgliederungen langfristiger Schuldverschreibungen in Höhe von 5,6 Mrd. € und gestiegener Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 2,6 Mrd. €. Letztere standen vor allem im Zusammenhang mit Finanzierungsvereinbarungen in Verbindung mit Termingeschäften zur Absicherung von Aktienkursschwankungen. Gegenläufig wirkte die Rückzahlung von Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 4,1 Mrd. €.

Der Verfall einer nicht ausgeübten, im Geschäftsjahr 2024 an den Siemens Energy-Konzern (Siemens Energy) gewährten Put-Option für Anteile an Siemens Limited, Indien, war ausschlaggebend für den Rückgang der **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten**. Für weitere Informationen siehe Ziffer 3 im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Dem Rückgang stand die Umgliederung einer Zahlungsverpflichtung aus **kurzfristigen Rückstellungen** gegenüber. Für weitere Informationen zu dieser Umgliederung siehe Ziffer 18 im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025.

Die **Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten** gingen infolge des abgeschlossenen Verkaufs von Innomotics zurück. Für weitere Informationen siehe Ziffer 3 im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025.

Die **langfristigen Finanzschulden** erhöhten sich in erster Linie aufgrund der Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 10,2 Mrd. €. Gegenläufig wirkten vor allem die oben erwähnten Umgliederungen sowie begünstigende Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 1,0 Mrd. € bei in US-Dollar ausgegebenen Schuldverschreibungen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** nahmen aufgrund eines gestiegenen Abzinsungssatzes ab. Dem standen korrelierende negative Erträge aus Planvermögen gegenüber.

Die Hauptgründe für die Zunahme der **Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens AG** waren ein auf die Aktionäre der Siemens AG entfallender Gewinn nach Steuern von 9,6 Mrd. €; ein positives sonstiges Ergebnis nach Steuern von 3,9 Mrd. €, überwiegend aufgrund der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert unseres Anteils an der Siemens Energy AG, zum Teil aufgewogen durch negative Währungsumrechnungseffekte; sowie 2,4 Mrd. € aus dem Verkauf eines 7%-Anteils an der Siemens Healthineers AG, der außerdem die nicht beherrschenden Anteile um 1,2 Mrd. € erhöhte. Für weitere Informationen zu dieser Transaktion siehe Ziffer 3 im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Weitere, das Eigenkapital erhöhende Faktoren waren die Ausgabe eigener Anteile in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. € sowie der oben erwähnte Verfall einer nicht ausgeübten Put-Option. Letzterer führte zu einem Anstieg der Gewinnrücklagen um 0,6 Mrd. €. Gegenläufig zu diesen Zunahmen wirkten Dividendenzahlungen (für das Geschäftsjahr 2024) von 4,1 Mrd. € und der Rückkauf eigener Anteile in Höhe von insgesamt 2,3 Mrd. €.

Kapitalstrukturkennzahl

Zum 30. September 2025 erhöhte sich unsere Kapitalstrukturkennzahl von 0,7 im Vorjahr auf 0,9. Die Veränderung ergab sich in erster Linie aus einer Zunahme der industriellen Nettoverschuldung, im Wesentlichen aufgrund des oben erwähnten Anstiegs der Finanzschulden.

Finanzschulden und Kreditlinien

Zum 30. September 2025 betrugen die Anleihen und Schuldverschreibungen in Summe 46,7 Mrd. €, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5,5 Mrd. €, die sonstigen Finanzschulden 0,5 Mrd. € sowie die Leasingverbindlichkeiten 3,2 Mrd. €. Die Anleihen und Schuldverschreibungen waren vorwiegend in Euro und US-Dollar sowie in geringerem Umfang in britischen Pfund begeben.

Uns stehen Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. € zur Verfügung, die zum 30. September 2025 nicht in Anspruch genommen waren.

Für weitere Informationen zu unseren Finanzschulden siehe Ziffer 16 im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Für weitere Informationen zu den Aufgaben und Zielen unseres Finanzrisikomanagements siehe Ziffer 25 im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Zum 30. September 2025 betrug der nicht abgezinste maximale Haftungsbetrag überwiegend für Kredit- und Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften insgesamt 2,7 Mrd. €. Darin enthalten waren in erster Linie Kredit- und Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften von Siemens im Zusammenhang mit dem Geschäft von Siemens Energy, für die Siemens Rückgriffsrechte gegenüber Siemens Energy hat.

Zusätzlich zu diesen Verpflichtungen haben wir weitere Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mrd. €, im Wesentlichen aus Rechtsstreitigkeiten.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betrugen 4,5 Mrd. €. Ein beträchtlicher Anteil dieser Zusagen resultierte aus vermögensbasierten Kreditgeschäften (Asset Based Lending), bei denen die entsprechenden Kreditzusagen erst dann in Anspruch genommen werden können, wenn ausreichend Sicherheiten vom Kreditnehmer gestellt wurden.

Für weitere Informationen zu unseren sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten siehe Ziffern 21 und 25 im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025.

Aktienrückkäufe

Das am 16. November 2023 angekündigte Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 6 Mrd. € und einer Laufzeit bis längstens zum 31. Januar 2029 startete am 12. Februar 2024. Im Geschäftsjahr 2025 wurden unter diesem Programm 10.740.551 Aktien zurückgekauft.

6.2 Cashflows

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2025
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	
Gewinn nach Steuern	10.387
Veränderungen im operativen Nettoumlaufvermögen	402
Übrige Überleitungspositionen zum Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	2.659
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	13.448
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	-192
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	13.257
Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-2.445
Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-14.236
Veränderung der Finanzanlagen und von zu Investitionszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	2.907
Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen von SFS	-1.496
Übrige Abgänge von Vermögenswerten	739
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	-14.530
Cashflow aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	3.216
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	-11.314
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
Erwerb eigener Anteile	-2.269
Ausgabe eigener Anteile sowie sonstige Transaktionen mit Eigenkapitalgebern	3.325
Aufnahme von langfristigen Finanzschulden	10.881
Rückzahlung von langfristigen Finanzschulden (einschließlich kurzfristig gewordener Anteile)	-5.392
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	3.305
Gezahlte Zinsen	-1.733
An Aktionäre der Siemens AG gezahlte Dividenden	-4.093
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Dividenden	-382
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	3.641
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	–
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	3.641

Das Industrielle Geschäft verzeichnete **Zahlungsmittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit**, die sein Ergebnis übertrafen. Der höchste Beitrag kam dabei von Smart Infrastructure. Die Zahlungsmittelzuflüsse aufgrund der Veränderungen beim operativen Nettoumlaufvermögen waren in erster Linie auf Digital Industries zurückzuführen.

Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von **Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel**, resultierten hauptsächlich aus Zahlungen im Zusammenhang mit den Akquisitionen von Altair mit 9,3 Mrd. € und Dotmatics mit 4,2 Mrd. €.

Zahlungsmittelzuflüsse aus der **Veränderung der Finanzanlagen und von zu Investitionszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten** beinhalteten Erlöse von 2,7 Mrd. € aus dem Verkauf von Anteilen an der Siemens Energy AG.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der **Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen von SFS** standen in erster Linie im Zusammenhang mit dem Fremdfinanzierungsgeschäft von SFS.

Siemens verzeichnete Zahlungsmittelzuflüsse von insgesamt 3,8 Mrd. € aufgrund des Abgangs von Geschäftseinheiten, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel, hauptsächlich aus dem Verkauf von Innomatics von 3,2 Mrd. € (ausgewiesen in **Cashflows aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten**) und aus dem Verkauf des Wiring-Accessories-Geschäfts in China von 0,3 Mrd. € (ausgewiesen in **übrige Abgänge von Vermögenswerten**).

Ausschlaggebend für die Zahlungsmittelzuflüsse aus der **Ausgabe eigener Anteile sowie sonstige Transaktionen mit Eigenkapitalgebern** waren die Erlöse aus dem Verkauf von Siemens-Anteilen an der Siemens Healthineers AG von 3,6 Mrd. €, gegenläufig wirkte der von Siemens Healthineers AG durchgeführte Rückkauf eigener Aktien von 0,3 Mrd. €.

Die **Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten** beinhaltete Zahlungsmittelzuflüsse von 2,9 Mrd. € aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zusammenhang mit Finanzierungsvereinbarungen, die im Geschäftsjahr 2026 fällig werden. Diese Vereinbarungen stehen in Verbindung mit Termingeschäften zur Absicherung von Aktienkursschwankungen.

Die Zahlungsmittelabflüsse für **auf nicht beherrschende Anteile entfallende Dividenden** beinhalteten vor allem an Aktionäre der Siemens Healthineers AG gezahlte Dividenden.

Mit unserer Fähigkeit, Mittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten von 13,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2025 zu generieren, unserer Summe Liquidität (definiert als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zuzüglich handelbarer kurzfristiger zinstragender Schuldinstrumente) von 15,5 Mrd. €, unseren nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien und den bestehenden Kreditratings am Geschäftsjahresende sind wir der Überzeugung, dass wir über ausreichende Flexibilität verfügen, um unsere Kapitalerfordernisse zu decken. Wir sind außerdem der Überzeugung, dass unser operatives Nettoumlaufvermögen für unsere derzeitigen Erfordernisse ausreichend ist.

Cash Conversion Rate

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2025			Geschäftsjahr 2024		
	Fortgeführte Aktivitäten	Nicht fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte Aktivitäten	Nicht fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	13.448	-192	13.257	11.814	-149	11.665
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-2.445	–	-2.445	-2.088	-84	-2.172
(I) Free Cash Flow	11.004	-192	10.812	9.726	-233	9.494
(II) Gewinn nach Steuern			10.387			8.992
(I) / (II) Cash Conversion Rate			1,04			1,06

Wir erzielten erneut eine Cash Conversion Rate, die deutlich über dem Durchschnitt liegt, der erforderlich ist, unser Ziel von 1, abzüglich der jährlichen vergleichbaren Wachstumsrate der Umsatzerlöse, über einen mittelfristigen Zyklus zu erreichen. Der Free Cash Flow als Prozentsatz der Umsatzerlöse (Free Cash Flow Return) betrug 13,7%, ein Anstieg gegenüber 12,5% im Vorjahr.

Investitionen

Die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aus fortgeführten Aktivitäten beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 2,4 Mrd. €. Innerhalb der industriellen Geschäfte betrafen die fortlaufenden Investitionen hauptsächlich technologische Innovationen, die Instandhaltung, Erweiterung und Digitalisierung unserer Kapazitäten (zur Entwicklung, Fertigung und zum Vertrieb neuer Lösungen), Produktivitätsverbesserungen sowie den Ersatz von Anlagevermögen. Diese Investitionen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,7 Mrd. €. Die übrigen Investitionen betrafen vor allem Siemens Real Estate; sie beinhalteten bedeutende Beträge für Projekte wie neue Bürogebäude in Deutschland. Siemens Real Estate ist verantwortlich für ein einheitliches und umfassendes weltweites Immobilienmanagement bei Siemens (mit Ausnahme von Siemens Healthineers) und unterstützt die industriellen Geschäfte und zentrale Aktivitäten mit kundenspezifischen Immobilienlösungen.

Bei den Investitionen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 einen deutlichen Anstieg. In den kommenden Jahren investieren wir bedeutende Beträge für die Errichtung, Erweiterung und Standortverlagerung von High-Tech-Fabriken innerhalb von Singapur, den USA und China und für die Gründung eines neuen Technologie-Campus in Erlangen, um Forschungs- und Fertigungskapazitäten auszubauen. Weitere Investitionen sind für das neue Stadtquartier Siemensstadt Square in Berlin und für neue Bürogebäude in Spanien und Deutschland, darunter Siemens Campus Erlangen, geplant. Zusätzlich werden wir über N47, unsere weltweite Venture-Capital-Einheit, weiterhin in attraktive Innovationsfelder investieren.

7. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Siemens hat erneut herausragende Ergebnisse erzielt und Rekordwerte beim Gewinn nach Steuern und beim Free Cash Flow erreicht sowie alle Prognosen für die zentralen Messgrößen für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt. Trotz des schwachen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, das durch handelspolitische Unsicherheiten und protektionistische Maßnahmen geprägt war, haben unsere Geschäfte erfolgreich die Chancen genutzt, die sich aus den Markttrends hin zu Elektrifizierung, Automatisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ergeben. Aufgrund starker Investitionen unserer Kunden in Rechenzentren und Stromverteilung konnte Smart Infrastructure erneut Umsatzerlöse und Ergebnis in allen Geschäften steigern. Die Umsatzerlöse wuchsen auch in allen Geschäften von Mobility, und das Ergebnis stieg auf breiter Basis. Siemens Healthineers verzeichnete in einem leicht wachsenden Markt höhere Umsatzerlöse und ein gestiegenes Ergebnis. Die Umsatzerlöse und das Ergebnis bei Digital Industries lagen unter dem Vorjahresniveau; der Abbau erhöhter Lagerbestände bei Kunden und Distributoren war gegen Ende der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 nahezu abgeschlossen, und das Automatisierungsgeschäft kehrte in der zweiten Geschäftsjahreshälfte zu Umsatzerlöswachstum zurück.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir konsequent auf unser Ziel hingearbeitet, Siemens in eine ONE Tech Company zu transformieren, um eine noch stärkere Kundenorientierung, schnellere Innovation und höheres profitables Wachstum zu erreichen. Zu den wichtigsten Meilensteinen des ONE Tech Company Programms gehörten die Akquisitionen von Altair, einem Anbieter von Software im Markt für industrielle Simulation und Analyse, und von Dotmatics, einem Anbieter von FuE-Software im Bereich Life Sciences. Beide Akquisitionen haben wir im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich und früher als geplant abgeschlossen. Wir haben auch erhebliche Fortschritte bei der Fokussierung unserer Geschäftsaktivitäten erzielt und den Verkauf unseres Motoren- und Großantriebsgeschäfts Innomatics erfolgreich abgeschlossen sowie einen Teil des Flughafenlogistikgeschäfts veräußert, wobei der Verkauf des verbliebenen Teils des Geschäfts voraussichtlich im Kalenderjahr 2026 abgeschlossen wird. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2025 haben wir uns aus dem Wiring-Accessories-Geschäft von Smart Infrastructure zurückgezogen. Darüber hinaus reduzierten wir bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 unseren Anteil an der Siemens Healthineers AG auf 69% und unsere Beteiligung an der Siemens Energy AG auf 10%.

Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Auftragseingang von Siemens im Vorjahresvergleich um 5% auf 88,4 Mrd. €. Das Book-to-Bill-Verhältnis lag mit 1,12 auf einem starken Niveau und erfüllte unsere Erwartung eines Verhältnisses über 1. Alle vier industriellen Geschäfte steigerten den Auftragseingang gegenüber dem Vorjahr. Das Wachstum wurde von deutlichen Zuwächsen bei Digital Industries und Mobility angeführt. Bei Digital Industries war das Automatisierungsgeschäft ausschlaggebend, begünstigt durch eine niedrige Vergleichsbasis im Vorjahr. Mobility gewann unter anderem einen Auftrag über 3,5 Mrd. € aus einem bestehenden Rahmenvertrag für ein schlüsselfertiges Bahnsystem in Ägypten und einen Auftrag über 1,7 Mrd. € für Hochgeschwindigkeitszüge und zugehörigen Service in den USA. Der Auftragseingang bei Siemens Healthineers stieg moderat und umfasste einen starken Wachstumsbeitrag aus dem Imaging-Geschäft. Die Aufträge bei Smart Infrastructure lagen leicht über dem starken Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse von Siemens erhöhten sich um 4% auf 78,9 Mrd. €. Mobility und Smart Infrastructure verzeichneten deutliche Zuwächse gegenüber dem Vorjahr, wobei alle Geschäfte zum Wachstum beitrugen. Die Umsatzerlöserverbesserung von Mobility wurde vom Schienenfahrzeug- und vom Kundenservicegeschäft angeführt. Bei Smart Infrastructure kam der größte Wachstumsbeitrag aus dem Geschäft Electrification. Die Umsatzerlöse von Siemens Healthineers stiegen moderat, wobei die stärkste Unterstützung aus dem Imaging-Geschäft kam. Gegenläufig wirkte ein moderater Umsatzerlösrückgang bei Digital Industries, hauptsächlich im Automatisierungsgeschäft. Auf vergleichbarer Basis, ohne Berücksichtigung von Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekten, stiegen die Umsatzerlöse von Siemens um 5%. Wir haben damit die im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt, ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse in der Bandbreite von 3% bis 7% zu erreichen.

Das Ergebnis Industrielles Geschäft stieg um 3% auf einen Rekordwert von 11,8 Mrd. €. Smart Infrastructure erzielte den stärksten Zuwachs, vorwiegend aufgrund höherer Umsatzerlöse, einer gesteigerten Kapazitätsauslastung und von Produktivitätsverbesserungen. Darüber hinaus enthielt das Ergebnis von Smart Infrastructure einen Gewinn von 0,3 Mrd. € im Zusammenhang mit dem oben genannten Ausstieg aus dem Wiring-Accessories-Geschäft. Siemens Healthineers verzeichnete ein beträchtlich höheres Ergebnis aufgrund gestiegener Umsatzerlöse im Imaging-Geschäft und der Kostensenkungen aus dem Transformationsprogramm im Diagnostics-Geschäft. Das Ergebnis von Mobility stieg auf breiter Basis, wobei das Kundenservice- und das Bahninfrastrukturgeschäft die größten Beiträge leisteten. Das Ergebnis von Digital Industries ging im Vorjahresvergleich zurück, hauptsächlich aufgrund niedrigerer Umsatzerlöse, und wurde zusätzlich durch Personalrestrukturierungsaufwendungen in Höhe von 0,4 Mrd. € belastet, die hauptsächlich im Zusammenhang mit Kapazitätsanpassungen im Automatisierungsgeschäft standen. Altair und Dotmatics belasteten das Ergebnis des Softwaregeschäfts von Digital Industries mit 0,1 Mrd. € (einschließlich Personalrestrukturierungsaufwendungen).

Die Ergebnismarge unseres Industriellen Geschäfts betrug 15,4% und lag damit nahezu auf dem sehr starken Vorjahresniveau von 15,5%. Smart Infrastructure erzielte mit 19,6% die höchste Marge und den stärksten Anstieg gegenüber 17,3% im Geschäftsjahr 2024. Die Verbesserung umfasste einen positiven Effekt von 1,3 Prozentpunkten im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem Wiring-Accessories-Geschäft. Siemens Healthineers verbesserte seine Ergebnismarge auf 15,1% gegenüber 14,2% im Vorjahr. Die Ergebnismarge von Mobility lag mit 8,8% annähernd auf Vorjahresniveau, während die Ergebnismarge von Digital Industries erheblich auf 14,9% sank, gegenüber 18,9% im Geschäftsjahr 2024.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern von SFS lag nahezu auf Vorjahresniveau, und die Eigenkapitalrendite (nach Steuern) betrug 17,0%, gegenüber 17,6% im Vorjahr.

Innerhalb der Überleitung Konzernabschluss stiegen die Aufwendungen für Innovation wie geplant sehr stark. Diese Aufwendungen standen weitgehend im Zusammenhang mit der Skalierung von Foundational Technologies (Basistechnologien), die im Rahmen des ONE Tech Company Programms im gesamten Unternehmen genutzt werden.

Der Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern enthielt einen Gewinn von 2,1 Mrd. € aus dem oben genannten Verkauf von Innomatics.

Der Gewinn nach Steuern erreichte mit 10,4 Mrd. € einen neuen historischen Höchstwert und legte im Vorjahresvergleich um 16% zu. Das entsprechende unverwässerte EPS erhöhte sich auf 12,25 €. Das EPS pre PPA stieg auf 12,95 €, einschließlich eines positiven Effekts von 2,64 € je Aktie aus dem Verkauf von Innomatics. Das EPS pre PPA enthielt darüber hinaus negative Effekte in Höhe von insgesamt 0,41 € je Aktie im Zusammenhang mit Altair und Dotmatics, die wir, wie oben erwähnt, früher als geplant erworben haben und die nicht in unserer im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 abgegebenen Prognose für das Geschäftsjahr 2025 enthalten

waren. Ohne diese Effekte, die sich insgesamt auf 2,23 € je Aktie beliefen, betrug das EPS pre PPA 10,71 € und lag damit klar innerhalb unserer prognostizierten Bandbreite von 10,40 € bis 11,00 €.

Der ROCE von 17,8% für das Geschäftsjahr 2025 lag ebenfalls klar in unserer Zielspanne von 15% bis 20%, die wir im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert hatten. Trotz eines höheren Gewinns nach Steuern blieb der ROCE aufgrund eines stark gestiegenen durchschnittlich eingesetzten Kapitals, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Akquisitionen von Altair und Dotmatics, unter dem Vorjahresniveau von 19,1%.

Wir beurteilen unsere Kapitalstruktur über das Verhältnis von Industrieller Nettoverschuldung zu EBITDA. Im Geschäftsjahr 2025 betrug dieses Verhältnis 0,9, verglichen mit 0,7 im Vorjahr. Wir haben damit die im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt, ein Verhältnis von bis zu 1,5 zu erreichen.

Der Free Cash Flow aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 10,8 Mrd. € und erreichte damit einen Rekordwert. Die als Verhältnis von Free Cash Flow (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten) zum Gewinn nach Steuern definierte Cash Conversion Rate von Siemens belief sich auf 1,04. Wir haben damit unsere im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt, eine Cash Conversion Rate zu erreichen, die zum Durchschnitt beiträgt, der erforderlich ist, um unser Ziel von 1, abzüglich der jährlichen vergleichbaren Wachstumsrate der Umsatzerlöse von Siemens, über einen Zyklus von drei bis fünf Jahren zu erreichen.

Wir wollen unseren Aktionären auch weiterhin eine attraktive Rendite bieten. Der Vorstand der Siemens AG schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, eine Dividende von 5,35 € je Aktie (im Vorjahr 5,20 € je Aktie) auszuschütten.

8. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

8.1 Prognosebericht

8.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wird im Kalenderjahr 2026 voraussichtlich um 2,6% wachsen und damit eine leichte Verlangsamung gegenüber dem erwarteten Wachstum von 2,7% im Kalenderjahr 2025 verzeichnen. Diese Prognose basiert auf einer unterstellten moderaten Stabilisierung der Weltwirtschaft, jedoch prägen erhebliche Unsicherheiten das wirtschaftliche Umfeld. Schlüsselfaktoren wie die Entwicklung der Handelspolitik, massive Investitionen in KI und damit einhergehende Infrastruktur sowie anhaltende geopolitische Spannungen werden bei den tatsächlich eintretenden wirtschaftlichen Entwicklungen eine entscheidende Rolle spielen.

Der Dienstleistungssektor wird voraussichtlich weiterhin ein wichtiger Wachstumstreiber im Kalenderjahr 2026 sein, wobei insbesondere KI-gestützte Dienstleistungen und digitale Technologien beträchtlich zum globalen Wachstum beitragen dürften. Dabei dürften die weltweiten Investitionen in KI und ihre Infrastruktur nicht nur die Technologiebranche und ihre Zulieferindustrien im Bereich der Soft- und Hardware antreiben, sondern auch Produktivitätssteigerungen in anderen Sektoren vorantreiben. Aufgrund der handelspolitischen Unsicherheiten dürfte aber das Wachstum von Industrie und Welthandel weiter nur verhalten ausfallen.

In den USA wird das Wirtschaftswachstum im Kalenderjahr 2026 voraussichtlich knapp 2% betragen und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Die US-Wirtschaft profitiert dabei erheblich von den sehr hohen KI-Investitionen führender Technologieunternehmen sowie vom im Kalenderjahr 2025 verabschiedeten Steuergesetz. Dennoch bleiben tarifäre und nicht-tarifäre handelspolitische Maßnahmen ein bedeutender Unsicherheitsfaktor. Die angekündigten Zollerhöhungen auf verschiedene Importgüter könnten die Inflation anheizen und das Wachstum dämpfen, während gleichzeitig Vergeltungsmaßnahmen anderer Länder den US-Export belasten könnten.

Die Wirtschaft in der EU wird sich voraussichtlich weiter nur verhalten entwickeln, wobei das BIP im Kalenderjahr 2026 um gut 1% steigen dürfte, nach 1,4% im Kalenderjahr 2025. Die Region dürfte von sinkenden Energiepreisen, rückläufiger Inflation und einer allmählichen Erholung der Binnennachfrage profitieren, während die Exporte das Wachstum dämpfen. Nach den schwachen Vorjahren werden für die deutsche Wirtschaft erste Anzeichen einer Stabilisierung prognostiziert und ein Wachstum von etwa 1% erwartet. Dazu dürften maßgeblich die Investitionsprogramme in Infrastruktur und Verteidigung beitragen. Jedoch werden handelspolitische Spannungen, insbesondere potenzielle US-Zölle auf europäische Automobil- und Maschinenbauexporte, die Aussichten für die exportorientierte deutsche Industrie voraussichtlich belasten.

Das Wirtschaftswachstum Chinas wird sich voraussichtlich weiter auf 4,3% abschwächen, nach 4,8% im Kalenderjahr 2025. Belastend dürfte weiterhin die deutliche Korrektur im Immobiliensektor wirken, die auch den privaten Konsum dämpft. Auch das deflationäre Umfeld belastet die chinesische Konjunktur. China wird voraussichtlich weiter massiv sowohl in KI-Technologien und grüne Technologien als auch in eher traditionelle Infrastruktur investieren. Gleichzeitig dürften anhaltende Handelsspannungen mit den USA zu einer verstärkten Fokussierung auf alternative Handelspartner führen. Dadurch steigt das Risiko für zusätzliche Handelskonflikte.

Die Zentralbanken der wichtigsten Volkswirtschaften dürften ihre Zinspolitik weiter lockern. Angesichts eines sich abkühlenden Arbeitsmarktes dürfte die US-Notenbank ihre Leitzinsen im Kalenderjahr 2026 weiter mehrmals senken. Allerdings könnten handelspolitische Maßnahmen und daraus resultierende Preiseffekte ihre geldpolitischen Spielräume einschränken. Für die EZB dürfte der Spielraum für weitere Zinssenkungen angesichts der bereits erfolgten Schritte nur noch begrenzt sein. Für China wird erwartet, dass weitere monetäre Lockerungsmaßnahmen getroffen werden.

Die massiven Investitionen in KI und digitale Technologien bieten erhebliche Wachstumschancen. Diese Investitionen treiben nicht nur Innovation voran, sondern schaffen auch neue Märkte. Die Produktivitätssteigerungen durch KI-Anwendungen könnten mittelfristig zu einem höheren Wachstumspotenzial der Weltwirtschaft beitragen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die erwarteten Produktivitätsgewinne bei den Unternehmen, die KI einsetzen, in Form einer höheren Produktion oder geringerer Kosten tatsächlich realisieren.

Die größte Unsicherheit geht nach wie vor von eskalierenden Handelskonflikten aus, die das Potenzial haben, globale Lieferketten zu fragmentieren und das Weltwirtschaftswachstum erheblich zu belasten. Zudem bestehen Risiken durch weitere geopolitische Spannungen. Außerdem haben die Risiken auf den Finanzmärkten durch hohe staatliche und private Verschuldung sowie sehr hohe Bewertungen einiger Vermögensklassen zugenommen. Eine Finanzkrise könnte hohe realwirtschaftliche Kosten verursachen.

Zusammenfassend zeigt sich für die Wirtschaft und die Märkte von Siemens für das Jahr 2026 ein von Gegensätzen geprägtes Bild. Während KI-Investitionen und technologische Innovation erhebliche Wachstumschancen bieten, stellen Handelskonflikte und protektionistische Maßnahmen die größten Risiken für die globale wirtschaftliche Stabilität dar.

Die hier verwendeten Zahlen und Prognosen für das BIP beruhen auf S&P Global und Bloomberg (Oktober 2025) sowie eigenen Analysen.

8.1.2 Siemens-Konzern

Unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2026 legen wir die oben genannten Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie die in Kapitel 3 Segmentinformationen beschriebenen spezifischen Branchenentwicklungen, die wir für unsere jeweiligen industriellen Geschäfte erwarten, zugrunde. Insbesondere gehen wir davon aus, dass sich das weltweite konjunkturelle Umfeld im Geschäftsjahr 2026 stabilisieren und das globale BIP-Wachstum annähernd auf dem Vorjahresniveau bleiben wird.

Wir sind Währungsumrechnungseffekten ausgesetzt, vor allem in Bezug auf den US-Dollar, das britische Pfund und Währungen von Schwellenländern, insbesondere den chinesischen Yuan. Da Siemens weiterhin ein Nettoexporteur aus der Eurozone in die übrige Welt ist, wirkt sich ein schwacher Euro grundsätzlich vorteilhaft auf unser Geschäft aus, während ein starker Euro in der Regel nachteilig ist. Einen wesentlichen Teil unserer Währungsrisiken vermindern wir durch natürliche Sicherungen, die sich aus der weltweiten Verteilung unserer Produktionsstandorte ergeben. Über unsere natürliche Sicherungsstrategie hinaus sichern wir Währungsrisiken aus unserem Exportgeschäft auch durch derivative Finanzinstrumente ab. Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen dazu beitragen werden,

Ergebniswirkungen aus Währungsthemen im Geschäftsjahr 2026 zu begrenzen. Auf Basis der US\$-Terminkurse vom November 2025 erwarten wir jedoch, dass im Geschäftsjahr 2026 negative Währungseffekte die nominalen Wachstumsraten beim Volumen sowie das Ergebnis unserer industriellen Geschäfte und das EPS stark belasten werden.

Von unserem Ausblick sind Belastungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen ausgenommen.

Segmente

Digital Industries erwartet für das Geschäftsjahr 2026 ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse von 5% bis 10% und eine Ergebnismarge zwischen 15% und 19%.

Smart Infrastructure geht für das Geschäftsjahr 2026 von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse in Höhe von 6% bis 9% sowie einer Ergebnismarge von 18% bis 19% aus.

Mobility plant, im Geschäftsjahr 2026 ein vergleichbares Umsatzerlöswachstum von 8% bis 10% und eine Ergebnismarge zwischen 8% und 10% zu erzielen.

Siemens Healthineers erwartet im Geschäftsjahr 2026 ein Umsatzerlöswachstum auf vergleichbarer Basis zwischen 5% und 6% und geht davon aus, einen soliden Beitrag zum Ergebnis und zur Ergebnismarge unseres Industriellen Geschäfts zu leisten.

SFS erwartet für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis vor Ertragsteuern auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025. Die Eigenkapitalrendite (nach Steuern) wird voraussichtlich im Zielband von 15% bis 20% liegen.

Wachstum der Umsatzerlöse

Wir prognostizieren, dass der Siemens-Konzern ein Umsatzerlöswachstum auf vergleichbarer Basis in einer Bandbreite von 6% bis 8% erreichen wird. Ferner erwarten wir, dass der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2026 die Umsatzerlöse übersteigen und das Book-to-Bill-Verhältnis damit über 1 liegen wird. Negative Währungsumrechnungseffekte dürften die nominalen Wachstumsraten von Auftragsseingang und Umsatzerlösen stark belasten.

Zum 30. September 2025 belief sich unser Auftragsbestand auf 117 Mrd. €. Wir erwarten, dass die Abarbeitung unseres Auftragsbestands das Wachstum der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2026 unterstützen wird. Dabei gehen wir davon aus, dass rund 43 Mrd. € des Auftragsbestands als Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2026 realisiert werden. Informationen zur erwarteten Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Auftragsbestand auf Segmentebene finden sich in Kapitel 3 Segmentinformationen.

Profitabilität

Die Aufwendungen innerhalb von Governance werden im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich vollständig durch Erträge aus Lizenzentgelten für Siemens-Markenrechte ausgeglichen.

Die Aufwendungen innerhalb von Innovation, die größtenteils mit der Skalierung von im gesamten Konzern genutzten Foundational Technologies (Basistechnologien) im Rahmen des ONE Tech Company Programms zusammenhängen, werden voraussichtlich weitgehend auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 von 0,7 Mrd. € bleiben.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, dürften im Geschäftsjahr 2026 in einer Bandbreite von 0,9 Mrd. € bis 1,0 Mrd. € liegen, verglichen mit 0,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2025. Der Anstieg ist in erster Linie auf die Akquisitionen von Altair und Dotmatics zurückzuführen.

Das Ergebnis von Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen, das sich im Geschäftsjahr 2025 auf positive 0,2 Mrd. € belief, dürfte sich im Geschäftsjahr 2026, abhängig von portfoliobezogenen Themen, auf einem ähnlichen Niveau bewegen.

Wir erwarten unsere Steuerquote im Geschäftsjahr 2026 in einer Bandbreite von 23% bis 27%. Von dieser Annahme ausgenommen sind mögliche Effekte aus größeren Steuerreformen.

Unsere Prognose für den Gewinn nach Steuern beruht auf einer Reihe weiterer Annahmen. Wir erwarten, dass negative Währungseffekte das Ergebnis unserer industriellen Geschäfte sowie das EPS stark belasten werden. Wir gehen davon aus, dass wir die solide Projektabwicklung im Geschäftsjahr 2026 fortsetzen werden. Wir beabsichtigen, das Verhältnis von FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlösen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 von 8% zu halten. Das Verhältnis von Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu Umsatzerlösen, das im Geschäftsjahr 2025 19% betrug, dürfte im Geschäftsjahr 2026 ungefähr auf diesem Niveau bleiben. Die Personalrestrukturierungsaufwendungen, die sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,6 Mrd. € beliefen, werden im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich niedriger ausfallen und sich auf etwa 0,4 Mrd. € belaufen.

Unter der Voraussetzung, dass sich die zuvor genannten Annahmen als zutreffend erweisen, prognostizieren wir, dass wir im Geschäftsjahr 2026 ein EPS pre PPA in einer Bandbreite von 10,40 € bis 11,00 € erzielen werden.

Kapitaleffizienz

Wir streben an, einen ROCE zwischen 15% und 20% über einen mittelfristigen Zyklus zu erreichen. Vor allem aufgrund von Faktoren, die derzeit das durchschnittlich eingesetzte Kapital beeinflussen, insbesondere die jüngsten Akquisitionen von Altair und Dotmatics, erwarten wir, dass der ROCE im Geschäftsjahr 2026 deutlich unter dem unteren Ende der Spanne liegen wird.

Kapitalstruktur

Für unsere Kapitalstruktur streben wir im Allgemeinen einen Wert von bis zu 1,5 an. Wir prognostizieren, dieses Ziel im Geschäftsjahr 2026 zu erreichen.

Cash Conversion Rate

Wir erwarten, dass wir im Geschäftsjahr 2026 erneut einen starken Free Cash Flow generieren und eine Cash Conversion Rate erzielen werden, die dazu beiträgt, unser Ziel von 1, abzüglich der jährlichen vergleichbaren Wachstumsrate der Umsatzerlöse von Siemens, über einen mittelfristigen Zyklus zu erreichen.

8.1.3 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir davon aus, dass sich das weltweite konjunkturelle Umfeld stabilisieren und das globale BIP-Wachstum in etwa auf dem Vorjahresniveau bleiben wird.

Wir erwarten ferner, dass negative Währungseffekte sowohl die nominalen Wachstumsraten beim Volumen als auch das Ergebnis unserer industriellen Geschäfte sowie das EPS im Geschäftsjahr 2026 stark belasten werden.

Für den Siemens-Konzern rechnen wir für das Geschäftsjahr 2026 mit einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von 6% bis 8% und einem Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatzerlösen (Book-to-Bill-Verhältnis) von über 1.

Auf Basis des unterstellten profitablen Wachstums unserer industriellen Geschäfte und der antizipierten starken Belastungen aus Währungseffekten erwarten wir im Geschäftsjahr 2026 ein EPS pre PPA in einer Bandbreite von 10,40 € bis 11,00 €.

Von diesem Ausblick sind Belastungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen ausgenommen.

Die tatsächliche Entwicklung von Siemens und seinen Segmenten kann aufgrund der unten beschriebenen Chancen und Risiken oder für den Fall, dass unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von unseren Prognosen abweichen.

8.2 Risikomanagement

8.2.1 Grundprinzipien des Risikomanagements

Unsere Risikopolitik entspricht unserem Bestreben, nachhaltig zu wachsen sowie den Unternehmenswert zu steigern und dabei angemessene Risiken und Chancen zu steuern und unangemessene Risiken zu vermeiden. Unser Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, wobei unsere Risikopolitik durch den Vorstand vorgegeben wird. Entsprechend der Organisations- und Verantwortungshierarchie bei Siemens ist das jeweilige Management unserer Organisationseinheiten verpflichtet, ein Risikomanagementsystem zu implementieren, das auf ihre spezifischen Geschäfte und Verantwortlichkeiten zugeschnitten ist und dabei den übergreifenden Grundsätzen entspricht.

8.2.2 Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess)

Wir bedienen uns einer Reihe aufeinander abgestimmter Risikomanagement- und Kontrollsysteme, die uns unterstützen, Entwicklungen, die den Fortbestand unseres Geschäfts gefährden können, frühzeitig zu erkennen. Das größte Gewicht haben dabei unsere konzernweiten Prozesse für die strategische Unternehmensplanung und für das interne Berichtswesen. Die strategische Unternehmensplanung soll uns helfen, potenzielle Risiken und Chancen lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen abzuschätzen. Das interne Berichtswesen soll es uns ermöglichen, solche Risiken im Geschäftsverlauf genauer zu überwachen. Unser Risikomanagement und dessen beitragende Elemente sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten unserer internen Revision. So können, falls Mängel aufgedeckt werden, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung initiiert werden. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden.

Das Risikomanagementsystem von Siemens fußt auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Enterprise-Risk-Management-(ERM)-Ansatz, der in die Unternehmensorganisation integriert ist und sich sowohl mit Risiken als auch mit Chancen befasst. Unser ERM-Ansatz basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) „Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und dem ISO (International Organization for Standardization)-Standard 31000 (2018) und ist an die Anforderungen von Siemens angepasst. Die Rahmenwerke verknüpfen den ERM-Prozess sowohl mit unserem Prozess der Finanzberichterstattung als auch dem der Nachhaltigkeitsberichterstattung, unserem internen Kontroll- und unserem Compliance-System. Sie messen der Unternehmensstrategie, der Effizienz und Effektivität der operativen Geschäftsaktivitäten, der Verlässlichkeit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung wie auch der Einhaltung relevanter Gesetze und Regelungen gleichermaßen Bedeutung bei.

Unser ERM-Prozess zielt auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maß beeinflussen können. Der Betrachtungszeitraum beträgt üblicherweise drei Jahre und basiert auf einem Nettoprinzip, bei dem die Risiken und Chancen adressiert werden, die nach Durchführung bestehender und wirksamer Maßnahmen und Kontrollen verbleiben. Falls Risiken bereits in der Planung, in Budgets, in der Prognose oder im Konzernabschluss (zum Beispiel in Form einer Rückstellung oder Risikovorsorge) berücksichtigt wurden, sollten sie bereits mit ihren finanziellen Auswirkungen in den Geschäftszielen der einzelnen Einheiten berücksichtigt sein. Als Konsequenz sollten nur zusätzliche Risiken, die sich aus dem gleichen Grund ergeben, wie zum Beispiel Abweichungen von Geschäftszielen oder unterschiedliche Risikoperspektiven, erfasst werden. Um einen umfassenden Blick über unsere Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen, werden Risiken und Chancen in einem strukturierten Prozess identifiziert, der Elemente eines Top-down- und eines Bottom-up-Ansatzes kombiniert. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um kritische Themen rechtzeitig zu eskalieren. Relevante Risiken und Chancen werden aus verschiedenen Perspektiven wie Geschäftszielen, Reputation und regulatorischen Anforderungen nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Der Bottom-up-Identifizierungs- und Priorisierungsprozess wird durch Workshops mit dem jeweiligen Management unserer Organisationseinheiten unterstützt. Das Top-down-Element stellt sicher, dass potenzielle neue Risiken und Chancen auf unterschiedlichen Managementebenen zur Diskussion gestellt und danach bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen werden. Die berichteten Risiken und Chancen werden nach möglichen kumulativen Effekten analysiert und für jede der oben genannten Organisationseinheiten aggregiert.

Für alle relevanten Risiken und Chancen werden Verantwortlichkeiten festgelegt. Dabei hängt die hierarchische Ebene der Verantwortlichkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos beziehungsweise der jeweiligen Chance ab. In einem ersten Schritt erfordert die Übernahme der Verantwortung für ein spezifisches Risiko oder eine spezifische Chance die Zuordnung zu einer unserer allgemeinen Reaktionsstrategien. Bezogen auf Risiken umfassen unsere Strategien die folgenden Alternativen: Risiken vermeiden, übertragen, vermindern oder akzeptieren. Bezogen auf Chancen ist unsere allgemeine Reaktionsstrategie, sie vollständig zu realisieren. In einem zweiten Schritt beinhaltet die Risiko- beziehungsweise Chancenverantwortung auch das Entwickeln, Initiieren und Überwachen angemessener Maßnahmen entsprechend der gewählten Reaktionsstrategie. Um ein effektives Risikomanagement zu ermöglichen, müssen diese Reaktionsmaßnahmen spezifisch zugeschnitten sein. Aus diesem Grund haben wir eine Vielzahl von Reaktionsmaßnahmen mit unterschiedlichen Ausprägungen entwickelt. So versuchen wir zum Beispiel, das Risiko aus Wechselkurs- und Zinsschwankungen durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften zu verringern. Bezüglich unserer Projekte soll uns unter anderem ein systematisches und umfassendes Projektmanagement mit standardisierten Projektmeilensteinen, einschließlich vorläufiger Abnahmen während der Projektabwicklung, sowie mit eindeutig festgelegten Genehmigungsprozessen dabei unterstützen, mögliche Projektrisiken frühzeitig, sogar vor Eintritt in die Angebotsphase, zu erkennen und diesen zu begegnen. Des Weiteren haben wir für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken angemessene Versicherungen abgeschlossen, um unseren Gefährdungsgrad zu vermindern und mögliche Verluste zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Dem Risiko von Konjunktur- und Nachfrageschwankungen begegnen wir beispielsweise dadurch, dass wir die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der für uns wichtigen Branchen genau beobachten und, falls erforderlich, frühzeitig und konsequent unsere Kapazitäten anpassen und Kostensparmaßnahmen initiieren. Aufgrund des regelmäßigen Screenings von Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG) können wir zeitnah entsprechende Maßnahmen zur Minderung einleiten. Weltweit bestehen Risiken aufgrund der Übertragung von Infektionserregern vom Tier auf den Menschen, vom Menschen auf den Menschen sowie auf anderen Wegen. Epidemische, pandemische oder andere infektiöse Entwicklungen wie Bioterrorismus drohen hohe Krankheitsraten in Ländern, Regionen oder Kontinenten zu verursachen. Wir prüfen permanent Informationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Zentren für Krankheitskontrolle und -prävention in den USA und Europa, des Robert-Koch-Instituts in Deutschland und weiterer Institutionen, um epidemische oder pandemische Risiken frühzeitig identifizieren und entsprechende Abwehr- und Schutzmaßnahmen so früh wie möglich bestimmen und veranlassen zu können.

8.2.3 Organisation des Risikomanagements und der Verantwortlichkeiten

Zur Überwachung des ERM-Prozesses und um die Integration und Vereinheitlichung bestehender Kontrollaktivitäten im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen weiter voranzutreiben, hat der Vorstand eine vom Head of Assurance geleitete Risikomanagement- und interne Kontrollorganisation etabliert. Um eine aussagekräftige Diskussion auf Siemens-Konzernebene führen zu können, werden durch diese Organisation individuelle Risiken und Chancen, die einen ähnlichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang haben, zu breiteren Risiko- und Chancenthemen aggregiert. Im Zuge dieser Aggregation kommt es naturgemäß zu einer Mischung von Risiken mit primär qualitativen und primär quantitativen Bewertungen; Selbiges gilt auch für Chancen. Dementsprechend ist eine rein quantitative Beurteilung von Risiko- und Chancenthemen nicht vorgesehen. Thematische Risiko- und Chancenbewertungen sowie unsere Risikotragfähigkeit dienen anschließend als Grundlage für die vierteljährliche Evaluierung der unternehmensweiten Risiko- und Chancensituation in den Vorstandssitzungen. Der Head of Assurance unterstützt den Vorstand bei der Durchführung und Überwachung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

8.3 Risiken

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- (einschließlich Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der vier Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für Siemens wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für uns. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir jetzt noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsziele und Geschäftsaktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Risiken auf alle unsere Organisationseinheiten.

8.3.1 Strategische Risiken

Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen: Häufige und weitreichende Anordnungen der Exekutive oder andere Verwaltungsmaßnahmen verschiedener Regierungen, die oft mit kurzer Vorankündigung und sofortiger Wirkung erlassen werden, stellen erhebliche Risiken für die Weltwirtschaft, multinationale Akteure und unsere Geschäftstätigkeit dar. Diese Verwaltungsmaßnahmen sowie Gegenmaßnahmen anderer betroffener Länder können internationale Handelsbeziehungen, Lieferketten, den Marktzugang und Investitionen beeinträchtigen. Darüber hinaus können Zinssätze, Wechselkurse und Inflationsraten beeinflusst werden. Daraus resultierende widersprüchliche rechtliche Anforderungen in einzelnen Ländern können zu Compliance-Konflikten, Verwaltungsstrafen und Reputationsschäden führen. Derzeit betrachten wir volatile Zollentwicklungen und Handelsbeschränkungen als eines der größten Risiken und Unsicherheitsfaktoren für die Weltwirtschaft. Hohe sektorale Zölle, zum Beispiel in der Automobil- oder Pharmaindustrie, könnten wichtigen Siemens-Kunden ernsthaft schaden. Exportkontrollen für wichtige Materialien, Technologien oder andere Inputfaktoren könnten unsere Geschäftstätigkeiten beeinträchtigen, ebenso wie das Verbot von Geschäftsbeziehungen ein Geschäftsrisiko darstellen könnte. Die Eskalation von Handelskonflikten zwischen den USA, China, Europa und weiteren Ländern könnte unerwartete negative Auswirkungen auf globale Lieferketten und die weltweite wirtschaftliche Aktivität haben. Eine weitergehende Entkopplung zwischen den USA und China könnte das Vertrauen und die Investitionstätigkeit beeinträchtigen und das Geschäft von Siemens erheblich treffen. Zunehmende Handelsbarrieren, Protektionismus, Sanktionen und insbesondere technische Vorschriften könnten die Produktionskosten und Produktivität entlang unserer globalen Wertschöpfungsketten negativ beeinflussen sowie den Zugang zu Wachstumsmärkten erheblich erschweren oder sogar verhindern. Territorialansprüche und unterschiedliche Auffassungen zur Lösung laufender geopolitischer Konflikte stellen ebenfalls einen wesentlichen Risikofaktor dar. Über die kontinuierliche Beobachtung aktueller Entwicklungen und deren Handhabung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs hinaus hat Siemens verschiedene Initiativen und Taskforces initiiert, um Auswirkungen zu analysieren und, falls erforderlich, übergreifende Umsetzungs- und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die anhaltenden Spannungen im Nahen Osten könnten zu größeren regionalen Konflikten führen, an denen der Iran und andere Parteien beteiligt sein könnten. Stark steigende Ölpreise, Unterbrechungen der Öl- und Erdgasversorgung, Blockaden wichtiger Seewege oder eine umfassende militärische Eskalation könnten der Weltwirtschaft erheblichen Schaden zufügen. Anhaltende Risiken gehen vom russischen Krieg gegen die Ukraine aus. Sowohl der Konflikt im Nahen Osten als auch der Krieg in der Ukraine können sich negativ auf das Umsatzwachstum, auf Produktionsprozesse sowie Einkaufs- und Logistikprozesse auswirken, beispielsweise durch Unterbrechungen in Lieferketten und Energieversorgung oder Engpässe bei Komponenten, Rohstoffen und Zwischenprodukten. Jeder dieser Konflikte könnte sich weiter intensivieren, bis hin zur Ausweitung auf andere Kriegsparteien, einschließlich NATO-Staaten, und zum Einsatz unkonventioneller Waffen. Eine Ausweitung der Konflikte könnte erhebliche Auswirkungen auf das Marktumfeld von Siemens haben. Ein weiteres Risiko könnte aus einem raschen Anstieg der Inflation entstehen. Zentralbanken könnten mit einer Straffung der Geldpolitik reagieren, was möglicherweise zu einer globalen Rezession beiträgt. Das Platzen von Vermögenspreisblasen, Probleme im Bankensektor oder andere Finanzkrisen könnten ebenfalls eine Rezession auslösen. Ebenso könnten höhere Zinssätze Probleme für hochverschuldete Länder verursachen. Selbst die USA könnten Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihrer Staatsverschuldung bekommen, die auf über 120% des BIP gestiegen ist. Sollten Gläubiger zögerlicher werden, die US-Regierung zu finanzieren, könnten sich erhebliche Auswirkungen auf das globale Finanzsystem ergeben. Starke Bewegungen auf den Devisenmärkten könnten ebenfalls erheblichen Druck auf die Finanzsysteme ausüben, insbesondere in Schwellenländern. Über die aktuellen Herausforderungen hinaus ergeben sich zusätzliche Risiken durch geopolitische Spannungen in verschiedenen Regionen und Ländern. Wir sehen weiterhin wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit einer deutlichen weiteren Abschwächung der chinesischen Wirtschaft. Zentrale Risiken in diesem Zusammenhang ergeben sich aus möglichen finanziellen Ungleichgewichten, insbesondere aufgrund der anhaltenden Rezession im Immobiliensektor, aber auch aus der wachsenden Verschuldung der lokalen Regierungen, mit zunehmenden negativen Auswirkungen auf das Geschäft von Siemens in China und auf die Handelspartner des Landes. Behinderungen und Neudefinitionen internationaler Kooperationsabkommen könnten unser Geschäft erheblich beeinträchtigen.

Wir sind abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Branchen; eine Fortsetzung oder gar Intensivierung zyklischer und struktureller Gegenwinde in Kernkundenbranchen könnte sich nachteilig auf unsere Geschäftsaussichten auswirken. Der Ausbruch einer neuen Pandemie, ein Terroranschlag, ein bedeutender Cyberkriminalitätsvorfall oder eine Serie solcher Angriffe oder Vorfälle in wichtigen Volkswirtschaften könnte die weltweite wirtschaftliche Aktivität dämpfen und das Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmen untergraben. Darüber hinaus bleibt die hochgradig vernetzte Weltwirtschaft anfällig für Naturkatastrophen, extreme Wetterereignisse und deren Folgen im Kontext des Klimawandels oder hybrider Kriegsführung.

Wenn es uns nicht gelingt, unsere Produktions- und Kostenstruktur an Veränderungen der Bedingungen in den Märkten anzupassen, in denen wir tätig sind, kann nicht garantiert werden, dass wir keine negativen Auswirkungen erfahren. Beispielsweise könnten unsere Kunden Pläne zum Kauf unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen ändern, verzögern oder stornieren oder bereits abgeschlossene Käufe oder Verträge nicht einhalten. Darüber hinaus könnte es für unsere Kunden schwieriger werden, Finanzierungen zu erhalten. Vertraglich festgelegte Zahlungsbedingungen, insbesondere im Hinblick auf den Anteil der Vorauszahlungen unserer Kunden im Zusammenhang mit langfristigen Projekten, könnten sich weniger vorteilhaft gestalten, was sich negativ auf unsere Finanzlage auswirken könnte. Die globale Aufstellung von Siemens mit Aktivitäten in nahezu allen relevanten Volkswirtschaften, unser breites Angebotsspektrum mit unterschiedlichen Konjunkturanfälligkeiten sowie unser ausgewogener Mix an Geschäftsmodellen (zum Beispiel Geräte, Komponenten, Systeme, Software, Dienstleistungen und Lösungen) helfen uns, Auswirkungen negativer Entwicklungen in einzelnen Märkten abzufedern.

Wettbewerbsumfeld: Die weltweiten Märkte für unsere Produkte, Lösungen und Dienstleistungen sind hinsichtlich Preisbildung, Produkt- und Servicequalität, Produktentwicklungs- und Einführungszeiten, Kundenservice, Finanzierungsbedingungen und Veränderungen der Marktnachfrage hochgradig wettbewerbsintensiv. Wir stehen starken, etablierten Wettbewerbern sowie aufstrebenden Wettbewerbern aus Schwellenländern und neuen Branchen gegenüber, die möglicherweise über eine bessere Kostenstruktur und Anreize verfügen oder eine bessere Kundenlösung anbieten. Staatliche Eingriffe können das Wettbewerbsumfeld ebenfalls negativ beeinflussen, beispielsweise durch die Einführung von Zöllen und Beschränkungen bei Technologie oder dem Zugang zu Rohstoffen. Einige Branchen, in denen wir tätig sind, befinden sich in einem Konsolidierungsprozess, der zu stärkerem Wettbewerb, einer Veränderung unserer relativen Marktposition, einem Vorratsaufbau bei (un)fertigen Erzeugnissen oder einem unerwarteten Preisverfall führen könnte. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass wichtige Zulieferer von Wettbewerbern übernommen werden und Wettbewerber Dienstleistungen für unsere installierte Basis anbieten könnten. Wir sind uns auch des Risikos bewusst, dass geistiges Eigentum oder Quellcode weitergegeben oder gestohlen werden könnten, was zu einem Verlust an Wettbewerbsvorteil, rechtlichen Risiken oder Rufschädigung führen könnte. Wir begegnen diesen Risiken mit verschiedenen Maßnahmen, wie beispielsweise Benchmarking-Aktivitäten, strategischen Initiativen, Vertriebsinitiativen, der Umsetzung von Produktivitätsmaßnahmen und Projekten zur Erreichung der Zielkosten, Anpassungen bei unseren Standorten, Outsourcing, Fusionen und Gemeinschaftsunternehmen sowie der Optimierung unseres Produkt- und Dienstleistungsportfolios. Wir überwachen und analysieren kontinuierlich Wettbewerbs-, Markt- und Branchendaten, um ungünstige Veränderungen des Wettbewerbsumfelds besser voraussehen zu können, anstatt lediglich auf sie zu reagieren.

Klima- und damit verbundene Übergangsrisiken: Die Risiken, die sich aus dem globalen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft sowie den direkten Auswirkungen des Klimawandels ergeben, nehmen weiter zu. Regierungen weltweit verstärken ihren Fokus auf Umweltschutz und Dekarbonisierung, mit sich weiterentwickelnden und neuen Gesetzen und Vorschriften wie erweiterten Offenlegungspflichten (zum Beispiel CSRD, Umweltproduktdeklaration Typ III) und CO₂-Bepreisung. Darüber hinaus bringen steigende Erwartungen von Stakeholdern, Investoren und Kunden an die Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen Reputationsrisiken mit sich, wenn unsere Verpflichtungen, Ziele und Maßnahmen als Greenwashing oder unglaubwürdig wahrgenommen werden. Das Erreichen ambitionierter Emissionsreduktionsziele hängt von zahlreichen internen und externen Faktoren ab, von denen einige außerhalb unseres direkten Einflussbereichs liegen. Darüber hinaus tragen die physischen Auswirkungen des Klimawandels, wie extreme Wetterereignisse, zu diesen Risiken bei, die sich direkt auf unsere Infrastruktur, Lieferketten und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auswirken können. Diese Risiken können finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen, einschließlich erhöhter Betriebskosten, Wertminderungen von Vermögenswerten, potenzieller Schäden aus Rechtsstreitigkeiten oder des Verlusts des Marktzugangs. Wir begegnen diesen Risiken mit ambitionierten Zielen, Transparenz, aktualisierten Prozessen und Automatisierung. Regelmäßige Einbindung des Managements stellt die strategische Ausrichtung sicher und hilft, finanzielle, operative und reputationsbezogene Auswirkungen zu mindern. Unser Gesamtportfolio ist bereits sehr gut darauf ausgerichtet, um die aktuellen und zukünftigen nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen unserer Kunden und der Gesellschaften, in denen wir tätig sind, zu erfüllen.

Digitale Transformation: Die Märkte, in denen unsere Geschäftseinheiten tätig sind, sind infolge der Einführung innovativer und disruptiver Technologien rasanten und signifikanten Änderungen unterworfen. Auf dem Gebiet der Digitalisierung (zum Beispiel digitaler Zwilling, künstliche Intelligenz, Cloud-Computing) bestehen Risiken im Zusammenhang mit neuen Wettbewerbern, der Substitution von existierenden Produkten/Lösungen/Dienstleistungen und neuen Geschäftsmodellen (zum Beispiel bei der Preisbildung, bei der Finanzierung, bei erweiterten Leistungsumfängen im Projektgeschäft oder bei Abonnementmodellen im Softwaregeschäft). Außerdem gibt es das Risiko, dass unsere Wettbewerber über überlegene Markteinführungsstrategien verfügen oder in ihren Märkten von günstigeren digitalen Regulierungen profitieren, sodass sie ihre disruptiven Produkte und Lösungen schneller einführen können als Siemens. Während digitale Regulierungen darauf abzielen können, unbeabsichtigte Nebenwirkungen solcher Technologien zu verringern, besteht das Risiko, dass die Regulierungen Wettbewerb und Innovation behindern. Siemens unterscheidet sich in seinen Software-Angeboten von anderen Software-Unternehmen durch tiefgreifendes Branchenwissen. Mit Technologien wie der künstlichen Intelligenz, einschließlich generativer künstlicher Intelligenz, besteht die Gefahr, dass Fachkompetenz künftig kein signifikantes Unterscheidungsmerkmal mehr sein wird und zusätzliche Wettbewerber deshalb leichter und schneller entstehen könnten. Unsere Geschäftsergebnisse hängen wesentlich von unserer konsequent verfolgten Technologieführerschaft sowie unserer Fähigkeit ab, Änderungen in unseren Märkten zu antizipieren und uns an sie anzupassen sowie unsere Kostenbasis zu optimieren. Die Einführung neuer Produkte und Technologien erfordert ein starkes Engagement in Forschung und Entwicklung, das mit einem beträchtlichen Einsatz finanzieller Mittel verbunden ist und nicht immer zum Erfolg führt. Unsere Ertragslage könnte negativ von Investitionen in Technologien beeinflusst werden, die nicht wie erwartet funktionieren oder integriert werden können oder nicht die erwartete Marktakzeptanz finden, oder davon, dass unsere Produkte, Lösungen und Systeme, insbesondere im Vergleich zu unseren Wettbewerbern, nicht rechtzeitig auf den Markt gebracht oder sogar obsolet werden. Wir beantragen ständig neue Patente und pflegen aktiv unser Portfolio geistigen Eigentums, um unsere Technologieposition zu sichern. Unsere Patente und anderen Rechte an geistigem Eigentum können jedoch nicht verhindern, dass Wettbewerber unabhängig eigene Produkte und Dienstleistungen entwickeln und verkaufen, die den unseren ähneln.

Portfoliomaßnahmen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, sonstige Beteiligungen und strategische Allianzen:

Unsere Strategie umfasst Desinvestitionen in einigen Geschäftsfeldern und die Stärkung anderer durch Portfoliomaßnahmen, einschließlich Unternehmenszusammenschlüssen und Akquisitionen. Desinvestitionspläne beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Außerdem könnten sich durch realisierte Desinvestitionen negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation ergeben. Unternehmenszusammenschlüsse und Akquisitionen bergen grundsätzlich Unwägbarkeiten, da sie Risiken aus der Integration von Mitarbeitern, Abläufen, Technologien und Produkten beinhalten. Es kann nicht garantiert werden, dass jedes erworbene Geschäft erfolgreich und entsprechend dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan integriert werden kann oder sich nach der Integration wie erwartet entwickeln wird. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen erhebliche Akquisitions-, Verwaltungs-, Steuer- und sonstige Aufwendungen entstehen, einschließlich Integrationskosten für erworbene Geschäftsaktivitäten. Zudem könnten Portfoliomaßnahmen einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zur Folge haben und unsere Kapitalstruktur nachteilig beeinflussen. Akquisitionen können auch zu einem signifikanten Anstieg der immateriellen Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, in unserer Bilanz führen. Sollten wir anhaltend ungünstigen Geschäftsentwicklungen ausgesetzt sein oder bei akquirierten Aktivitäten aus anderen Gründen nicht so erfolgreich sein wie ursprünglich erwartet, könnte dies Wertberichtigungen auf diese immateriellen Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, zur Folge haben, mit negativen Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Unser Anlageportfolio umfasst Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sowie sonstige Beteiligungen. Alle Faktoren, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen oder unserer sonstigen Beteiligungen negativ beeinflussen, könnten unser anteiliges Ergebnis beeinträchtigen oder zu einer entsprechenden Wertminderung führen. Außerdem könnte unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch in Zusammenhang mit Darlehen, Garantien oder der möglichen Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants) in Verbindung mit diesen Beteiligungen negativ beeinflusst werden. Zudem bergen solche Beteiligungen grundsätzlich Risiken, da es uns nicht möglich sein könnte, potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft und insbesondere auf unsere Reputation durch ausreichende Einflussnahme auf Prozesse der Unternehmensführung (Corporate Governance) oder Geschäftsentscheidungen unserer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, sonstigen Beteiligungen und strategischen Allianzen entgegenzuwirken. Zudem beinhalten auch Gemeinschaftsunternehmen Risiken in Zusammenhang mit der Integration von Mitarbeitern, Abläufen, Technologien und Produkten. Auch strategische Allianzen könnten für uns mit Risiken verbunden sein, da wir in einigen Geschäftsfeldern mit Unternehmen im Wettbewerb stehen, mit denen wir strategische Allianzen eingegangen sind. Neben anderen Maßnahmen begegnen wir diesen Risiken sowohl mit standardisierten Prozessen als auch mit dezidierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Umfeld von Unternehmenszusammenschlüssen, Käufen, Verkäufen und Ausgliederungen. Dies beinhaltet die systematische Behandlung aller vertraglichen Verpflichtungen und Ansprüche nach Abschluss einer Transaktion.

8.3.2 Operative Risiken

Cyber- und Informationssicherheit: Digitale Technologien sind tief in unseren Geschäftsportfolios verwurzelt. Die weitere Integration der Informationstechnologie in Produkte und Dienstleistungen in Verbindung mit sich ändernden Unternehmensstrategien (wie Outsourcing, dezentrale globale Entwicklungstätigkeit, geringerer Grad an Eigenerstellung) führt zu einer zunehmend verteilten Lieferkette, was effiziente Kontrollen erschwert. Die Tatsache, dass es eine große Anzahl von Zulieferern gibt, erfordert einen erheblichen Aufwand für die erstmalige und dann regelmäßige Überprüfung der effektiven Umsetzung unserer Cybersicherheitsanforderungen. Siemens-Geschäftseinheiten könnten den Marktzugang verlieren, wenn die Produkte, Lösungen und Dienstleistungen nicht den steigenden Vorschriften und gesetzlichen Anforderungen an die Cybersicherheit in den jeweiligen Ländern entsprechen. Die von uns beobachtete weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit sowie eine größere Professionalität in der Computerkriminalität, auch unter Anwendung von KI-Technologie, führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Lösungen und Dienstleistungen und der IT-Systeme und Netzwerke von Siemens sowie zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten. Wie andere große multinationale Unternehmen sind wir aktiven Cyberangriffen von raffinierten Widersachern ausgesetzt, die von organisierter Kriminalität und von staatlichen Strukturen, die Wirtschaftsspionage oder sogar Sabotage betreiben, unterstützt werden. Externen Quellen zufolge hat sich diese Tendenz aufgrund geopolitischer Entwicklungen und weltweiter Spannungen verstärkt. Insbesondere die Anzahl der Phishing-Angriffe und der schädlichen Websites hat sich erheblich erhöht. Auch bleibt das Risiko, dass vertrauliche oder datenschutzrelevante Informationen gestohlen oder die Integrität unseres Geschäftsportfolios kompromittiert werden könnte, zum Beispiel durch Angriffe auf unsere Netzwerke, Social Engineering, Datenmanipulationen in kritischen Applikationen und durch den Verlust kritischer Ressourcen. Dies hätte finanzielle Schäden und Verstöße gegen Datenschutzgesetze zur Folge. Darüber

hinaus ist der Markt für Informationstechnologie relativ stark auf eine kleine Anzahl von Anbietern von Informationstechnologie und Software konzentriert, was zu einer Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter führen und unsere strategischen Ziele beeinträchtigen könnte. Es kann nicht garantiert werden, dass die Maßnahmen, die wir zum Schutz unseres geistigen Eigentums und unseres Portfolios ergreifen, unter allen Umständen erfolgreich sind. Die Cybersicherheit deckt die Informationstechnologie unseres gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systemen und Applikationen, spezieller Netzwerke und unseres betrieblichen Umfelds wie Fertigung und Forschung und Entwicklung. Wir streben an, diese Risiken durch eine Reihe von Cybersicherheitsmaßnahmen zu mindern, darunter die Schulung der Mitarbeiter auch unter Berücksichtigung neuer Modelle flexibler Arbeitsumgebungen, die umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Systeme mit einer KI-Lösung zur schnelleren Identifizierung von Angriffen, um Schäden für die Gesellschaft, insbesondere für kritische Infrastrukturen, unsere Kunden, unsere Partner und Siemens insgesamt zu verhindern. Wir haben die industrielle „Charter of Trust“ ins Leben gerufen, die von einer wachsenden Anzahl globaler Unternehmen mit der Zielsetzung unterzeichnet wurde, Grundsätze für einen Vertrauensaufbau für die digitalen Technologien festzulegen und um die digitale Welt sicherer zu machen. Dennoch bleiben die Systeme, Produkte, Lösungen und Dienstleistungen unseres Unternehmens und die unserer Dienstleister potenziell anfällig für Angriffe. Diese könnten möglicherweise die Veröffentlichung, Manipulation oder den Verlust von Informationen – wie durch Industriespionage – zur Folge haben. Sie könnten auch zu einem vorsätzlichen Missbrauch unserer Systeme oder gefährdeter Produkte, zu Produktionsausfällen und Lieferengpässen führen, mit potenziell negativen Auswirkungen auf unsere Reputation, unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Geschäftsergebnisse. Für einen zusätzlichen Schutz von Siemens und zur Reduzierung potenzieller finanzieller Auswirkungen von Cybervorfällen wurden die derzeit versicherbaren Cybersicherheitsrisiken teilweise auf ein Konsortium von Versicherungsunternehmen übertragen.

Interne Programme und Initiativen: Wir befinden uns in einem fortwährenden Prozess funktionsoptimierender Anpassungen und befassen uns laufend mit Kostensenkungsinitiativen. Die Konsolidierung von Geschäftsaktivitäten und Produktionsstätten, Outsourcing, Gemeinschaftsunternehmen und die Straffung des Produktportfolios sind Teil dieser Kostensenkungsbemühungen. Es kann sein, dass diese Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden, dass sie sich als weniger wirksam erweisen als erwartet, dass sie später als erwartet wirksam werden oder dass sie überhaupt nicht wirksam werden. Jeder künftige Beitrag dieser Maßnahmen zu unserer Rentabilität wird von den tatsächlich erzielten Einsparungen und unserer Fähigkeit, diese aufrechtzuerhalten, beeinflusst werden. Es besteht auch das Risiko, dass unsere interne Organisation oder interne IT-Projekte zu Kostensteigerungen führen, angestrebte Standardisierungsziele verfehlen oder andere negative Auswirkungen auf unser Geschäft haben könnten. Darüber hinaus könnten Verzögerungen bei kritischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu negativen Auswirkungen bei laufenden Projekten führen. Wir steuern und überwachen den Fortschritt dieser Projekte und Initiativen laufend durch ein standardisiertes Controlling mit klaren Zielen und Verantwortlichkeiten sowie einer Nachverfolgung von Meilensteinen.

Mangel an qualifizierten Mitarbeitern: Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter, insbesondere im Technologiebereich, sind entscheidend, um die Bedürfnisse unserer Kunden zu verstehen und zu erfüllen sowie unseren nachhaltigen Erfolg sicherzustellen. Herausforderungen bei der Rekrutierung, Einstellung und Bindung der erforderlichen Fachkräfte, insbesondere angesichts des zunehmenden Wettbewerbs zwischen Arbeitgebern sowie der wachsenden Komplexität der Personal- und Kompetenzentwicklung im Zuge des rasanten Wandels, könnten erhebliche Risiken für unser zukünftiges Wachstum darstellen. Um diese Risiken zu adressieren, haben wir strukturierte und zukunftsorientierte Maßnahmen implementiert, die auf Analysen unseres künftigen Personalbedarfs und Transformation basieren. Unsere Unternehmenskultur, die vielfältige Teams, Chancengleichheit und ein inklusives Arbeitsumfeld betont, befähigt unsere Mitarbeiter, ihr volles Potenzial zu entfalten. Darüber hinaus konzentrieren wir uns auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Organisation, fördern lebensbegleitende Kompetenzen (Skills for life) und bieten gezielte Schulungen für unsere Führungskräfte der ersten Ebene an, um nachhaltige Kompetenzen im gesamten Siemens-Konzern aufzubauen.

Lieferkettenmanagement: Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Versorgungskette für Komponenten, Unterbaugruppen, Energie, kritische Bauteile (zum Beispiel Halbleiter) und Materialien sowie für essenzielle Rohstoffe, einschließlich seltener Erden, ab. Kapazitätsbeschränkungen und Lieferengpässe, die auf eine ineffektive Steuerung der Versorgungskette zurückzuführen sind, externe Versorgungsschocks oder Exportbeschränkungen können zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, Qualitätsproblemen und Preissteigerungen führen. Bei der Versorgung mit Vorprodukten, Komponenten und Dienstleistungen sind wir auch auf Fremdanbieter angewiesen. In bestimmten Bereichen – wie etwa Cloud-Diensten – sind wir von einer begrenzten Anzahl von Anbietern abhängig. Herstellung, Montage und Funktionsprüfung unserer Produkte durch Dritte können unsere unmittelbaren Möglichkeiten der Einflussnahme auf Produktivität, Qualitätssicherung, Liefertermine und Kosten reduzieren. Obwohl wir eng mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um versorgungsbezogene Probleme zu vermeiden, kann nicht garantiert werden, dass wir in Zukunft nicht in Versorgungsschwierigkeiten geraten, insbesondere falls wir bei kritischen Zulieferteilen, Dienstleistungen und Softwarelösungen nur einen Lieferanten nutzen. Engpässe oder Verzögerungen könnten unsere Geschäftsaktivitäten erheblich schädigen. Unerwartete Preissteigerungen von Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen, protektionistischer Handelspolitik oder aus anderen Gründen könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Leistung auswirken. Des Weiteren könnten wir mit dem Risiko von Verzögerungen und Unterbrechungen der Lieferkette als Auswirkungen von Katastrophen (einschließlich Pandemien), geopolitischen Unsicherheiten, Energieknappheit, Sabotage, Cybervorfällen, operativen Problemen oder Blockaden auf globalen Handelsrouten, finanziellen Problemen einiger Lieferanten oder der Nichteinhaltung von Standards durch Lieferanten konfrontiert werden – insbesondere wenn es uns nicht gelingt, rechtzeitig oder überhaupt alternative Zulieferquellen oder Transportmöglichkeiten zu erschließen. Neben anderen Maßnahmen reduzieren wir das Risiko der weltweit schwankenden Rohmaterialpreise mit verschiedenen Sicherungsinstrumenten.

Projektbezogene Risiken: Eine Reihe unserer Segmente führt Aktivitäten im Rahmen von Langfristverträgen durch, die in wettbewerbsintensiven Bieterverfahren vergeben werden. Einige dieser Verträge bergen ein inhärentes Risiko, da sie die Übernahme nahezu aller Risiken vorsehen können, die mit der Fertigstellung des Projekts sowie mit Gewährleistungsverpflichtungen nach Abnahme des Projekts verbunden sind. Beispielsweise könnten wir mit dem Risiko konfrontiert sein, die technischen Anforderungen eines Projekts erfüllen zu müssen, ohne vor der Übernahme des Projekts Erfahrungen mit derartigen Anforderungen gesammelt zu haben. Die aus Festpreisverträgen erzielten Ergebnismargen könnten durch Änderungen der Kosten oder der Produktivität während der Vertragslaufzeit von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Manchmal tragen wir das Risiko unerwarteter Projektmodifikationen, des Mangels an qualifizierten Fachkräften, von Qualitätsproblemen, finanziellen Schwierigkeiten unserer Kunden und/oder wesentlicher Partner, Kostenüberschreitungen oder Vertragsstrafen aufgrund unerwarteter technischer Probleme, unvorhergesehener Entwicklungen an den Projektstandorten, unerwarteter Änderungen oder Schwierigkeiten innerhalb des rechtlichen und politischen Umfelds, Leistungsproblemen bei unseren Zulieferern, Subunternehmern oder Konsortialpartnern oder aufgrund sonstiger logistischer

Schwierigkeiten einschließlich Verzögerungen und Schwierigkeiten durch häufiger auftretende Extremwetterereignisse und ihre Folgen. Einige unserer mehrjährigen Verträge umfassen zudem anspruchsvolle Anforderungen hinsichtlich Installation und Wartung, ferner weitere Erfüllungskriterien wie Zeitvorgaben, Stückkosten und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Diese Anforderungen könnten, wenn sie nicht erfüllt werden, erhebliche Vertragsstrafen, Schadensersatzpflichten, Zahlungsverweigerung oder Vertragskündigungen nach sich ziehen. Wir können nicht garantieren, dass unsere Verträge und Projekte, insbesondere jene mit langer Laufzeit und Festpreiskalkulation, profitabel abgeschlossen werden können. Um solchen Risiken zu begegnen, haben wir eine weltweite Projektmanagementorganisation eingeführt, die systematisch die technischen und kaufmännischen Fähigkeiten unserer Projektmanager verbessert. Bei komplexen Projekten führen wir in einem sehr frühen Stadium der Angebotsphase dezidierte Risikoeinschätzungen durch, bevor wir uns entschließen, ein verbindliches Angebot an unsere Kunden abzugeben.

8.3.3 Finanzielle Risiken

Untersuchungen von Finanzbehörden sowie Veränderungen in den Steuergesetzen und -regelungen: Wir sind in nahezu allen Ländern der Welt tätig und unterliegen damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der Steuergesetze und -regelungen in diesen Jurisdiktionen könnten zu höheren Steueraufwendungen und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem könnten Änderungen der Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf unsere Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie auf unsere aktiven und passiven latenten Steuern haben. Zudem könnte die Unsicherheit im rechtlichen Umfeld mancher Regionen die Möglichkeiten einschränken, unsere Rechte durchzusetzen. Als global tätiges Unternehmen agieren wir in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen, die unterschiedlich ausgelegt werden können. Künftige Auslegungen beziehungsweise Entwicklungen steuerlicher Regelungen könnten unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Wir werden regelmäßig von den Finanzbehörden in verschiedenen Jurisdiktionen geprüft, und wir identifizieren und bewerten fortlaufend einschlägige Risiken.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen könnten sowohl durch eine Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios beeinflusst werden. Darüber hinaus unterliegen sie unter anderem rechtlichen Risiken mit Blick auf die Plangestaltung. Ein wesentlicher Anstieg der Unterdeckung könnte sich negativ auf unsere Kapitalstruktur sowie unser Rating auswirken und somit die Refinanzierungsmöglichkeiten verringern und die Refinanzierungskosten erhöhen. Um die lokalen Pensionsvorschriften in ausgewählten Ländern einzuhalten, können wir mit dem wirtschaftlichen Risiko einer Zunahme der Mittelabflüsse aufgrund der Änderung des Deckungsgrads gemäß den lokalen Vorschriften unserer Pensionspläne in diesen Ländern und der Änderung der Vorschriften selbst konfrontiert sein.

Marktpreisrisiken: Wir unterliegen dem Einfluss von Wechselkursschwankungen, insbesondere zwischen dem US-Dollar und dem Euro, da ein großer Anteil unseres Geschäftsvolumens im Rahmen von Exporten von Europa in Regionen, die typischerweise den US-Dollar als Währung verwenden, abgewickelt wird. Darüber hinaus sind wir Effekten aus Währungen von Schwellenländern ausgesetzt, insbesondere dem chinesischen Yuan. Deutliche Veränderungen der Euro-Wechselkurse könnten unsere Wettbewerbsposition erheblich verändern. Wir sind auch Zinsschwankungen ausgesetzt. Selbst Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung solcher Risiken könnten zu einem gegenteiligen Effekt führen. Wechselkurs- oder Zinsschwankungen, negative Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Änderungen in der Politik der Zentralbanken könnten sich daher negativ auf unser Finanzergebnis auswirken. Die Marktpreise zeigen aufgrund gestiegener makroökonomischer Unsicherheiten, zum Beispiel durch Inflation, geopolitische Spannungen und andere oben genannte Faktoren, eine höhere Volatilität als in der Vergangenheit.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken: Unsere Treasury- und Finanzierungsaktivitäten könnten ungünstigen Einlagen- und/oder Finanzierungsbedingungen ausgesetzt sein, ausgelöst durch negative Entwicklungen im Zusammenhang mit den Finanzmärkten, wie begrenzte Verfügbarkeit von Finanzmitteln und von Sicherungsinstrumenten, einer geänderten Bonitätseinschätzung von Siemens insbesondere von Ratingagenturen, negativen Zinssätzen und Auswirkungen aus restriktiveren Regulierungen des Finanzsektors, der Politik der Zentralbanken oder der Nutzung von Finanzinstrumenten. Eine Erhöhung der Kreditrisikoaufschläge aufgrund von Unsicherheit und Risikoaversion an den Finanzmärkten könnte zudem zu einer negativen Veränderung der Marktwerte unserer finanziellen Vermögenswerte, insbesondere unserer derivativen Finanzinstrumente, führen.

Kreditrisiken: Im Zusammenhang mit Aufträgen und Projekten stellen wir unseren Kunden direkte und indirekte Finanzierungen in verschiedenen Ausgestaltungen zur Verfügung, einschließlich Garantien. Insbesondere Siemens Financial Services trägt Kreditrisiken aus Finanzierungsaktivitäten, wenn zum Beispiel Kunden ihre Verpflichtungen aus diesen Finanzierungen nicht, nur teilweise oder verspätet erfüllen. Das Kreditumfeld ist aufgrund unsicherer makroökonomischer Aussichten und geopolitischer Spannungen (zum Beispiel Zölle) dynamischer geworden.

Für weitere Informationen zu Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, derivativen Finanzinstrumenten, Sicherungsaktivitäten, Management von finanziellen Risiken sowie entsprechenden Maßnahmen siehe Ziffern 17, 24 und 25 im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025.

8.3.4 Compliance-Risiken

Laufende und künftige Untersuchungen zu möglichen Gesetzesverstößen: Gesetzesverstöße könnten zu Bußgeldern, Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich künftigen Verhaltens, Gewinnabschöpfungen, zum Ausschluss von der direkten oder indirekten Teilnahme an bestimmten Geschäften, zum Verlust von Gewerbelizenzen oder -konzessionen, zu anderen Restriktionen und Rechtsfolgen sowie zu einer negativen Berichterstattung in den Medien führen. Dementsprechend könnte es unter anderem erforderlich werden, dass wir möglichen Verpflichtungen und Haftungen, einschließlich potenzieller Steuerstrafen, in Zusammenhang mit diesen Untersuchungen und Verfahren nachkommen müssen. Darüber hinaus könnte die Aufdeckung von Fällen öffentlicher Korruption, die nicht von den Vergleichen umfasst sind, die wir in den Jahren 2008 und 2009 mit amerikanischen und deutschen Behörden zur Beilegung von Korruptionsvorwürfen geschlossen haben, unser Geschäft mit Behörden und zwischenstaatlichen und supranationalen Organisationen gefährden. Überwachungsinstanzen könnten erneut ernannt werden, die unsere künftigen Geschäftspraktiken überprüfen, und wir könnten auch in anderer Weise aufgefordert werden, unsere Geschäftspraktiken und unser Compliance-Programm zu ändern.

In seinem globalen Geschäft tätigt Siemens einen Teil seines Geschäfts mit staatlichen Unternehmen und Regierungen. Außerdem sind wir an Projekten beteiligt, die von Behörden sowie zwischenstaatlichen und supranationalen Organisationen, etwa multilateralen

Entwicklungsbanken, finanziert werden. Anhängige und mögliche künftige Ermittlungen zu Gesetzesverstößen könnten ebenso nachteilige Auswirkungen auf unsere Beziehung mit solchen Partnern haben bis hin zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Ferner könnten dadurch bestehende privatwirtschaftliche Geschäftsbeziehungen sowie unsere Fähigkeit, neue Geschäftspartner für möglicherweise bedeutende strategische Projekte und Transaktionen wie strategische Allianzen, Gemeinschaftsunternehmen oder andere Formen der geschäftlichen Zusammenarbeit zu gewinnen, beeinträchtigt werden. Solche Ermittlungen könnten auch zur Aufhebung einiger unserer bestehenden Verträge führen, und Dritte, einschließlich unserer Wettbewerber, könnten gegen uns Gerichtsverfahren in erheblichem Umfang einleiten.

Darüber hinaus könnten künftige Entwicklungen in laufenden oder potenziellen künftigen Ermittlungen, etwa die Reaktion auf behördliche Ersuchen und die Zusammenarbeit mit den Behörden, die Aufmerksamkeit und die Ressourcen des Managements von anderen Geschäftsangelegenheiten ablenken. Des Weiteren sehen wir uns möglicherweise Compliance-Risiken in Verbindung mit kürzlich erworbenen Geschäften gegenüber, die sich noch im Integrationsprozess befinden.

Siemens hat, zusätzlich zu anderen Maßnahmen, eine weltweite Compliance-Organisation etabliert, die unter anderem Compliance-Risikoreduktionsprozesse durchführt, wie beispielsweise Compliance-Risikobewertungen, oder Prüfungsaktivitäten durch die interne Revision anstößt.

Änderungen von Gesetzen, Regelungen und Richtlinien: Regulatorische Anforderungen werden in einem noch nie dagewesenen Tempo eingeführt oder geändert, oft mit einer geringen oder gar keiner Vorlaufzeit für die Umsetzung. Dies birgt das Risiko, dass neue Anforderungen schneller in Kraft treten, als sie in den entsprechenden Systemen und Prozessen umgesetzt werden können, was zu Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs führen und manuelle Abhilfemaßnahmen erforderlich machen kann. Als diversifiziertes Unternehmen mit globalem Geschäft sind wir unterschiedlichen produkt- und länderbezogenen Gesetzen, Regelungen und Richtlinien ausgesetzt, die unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse beeinflussen. Beobachtungen und Analysen zufolge steigt die Gefahr, dass sich bestehende technische Vorschriften in Zielmärkten plötzlich ändern oder neue in Kraft treten, aus denen Marktzugangskriterien resultieren, die unsere Produkte nicht erfüllen. Die betroffenen Produkte würden auf diesem Markt die Marktfähigkeit verlieren. Die Verringerung des Risikos eines Verkaufsstopps hängt von der erforderlichen Behebung der Nichtkonformität ab. Falls das Produkt technisch unverändert bleiben kann, jedoch einer neuen und zusätzlichen Konformitätsbewertung und Zertifizierung unterzogen werden muss, ist die Durchführung der erforderlichen Prüf- und Zertifizierungsverfahren mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden. Im schlechteren Fall muss das betroffene Produkt überarbeitet oder neu konstruiert werden, um die Anforderungen der geänderten oder neuen technischen Vorschriften zu erfüllen, noch bevor es für die Marktzulassung neu bewertet und zertifiziert werden kann. Letzteres verursacht erheblichen Mehraufwand und Kosten, um die erforderlichen Produktänderungen vorzunehmen und die länderspezifische Produktvariante als zusätzlichen Bestandteil des Produktportfolios zu pflegen. Im schlimmsten Fall, wenn sich die beiden vorgenannten Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Marktfähigkeit als nicht durchführbar erweisen, muss der Vertrieb des betroffenen Produkts auf dem Markt eingestellt werden. Die volatile geopolitische Lage hat zu unvorhersehbaren – und oft widersprüchlichen – extraterritorialen Vorschriften, Beschränkungen, lokalen Anforderungen und Sanktionen geführt, die ein potenzielles Risiko darstellen, dass es bei bestimmten Transaktionen schwierig sein wird, gleichzeitig alle relevanten rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Komplexe rechtsgebietsübergreifende Vorschriften können von Land zu Land variieren, sogar innerhalb derselben Region, wobei jedes Land leicht unterschiedliche Regeln und Anforderungen hat. Dies birgt das Risiko, dass ein globaler Standard nicht wirksam umgesetzt und beibehalten werden kann, was möglicherweise dazu führt, dass mehr kundenspezifische oder regionale Standards erforderlich sind. Wir beobachten die politische und regulatorische Lage in allen unseren wichtigen Märkten, um so potenzielle Problembereiche zu antizipieren, mit dem Ziel, unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse schnell an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Dennoch können sich Änderungen von Gesetzen, Regelungen und Richtlinien nachteilig auf unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse sowie auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Sanktionen und Exportkontrolle: Als global agierendes Unternehmen unterhalten wir Geschäftsaktivitäten mit Kunden in Ländern, die Exportkontrollregulierungen, Embargos, Wirtschaftssanktionen, Ausschlussrichtlinien oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen (nachstehend bezeichnet als „Sanktionen“), die ihnen durch andere Länder oder Organisationen auferlegt wurden. Neue oder ausgeweitete Sanktionen in Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, könnten zu einer Einschränkung unserer bestehenden Geschäftsaktivitäten in diesen Ländern oder indirekt in anderen Ländern führen. Uns sind Richtlinien von nationalen Behörden und institutionellen Investoren, wie Pensionsfonds und Versicherungen, bekannt, die Investitionen in und Transaktionen mit Unternehmen verbieten sowie den Verkauf von Anteilen an Unternehmen vorschreiben, wenn diese Geschäfte mit Ländern betreiben, die vom U.S. Department of State als staatliche Förderer des Terrorismus identifiziert wurden. Es könnte deshalb sein, dass solche Richtlinien dazu führen, dass wir bestimmte Investoren oder Kunden nicht gewinnen oder halten können. Zudem könnten wir aufgrund der Beendigung unserer Geschäfte in Ländern, die Sanktionen unterliegen, Kundenansprüchen oder anderen Maßnahmen ausgesetzt sein. Unsere Reputation könnte auch unter unseren Geschäften mit Vertragspartnern leiden, die in diesen Ländern ansässig oder mit diesen Ländern verbunden sind, oder durch die unbefugte Umleitung unserer Produkte an eingeschränkte Parteien oder Bestimmungsorte. Siemens begegnet diesen Risiken mit einem umfassenden und robusten Kontrollprogramm.

Protektionismus (einschließlich Zölle/Handelskrieg): Protektionismus in der Handelspolitik, Risikominimierung und Änderungen im politischen und regulatorischen Umfeld in Märkten, in denen wir Geschäfte betreiben, wie Import- und Exportkontrollen, Zollbestimmungen und andere Handelshemmnisse inklusive des Ausschlusses von bestimmten Märkten, Überprüfung eingehender und ausgehender Investitionen sowie Preis- oder Währungsbeschränkungen könnten unsere Geschäfte in nationalen Märkten beeinflussen und unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen. Außerdem könnten wir Strafzahlungen, anderen Sanktionen und Reputationsschäden ausgesetzt sein. Darüber hinaus könnte die Unsicherheit im rechtlichen Umfeld mancher Regionen unsere Möglichkeiten einschränken, unsere Rechte durchzusetzen, und dazu führen, dass wir aufgrund notwendiger Anpassungen unserer Compliance-Programme steigenden Kosten unterliegen.

Gesetze und Regelungen zu Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit sowie andere behördliche Regelungen: Einige der Branchen, in denen wir tätig sind, sind stark reguliert. Gegenwärtige oder künftige umweltrechtliche, gesundheits- oder sicherheitsbezogene oder sonstige staatliche Regelungen oder deren Änderung könnten eine Anpassung unserer operativen Tätigkeit erfordern und zu einer erheblichen Steigerung unserer operativen Kosten oder Produktionskosten führen. Insbesondere können regulatorische Änderungen im Zusammenhang mit bedenklichen Stoffen Anpassungen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette erfordern und solche in Bezug auf Wasserverschmutzung und Landnutzung könnten zu höheren Betriebskosten führen.

Siemens unterstützt die Ziele der „Chemicals Strategy for Sustainability“, um den Schutz von Gesundheit und Umwelt vor Risiken durch Chemikalien zu stärken. Im Einklang mit diesem Anspruch erkennen wir die Risiken im Zusammenhang mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) und ergreifen gezielte Maßnahmen, um deren Vorkommen in unserer Lieferkette zu identifizieren und die Einhaltung aller bestehenden und zukünftigen gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Wir sehen zudem potenzielle Risiken aus umwelt-, gesundheits- oder sicherheitsbezogenen Vorfällen, ebenso wie Risiken durch die Nichteinhaltung von umweltrechtlichen, gesundheits- oder sicherheitsbezogenen Regelungen durch Siemens und unsere Vertragspartner oder Unterlieferanten. Solche Ereignisse können schwerwiegende Folgen haben, darunter Verletzungen, Betriebsunterbrechungen, Strafen, Reputationsverlust, Kundenabwanderung sowie interne oder externe Untersuchungen. Trotz bestehender Compliance-Prozesse zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften können Verstöße – sowohl durch Siemens als auch durch Dritte (einschließlich Lieferanten oder Dienstleister, deren Handlungen uns zugerechnet werden können) – nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies kann zu Haftungsrisiken, Bußgeldern, Reputationsschäden oder dem Verlust von für unsere Geschäftstätigkeit essenziellen Lizenzen und Genehmigungen führen. Wir könnten auch für Schäden oder Sanierungsmaßnahmen aufgrund von Umweltverschmutzungen in den von uns entworfenen oder betriebenen Anlagen haftbar gemacht werden. Für bestimmte Umweltrisiken unterhalten wir eine Haftpflichtversicherung, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Es kann jedoch vorkommen, dass wir Verluste aufgrund von Vorfällen erleiden, die die Deckungssummen überschreiten oder nicht unter unseren Versicherungsschutz fallen. Solche Ereignisse können sich negativ auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Über die direkte Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinaus erkennt Siemens auch Herausforderungen im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen. Die rechtzeitige Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen ist entscheidend, um den sich wandelnden Kundenanforderungen an nachhaltige Produkte gerecht zu werden. Verzögerungen bei der Umsetzung können Risiken für unsere Marktposition mit sich bringen.

Laufende oder künftige Rechtsstreitigkeiten und gerichtliche und behördliche Verfahren: Siemens ist und wird möglicherweise auch künftig in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit verschiedenen Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren konfrontiert. Diese können insbesondere dazu führen, dass Siemens die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Gewinnabschöpfungen auferlegt werden. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbelizenzen oder -konzessionen resultieren. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren könnten negative Entscheidungen für Siemens ergehen oder behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders ausfallen als erwartet, die wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten sowie die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Für bestimmte rechtliche Risiken hat Siemens eine Haftpflichtversicherung in einer Höhe abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Der Versicherungsschutz bewahrt Siemens allerdings insbesondere nicht vor Reputationsschäden. Außerdem kann Siemens Verluste aus Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen, nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste durch Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren übersteigen. Schließlich kann nicht gewährleistet werden, dass Siemens auch künftig adäquaten Versicherungsschutz zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erhält.

Für weitere Informationen in Bezug auf konkrete Rechtsstreitigkeiten siehe Ziffer 22 im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025.

8.3.5 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die größten Herausforderungen wurden in jeder der vier Kategorien – strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken – zuerst genannt.

Während sich unsere Einschätzung der individuellen Risiken im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen, Änderungen in unserem Geschäftsportfolio, der Wirkung unserer eigenen Gegenmaßnahmen und der Anpassung unserer Risikobeurteilung verändert haben, hat sich die Gesamtrisikosituation für Siemens zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Wir sehen das strategische Risiko „Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen“ derzeit als die größte Herausforderung für uns an, gefolgt vom operativen Risiko „Cyber- und Informationssicherheit“.

Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden könnten.

8.4 Chancen

Im Rahmen unseres ERM-Ansatzes identifizieren und bewerten wir regelmäßig die Chancen, die sich in unseren zahlreichen Geschäftsfeldern ergeben, und handeln entsprechend. Im Folgenden beschreiben wir unsere wesentlichsten Chancen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die Chancen auf alle unsere Organisationseinheiten. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Ausmaßes für Siemens wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Chancen für uns. Die beschriebenen Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Des Weiteren ist unsere Einschätzung der Chancen Änderungen unterworfen, da sich das Unternehmen, unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Es ist auch möglich, dass Chancen, die wir heute sehen, sich niemals verwirklichen.

Wertschaffung durch Innovation: Wir treiben Innovation voran, indem wir signifikant in Forschung und Entwicklung investieren, um nachhaltige Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln und gleichzeitig unsere eigene Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Ein innovatives Unternehmen zu sein und ständig neue Technologien zu entwickeln, von denen wir erwarten, dass sie künftigen Anforderungen gerecht werden, die sich aus den Megatrends demografischer Wandel, Urbanisierung, Digitalisierung, ökologischer Wandel, Ressourcenknappheit und Globalisierung ergeben, ist eines unserer Kernziele. Aufbauend auf dieser Innovation können Lösungen für die Kreislaufwirtschaft das Umsatzwachstum fördern, indem sie Kunden dabei unterstützen, Versorgungsengpässe, Rohstoffabhängigkeit und Lebenszykluskosten zu reduzieren. Die Datenstrategie ist ein wesentliches Element unserer digitalen Transformation, die darauf abzielt, die datenbasierte Wertschöpfung für unsere Kunden zu maximieren, indem wir unser digitales Geschäft ausbauen. Wir erhalten jedes Jahr Tausende neue Patente und entwickeln kontinuierlich neue Konzepte und überzeugende neue digitale und datengetriebene Geschäftsmodelle. Dies hilft uns, die nächste Generation bahnbrechender Innovationen in Bereichen wie dem digitalen Zwilling, künstlicher Intelligenz,

Automatisierung und Edge-Computing zu schaffen. Über unsere operativen Einheiten hinweg profitieren wir von unserer Stärke, die reale mit der digitalen Welt zu verbinden. Unsere Xcelerator-Plattform ist eine offene, digitale Geschäftsplattform mit einem ausgewählten Portfolio an IoT-fähiger Hardware und Software, einem Ökosystem und einem Marktplatz zur Förderung der digitalen Transformation unserer Kunden. Wir sehen Wachstumschancen darin, den Zugang zu neuen Märkten und Kunden zu erschließen, indem wir neue Marketing- und Vertriebsstrategien nutzen, die wir in unseren operativen Einheiten umsetzen. Unsere Position entlang der Wertschöpfungsketten Automatisierung und Digitalisierung ermöglicht uns eine weitere Steigerung der Marktdurchdringung. Entlang dieser Wertschöpfungsketten haben wir mehrere deutliche Wachstumsfelder identifiziert, in denen wir unser größtes langfristiges Potenzial sehen. Daher kombinieren und entwickeln wir unsere Ressourcen beziehungsweise Fähigkeiten mit Blick auf diese Wachstumsfelder.

Organisations- und Prozessoptimierung: Wir sehen Chancen für interne Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen, die zu Verbesserungen der internen Prozesse und Kostenstrukturen, zur Optimierung der Produktentwicklung und zum Ausbau der Marktposition durch KI, Prozessoptimierung und Zusammenarbeit führen können. Diese Fortschritte werden zusätzlich durch ein zirkuläres Materialmanagement unterstützt, das beispielsweise darauf abzielt, die betriebliche Nachhaltigkeit zu optimieren, sowie durch eine verbesserte Ressourceneffizienz, die zur Kostenoptimierung und Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt beiträgt. Wir nutzen auch Ideen, um unsere Prozesse und Kostenstruktur weiter zu verbessern, wie zum Beispiel eine gemeinsame Computerarchitektur für die Bildverarbeitung. Darüber hinaus sehen wir die Möglichkeit, durch Qualitätsinitiativen und die Vermeidung oder Reduzierung von Nichtkonformitätskosten weiter in Märkte vorzudringen.

Nutzung des Marktpotenzials: Durch Vertriebs- und Serviceinitiativen streben wir kontinuierlich danach, unser Geschäft in etablierten Märkten zu erweitern, neue Märkte für bestehende Portfolioelemente zu erschließen und unsere bestehende Basis zu stärken, um einen höheren Marktanteil und höhere Gewinne zu erzielen. Darüber hinaus wollen wir unseren Umsatz durch eine verbesserte Kundenbetreuung und neue Vertriebswege steigern.

Nachhaltigkeitsgetriebenes Geschäftswachstum: Die Ausrichtung auf den globalen Wandel hin zu nachhaltigen Wirtschaftssystemen und die steigenden Erwartungen im Umweltbereich eröffnen erhebliche geschäftliche Chancen. Dazu zählt die Verankerung von Nachhaltigkeit im Kern unseres Leistungsversprechens, gestützt durch sich weiterentwickelnde gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen wie den EU Green Deal, die EU-Taxonomie und die CSRD sowie durch bedeutende internationale Förderprogramme. Diese strategische Positionierung ermöglicht ein wachsendes Geschäftsvolumen durch spezialisierte Angebote in Bereichen wie Dekarbonisierung und Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie Fokussierung auf den Menschen und gesellschaftlichen Einfluss. Zu den zentralen Maßnahmen zählen die Einrichtung funktionsübergreifender Marktteams zur Stärkung der Marktwahrnehmung und zur gezielten Positionierung unseres Portfolios. Für Marktsegmente werden strategische Botschaften und maßgeschneiderte Leistungsversprechen entwickelt, unterstützt durch Initiativen zur Einbindung von Stakeholdern und externe Kommunikationsmaßnahmen. Durch die Kombination innovativer Technologien mit intelligenten Finanzierungslösungen strebt Siemens danach, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigeren Wirtschaft aktiv zu unterstützen.

Wachstumsförderndes politisches und regulatorisches Umfeld: Ein wachstumsförderndes politisches und regulatorisches Umfeld könnte eine positive Stimmung für Investitionen in der Industrie wiederherstellen, die das Wachstum unserer Märkte unterstützt. Darüber hinaus führen staatliche Initiativen und Subventionen (einschließlich Steuerreformen, grüne und digitale Industriepolitik, Forschung und Entwicklung und ähnliche Maßnahmen) zu mehr Staatsausgaben, zum Beispiel für Infrastruktur-, Gesundheits-, Mobilitäts- oder Digitalisierungsinvestitionen, und könnte für uns letztendlich eine Chance beinhalten, daran in einer Weise teilzuhaben, die unsere Umsatzerlöse und das Ergebnis erhöhen. Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Ländern und der Energie- und Ernährungssicherheit sowie zur Diversifizierung von Wertschöpfungsketten, um wichtigen Märkten nahe zu sein (Rückverlagerung von Produktionsstätten aus Schwellenländern in Industriestaaten, Verlagerung betrieblicher Aktivitäten ins nahegelegene Ausland) sowie globale Auslandsinvestitionsprogramme können uns Geschäftschancen bieten, solange diese Maßnahmen keine Marktverzerrungen und unfairen Wettbewerb verursachen oder dazu führen, dass Unternehmen, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, bestimmte Märkte verlassen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage: Die wesentlichste Chance für Siemens ist Wertschaffung durch Innovation, wie oben beschrieben.

Während sich unsere Einschätzung der individuellen Chancen im Geschäftsjahr 2025 sowohl aufgrund von Entwicklungen im externen Umfeld und Änderungen in unserem Geschäftsportfolio als auch durch unsere eigenen Bestrebungen, Chancen wahrzunehmen, sowie durch die Anpassung unserer eigenen strategischen Pläne geändert hat, hat sich die gesamte Chancensituation für Siemens im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

8.5 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

8.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM

Unser IKS und ERM basieren auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands abzielen. Unser IKS und ERM umfassen das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Einhaltung der für Siemens maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen.

Unser IKS und ERM basieren auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Unser ERM-Ansatz setzt auf dem COSO Standard „Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und dem ISO (International Organization for Standardization) Standard 31000 (2018) auf und ist an die Anforderungen von Siemens angepasst. Unser IKS basiert auf dem ebenfalls von COSO entwickelten und international anerkannten Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ (2013). Das Rahmenwerk definiert die Elemente eines Kontrollsystems und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Die Rahmenwerke verknüpfen den ERM-Prozess sowohl mit unserem Prozess der Finanzberichterstattung als auch mit dem der Nachhaltigkeitsberichterstattung, unserem internen Kontroll- und unserem Compliance-System.

Alle Siemens-Einheiten sind Bestandteil unseres IKS und ERM. Der Umfang der von jeder Einheit auszuführenden Aktivitäten ist unterschiedlich und hängt unter anderem von der Wesentlichkeit der Einheit für den Konzernabschluss und den spezifischen Risiken, die mit der Einheit verbunden sind, ab. Das Management jeder Einheit ist dabei verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich, basierend auf der konzernweit verpflichtenden Methodik, ein angemessenes und wirksames IKS und ERM zu implementieren.

Die Gesamtverantwortung für unser IKS und ERM obliegt dem Vorstand. Die Siemens Risk-and-Internal-Control-(RIC-)Organisation bündelt und integriert die internen Kontroll- und ERM-Prozesse und unterstützt den Vorstand bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer Prozesse zur Implementierung, Überwachung und Berichterstattung von internen Kontroll- und ERM-Aktivitäten. Sie besteht aus den zentralen RIC-Abteilungen der Siemens AG und den RIC-Abteilungen unserer Organisationseinheiten. Die zentralen RIC-Abteilungen sind für die Überwachung und Koordination dieser Prozesse verantwortlich, um so ein angemessenes und wirksames IKS und ERM innerhalb des Konzerns zu gewährleisten.

Wir verfügen über eine übergreifende, integrierte IKS- und ERM-Methodik (RIC-Methodik) mit einem standardisierten Verfahren, nach dem notwendige Kontrollen definiert, nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig risikobasiert auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Für weitere Informationen zum ERM siehe Kapitel 8.2 Risikomanagement.

Unser IKS und ERM beziehungsweise deren beitragende Elemente sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten unserer internen Revision. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasierten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig anberaumten Prüfungen auf Anfrage. Siemens Healthineers verfügt über eine eigene interne Revisionsabteilung mit eigenem jährlichem Prüfungsplan. Prüfungsplanthemen von Siemens Healthineers, die zugleich Relevanz für unseren Vorstand und Prüfungsausschuss haben, müssen zunächst vom Vorstand und Prüfungsausschuss von Siemens Healthineers mandatiert werden. Im Anschluss daran erfolgt die Mandatierung durch unseren Vorstand und Prüfungsausschuss. Die Prüfungshandlungen für diese Prüfungsplanthemen werden – wo sinnvoll – in gemeinsamen Teams unserer und der internen Revisionsabteilung von Siemens Healthineers durchgeführt, wodurch die Interessen sowohl der Siemens AG als auch von Siemens Healthineers berücksichtigt werden. Darüber hinaus führte unser Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2025 weitere Prüfungsaktivitäten bei der Siemens AG (ohne Siemens Healthineers) durch, die sich auf die Beschreibung der wesentlichen Aspekte des IKS und ERM sowie auf die Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS und ERM gemäß Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex konzentrierten.

Unser Vorstand beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und ERM. Diese Beurteilung basiert primär auf der „In Control“-Erklärung von Siemens sowie auf den vierteljährlichen Vorstandssitzungen. Zweck der „In Control“-Erklärung ist es, zum Geschäftsjahresende einen Überblick über die wesentlichen Elemente des IKS und ERM der Siemens AG und ihrer verbundenen Unternehmen zu geben, die Aktivitäten zur Überprüfung ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit zusammenzufassen und alle kritischen Kontrollschwächen, die im Rahmen dieser Aktivitäten identifiziert wurden, hervorzuheben. Die in dieser Erklärung enthaltenen Informationen werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Siemens AG als Berichterstattung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und ERM vorgelegt. Die „In Control“-Erklärung von Siemens wird durch Zertifizierungen auf verschiedenen Konzernebenen und von allen verbundenen Unternehmen untermauert. In den vierteljährlichen Vorstandssitzungen werden die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert sowie einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres IKS und ERM getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser IKS oder ERM zum 30. September 2025 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Der Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig mit unserem IKS und ERM. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des ERM und des internen Revisionssystems.

Siemens Healthineers unterliegt weitgehend den konzernweiten Vorgaben zu unserem IKS und ERM und verantwortet deren Einhaltung.

8.5.2 Compliance-Management-System (CMS)

Unser IKS und das ERM umfassen auch ein CMS, das auf das Risikoprofil des Unternehmens zugeschnitten ist. Das CMS basiert auf drei Hauptsäulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Dieses System deckt wichtige rechtliche Risikobereiche ab, darunter Korruption, Kartellrecht, Datenschutz, Geldwäsche, Exportkontrolle und Menschenrechte. Es arbeitet auf der Grundlage eines umfassenden internen Regelwerks. Die Siemens Business Conduct Guidelines (BCG) legen die grundlegenden Prinzipien und Verhaltensstandards fest, denen alle Mitarbeiter folgen müssen – sowohl innerhalb von Siemens als auch im Umgang mit unseren Kunden, externen Partnern und der Öffentlichkeit. Die BCG integrieren zudem die Ethischen Prinzipien von Siemens, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Zusätzlich gibt es detaillierte interne Compliance-Regularien, die die Funktionsweise der Compliance-Organisation und des CMS einschließlich der erforderlichen Kontrollen definieren. Alle Siemens-Mitarbeiter sind verpflichtet, die Umsetzung des CMS zu unterstützen. Diese Regularien bieten spezifische Anweisungen und Leitlinien zu jedem Risikobereich und umfassen Compliance-Prozesse, Tools und zusätzliche Informationen.

Das Compliance-Risikomanagement sowie regelmäßige Compliance-Risikoanalysen sind zentrale Bestandteile des CMS und konzentrieren sich auf die frühzeitige Identifikation von Compliance-Risiken. Dieser proaktive Ansatz ermöglicht es uns, effektive Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Risiken zu ergreifen. Risikobewertungen sind in verschiedene Geschäftsprozesse und Tools integriert, und wichtige Ergebnisse für den Konzern werden in unser unternehmensweites ERM aufgenommen.

Das Compliance Control Program dient dazu, die weltweite Anwendung und den laufenden Betrieb des CMS sowie der zugehörigen Prozesse sicherzustellen. Dieses Programm ist Teil des IKS und wird fortlaufend verbessert und gemäß den aktuellen Siemens-Richtlinien aktualisiert. Zudem werden aktuelle Compliance-Themen regelmäßig auf Managementebene besprochen.

Insgesamt wird das CMS kontinuierlich an geschäftsspezifische Risiken und lokale gesetzliche Anforderungen angepasst. Erkenntnisse aus dem Compliance-Risikomanagement, den Bewertungen und Kontrollen werden genutzt, um das System weiterzuentwickeln und zu verbessern.

8.5.3 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen IKS und ERM

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen IKS und ERM – als Teil des übergreifenden IKS und ERM – lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts des Siemens-Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Siemens AG, als Mutterunternehmen, mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Unser IKS und ERM basieren auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk; für weitere Informationen siehe 8.5.1.

Unser Management beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS. Hierzu verfügt Siemens über ein standardisiertes Verfahren, nach dem notwendige Kontrollen definiert, nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen hinsichtlich der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsystems. Kein Kontrollsystem – auch wenn es als wirksam beurteilt wurde – kann alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.

Unser Konzernabschluss nach den IFRS wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenplan. Für die Siemens AG und andere nach HGB bilanzierende Gesellschaften des Siemens-Konzerns ergänzen verpflichtende HGB-spezifische Regelungen diesen konzeptionellen Rahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise werden die Rechnungswesenabteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

Die von der Siemens AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen bilden die Datengrundlage für die Erstellung unserer Abschlüsse. Die Erstellung der Abschlussinformationen der meisten unserer Gesellschaften wird durch eine interne Shared-Services-Organisation unterstützt. Darüber hinaus sind weitere Rechnungslegungsaktivitäten, wie Governance- und Überwachungstätigkeiten, in der Regel auf regionaler Ebene gebündelt. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Abschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Abschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen, wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Schulungen sichergestellt. Grundsätzlich, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitserwägungen, gilt das „Vier-Augen-Prinzip“; zudem müssen Abschlussinformationen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. Zum Schutz vor nicht autorisiertem Zugriff sind in Übereinstimmung mit unseren Bestimmungen zur Informationssicherheit in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen Zugriffsberechtigungen definiert. Die oben genannten manuellen und systemseitigen Kontrollmaßnahmen gelten grundsätzlich auch für die Überleitung der International-Financial-Reporting-Standards-(IFRS-)Abschlussinformationen auf den Jahresabschluss der Siemens AG.

Quartalsweise findet ein interner Zertifizierungsprozess statt, bei dem das Management verschiedener Ebenen unserer Organisation – unterstützt durch Bestätigungen des Managements von Einheiten in ihrem Verantwortungsbereich – die Ordnungsmäßigkeit der an die Konzernzentrale berichteten Finanzdaten bestätigt und über die Wirksamkeit der entsprechenden Kontrollsysteme berichtet.

Siemens Healthineers unterliegt den konzernweiten Vorgaben zu unserem rechnungslegungsbezogenen IKS und ERM und verantwortet deren Einhaltung.

Unsere interne Revision überprüft systematisch die Integrität unserer Finanzberichterstattung sowie unser rechnungslegungsbezogenes IKS und ERM. Siemens Healthineers verfügt über eine eigene interne Revisionsabteilung mit eigenem jährlichem Prüfungsplan (siehe auch 8.5.1). Der Prüfungsausschuss befasst sich mit unserem rechnungslegungsbezogenen IKS. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des zugehörigen IKS, des ERM und des internen Revisionssystems. Darüber hinaus bestehen Regeln für rechnungslegungsbezogene Beschwerden.

9. Siemens AG

Der Jahresabschluss der Siemens AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 resultierten die Ergebnisse der Siemens AG hauptsächlich aus den Tätigkeitsbereichen Digital Industries und Smart Infrastructure und waren zudem in erheblichem Maße von den direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen der Siemens AG beeinflusst. Die Geschäftsentwicklung der Siemens AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die des Siemens-Konzerns. Daher gelten die vorstehenden Ausführungen für den Siemens-Konzern auch für die Siemens AG.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 4,3 Mrd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 5,35 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden. Die vorgeschlagene Dividende entspricht einer Gesamtausschüttung von 4,2 Mrd. €, basierend auf der geschätzten Anzahl der am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien. Wir wollen unseren Aktionären auch weiterhin eine attraktive Rendite bieten. Dazu gehört, jedes Jahr eine Dividende je Aktie anzustreben, die über jener des Vorjahres, mindestens aber auf dem gleichen Niveau liegt. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir einen Jahresüberschuss der Siemens AG, der ausreichend sein wird, um eine entsprechende Dividende ausschütten zu können.

Zum 30. September 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter rund 48.100.

9.1 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der Siemens AG nach HGB (Kurzfassung)

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		Veränderung in %
	2025	2024	
Umsatzerlöse	16.717	16.428	2%
Umsatzkosten	-11.940	-11.567	-3%
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.777	4.861	-2%
<i>in Prozent der Umsatzerlöse</i>	29%	30%	
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.034	-2.020	-1%
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	-3.682	-3.476	-6%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	208	530	-61%
Beteiligungsergebnis	8.024	6.821	18%
Zins- und übriges Finanzergebnis	767	-1.165	k.A.
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	8.060	5.552	45%
Ertragsteuern	-393	-34	>200%
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	7.667	5.518	39%
Gewinnvortrag	67	51	31%
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-3.454	-1.409	-145%
Bilanzgewinn	4.280	4.160	3%

Regional betrachtet wurden 75% der Umsatzerlöse in der Region Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten, 15% in der Region Asien, Australien und 10% in der Region Amerika erzielt. Die Exporte aus Deutschland machten 57% der gesamten Umsatzerlöse aus. Der Auftragseingang der Siemens AG belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 17,2 Mrd. €.

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** und **Umsatzkosten** war hauptsächlich auf Smart Infrastructure zurückzuführen. Der Rückgang des **Bruttoergebnisses vom Umsatz** lag hauptsächlich an Digital Industries.

Die FuE-Intensität (FuE-Kosten in Prozent der Umsatzerlöse) lag mit 12,2% nahezu auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Die FuE-Aktivitäten der Siemens AG entsprechen im Grunde denen der jeweiligen Tätigkeitsbereiche im Siemens-Konzern. Die **FuE-Kosten** bezogen sich in beiden Berichtsperioden vorwiegend auf Digital Industries. Die Siemens AG beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 7.100 Mitarbeiter im Bereich FuE.

Höhere **Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten** beinhalteten als den größten Faktor einen Anstieg der Vertriebskosten bei Smart Infrastructure.

Der Rückgang des **sonstigen betrieblichen Ergebnisses** lag hauptsächlich an den Rückgängen der Erträge aus einer konzerninternen Vereinbarung um 0,3 Mrd. € sowie der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 0,1 Mrd. €.

Das **Beteiligungsergebnis** beinhaltete hauptsächlich Erträge aus Beteiligungen von 4,4 Mrd. € (im Vorjahr 3,3 Mrd. €) und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen von 2,6 Mrd. € (im Vorjahr 1,3 Mrd. €). Zusätzlich verzeichnete die Siemens AG einen Gewinn von 1,2 Mrd. € (im Vorjahr 1,1 Mrd. €) aus der Veräußerung eines Anteils an der Siemens Energy AG. Zum Vergleich: Im Vorjahr verzeichnete die Siemens AG einen Gewinn von 1,0 Mrd. € aus einer Zuschreibung auf den Anteil an der Siemens Energy AG.

Die positive Veränderung beim **Zins- und übrigen Finanzergebnis** war hauptsächlich auf einen Gewinn von 1,2 Mrd. € aus dem Verkauf eines Anteils an der Siemens Healthineers AG und einen Rückgang der Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,9 Mrd. € zurückzuführen. Letzteres war hauptsächlich bedingt durch niedrigere Zinssätze bei konzerninternen Finanzierungsaktivitäten.

9.2 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der Siemens AG nach HGB (Kurzfassung)

(in Mio. €)	30. Sep.		Veränderung in %
	2025	2024	
Aktiva			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.464	1.336	10%
Finanzanlagen	67.354	70.182	-4%
	68.819	71.518	-4%
Umlaufvermögen			
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.463	23.415	26%
Flüssige Mittel und sonstige Wertpapiere	6.145	1.892	>200%
	35.608	25.307	41%
Rechnungsabgrenzungsposten	294	218	35%
Aktive latente Steuern	1.824	2.081	-12%
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	74	64	16%
Summe Aktiva	106.620	99.188	7%
Passiva			
Eigenkapital	24.925	22.409	11%
Sonderposten mit Rücklageanteil	538	539	0%
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.821	13.248	-3%
Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen	3.383	3.956	-14%
	16.204	17.204	-6%
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.159	240	>200%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten	61.564	58.572	5%
	64.724	58.811	10%
Rechnungsabgrenzungsposten	228	225	1%
Summe Passiva	106.620	99.188	7%

Der Rückgang der **Finanzanlagen** stand hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Abgang der Innomotics GmbH in Höhe von 2,2 Mrd. € sowie mit dem Abgang eines Anteils an der Siemens Energy AG von 1,6 Mrd. €. Diese Rückgänge wurden teilweise durch einen Nettoanstieg der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 1,4 Mrd. € in Verbindung mit dem Pensionsvermögen ausgeglichen.

Die Veränderung der **flüssigen Mittel und sonstigen Wertpapiere** stand im Zusammenhang mit der Liquiditätssteuerung durch die Konzern-Treasury, die sich nicht auf die Geschäftsaktivitäten der Siemens AG beschränkt. Die Liquiditätssteuerung erfolgt auf Basis der Finanzierungspolitik des Siemens-Konzerns, die auf ein ausgewogenes Finanzierungsportfolio, ein diversifiziertes Fälligkeitsprofil und ein komfortables Liquiditätspolster ausgerichtet ist. Konzerninterne Finanzierungsaktivitäten bestimmten sowohl den Anstieg der Forderungen an verbundene Unternehmen um 6,5 Mrd. €, der zu einer Erhöhung der **Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** führte, als auch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2,7 Mrd. €. Letztgenannter Anstieg ist der Hauptgrund für höhere **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrigen Verbindlichkeiten**.

In den niedrigeren **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** wirkte hauptsächlich ein Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 0,4 Mrd. € (mit einem entsprechenden Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten) im Zusammenhang mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Siemens AG und der Bundesrepublik Deutschland, durch den die Entsorgungsverpflichtung des radioaktiven Abfalls gegen Zahlung von 0,4 Mrd. € auf die Bundesrepublik Deutschland übergeht. Die Genehmigung durch die EU-Kommission im Rahmen der Vorschriften für staatliche Beihilfen erfolgte im September 2025. Die Siemens AG hat die Zahlung fristgerecht im Oktober 2025 geleistet.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** stand hauptsächlich im Zusammenhang mit Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von 2,9 Mrd. €, die im Geschäftsjahr 2026 fällig werden. Diese Vereinbarungen stehen in Verbindung mit Termingeschäften zur Absicherung von Aktienkursschwankungen.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** war auf einen Jahresüberschuss von 7,7 Mrd. € sowie auf die Ausgabe eigener Anteile an Mitarbeiter in Höhe von 1,2 Mrd. € im Rahmen unserer aktienbasierten Vergütungsprogramme zurückzuführen. Gegenläufig zu diesen Faktoren wirkten die im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlte Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 4,1 Mrd. € sowie die während des Jahres zurückgekauften Aktien in Höhe von 2,3 Mrd. €. Die Eigenkapitalquote zum Geschäftsjahresende lag mit 23% auf Vorjahresniveau. Für die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG betreffend eigene Aktien wird auf Ziffer 14 des Anhangs zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

9.3 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB wird zeitgleich mit dem Zusammengefassten Lagebericht auf der Internetseite der Gesellschaft unter [siemens.de/corporate-governance](https://www.siemens.de/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht.

10. Übernahmerelevante Angaben (nach § 289a und § 315a HGB) sowie erläuternder Bericht

10.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 30. September 2025 auf 2,400 Mrd. €, unterteilt in 800 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien (Siemens-Aktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

10.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Siemens-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Siemens-Aktien, die weltweit an Arbeitnehmer unter den Siemens-Aktienprogrammen ausgegeben werden, die seit Beginn des Geschäftsjahres 2009 eingeführt wurden (insbesondere Share Matching Plan), unterliegen keiner Veräußerungssperre, soweit nicht lokal anwendbare Rechtsvorschriften eine solche Veräußerungssperre vorsehen. Um für jeweils drei im Rahmen des Share Matching Plans gekaufte Aktien eine Matching-Aktie ohne Zuzahlung zu erhalten, müssen die Teilnehmer des Programms diese Aktien jedoch über mehrere Jahre halten und durchgängig bis zum Ablauf der Haltefrist bei der Siemens AG oder einer anderen Konzerngesellschaft beschäftigt sein. Werden Aktien während der Haltefrist verkauft, übertragen, durch ein Kursabsicherungsgeschäft gesichert, verpfändet oder anderweitig belastet, entfällt der Anspruch auf Matching-Aktien.

Die von Siemens-Vermögensverwaltung GmbH (vSV) hat auf Dauer angelegte Vollmachten, im Namen der Mitglieder der Familie von Siemens die Stimmrechte von 9.487.101 Siemens-Aktien (Stand: 30. September 2025) auszuüben, wobei diese Aktien einen Teil des Bestands der von den Mitgliedern der Familie von Siemens insgesamt gehaltenen Aktien darstellen. Die Stimmrechtsvollmacht besteht auf der Grundlage eines zwischen der vSV und (unter anderem) Mitgliedern der Siemens-Familie abgeschlossenen Vertrags. Das Stimmrecht für diese Aktien wird einheitlich durch die vSV ausgeübt, unter Berücksichtigung der Vorschläge einer von den Familienmitgliedern gegründeten Familiengesellschaft oder eines ihrer Gremien.

10.3 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung der Genehmigten und Bedingten Kapitalia und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- beziehungsweise Ausnutzungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

10.4 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 90 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 30 Mio. Siemens-Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Arbeitnehmer der Siemens AG und ihrer verbundenen Unternehmen (Belegschaftsaktien) ausgegeben werden. Soweit gesetzlich zulässig, können die Belegschaftsaktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten.

Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. Februar 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 480 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 160 Mio. Siemens-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024).

Zum 30. September 2025 verfügte die Siemens AG somit über Genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 570 Mio. €, das in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Befristungen durch Ausgabe von bis zu 190 Mio. Siemens-Aktien ausgenutzt werden kann.

Durch Beschlüsse der Hauptversammlungen am 8. Februar 2024 und 13. Februar 2025 ist der Vorstand ermächtigt, Schuldverschreibungen mit Wandlungs-, Umtausch- beziehungsweise Optionsrechten oder mit Wandlungspflichten oder eine Kombination dieser Instrumente auf bis zu 70 Mio. beziehungsweise bis zu 60 Mio. Siemens-Aktien zu begeben. Aufgrund der beiden Ermächtigungen können solche Wandel-/Optionsschuldverschreibungen jeweils im Gesamtnennbetrag von bis zu 15 Mrd. € von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft in der Zeit bis zum 7. Februar 2029 beziehungsweise bis zum 12. Februar 2030 begeben werden. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber/Gläubiger von solchen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen wurde das Grundkapital in den Hauptversammlungen 2024 und 2025 um bis zu 70 Mio. beziehungsweise bis zu 60 Mio. Siemens-Aktien bedingt erhöht (Bedingte Kapitalia 2024 und 2025); dies entspricht insgesamt einer Erhöhung des Grundkapitals um bis zu nominal 390 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 130 Mio. Siemens-Aktien.

Neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024 und die genannten Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder Sachleistung ausgegeben werden. Sie sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Ausgabe gegen Sachleistung auszuschließen. Bei Ausgabe gegen Barleistung kann das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats in folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

- Der Ausgabepreis der neuen Aktien oder der genannten Schuldverschreibungen unterschreitet deren Börsenpreis beziehungsweise den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich (Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).
- Der Ausschluss ist für Spitzenbeträge erforderlich, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- Der Ausschluss erfolgt, um den Inhabern/Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Siemens-Aktien beziehungsweise von entsprechenden Wandlungs-/Optionspflichten Bezugsrechte als Verwässerungsausgleich zu gewähren.

Für die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und Sachleistungen ausgegebenen oder auszugebenden neuen Aktien gelten in bestimmten Fällen weitere Einschränkungen (insbesondere eine Begrenzung auf eine Erhöhung des Grundkapitals um insgesamt nicht mehr als 10%), wie in der jeweiligen Ermächtigung näher beschrieben.

Die Gesellschaft darf Siemens-Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 13. Februar 2025 ermächtigte die Hauptversammlung die Gesellschaft, in der Zeit bis zum 12. Februar 2030 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Siemens-Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der Siemens-Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) als Kauf über die Börse oder (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft. Ergänzend wurde der Vorstand ermächtigt, den Erwerb von Siemens-Aktien gemäß der oben beschriebenen Ermächtigung auch unter Einsatz bestimmter Derivate (Put-Optionen, Call-Optionen und Terminkäufe sowie Kombinationen dieser Instrumente) durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz solcher Derivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit eines Derivats darf jeweils 18 Monate nicht überschreiten und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der Siemens-Aktien in Ausübung des Derivats nicht nach dem 12. Februar 2030 erfolgt.

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Februar 2025 ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser oder früher erteilter Ermächtigungen erworben wurden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt, zu verwenden:

- Sie können eingezogen werden.
- Sie können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.
- Außerdem können sie mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen angeboten und übertragen werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis einer Siemens-Aktie nicht wesentlich unterschreitet (begrenzt auf 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals; zusätzlich gilt die in § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG geregelte Begrenzung auf 20% des Grundkapitals unter Anrechnung weiterer Bezugsrechtsausschlüsse, wie in der Ermächtigung näher beschrieben).
- Schließlich können sie zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens-Aktien, insbesondere aus und im Zusammenhang mit Wandel-/Optionsschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften, verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, um den Inhabern/Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Siemens-Aktien beziehungsweise entsprechender Wandlungs-/Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte zu gewähren und eigene Aktien zur Bedienung solcher Bezugsrechte zu verwenden.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die aufgrund dieser oder früher erteilter Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der Siemens AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden.

Am 16. November 2023 kündigte die Gesellschaft an, im Zeitraum bis längstens zum 31. Januar 2029 Siemens-Aktien im Wert von bis zu 6 Mrd. € (ohne Erwerbsnebenkosten), maximal jedoch 80 Mio. Stück Aktien, zurückzukaufen. Unter Ausnutzung der von den Hauptversammlungen am 5. Februar 2020 und 13. Februar 2025 erteilten Ermächtigungen wurden im Rahmen dieses am 12. Februar 2024 begonnenen Aktienrückkaufs bis zum 30. September 2025 17.070.189 Siemens-Aktien zurückgekauft. Der Aktienrückkauf und die darunter erworbenen eigenen Aktien dienen ausschließlich den Zwecken der Einziehung, der Verwendung für Belegschaftsaktienprogramme, auch für die Ausgabe an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen und an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, sowie der Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft insbesondere aus und im Zusammenhang mit Wandel-/Optionsschuldverschreibungen.

Zum 30. September 2025 verfügte die Gesellschaft über 19.735.802 Stück eigene Aktien.

Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Modalitäten der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

10.5 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Zum 30. September 2025 verfügte die Siemens AG über Kreditlinien in Höhe von 7,45 Mrd. €, welche nicht in Anspruch genommen wurden.

Eine konsolidierte Siemens-Tochtergesellschaft als Darlehensnehmerin und die Siemens AG als Garantin schlossen im März 2025 einen bilateralen Darlehensvertrag in Höhe von 500 Mio. US\$ ab, der in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Im Januar 2025 nahm eine konsolidierte Siemens-Tochtergesellschaft als Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von 300 Mio. € über einen bilateralen Darlehensvertrag auf, das von der Siemens AG garantiert wird. Im Februar 2024 und Dezember 2023 schlossen eine konsolidierte Siemens-Tochtergesellschaft als Darlehensnehmerin und die Siemens AG als Garantin jeweils einen bilateralen Darlehensvertrag in Höhe von 500 Mio. € ab; beide Darlehensverträge wurden in voller Höhe in Anspruch genommen.

Im Januar 2023 schloss die Siemens AG einen bilateralen Darlehensvertrag in Höhe von 250 Mio. US\$ ab; der Darlehensvertrag wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Außerdem schloss im Juni 2019 eine konsolidierte Siemens-Tochtergesellschaft als Darlehensnehmerin und die Siemens AG als Garantin einen bilateralen Darlehensvertrag ab, der in voller Höhe von 500 Mio. US\$ in Anspruch genommen wurde.

Die vorgenannten Kreditlinien und die jeweiligen Darlehensverträge sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Darlehensgeber für den Fall vor, dass (1) die Siemens AG Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens wird oder (2) eine Person oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Personen die Kontrolle über die Siemens AG erwirbt, indem sie die Möglichkeit erhält, einen bestimmenden Einfluss auf die Tätigkeit der Siemens AG auszuüben (Art. 3 (2) Verordnung [EG] Nr. 139/2004 des Rates).

Die von der Siemens AG unter den International Swaps and Derivatives Association Inc. (ISDA) Master Agreements geschlossenen Rahmenverträge (ISDA Agreements) gewähren dem jeweiligen Vertragspartner ein Kündigungsrecht, unter anderem in bestimmten Fällen (i) der gesellschaftsrechtlichen Umwandlung, (ii) der Vermögensübertragung oder (iii) der Kontrollerrlangung über die Siemens AG oder deren Kontrollgremien. Teilweise ist das Kündigungsrecht zusätzlich daran geknüpft, dass (1) die daraus hervorgehende Einheit nicht gleichzeitig die Verbindlichkeiten der Siemens AG unter den ISDA Agreements übernimmt oder (2) die Kreditwürdigkeit der daraus hervorgehenden Einheit wesentlich schlechter ist als die der Siemens AG unmittelbar vor diesem Ereignis. Grundsätzlich sind die ISDA Agreements derart ausgestaltet, dass im Fall einer Kündigung die ausstehenden und unter den ISDA Agreements dokumentierten Zahlungsansprüche verrechnet werden.

10.6 Sonstige übernahmereklevante Angaben

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gemeldet worden und auch nicht bekannt.

Siemens-Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit die Siemens AG im Rahmen ihrer Aktienprogramme beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung Aktien an Arbeitnehmer ausgibt, werden die Aktien den Arbeitnehmern übertragen. Die begünstigten Arbeitnehmer können die ihnen aus diesen Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

11. Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht, der Bestandteil dieses Zusammengefassten Lageberichts ist, wird zur adressatengerechten Berichterstattung als separate Datei zur Verfügung gestellt.

Konzernabschluss*

für das Geschäftsjahr 2025



* Das Format dieser Veröffentlichung entspricht nicht dem einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF). Die gesetzlich vorgeschriebene Wiedergabe im ESEF wird der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

SIEMENS

	Konzernabschluss
3	1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
3	2. Konzern-Gesamtergebnisrechnung
4	3. Konzernbilanz
5	4. Konzern-Kapitalflussrechnung
6	5. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
7	6. Anhang zum Konzernabschluss
7	Ziffer 1 Allgemeine Grundlagen
7	Ziffer 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze
13	Ziffer 3 Unternehmenszusammenschlüsse, Verkäufe und Änderungen von Eigentumsanteilen
14	Ziffer 4 Anteile an anderen Unternehmen
15	Ziffer 5 Sonstige betriebliche Erträge
15	Ziffer 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen
15	Ziffer 7 Ertragsteuern
17	Ziffer 8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
18	Ziffer 9 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
18	Ziffer 10 Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten
18	Ziffer 11 Vorräte
18	Ziffer 12 Geschäfts- oder Firmenwerte
20	Ziffer 13 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
21	Ziffer 14 Sonstige finanzielle Vermögenswerte
21	Ziffer 15 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
21	Ziffer 16 Finanzschulden
24	Ziffer 17 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
27	Ziffer 18 Rückstellungen
28	Ziffer 19 Eigenkapital
28	Ziffer 20 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement
29	Ziffer 21 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten
30	Ziffer 22 Rechtsstreitigkeiten
31	Ziffer 23 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente
34	Ziffer 24 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten
36	Ziffer 25 Management von finanziellen Risiken
39	Ziffer 26 Aktienbasierte Vergütung
41	Ziffer 27 Personalaufwendungen
42	Ziffer 28 Ergebnis je Aktie
43	Ziffer 29 Segmentinformationen
46	Ziffer 30 Informationen nach Regionen
46	Ziffer 31 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen
47	Ziffer 32 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers
48	Ziffer 33 Corporate Governance
48	Ziffer 34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
48	Ziffer 35 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Siemens-Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2025	2024
Umsatzerlöse	2, 30	78.914	75.930
Umsatzkosten		-48.515	-46.107
Bruttoergebnis vom Umsatz		30.399	29.823
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		-6.559	-6.276
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-14.827	-13.984
Sonstige betriebliche Erträge	3, 5	981	544
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-400	-514
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	4	397	827
Zinserträge		2.765	2.833
Zinsaufwendungen		-1.640	-1.785
Sonstiges Finanzergebnis		-287	-240
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern		10.830	11.227
Ertragsteueraufwendungen	7	-2.501	-2.320
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten		8.328	8.907
Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	3	2.059	85
Gewinn nach Steuern		10.387	8.992
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		767	691
Aktionäre der Siemens AG		9.620	8.301
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	28		
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten		9,63	10,42
Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten		2,62	0,11
Gewinn nach Steuern		12,25	10,53
Verwässertes Ergebnis je Aktie	28		
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten		9,52	10,27
Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten		2,59	0,11
Gewinn nach Steuern		12,11	10,38

2. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)		Geschäftsjahr	
		2025	2024
Gewinn nach Steuern		10.387	8.992
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	17	-594	687
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		-618	411
Neubewertungen von Eigenkapitalinstrumenten		6.595	2.966
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		-61	-
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		-	-18
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		6.000	3.636
Unterschied aus Währungsumrechnung		-2.733	-1.900
Derivative Finanzinstrumente		97	163
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		-40	-69
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		-3	-82
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-2.639	-1.819
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		3.361	1.817
Gesamtergebnis		13.748	10.809
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		267	483
Aktionäre der Siemens AG		13.481	10.326

3. Konzernbilanz

(in Mio. €)	Ziffer	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024
Aktiva			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3	14.495	9.156
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3, 8	16.628	16.963
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	9	11.523	10.492
Vertragsvermögenswerte	10	8.141	7.985
Vorräte	11	10.582	10.923
Laufende Ertragsteuerforderungen		1.536	1.767
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		1.768	1.632
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3	36	2.433
Summe kurzfristige Vermögenswerte		64.711	61.353
Geschäfts- oder Firmenwerte	3, 12	40.670	31.384
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3, 13	12.199	9.593
Sachanlagen	13	13.023	12.242
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4	866	980
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	30.670	27.388
Aktive latente Steuern	7	1.944	2.677
Sonstige Vermögenswerte		2.118	2.196
Summe langfristige Vermögenswerte		101.490	86.459
Summe Aktiva		166.202	147.812
Passiva			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	3, 16	11.174	6.598
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.183	8.843
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3	1.896	2.006
Vertragsverbindlichkeiten	10	12.761	12.855
Kurzfristige Rückstellungen	18	2.187	2.730
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		2.094	1.805
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3, 15	7.945	7.833
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	3	20	1.245
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		47.261	43.913
Langfristige Finanzschulden	16	44.841	41.321
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17	732	912
Passive latente Steuern	3, 7	1.261	1.483
Rückstellungen	18	1.198	1.120
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		482	864
Sonstige Verbindlichkeiten		2.055	1.968
Summe langfristige Verbindlichkeiten		50.570	47.667
Summe Verbindlichkeiten		97.830	91.581
Eigenkapital	19		
Gezeichnetes Kapital		2.400	2.400
Kapitalrücklage		7.895	7.757
Gewinnrücklagen	3	49.601	39.657
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		5.868	3.615
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten		-3.520	-2.165
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens AG		62.244	51.264
Nicht beherrschende Anteile	3	6.127	4.967
Summe Eigenkapital		68.371	56.231
Summe Passiva		166.202	147.812

4. Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Gewinn nach Steuern	10.387	8.992
Überleitung zwischen Gewinn nach Steuern und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		
Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	-2.059	-85
Abschreibungen und Wertminderungen	3.389	3.158
Ertragsteueraufwendungen	2.501	2.320
Zinsergebnis	-1.125	-1.048
Gewinn/Verlust im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit	-832	-918
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	491	213
Veränderungen im operativen Nettoumlaufvermögen aus		
Vertragsvermögenswerten	-477	-723
Vorräten	91	-81
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	10	-694
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539	-458
Vertragsverbindlichkeiten	239	1.159
Zugänge zu vermieteten Vermögenswerten unter Operating-Leasingverträgen	-428	-400
Veränderung bei sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	497	865
Gezahlte Ertragsteuern	-2.648	-3.463
Erhaltene Dividenden	281	294
Erhaltene Zinsen	2.591	2.683
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	13.448	11.814
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	-192	-149
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	13.257	11.665
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-2.445	-2.088
Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-14.236	-413
Erwerb von Finanzanlagen und von zu Investitionszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	-1.304	-942
Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen	-1.496	-1.150
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	186	237
Abgang von Geschäftseinheiten, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel	553	60
Abgang von Finanzanlagen und von zu Investitionszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	4.211	1.158
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	-14.530	-3.138
Cashflow aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	3.216	-144
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	-11.314	-3.282
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Erwerb eigener Anteile	-2.269	-1.625
Ausgabe eigener Anteile sowie sonstige Transaktionen mit Eigenkapitalgebern	3.325	-2.140
Aufnahme von langfristigen Finanzschulden	10.881	6.688
Rückzahlung von langfristigen Finanzschulden (einschließlich kurzfristig gewordener Anteile)	-5.392	-6.045
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	3.305	-179
Gezahlte Zinsen	-1.733	-1.462
An Aktionäre der Siemens AG gezahlte Dividenden	-4.093	-3.709
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Dividenden	-382	-389
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	3.641	-8.860
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	-	-20
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	3.641	-8.880
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-449	-220
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.135	-717
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	9.368	10.084
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	14.502	9.368
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der nicht fortgeführten Aktivitäten am Ende des Berichtszeitraums	7	211
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)	14.495	9.156

5. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Unterschied aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital- instrumente	Derivative Finanz- instrumente	Eigene Anteile zu An- schaffungs- kosten	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens AG	Nicht be- herrschende Anteile	Summe Eigenkapital
(in Mio. €)										
Stand am 1. Oktober 2023	2.400	7.411	36.866	2.425	-53	-89	-1.177	47.782	5.270	53.052
Gewinn nach Steuern	–	–	8.301	–	–	–	–	8.301	691	8.992
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	693	-1.746	2.966	111	–	2.025	-208	1.817
Dividenden	–	–	-3.709	–	–	–	–	-3.709	-390	-4.099
Aktienbasierte Vergütung	–	284	-157	–	–	–	–	128	–	128
Erwerb eigener Anteile	–	–	–	–	–	–	-1.602	-1.602	–	-1.602
Ausgabe eigener Anteile	–	59	–	–	–	–	614	673	–	673
Abgang von Eigenkapitalinstrumenten	–	–	-7	–	–	–	–	-7	–	-7
Eigenkapitalveränderungen aus großen Portfoliotransaktionen	–	–	-2.349	–	–	–	–	-2.349	-480	-2.829
Sonstige Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	–	4	39	–	–	–	–	43	84	127
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	–	–	-20	–	–	–	–	-20	1	-20
Stand am 30. September 2024	2.400	7.757	39.657	679	2.913	22	-2.165	51.264	4.967	56.231
Stand am 1. Oktober 2024	2.400	7.757	39.657	679	2.913	22	-2.165	51.264	4.967	56.231
Gewinn nach Steuern	–	–	9.620	–	–	–	–	9.620	767	10.387
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	-556	-2.289	6.595	112	–	3.861	-500	3.361
Dividenden	–	–	-4.093	–	–	–	–	-4.093	-384	-4.477
Aktienbasierte Vergütung	–	63	-268	–	–	–	–	-205	–	-205
Erwerb eigener Anteile	–	–	–	–	–	–	-2.269	-2.269	–	-2.269
Ausgabe eigener Anteile	–	71	–	–	–	–	914	985	–	985
Abgang von Eigenkapitalinstrumenten	–	–	2.164	–	-2.164	–	–	–	–	–
Eigenkapitalveränderungen aus großen Portfoliotransaktionen	–	–	2.382	–	–	–	–	2.382	1.325	3.707
Sonstige Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	–	4	572	–	–	–	–	575	-99	477
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	–	–	123	–	–	–	–	123	51	174
Stand am 30. September 2025	2.400	7.895	49.601	-1.610	7.344	134	-3.520	62.244	6.127	68.371

6. Anhang zum Konzernabschluss

ZIPFER 1 Allgemeine Grundlagen

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Siemens Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin (Handelsregisternummer HRB 12300) und München (Handelsregisternummer HRB 6684), Deutschland, und ihre Tochterunternehmen (das Unternehmen, die Gesellschaft oder Siemens). Der Konzernabschluss wurde erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Er entspricht den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Konzernabschluss wurde am 1. Dezember 2025 durch den Vorstand aufgestellt. Siemens erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Siemens ist ein in Deutschland ansässiger, international aufgestellter fokussierter Technologiekonzern.

ZIPFER 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze

In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Außerdem können sie Schätzungen enthalten, die Siemens in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Siemens weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßig eine Anpassung erfordern. Änderungen von Schätzungen und Annahmen werden in den Perioden, in denen die Änderungen erfolgten, sowie in künftigen Perioden, die von den Änderungen betroffen sind, erfasst.

Siemens agiert in einem weiterhin komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfeld, das zudem wechselhaft ist. Wirtschaftliche Instabilitäten, politische Spannungen, Fragmentierungen und Polarisierungen, Handelsbeschränkungen und regulatorische Unruhe führen weltweit zu Unsicherheit. Die Zollpolitik der USA ist aufgrund ihrer schnellen Änderungen und fortdauernden Nachverhandlungen mit Regierungen schwer vorhersehbar. Zudem ergeben sich Unwägbarkeiten vor allem aus der künftigen Entwicklung von Kapitalkosten, Zins- und Inflationsraten. Hinzu kommen volatile Aktien- und Währungskurse, die Frage, wie Forderungsausfallrisiken betroffen sein werden, sowie ein voraussichtlich nicht zufriedenstellendes Wirtschaftswachstum in wichtigen Märkten. Infolgedessen bestehen erhöhte Unsicherheiten bei Prognosen und wesentlichen bilanziellen Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung. Die Entwicklungen können Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie auf Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung und der Zahlungsflüsse von Siemens haben. Ausmaß und Dauer der Entwicklungen sind entscheidend für das Ausmaß des Einflusses auf den Konzernabschluss von Siemens. Bei seiner Erstellung wurden Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung auf aktuell vorhandenes Wissen und die besten verfügbaren Informationen gestützt.

Konsolidierungskreis – Einbezogen in den Konzernabschluss werden die Siemens AG und ihre Tochtergesellschaften, über die sie Beherrschung ausübt. Siemens beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, sofern es Verfügungsgewalt über dieses hat. Darüber hinaus ist Siemens schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Unternehmenszusammenschlüsse – Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Siemens erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten (Partial-Goodwill-Methode). Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts werden jegliche verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Als Stillhalter einer Verkaufsoption auf nicht beherrschende Anteile evaluiert Siemens, ob die Voraussetzungen für den Übergang der bestehenden Eigentumsanteile zum Abschlussstichtag erfüllt sind. Sofern das Unternehmen nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, die der Verkaufsoption zugrunde liegen, wird zu jedem Abschlussstichtag die Ausübung der Verkaufsoption unterstellt und als eine Transaktion zwischen Anteilseignern unter entsprechender Erfassung einer Kaufpreisverbindlichkeit zum jeweiligen Ausübungspreis abgebildet. Die nicht beherrschenden Anteile sind am Erfolg während des Berichtszeitraums beteiligt.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Siemens die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%. Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, bei denen Siemens und eine oder mehrere Partei(en) gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Beurteilung, ob maßgeblicher Einfluss vorliegt, beinhaltet Ermessensentscheidungen.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Wurde die Beteiligung im Rahmen einer Transaktion zurückbehalten, bei der Siemens die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verloren hat, entsprechen die Anschaffungskosten bei Erstansatz dem beizulegenden Zeitwert der Beteiligung. Der Anteil von Siemens am Ergebnis des assoziierten beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt beinhalten auch Effekte aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts und erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert. Entsprechen die

Verluste eines assoziierten beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, die Siemens zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Siemens ist Verpflichtungen für das Unternehmen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristigen Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Siemens in das Unternehmen zuzurechnen sind.

Siemens überprüft assoziierte beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen auf Wertminderung, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, zum Beispiel ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten der Beteiligung. Siemens prüft nach gleichen Grundsätzen auch, ob die Gründe für einen in früheren Perioden erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr bestehen oder zu einer Verringerung der Wertminderung führen. Ist dies der Fall, wird eine Wertaufholung entsprechend der Erhöhung des erzielbaren Betrags vorgenommen, maximal bis zum Buchwert, der sich ergäbe, wenn in früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Fremdwährungsumrechnung – Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Siemens zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums um. Aufwendungen und Erträge werden hingegen zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums.

Fremdwährungsbewertung – Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen erfasst Siemens erfolgswirksam. Nicht monetäre Konzernbilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Realisierung von Umsatzerlösen – Siemens realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Siemens voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abschätzt. Erhält Siemens vom Kunden eine Gegenleistung und geht davon aus, dem Kunden diese Gegenleistung ganz oder teilweise zurückzuerstatten, ist eine Rückerstattungsverbindlichkeit, die in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen wird, zu erfassen. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Siemens resultiert, wird die Gegenleistung um Zinseffekte angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt Siemens diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Umsatzerlöse aus Verträgen im Anlagengeschäft: Umsatzerlöse werden über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of-Completion-Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) basierend auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer, regulatorischer und lieferkettenbezogener Risiken – und andere maßgebliche Größen. Nach der Percentage-of-Completion-Methode können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen: Umsatzerlöse werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt nach der Percentage-of-Completion-Methode, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten: Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Umsatzerlöse aus Softwareverträgen: Softwareverträge umfassen üblicherweise den Verkauf von Abonnementlizenzen und zeitlich unbefristeten Lizenzen, beide für die Nutzung auf lokalen Servern (On-Premise), ebenso technische Unterstützungsdienste, einschließlich Updates und nichtspezifizierte Upgrades, sowie den Verkauf von Software-as-a-Service. Abonnementverträge enthalten grundsätzlich zwei separate Leistungsverpflichtungen: zeitlich befristete Softwarelizenzen und technische Unterstützungsdienste. Umsatzerlöse für zeitlich unbefristete und befristete Lizenzen, die dem Kunden ein Recht gewähren, das geistige Eigentum von Siemens zu nutzen, werden zu einem Zeitpunkt realisiert, das heißt, wenn die Verfügungsgewalt über die Lizenz auf den Kunden übergeht. Umsatzerlöse für technische Unterstützungsdienste, einschließlich Updates und nichtspezifizierte Upgrades, werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert,

da der Kunde die von Siemens erbrachten Dienstleistungen zeitgleich erhält und in Anspruch nimmt. Software-as-a-Service-Verträge, einschließlich zugehöriger Cloud-Dienste, stellen eine Leistungsverpflichtung dar, für die Umsatzerlöse linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert werden. Für alle Geschäfte werden Rechnungen gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Zinserträge – Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Funktionskosten – Betriebliche Aufwendungen nach Arten werden grundsätzlich nach Maßgabe des Funktionsbereichs der jeweiligen Profitcenter beziehungsweise der jeweiligen Kostenstellen den einzelnen Funktionen zugeordnet. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Produktbezogene Aufwendungen – Aufwendungen für Rückstellungen für Produktgewährleistungen berücksichtigt Siemens zum Zeitpunkt der Erfassung der Umsatzerlöse in den Umsatzkosten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen – Forschungsaufwendungen werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen, bei einer Abschreibungsdauer von in der Regel drei bis 25 Jahren.

Ergebnis je Aktie – Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Gewinns aus fortgeführten Aktivitäten, des Gewinns aus nicht fortgeführten Aktivitäten beziehungsweise des Gewinns nach Steuern, der jeweils den Stammaktionären der Siemens AG zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Wertminderungen, angesetzt. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en), die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Bei Siemens Healthineers erfolgt die Überprüfung eine Ebene unter dem Segment. Die (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierende(n) Einheit(en) stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en) zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en), der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en) zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und dem Nutzungswert der (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en). Übersteigt einer dieser Werte den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf abgezinnten Zahlungsströmen (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en), der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Wechselkurse und der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen grundsätzlich Fünf-Jahres-Vorausberechnungen (in Ausnahmefällen bis zu zehn Jahre) zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf Basis derer der beizulegende Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und der Nutzungswert von der Unternehmensleitung ermittelt wurde, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über deren voraussichtliche Nutzungsdauer ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen und Markennamen sowie Technologie. Deren Nutzungsdauer lag bei bestimmten Akquisitionen zwischen zwei und 30 Jahren für Kundenbeziehungen und Markennamen sowie zwischen zwei und 22 Jahren für Technologie.

Sachanlagen – Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Den Wertansätzen liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

Fabrik- und Geschäftsbauten	20 bis 50 Jahre
Übrige Bauten	5 bis 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	in der Regel 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	in der Regel 5 Jahre
Vermietete Erzeugnisse	in der Regel 3 bis 7 Jahre

Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens überprüft Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus überprüft Siemens jedes Jahr noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden. Dies kann einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Leasingverhältnisse – Ein Vertrag ist oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn dieser dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Für weitere Informationen zu Leasingverhältnissen siehe Ziffern 8, 13 und 16.

Leasinggeber: Leasingverhältnisse werden entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert, abhängig davon, ob alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen im Wesentlichen übertragen werden. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert; anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasingverhältnis. Der Ansatz von Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfolgt in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis. Die den Operating-Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Vermögenswerte werden unter Sachanlagen ausgewiesen und linear über die Nutzungsdauer oder auf den geschätzten Restwert abgeschrieben. Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags erfasst.

Leasingnehmer: Siemens erfasst Vermögenswerte für das Nutzungsrecht sowie Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten, falls der zugrunde liegende Vermögenswert nicht von geringem Wert ist. Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Verlängerungsoptionen werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen, wenn ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen; Effekte aus der Neubewertung werden berücksichtigt. Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume – Laufzeit des Leasingvertrags oder Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts – abgeschrieben. Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet, die grundsätzlich unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst werden. Leasingverbindlichkeiten werden nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet. Sie werden im Falle von Änderungen oder Neubewertung des Leasingverhältnisses angepasst.

Nicht fortgeführte Aktivitäten und langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte – Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt sowie Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung ist. Siemens klassifiziert einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft oder eine Abspaltung an die Aktionäre und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden nicht mehr abgeschrieben und die Bilanzierung nach der Equity-Methode wird eingestellt. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung werden nicht fortgeführte Aktivitäten separat von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen; Vorjahre werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. Angaben im Anhang zum Konzernabschluss außerhalb von Ziffer 3 beziehen sich auf fortgeführte Aktivitäten beziehungsweise auf nicht zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und mit ihnen in Verbindung stehende Verbindlichkeiten. Der langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswert beziehungsweise die Veräußerungsgruppe wird mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheit verbunden sein können.

Ertragsteuern – Steuerposten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze, der einschlägigen Rechtsprechung sowie der anzuwendenden Verwaltungsauffassungen ermittelt. Steuerliche Regelungen unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und die lokalen Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von bestehenden oder neuen Steuergesetzen aufgrund von Steuerreformen oder anderen Steuergesetzgebungsverfahren werden basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen und können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen. Nach der Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern für erwartete Steuerwirkungen künftiger Perioden angesetzt, die sich aus der Realisierung von Unterschieden zwischen bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Aktiv- und Passivposten ergeben. Nicht angesetzt werden latente Steuern auf temporäre Differenzen, die sich aus der Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) ergeben. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien, die Siemens verfolgen würde, miteinbezogen. Auf Basis des erzielten steuerpflichtigen Einkommens zurückliegender Perioden sowie des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt Siemens zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch Siemens entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigen Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzungen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Die deutschen Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung wurden erstmalig im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet. Die Bestimmungen zur Erhebung von nationalen Ergänzungssteuern anderer Staaten werden zu deren jeweiligen Erstanwendungszeitpunkten angewendet.

Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Forderungen – Hat eine der Parteien des Vertrags mit dem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – abhängig vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von Siemens und der Zahlung des Kunden – ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte und Forderungen für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Bewertungsmethode für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gebildet.

Vorräte – Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens (First in, First out) ermittelter Wert. Die Ermittlung des Nettoveräußerungswerts unterliegt Schätzungen im Hinblick auf Mengen-, Preis- und technische Risiken.

Leistungsorientierte Pläne – Siemens bewertet die Leistungsansprüche nach der Methode der laufenden Einmalprämien, die den versicherungsmathematischen Barwert der bereits erdienten Anwartschaft widerspiegelt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung erwarteter Gehalts- und Rentensteigerungen berechnet. Die Annahmen, die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde gelegt werden, gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Für wesentliche Pläne werden individuelle Spot Rates nach der Full-Yield-Curve-Methode zur Bestimmung der laufenden Dienstzeitaufwendungen und der Zinsaufwendungen angewendet. Die Nettozinserträge beziehungsweise Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert beziehungsweise der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie nicht mit der Verwaltung des Planvermögens zusammenhängende Verwaltungskosten werden den Funktionskosten zugeordnet. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Sind die Leistungsansprüche nicht durch Vermögen gedeckt, entspricht der im Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltene Betrag der DBO. Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird ein Nettobetrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und der DBO – angepasst in Bezug auf jegliche Auswirkungen der Vermögensobergrenze – ausgewiesen.

Neubewertungen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie den Unterschied zwischen den Erträgen aus Planvermögen und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind. Sie werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasst.

Versicherungsmathematische Bewertungen beruhen auf wesentlichen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investorserträgen von zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums bewertet. Ist die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der DBO die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinst und auf den Barwert abgezinst.

Rückstellungen – Siemens bilanziert Rückstellungen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind: (1) Das Unternehmen hat aus einem Ereignis in der Vergangenheit wahrscheinlich eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung, und (2) es ist wahrscheinlich, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und (3) es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich. Siemens setzt die Rückstellung in Höhe des Barwerts an, der sich aus der Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit einem Zinssatz vor Steuern ergibt. Dieser spiegelt die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt wider. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden gebildet, soweit die dem jeweiligen Rechtsstreit zugrunde liegenden Risiken nicht bereits in der Projektbilanzierung berücksichtigt wurden.

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen, von Rückstellungen für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Siemens bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert Siemens durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie die Einschätzung von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig sein, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für Siemens Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens resultieren.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Das Unternehmen gewährt Leistungen als Folge eines Angebots zum freiwilligen Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt oder aufgrund der Entscheidung des Unternehmens, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entsprechend IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, werden dann als Verbindlichkeiten und Aufwendungen erfasst, wenn Siemens das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurücknehmen kann.

Finanzinstrumente – Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet. Finanzinstrumente werden unter Zugrundelegung ihrer vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften und des Geschäftsmodells, in dem sie gehalten werden, in folgende Klassen unterteilt: zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete sowie zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Kreditzusagen, Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Finanzierungsleasing. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum

beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, soweit es sich nicht um erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente handelt. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten richtet sich nach der Kategorie, der sie zugeordnet sind:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL): a) Schuldinstrumente werden verpflichtend zu FVTPL bewertet, wenn das Geschäftsmodell, in dem sie gehalten werden, nicht dem „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ entspricht oder wenn ihre vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins und Tilgung darstellen. Eigenkapitalinstrumente werden zu FVTPL bewertet, soweit nicht die FVOCI-Option gewählt wurde. b) Finanzielle Vermögenswerte, die als zu FVTPL bewertet bestimmt wurden, werden unwiderruflich beim erstmaligen Ansatz als solche bestimmt, wenn dadurch Inkongruenzen signifikant verringert werden, die sonst bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erfassung von Gewinnen/Verlusten auf unterschiedlichen Grundlagen entstehen würden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI): Eigenkapitalinstrumente, für die Siemens bei Zugang des Instruments die unwiderrufliche Option ausübt, Wertschwankungen im Sonstigen Ergebnis zu zeigen. Unrealisierte Gewinne und Verluste, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteueraufwendungen, sowie Gewinne und Verluste bei Verkauf der Instrumente werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern gezeigt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Kredite, Forderungen und andere Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „Halten“ geführt werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins und Tilgung darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

Wertberichtigungen werden für erwartete Kreditverluste gebildet. Sie stellen eine zukunftsgerichtete Bewertung künftiger Kreditverluste dar, die in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden ist. Der erwartete Kreditverlust entspricht dem Bruttobuchwert, abzüglich Sicherheiten, multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einem Faktor, der die Verlustquote im Falle eines Ausfalls wiedergibt. Wertberichtigungen werden nicht angesetzt, soweit der Bruttobuchwert ausreichend besichert ist. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus internen Ratings abgeleitet. Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie für Vertragsvermögenswerte werden nach einer vereinfachten Vorgehensweise mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten bemessen. Die Wertberichtigung für Kredite und andere langfristige Schuldinstrumente, die im Wesentlichen von Siemens Financial Services (SFS) gehalten werden, folgt einem dreistufigen Wertberichtigungsansatz:

Stufe 1: Bei Zugang wird der über zwölf Monate erwartete Kreditverlust auf Basis einer Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt.

Stufe 2: Falls sich das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts signifikant erhöht, ohne zu einer Wertminderung zu führen, wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverlust auf Basis einer Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit angesetzt. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird für jeden finanziellen Vermögenswert individuell anhand von internen Ratings ermittelt. Eine Ratingverschlechterung löst keinen Transfer in Stufe 2 aus, wenn das Rating innerhalb des Investment-Grade-Bereichs bleibt. Mehr als 30 Tage überfällige Zahlungen führen nicht zu einem Transfer in Stufe 2, wenn die Verzögerung nicht kreditrisikoinduziert ist.

Stufe 3: Wenn der finanzielle Vermögenswert wertgemindert ist, ergibt sich die Wertberichtigung aus dem über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlust. Wenn beobachtbare Daten über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten vorliegen und eine hohe Ausfallanfälligkeit vorliegt, wird ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingestuft, auch wenn die Definition eines Ausfalls noch nicht erfüllt ist. Hinweise auf eine Wertminderung sind unter anderem Liquiditätsprobleme, der Wunsch nach einer Schuldenumstrukturierung sowie vertragswidriges Verhalten. Eine kreditrisikogetriebene Vertragsanpassung führt stets zu einer Wertminderung des finanziellen Vermögenswerts.

Finanzielle Vermögenswerte werden als uneinbringlich abgeschrieben, wenn eine Eintreibung unwahrscheinlich erscheint. Dies liegt grundsätzlich nach Ablauf der Verjährungsfrist vor, wenn eine eidesstattliche Versicherung des Schuldners eingeht oder wenn die Forderung wegen Geringfügigkeit nicht weiterverfolgt wird. Forderungen werden mit Beendigung des Insolvenzverfahrens abgeschrieben.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine andere Partei übertragen wird. Eine signifikante Änderung der vertraglichen Konditionen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments führt zu seiner Ausbuchung und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Nicht signifikante Änderungen führen zu einer Anpassung des Buchwerts ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Kreditzusagen – Erwartete Kreditverluste für unwiderrufliche Kreditzusagen werden nach dem dreistufigen Wertberichtigungsansatz für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ermittelt und als Verbindlichkeit erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Siemens bewertet die finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente – Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswap-Kontrakte bilanziert Siemens zum beizulegenden Zeitwert, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) einbezogen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die in einen Basisvertrag (Host Contract) eingebettet sind, bilanziert Siemens separat als Derivate.

Fair Value Hedges (Absicherung des beizulegenden Zeitwerts): Der Buchwert des Grundgeschäfts wird um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder vermindert. Handelt es sich bei dem Grundgeschäft um einen nicht bilanzierten schwebenden Vertrag, stellt Siemens die nachfolgende kumulierte Änderung seines beizulegenden Zeitwerts als separaten finanziellen Vermögenswert oder separate finanzielle Verbindlichkeit in die Konzernbilanz ein; einen entsprechenden Ertrag oder Aufwand erfasst das Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Bei Grundgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

werden, löst Siemens die Anpassung des Buchwerts bis zur Fälligkeit des Grundgeschäfts vollständig auf. Bei abgesicherten schwebenden Verträgen erhöht oder vermindert das Unternehmen die anfänglichen Buchwerte der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die aus der Erfüllung der schwebenden Verträge hervorgehen, um die kumulierten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der vorher separat bilanzierten finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, weist Siemens im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern aus. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital aufgelaufene Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berichtet, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt.

Aktienbasierte Vergütung – Aktienbasierte Zusagen sind bei Siemens vorwiegend mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet. Der beizulegende Zeitwert wird zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bestimmt als Kurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen. Pläne, die das Recht auf Erhalt von Aktien eines Tochterunternehmens gewähren, begründen eigene Aktien und werden dementsprechend als Zusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Vorjahresinformationen – Einzelne Vorjahresangaben sind an die aktuelle Darstellung angepasst worden.

Kürzlich übernommene Verlautbarungen – Das IASB änderte IAS 7, Kapitalflussrechnung, und IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben. Dabei wurden neue Angabepflichten zu Lieferantenfinanzierungsprogrammen hinzugefügt. In Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften wendete Siemens die Änderungen erstmals im abgelaufenen Geschäftsjahr an.

Kürzlich veröffentlichte Verlautbarungen, noch nicht angewendet – Im April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss. IFRS 18 verlangt zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen, fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu und nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7, Kapitalflussrechnung, vor. IFRS 18 ersetzt IAS 1, Darstellung des Abschlusses. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2027 erstmalig anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. Das Unternehmen prüft derzeit, welche Auswirkungen die Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss der Gesellschaft hat.

ZIPFER 3 Unternehmenszusammenschlüsse, Verkäufe und Änderungen von Eigentumsanteilen

Unternehmenszusammenschlüsse

Im März 2025 erwarb Siemens alle Aktien der Altair Engineering Inc. (Altair), USA, eines Anbieters von Software im Markt für industrielle Simulation und Analyse. Die Akquisition stärkt die Position von Siemens als führendes Technologieunternehmen und erweitert sein Industriesoftware-Portfolio. Siemens integrierte das erworbene Geschäft in Digital Industries. Die übertragene Gegenleistung belief sich zum Erwerbszeitpunkt auf 9,5 Mrd. €, davon 9,1 Mrd. € als Barzahlung und 0,4 Mrd. € als Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ablösung aktienbasierter Vergütungen von Altair. Die vorläufige Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt ergab folgende Vermögenswerte und Schulden: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 0,5 Mrd. €, Geschäfts- oder Firmenwerte 7,6 Mrd. €, sonstige immaterielle Vermögenswerte 2,2 Mrd. €, kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden 0,4 Mrd. € und passive latente Steuern 0,3 Mrd. €. Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassten hauptsächlich Technologien für Computational Science und Softwarelösungen für künstliche Intelligenz sowie Kundenbeziehungen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte umfassten hauptsächlich nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Synergieeffekte und Fachwissen der Mitarbeiter. Siemens erwartet Umsatzsynergien insbesondere durch Cross-Selling von sich ergänzenden Portfolios und indem Altair Zugang zu der globalen Präsenz sowie dem globalen industriellen Kundenstamm von Siemens erhält. Zudem strebt Siemens Kostensynergien an. Die Kaufpreisallokation war vorläufig, weil die detaillierte Analyse der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten noch nicht abgeschlossen war. Anpassungen können zu Änderungen führen, zum Beispiel bei immateriellen Vermögenswerten, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, und bei passiven latenten Steuern. Das erworbene Geschäft hat in der Zeit zwischen dem Erwerb und dem Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres Umsatzerlöse in Höhe von 258 Mio. € und einen Nettoverlust in Höhe von 89 Mio. €, einschließlich der Ergebniseffekte aus der Kaufpreisallokation und Integrationskosten, beigetragen. Wäre Altair seit dem Geschäftsjahresbeginn in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätten die Umsatzerlöse und der Gewinn nach Steuern, einschließlich der Wirkungen aus der Kaufpreisallokation und Integrationskosten, im abgelaufenen Geschäftsjahr 79,2 Mrd. € beziehungsweise 10,2 Mrd. € betragen. Siemens zahlte 0,3 Mrd. € zur Ablösung der Verpflichtung aus einer Wandelanleihe von Altair an deren Inhaber; dies wurde im Posten Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel, der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

Im Juli 2025 erwarb Siemens sämtliche Anteile an Insightful Science Holdings, LLC (Dotmatics), USA, eines Anbieters von Forschungs- und Entwicklungssoftware für die Life-Sciences-Branche. Die Akquisition erweitert das Angebot von Siemens im Life-Science-Markt. Siemens integrierte das erworbene Geschäft in Digital Industries. Die übertragene Gegenleistung belief sich zum Erwerbszeitpunkt auf 3,3 Mrd. € und wurde im Wesentlichen in bar bezahlt. Die vorläufige Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt ergab folgende Vermögenswerte und Schulden: Geschäfts- oder Firmenwerte 3,0 Mrd. €, sonstige immaterielle Vermögenswerte 1,5 Mrd. € sowie kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden 0,9 Mrd. €. Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassten hauptsächlich Technologien und Kundenbeziehungen im Zusammenhang mit Softwarelösungen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte umfassten vor allem nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Synergieeffekte und Fachwissen der Mitarbeiter. Es wird erwartet, dass Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2,0 Mrd. € steuerlich abzugsfähig sind. Siemens erwartet, Umsatzsynergien zu realisieren. Die Kaufpreisallokation war vorläufig, weil eine detaillierte Analyse der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten noch nicht abgeschlossen war. Anpassungen können zu Änderungen führen, zum Beispiel bei immateriellen Vermögenswerten, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, und bei passiven latenten Steuern. Das erworbene Geschäft hat in der Zeit zwischen dem Erwerb und dem Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres Umsatzerlöse in Höhe von 57 Mio. € und einen Nettoverlust in Höhe von 31 Mio. €, einschließlich der Ergebniseffekte aus der Kaufpreisallokation und Integrationskosten, beigetragen. Wäre Dotmatics seit dem Geschäftsjahresbeginn in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätten die Umsatzerlöse und der Gewinn nach Steuern, einschließlich der Wirkungen aus der

Kaufpreisallokation und Integrationskosten, im abgelaufenen Geschäftsjahr 79,1 Mrd. € beziehungsweise 10,3 Mrd. € betragen. Siemens zahlte 0,9 Mrd. € zur Ablösung eines Bankdarlehens von Dotmatics; dies wurde im Posten Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel, der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

Siemens schloss im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrere, einzeln betrachtet unwesentliche Unternehmenszusammenschlüsse zu einem Kaufpreis von insgesamt 648 Mio. € (im Vorjahr 350 Mio. €) ab, die im Wesentlichen in bar bezahlt wurden. Die teilweise vorläufigen Kaufpreisallokationen führten zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten von 269 Mio. € (im Vorjahr 114 Mio. €) und Geschäfts- oder Firmenwerten von 290 Mio. € (im Vorjahr 312 Mio. €).

Verkäufe und Änderungen von Eigentumsanteilen

Im Oktober 2024 schloss Siemens den Verkauf von Innomatics, tätig im Elektromotoren- und Großantriebsgeschäft, zu einem Verkaufspreis in bar von 3.175 Mio. € ab. Daraus resultierte ein Veräußerungsgewinn (vor Steuern) von 2.326 Mio. € und veräußerungsbedingte Ertragsteueraufwendungen von 254 Mio. €, ausgewiesen als nicht fortgeführte Aktivitäten. Die Buchwerte der Hauptgruppen der ausgebuchten Vermögenswerte und Schulden von Innomatics waren:

(in Mio. €)	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	211
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	536
Vertragsvermögenswerte	106
Vorräte	469
Geschäfts- oder Firmenwerte	293
Sachanlagen	429
Übrige Vermögenswerte	248
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2.292
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355
Vertragsverbindlichkeiten	354
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	221
Übrige Verbindlichkeiten	262
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	1.191

Darüber hinaus erhielt Siemens einen Betrag in Höhe von 322 Mio. € zur Begleichung zuvor bestehender konzerninterner Forderungen gegenüber der Veräußerungsgruppe Innomatics. Die entsprechende Verbindlichkeit der Veräußerungsgruppe war nicht in den oben dargestellten Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthalten.

Im März 2025 verkaufte Siemens sein Geschäft mit Schaltern und Steckdosen in China zu einem Preis von 368 Mio. €, der im Wesentlichen in bar beglichen wurde. Daraus resultierte ein Gewinn (vor Steuern) von 349 Mio. €, der unter Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen wurde. Das Geschäft wurde vorher unter Smart Infrastructure berichtet.

Im Mai 2025 verkaufte Siemens sein Flughafenlogistikgeschäft in Europa, Asien und dem Nahen und Mittleren Osten gegen eine Barzahlung von 243 Mio. €. Daraus resultierte ein Gewinn vor Steuern von 155 Mio. €, der unter Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen wurde. Es wurden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 148 Mio. € ausgebucht. Das Geschäft wurde vorher in Überleitung Konzernabschluss unter Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen berichtet.

Siemens gewährte Siemens Energy im Dezember 2023 eine Put-Option für bis zu 5% der Anteile an Siemens Limited, Indien. Im Juni 2025 verfiel die Option ohne Ausübung. Entsprechend war die Bilanzierung als Eigenkapitaltransaktion nicht mehr anzuwenden, wodurch sich die Sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um 750 Mio. € verminderten und die Gewinnrücklagen um 645 Mio. € erhöhten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verkaufte Siemens 7% der Anteile an der Siemens Healthineers AG, was zu einem Bruttoverkaufserlös in bar von 3,7 Mrd. € (0,1 Mrd. € ausstehend zum Geschäftsjahresende) führte, und hielt anschließend 69% der Anteile. Der Verkauf wurde als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, aus der eine Erhöhung der nicht beherrschenden Anteile um 1,2 Mrd. € und der Gewinnrücklagen um 2,4 Mrd. € resultierte.

ZIFFER 4 Anteile an anderen Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Anteiliges Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	184	151
Ergebnis aus Veräußerungen	243	711
Wertminderungen und Wertaufholungen	-29	-35
Ergebnis aus nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen	397	827

Im Februar 2025 verkaufte Siemens seinen 10%-Anteil an einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung in Indien gegen eine Barzahlung von 244 Mio. €. Daraus resultierte ein Gewinn vor Steuern von 201 Mio. €. Im Dezember 2023 verkaufte Siemens 7% der Anteile an dieser Beteiligung gegen eine Barzahlung von 162 Mio. €, woraus ein Gewinn vor Steuern von 131 Mio. € resultierte. In beiden Geschäftsjahren wurden die Gewinne im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und im Ergebnis von SFS ausgewiesen.

Der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen betrug zum Geschäftsjahresende 654 Mio. € (im Vorjahr 719 Mio. €) beziehungsweise 212 Mio. € (im Vorjahr 261 Mio. €). Der aggregierte Betrag des Siemens-Anteils an folgenden Posten dieser assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen war:

(in Mio. €)	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2025	2024	2025	2024
Gewinn/Verlust aus fortgeführten Aktivitäten	108	101	66	79
Sonstiges Ergebnis	-25	-25	-8	-19
Gesamtergebnis	83	75	58	59

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die folgenden zusammengefassten Konzern-Finanzinformationen werden in Übereinstimmung mit den IFRS und vor konzerninternen Konsolidierungen dargestellt.

Siemens Healthineers AG eingetragen in München, Deutschland		
(in Mio. €)	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024
Eigentumsanteil der nicht beherrschenden Anteile	31%	24%
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	5.399	4.412
Kurzfristige Vermögenswerte	14.098	14.443
Langfristige Vermögenswerte	30.272	31.612
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.644	11.573
Langfristige Verbindlichkeiten	13.635	16.234

	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn nach Steuern	557	491
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividende	271	271
Umsatzerlöse	23.375	22.363
Gewinn/Verlust aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	2.168	1.959
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-1.158	-952
Gesamtergebnis nach Steuern	1.009	1.007
Summe Cashflows	-412	503

ZIFFER 5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Gewinne aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten in Höhe von 502 Mio. € (im Vorjahr 95 Mio. €) sowie Gewinne aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen, im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 170 Mio. € überwiegend in Verbindung mit einem Alt-Projekt im Anlagengeschäft, ausgewiesen in den Segmentinformationen unter Überleitung Konzernabschluss.

ZIFFER 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagen und Geschäftseinheiten sowie Wirkungen aus Versicherungsbelangen und personellen, rechtlichen und regulatorischen Themen.

ZIFFER 7 Ertragsteuern

Die Ertragsteueraufwendungen/-erträge setzten sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Laufende Steuern	3.067	2.652
Latente Steuern	-566	-332
Ertragsteueraufwendungen	2.501	2.320

In den laufenden Steuern waren Steueraufwendungen in Höhe von 280 Mio. € (im Vorjahr Steuererträge von 330 Mio. €) für laufende Steuern früherer Geschäftsjahre enthalten. Die latenten Steuern beinhalten Steuererträge von 461 Mio. € (im Vorjahr 484 Mio. €) im Zusammenhang mit der Entwicklung temporärer Unterschiede.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wurde ein Gesamtsteuersatz von 31% herangezogen, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15%, dem Solidaritätszuschlag von 5,5% und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 15% ergibt. Die laufenden Steuern von ausländischen Tochterunternehmen werden auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden in Deutschland und im Ausland mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind. Die für Deutschland beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 wurde berücksichtigt.

Siemens fällt in den Anwendungsbereich der von der OECD veröffentlichten globalen Mindestbesteuerungsregeln (Säule 2). Die Regelungen des deutschen Mindeststeuergesetzes wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2025 angewendet. Die Regelungen zu den nationalen Ergänzungssteuern (Qualified Domestic Minimum Top-up Tax) anderer Jurisdiktionen werden zu deren jeweiligen Erstanwendungszeitpunkten angewendet. Von den laufenden Ertragsteueraufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres entfielen 21 Mio. € auf globale Mindeststeuern.

Die auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 31% erwarteten Ertragsteueraufwendungen (laufende und latente) weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Erwartete Ertragsteueraufwendungen	3.357	3.480
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuern durch		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	588	663
Steuerfreie Erträge	-379	-564
Steuern für Vorjahre	115	-230
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften	-197	-76
Steuersatzunterschiede Ausland	-723	-746
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-47	-30
Änderung Steuersätze	-59	-5
Sonstiges, netto (vor allem Unterschiede beim Gewerbesteuersatz in Deutschland)	-155	-172
Ausgewiesene Ertragsteueraufwendungen	2.501	2.320

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

(in Mio. €)	30. Sep. 2025		30. Sep. 2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Latente Steuern auf temporäre Differenzen				
Immaterielle Vermögenswerte	112	-1.924	201	-1.911
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.292	-16	2.095	-37
Kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	1.155	-650	1.149	-569
Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	360	-465	301	-584
Verlustvorräte und Steuergutschriften	818	–	549	–
Saldierung	-1.793	1.793	-1.618	1.618
Summe latente Steuern	1.944	-1.261	2.677	-1.483

In Ländern, in denen – vor allem im abgelaufenen Geschäftsjahr – erhebliche Verluste entstanden sind, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 1.378 Mio. € (im Vorjahr 222 Mio. €) ausgewiesen. Die Verluste sind hauptsächlich auf einmalige Aufwendungen zurückzuführen. Diese Bilanzierung wird durch überzeugende Nachweise für einen ausreichenden künftigen steuerpflichtigen Gewinn untermauert.

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Stand der aktiven/passiven latenten Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	-1.194	-580
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	-566	-332
Veränderungen von Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	719	-341
Erfolgsneutrale Zugänge infolge von Akquisitionen	443	20
Veränderung im Zusammenhang mit Verkäufen	-20	72
Sonstiges (z.B. Unterschiede aus Währungsumrechnung)	-64	-33
Stand der aktiven/passiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres	-682	-1.194

Minusbeträge stehen für aktive latente Steuern.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Abzugsfähige temporäre Differenzen	913	1.097
Steuerliche Verlustvorträge	2.543	1.330
	3.456	2.427

In den steuerlichen Verlustvorträgen von 2.543 Mio. €, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, waren wesentliche Verlustvorträge ausschließlich für lokale Steuern enthalten.

153 Mio. € (im Vorjahr 168 Mio. €) der steuerlichen Verlustvorträge waren befristet vortragsfähig. Ein wesentlicher Anteil hiervon wird bis 2030 (im Vorjahr bis 2029) verfallen.

Siemens hat für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen in Höhe von 30.961 Mio. € (im Vorjahr 24.131 Mio. €) keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Unter Berücksichtigung der direkten Eigenkapitalbuchungen und der Aufwendungen/Erträge aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten ergaben sich die folgenden Steueraufwendungen/-erträge:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Fortgeführte Aktivitäten	2.501	2.320
Nicht fortgeführte Aktivitäten	246	55
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	603	-455
	3.350	1.920

Ein Rechtsstreit infolge einer ausländischen Steuerreform kann zu möglichen künftigen Steuerzahlungen in Höhe eines höheren dreistelligen Millionen-Euro-Betrags (ohne etwaige steuerliche Nebenleistungen) führen. Wegen der geringen Wahrscheinlichkeit und des Charakters einer Eventualverbindlichkeit erfolgte kein Ansatz einer Rückstellung.

Die Steuerrückstellungen von Siemens Healthineers umfassten einen niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag für dessen Prozessrisiken.

ZIPFER 8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.540	14.955
Forderungen aus Finanzierungsleasing	2.088	2.008
	16.628	16.963

Der langfristige Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wird unter dem Posten Sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen und betrug 4.908 Mio. € (im Vorjahr 4.823 Mio. €).

Die künftig zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen stellten sich wie folgt dar:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Innerhalb eines Jahres	2.582	2.489
Zwischen ein und zwei Jahren	1.865	1.832
Zwischen zwei und drei Jahren	1.341	1.326
Zwischen drei und vier Jahren	894	877
Zwischen vier und fünf Jahren	530	539
Nach mehr als fünf Jahren	796	799
	8.008	7.863

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der künftigen Mindestleasingzahlungen zur Nettoinvestition in Leasingverhältnisse:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Künftige Mindestleasingzahlungen	8.008	7.863
Abzüglich: Unrealisierte Finanzerträge in Bezug auf künftige Mindestleasingzahlungen	-1.104	-1.103
Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	6.904	6.760
Zuzüglich: Barwert des nicht garantierten Restwerts	238	212
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	7.142	6.972

Die Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse resultierten überwiegend aus dem Leasinggeschäft mit Industrieausrüstungen, medizinischen Geräten, Transportsystemen sowie Büro- und Datenverarbeitungsgeräten.

Die Finanzerträge aus der Nettoinvestition in Leasingverhältnisse betrugen 495 Mio. € (im Vorjahr 459 Mio. €).

ZIPFER 9 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Darlehensforderungen	8.854	7.961
Handelbare zinstragende Schuldinstrumente	1.024	1.060
Derivative Finanzinstrumente	478	228
Sonstige	1.168	1.242
	11.523	10.492

ZIPFER 10 Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Von den Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten werden voraussichtlich 1.429 Mio. € (im Vorjahr 1.486 Mio. €) beziehungsweise 2.328 Mio. € (im Vorjahr 2.689 Mio. €) nach mehr als zwölf Monaten realisiert beziehungsweise erfüllt. Die Umsatzerlöse enthielten 8.564 Mio. € (im Vorjahr 8.024 Mio. €), die zu Geschäftsjahresbeginn in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen waren.

ZIPFER 11 Vorräte

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.181	3.331
Unfertige Erzeugnisse	3.680	3.863
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.398	3.457
Geleistete Anzahlungen	323	272
	10.582	10.923

Die Umsatzkosten enthielten Vorräte in Höhe von 47.893 Mio. € (im Vorjahr 45.478 Mio. €), die als Aufwendungen erfasst wurden. Die Wertberichtigungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 66 Mio. € (im Vorjahr um 108 Mio. €).

ZIPFER 12 Geschäfts- oder Firmenwerte

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	32.993	33.910
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	-1.659	-943
Akquisitionen und Anpassungen der Erstkonsolidierung	10.894	362
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-23	-336
Stand am Ende des Geschäftsjahres	42.204	32.993
Kumulierte Abschreibungen aus Wertminderungen und sonstige Veränderungen		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.609	1.686
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	-60	-70
Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahres	-	-
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-16	-7
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.534	1.609
Buchwert		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	31.384	32.224
Stand am Ende des Geschäftsjahres	40.670	31.384

Siemens führte im vierten Quartal die verpflichtende jährliche Wertminderungsüberprüfung durch. Die grundlegenden Annahmen, auf deren Basis Siemens den beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, der (Gruppen von) zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmte, die Bestandteil der Segmente sind, beinhalteten sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr langfristige Wachstumsraten von bis zu 1,9% und Abzinsungssätze (nach Steuern) von 8,0% bis 10,0% (im Vorjahr 7,5% bis 9,5%).

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, der (Gruppen von) zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden grundsätzlich Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre (in Ausnahmefällen für bis zu zehn Jahre) prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen

durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der beizulegende Zeitwert für die (Gruppen von) zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist dem Level 3 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierende(n) Einheit(en) festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Für SFS entspricht der Abzinsungssatz den spezifischen Eigenkapitalkosten. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en) wider, indem Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten spezifischer Peergroups sowie länderspezifische Aufschläge berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird, sofern notwendig, angepasst. Die langfristigen Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Für (Gruppen von) zahlungsmittelgenerierende(n) Einheiten, die börsennotiert sind, wurde zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, die Marktkapitalisierung herangezogen, die dem Level 1 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet ist.

Die folgende Tabelle zeigt grundlegende Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, herangezogen worden sind:

(in Mio. €)	30. Sep. 2025		
	Geschäfts- oder Firmen- werte	Langfristige Wachstums- rate	Abzinsungs- faktor nach Steuern
Digital Industries	17.333	1,9%	10,0%
Varian von Siemens Healthineers	7.438	1,9%	9,0%
Imaging von Siemens Healthineers	6.461	1,9%	8,0%

Den Werten der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, lagen durchschnittliche Wachstumsraten der Umsatzerlöse (ohne Portfolioeffekte) zwischen 6,6% und 9,7% (im Vorjahr zwischen 7,3% und 7,8%) zugrunde.

(in Mio. €)	30. Sep. 2024		
	Geschäfts- oder Firmen- werte	Langfristige Wachstums- rate	Abzinsungs- faktor nach Steuern
Varian von Siemens Healthineers	7.720	1,9%	9,0%
Digital Industries	7.404	1,9%	9,5%
Imaging von Siemens Healthineers	6.600	1,9%	8,0%

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, wurde eine Verminderung der künftigen Zahlungsströme (nach Steuern) um 10% oder eine Erhöhung der Abzinsungssätze (nach Steuern) um einen Prozentpunkt oder eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage kam Siemens zu dem Ergebnis, dass sich für keine dieser Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben hätte.

ZIPFER 13 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in Mio. €)	Bruttobuchwert 01.10.2024	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge ¹	Bruttobuchwert 30.09.2025	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Buchwert 30.09.2025	Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr 2025
Selbst erstellte Technologie	4.072	-92	–	169	–	-75	4.073	-2.225	1.849	-182
Erworben Technologie einschließlich Patenten, Lizenzen und ähnlicher Rechte	7.148	-356	3.034	67	–	-797	9.097	-3.699	5.398	-442
Kundenbeziehungen und Markennamen	7.926	-308	909	–	–	-143	8.384	-3.432	4.952	-439
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19.146	-756	3.943	236	–	-1.015	21.554	-9.355	12.199	-1.063
Grundstücke und Bauten	11.084	-265	105	873	193	-570	11.420	-5.567	5.854	-794
Technische Anlagen und Maschinen	5.082	-122	40	278	267	-243	5.303	-3.429	1.874	-346
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.673	-157	24	692	142	-582	5.791	-4.289	1.502	-695
Vermietete Erzeugnisse	3.759	-104	–	677	13	-550	3.796	-1.986	1.810	-481
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.490	-48	24	1.158	-617	-13	1.993	-10	1.984	-10
Sachanlagen	27.088	-696	193	3.677	–	-1.959	28.303	-15.280	13.023	-2.326

¹ Enthielt Vermögenswerte, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgliedert wurden, und Verkäufe solcher Unternehmenseinheiten.

(in Mio. €)	Bruttobuchwert 01.10.2023	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge ¹	Bruttobuchwert 30.09.2024	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Buchwert 30.09.2024	Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr 2024
Selbst erstellte Technologie	4.165	-91	–	206	–	-208	4.072	-2.144	1.927	-159
Erworben Technologie einschließlich Patenten, Lizenzen und ähnlicher Rechte	7.882	-256	58	43	–	-578	7.148	-4.154	2.995	-380
Kundenbeziehungen und Markennamen	8.200	-198	9	–	–	-85	7.926	-3.256	4.671	-435
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20.247	-545	67	249	–	-871	19.146	-9.554	9.593	-975
Grundstücke und Bauten	10.894	-166	13	955	233	-846	11.084	-5.251	5.833	-737
Technische Anlagen und Maschinen	5.333	-85	3	279	421	-867	5.082	-3.362	1.721	-307
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.900	-108	1	712	107	-940	5.673	-4.250	1.423	-663
Vermietete Erzeugnisse	3.857	-47	–	666	-164	-553	3.759	-1.983	1.776	-477
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.296	-32	–	886	-597	-64	1.490	–	1.489	–
Sachanlagen	27.280	-437	17	3.498	–	-3.270	27.088	-14.846	12.242	-2.184

¹ Enthielt Vermögenswerte, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgliedert wurden, und Verkäufe solcher Unternehmenseinheiten.

Der Buchwert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau enthielt 1.821 Mio. € (im Vorjahr 1.326 Mio. €) für Sachanlagen im Bau. Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen betrugen 721 Mio. € (im Vorjahr 875 Mio. €).

Die Nutzungsrechte werden in den Sachanlagen entsprechend ihrer Art ausgewiesen. Der Buchwert der Nutzungsrechte betrug 2.788 Mio. € (im Vorjahr 2.729 Mio. €), die Zugänge und Abschreibungen beliefen sich auf 994 Mio. € (im Vorjahr 1.119 Mio. €) beziehungsweise 823 Mio. € (im Vorjahr 764 Mio. €). Die Nutzungsrechte bezogen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Grundstücken und Bauten mit einem Buchwert von 2.291 Mio. € (im Vorjahr 2.257 Mio. €), die Zugänge und Abschreibungen beliefen sich auf 648 Mio. € (im Vorjahr 730 Mio. €) beziehungsweise 554 Mio. € (im Vorjahr 525 Mio. €). Vermietete Erzeugnisse bezogen sich hauptsächlich auf technische Anlagen und Maschinen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung im Eigentum von Siemens mit einem Buchwert von 1.243 Mio. € (im Vorjahr 1.190 Mio. €) beziehungsweise 229 Mio. € (im Vorjahr 280 Mio. €).

Die künftigen Mindestleasingzahlungen von Leasingnehmern aus Operating-Leasingverhältnissen betrugen:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Innerhalb eines Jahres	291	307
Zwischen ein und zwei Jahren	218	232
Zwischen zwei und drei Jahren	152	171
Zwischen drei und vier Jahren	112	115
Zwischen vier und fünf Jahren	88	80
Nach mehr als fünf Jahren	122	124
	983	1.030

Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen betrugen 479 Mio. € (im Vorjahr 487 Mio. €), davon 77 Mio. € (im Vorjahr 75 Mio. €) aus variablen Leasingzahlungen.

ZIPFER 14 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Darlehensforderungen	13.972	14.559
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.908	4.823
Derivative Finanzinstrumente	818	1.083
Eigenkapitalinstrumente	10.137	5.909
Sonstiges	835	1.013
	30.670	27.388

Die Darlehensforderungen resultierten aus dem langfristigen Darlehensgeschäft von SFS. Die Eigenkapitalinstrumente beinhalteten den 10%-Anteil (im Vorjahr 17%-Anteil) von Siemens an der Siemens Energy AG mit einem Buchwert von 8.680 Mio. € (im Vorjahr 4.522 Mio. €).

ZIPFER 15 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Personalbezogene Verbindlichkeiten	5.464	5.260
Übrige Steuerverbindlichkeiten	1.030	955
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	465	576
Übrige abgegrenzte Verbindlichkeiten	318	350
Passive Abgrenzungsposten	177	139
Übriges	490	553
	7.945	7.833

ZIPFER 16 Finanzschulden

(in Mio. €)	Kurzfristig		Langfristig	
	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024
Anleihen und Schuldverschreibungen	6.151	4.331	40.594	37.209
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.824	1.190	1.712	1.736
Sonstige Finanzschulden	449	352	36	38
Leasingverbindlichkeiten	749	725	2.498	2.337
Summe Finanzschulden	11.174	6.598	44.841	41.321

Das Unternehmen erfasste Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 111 Mio. € (im Vorjahr 95 Mio. €) und Aufwendungen im Zusammenhang mit variablen Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, in Höhe von 139 Mio. € (im Vorjahr 110 Mio. €). Zahlungsmittelabflüsse, denen Siemens möglicherweise ausgesetzt sein könnte und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden, bezogen sich im Wesentlichen auf vertraglich vereinbarte, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse und auf Verlängerungsoptionen, deren Ausübung als noch nicht hinreichend sicher eingestuft wurde, in Höhe von insgesamt 2,6 Mrd. € (im Vorjahr 2,7 Mrd. €) sowie auf variable Leasingzahlungen, die überwiegend auf Neben- und Betriebskosten für von Siemens gemietete Gebäude entfallen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr schloss Siemens Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 2,85 Mrd. € ab, die im Geschäftsjahr 2026 fällig werden. Diese Vereinbarungen stehen in Verbindung mit Termingeschäften zur Absicherung der Kursänderungen von Aktien eines börsennotierten Unternehmens, die als zu FVOCI bewertet klassifiziert wurden.

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

(in Mio. €)	01.10.2024	Cashflows aus Neuaufnahmen und Rückzahlungen	Akquisi- tionen/Ver- käufe	Fremd- währungs- umrechnung	Veränderung der Sicherung beizulegen- der Zeitwerte	Umgliede- rungen und sonstige Verände- rungen	30.09.2025
Langfristige Anleihen und Schuldverschreibungen	37.209	10.112	–	-1.035	115	-5.807	40.594
Kurzfristige Anleihen und Schuldverschreibungen	4.331	-4.025	344	102	36	5.363	6.151
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	2.926	3.099	883	-502	–	-870	5.537
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	390	232	–	-137	–	–	486
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	3.062	-699	38	-66	–	913	3.248
Summe Finanzschulden	47.918	8.719	1.265	-1.637	151	-402	56.015

Darüber hinaus resultierten im abgelaufenen Geschäftsjahr aus sonstigen Finanzierungstätigkeiten Cashflows in Höhe von 75 Mio. €. Die Zinszahlungen betrugen für Anleihen und Schuldverschreibungen 1.015 Mio. € und für Leasingverbindlichkeiten 106 Mio. €.

(in Mio. €)	01.10.2023	Cashflows aus Neuaufnahmen und Rückzahlungen	Akquisi- tionen/Ver- käufe	Fremd- währungs- umrechnung	Veränderung der Sicherung beizulegen- der Zeitwerte	Umgliede- rungen und sonstige Verände- rungen	30.09.2024
Langfristige Anleihen und Schuldverschreibungen	35.383	5.688	–	-726	550	-3.687	37.209
Kurzfristige Anleihen und Schuldverschreibungen	5.545	-5.213	–	-155	30	4.123	4.331
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	2.194	821	-5	-82	–	-2	2.926
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	549	-73	–	-86	–	–	390
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	2.924	-793	-22	-48	–	1.000	3.062
Summe Finanzschulden	46.596	430	-27	-1.097	581	1.435	47.918

Im Vorjahr resultierten aus sonstigen Finanzierungstätigkeiten darüber hinaus Cashflows in Höhe von 16 Mio. €. Die Zinszahlungen betrugen für Anleihen und Schuldverschreibungen 909 Mio. € und für Leasingverbindlichkeiten 92 Mio. €.

Kreditlinien

Zum Geschäftsjahresende bestanden Kreditlinien in Höhe von (wie im Vorjahr) insgesamt 7,45 Mrd. €, die nicht in Anspruch genommen waren. Im Februar 2025 wurde die bestehende, nicht genutzte Konsortialkreditlinie in Höhe von 7,0 Mrd. € durch eine neu abgeschlossene 7,0 Mrd. € Konsortialkreditlinie abgelöst, die ebenfalls nicht in Anspruch genommen wurde. Die neue Konsortialkreditlinie hat eine Laufzeit bis 2030, mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr sowie einer Erhöhungsoption von bis zu 3,0 Mrd. €. Im September 2025 wurde die revolvingierende bilaterale Kreditlinie in Höhe von 450 Mio. € bis September 2026 verlängert. Die Kreditlinien dienen allgemeinen Unternehmenszwecken. Im März 2025 wurde eine Konsortialkreditlinie in Höhe von 10,5 Mrd. US\$ (9,7 Mrd. €) zur Finanzierung der Akquisition von Altair in voller Höhe in Anspruch genommen und im Mai 2025 vollständig zurückgezahlt.

Anleihen und Schuldverschreibungen

(Zinssatz/Ausgabe/Fälligkeit)	30. Sep. 2025		30. Sep. 2024	
	Währung (Nominalwert in Mio.)	Buchwert in Mio. € ¹	Währung (Nominalwert in Mio.)	Buchwert in Mio. € ¹
2,75%/2012/Sep. 2025/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	–	–	£	350
3,75%/2012/Sep. 2042/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	£	650	£	650
2,875%/2013/März 2028/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	€	1.000
3,5%/2013/März 2028/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	100	US\$	100
1,0%/2018/Sep. 2027/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	750	€	750
1,375%/2018/Sep. 2030/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	€	1.000
0,9%/2019/Feb. 2028/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	650	€	650
1,25%/2019/Feb. 2031/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	800	€	800
1,75%/2019/Feb. 2039/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	800	€	800
0,125%/2019/Sep. 2029/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	€	1.000
0,5%/2019/Sep. 2034/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	€	1.000
0,0%/2020/Feb. 2026/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	€	1.000

0,25%/2020/Feb. 2029/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	999	€	1.000	998
0,5%/2020/Feb. 2032/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	750	749	€	750	748
1,0%/2020/Feb. 2025/£ festverzinsliche Schuldverschreibungen	–	–	–	£	850	1.005
0,375%/2020/Juni 2026/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	990	€	1.000	971
0,625%/2022/Feb. 2027/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	500	490	€	500	481
1,0%/2022/Feb. 2030/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	750	748	€	750	747
1,25%/2022/Feb. 2035/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	750	804	€	750	810
2,25%/2022/März 2025/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	–	–	–	€	1.000	1.000
2,5%/2022/Sep. 2027/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	500	499	€	500	499
2,75%/2022/Sep. 2030/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	500	498	€	500	498
3,0%/2022/Sep. 2033/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	998	€	1.000	997
3,375%/2023/Aug. 2031/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.250	1.245	€	1.250	1.245
3,5%/2023/Feb. 2036/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	500	539	€	500	542
3,625%/2023/Feb. 2043/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	750	736	€	750	736
3M-EURIBOR+0,23%/2023/Dez. 2025/€ variabel verzinsliche Schuldverschreibungen	€	750	750	€	750	749
3,0%/2024/Nov. 2028/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	996	€	1.000	994
3,125%/2024/Mai 2032/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.250	1.239	€	1.250	1.237
3,375%/2024/Feb. 2037/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.250	1.235	€	1.250	1.234
3,625%/2024/Feb. 2044/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.500	1.478	€	1.500	1.477
3M-EURIBOR+0,30%/2025/Mai 2027/€ variabel verzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	999	–	–	–
2,625%/2025/Mai 2029/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	997	–	–	–
3,125%/2025/Mai 2033/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	500	496	–	–	–
3,625%/2025/Mai 2036/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	997	–	–	–
4,0%/2025/Mai 2045/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	500	490	–	–	–
Gesamtbetrag Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen			27.484			25.962
6,125%/2006/Aug. 2026/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.750	1.529	US\$	1.750	1.681
3,25%/2015/Mai 2025/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	–	–	–	US\$	1.500	1.324
4,4%/2015/Mai 2045/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.750	1.486	US\$	1.750	1.570
2,35%/2016/Okt. 2026/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.700	1.447	US\$	1.700	1.516
3,3%/2016/Sep. 2046/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.000	846	US\$	1.000	887
3,4%/2017/März 2027/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.250	1.064	US\$	1.250	1.115
4,2%/2017/März 2047/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.500	1.267	US\$	1.500	1.329
1,2%/2021/März 2026/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.750	1.490	US\$	1.750	1.561
1,7%/2021/März 2028/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.250	1.063	US\$	1.250	1.113
2,15%/2021/März 2031/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.750	1.486	US\$	1.750	1.557
2,875%/2021/März 2041/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.500	1.269	US\$	1.500	1.330
2024/Sep. 2025/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	–	–	–	€	300	300
4,35%/2025/Mai 2028/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.000	850	–	–	–
Zusammengesetzter (compounded) SOFR+0,64%/2025/Mai 2028/US\$ variabel verzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	500	425	–	–	–
4,6%/2025/Mai 2030/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.000	848	–	–	–
4,9%/2025/Mai 2032/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.000	847	–	–	–
5,2%/2025/Mai 2035/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.500	1.268	–	–	–
5,8%/2025/Mai 2055/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.250	1.053	–	–	–
5,9%/2025/Mai 2065/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	750	631	–	–	–
Gesamtbetrag Schuldverschreibungen außerhalb des Debt Issuance Program			18.868			15.284
Summe			46.353			41.247

¹ Enthielt Anpassungen für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen; ohne Zinsabgrenzung.

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen (Debt Issuance Program) – Der Gesellschaft steht ein Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen zur Verfügung, unter dem sie zum Geschäftsjahresende (wie im Vorjahr) bis zu 35,0 Mrd. € an Schuldverschreibungen begeben konnte. Der ausstehende Nominalbetrag belief sich auf 27,8 Mrd. € (im Vorjahr 26,3 Mrd. €). Im Februar 2025 wurden die 850 Mio. £ 1,0% festverzinsliche Schuldverschreibungen, im März 2025 die 1,0 Mrd. € 2,25% festverzinsliche Schuldverschreibungen und im September 2025 die 350 Mio. £ 2,75% festverzinsliche Schuldverschreibungen bei Fälligkeit zum Nominalwert zurückgezahlt. Im Mai 2025 emittierte Siemens Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 4,0 Mrd. € in fünf Tranchen: 1,0 Mrd. € 3-Monats-EURIBOR +0,30% variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2027, 1,0 Mrd. € 2,625% festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2029, 500 Mio. € 3,125% festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2033, 1,0 Mrd. € 3,625% festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2036 und 500 Mio. € 4,0% festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2045.

Schuldverschreibungen außerhalb des Debt Issuance Program – Im Mai 2025 wurden die 1,5 Mrd. US\$ 3,25% festverzinsliche Schuldverschreibungen und im September 2025 die 300 Mio. € festverzinsliche Schuldverschreibungen bei Fälligkeit zum Nominalwert zurückgezahlt. Im Mai 2025 emittierte Siemens Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. US\$ in sieben Tranchen: 1,0 Mrd. US\$ 4,35% festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2028, 500 Mio. US\$ zusammengesetzter (compounded) SOFR +0,64% variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2028, 1,0 Mrd. US\$ 4,6% festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2030, 1,0 Mrd. US\$ 4,9% festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2032, 1,5 Mrd. US\$ 5,2% festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2035, 1,25 Mrd. US\$ 5,8% festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2055 und 750 Mio. US\$ 5,9% festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Mai 2065.

Darlehen und Schundscheindarlehen

Zum Geschäftsjahresende waren (wie im Vorjahr) sechs bilaterale Darlehen in Höhe von insgesamt 2,4 Mrd. € (im Vorjahr 2,6 Mrd. €) ausstehend. Das bilaterale Darlehen in Höhe von 500 Mio. € wurde im Dezember 2024 bei Fälligkeit zurückgezahlt. Im Januar 2025 wurde ein bilaterales Darlehen in Höhe von 300 Mio. € mit Fälligkeit im Geschäftsjahr 2028 neu abgeschlossen. Im März 2025 lief das bilaterale Darlehen über 500 Mio. US\$ (462 Mio. €) aus und wurde mit Fälligkeit im Geschäftsjahr 2028 und zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr neu abgeschlossen. Das bestehende bilaterale Darlehen über 250 Mio. US\$ (213 Mio. €) wird im Geschäftsjahr 2026 fällig. Das bestehende bilaterale Darlehen über 500 Mio. € wurde im August 2025 von Februar 2026 auf August 2026 verlängert, mit einer verbliebenen Verlängerungsoption um ein Jahr. Das bestehende bilaterale Darlehen über 500 Mio. € wird im Geschäftsjahr 2027 fällig. Durch Inanspruchnahme seiner ersten Verlängerungsoption wurde das bestehende bilaterale Darlehen über 500 Mio. US\$ (426 Mio. €) im März 2025 verlängert und wird nun im Geschäftsjahr 2028 fällig, mit einer verbliebenen Verlängerungsoption um ein Jahr.

Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program)

Siemens steht ein Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (wie im Vorjahr) über 9,0 Mrd. US\$ (30. September 2025 und 2024: 7,7 Mrd. € beziehungsweise 8,0 Mrd. €) zur Verfügung. Zum Geschäftsjahresende waren Schuldverschreibungen unter dem Programm in Höhe von 349 Mio. US\$ (297 Mio. €) ausstehend (im Vorjahr 47 Mio. US\$ (42 Mio. €)). Die kurzfristigen Schuldverschreibungen von Siemens haben in der Regel eine Laufzeit von weniger als 90 Tagen. Die Zinssätze reichten von 4,04% bis 4,84% (im Vorjahr von 3,78% bis 5,59%) bei US\$-Schuldverschreibungen; für €-Schuldverschreibungen betrugen sie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2,4%.

ZIFFER 17 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungsorientierte Pläne

Die für Neuzugänge noch offenen leistungsorientierten Pläne basieren vorwiegend auf Unternehmensbeiträgen. Diese Pläne sind nur in begrenztem Umfang von Langlebigkeit, Inflations- und Gehaltssteigerungen beeinflusst und berücksichtigen länderspezifische Unterschiede. Die bedeutendsten Pläne des Unternehmens sind durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt. Diese Pläne werden gemäß lokalem Recht über Treuhandverträge mit der jeweiligen Versorgungseinrichtung im Interesse der Begünstigten verwaltet. Die leistungsorientierten Pläne umfassten 425.000 Anspruchsberechtigte, davon 183.000 Aktive, 68.000 Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 173.000 Pensionäre und Hinterbliebene.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die folgenden Pläne gewährt: BSAV (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung), eingefrorene Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf den nominellen Unternehmensbeiträgen und Investmenterträgen des entsprechenden Planvermögens, wobei der Arbeitgeber eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den eingefrorenen Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens trägt für die eingefrorenen Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zins- und Inflationsänderungen und der Langlebigkeit. Die Pläne sind über vertragliche Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTA) mit Vermögen gedeckt. Nach deutschem Recht besteht noch ein weiteres CTA, dessen Planvermögen in erster Linie die Pensionspläne in Deutschland und nachrangig ausgewählte Pensionspläne außerhalb von Deutschland absichert. In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

USA

In den USA werden Pensionspläne von Siemens unterhalten, die für Neueintritte ebenso wie für das Erdienen weiterer Ansprüche – mit Ausnahme von Zinsgutschriften für Cash-Balance-Konten – größtenteils geschlossen sind. Siemens hat die Aufsicht über die Kapitalanlage der Planvermögen an einen Anlageausschuss delegiert. Die Planvermögen werden in Trusts verwaltet. Die Treuhänder der Trusts, die für die Verwaltung der Vermögenswerte verantwortlich sind, handeln nach Vorgaben des Anlageausschusses. Die Pläne unterliegen den Finanzierungsanforderungen des Employee Retirement Income Security Act of 1974 (ERISA, US-amerikanisches Betriebsrentengesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Dabei besteht die Vorschrift, für leistungsorientierte Pläne ein Mindestfinanzierungsniveau von 80% sicherzustellen, um Leistungsbeschränkungen zu vermeiden. Die Arbeitgeber können nach eigenem Ermessen über diese regulatorische Anforderung hinaus Beiträge leisten. Die jährlichen Beiträge werden von unabhängigen Aktuarien berechnet.

Vereinigtes Königreich

Pensionsleistungen werden überwiegend durch den Siemens Benefit Scheme gewährt, welcher ein geschlossener leistungsorientierter Plan ist; es sind keine neuen Eintritte erlaubt und Begünstigte erdienen sich in dem Plan keine Leistungen mehr. Allerdings ist für die meisten erworbenen Ansprüche ein jährlicher verpflichtender Inflationsausgleich sowohl vor als auch nach Rentenbeginn vorgesehen. Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch sogenannte technische Bewertungen nach gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Aufgrund abweichender Vorgaben für die Bestimmung der Annahmen, insbesondere der Abzinsungssätze, ist das sogenannte technische Finanzierungsdefizit regelmäßig höher als die Unterdeckung nach IFRS. Zur Reduzierung des Defizits wurden zwischen Siemens und den Treuhändern im Rahmen einer Vereinbarung jährliche Zahlungen in Höhe von 31 Mio. £ (37 Mio. €) bis zum Geschäftsjahr 2033 festgelegt. Gleichzeitig wurde zwischen dem Unternehmen und den Treuhändern die einmalige Abgeltung der verbleibenden jährlichen Zahlungen durch die Siemens AG vereinbart, wenn eine vorzeitige Beendigung der Vereinbarung aufgrund Kündigung oder Insolvenz erfolgt.

Schweiz

Nach dem schweizerischen beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) hat jeder Arbeitgeber Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren. Dementsprechend unterhält das Unternehmen in der Schweiz Cash-Balance-Pläne. Diese Pläne werden von unternehmensexternen Stiftungen verwaltet. Der Vorstand der bedeutendsten Stiftung setzt sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Vorstand ist verantwortlich für die Anlagepolitik und -verwaltung des Planvermögens, für jegliche Änderungen der Planbedingungen und für die Festlegung der Beiträge zur Finanzierung der Leistungen. Die Beiträge des Unternehmens müssen insgesamt mindestens der in den Planbedingungen vorgegebenen Summe der Arbeitnehmerbeiträge entsprechen. Im Fall einer Unterdeckung können Sonderbeiträge vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern gemäß klar definierten Sanierungsmaßnahmen erhoben werden.

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

Die Vorjahreswerte in dieser Ziffer beinhalten das zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres verkaufte Innomotics-Geschäft. Demzufolge ist Innomotics in den Werten für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht enthalten.

	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) ¹ (I)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)		Auswirkungen der Vermögensobergrenze (III)		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen (I – II + III)	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
(in Mio. €)	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	28.671	26.610	29.063	26.055	563	578	171	1.132
Laufende Dienstzeitaufwendungen	421	387	–	–	–	–	421	387
Zinsaufwendungen	938	1.161	–	–	8	13	946	1.174
Zinserträge	–	–	936	1.135	–	–	-936	-1.135
Sonstiges ²	-11	3	-15	-15	–	–	4	18
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pläne	1.349	1.551	921	1.120	8	13	435	443
Erträge aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind)	–	–	-688	2.609	–	–	688	-2.609
Versicherungsmathematische Gewinne(-)/Verluste	-800	2.382	–	–	–	–	-800	2.382
Auswirkungen der Vermögensobergrenze	–	–	–	–	93	-41	93	-41
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-800	2.382	-688	2.609	93	-41	-20	-268
Arbeitgeberbeiträge	–	–	237	941	–	–	-237	-941
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	121	132	121	132	–	–	–	–
Leistungszahlungen	-1.851	-1.850	-1.724	-1.752	–	–	-127	-98
Zahlungen für Abgeltungen	-62	-155	-18	-107	–	–	-45	-48
Unternehmenszusammenschlüsse, Veräußerungen und Sonstiges	-250	-3	-218	-3	–	–	-32	–
Fremdwährungsumrechnungseffekte	-304	4	-274	67	3	14	-28	-49
Sonstige Überleitungspositionen	-2.345	-1.871	-1.875	-721	3	14	-468	-1.136
Stand am Ende des Geschäftsjahres	26.874	28.671	27.422	29.063	666	563	119	171
Deutschland	16.447	17.554	16.595	17.696	–	–	-148	-142
USA	1.999	2.235	1.884	2.066	–	–	114	169
Vereinigtes Königreich	3.432	3.846	3.496	3.964	9	12	-54	-106
Schweiz	3.648	3.571	4.318	4.161	646	545	-23	-45
Übrige Länder	1.348	1.464	1.128	1.175	11	6	230	295
Summe	26.874	28.671	27.422	29.063	666	563	119	171
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							732	949
davon Nettovermögenswerte (ausgewiesen im Posten Sonstige Vermögenswerte)							614	778

¹ Beinhaltet sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 217 Mio. € (im Vorjahr 273 Mio. €), die sich überwiegend aus Übergangszahlungen an deutsche Arbeitnehmer nach ihrer Pensionierung sowie aus Beiträgen zu Kranken- und Lebensversicherungen von pensionierten Mitarbeitern in den USA zusammensetzen.

² Enthält nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen/-erträge, Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen sowie verpflichtungsbezogene Verwaltungsgebühren.

Im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergaben sich Nettozinsaufwendungen in Höhe von 37 Mio. € (im Vorjahr 77 Mio. €). Die DBO verteilte sich auf Aktive zu 29% (im Vorjahr 29%), auf Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen zu 10% (im Vorjahr 11%) und auf Pensionäre und Hinterbliebene zu 60% (im Vorjahr 60%).

Die in den Neubewertungen der DBO enthaltenen versicherungsmathematischen Gewinne(-)/Verluste resultierten aus:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Veränderungen von demografischen Annahmen	-36	-87
Veränderungen von finanziellen Annahmen	-966	2.368
Erfahrungsbedingte Gewinne(-)/Verluste	202	101
Summe	-800	2.382

Versicherungsmathematische Annahmen

Der gewichtete durchschnittliche Abzinsungssatz, der der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag zugrunde lag, stellte sich wie folgt dar:

	30. Sep.	
	2025	2024
Abzinsungssatz	3,9%	3,5%
EUR	3,9%	3,4%
USD	5,1%	4,8%
GBP	5,8%	5,0%
CHF	1,1%	1,1%

Die Abzinsungssätze basieren auf hochwertigen Unternehmensanleihen im jeweiligen Währungsgebiet und werden von externen Aktuaren zur Verfügung gestellt.

Die angewendeten Sterbetafeln waren:

Deutschland	Siemens-spezifische Richttafeln (Siemens Bio 2017/2025)
USA	Pri-2012 mit generationsabhängiger projektiver Skala der US Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen
Vereinigtes Königreich	SAPS S3 (Standardsterblichkeitstafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen)
Schweiz	BVG 2020 G mit generationsabhängiger projektiver Skala gemäß CMI-Modell mit einer langfristigen Trendannahme von 1,25%

Die in Deutschland verwendeten Sterbetafeln basieren im Wesentlichen auf Daten der deutschen Siemens-Population sowie in geringerem Umfang auf Daten des Statistischen Bundesamtes in Deutschland, unter Verwendung eines Formelwerks, das den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik entspricht.

Die gewichteten durchschnittlichen Annahmen für Rentensteigerungen in Ländern, in denen diese Prämisse eine wesentliche Wirkung hat, ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Inflationswirkungen sind in den unten genannten Annahmen, soweit zutreffend, berücksichtigt.

	30. Sep.	
	2025	2024
Rentensteigerung		
Deutschland	2,0%	2,1%
Vereinigtes Königreich	2,8%	2,8%

Sensitivitätsanalysen

Eine Veränderung der oben genannten Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt würde die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

(in Mio. €)	Veränderung der DBO durch einen halben Prozentpunkt			
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
	2025		2024	
Abzinsungssatz	-1.103	1.230	-1.281	1.418
Rentensteigerung	764	-584	896	-723

Die DBO würde sich infolge einer 10%igen Senkung der Sterblichkeitsraten für alle Begünstigten um 741 Mio. € (im Vorjahr 827 Mio. €) erhöhen.

Unverändert zu den Vorjahren basiert die Berechnung der Sensitivitäten auf derselben Methode, die für die Berechnung der Verbindlichkeiten aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angewendet wurde. Die Sensitivitäten spiegeln eine Veränderung der DBO nur für die jeweils geänderte Annahme wider.

Asset-Liability-Matching-Strategien

Als ein Hauptrisiko betrachtet das Unternehmen die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und/oder der leistungsorientierten Verpflichtungen als Folge sich verändernder Parameter. Aus diesem Grund setzt Siemens ein an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichtetes Risikomanagementkonzept um (Asset Liability Matching). Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis einer weltweit definierten Risikoobergrenze (Value at Risk). Das Konzept, die Risikoobergrenze sowie die Vermögensentwicklung, einschließlich der Investmentsstrategie, werden kontinuierlich unter Beteiligung von führenden externen Experten überprüft und angepasst. Die Auswahl der unabhängigen Vermögensverwalter erfolgt auf Basis quantitativer sowie qualitativer Analysen, die deren Anlageerfolg und Risikoeinschätzung berücksichtigen. Derivate werden zur Risikoreduzierung als Teil des Risikomanagements genutzt.

Aufgliederung des Planvermögens

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Aktien	3.571	3.186
Festverzinsliche Wertpapiere	12.330	13.196
Staatsanleihen	3.677	4.411
Unternehmensanleihen	8.654	8.786
Alternative Anlagen	4.558	4.905
Multi-Strategie-Fonds	3.677	4.002
Derivate	238	568
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	795	747
Versicherungsverträge	2.015	2.198
Sonstige Vermögenswerte	236	260
Summe	27.422	29.063

Nahezu alle Aktien hatten Preisnotierungen an einem aktiven Markt. Der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere basierte auf Preisen, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt wurden. Die festverzinslichen Wertpapiere werden an aktiven Märkten gehandelt, und fast alle festverzinslichen Wertpapiere haben ein Investment-Grade-Rating. Alternative Anlagen umfassten Anteile an Hedgefonds, Anlagen in Private Equity sowie Immobilien, davon vom Unternehmen selbst genutzte Immobilien mit einem beizulegenden Zeitwert von 603 Mio. € (im Vorjahr 596 Mio. €). Multi-Strategie-Fonds umfassen überwiegend Absolute-Return- und Diversified-Growth-Fonds, die innerhalb eines Fonds in verschiedene Vermögensklassen investieren, mit dem Ziel, die Vermögenserträge zu stabilisieren und die Volatilität zu reduzieren. Derivate beinhalten überwiegend Finanzinstrumente zur Sicherung des Zins- und Inflationsrisikos.

Künftige Zahlungsströme

Die für das Geschäftsjahr 2026 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 445 Mio. €. Zum Geschäftsjahresende wurden für die kommenden zehn Geschäftsjahre durchschnittlich jährliche Leistungszahlungen in Höhe von 1.890 Mio. € (im Vorjahr 1.898 Mio. €) erwartet. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der DBO der leistungsorientierten Pläne von Siemens betrug 9 Jahre (im Vorjahr 10 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne und staatliche Pläne

Die erfolgswirksam erfassten Beiträge zu beitragsorientierten Plänen beliefen sich auf 653 Mio. € (im Vorjahr 647 Mio. €). Die Beiträge zu staatlichen Plänen betrugen 1.864 Mio. € (im Vorjahr 1.842 Mio. €).

ZIPFER 18 Rückstellungen

(in Mio. €)	Gewährleistungen	Auftrags-bezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken	Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen	Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	Sonstiges	Summe
Stand zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres	1.427	390	554	437	1.041	3.849
davon langfristig	499	174	179	15	253	1.120
Zugänge	728	115	5	76	204	1.127
Verbrauch	-433	-140	-369	-28	-122	-1.092
Auflösungen	-189	-50	-6	-10	-178	-433
Fremdwährungsumrechnung	-29	-11	-4	-3	-12	-58
Aufwendungen aus der Aufzinsung und Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes	-4	2	1	–	3	2
Sonstige Veränderungen (einschließlich Umgliederungen in Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verkäufe solcher Unternehmenseinheiten)	25	-1	19	8	-60	-10
Stand am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres	1.524	305	201	479	876	3.386
davon langfristig	531	139	188	9	331	1.198

Im Allgemeinen erwartet Siemens für die Mehrheit der Rückstellungen, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zahlungswirksam werden.

Gewährleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf veräußerte Produkte. Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken bildet Siemens für erwartete Verluste und Risiken aus nicht beendeten Fertigungsaufträgen, Verkaufs- sowie Leasingverträgen.

Das Unternehmen hat bei bestimmten Posten des Sachanlagevermögens Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen. Diese stehen überwiegend im Zusammenhang mit Sanierungskosten und mit Kosten für Rückbauverpflichtungen von Mietereinbauten am Ende der Mietzeit.

Die Sanierungskosten ergaben sich auf Basis der geschätzten Dekontaminations- und Umweltschutzverpflichtungen für die Stilllegung des Standorts in Hanau, an dem Uran- und Mischoxidbrennelemente gefertigt wurden, sowie für ein nukleares Forschungs- und Dienstleistungszentrum in Karlstein. Im Mai 2021 haben die Siemens AG und die Bundesrepublik Deutschland einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, durch den die Entsorgungsverpflichtung des radioaktiven Abfalls gegen Zahlung von 360 Mio. € auf die Bundesrepublik Deutschland übergeht. Die Genehmigung durch die EU-Kommission im Rahmen der Vorschriften für staatliche Beihilfen erfolgte im September 2025. Die Siemens AG leistete die Zahlung bei Fälligkeit im Oktober 2025, womit der Vertrag rechtlich wirksam ist. Schätzunsicherheiten bestehen weiterhin in Bezug auf die Bewertungsannahmen für die bei der Siemens AG verbleibenden Verpflichtungen zur endlagergerechten Abfallaufbereitung und Verpackung, zur Zwischenlagerung sowie zum Transport zur Abgabe an das Endlager „Schacht Konrad“ bis zum Ende des Jahres 2032. Zum Geschäftsjahresende belief sich die Rückstellung auf 111 Mio. € (im Vorjahr 478 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich bei Rückstellungen in der Position Sonstiges ein Gewinn von 127 Mio. € aufgrund der Anpassung von Schätzungen für Ansprüche und Aufwendungen im Anlagengeschäft. Darüber hinaus beinhaltete die Position Sonstiges Rückstellungen für Schadensersatzverpflichtungen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten stehen und den Käufer vor potenziellen steuerlichen, rechtlichen und/oder anderen Unwägbarkeiten in Verbindung mit der übernommenen Geschäftseinheit schützen können. Rückstellungen für Schadensersatzverpflichtungen waren in Höhe von 147 Mio. € (im Vorjahr 93 Mio. €) gebildet.

In Verbindung mit Rückstellungen bestehen Rückgriffsrechte gegenüber Siemens Energy in Höhe von 457 Mio. € (im Vorjahr 536 Mio. €).

ZIPFER 19 Eigenkapital

Zum Geschäftsjahresende war das Grundkapital der Siemens AG (wie im Vorjahr) in 800 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.

Siemens kaufte im abgelaufenen Geschäftsjahr 10.740.551 Aktien (im Vorjahr 10.015.957 Aktien) zurück. 6.135.585 eigene Anteile (im Vorjahr 4.965.039 eigene Anteile) wurden übertragen. Zum Geschäftsjahresende betrug der Bestand an eigenen Anteilen 19.735.802 (im Vorjahr 15.130.836 eigene Anteile). Aufgrund von Hauptversammlungsbeschlüssen am 13. Februar 2025 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis Februar 2030 eigene Aktien bis zu 10% des am 13. Februar 2025 bestehenden Grundkapitals zurückzukaufen, auch unter Verwendung von Derivaten.

Die Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 535 Mio. € (im Vorjahr 530 Mio. €) (einschließlich nicht beherrschender Anteile). Zur Erfüllung aktienbasierter Zusagen wurden als eigene Anteile gehaltene Siemens-Aktien zu Anschaffungskosten von 715 Mio. € (im Vorjahr 410 Mio. €) an Mitarbeiter übertragen. Entsprechend verminderten sich die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklagen um 457 Mio. € (im Vorjahr 256 Mio. €) beziehungsweise 258 Mio. € (im Vorjahr 154 Mio. €).

Zum Geschäftsjahresende betrug das Genehmigte Kapital von Siemens (wie im Vorjahr) 570 Mio. € beziehungsweise 190 Mio. Aktien. Aus dem Genehmigten Kapital können in Teilbeträgen aufgrund verschiedener befristeter Ermächtigungen auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben werden. Das Bedingte Kapital von Siemens betrug (wie im Vorjahr) 390 Mio. € beziehungsweise 130 Mio. Aktien. Eine frühere Tranche des Bedingten Kapitals in Höhe von 180 Mio. € beziehungsweise 60 Mio. Aktien lief im abgelaufenen Geschäftsjahr aus und wurde auf der Hauptversammlung 2025 durch eine neue Tranche in gleicher Höhe ersetzt. Aus dem Bedingten Kapital können vor allem Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheine aus Optionsschuldverschreibungen bedient werden, die aufgrund verschiedener befristeter, von der Hauptversammlung beschlossener Ermächtigungen ausgegeben werden konnten beziehungsweise können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende je Aktie von 5,20 € (im Vorjahr 4,70 €) ausgeschüttet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 5,35 € je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 4,2 Mrd. €. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 12. Februar 2026.

ZIPFER 20 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Ausschlaggebend für die Steuerung der Kapitalstruktur ist es, sowohl einen breiten Kapitalmarktzugang über verschiedene Fremdfinanzierungsmittel als auch die Bedienung der Finanzschulden sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, strebt Siemens entsprechend dem Siemens Financial Framework für das Verhältnis von industrieller Nettoverschuldung zu EBITDA (fortgeführte Aktivitäten) einen Wert von bis zu 1,5 an. Diese Verhältniszahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Jahre es annähernd dauert, bis die industrielle Nettoverschuldung durch Gewinne aus fortgeführten Aktivitäten getilgt werden kann; dabei bleiben Zinsen, das sonstige Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen außer Betracht.

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	11.174	6.598
Plus: Langfristige Finanzschulden	44.841	41.321
Minus: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-14.495	-9.156
Minus: Handelbare kurzfristige zinstragende Schuldinstrumente	-1.024	-1.060
Minus: Beizulegender Zeitwert von Währungs- und Zinssicherungen von kurz- und langfristigen Finanzschulden ¹	-474	-806
Nettoverschuldung	40.022	36.896
Minus: SFS-Finanzschulden ²	-28.898	-28.699
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	732	912
Plus: Kreditgarantien	305	313
Industrielle Nettoverschuldung	12.160	9.421
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern	10.830	11.227
Plus/Minus: Zinserträge, Zinsaufwendungen und Sonstiges Finanzergebnis	-838	-808
Plus: Abschreibungen und Wertminderungen	3.389	3.158
EBITDA	13.380	13.577
Industrielle Nettoverschuldung/EBITDA	0,9	0,7

¹ Grundsätzlich werden Finanzschulden zu einem Wert ausgewiesen, der annähernd dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Allerdings werden Finanzschulden, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, um die beizulegenden Zeitwerte von Zins- und Fremdwährungssicherungen angepasst. Diese Anpassungen werden rückgängig gemacht, um zu einem Wert zu gelangen, der annähernd dem Rückzahlungsbetrag der Finanzschulden entspricht.

² Die Anpassungen berücksichtigen, dass sowohl Moody's als auch S&P SFS als konzerneigene Finanzierungsgesellschaft (Captive Finance Company) betrachten. Diese Ratingagenturen akzeptieren bei den konzerneigenen Finanzierungstochtergesellschaften im Rahmen der Festlegung von Kreditratings im Allgemeinen höhere Schuldenstände. Diesem Ansatz folgend wurden die SFS-Finanzschulden abgezogen.

Das Geschäft von SFS ist kapitalintensiv und finanziert sich in einem größeren Umfang als das Industriegeschäft durch Finanzschulden.

(in Mio. €)	30. Sep.	30. Sep.
	2025	2024
Zugeordnetes Eigenkapital	3.179	3.110
SFS-Finanzschulden	28.898	28.699
Verschuldungsgrad	9,09	9,23

Das SFS zugeordnete Eigenkapital weicht vom Buchwert des Eigenkapitals ab, da die Zuordnung im Wesentlichen auf Basis der Risiken der zugrunde liegenden Geschäfte erfolgt.

Die folgende Tabelle zeigt das Kreditrating des Unternehmens:

	30. Sep. 2025		30. Sep. 2024	
	Moody's Investors Service	S&P Global Ratings	Moody's Investors Service	S&P Global Ratings
Langfristige Finanzschulden	Aa3	AA-	Aa3	AA-
Kurzfristige Finanzschulden	P-1	A-1+	P-1	A-1+

ZIPFER 21 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle weist den nicht abgezinsten maximalen Betrag aus, für den Siemens am Bilanzstichtag aus wesentlichen Arten von Garantien (einschließlich Bürgschaften) haftete:

(in Mio. €)	30. Sep.	30. Sep.
	2025	2024
Kreditgarantien/-bürgschaften	305	313
Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften	2.392	3.827
	2.697	4.139

Die Position Kreditgarantien/-bürgschaften zeigt, in welchem Umfang Siemens für Finanzverpflichtungen Dritter haftet. Dies betrifft in der Regel Fälle, in denen Siemens Lieferant und/oder Vertragspartner ist oder für Verpflichtungen anderer Unternehmen haftet. Darüber hinaus werden Kreditgarantien/-bürgschaften im Rahmen der Geschäftstätigkeit von SFS gewährt. Bei Kreditgarantien/-bürgschaften garantiert das Unternehmen im Allgemeinen, dass es im Fall der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner dessen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die maximale Haftungssumme entspricht der Inanspruchnahme beziehungsweise der Restschuld des Kredits oder – im Fall von Kreditlinien, die in variabler Höhe in Anspruch genommen werden können – dem Betrag, der maximal in Anspruch genommen werden kann. Diese Garantien/Bürgschaften haben typischerweise Restlaufzeiten von bis zu sieben Jahren (im Vorjahr von bis zu sechs Jahren). Es bestanden Sicherheiten im Wesentlichen in Form von Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Außerdem garantiert Siemens die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen. Kommt der Hauptschuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, wird Siemens bis zu einem vereinbarten Maximalbetrag in Anspruch genommen. Im Regelfall betragen die Laufzeiten dieser Haftungsverhältnisse bis zu zehn Jahre.

Die Garantien/Bürgschaften enthielten 2.089 Mio. € (im Vorjahr 3.601 Mio. €), für die Siemens Erstattungsansprüche gegenüber Siemens Energy hat. Davon entfielen 2.036 Mio. € (im Vorjahr 3.462 Mio. €) auf Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften, bei denen der entsprechende vertraglich festgelegte Haftungsbetrag der ehemaligen Muttergesellschaft im Allgemeinen linear über die geplante Laufzeit des zugrunde liegenden Liefer- oder Leistungsvertrags reduziert wird.

Zusätzlich zu den in der obigen Tabelle dargestellten Garantien/Bürgschaften bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 290 Mio. € (im Vorjahr 365 Mio. €), im Wesentlichen aus Rechtsstreitigkeiten.

ZIPPER 22 Rechtsstreitigkeiten

Siemens ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit zahlreichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert. Diese können insbesondere dazu führen, dass Siemens die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. Ferner können weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet oder bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet werden. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten könnten negative Entscheidungen für Siemens ergehen, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37, Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen, geforderte Angaben nicht gemacht, sofern das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des Falls ernsthaft beeinträchtigen können.

Verfahren aus oder im Zusammenhang mit behaupteten Compliance-Vorwürfen

Wie berichtet, hat im Juli 2008 Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE) in Deutschland vor dem Landgericht München eine Auskunftsklage gegenüber der Siemens AG mit dem Ziel erhoben, Siemens zu verurteilen, die Ergebnisse seiner internen Ermittlungen offenzulegen, soweit diese OTE betreffen. OTE begehrt Auskunft zu den Vorwürfen angeblicher unlauterer Einflussnahme und/oder Bestechung im Zusammenhang mit Aufträgen, die zwischen den Kalenderjahren 1992 und 2006 zwischen der Siemens AG und OTE abgeschlossen wurden. Ende Juli 2010 hat OTE die Klage erweitert und beantragt, die Siemens AG wegen angeblich an OTE-Mitarbeiter geleisteter Bestechungszahlungen zur Zahlung von Schadensersatz an OTE in Höhe von mindestens 57 Mio. € zu verurteilen. Im Oktober 2014 hat OTE die Schadensersatzforderung auf mindestens 68 Mio. € erhöht. Im August 2024 hat das Landgericht München die Klage der OTE vollumfänglich abgewiesen. Im September 2024 hat OTE gegen die erstinstanzliche Entscheidung Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Die Siemens AG setzt sich weiterhin gegen die Klage zur Wehr.

Wie berichtet, hat die Landesadvocacia (Ministério Público) São Paulo im Mai 2014 Klage gegen Siemens Ltda. sowie andere Unternehmen und verschiedene Personen unter anderem auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 2,5 Mrd. BRL (September 2025: rund 400 Mio. €), zuzüglich Inflationsanpassung und Zinsen, im Zusammenhang mit Verträgen über die Modernisierung von Zügen erhoben, die zwischen 2008 und 2011 geschlossen wurden. In Verbindung mit denselben Verträgen hat die Companhia do Metropolitano de São Paulo (Metro/SP) im Januar 2024 ein Verwaltungsverfahren gegen Siemens Energy do Brasil Ltda. (ehemals Siemens Ltda.) und weitere Unternehmen eingeleitet. Metro/SP hat beantragt, Siemens Energy do Brasil Ltda. und die weiteren Unternehmen für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren von öffentlichen Ausschreibungen und Verträgen mit öffentlichen Auftraggebern auszuschließen. Im Januar 2015 hat das Bezirksgericht in São Paulo eine Klage des Staates São Paulo und von zwei Kunden gegen Siemens Ltda., die Siemens AG und andere Unternehmen und Personen auf Zahlung von Schadensersatz in unbeziffelter Höhe zugelassen. Im März 2015 hat das Bezirksgericht São Paulo eine Klage der Landesadvocacia São Paulo gegen Siemens Ltda. und andere Unternehmen unter anderem auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 487 Mio. BRL (September 2025: rund 78 Mio. €), zuzüglich Inflationsanpassung und Zinsen, im Zusammenhang mit Verträgen über die Wartung von Zügen zugelassen, die 2000 und 2002 geschlossen wurden. Im September 2015 hat das Bezirksgericht São Paulo eine weitere Klage der Landesadvocacia São Paulo gegen Siemens Ltda. und andere Unternehmen unter anderem auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 918 Mio. BRL (September 2025: rund 147 Mio. €), zuzüglich Inflationsanpassung und Zinsen, im Zusammenhang mit Verträgen über die Wartung von Zügen zugelassen, die 2006 und 2007 geschlossen wurden. Siemens setzt sich gegen diese Klagen zur Wehr. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere wesentliche Schadensersatzansprüche von Kunden oder dem Staat gegenüber Siemens geltend gemacht werden.

Wie berichtet, hat Siemens Ltda. im Juni 2015 einen Rechtsbehelf beim Obersten Gerichtshof gegen die Entscheidung einer Vorinstanz eingelegt, Siemens Ltda. für die Dauer von fünf Jahren von Ausschreibungen und Verträgen mit öffentlichen Auftraggebern in Brasilien auszuschließen. Die Entscheidung beruhte auf angeblichen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen der brasilianischen Postbehörde in den Kalenderjahren 1999 und 2004. Im Juni 2018 entschied das Gericht zugunsten von Siemens, dass die Entscheidung der vorherigen Instanz unwirksam ist. Im Juni 2021 hat das Gericht den Vorgang an das Gericht der ersten Instanz zurückverwiesen. Im Februar 2018 hat die Landesadvocacia (Ministério Público) Brasília eine Klage auf Basis desselben Sachverhalts erhoben und darin im Wesentlichen den Ausschluss von Siemens Ltda. von öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer von zehn Jahren gefordert. Siemens Ltda. setzt sich gegen die Klage zur Wehr. Siemens Ltda. ist derzeit nicht von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen.

ZIPFER 23 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente ¹	39.516	40.006
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.495	9.156
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	884	1.078
Finanzielle Vermögenswerte, verpflichtend erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) ²	1.916	1.574
Finanzielle Vermögenswerte, bestimmt als erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) ³	157	176
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ¹	9.353	5.178
Finanzielle Vermögenswerte	66.321	57.169
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ⁴	63.548	55.686
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ⁵	258	294
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ⁵	522	589
Finanzielle Verbindlichkeiten	64.328	56.569

¹ Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (ohne Forderungen aus Finanzierungsleasing von 2.088 Mio. € (im Vorjahr 2.008 Mio. €)), Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte (ohne Forderungen aus Finanzierungsleasing von 4.908 Mio. € (im Vorjahr 4.823 Mio. €)), mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten und Fondsanteilen von 10.603 Mio. € (im Vorjahr 6.265 Mio. €) in Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Sonstige finanzielle Vermögenswerte (davon 9.353 Mio. € (im Vorjahr 5.178 Mio. €) zu FVOCI bewertet und 157 Mio. € (im Vorjahr 176 Mio. €) bestimmt als zu FVTPL bewertet), derivativen Finanzinstrumenten von 1.296 Mio. € (im Vorjahr 1.311 Mio. €) (davon 818 Mio. € (im Vorjahr 1.083 Mio. €) in Sonstige Vermögenswerte) sowie Schuldinstrumenten zu FVTPL bewertet von 254 Mio. € (im Vorjahr 254 Mio. €) in Sonstige finanzielle Vermögenswerte. Beinhaltete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 14.540 Mio. € (im Vorjahr 14.955 Mio. €), davon 505 Mio. € (im Vorjahr 656 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

³ Erfasst im Posten Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

⁴ Beinhaltete Veränderungen der Sicherung beizulegender Zeitwerte. Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz: Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, Langfristige Finanzschulden sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten von 780 Mio. € (im Vorjahr 883 Mio. €).

⁵ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Der Buchwert von finanziellen Vermögenswerten, die Siemens als Sicherheit gestellt hat, betrug 127 Mio. € (im Vorjahr 164 Mio. €).

Die folgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet wurden und deren Buchwerte nicht annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprachen:

(in Mio. €)	30. Sep. 2025		30. Sep. 2024	
	Bei- zulegender Zeitwert	Buchwert	Bei- zulegender Zeitwert	Buchwert
Anleihen und Schuldverschreibungen	45.072	46.745	39.531	41.540
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden	6.030	6.022	3.324	3.317

Das Unternehmen bewertet festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten, einschließlich der Forderungen aus Finanzierungsleasing, auf Basis von verschiedenen Parametern wie Zinssätzen, spezifischen Länderrisiken, der individuellen Bonität der Kunden und der Risikostruktur des finanzierten Projekts. Auf Grundlage dieser Bewertung erfasst Siemens Wertberichtigungen auf diese Forderungen.

Der beizulegende Zeitwert von Anleihen und Schuldverschreibungen basiert auf Preisen zum Bilanzstichtag, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt werden (Level 2). Den beizulegenden Zeitwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden sowie von sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt Siemens durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen (Level 2).

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchieleveln von beizulegenden Zeitwerten:

30. Sep. 2025				
(in Mio. €)	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	8.930	1.402	1.979	12.310
Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVTPL	93	106	1.052	1.250
Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVOCI	8.680	–	673	9.353
Schuldinstrumente, bewertet zu FVTPL	157	–	254	411
Derivative Finanzinstrumente	–	1.296	–	1.296
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)	–	412	–	412
in Verbindung mit Fair Value Hedges	–	75	–	75
in Verbindung mit Cashflow Hedges	–	809	–	809
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – Derivative Finanzinstrumente	–	780	–	780
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)	–	258	–	258
in Verbindung mit Fair Value Hedges	–	384	–	384
in Verbindung mit Cashflow Hedges	–	138	–	138

30. Sep. 2024				
(in Mio. €)	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	4.791	1.438	1.777	8.006
Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVTPL	93	127	868	1.087
Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVOCI	4.522	–	656	5.178
Schuldinstrumente, bewertet zu FVTPL	176	–	254	430
Derivative Finanzinstrumente	–	1.311	–	1.311
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)	–	233	–	233
in Verbindung mit Fair Value Hedges	–	110	–	110
in Verbindung mit Cashflow Hedges	–	968	–	968
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – Derivative Finanzinstrumente	–	883	–	883
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)	–	294	–	294
in Verbindung mit Fair Value Hedges	–	438	–	438
in Verbindung mit Cashflow Hedges	–	151	–	151

Der beizulegende Zeitwert der auf einem aktiven Markt notierten Eigenkapitalinstrumente basiert auf den Kursnotierungen zum Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von Schuldinstrumenten basiert entweder auf Preisen, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt werden, oder wird durch Abzinsung künftiger Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinssätzen ermittelt.

Siemens ermittelt die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente je nach Art des Instruments. Der beizulegende Zeitwert von Zinsderivaten ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts unter Verwendung aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven. Zins-Futures werden mit ihrem Kurswert bewertet, sofern ein solcher vorhanden ist. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsderivaten erfolgt auf Basis von Devisenterminkursen. Optionen bewertet Siemens grundsätzlich mit ihrem Kurswert oder auf Basis von Optionspreismodellen. Kompensationseffekte aus den Grundgeschäften (zum Beispiel schwebende Geschäfte und geplante Transaktionen) bleiben unberücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert von Aktientermingeschäften wird auf Basis der Differenz zwischen kontrahiertem Terminpreis und dem aktuellen Markt-Terminpreis der zugrunde liegenden Aktie ermittelt, abgezinst über die verbleibende Vertragslaufzeit zum jeweiligen Marktzins.

Das Unternehmen begrenzt die Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten, indem es grundsätzlich Transaktionen mit Finanzinstituten abwickelt, die mindestens ein Investment-Grade-Rating haben. Das Kreditrisiko wird über eine Bewertungsanpassung, basierend auf dem Nettorisiko von Siemens gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner, berücksichtigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verkaufte Siemens 6% der Anteile an der Siemens Energy AG zum beizulegenden Zeitwert von 2.745 Mio. €. Aufgrund strategischer und operativer Entwicklungen bei Siemens werden die Anteile zu FVOCI bewertet. Der kumulierte Gewinn aus dem Verkauf der Anteile an der Siemens Energy AG betrug 2.184 Mio. € und wurde aus dem Posten Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Zum Geschäftsjahresende betrug der Level 1 beizulegende Zeitwert der verbliebenen 10%-Beteiligung an der Siemens Energy AG 8.680 Mio. €, basierend auf einem Xetra-Kurs von 99,42 € je Aktie. Im Vorjahr betrug der beizulegende Zeitwert der 17%-Beteiligung von Siemens, basierend auf einem Xetra-Kurs von 33,07 € je Aktie, 4.522 Mio. €.

Die finanziellen Vermögenswerte des Levels 3 enthielten im Wesentlichen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente von Siemens Financial Services sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete Wagniskapitalbeteiligungen von N47 (vormals Next47). Die Bewertung von Level-3-Eigenkapitalinstrumenten basiert überwiegend auf Parametern der zuletzt durchgeführten Finanzierungsrunden, den nachfolgenden Ergebnissen oder auf beobachtbaren

Finanzinformationen. Neuinvestitionen in beziehungsweise Erwerbe von Level-3-Vermögenswerten betrugen 459 Mio. € (im Vorjahr 303 Mio. €). Verkäufe und Rückzahlungen beliefen sich auf 165 Mio. € (im Vorjahr 64 Mio. €).

Die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten betrugen:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60	-31
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	-753	-311
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	13	22
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet zu FVTPL	247	19

Die Beträge beinhalteten Fremdwährungsgewinne und -verluste aus dem Ansatz und der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Nettogewinne/-verluste aus Darlehen, Forderungen und anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumenten enthielten darüber hinaus Veränderungen aus Wertberichtigungen. Die Nettogewinne/-verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten enthielten Wirkungen aus Sicherungsbeziehungen in Höhe von -332 Mio. € (im Vorjahr -529 Mio. €). Die Nettogewinne/-verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bewertet zu FVTPL, resultierten aus verpflichtend zu FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und enthielten Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Zinserträgen und -aufwendungen), für die die Regelungen zur Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nicht angewendet wurden, sowie Dividendenerträge aus und Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten, bewertet zu FVTPL.

Die Zinserträge und -aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden (einschließlich Wirkungen aus Sicherungsbeziehungen) waren wie folgt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.191	2.245
Zinsaufwendungen auf finanzielle Verbindlichkeiten	-1.460	-1.700

Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste

(in Mio. €)	Darlehen, Forderungen und andere Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten			Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere Schuldinstrumente, entsprechend der vereinfachten Vorgehensweise	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Finanzierungsleasing
	Darlehen und andere Schuldinstrumente, entsprechend der allgemeinen Vorgehensweise					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			
Wertberichtigungen zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres	83	44	270	634	134	141
Erfolgswirksame Erhöhung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	54	-3	68	423	2	50
Ausbuchung von Forderungen	k.A.	k.A.	-146	-83	-	-41
Fremdwährungsumrechnungseffekte und Umgliederungen zwischen den Stufen	-49	-10	51	-25	-2	-4
Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und von Unternehmenseinheiten	-	-	-	-17	-2	-
Wertberichtigungen am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres	88	30	242	932	131	146

	Darlehen, Forderungen und andere Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten			Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere Schuldinstrumente, entsprechend der vereinfachten Vorgehensweise	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Finanzierungsleasing
	Darlehen und andere Schuldinstrumente, entsprechend der allgemeinen Vorgehensweise					
(in Mio. €)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			
Wertberichtigungen zu Beginn des Vorjahres	100	18	274	498	134	139
Erfolgswirksame Erhöhung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	100	-10	34	267	5	41
Ausbuchung von Forderungen	k.A.	k.A.	-109	-81	–	-38
Fremdwährungsumrechnungseffekte und Umgliederungen zwischen den Stufen	-117	35	71	-18	-2	-1
Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und von Unternehmenseinheiten	–	–	–	-32	-4	–
Wertberichtigungen am Ende des Vorjahres	83	44	270	634	134	141

Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente wird in den Posten Umsatzkosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen sowie Sonstiges Finanzergebnis ausgewiesen. Der Nettoaufwand für fortgeführte Aktivitäten betrug 577 Mio. € (im Vorjahr 382 Mio. €). Bei SFS wurde ein Wertminderungsaufwand (nach Wertaufholungsgewinnen) in Höhe von 113 Mio. € (im Vorjahr 130 Mio. €) erfasst. Wertminderungsaufwand und Wertaufholungsgewinne bei SFS werden im Posten Sonstiges Finanzergebnis ausgewiesen. Im Zusammenhang mit zentralen Finanzierungsaktivitäten kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 301 Mio. €, die in den Segmentinformationen unter Überleitung Konzernabschluss ausgewiesen wurden.

Saldierungen

Siemens schließt Globalaufrechnungs- und ähnliche Verträge für derivative Finanzinstrumente ab. Die folgende Tabelle zeigt die potenziellen Auswirkungen von Aufrechnungsvereinbarungen:

(in Mio. €)	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten	
	30. Sep.		30. Sep.	
	2025	2024	2025	2024
Bruttobeträge	1.284	1.293	575	856
Beträge, die in der Konzernbilanz saldiert wurden	–	–	–	–
Nettobeträge in der Konzernbilanz	1.284	1.293	575	856
Zugehörige Beträge, die nicht in der Konzernbilanz saldiert wurden	438	494	438	494
Nettobeträge	846	799	137	362

ZIPPER 24 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten

Derivative Finanzinstrumente werden abgeschlossen, um Fremdwährungs-, Zins- und Aktienkursrisiken in einem 1:1-Sicherungsverhältnis so abzusichern, dass die wesentlichen Charakteristika, wie zum Beispiel Nominalbetrag und Laufzeit, denen des Grundgeschäfts entsprechen (Critical Term Match). Dies stellt sicher, dass die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung ermöglicht. Die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente nach Restlaufzeit stellten sich wie folgt dar:

(in Mio. €)	30. Sep. 2025		30. Sep. 2024	
	Bis zu 12 Monate	Mehr als 12 Monate	Bis zu 12 Monate	Mehr als 12 Monate
Devisentermingeschäfte	6.900	9.587	4.472	10.437
Zinsswaps	3.143	6.176	2.768	7.713
Aktientermingeschäfte	2.950	–	–	–

Die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Sonstige kurzfristige finanzielle

Verbindlichkeiten sowie in den Posten Sonstige finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten berichtet werden, waren wie folgt:

(in Mio. €)	30. Sep. 2025		30. Sep. 2024	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Devisentermingeschäfte	1.124	370	1.133	400
<i>davon in Cashflow Hedges einbezogen</i>	807	137	966	150
Zinsswaps und kombinierte Zins-Währungsswaps	136	198	136	439
<i>davon in Cashflow Hedges einbezogen</i>	–	–	–	–
<i>davon in Fair Value Hedges einbezogen</i>	75	197	110	438
Aktientermingeschäfte	–	188	–	–
Sonstige (eingebettete Derivate, Optionen, Rohstoffswaps)	36	25	43	43
	1.296	780	1.311	883

Die sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals (nach Steuern) in Bezug auf Cashflow Hedges entwickelten sich wie folgt:

(in Mio. €)	Zinssicherungen	Fremdwährungssicherungen	
	Cashflow Hedge-Rücklage	Cashflow Hedge-Rücklage	Sicherungskosten
Stand zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres	36	-36	35
Im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasste Sicherungsgewinne/-verluste	30	-150	95
Erfolgswirksame Umgliederungen	-6	209	-82
Stand am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres	60	23	48
<i>davon aus beendeter Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen</i>	60	-25	–

Erfolgswirksame Umgliederungen im Zusammenhang mit Zinssicherungen und nicht operativ bedingten Fremdwährungssicherungen werden im Posten Sonstiges Finanzergebnis ausgewiesen. Umgliederungen in Verbindung mit Fremdwährungssicherungen, die für operative Geschäftszwecke abgeschlossen wurden, sind in den Funktionskosten enthalten. Die Sicherungskosten entsprechen dem Terminelement von Termingeschäften, die nicht operativ bedingte Fremdwährungssicherungen betreffen und die nicht für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung bestimmt wurden, und werden linear als Zinsaufwendungen erfasst, da das Grundgeschäft zeitraumbezogen ist.

Fremdwährungsrisikomanagement

Derivative Finanzinstrumente, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen

Das Unternehmen sichert Risiken, die aus Schwankungen der in Fremdwährung lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten, Finanzschulden sowie schwebenden Geschäften und geplanten Transaktionen resultieren, vorwiegend durch einen konzernweiten Portfolioansatz ab. Dieser besteht darin, die konzernweiten Risiken zentral zu bündeln und durch den Einsatz verschiedener derivativer Finanzinstrumente – vor allem Devisentermingeschäfte, Währungsswaps und -optionen – zu minimieren. Eine solche Strategie erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting). Siemens bilanziert auch Währungsderivate, die in bestimmte Kauf- und Verkaufsverträge eingebettet sind.

Cashflow Hedges

Die operativen Einheiten des Unternehmens wenden für bestimmte wesentliche, in Fremdwährung lautende geplante Transaktionen und schwebende Geschäfte Hedge Accounting an. Siemens setzt in erster Linie Devisentermingeschäfte ein, um das Risiko von Schwankungen künftiger Zahlungsströme aus geplanten Käufen und Verkäufen sowie schwebenden Geschäften zu vermindern. Dieses Risiko resultiert vor allem aus langfristigen, auf US-Dollar lautenden Verträgen, zum Beispiel im Projekt- und im Standardproduktgeschäft der operativen Einheiten von Siemens. Zum Geschäftsjahresende war das Risiko gegen den Euro mit einem durchschnittlichen Kurs von 1,2597 €/US\$ (im Vorjahr 1,2518 €/US\$) durch Terminkäufe von US-Dollars beziehungsweise 1,1855 €/US\$ (im Vorjahr 1,1412 €/US\$) durch Terminverkäufe von US-Dollars abgesichert. Insgesamt haben die Sicherungsgeschäfte mindestens eine Laufzeit bis 2025 (im Vorjahr bis 2024) für Terminkäufe von US-Dollars beziehungsweise bis 2025 (im Vorjahr bis 2024) für Terminverkäufe von US-Dollars. Die maximal verbleibende Laufzeit war für Terminkäufe von US-Dollars (wie im Vorjahr) bis 2033 und für Terminverkäufe von US-Dollars bis 2035 (im Vorjahr bis 2034).

Daneben ging Siemens Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken aus 6,2 Mrd. US\$ (5,3 Mrd. €) Schuldverschreibungen und verbundener Zinszahlungen über eine synthetische Euro-Finanzierungsstruktur ein. Diese Devisentermingeschäfte haben mindestens eine Laufzeit bis 2026 (im Vorjahr bis 2025) und maximal (wie im Vorjahr) bis 2041.

Zinsrisikomanagement

Derivative Finanzinstrumente, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen

Das Zinsrisikomanagement nutzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen eines portfoliobasierten Ansatzes zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos. Dieser Ansatz erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Anwendung der Regelungen zum Hedge Accounting. Gewinne und Verluste aus Zinsswaps werden im Posten Sonstiges Finanzergebnis erfasst. Das Zinsrisikomanagement umfasst auch das SFS-Geschäft, das bisher getrennt gesteuert wurde.

Fair Value Hedges für festverzinsliche Finanzschulden

Auf Grundlage der bestehenden Zinsswap-Kontrakte zahlte das Unternehmen, wie im Vorjahr, einen variablen Zinssatz auf einen Kapitalbetrag und erhielt im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes auf denselben Betrag. Diese Zinsswaps gleichen künftige Veränderungen der als abgesichertes Risiko dokumentierten Zinssätze auf den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden festverzinslichen Finanzschulden aus. Buchwerte von 9.083 Mio. € (im Vorjahr 10.167 Mio. €) von festverzinslichen Finanzschulden wurden im Rahmen von Fair Value Hedges abgesichert, einschließlich kumulierter Buchwertanpassungen in Höhe von -145 Mio. € (im Vorjahr -295 Mio. €). Nicht amortisierte Buchwertanpassungen von 12 Mio. € (im Vorjahr 232 Mio. €) entfielen auf Grundgeschäfte, für die keine bilanzielle Sicherungsbeziehung mehr besteht; sie werden über die Restlaufzeit der bis 2045 auslaufenden Grundgeschäfte amortisiert. Buchwertanpassungen auf Finanzschulden in Höhe von 1 Mio. € (im Vorjahr -722 Mio. €) wurden im Posten Sonstiges Finanzergebnis erfasst; die zugehörigen Zinsswaps führten zu einem Gewinn von 20 Mio. € (im Vorjahr 708 Mio. €). Der Zinsswap-Saldo aus erhaltenen und geleisteten Zahlungen wurde in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Im Rahmen der bestehenden Zinsswaps zahlte Siemens einen variablen Zinssatz von durchschnittlich 2,98% (im Vorjahr 4,28%) und erhielt einen durchschnittlichen Festzinssatz von 2,52% (im Vorjahr 2,07%). Der abgesicherte Nominalbetrag der Finanzschulden betrug 9.315 Mio. € (im Vorjahr 10.481 Mio. €). Damit wurden 20% (im Vorjahr 25%) des Bestandes an Anleihen und Schuldverschreibungen des Unternehmens von festverzinslich auf variabel verzinslich getauscht. Die Zinsswap-Kontrakte werden zu unterschiedlichen Terminen fällig, da sie auf die Laufzeiten der abgesicherten Positionen abgestimmt sind. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps, die Finanzschulden absicherten, betrug netto, das heißt ohne Berücksichtigung abgegrenzter Zinsen, -137 Mio. € (im Vorjahr -295 Mio. €).

Aktienkursrisikomanagement

Fair Value Hedges

Zur Minderung des Risikos aus Kursschwankungen schloss Siemens im abgelaufenen Geschäftsjahr Termingeschäfte auf 31.373.157 Aktien ab, bewertet zu FVOCI und ausgewiesen unter dem Posten Sonstige finanzielle Vermögenswerte, und sicherte damit einen durchschnittlichen Kurs von 94,04 € je Aktie bis 2026. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug der Buchwert der abgesicherten Aktien 3.119 Mio. €. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Aktien von 169 Mio. € und des Aktientermingeschäfts von -188 Mio. € im Sonstigen Ergebnis erfasst.

ZIPPER 25 Management von finanziellen Risiken

Zunehmende Marktpreisschwankungen können für Siemens zu signifikanten Ergebnisrisiken und Zahlungsstromvolatilitätsrisiken führen. Insbesondere Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten des Unternehmens. Um die Allokation der finanziellen Ressourcen über die Siemens-Segmente und -Einheiten hinweg zu optimieren und seine Ziele zu erreichen, identifiziert, analysiert und steuert Siemens die hiermit verbundenen Marktpreisrisiken. Das Unternehmen versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten zu steuern und zu überwachen, und setzt – sofern zweckmäßig – derivative Finanzinstrumente ein.

Das Fremdwährungsrisiko und das Aktienkursrisiko werden mittels einer Sensitivitätsanalyse des Gewinns nach Steuern und des Eigenkapitals quantifiziert.

Zur Quantifizierung des Zinsrisikos ermittelt Siemens Sensitivitäten auf Basis der ökonomisch offenen Risikopositionen, die auch für das interne Risikomanagement verwendet werden. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise die Konzern-Gesamtergebnisrechnung können infolge grundlegender konzeptioneller Unterschiede deutlich von diesen Sensitivitäten abweichen. Während die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach den IFRS erstellt werden, liegt den Sensitivitäten eine rein finanzwirtschaftliche Perspektive zugrunde und sie bilden einen möglichen finanziellen Gewinn oder Verlust im Falle einer Zinsänderung in den betreffenden Währungen zum Bilanzstichtag ab.

Marktsensitive Instrumente – einschließlich der Anlagen in Aktien und zinstragende Investments –, die im Zusammenhang mit den Pensionsplänen des Unternehmens stehen, sind nicht Gegenstand der folgenden quantitativen und qualitativen Angaben.

Fremdwährungsrisiko

Transaktionsrisiko

Jede Siemens-Einheit ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme in Fremdwährungen resultieren, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Siemens-Einheit entsprechen. Siemens-Einheiten sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere Wechselkursschwankungen zwischen US-Dollar und Euro ausgesetzt. Das Fremdwährungsrisiko wird zum Teil dadurch ausgeglichen, dass Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden und dass in den lokalen Märkten produziert wird beziehungsweise andere Leistungen entlang der Wertschöpfungskette erbracht werden.

Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen der operativen Einheiten werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt.

Die Siemens-Einheiten sind gemäß den Unternehmensgrundsätzen verantwortlich für die Erfassung, Bewertung und Überwachung ihrer transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken. Die transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken der Siemens-Einheiten aus Produktgeschäften und Beständen auf Fremdwährungskonten werden grundsätzlich zu etwa 100% mit der Konzern-Treasury abgesichert. Die transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken der Siemens-Einheiten aus geplanten Geschäften oberhalb definierter Schwellenwerte müssen innerhalb einer Bandbreite von 75% bis 100% für einen Sicherungszeitraum von mindestens drei Monaten mit der Konzern-Treasury abgesichert werden.

Die operativen Einheiten schließen dazu in der Regel ihre Sicherungstransaktionen intern mit der Konzern-Treasury ab, die wiederum, im Rahmen eines kostenoptimierenden Portfolioansatzes, die Fremdwährungsrisiken mit externen Handelspartnern sichert und begrenzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Gewinns nach Steuern und des Eigenkapitals bei einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der betrachteten Währung gegenüber allen anderen Währungen im Vergleich zu den jeweiligen Jahresendkursen. In der Berechnung der Sensitivität sind Fremdwährungsumrechnungseffekte und Steuereffekte nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen auf den Gewinn nach Steuern resultieren aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, einschließlich der Fremdwährungsderivate und eingebetteten Derivate, die nicht als Cashflow Hedges bestimmt sind. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich aus den Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften, die als Cashflow Hedges bestimmt sind.

(in Mio. €)	Änderung der Währung	30. Sep. 2025			30. Sep. 2024		
		USD	GBP	CNY	USD	GBP	CNY
Auswirkung auf den Gewinn nach Steuern	+5%	11	-92	7	-26	21	-4
	-5%	-11	92	-7	26	-21	4
Auswirkung auf das Eigenkapital	+5%	-24	-47	-14	-12	-60	-6
	-5%	24	47	14	12	60	6

Translationsrisiko

Viele Siemens-Einheiten befinden sich außerhalb der Eurozone. Da die Berichtswährung bei Siemens der Euro ist, rechnet das Unternehmen für die Erstellung des Konzernabschlusses die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Zur Berücksichtigung der translationsbezogenen Fremdwährungsrisiken im Risikomanagement wird generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro werden im Posten Eigenkapital des Konzernabschlusses von Siemens erfasst.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsmittelflüsse eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes schwanken. Das Risiko tritt immer dann auf, wenn sich die Zinskonditionen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterscheiden. Die Konzern-Treasury führt unter Verwendung fixer oder variabler Zinsen aus Anleiheemissionen und unter Einsatz derivativer Finanzinstrumente ein umfassendes konzernweites Zinsrisikomanagement mit dem Ziel durch, das Zinsrisiko, die Zinserträge und die Zinsaufwendungen des Unternehmens zu steuern. Das Zinsrisiko wird durch die aktive Steuerung des Zinsrisikos im Rahmen eines integrierten Asset-Liability-Management-Ansatzes vermindert.

Soweit länderspezifische Regelungen dem nicht entgegenstehen, stellt die Konzern-Treasury konzernweit die erforderlichen Finanzierungsmittel in Form von Darlehen oder über konzerninterne Verrechnungskonten zur Verfügung. Das gleiche Konzept wird auf Einlagen aus den Zahlungsmitteln angewendet, die die operativen Einheiten erwirtschaften.

Das Zinsrisiko wird auf Grundlage der offenen Zinspositionen für Zinssätze in den wichtigsten Währungen gemessen. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres war Siemens insbesondere dem Zinsrisiko ausgesetzt, das aus der Finanzierung in Euro, US-Dollar und britischem Pfund resultiert. Die Sensitivitäten gegenüber Zinsänderungen werden als Änderung des beizulegenden Zeitwerts der offenen Zinsposition ermittelt. Zum Ende des Geschäftsjahres hätte eine positive Veränderung der Zinssätze um einen Basispunkt zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts der offenen Zinsposition in Höhe von 20 Mio. € (im Vorjahr 18 Mio. €) geführt; eine negative Veränderung der Zinssätze um einen Basispunkt hätte eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts von -20 Mio. € (im Vorjahr -18 Mio. €) zur Folge gehabt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft besteht darin, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Siemens folgt einer wohlüberlegten Finanzierungspolitik, die auf ein ausgewogenes Finanzierungsportfolio, ein diversifiziertes Fälligkeitsprofil und ein komfortables Liquiditätspolster ausgerichtet ist. Siemens begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die Umsetzung einer effektiven Steuerung des Nettoumlaufvermögens und der Zahlungsmittel, durch vereinbarte Kreditlinien bei Finanzinstituten mit hohem Rating, durch ein Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen sowie durch ein globales Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen in mehreren Währungen. Das Liquiditätsrisiko kann ebenfalls durch die Siemens Bank GmbH gemindert werden, die die Flexibilität von Siemens bei Geldanlagen und Refinanzierungen erhöht.

Ergänzend verfolgt Siemens kontinuierlich die sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten und beobachtet, wie sich Verfügbarkeit und Kosten der Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die finanzielle Flexibilität von Siemens zu sichern und Rückzahlungsrisiken zu begrenzen.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen. Die dargestellten erwarteten, nicht abgezinsten Nettozahlungen aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden einzeln für jeden Zahlungszeitpunkt eines Finanzinstruments ermittelt und basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem eine Zahlung von Siemens verlangt werden kann. Den Mittelabflüssen für finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsen) ohne festen Betrag oder Zeitraum liegen die Konditionen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zugrunde.

(in Mio. €)	Geschäftsjahr			
	2026	2027	2028 bis 2030	2031 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen und Schuldverschreibungen	7.025	6.404	14.076	33.394
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.896	990	769	9
Übrige Finanzschulden	451	36	–	–
Leasingverbindlichkeiten	831	638	1.032	1.242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.149	25	7	6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.447	100	56	6
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	375	65	109	100
mit Bruttoausgleich	331	62	94	100
Zahlungsmittelabflüsse	12.379	1.035	1.420	859
Zahlungsmittelzuflüsse	-12.048	-973	-1.326	-759
mit Nettoausgleich	44	3	15	–
Zahlungsmittelab-/zuflüsse	44	3	15	–
Kreditgarantien/-bürgschaften ¹	305	–	–	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	3.915	435	154	21

¹ Basierend auf den maximalen Beträgen, für die Siemens im Falle der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner in Anspruch genommen werden kann.

² Ein beträchtlicher Anteil resultiert aus vermögenswertbasierten Kreditgeschäften (Asset Based Lending), bei denen die entsprechenden Kreditzusagen erst dann in Anspruch genommen werden können, wenn ausreichende Sicherheiten vom Kreditnehmer gestellt wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren in Höhe von 1.336 Mio. € (im Vorjahr 1.516 Mio. €) Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, in deren Rahmen Lieferanten ihre Forderungen gegen teilnehmende Konzerngesellschaften vor Fälligkeit an einen Finanzdienstleister verkaufen können. Die Konzerngesellschaften begleichen den Rechnungsbetrag zum jeweiligen Fälligkeitstermin an den Finanzdienstleister. Die Teilnahme von Lieferanten an solchen Finanzierungsprogrammen ist unabhängig von den entsprechenden mit Siemens ausgehandelten Einkaufsverträgen und -konditionen.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.121 Mio. € (im Vorjahr 1.292 Mio. €) haben teilnehmende Lieferanten bereits Zahlungen erhalten.

Die Zahlungsziele für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen lagen im Wesentlichen zwischen 50 und 180 Tagen beziehungsweise zwischen 30 und 120 Tagen bei vergleichbaren Verbindlichkeiten, die nicht Teil solcher Vereinbarungen waren.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust bei Finanzinstrumenten, wenn der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren.

Siemens stellt seinen Kunden, insbesondere im Zusammenhang mit Großprojekten, direkte und indirekte Finanzierungen in verschiedensten Ausprägungen zur Verfügung. Die sich hieraus ergebenden Kreditrisiken werden durch die Bonität des Schuldners, die Werthaltigkeit der Kreditsicherheiten, den Erfolg der Projekte, in die Siemens investiert hat, und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bestimmt.

Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken durch Kreditprüfungen und -ratings ist eine Kernkompetenz unseres Risikomanagementsystems. Siemens hat in diesem Zusammenhang verbindliche Kreditrisikogrundsätze implementiert.

Siemens unterhält eine Kreditrisikoeinheit, an die zahlreiche operative Einheiten des Siemens-Konzerns regelmäßig ihre Geschäftspartnerdaten als Grundlage eines zentralisierten Prozesses für Ratings und Kreditlimitempfehlungen liefern. Durch die Identifizierung, Quantifizierung und aktive Verwaltung des Kreditrisikos erhöht dies die Transparenz der Kreditrisiken.

Ratings sowie individuell festgelegte Kreditlimite basieren auf allgemein anerkannten Ratingmethoden, unter Verwendung von Informationen von Kunden, externen Ratingagenturen und Informationsdienstleistungsunternehmen, sowie auf den Erfahrungen von Siemens hinsichtlich Forderungsausfällen. Interne Ratings berücksichtigen entsprechende zukunftsgerichtete Informationen, die für das spezifische Finanzinstrument relevant sind, wie erwartete Veränderungen der finanziellen Lage des Schuldners, der Gesellschafterstruktur, der Geschäftsführung oder der operativen Risiken, sowie breitere zukunftsgerichtete Informationen, wie erwartete makroökonomische sowie branchen- und wettbewerbsbezogene Entwicklungen. Die Ratings berücksichtigen ebenso eine länderspezifische Risikokomponente, die aus externen Länderratings abgeleitet wird. Die Ratings und Limite für Kreditinstitute sowie öffentliche und private Auftraggeber beziehungsweise Kunden von Siemens – die von internen Spezialisten für Risikobewertung ermittelt werden – werden laufend aktualisiert und bei der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie der Festlegung der Konditionen für direkte oder indirekte Kundenfinanzierungen berücksichtigt.

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Schuldner nicht bereit oder nicht fähig ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Für die Analyse und Überwachung des Kreditrisikos wendet die Gesellschaft verschiedene Systeme und Prozesse an. Ein Hauptelement ist eine zentrale IT-Anwendung, die die Daten operativer Einheiten zusammen mit den Rating- und Ausfallinformationen verarbeitet. Daraus ergibt sich eine Schätzung, die als Basis für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken genutzt werden kann. Darüber hinaus werden auch qualitative Informationen herangezogen, insbesondere um aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, entspricht ihrem Buchwert. Sicherheiten verringern die zu bildende Wertberichtigung in dem Maße, wie sie tatsächlich das Kreditrisiko reduzieren. Sie müssen

spezifisch, identifizierbar und juristisch verwertbar sein, um berücksichtigt zu werden. Diese Sicherheiten werden überwiegend im Portfolio von SFS gehalten.

Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sichern Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate vor dem Insolvenzrisiko des entsprechenden Vertragspartners. Daraus resultierende potenzielle Aufrechnungseffekte betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 438 Mio. € (im Vorjahr 494 Mio. €). Sicherheiten für wertgeminderte Forderungen aus Finanzierungsleasing bestanden in Höhe von 79 Mio. € (im Vorjahr 78 Mio. €). Der Wert der Sicherheiten für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug 3.963 Mio. € (im Vorjahr 4.043 Mio. €), darunter 204 Mio. € (im Vorjahr 308 Mio. €) für wertgeminderte Kredite im Finanzierungsgeschäft von SFS. Die Sicherheiten bestanden überwiegend aus Sachanlagen. Kreditrisiken aus unwiderruflichen Kreditzusagen entsprechen den erwarteten künftigen Auszahlungen.

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres untergliederte sich das externe Finanzierungsportfolio von SFS nach Ratingklassen (vor Wertberichtigungen) wie folgt:

(in Mio. €)	Kredite und andere Schuldinstrumente, entsprechend der allgemeinen Vorgehensweise			Kreditzusagen und Kreditgarantien			Forderungen aus Finanzierungs- leasing
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Mit Investment-Grade-Rating	5.005	8	k.A.	866	k.A.	k.A.	2.419
Mit Non-Investment-Grade-Rating	16.412	1.284	941	3.551	173	77	4.008

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der operativen Einheiten erhalten im Allgemeinen ein internes Rating; 49% (im Vorjahr 42%) hatten ein Investment-Grade-Rating, und 51% (im Vorjahr 58%) wurden mit einem Non-Investment-Grade-Rating bewertet. Die Vertragsvermögenswerte zeigen grundsätzlich vergleichbare Risikocharakteristika wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der operativen Einheiten.

Die oben dargestellten Beträge repräsentieren nicht das wirtschaftliche Kreditrisiko, da weder gehaltene Sicherheiten noch bereits gebildete Wertberichtigungen berücksichtigt wurden.

Aktienkursrisiko

Das Anlageportfolio von Siemens umfasst direkte und indirekte Aktienanlagen in börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen, die vorwiegend als langfristige Investitionen klassifiziert werden. Siemens überwacht die börsennotierten Unternehmen anhand ihrer aktuellen Marktwerte, die vor allem durch die Schwankungen der volatilen technologiebezogenen Märkte weltweit beeinflusst werden. Nicht börsennotierte Unternehmen werden überwiegend auf der Grundlage der von den Unternehmen bereitgestellten Finanzinformationen überwacht. Der beizulegende Zeitwert des Siemens-Portfolios belief sich zum Geschäftsjahresende auf 10.603 Mio. € (im Vorjahr 6.265 Mio. €).

Das Aktienkursrisiko wird auf Basis der beizulegenden Zeitwerte der Aktienanlagen sowie etwaiger abgeschlossener Sicherungsgeschäfte ermittelt. In der Berechnung werden Steuereffekte nicht berücksichtigt. Zum Geschäftsjahresende hätte ein Anstieg der zugrunde liegenden Aktienwerte um 10% den Gewinn nach Steuern um 125 Mio. € (im Vorjahr 109 Mio. €) und das Eigenkapital um 624 Mio. € (im Vorjahr 518 Mio. €) erhöht. Ein Rückgang der zugrunde liegenden Aktienwerte um 10% hätte den Gewinn nach Steuern um 125 Mio. € (im Vorjahr 109 Mio. €) und das Eigenkapital um 624 Mio. € (im Vorjahr 518 Mio. €) vermindert.

ZIPFER 26 Aktienbasierte Vergütung

Die Erfüllung von aktienbasierten Zusagen kann durch neu ausgegebene Aktien der Siemens AG, durch eigene Anteile oder durch Barausgleich erfolgen. Aktienbasierte Zusagen können verfallen, wenn das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten vor Ablauf des Erdienungszeitraums endet. Für fortgeführte Aktivitäten betrugen die Aufwendungen aus Zusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente 535 Mio. € (im Vorjahr 524 Mio. €). Enthalten waren Aufwendungen in Höhe von 134 Mio. € (im Vorjahr 126 Mio. €) im Zusammenhang mit Plänen von Siemens Healthineers. Diese sind weitgehend vergleichbar mit den Plänen von Siemens, mit Ausnahme der Gewährung von Aktien der Siemens Healthineers AG.

Aktienzusagen

Siemens gewährt sowohl leistungsgebundene als auch nicht leistungsgebundene Aktienzusagen (Stock Awards). Aktienzusagen berechnen die Begünstigten zum Erhalt von Siemens-Aktien am Ende des Erdienungszeitraums, ohne hierfür eine Zahlung zu leisten.

Zielgebundene Aktienzusagen

Das Unternehmen gewährt Mitgliedern des Vorstands, leitenden Angestellten und anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeitern Aktienzusagen, die Zielbedingungen enthalten. Der Erdienungszeitraum von an leitende Angestellte und andere teilnahmeberechtigte Mitarbeiter gewährten Aktienzusagen beträgt drei Jahre beziehungsweise vier Jahre für Zusagen, die vor dem Geschäftsjahr 2022 gewährt wurden. Aktienzusagen an den Vorstand unterliegen einem Erdienungszeitraum von vier Jahren.

80% des Zielbetrags dieser Aktienzusagen sind an die relative Aktienrendite von Siemens im Vergleich zur Entwicklung der Aktienrendite nach Maßgabe des Branchenindex MSCI World Industrials Index (TSR-Ziel) gebunden. Die verbleibenden 20% des Zielbetrags sind an ein internes Siemens-Nachhaltigkeitsziel aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance gebunden (ESG-Ziel). Die Bandbreite der Zielerreichung der einzelnen Leistungskriterien reicht von 0% bis 200%. Die Zusagen werden entsprechend der tatsächlichen Zielerreichung in Aktien beglichen.

Zusagen an Mitglieder des Vorstands

Der beizulegende Zeitwert der gewährten TSR-gebundenen Aktienzusagen betrug 10 Mio. € (im Vorjahr 8 Mio. €) und wurde auf Basis eines Bewertungsmodells ermittelt (Monte-Carlo-Simulation basierend auf den Black-Scholes-Modell-Annahmen). In dieses Modell ist die Siemens-Aktie mit einer erwarteten gewichteten Volatilität von 26,34% (im Vorjahr 26,52%) und einem Kurs von 188,12 € (im Vorjahr 156,98 €) je Siemens-Aktie eingeflossen. Die erwartete Volatilität wurde aus historischen Volatilitäten abgeleitet. Im Modell wurden ein risikoloser Zinssatz von bis zu 2,03% (im Vorjahr bis zu 2,81%) sowie eine erwartete Dividendenrendite von 2,77% (im Vorjahr 2,99%) zugrunde gelegt. Annahmen zu Korrelationen zwischen dem Siemens-Aktienkurs und der Entwicklung des MSCI-Index wurden auf Basis historischer Kurs- und Indexentwicklungen bestimmt. Der beizulegende Zeitwert der an das ESG-Ziel gebundenen Aktienzusagen betrug 165,65 € (im Vorjahr 136,93 €) je Aktie und ergab sich aus dem Kurs der Siemens-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden während des Erdienungszeitraums.

Zusagen an leitende Angestellte und andere teilnahmeberechtigte Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 1.392.714 Aktienzusagen (im Vorjahr 1.798.965 Aktienzusagen) gewährt, die an das TSR-Ziel gebunden sind. Der entsprechende beizulegende Zeitwert dieser Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente betrug 125 Mio. € (im Vorjahr 137 Mio. €). Es wurden 347.433 Aktienzusagen (im Vorjahr 449.839 Aktienzusagen) gewährt, die an das ESG-Ziel gebunden sind. Der entsprechende beizulegende Zeitwert dieser Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente betrug 60 Mio. € (im Vorjahr 64 Mio. €).

Der beizulegende Zeitwert der gewährten TSR-gebundenen Aktienzusagen wurde auf Basis eines Bewertungsmodells ermittelt (Monte-Carlo-Simulation basierend auf den Black-Scholes-Modell-Annahmen). In dieses Modell ist die Siemens-Aktie mit einer erwarteten gewichteten Volatilität von 26,34% (im Vorjahr 26,52%) und einem Kurs von 188,12 € (im Vorjahr 156,00 €) je Siemens-Aktie eingeflossen. Die erwartete Volatilität wurde aus historischen Volatilitäten abgeleitet. Im Modell wurden ein risikoloser Zinssatz von bis zu 2,04% (im Vorjahr bis zu 3,03%) sowie eine erwartete Dividendenrendite von 2,77% (im Vorjahr 3,01%) zugrunde gelegt. Annahmen zu Korrelationen zwischen dem Siemens-Aktienkurs und der Entwicklung des MSCI-Index wurden auf Basis historischer Kurs- und Indexentwicklungen bestimmt. Der beizulegende Zeitwert der an das ESG-Ziel gebundenen Aktienzusagen betrug 171,70 € (im Vorjahr 141,33 €) je Aktie und ergab sich aus dem Kurs der Siemens-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden während des Erdienungszeitraums.

Nicht zielgebundene Aktienzusagen

In jedem Quartal gewährt das Unternehmen ausgewählten Mitarbeitern nicht zielgebundene Aktienzusagen. Diese unterliegen einem ratierten Erdienungszeitraum von einem bis vier Jahren, das heißt, jedes Jahr werden 25% der zugesagten Aktienstückzahl übertragen.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienzusagen betrug 182,66 € (im Vorjahr 147,14 €) je Aktie und ergab sich aus dem Kurs der Siemens-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden während des jeweiligen Erdienungszeitraums.

Entwicklung der Aktienzusagen:

	Mit Zielbedingungen		Ohne Zielbedingungen	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2025	2024	2025	2024
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	8.359.039	8.388.910	1.923.366	1.593.270
Gewährt	1.907.601	2.422.496	846.744	924.532
Erdient und erfüllt	-3.275.606	-1.930.115	-651.828	-511.347
Anpassungen für Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind	-42.769	-108.237	k.A.	k.A.
Verfallen	-792.829	-404.595	-76.868	-80.879
Abgegolten	-167.128	-9.420	-13.384	-2.210
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	5.988.308	8.359.039	2.028.030	1.923.366

Share-Matching-Programm und die zugrunde liegenden Pläne

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab Siemens jeweils eine neue Tranche unter den Plänen des Share-Matching-Programms aus.

Share Matching Plan

Im Rahmen des Share Matching Plans können leitende Angestellte einen bestimmten Teil ihrer variablen Vergütung in Siemens-Aktien investieren (Investment-Aktien). Die Aktien werden zum Marktpreis an einem festgelegten Tag im zweiten Quartal erworben. Die Planteilnehmer haben Anspruch auf eine Siemens-Aktie (Matching-Aktie) für je drei über den Erdienungszeitraum von rund drei Jahren gehaltene Investment-Aktien, ohne hierfür eine Zahlung zu leisten. Voraussetzung ist, dass die Planteilnehmer bis zum Ende des Erdienungszeitraums ununterbrochen bei Siemens beschäftigt sind.

Monatlicher Investitionsplan

Im Rahmen des monatlichen Investitionsplans können Mitarbeiter, die nicht-leitende Angestellte sind, jeden Monat über einen Zeitraum von zwölf Monaten einen bestimmten Teil ihrer Vergütung in Siemens-Aktien investieren. Die Aktien werden monatlich an einem festgelegten Tag zum Marktpreis erworben. Wenn der Vorstand entscheidet, dass die unter dem monatlichen Investitionsplan erworbenen Aktien in den Share Matching Plan übertragen werden, erhalten die Planteilnehmer einen Anspruch auf Matching-Aktien zu den gleichen Bedingungen wie beim zuvor beschriebenen Share Matching Plan mit einem Erdienungszeitraum von rund zwei Jahren. Für die im Vorjahr

und im Geschäftsjahr 2023 ausgegebenen Tranchen hat der Vorstand entschieden, die erworbenen Aktien im Februar 2025 beziehungsweise Februar 2024 in den Share Matching Plan zu übertragen.

Basis-Aktien-Programm

Im Rahmen des Basis-Aktien-Programms können Mitarbeiter der Siemens AG und der teilnehmenden inländischen Konzerngesellschaften einen festgesetzten Betrag ihrer Vergütung in Siemens-Aktien investieren, der von der Gesellschaft aufgestockt wird. Die Aktien werden im zweiten Quartal an einem festgelegten Tag zum Marktpreis erworben und gewähren einen Anspruch auf Matching-Aktien zu den gleichen Bedingungen wie beim zuvor beschriebenen Share Matching Plan. Für fortgeführte Aktivitäten betrug der von Siemens aufwandswirksam erfasste Zuschuss zum Basis-Aktien-Programm (wie im Vorjahr) 23 Mio. €.

Resultierende Matching-Aktien:

	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.282.658	1.245.467
Gewährt	479.364	570.023
Erdient und erfüllt	-548.932	-439.374
Verfallen	-56.063	-67.884
Abgegolten	-72.905	-25.574
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.084.123	1.282.658

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der gewährten Matching-Aktien betrug 164,02 € (im Vorjahr 127,68 €) je Aktie und ergab sich aus dem Kurs der Siemens-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden und unter Berücksichtigung von Nichtausübungsbedingungen.

Jubiläumsaktienprogramm

Bei Erreichen ihres 25. und 40. Dienstjubiläums erhalten berechnigte Mitarbeiter Jubiläumsaktien. Zum Geschäftsjahresende bestanden Ansprüche auf 3,06 Mio. (im Vorjahr 3,17 Mio.) Jubiläumsaktien.

ZIPPER 27 Personalaufwendungen

(in Mio. €)	Fortgeführte Aktivitäten Geschäftsjahr		Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten Geschäftsjahr	
	2025	2024	2025	2024
Löhne und Gehälter	26.370	24.937	26.377	25.673
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.133	3.880	4.133	4.014
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.095	1.058	1.095	1.079
	31.598	29.875	31.606	30.766

In Verbindung mit Personalmaßnahmen fielen Aufwendungen aus fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 636 Mio. € (im Vorjahr 312 Mio. €) an. Davon betrafen 356 Mio. € (im Vorjahr 63 Mio. €) Digital Industries, 88 Mio. € (im Vorjahr 104 Mio. €) Siemens Healthineers, 73 Mio. € (im Vorjahr 50 Mio. €) Smart Infrastructure, 32 Mio. € (im Vorjahr 25 Mio. €) Mobility und 14 Mio. € (im Vorjahr 3 Mio. €) SFS.

Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig (durchschnittliche Mitarbeiterzahlen auf Basis Kopfzählung):

(in Tsd.)	Fortgeführte Aktivitäten Geschäftsjahr		Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten Geschäftsjahr	
	2025	2024	2025	2024
Produktion und Service	178	174	178	187
Vertrieb	56	56	56	58
Forschung und Entwicklung	53	52	53	52
Verwaltung und allgemeine Dienste	28	27	28	28
	316	309	316	324

ZIFFER 28 Ergebnis je Aktie

(Anzahl der Aktien in Tsd., Ergebnis je Aktie in €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten	8.328	8.907
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt	767	691
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten, der auf Aktionäre der Siemens AG entfällt	7.561	8.216
Abzüglich: Verwässernder Effekt aus aktienbasierter Vergütung von Siemens Healthineers	-7	-7
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten, der auf Aktionäre der Siemens AG entfällt (zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie)	7.554	8.209
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien	785.093	788.674
Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung	8.688	10.241
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien (verwässert)	793.781	798.915
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten	9,63	10,42
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten	9,52	10,27

ZIFFER 29 Segmentinformationen

	Auftragseingang		Außen-umsatzerlöse		Interne Umsatzerlöse		Gesamte Umsatzerlöse		Ergebnis		Vermögen		Free Cash Flow		Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		Abschreibungen und Wertminderungen	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.	30. Sep.	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
(in Mio. €)	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Digital Industries	18.377	17.023	17.468	18.154	320	383	17.788	18.536	2.643	3.498	22.885	10.476	3.482	3.158	274	265	604	496
Smart Infrastructure	24.077	24.023	22.653	21.005	336	363	22.989	21.368	4.506	3.707	6.709	6.650	4.070	3.588	341	351	409	396
Mobility	16.994	15.795	12.442	11.406	2	15	12.444	11.420	1.099	1.013	2.165	2.018	1.027	1.159	222	190	270	256
Siemens Healthineers	26.141	24.774	23.360	22.314	14	48	23.375	22.362	3.519	3.172	32.465	33.457	3.315	2.994	818	692	1.296	1.223
Industrielles Geschäft	85.589	81.615	75.923	72.879	672	808	76.596	73.687	11.766	11.390	64.224	52.601	11.894	10.899	1.655	1.497	2.579	2.371
Siemens Financial Services	370	414	348	390	22	23	370	414	622	637	33.110	32.841	747	785	13	29	140	158
Überleitung																		
Konzernabschluss	2.407	2.027	2.642	2.660	-694	-832	1.948	1.829	-1.558	-800	68.868	62.369	-1.638	-1.958	776	561	670	628
Siemens (fortgeführte Aktivitäten)	88.366	84.056	78.914	75.930	–	–	78.914	75.930	10.830	11.227	166.202	147.812	11.004	9.726	2.445	2.088	3.389	3.158

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Digital Industries bietet ein umfassendes Produktportfolio und Systemlösungen für die Automatisierung an, die in Fertigungs- und Prozessindustrien eingesetzt werden. Zu den Angeboten zählen ebenfalls Prozessleitsysteme, Produkte für den automatisierten Informationsaustausch zwischen Maschinen, Sensoren sowie Radio-Frequency-Identifikationssysteme, Produktionsmanagement- und Produktlebenszyklusmanagementsoftware (PLM) sowie Software für die Simulation und Prüfung mechatronischer Systeme, die um ein elektronisches Designautomatisierungssoftware-Portfolio (EDA), die cloudbasierte Low-Code-Programmiersplattform von Mendix und durch digitale Marktplätze für die globale Elektronik-Wertschöpfungskette ergänzt werden. Daneben gehören lebenszyklusbezogene und datenbasierte Dienstleistungen zum Portfolio. Seit Ende März 2025 bietet Digital Industries Software für den Markt für industrielle Simulation und Analyse an und seit Juli 2025 Software für Forschung und Entwicklung im Bereich Life Sciences, die das Angebot auf die Life-Sciences-Branche ausweitet.

Smart Infrastructure bietet Produkte, Systeme, Lösungen, Dienstleistungen und Software an, um die globale Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger und den damit verbundenen Übergang zu intelligenteren, nachhaltigeren Gebäuden und Gesellschaften zu unterstützen.

Mobility vereint alle Geschäfte von Siemens, die sich mit dem Schienenpersonen- und -güterverkehr befassen. Hierzu gehören Schienenfahrzeuge, Bahnautomatisierung und Leasingmodelle, Bahnelektrifizierung, digitale und cloudbasierte Lösungen und damit verbundene Dienstleistungen.

Siemens Healthineers bietet Lösungen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen an und entwickelt, produziert und vertreibt ein vielfältiges Angebot an Diagnostik- und Therapieprodukten und Dienstleistungen.

Siemens Financial Services bietet Finanzlösungen für Siemens-Kunden sowie andere Unternehmen, insbesondere in den Siemens-Märkten, durch die Bereitstellung von Fremd- und Eigenkapital an. Dies umfasst Leasing, Kredite, Lösungen bei der Finanzierung des Umlaufvermögens (Working Capital) und strukturierte Finanzierungen sowie ein breites Spektrum an Finanzierungslösungen für Ausrüstungen und Projekte.

Siemens fasst keine Geschäftssegmente zusammen.

Überleitung Konzernabschluss

Siemens Energy Beteiligung – enthält Wirkungen im Zusammenhang mit der Beteiligung von Siemens an Siemens Energy. Seit dem Verlust des maßgeblichen Einflusses im abgelaufenen Geschäftsjahr werden die verbliebenen Anteile erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet.

Siemens Real Estate (SRE) – ist verantwortlich für ein einheitliches und umfassendes Management der weltweiten Immobilien des Unternehmens (mit Ausnahme von Siemens Healthineers) und unterstützt die industriellen Geschäfte sowie zentralen Aktivitäten mit kundenspezifischen Immobilienlösungen.

Innovation – enthält überwiegend Kosten der Einheiten Foundational Technologies und Xcelerator.

Governance – beinhaltet vor allem Lizenzentgelte für die Siemens-Markenrechte, Kosten der Unternehmensleitung und -überwachung sowie Kosten für zentrale Dienstleistungen.

Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen – im Ergebnis wirken unter anderem die Aktivitäten von SRE, Advanta, Global Business Services und N47, zentral getragene Pensionsaufwendungen, zentral verantwortete Projekte, Beteiligungen und Aktivitäten, die grundsätzlich eingestellt oder veräußert werden sollen, ebenso wie verbleibende Aktivitäten aus Desinvestitionen. Daneben wirken die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten, bestimmte Überleitungs- und Umgliederungsthemen sowie zentrale Finanzierungsaktivitäten. Enthalten sind auch Zinserträge und -aufwendungen, zum Beispiel Zinsen, die nicht den Segmenten zugeordnet sind, sowie Zinsen im Zusammenhang mit zentralen Finanzierungsaktivitäten oder zinsbezogene Konsolidierungs- und Überleitungseffekte. Im Vermögen wird unter Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen das den genannten Aktivitäten und Geschäften zugehörige Vermögen gezeigt, mit Ausnahme von Vermögen, das in separaten Positionen ausgewiesen wird.

Messgrößen der Segmente

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich denen, die auf den Konzernabschluss Anwendung finden. Die Segmentinformationen werden für die fortgeführten Aktivitäten dargestellt. Für die interne Berichterstattung und für die Segmentberichterstattung werden konzerninterne Leasingtransaktionen vom Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und vom Leasingnehmer außerbilanziell erfasst (mit Ausnahme von konzerninternen Leasingverhältnissen mit Siemens Healthineers als Leasingnehmer). Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu Marktpreisen.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie Erlöse aus Leasinggeschäften. Die Umsatzerlöse aus Leasinggeschäften betrugen 933 Mio. € (im Vorjahr 915 Mio. €). Digital Industries realisierte Umsatzerlöse von 6.174 Mio. € (im Vorjahr 6.286 Mio. €) aus seinem Softwaregeschäft. Die Umsatzerlöse aus dem Servicegeschäft betrugen bei Smart Infrastructure 4.835 Mio. € (im Vorjahr 4.556 Mio. €) und bei Mobility 2.205 Mio. € (im Vorjahr 1.991 Mio. €).

Ergebnis

Der Vorstand der Siemens AG ist für die Beurteilung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich (verantwortliche Unternehmensinstanz). Als Erfolgsgröße für die Segmente (mit Ausnahme von SFS) bestimmte die verantwortliche Unternehmensinstanz das Ergebnis vor Zinsen, vor bestimmten Pensionsaufwendungen, vor Ertragsteuern und vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden (Ergebnis). Die wesentlichen Themen, die nicht Bestandteil des Ergebnisses der Segmente sind, werden unten angegeben.

Zinsen sind nicht Bestandteil des Ergebnisses. Finanzierungsentscheidungen werden im Regelfall zentral getroffen.

Entscheidungen zu wesentlichen Pensionsthemen werden zentral getroffen. Daher enthält das Ergebnis vor allem nur die laufenden Dienstzeitaufwendungen aus Pensionsplänen. Die übrigen regelmäßig anfallenden pensionsbezogenen Aufwendungen werden in der Position Zentral getragene Pensionsaufwendungen in der Überleitung Konzernabschluss ausgewiesen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sind nicht Bestandteil des Ergebnisses. Auch Ertragsteuern werden vom Ergebnis ausgenommen, da Steuersubjekt nur rechtliche Einheiten sind, die im Regelfall nicht der Struktur der Segmente entsprechen. Die Auswirkungen bestimmter rechtlicher und regulatorischer Themen sind nicht Bestandteil des Ergebnisses, wenn sie nicht bezeichnend für die Leistung sind. Dies gilt ebenso für Themen, die mehr als einem berichtspflichtigen Segment oder SRE zuzuordnen sind oder einen Konzern- oder zentralen Charakter aufweisen. Kosten für Unterstützungsfunktionen werden vorwiegend auf die Segmente umgelegt.

Ergebnis des Segments SFS

Im Gegensatz zur Erfolgsgröße für die anderen Segmente sind Zinserträge und -aufwendungen enthalten, da sie ein ergebnisbestimmender Faktor bei SFS sind. SFS berichtet Zinserträge und -aufwendungen wie Banken.

Messgrößen des Vermögens

Die Unternehmensleitung hat das Vermögen (eingesetztes Nettokapital) zur Grundlage für die Beurteilung der Kapitalintensität der Segmente (mit Ausnahme von SFS) bestimmt. Die Definition des Vermögens entspricht der Messgröße des Ergebnisses, mit Ausnahme der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, erworben im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, die nicht Bestandteil des Ergebnisses sind. Die entsprechenden immateriellen Vermögenswerte sind jedoch Bestandteil des Segmentvermögens. Das Segmentvermögen ergibt sich aus dem Gesamtvermögen der Konzernbilanz, im Wesentlichen abzüglich der konzerninternen Finanzforderungen und der Steuerforderungen sowie abzüglich der Vermögenswerte der nicht fortgeführten Aktivitäten, da die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge nicht in das Ergebnis einfließen. Darüber hinaus werden zinslose Verbindlichkeiten – zum Beispiel Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen –, mit Ausnahme von Steuerverbindlichkeiten, abgezogen. Im Gegensatz dazu ist das Vermögen von SFS das Gesamtvermögen. Bei Mobility ist unter bestimmten Umständen die projektbezogene konzerninterne Finanzierung langfristiger Projekte im Vermögen enthalten. Das Vermögen von Siemens Healthineers beinhaltet Immobilien, während die Immobilien aller anderen Segmente bei SRE ausgewiesen werden.

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Dabei werden auch nachträgliche Änderungen und Korrekturen des Auftragswerts einbezogen. Daneben berücksichtigt Siemens Kündigungsrechte sowie die Kundenbonität. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der Auftragsbestand betrug zum Geschäftsjahresende 117 Mrd. € (im Vorjahr 113 Mrd. €). Davon entfielen auf Digital Industries 10 Mrd. € (im Vorjahr 9 Mrd. €), auf Smart Infrastructure 19 Mrd. € (im Vorjahr 18 Mrd. €), auf Mobility 52 Mrd. € (im Vorjahr 48 Mrd. €) sowie auf Siemens Healthineers 36 Mrd. € (im Vorjahr 35 Mrd. €). Siemens erwartet, dass rund 43 Mrd. € des Auftragsbestands im Geschäftsjahr 2026 als Umsatzerlöse realisiert werden. Davon werden für Digital Industries rund 6 Mrd. € erwartet, für Smart Infrastructure rund 14 Mrd. €, für Mobility rund 12 Mrd. € und für Siemens Healthineers rund 11 Mrd. €.

Free Cash Flow

Der Free Cash Flow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Außer bei SFS schließt er Finanzierungszinsen – ausgenommen qualifizierten Vermögenswerten zugeordnete aktivierte oder als Vertragskosten klassifizierte Zinsen –, Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus. Der Free Cash Flow von SFS beinhaltet die zugehörigen Finanzierungszinszahlungen und -einnahmen; Ertragsteuerzahlungen und -erstattungen von SFS sind ausgeschlossen. Bei Mobility ist in Einzelfällen die projektbezogene konzerninterne Finanzierung langfristiger Projekte im Free Cash Flow enthalten.

Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Sie entsprechen dem betreffenden Posten in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Abschreibungen und Wertminderungen

Sie beinhalten die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte, jeweils nach Abzug von Wertaufholungen.

Messgrößen von Siemens Real Estate

SRE verwendet die gleichen Messgrößen wie SFS.

Zusätzliche Angaben zu den Segmenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hatten erhöhte Zölle eine negative Auswirkung im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich auf das Ergebnis von Siemens Healthineers. Das Ergebnis von SFS enthielt Zinserträge in Höhe von 2.213 Mio. € (im Vorjahr 2.320 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 1.216 Mio. € (im Vorjahr 1.317 Mio. €). Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen von SFS betrug zum Geschäftsjahresende 565 Mio. € (im Vorjahr 682 Mio. €); die aus diesen Beteiligungen resultierenden Gewinne betrugen 348 Mio. € (im Vorjahr 304 Mio. €).

Überleitung Konzernabschluss

Mit Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die unter Überleitung Konzernabschluss beim Ergebnis aufgeführten Positionen angepasst, um die Darstellung zu vereinfachen. Die vorherigen Positionen Siemens Energy Beteiligung, SRE und Zentral getragene Pensionsaufwendungen wurden in Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen umgegliedert. N47, vorher unter Innovation ausgewiesen, wird nun ebenfalls unter Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen ausgewiesen. Beim Vermögen wurde die Position Vermögen Innovation, Governance und Pensionen in Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen umgegliedert.

Ergebnis

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Innovation	-685	-134
Governance	-212	-308
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden	-819	-747
Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen	158	389
Überleitung Konzernabschluss	-1.558	-800

Vermögen

(in Mio. €)	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024
Siemens Energy Beteiligung	8.680	4.522
Vermögen Siemens Real Estate	5.642	5.284
Vermögensorientierte Anpassungen		
Konzerninterne Finanzforderungen	56.001	49.854
Steuerforderungen	3.416	4.352
Verbindlichkeitsorientierte Anpassungen	37.322	36.977
Finanzierung, Konsolidierungen und sonstige Positionen	-42.193	-38.619
Überleitung Konzernabschluss	68.868	62.369

ZIFFER 30 Informationen nach Regionen

(in Mio. €)	Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden		Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft		Langfristige Vermögenswerte	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten	36.933	35.254	37.979	36.323	25.157	23.664
Amerika	25.758	23.755	25.890	24.563	34.890	23.444
Asien, Australien	16.224	16.921	15.045	15.043	5.845	6.110
Siemens	78.914	75.930	78.914	75.930	65.892	53.219
davon Deutschland	11.646	11.298	14.154	13.557	8.325	7.634
davon außerhalb Deutschlands	67.269	64.632	64.760	62.373	57.567	45.584
darin USA	22.097	20.024	22.387	20.988	33.777	22.313
darin China	7.143	8.082	6.634	6.853	1.752	1.842

Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

ZIFFER 31 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Siemens unterhält mit vielen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kauft und verkauft Siemens eine große Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen grundsätzlich zu

Marktbedingungen. Aus der folgenden Tabelle ist der Umfang der Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen im Rahmen der fortgeführten Aktivitäten ersichtlich:

(in Mio. €)	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.	30. Sep.	30. Sep.	30. Sep.
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gemeinschaftsunternehmen	133	148	31	34	53	70	27	29
Assoziierte Unternehmen	170	333	65	179	20	7	162	138
	303	482	95	213	73	77	189	166

Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge und empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen beinhalteten Transaktionen mit Siemens Energy, bis Siemens im Dezember 2023 seinen maßgeblichen Einfluss auf Siemens Energy verlor.

Pensionseinrichtungen

Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen mit Pensionseinrichtungen betrugen 296 Mio. € (im Vorjahr 260 Mio. €).

Für Informationen zur Finanzierung der Pensionspläne der Gesellschaft siehe Ziffer 17.

Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Vorstands erhielten kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 22,5 Mio. € (im Vorjahr 16,6 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug 15,5 Mio. € (im Vorjahr 13,1 Mio. €) für 167.454 gewährte Aktienzusagen (im Vorjahr 173.692 gewährte Aktienzusagen). Den Mitgliedern des Vorstands wurden Beiträge zur BSAV in Höhe von (wie im Vorjahr) insgesamt 2,2 Mio. € gewährt.

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betrugen somit insgesamt 40,3 Mio. € (im Vorjahr 31,9 Mio. €).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung betrugen 11,7 Mio. € (im Vorjahr 10,1 Mio. €).

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 23,8 Mio. € (im Vorjahr 29,9 Mio. €). Die DBO sämtlicher Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen betrug 131,3 Mio. € (im Vorjahr 145,5 Mio. €).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug (wie im Vorjahr) insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, 5,3 Mio. €.

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands von Siemens sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangigen Positionen bei anderen Unternehmen tätig. Siemens unterhält zu fast allen diesen Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Kauf und Verkauf eines breit gefächerten Angebots von Produkten und Dienstleistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Bedingungen.

ZIPFER 32 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

In den beiden Geschäftsjahren fielen für Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers (PwC) folgende Honorare an:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	43,1	40,8
Andere Bestätigungsleistungen	5,7	13,4
Steuerberatungsleistungen	0,3	–
Sonstige Leistungen	–	0,1
	49,1	54,3

Vom berechneten Gesamthonorar entfielen 23,6 Mio. € (im Vorjahr 23,7 Mio. €) auf die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland. Davon betrafen 18,6 Mio. € (im Vorjahr 15,4 Mio. €) Abschlussprüfungsleistungen und 4,9 Mio. € (im Vorjahr 8,3 Mio. €) andere Bestätigungsleistungen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich vor allem auf die Prüfung des Siemens-Konzernabschlusses, Prüfungen der Einzelabschlüsse der Siemens AG und ihrer Tochterunternehmen, prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen und Finanzinformationen sowie Prüfungen des internen Kontrollsystems von Dienstleistungsgesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Prüfungen von Abschlüssen sowie sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten, die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Vergütungsberichterstattung, Comfort Letter und sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen. Steuerberatungsleistungen bezogen sich überwiegend auf Dienstleistungen zur Einhaltung steuerlicher Vorschriften außerhalb der EU.

ZIFFER 33 Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG sowie der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Healthineers AG, einer börsennotierten Tochtergesellschaft der Siemens AG, haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum 1. Oktober 2025 beziehungsweise zum 30. September 2025 abgegeben. Die Erklärungen sind auf der Website des jeweiligen Unternehmens unter [siemens.com/dcg-kodex](https://www.siemens.com/dcg-kodex) beziehungsweise unter corporate.siemens-healthineers.com/de/investor-relations/corporate-governance verfügbar.

ZIFFER 34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Oktober 2025 übertrug Siemens Anteile an einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung an den Siemens Pension-Trust e.V. zum beizulegenden Zeitwert von 275 Mio. € (auf Basis des Aktienkurses, Level 1 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten). Hieraus resultierte ein Gewinn von 227 Mio. €, der unter Überleitung Konzernabschluss in den Segmentinformationen ausgewiesen wird.

Am 12. November 2025 gab Siemens seine Absicht bekannt, Siemens Healthineers zu entkonsolidieren, indem 30% der Siemens Healthineers-Anteile vorzugsweise in Form einer Direktabsplattung an die Aktionäre der Siemens AG übertragen werden. Die beabsichtigte Transaktion steht unter dem Vorbehalt abschließender regulatorischer Klärungen sowie der Zustimmung durch die jeweiligen Hauptversammlungen von Siemens und Siemens Healthineers. Mittelfristig ist geplant, die Beteiligung auf eine Finanzbeteiligung zu reduzieren. Zum Zeitpunkt dieser Ankündigung hielt Siemens einen Anteil von 67% an Siemens Healthineers.

ZIFFER 35 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Siemens-Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Stand: 30.09.2025	Kapitalanteil in %
Tochterunternehmen	
Deutschland (123 Gesellschaften)	
Acuson GmbH, Erlangen	100 ⁷
Advanced Accelerator Applications Germany GmbH, Bonn	100
Airport Munich Logistics and Services GmbH, Hallbergmoos	100 ¹⁰
Alpha Verteilertechnik GmbH, Cham	100 ¹⁰
Altair Engineering GmbH, Böblingen	100
BEFUND24 GmbH, Erlangen	85
Berliner Vermögensverwaltung GmbH, Berlin	100 ¹⁰
Capta Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald	100
Dade Behring Grundstücks GmbH, Kemnath	100
Eifel Property GmbH, Bonn	100
eos.uptrade GmbH, Hamburg	100 ¹⁰
evosoft GmbH, Nürnberg	100 ¹⁰
Geisenhausener Entwicklungs Management GmbH, Grünwald	100 ⁷
Geisenhausener Entwicklungs-GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
HaCon Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover	100 ¹⁰
Heliox Leistungselektronik GmbH, Dortmund	100
ILLIT Grundstücksverwaltungs-Management GmbH, Grünwald	85
IPGD Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft mbH, Grünwald	100
KACO new energy GmbH, Neckarsulm	100 ¹⁰
Khnoton I GmbH, München	100 ⁷
KompTime GmbH, München	100 ¹⁰
Kyros 54 GmbH, München	100 ⁷
Kyros 58 GmbH, München	100 ⁷
Kyros 68 GmbH, München	100 ⁷
Kyros 71 GmbH, München	100 ⁷
Kyros 72 GmbH, München	100 ⁷
Kyros 74 GmbH, München	100 ⁷
Kyros AST2510 GmbH, Berlin	100 ⁷
Kyros AST25CN GmbH, Berlin	100 ⁷
Kyros AST25DE GmbH, Berlin	100 ⁷
Kyros AST25IN GmbH, Berlin	100 ⁷
Kyros AST25JP GmbH, Berlin	100 ⁷

Kyros B AG, München	100 ⁷
Kyros C AG, München	100 ⁷
Moorenbrunn Entwicklungs Management GmbH, Grünwald	100 ⁷
Moorenbrunn Entwicklungs-GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Next47 GmbH, München	100 ¹⁰
Next47 Services GmbH, München	100 ¹⁰
OPTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Tübingen KG, Grünwald	100 ⁹
RapidMiner GmbH, München	100
REMECH Systemtechnik GmbH, Unterwellenborn	100 ¹⁰
RISICOM Rückversicherung AG, Grünwald	100
Siemens Advanta Solutions GmbH, München	100 ¹⁰
Siemens Bank GmbH, München	100
Siemens Beteiligungen Europa GmbH, München	100 ¹⁰
Siemens Beteiligungen Inland GmbH, München	100 ¹⁰
Siemens Beteiligungen Management GmbH, Kemnath	100 ⁷
Siemens Beteiligungen USA GmbH, Berlin	100 ¹⁰
Siemens Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. OHG, Kemnath	100 ^{9, 12}
Siemens Campus Erlangen Grundstücks-GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemens Campus Erlangen Objekt 3 GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemens Campus Erlangen Objekt 4 GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemens Campus Erlangen Objekt 5 GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemens Campus Erlangen Objekt 6 GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemens Campus Erlangen Objekt 7 GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemens Campus Erlangen Objektmanagement GmbH, Grünwald	100
Siemens Campus Erlangen Verwaltungs-GmbH, Grünwald	100 ⁷
Siemens Digital Business Builder GmbH, München	100
Siemens Digital Logistics GmbH, Karlsruhe	100
Siemens Electronic Design Automation GmbH, München	100 ¹⁰
Siemens Finance & Leasing GmbH, München	100
Siemens Financial Services GmbH, München	100 ¹⁰
Siemens Fonds Invest GmbH, München	100
Siemens Global Innovation Partners Management GmbH, München	100 ⁷
Siemens Healthcare Diagnostics Products GmbH, Marburg	100
Siemens Healthcare GmbH, München	100
Siemens Healthineers AG, München	69
Siemens Healthineers Beteiligungen GmbH & Co. KG, Röttenbach	100
Siemens Healthineers Beteiligungen Verwaltungs-GmbH, Röttenbach	100 ⁷
Siemens Healthineers Holding I GmbH, München	100
Siemens Healthineers Holding III GmbH, München	100
Siemens Healthineers Innovation GmbH & Co. KG, Röttenbach	100
Siemens Healthineers Innovation Verwaltungs-GmbH, Röttenbach	100 ⁷
Siemens Immobilien Besitz GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemens Immobilien Management GmbH, Grünwald	100 ⁷
Siemens Industriepark Karlsruhe GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemens Industry Software GmbH, Köln	100 ¹⁰
Siemens Liquidity One, München	100
Siemens Middle East Services GmbH & Co. KG, München	100 ^{9, 13}
Siemens Middle East Services LP GmbH, München	100
Siemens Mobility GmbH, München	100 ¹⁰
Siemens Mobility Real Estate GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemens Mobility Real Estate Management GmbH, Grünwald	100 ⁷
Siemens Nixdorf Informationssysteme GmbH, Grünwald	100
Siemens Private Finance Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, München	100 ¹⁰
Siemens Project Ventures GmbH, Erlangen	100 ¹⁰
Siemens Real Estate Consulting GmbH & Co. KG, München	100 ⁹
Siemens Real Estate Consulting Management GmbH, Grünwald	100

Siemens Real Estate GmbH & Co. KG, Kemnath	100
Siemens Real Estate Management GmbH, Kemnath	100 ⁷
Siemens Technology Accelerator GmbH, München	100 ¹⁰
Siemens Technopark Nürnberg GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemens Traction Gears GmbH, Penig	100 ¹⁰
Siemens Trademark GmbH & Co. KG, Kemnath	100 ⁹
Siemens Trademark Management GmbH, Kemnath	100 ⁷
Siemens-Fonds C-1, München	100
Siemens-Fonds Pension Captive, München	100
Siemens-Fonds S-7, München	100
Siemens-Fonds S-8, München	100
Siemensstadt C1 GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemensstadt C1 Verwaltungs GmbH, Grünwald	100 ⁷
Siemensstadt CX GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁷
Siemensstadt CX Verwaltungs GmbH, Grünwald	100 ⁷
Siemensstadt Grundstücks-GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemensstadt Management GmbH, Grünwald	100 ⁷
Siemensstadt SPE GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemensstadt SPE Verwaltungs GmbH, Grünwald	100 ⁷
Siemensstadt SWHH GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemensstadt SWHH Verwaltungs GmbH, Grünwald	100 ⁷
Siemensstadt VG GmbH & Co. KG, Grünwald	100 ⁹
Siemensstadt VG Verwaltungs GmbH, Grünwald	100 ⁷
SILLIT Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, München	100
SIMAR Ost Grundstücks-GmbH, Grünwald	100 ¹⁰
Smart Train Lease GmbH, München	100 ¹⁰
Varian Medical Systems Deutschland GmbH & Co. KG, Darmstadt	100 ¹³
Varian Medical Systems Haan GmbH, Haan	100
Varian Medical Systems München GmbH, München	100
Varian Medical Systems Particle Therapy GmbH & Co. KG, Troisdorf	100 ¹³
VMS Deutschland Holdings GmbH, Darmstadt	100
VVK Versicherungsvermittlungs- und Verkehrskontor GmbH, München	100 ¹⁰
WSTECH GmbH, Flensburg	100
Zeleni Holding GmbH, Kemnath	100
Zeleni Real Estate GmbH & Co. KG, Kemnath	100
Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Afrika, Naher und Mittlerer Osten (ohne Deutschland) (276 Gesellschaften)	
Siemens Healthcare Logistics LLC, Kairo / Ägypten	100
Siemens Healthcare S.A.E., Kairo / Ägypten	100
Siemens Industrial LLC, Neu-Kairo / Ägypten	100
Siemens Industry Software (A Limited Liability Company - Private Free Zone), Neu-Kairo / Ägypten	100
Siemens Mobility Egypt LLC, Kairo / Ägypten	100
ESTEL Rail Automation SPA, Algier / Algerien	51
Siemens Healthineers Algeria E.U.R.L., Hydra / Algerien	100
Siemens Healthineers Oncology Services Algeria E.U.R.L., Hydra / Algerien	100
Siemens Spa, Algier / Algerien	100
Siemens Industry Software Closed Joint-Stock Company, Jerewan / Armenien	100
Siemens W.L.L., Manama / Bahrain	51
Siemens Healthcare NV, Groot-Bijgaarden / Belgien	100
Siemens Industry Software NV, Leuven / Belgien	100
Siemens Mobility S.A. / N.V., Beersel / Belgien	100
Siemens S.A./N.V., Beersel / Belgien	100
Varian Medical Systems Belgium NV, Groot-Bijgaarden / Belgien	100
Siemens d.o.o. Sarajevo - U Likvidaciji, Sarajevo / Bosnien und Herzegowina	100
Siemens Medicina d.o.o., Sarajevo / Bosnien und Herzegowina	100
Siemens EOOD, Sofia / Bulgarien	100

Siemens Healthcare EOOD, Sofia / Bulgarien	100
Siemens Mobility EOOD, Sofia / Bulgarien	100
Varinak Bulgaria EOOD, Sofia / Bulgarien	100
Siemens A/S, Ballerup / Dänemark	100
Siemens Healthcare A/S, Ballerup / Dänemark	100
Siemens Industry Software A/S, Ballerup / Dänemark	100
Siemens Mobility A/S, Ballerup / Dänemark	100
Siemens Healthcare Oy, Espoo / Finnland	100
Siemens Industry Software Oy, Espoo / Finnland	100
Siemens Mobility Oy, Espoo / Finnland	100
Siemens Osakeyhtiö, Espoo / Finnland	100
Varian Medical Systems Finland OY, Helsinki / Finnland	100
VIBECO - Virtual Buildings Ecosystem Oy, Espoo / Finnland	100
Acuson France SAS, Courbevoie / Frankreich	100 ⁷
Advanced Accelerator Applications Molecular Imaging France SAS, Saint-Genis-Pouilly / Frankreich	100
Altair Engineering France SAS, Paris / Frankreich	100
BLOCK IMAGING SAS, Weyersheim / Frankreich	100
Padam Mobility SAS, Paris / Frankreich	100
PETNET Solutions SAS, Lisses / Frankreich	100
Siemens Electronic Design Automation SARL, Meudon La Forêt / Frankreich	100
Siemens Financial Services SAS, Courbevoie / Frankreich	100
Siemens France Holding SAS, Courbevoie / Frankreich	100
Siemens Healthcare SAS, Courbevoie / Frankreich	100
Siemens Industry Software SAS, Châtillon / Frankreich	100
Siemens Lease Services SAS, Courbevoie / Frankreich	100
Siemens Mobility SAS, Châtillon / Frankreich	100
Siemens SAS, Courbevoie / Frankreich	100
Sqills IT Services SAS, Paris / Frankreich	100
Varian Medical Systems France SARL, Le Plessis-Robinson / Frankreich	100
Wattsense SAS, Champagne-au-Mont-d'Or / Frankreich	100
ALTAIR ENGINEERING SINGLE-MEMBER LIMITED LIABILITY COMPANY, Thessaloniki / Griechenland	100
SIEMENS ELECTROTECHNICAL PROJECTS AND PRODUCTS SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Athen / Griechenland	100
SIEMENS HEALTHINEERS HELLAS SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Marousi / Griechenland	100
SIEMENS MOBILITY RAIL AND ROAD TRANSPORTATION SOLUTIONS SINGLE-MEMBER SOCIETE ANONYME, Athen / Griechenland	100
Mentor Graphics (Holdings) Unlimited Company, Shannon, County Clare / Irland	100 ¹³
Mentor Graphics Development Services Limited, Shannon, County Clare / Irland	100
Siemens Healthcare Diagnostics Manufacturing Limited, Swords, County Dublin / Irland	100
Siemens Healthcare Medical Solutions Limited, Swords, County Dublin / Irland	100
Siemens Industry Software Limited, Shannon, County Clare / Irland	100
Siemens Limited, Dublin / Irland	100
Statistical Solutions Holdings Limited, Cork / Irland	100
Statistical Solutions Limited, Cork / Irland	100
Altair Engineering Israel Ltd., Yokneam Ilit / Israel	100
Siemens Concentrated Solar Power Ltd., Rosh Ha'ayin / Israel	100
Siemens Electronic Design Automation Ltd, Herzliya Pituah / Israel	100
Siemens HealthCare Ltd., Rosh Ha'ayin / Israel	100
Siemens Industry Operations Ltd., Rosh Ha'ayin / Israel	100 ⁷
Siemens Industry Software Ltd., Airport City / Israel	100
Siemens Ltd., Rosh Ha'ayin / Israel	100
Siemens Mobility Ltd., Rosh Ha'ayin / Israel	100
Siemens Mobility Operations Ltd., Rosh Ha'ayin / Israel	100 ⁷
Acuson Italy S.r.l., Mailand / Italien	100 ⁷
AD SOLUTIONS S.R.L., Turin / Italien	100
ADVANCED ACCELERATOR APPLICATIONS MOLECULAR IMAGING ITALY S.R.L., Pozzilli / Italien	100
ALTAIR ENGINEERING S.R.L., Turin / Italien	100
Siemens Healthcare S.r.l., Mailand / Italien	100

Siemens Industry Software S.r.l., Mailand / Italien	100
Siemens Mobility S.r.l., Mailand / Italien	100
Siemens S.p.A., Mailand / Italien	100
Varian Medical Systems Italia S.p.A., Mailand / Italien	100
Siemens Healthcare Limited Liability Partnership, Almaty / Kasachstan	100
Siemens TOO, Almaty / Kasachstan	100
Siemens W.L.L., Doha / Katar	55
VMS Kenya, Ltd, Nairobi / Kenia	100
Siemens d.d., Zagreb / Kroatien	100
Siemens Healthcare d.o.o., Zagreb / Kroatien	100
Siemens Industrial Business Co. For Electrical, Electronic and Mechanical Contracting WLL, Kuwait-Stadt / Kuwait	49 ²
Atruvi Invest Management S.à.r.l, Munsbach / Luxemburg	100 ⁷
TFM International S.A. i.L., Luxemburg / Luxemburg	100
FTD Europe Ltd, Birkirkara / Malta	100
Siemens Healthcare SARL, Casablanca / Marokko	100
Siemens Industry Software SARL, Sala Al Jadida / Marokko	100
Siemens SARLAU, Casablanca / Marokko	100
CTSI (Mauritius), Ltd, Ebene / Mauritius	100
Siemens Healthineers Cancer Care Mauritius Ltd., Ebene / Mauritius	100
BLACKSEA-EMS S.R.L., Strasen / Moldau, Republik	100
Castor III B.V., Den Haag / Niederlande	100
Chronos B.V., Enschede / Niederlande	100
Heliox Automotive B.V., Veldhoven / Niederlande	100
Heliox Power Driven B.V., Breda / Niederlande	100
Mendix Technology B.V., Rotterdam / Niederlande	100
Pollux III B.V., Den Haag / Niederlande	100
Siemens eMobility Holding B.V., Veldhoven / Niederlande	100
Siemens Finance B.V., Den Haag / Niederlande	100
Siemens Financieringsmaatschappij N.V., Den Haag / Niederlande	100
Siemens Funding B.V., 's-Gravenhage / Niederlande	100
Siemens Healthineers Holding I B.V., Den Haag / Niederlande	100
Siemens Healthineers Holding III B.V., Den Haag / Niederlande	100
Siemens Healthineers Holding IV B.V., Den Haag / Niederlande	100
Siemens Healthineers Holding V B.V., Den Haag / Niederlande	100
Siemens Healthineers Nederland B.V., Den Haag / Niederlande	100
Siemens Industry Software Netherlands B.V., Eindhoven / Niederlande	100
Siemens International Holding B.V., Den Haag / Niederlande	100
Siemens Mobility B.V., Zoetermeer / Niederlande	100
Siemens Mobility Holding B.V., Den Haag / Niederlande	100
Siemens Nederland N.V., Den Haag / Niederlande	100
Sqills Products B.V., Enschede / Niederlande	100
TASS International B.V., Helmond / Niederlande	100
Varian Medical Systems Nederland B.V., Houten / Niederlande	100
Wevolver B.V., Amsterdam / Niederlande	100
Siemens AS, Oslo / Norwegen	100
Siemens Healthcare AS, Oslo / Norwegen	100
Siemens Mobility AS, Oslo / Norwegen	100
Acuson Österreich GmbH, Wien / Österreich	100 ⁷
ETM professional control GmbH, Eisenstadt / Österreich	100
ITH icoserve technology for healthcare GmbH, Innsbruck / Österreich	69
Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien / Österreich	100
Siemens Healthcare Diagnostics GmbH, Wien / Österreich	100
Siemens Industry Software GmbH, Linz / Österreich	100
Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien / Österreich	100
Siemens Metals Technologies Vermögensverwaltungs GmbH, Wien / Österreich	100
Siemens Mobility Austria GmbH, Wien / Österreich	100

Siemens Personaldienstleistungen GmbH, Wien / Österreich	100
Steiermärkische Medizinarchiv GesmbH, Graz / Österreich	52
Varian Medical Systems Gesellschaft mbH, Brunn am Gebirge / Österreich	100
VVK Versicherungs-Vermittlungs- und Verkehrs-Kontor GmbH, Wien / Österreich	100
Siemens Industrial LLC, Muscat / Oman	51
Siemens Healthcare (Private) Limited, Lahore / Pakistan	100
SIEMENS INDUSTRY SOFTWARE (PRIVATE) LIMITED, Lahore / Pakistan	100
Siemens Pakistan Engineering Co. Ltd., Karatschi / Pakistan	93
Siemens Finance Sp. z o.o., Warschau / Polen	100
Siemens Healthcare Sp. z o.o., Warschau / Polen	100
Siemens Industry Software Sp. z o.o., Warschau / Polen	100
Siemens Mobility Sp. z o.o., Warschau / Polen	100
Siemens Sp. z o.o., Warschau / Polen	100
Varian Medical Systems Poland Sp. z o.o., Warschau / Polen	100
ADVANCED ACCELERATOR APPLICATIONS (PORTUGAL), UNIPESOAL LDA, Senhora da Hora / Portugal	100
SIEMENS HEALTHCARE, UNIPESOAL, LDA, Amadora / Portugal	100
SIEMENS MOBILITY, UNIPESOAL LDA, Amadora / Portugal	100
Siemens S.A., Amadora / Portugal	100
Siemens Healthcare S.R.L., Bukarest / Rumänien	100
Siemens Industry Software S.R.L., Brasov / Rumänien	100
Siemens Mobility S.R.L., Bukarest / Rumänien	100
Siemens S.R.L., Bukarest / Rumänien	100
SIMEA SIBIU S.R.L., Sibiu / Rumänien	100
Varinak Europe SRL (Romania), Pantelimon / Rumänien	100
Siemens Healthcare Limited Liability Company, Moskau / Russische Föderation	100
Varian Medical Systems (RUS) Limited Liability Company, Moskau / Russische Föderation	100
Arabia Electric Ltd. (Equipment), Jeddah / Saudi-Arabien	51
Siemens Healthcare Limited, Riad / Saudi-Arabien	51
Siemens Healthineers Diagnostics Ltd, Riad / Saudi-Arabien	100
Siemens Healthineers Regional Headquarter, Riad / Saudi-Arabien	100
Siemens Ltd., Riad / Saudi-Arabien	51
Siemens Mobility Saudi Ltd, Khobar / Saudi-Arabien	51
Siemens Regional Headquarters Ltd., Jeddah / Saudi-Arabien	100
Varian Medical Systems Arabia Commercial Limited, Riad / Saudi-Arabien	75
Altair Engineering AB, Lund / Schweden	100
Heliox Sverige AB, Göteborg / Schweden	100
Siemens AB, Solna / Schweden	100
Siemens Electronic Design Automation AB, Solna / Schweden	100
Siemens Financial Services AB, Solna / Schweden	100
Siemens Healthcare AB, Solna / Schweden	100
Siemens Industry Software AB, Solna / Schweden	100
Siemens Mobility AB, Solna / Schweden	100
Protein Metrics SA, Lausanne / Schweiz	100
Siemens Healthineers International AG, Steinhausen / Schweiz	100
Siemens Healthineers Radiopharma CH GmbH, Zürich / Schweiz	100
Siemens Industry Software GmbH, Zürich / Schweiz	100
Siemens Mobility AG, Wallisellen / Schweiz	100
Siemens Schweiz AG, Zürich / Schweiz	100
Varian Medical Systems Imaging Laboratory GmbH, Dättwil / Schweiz	100
Siemens d.o.o. Beograd, Belgrad / Serbien	100
Siemens Healthcare d.o.o. Beograd, Belgrad / Serbien	100
Siemens Industry Software doo Beograd, Belgrad / Serbien	100
Siemens Mobility d.o.o. Cеровac, Kragujevac / Serbien	100
Acuson Slovakia s. r. o., Bratislava / Slowakei	100 ⁷
OEZ Slovakia, spol. s r.o., Bratislava / Slowakei	100
Rolling Stock Services Bratislava s.r.o., Bratislava / Slowakei	60

SAT Systémy automatizacej techniky spol. s.r.o., Bratislava / Slowakei	60
Siemens Healthcare s.r.o., Bratislava / Slowakei	100
Siemens Mobility, s. r. o., Bratislava / Slowakei	100
Siemens s.r.o., Bratislava / Slowakei	100
SIPRIN s.r.o., Bratislava / Slowakei	100
Siemens Healthcare d.o.o., Ljubljana / Slowenien	100
Siemens Mobility d.o.o., Ljubljana / Slowenien	100
Siemens Trgovsko in storitveno podjetje, d.o.o., Ljubljana / Slowenien	100
ADVANCED ACCELERATOR APPLICATIONS MOLECULAR IMAGING IBERICA S.L., Esplugues de Llobregat / Spanien	100
ALTAIR SOFTWARE AND SERVICES SL, Madrid / Spanien	100
Innovation Strategies, S.L., Palma / Spanien	100
Siemens Campus Madrid, S.L., Madrid / Spanien	100
Siemens Financial Services S.A.U, Madrid / Spanien	100
SIEMENS HEALTHCARE, S.L.U., Madrid / Spanien	100
Siemens Industry Software S.L., Tres Cantos / Spanien	100
SIEMENS MOBILITY, S.L.U., Tres Cantos / Spanien	100
Siemens Rail Automation S.A.U., Tres Cantos / Spanien	100
Siemens S.A., Madrid / Spanien	100
Telecomunicación, Electrónica y Conmutación S.A., Madrid / Spanien	100
Varian Medical Systems Iberica SL, Madrid / Spanien	100
Altair Engineering (Pty) Ltd., Stellenbosch / Südafrika	100
Siemens Employee Share Ownership Trust, Johannesburg / Südafrika	— ³
Siemens Healthcare Employee Share Ownership Trust, Midrand / Südafrika	— ³
Siemens Healthcare Proprietary Limited, Waterfall City / Südafrika	90
SIEMENS INDUSTRY SOFTWARE SA (PTY) LTD, Pretoria / Südafrika	100
Siemens Mobility (Pty) Ltd, Randburg / Südafrika	83
Siemens Proprietary Limited, Midrand / Südafrika	85
S´Mobility Employee Stock Ownership Trust, Johannesburg / Südafrika	— ³
Siemens Tanzania Ltd. i.L., Dar Es Salaam / Tansania	100
OEZ s.r.o., Letohrad / Tschechien	100
Siemens Healthcare, s.r.o., Prag / Tschechien	100
Siemens Industry Software, s.r.o., Prag / Tschechien	100
Siemens Mobility, s.r.o., Prag / Tschechien	100
Siemens, s.r.o., Prag / Tschechien	100
Siemens AG - Siemens Sanayi Ve Ticaret AS Velaro Joint Venture, Kartal - Istanbul / Türkei	100 ^{12, 13}
Siemens Finansal Kiralama A.S., Istanbul / Türkei	100
Siemens Finansman Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	100
Siemens Healthcare Saglik Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	100
Siemens Industry Software Yazılım Hizmetleri Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	100
Siemens Mobility Ulasim Sistemleri Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	100
Siemens Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	100
Sqills Turkey Bilgi Teknolojileri Ticaret Limited Sirketi, Istanbul / Türkei	100
V.O.S.S. Varinak Onkoloji Sistemleri Satis Ve Servis Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	100
Siemens Industry Software SARL, Tunis / Tunesien	100
Siemens Mobility S.A.R.L., Tunis / Tunesien	100
Siemens S.A., Tunis / Tunesien	100
100% foreign owned subsidiary "Siemens Ukraine", Kiew / Ukraine	100
SIEMENS HEALTHCARE LIMITED LIABILITY COMPANY, Kiew / Ukraine	100
Altair Engineering Kft., Budapest / Ungarn	100
evosoft Hungary Szamitastechnikai Kft., Budapest / Ungarn	100
Siemens Healthcare Kft., Budapest / Ungarn	100
Siemens Industry Software Kft., Budapest / Ungarn	100
Siemens Mobility Kft., Budapest / Ungarn	100
Siemens Zrt., Budapest / Ungarn	100
Varian Medical Systems Hungary Kft., Budapest / Ungarn	100
Acuson Middle East FZ LLC, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	100 ⁷

Siemens Healthcare FZ LLC, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	100
Siemens Healthcare L.L.C., Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	49 ²
Siemens Industrial LLC, Masdar City / Vereinigte Arabische Emirate	49 ²
Siemens Middle East Limited, Masdar City / Vereinigte Arabische Emirate	100
SIEMENS MOBILITY LLC, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	49 ²
Acuson United Kingdom Ltd., Camberley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100 ⁷
Altair Engineering Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
Brightly Software Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
December 2015 Software Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
Dotmatics Limited, Bishop's Stortford, Hertfordshire / Vereinigtes Königreich	100
Electrium Sales Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
GraphPad UK BidCo Limited, Bishop's Stortford, Hertfordshire / Vereinigtes Königreich	100
Heliox Energy Ltd., Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
Henley Topco Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
LabArchives UK Limited, Bishop's Stortford, Hertfordshire / Vereinigtes Königreich	100
Project Ventures Rail Investments I Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
SBS Pension Funding (Scotland) Limited Partnership, Edinburgh / Vereinigtes Königreich	57 ³
Siemens Electronic Design Automation Ltd, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Financial Services Ltd., Stoke Poges, Buckinghamshire / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Healthcare Diagnostics Ltd, Camberley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Healthcare Diagnostics Manufacturing Ltd, Camberley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Healthcare Diagnostics Products Ltd, Camberley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Healthcare Limited, Camberley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Holdings plc, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Industry Software Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Mobility Limited, London / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Pension Funding (General) Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Pension Funding Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
Siemens plc, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Process Systems Engineering Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Rail Automation Limited, London / Vereinigtes Königreich	100
Varian Medical Systems UK Limited, Crawley, West Sussex / Vereinigtes Königreich	100
Vendigital Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	100
Amerika (156 Gesellschaften)	
Siemens Healthcare S.A., Buenos Aires / Argentinien	100
Siemens IT Services S.A., Buenos Aires / Argentinien	100
Siemens Mobility S.A., Buenos Aires / Argentinien	100
Siemens S.A., Buenos Aires / Argentinien	100
Acuson Brasil Ltda., Joinville / Brasilien	100 ⁷
Altair Engineering do Brasil Sistemas e Servicos Ltda., São Paulo / Brasilien	100
Siemens Brasil Ltda., São Paulo / Brasilien	100
Siemens Healthcare Diagnósticos Ltda., São Paulo / Brasilien	100
Siemens Industry Software Ltda., São Caetano do Sul / Brasilien	100
Siemens Mobility Soluções de Mobilidade Ltda., São Paulo / Brasilien	100
Siemens Participações Ltda., São Paulo / Brasilien	100
Varian Medical Systems Brasil Ltda., Jundiaí / Brasilien	100
Dade Behring Hong Kong Holdings Corporation, Tortola / Britische Jungferninseln	100
Siemens Healthcare Equipos Médicos Sociedad por Acciones, Santiago de Chile / Chile	100
Siemens Mobility SpA, Santiago de Chile / Chile	100
Siemens S.A., Santiago de Chile / Chile	100
Siemens Healthcare Diagnostics S.A., San José / Costa Rica	100
Siemens Mobility, S.R.L., Santo Domingo / Dominikanische Republik	100
Siemens S.A., Quito / Ecuador	100
Siemens-Healthcare Cia. Ltda., Quito / Ecuador	100
Siemens Healthcare, Sociedad Anonima, Antiguo Cuscatlán / El Salvador	100

Siemens S.A., Antiguo Cuscatlán / El Salvador	100
Siemens S.A., Guatemala / Guatemala	100
Altair Engineering Canada, Ltd., Toronto / Kanada	100
Brightly Software Canada Inc., Oakville / Kanada	100
Dotmatics Canada, Inc., Vancouver / Kanada	100
EPOCAL INC., Oakville / Kanada	100
Siemens Canada Limited, Oakville / Kanada	100
Siemens Electronic Design Automation ULC, Vancouver / Kanada	100 ¹³
Siemens Financial Ltd., Oakville / Kanada	100
Siemens Healthcare Limited, Oakville / Kanada	100
Siemens Industry Software ULC, Vancouver / Kanada	100 ¹³
SIEMENS MOBILITY LIMITED, Oakville / Kanada	100
J. Restrepo Equiphos S.A.S, Bogotá D.C. / Kolumbien	100
Siemens Healthcare S.A.S., Bogotá D.C. / Kolumbien	100
Siemens S.A.S., Bogotá D.C. / Kolumbien	100
Acuson México, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100 ⁷
Grupo Siemens S.A. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100
Industria de Trabajos Eléctricos S.A. de C.V., Ciudad Juárez / Mexiko	100
Informatica Altair Mexico S de RL de CV, Mexiko-Stadt / Mexiko	100
Siemens Healthcare Diagnostics, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100
Siemens Industry Software, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100
Siemens Inmobiliaria S.A. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100
Siemens Mobility S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100
SIEMENS SERVICIOS COMERCIALES SA DE CV, SOFOM, ENR, Mexiko-Stadt / Mexiko	100
Siemens, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100
Siemens Healthcare S.A.C., Surquillo / Peru	100
Siemens Mobility S.A.C., Lima / Peru	100
Siemens S.A.C., Surquillo / Peru	100
Varian Medical Systems Puerto Rico, LLC, Guaynabo / Puerto Rico	100
Siemens S.A., Montevideo / Uruguay	100
Acuson Holding LLC, Wilmington, DE / USA	100 ⁷
Acuson, LLC, Wilmington, DE / USA	100 ⁷
Altair Bellingham II, LLC, Troy, MI / USA	100
Altair Bellingham LLC, Troy, MI / USA	100
Altair Engineering Inc., Wilmington, DE / USA	100
Altair Product Design, Inc., Plymouth, MI / USA	100
Alterix, LLC, Wilmington, DE / USA	100
Associates in Medical Physics, LLC, Greenbelt, MD / USA	100
Bellingham III, LLC, Troy, MI / USA	100
BioBright, LLC, Wilmington, DE / USA	100
Biomatters Incorporated, Milford, DE / USA	100
Block Imaging International, LLC, Wilmington, DE / USA	100
Block Imaging Parts & Service, LLC, Holt, MI / USA	100
Brightly Software, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Building Robotics Inc., Wilmington, DE / USA	100
D3 Oncology Inc., Wilmington, DE / USA	100
Datawatch Corporation, Wilmington, DE / USA	100
De Novo Software, LLC, Pasadena, CA / USA	100
Dizzy Merger Sub 1, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Dizzy Merger Sub 2, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Dizzy Merger Sub 3, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Dizzy Merger Sub 4, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Dotmatics Holdings LLC, Wilmington, DE / USA	100
Dotmatics, LLC, Newark, DE / USA	100
ECG Acquisition, Inc., Wilmington, DE / USA	100
ECG TopCo Holdings, LLC, Wilmington, DE / USA	85

Executive Consulting Group, LLC, Wilmington, DE / USA	100
Fuelcell Disposition, LLC, State College, PA / USA	100
GraphPad Biomatters Holdings, LLC, Wilmington, DE / USA	100
GraphPad Software, LLC, Wilmington, DE / USA	100
GSL Biotech, LLC, Wilmington, DE / USA	100
HealthBright LLC, Wilmington, DE / USA	100
Healthcare Technology Management, LLC, Wilmington, DE / USA	78
Heliox Technology Inc., Dover, DE / USA	100
ilumisys, Inc., Plymouth, MI / USA	100
Insightful Science Intermediate I, LLC, Wilmington, DE / USA	100
Insightful Science Intermediate II, LLC, Wilmington, DE / USA	100
J2 Innovations, Inc., Los Angeles, CA / USA	100
Keystone Physics Limited, Millersville, PA / USA	100
LabArchives LLC, Carson City, NV / USA	100
M-Star Simulations, LLC, Ellicott City, MD / USA	100
Mannesmann Corporation, New York, NY / USA	100
Mansfield Insurance Company, Jeffersonville, VT / USA	100
Medical Physics Holdings, LLC, Dover, DE / USA	100
N47, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Next47 Fund 2018, L.P., Palo Alto, CA / USA	100
Next47 Fund 2019, L.P., Palo Alto, CA / USA	100
Next47 Fund 2020, L.P., Palo Alto, CA / USA	100
Next47 Fund 2021, L.P., Palo Alto, CA / USA	100
Next47 Fund 2022, L.P., Palo Alto, CA / USA	100
Next47 Fund 2023, L.P., Palo Alto, CA / USA	100
Next47 Fund 2024, L.P., Palo Alto, CA / USA	100
Next47 Fund 2025, L.P., Palo Alto, CA / USA	100
Next47 Fund 2026, L.P., Palo Alto, CA / USA	100
Next47 Mid-Tier GP 2018, L.P., Wilmington, DE / USA	100
Next47 Mid-Tier GP 2019, L.P., Wilmington, DE / USA	100
Next47 Mid-Tier GP 2020, L.P., Wilmington, DE / USA	100
Next47 Mid-Tier GP 2021, L.P., Wilmington, DE / USA	100
Next47 Mid-Tier GP 2022, L.P., Wilmington, DE / USA	100
Next47 Mid-Tier GP 2023, L.P., Wilmington, DE / USA	100
Next47 Mid-Tier GP 2024, L.P., Wilmington, DE / USA	100
Next47 Mid-Tier GP 2025, L.P., Wilmington, DE / USA	100
Next47 Mid-Tier GP 2026, L.P., Wilmington, DE / USA	100
Next47 TTGP, L.L.C., Wilmington, DE / USA	100
Omiq, LLC, Dover, DE / USA	100
P.E.T.NET Houston, LLC, Austin, TX / USA	51
Page Mill Corporation, Boston, MA / USA	100
PETNET Indiana, LLC, Indianapolis, IN / USA	50 ¹
PETNET Solutions Cleveland, LLC, Wilmington, DE / USA	63
PETNET Solutions, Inc., Knoxville, TN / USA	100
Protein Metrics, LLC, Lewes, DE / USA	100
Radiation Management Associates, LLC, Greenbelt, MD / USA	100
Rail-Term LLC, Plymouth, MI / USA	100
RapidMiner, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Research In Flight, LLC, Auburn, AL / USA	100
Siemens Capital Company LLC, Wilmington, DE / USA	100
Siemens Corporation, Wilmington, DE / USA	100
Siemens Financial Services, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Financial, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Funding Holding Corp., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Government Technologies, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Healthcare Diagnostics Inc., Los Angeles, CA / USA	100

Siemens Healthcare Laboratory, LLC, Wilmington, DE / USA	100
Siemens Healthineers Cancer Care Africa, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Healthineers Cancer Care BioSynergy, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Healthineers Cancer Care International, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Healthineers Cancer Care Latin America Ltd., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Healthineers Endovascular Robotics, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Healthineers Holdings, LLC, Wilmington, DE / USA	100
Siemens Industry Software Inc., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Industry, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Logistics LLC, Wilmington, DE / USA	100
Siemens Medical Solutions USA, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Siemens Mobility, Inc, Wilmington, DE / USA	100
Siemens Public, Inc., Iselin, NJ / USA	100
Siemens USA Holdings, Inc., Wilmington, DE / USA	100
SMI Holding LLC, Wilmington, DE / USA	100
SoftGenetics, LLC, State College, PA / USA	100
Supplyframe, Inc., Glendale, CA / USA	100
Trayer Engineering Corporation, Sacramento, CA / USA	100
Varian Medical Systems India Private Limited, Wilmington, DE / USA	100
Varian Medical Systems Pacific, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Varian Medical Systems, Inc., Wilmington, DE / USA	100
Virscidian LLC, Wilmington, DE / USA	100
Siemens Rail Automation, C.A., Caracas / Venezuela	100
Asien, Australien (150 Gesellschaften)	
Altair Engineering Software Pty Ltd, Melbourne / Australien	100
Australia Hospital Holding Pty Limited, Bayswater / Australien	100
Brightly Software Australia Pty Ltd, Bayswater / Australien	100
Brightly Software Holdings Pty. Ltd., Bayswater / Australien	100
Dotmatics Australia Pty Ltd., Glebe / Australien	100
Exemplar Health (NBH) 2 Pty Limited, Bayswater / Australien	100 ⁷
Exemplar Health (NBH) Holdings 2 Pty Limited, Bayswater / Australien	100
Exemplar Health (NBH) Trust 2, Bayswater / Australien	100
Project Ventures Rail Investments (SMWSA) Pty Ltd, Bayswater / Australien	100
Siemens Healthcare Pty. Ltd., Hawthorn East / Australien	100
Siemens Industry Software Pty Ltd, Bayswater / Australien	100
Siemens Ltd., Bayswater / Australien	100
Siemens Mobility Pty Ltd, Melbourne / Australien	100
SIEMENS RAIL AUTOMATION PTY. LTD., Bayswater / Australien	100
Varian Medical Systems Australasia Pty Ltd., Macquarie Park / Australien	100
Siemens Healthcare Ltd., Dhaka / Bangladesch	100
Siemens Industrial Limited, Dhaka / Bangladesch	100
Acuson (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai / China	100 ⁷
Altair Engineering Software (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai / China	100
Beijing Siemens Cerberus Electronics Ltd., Peking / China	100
Green Matrix (Suzhou) Network Technology Co., Ltd., Suzhou / China	100
Hangzhou Alicon Pharm Sci & Tec Co., Ltd., Hangzhou / China	100
Scion Medical Technologies (Shanghai) Ltd., Shanghai / China	100
SEM-SAFE (Tianjin) Fire Safety Co., Ltd., Tianjin / China	100
Siemens Building Technologies (Tianjin) Ltd., Tianjin / China	70
Siemens Circuit Protection Systems Ltd., Shanghai, Shanghai / China	75
Siemens Commercial Factoring Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Digital Technology (Shenzhen) Co., Ltd., Shenzhen / China	100
Siemens Electrical Apparatus Ltd., Suzhou, Suzhou / China	100
Siemens Electrical Drives Ltd., Tianjin / China	85
Siemens Electronic Design Automation (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone / China	100

Siemens Factory Automation Engineering Ltd., Peking / China	100
Siemens Finance and Leasing Ltd., Peking / China	100
Siemens Financial Services Ltd., Peking / China	100
Siemens Healthcare Diagnostics Manufacturing Ltd., Shanghai, Shanghai / China	100
Siemens Healthineers Diagnostics (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Healthineers Digital Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Healthineers Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Industrial Automation Products Ltd., Chengdu, Chengdu / China	100
Siemens Industry Software (Beijing) Co., Ltd., Peking / China	100
Siemens Industry Software (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Intelligent Signalling Technologies Co. Ltd., Foshan, Foshan / China	60
Siemens International Trading Ltd., Shanghai, Shanghai / China	100
Siemens Ltd., China, Peking / China	100
Siemens Manufacturing and Engineering Centre Ltd., Shanghai / China	51
Siemens Medium Voltage Switching Technologies (Wuxi) Ltd., Wuxi / China	85
Siemens Mobility Electrification Equipment (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai / China	51
Siemens Mobility Equipment (China) Co., Ltd, Shanghai Pilot Free Trade Zone / China	100
Siemens Mobility Rail Equipment (Tianjin) Ltd., Tianjin / China	100
Siemens Mobility Technologies (Beijing) Co., Ltd, Peking / China	100
Siemens Motion Control Motors JiangSu Ltd., Yizheng / China	100
Siemens Numerical Control Ltd., Nanjing, Nanjing / China	80
Siemens Power Automation Ltd., Nanjing / China	100
Siemens Rail Transit Signalling Technology (Fuzhou) Co., Ltd., Fuzhou / China	51
Siemens Sensors & Communication Ltd., Dalian / China	100
Siemens Shanghai Medical Equipment Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Shenzhen Magnetic Resonance Ltd., Shenzhen / China	100
Siemens Signalling Co., Ltd., Xi'an / China	70
Siemens Switchgear Ltd., Shanghai, Shanghai / China	55
Siemens Technology Development Co., Ltd. of Beijing, Peking / China	90
Siemens X-Ray Vacuum Technology Ltd., Wuxi, Wuxi / China	100
Suzhou Ling Dong Zhen GE Network Technology Co., Ltd., Suzhou / China	— ³
Varian Medical Systems China Co., Ltd., Peking / China	100
Varian Medical Systems Trading (Beijing) Co., Ltd., Peking / China	100
Scion Medical Limited, Hongkong / Hongkong	100
Siemens Healthcare Limited, Hongkong / Hongkong	100
Siemens Industry Software Limited, Hongkong / Hongkong	100
Siemens Limited, Hongkong / Hongkong	100
Siemens Mobility Limited, Hongkong / Hongkong	100
Supply Frame (Hong Kong) Limited, Hongkong / Hongkong	100
Vertice Investment Limited, Hongkong / Hongkong	100
ALTAIR ENGINEERING INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore / Indien	100
American Institute of Pathology and Laboratory Sciences Private Limited, Hyderabad / Indien	100
Artmed Healthcare Private Limited, Hyderabad / Indien	100
Brightly Software India Private Limited, Bangalore / Indien	100
Bytemark Technology Solutions India Pvt Ltd, Bangalore / Indien	100
C&S Electric Limited, Neu-Delhi / Indien	99
Cancer Treatment Services Hyderabad Private Limited, Hyderabad / Indien	100
Enlighted Energy Systems Pvt Ltd, Chennai / Indien	100
PETNET Radiopharmaceutical Solutions Pvt. Ltd., Mumbai / Indien	100
SIEMENS EDA (INDIA) PRIVATE LIMITED, Neu-Delhi / Indien	100
SIEMENS EDA (SALES & SERVICES) PRIVATE LIMITED, Neu-Delhi / Indien	100
SIEMENS ENERGY INDIA LIMITED, Mumbai / Indien	69
Siemens Factoring Private Limited, Neu-Mumbai / Indien	100
Siemens Financial Services Private Limited, Mumbai / Indien	100
Siemens Healthcare Private Limited, Mumbai / Indien	100
Siemens Healthineers India LLP, Bangalore / Indien	100

SIEMENS HEALTHINEERS INDIA MANUFACTURING PRIVATE LIMITED, Mumbai / Indien	100 ⁷
Siemens Industry Software (India) Private Limited, Neu-Delhi / Indien	100
Siemens Limited, Mumbai / Indien	69
Siemens Rail Automation Pvt. Ltd., Neu-Mumbai / Indien	100
Siemens Technology and Services Private Limited, Mumbai / Indien	100
Varian Medical Systems International (India) Private Limited, Mumbai / Indien	100
P.T. Siemens Indonesia, Jakarta / Indonesien	100
PT Siemens Healthineers Indonesia, Jakarta / Indonesien	100
PT Siemens Mobility Indonesia, Jakarta / Indonesien	100
Acorad Co., Ltd., Okinawa / Japan	100
Acuson Japan K.K., Tokio / Japan	100 ⁷
Altair Engineering K.K., Tokio / Japan	100
Dotmatics K.K., Tokio / Japan	100
Excellicon Japan LLC, Yokohama / Japan	100 ⁷
MDF Co., Ltd., Tokio / Japan	100
Siemens Electronic Design Automation Japan K.K., Tokio / Japan	100
Siemens Healthcare Diagnostics K.K., Tokio / Japan	100
Siemens Healthcare K.K., Tokio / Japan	100
Siemens K.K., Tokio / Japan	100
Varian Medical Systems K.K., Tokio / Japan	100
Acuson Korea Ltd., Seongnam-si / Korea	100 ⁷
Altair Engineering Co., Ltd., Seongnam-si / Korea	100
Siemens Electronic Design Automation (Korea) LLC, Seoul / Korea	100
Siemens Healthineers Ltd., Seoul / Korea	100
Siemens Industry Software Ltd., Seoul / Korea	100
Siemens Ltd. Seoul, Seoul / Korea	100
Siemens Mobility Ltd., Seoul / Korea	100
Varian Medical Systems Korea, Inc., Seoul / Korea	100
Altair Engineering Sdn. Bhd., Semenyih / Malaysia	100
Siemens Healthcare Sdn. Bhd., Kuala Lumpur / Malaysia	100
Siemens Industry Software Sdn. Bhd., George Town, Penang / Malaysia	100
Siemens Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur / Malaysia	100
Siemens Mobility Sdn. Bhd., Kuala Lumpur / Malaysia	100
Varian Medical Systems Malaysia Sdn Bhd, Kuala Lumpur / Malaysia	100
Biomatters Unlimited, Auckland / Neuseeland	100 ¹³
GraphPad Unlimited, Auckland / Neuseeland	100 ¹³
Siemens (N.Z.) Limited, Auckland / Neuseeland	100
Siemens Healthcare Limited, Auckland / Neuseeland	100
Altair Technologies Philippines Inc., Pasig City / Philippinen	100
Siemens Healthcare Inc., Manila / Philippinen	100
Siemens, Inc., Manila / Philippinen	100
Varian Medical Systems Philippines, Inc., Pasig City / Philippinen	100
Acuson Singapore Pte. Ltd., Singapur / Singapur	100 ⁷
Altair Engineering Singapore Pte. Ltd., Singapur / Singapur	100
Siemens Electronic Design Automation Pte. Ltd., Singapur / Singapur	100
Siemens Healthcare Pte. Ltd., Singapur / Singapur	100
Siemens Industry Software Pte. Ltd., Singapur / Singapur	100
Siemens Mobility Pte. Ltd., Singapur / Singapur	100
Siemens Pte. Ltd., Singapur / Singapur	100
Altair Engineering Co., Ltd., Taipeh / Taiwan	100
Fang Zhi Health Management Co., Ltd., Taipeh / Taiwan	100
Hong Tai Health Management Co. Ltd., Taipeh / Taiwan	100
New Century Technology Co. Ltd., Taipeh / Taiwan	100
Siemens Healthcare Limited, Taipeh / Taiwan	100
Siemens Industry Software (TW) Co., Ltd., Taipeh / Taiwan	100
Siemens Limited, Taipeh / Taiwan	100

Varian Medical Systems Taiwan Co., Ltd., Taipeh / Taiwan	100
Siemens Healthcare Limited, Bangkok / Thailand	100
Siemens Limited, Bangkok / Thailand	100
Siemens Mobility Limited, Bangkok / Thailand	100
Siemens Healthcare Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt / Vietnam	100
Siemens Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt / Vietnam	100
Varian Medical Systems Vietnam Co Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt / Vietnam	100
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
Deutschland (19 Gesellschaften)	
ACEP - Advanced Composites Engineering + Production GmbH, Aachen	33 ⁸
Alchemist Accelerator Europe Fund I GmbH & Co. KG, Grünwald	41 ⁸
ATS Projekt Grevenbroich GmbH, Schüttorf	25 ⁸
BentoNet GmbH, Baden-Baden	50
Caterva GmbH, Pullach i. Isartal	50
Creolytix GmbH, Weilheim i. OB	50
DKS Dienstleistungsgesellschaft f. Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH, Köln	49
EnOcean GmbH, Oberhaching	15 ^{6, 8}
GuD Herne GmbH, Essen	50
IFTEC GmbH & Co. KG, Leipzig	50
inpro Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produktionssysteme in der Fahrzeugindustrie mbH, Berlin	50 ⁸
LIB Verwaltungs-GmbH, Leipzig	50 ⁸
Ludwig Bölkow Campus GmbH, Taufkirchen	25 ⁸
NewEnergySquare GmbH, Eschborn	49
Nordlicht Holding GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33
Nordlicht Holding Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	33 ⁸
Siemens EuroCash, München	4 ⁶
Sternico GmbH, Wendeburg	49 ⁸
WUN H2 GmbH, Wunsiedel	45
Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Afrika, Naher und Mittlerer Osten (ohne Deutschland) (31 Gesellschaften)	
VARIAN MEDICAL SYSTEMS ALGERIA SPA, Hydra / Algerien	49 ⁸
Armpower CJSC, Jerewan / Armenien	40
Siemens Aarsleff Konsortium I/S, Ballerup / Dänemark	67 ^{4, 8, 12, 13}
Siemens Mobility Aarsleff Konsortium I/S, Ballerup / Dänemark	50 ^{8, 13}
TRIXELL, Moirans / Frankreich	25
EVIOP-TEMPO S.A. Electrical Equipment Manufacturers, Vassiliko / Griechenland	48
Parallel Graphics Ltd., Dublin / Irland	57 ^{4, 8}
Transfima GEIE, Mailand / Italien	42 ^{8, 13}
Transfima S.p.A., Mailand / Italien	49 ⁸
KACO New Energy Co., Amman / Jordanien	49 ⁸
Temir Zhol Electrification LLP, Nur-Sultan-City / Kasachstan	49
EGM Holding Limited, Birkirkara / Malta	33
Buitengaats C.V., Amsterdam / Niederlande	20 ^{6, 13}
Buitengaats Management B.V., Eemshaven / Niederlande	20
Infraspeed EPC Consortium V.O.F., Zoetermeer / Niederlande	50 ^{8, 13}
Infraspeed Maintainance B.V., Dordrecht / Niederlande	50
Locomotive Workshop Rotterdam B.V., Rotterdam / Niederlande	50
ZeeEnergie C.V., Amsterdam / Niederlande	20 ^{6, 13}
ZeeEnergie Management B.V., Eemshaven / Niederlande	20
Aspern Smart City Research GmbH, Wien / Österreich	49 ⁸
Aspern Smart City Research GmbH & Co KG, Wien / Österreich	49
Rousch (Pakistan) Power Ltd., Islamabad / Pakistan	26
Certas AG, Zürich / Schweiz	50
IG Telekommunikation und Sicherheit Securiton / Siemens, Volketswil / Schweiz	50 ¹³
Nertus Mantenimiento Ferroviario y Servicios S.A., Madrid / Spanien	51 ⁴

CAPTAN ENERGY DMCC, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	49
Awel Y Môr Offshore Wind Farm Limited, Swindon, Wiltshire / Vereinigtes Königreich	10 ⁶
Cross London Trains Holdco 2 Limited, London / Vereinigtes Königreich	33
Cyban Group Limited, Romsey, Hampshire / Vereinigtes Königreich	28 ⁸
Galloper Wind Farm Holding Company Limited, Swindon, Wiltshire / Vereinigtes Königreich	25
Plessey Holdings Ltd., Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	50 ⁸
Amerika (19 Gesellschaften)	
Brasol Participações e Empreendimentos S.A., Brazil, São Paulo / Brasilien	35
GNA 1 Geração de Energia S.A., São João da Barra / Brasilien	22
Micropower Comerc Energia S.A., São Paulo / Brasilien	20
MPC Serviços Energéticos 1A S.A, Navegantes / Brasilien	48
MPC Serviços Energéticos 1B S.A., Cabo de Santo Agostinho / Brasilien	48
Akuo Energy Dominicana, S.R.L, Santo Domingo / Dominikanische Republik	33
DELARO, S.A.P.I. DE C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	29
Tenedora de Activos Medicos S.A.P.I. de C.V, Mexiko-Stadt / Mexiko	49
AurasellAI, Inc, Dover, DE / USA	26
Fluence Energy, Inc., Wilmington, DE / USA	22
NMR-SGT JV, LLC, Wilmington, DE / USA	49
Nominal ERP Inc., Dover, DE / USA	23
PhSiTh LLC, New Castle, DE / USA	33
Radiant Security, Inc., Wilmington, DE / USA	23
Rether networks, Inc., Berkeley, CA / USA	30 ⁸
Software.co Technologies, Inc., Wilmington, DE / USA	23
Tractian Inc., Wilmington, DE / USA	22
TrueInsight LLC, Wilmington, DE / USA	21 ⁸
Wi-Tronix Group Inc., Dover, DE / USA	30
Asien, Australien (22 Gesellschaften)	
Exemplar Health (NBH) Partnership, Melbourne / Australien	50
Parklife Metro Holdings Pty Ltd, Melbourne / Australien	20
Parklife Metro Holdings Unit Trust, Melbourne / Australien	20
PHM Technology Pty Ltd, Melbourne / Australien	37 ⁸
Chengdu Wayin Zhiyun Medical Technology Co., Ltd., Chengdu / China	49 ⁸
DBEST (Beijing) Facility Technology Management Co., Ltd., Peking / China	25
Guangzhou Suikai Smart Energy Co., Ltd., Guangzhou / China	35
Siemens Traction Equipment Ltd., Zhuzhou, Zhuzhou / China	50
Smart Metering Solutions (Changsha) Co., Ltd., Changsha / China	49
TianJin ZongXi Traction Motor Ltd., Tianjin / China	50
TieKe Intelligent Signalling Railway Equipment Co., Ltd., Tianjin / China	49
Xi'an X-Ray Target Ltd., Xi'an / China	43 ⁸
Zhenjiang Siemens Busbar Trunking Systems Co. Ltd., Yangzhong / China	50
Zhi Dao Railway Equipment Ltd., Taiyuan / China	50
Greenko Sironj Wind Power Private Limited, Neu-Delhi / Indien	46
Happzee Technologies Private Limited, Hyderabad / Indien	7 ⁶
Pune IT City Metro Rail Limited, Pune / Indien	26
SUNSOLE RENEWABLES PRIVATE LIMITED, Mumbai / Indien	26 ⁸
P.T. Jawa Power, Jakarta / Indonesien	50
BE C&I Solutions Holding Pte. Ltd., Singapur / Singapur	25
SINGAPORE AQUACULTURE TECHNOLOGIES (SAT) PTE LTD, Singapur / Singapur	14 ⁶
Asiri A O I Cancer Centre (Private) Limited, Colombo / Sri Lanka	50 ⁸

	Kapital- anteil in %	Ergebnis nach Steuern in Mio. €	Eigen- kapital in Mio. €
Sonstige Beteiligungen¹¹			
Deutschland (1 Gesellschaft)			
Siemens Energy AG, München	10	89	15
Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Afrika, Naher und Mittlerer Osten (ohne Deutschland) (3 Gesellschaften)			
Medical Systems S.p.A., Genua / Italien	45 ⁵	6	140
KIC InnoEnergy S.E., Eindhoven / Niederlande	6	-50	368
Morrow Batteries ASA, Arendal / Norwegen	17	-36	200
Amerika (11 Gesellschaften)			
DB Yogi Co-Invest, LP, Toronto / Kanada	19	k. A.	k. A.
80 Acres Urban Agriculture, Inc., Wilmington, DE / USA	4	-57	-118
ARES SB CO-INVESTMENT FUND II, L.P., Boston, MA / USA	13	k. A.	k. A.
Babson Diagnostics, Inc., Dover, DE / USA	20 ⁵	k. A.	k. A.
COTA, Inc., Wilmington, DE / USA	19	k. A.	k. A.
Electrify America, LLC, Wilmington, DE / USA	9	-137	533
Kore Power Inc., Wilmington, DE / USA	6	-39	104
Potomac Intermediate Holdings II LLC, New York, NY / USA	–	-17	28
Prime Data Centers, LLC, Dallas, TX / USA	3	k. A.	k. A.
Prime Super Holding One, LLC, Camden, DE / USA	9	-14	491
WiTricity Holdings, Inc., Wilmington, DE / USA	7	-43	20

¹ Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.

² Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

³ Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

⁴ Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

⁵ Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

⁶ Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

⁷ Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

⁸ Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

⁹ Befreiung gemäß § 264b HGB.

¹⁰ Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

¹¹ Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

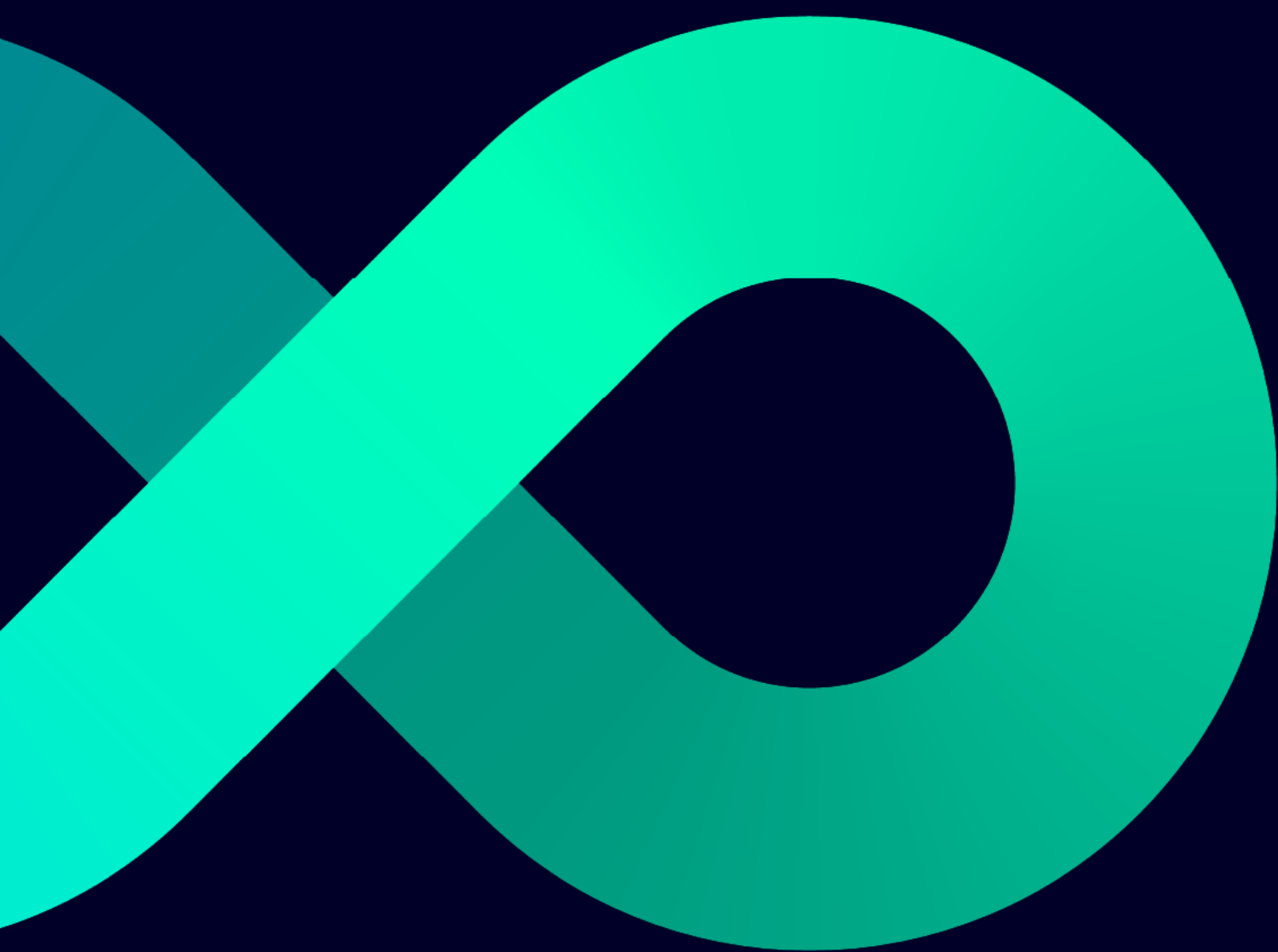
¹² Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

¹³ Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

k. A. = Es liegen keine Angaben vor.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025



SIEMENS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siemens Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 1. Dezember 2025

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Roland Busch

Veronika Bienert

Matthias Rebellius

Dr. Peter Körte

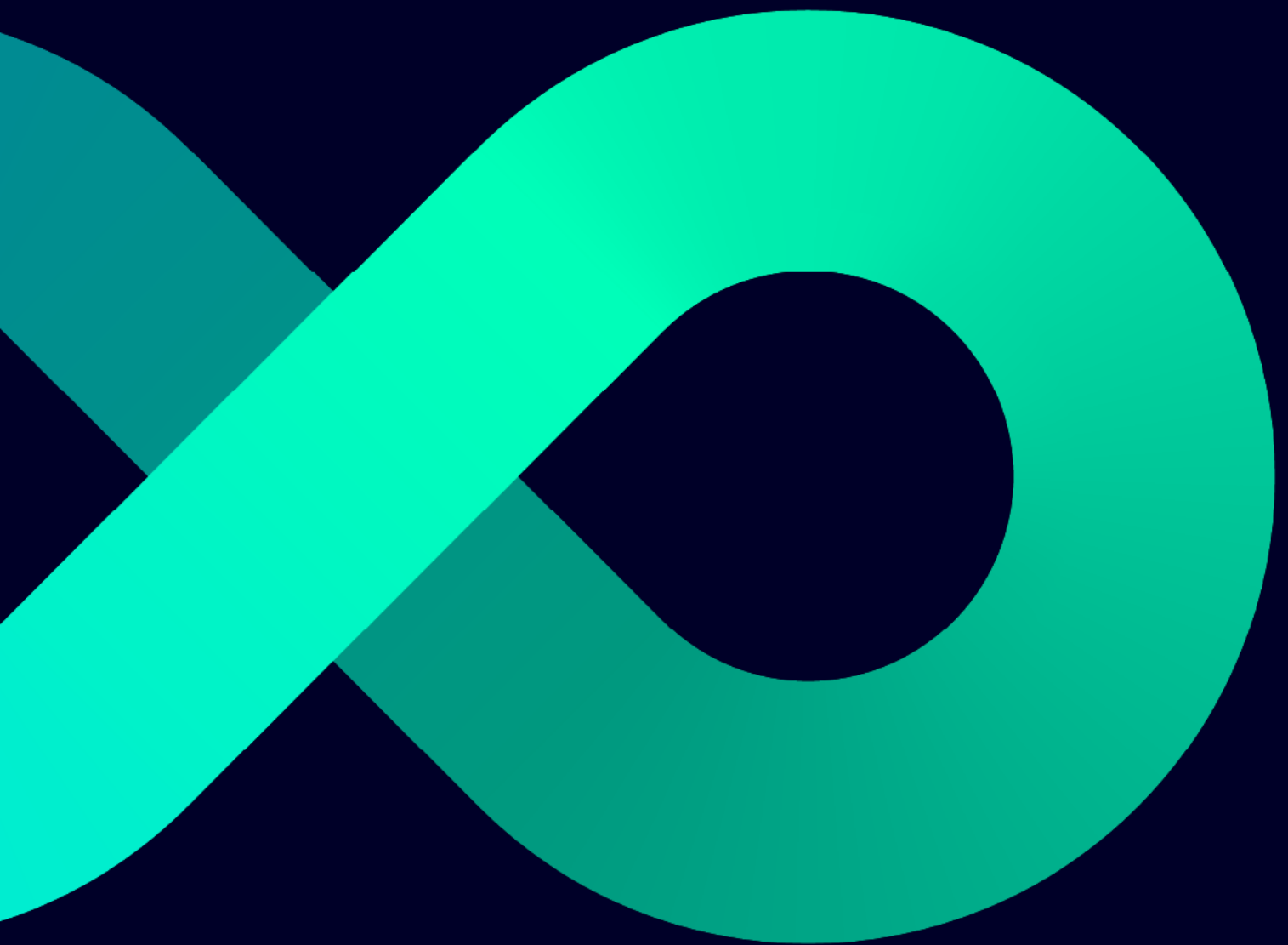
Prof. Dr. Ralf P. Thomas

Cedrik Neike

Judith Wiese

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025



SIEMENS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 wie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Siemens Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die Abschnitte „8.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM“ und „8.5.2 Compliance-Management-System (CMS)“ in Kapitel „8.5 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des Konzernlageberichts, jedoch nur soweit sie die Siemens Healthineers AG und deren Tochtergesellschaften betreffen, und das Kapitel „11. Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Abschnitte „8.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM“ und „8.5.2 Compliance-Management-System (CMS)“ in Kapitel „8.5 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des Konzernlageberichts, jedoch nur soweit sie die Siemens Healthineers AG und deren Tochtergesellschaften betreffen, sowie des Kapitels „11. Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Umsatzrealisierung im Projekt- und Softwaregeschäft

2. Bilanzierung der Erwerbe der Altair Engineering Inc. und der Insightful Science Holdings, LLC

3. Pensionsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Umsatzrealisierung im Projekt- und Softwaregeschäft

1. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse des Konzerns wird mit Projekt- und Softwaregeschäft erzielt. Die Bilanzierung von Verträgen im Projektgeschäft erfolgt nach der Methode der Umsatzrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad. Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads werden Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter vor allem hinsichtlich des erforderlichen Leistungsumfangs, der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der geschätzten Umsatzerlöse sowie der Auftragsrisiken getroffen. Bei der Bilanzierung von Verträgen im Softwaregeschäft, die mehrere abgrenzbare Leistungsbündel umfassen, wird der vereinbarte Transaktionspreis auf die eigenständigen Leistungsverpflichtungen auf Grundlage von ermittelten Einzelveräußerungspreisen verteilt und die Umsatzrealisierung erfolgt je nach Ausgestaltung der Leistungsverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Aus unserer Sicht ist die Umsatzrealisierung im Projekt- und Softwaregeschäft im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da in einem hohen Maße Einschätzungen und Annahmen sowie komplexe Beurteilungen durch die gesetzlichen Vertreter erforderlich sind und dadurch erhebliche Ermessensspielräume bestehen.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis von den für die Umsatzrealisierung im Projekt- und Softwaregeschäft relevanten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen verschafft und die Ausgestaltung und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen beurteilt. Wir haben ferner Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt.

Im Projektgeschäft haben wir uns insbesondere mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase auseinandergesetzt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Projektgeschäft durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss beurteilt. Zudem haben wir Kontrollen zur zeitnahen Beurteilung von Änderungen von Schätzungen, deren zeitnahe und vollständige Erfassung in der Projektkalkulation sowie deren bilanzielle Abbildung getestet. Im Rahmen von Einzelfallprüfungshandlungen haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen beurteilt, insbesondere im Rahmen von Projektdurchsprachen. Dabei haben wir vor allem solche Projekte ausgewählt, die wesentliche künftige Unsicherheiten und Risiken aufweisen, wie beispielsweise Projekte mit hohen technischen und regulatorischen Anforderungen oder grenzüberschreitende Projekte sowie Projekte, die Kostenänderungen, Verzögerungen und/oder geringe oder volatile Margen aufweisen. Ferner haben wir Befragungen des kaufmännischen und technischen Projektmanagements zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken und Inanspruchnahme aus Haftungsabreden durchgeführt.

Im Softwaregeschäft haben wir insbesondere den Prozess und die Kontrollaktivitäten zur Schätzung von Einzelveräußerungspreisen, die im Falle von Verträgen mit mehreren abgrenzbaren Leistungsbündeln bei der Allokation von Transaktionspreisen auf einzelne Leistungsverpflichtungen zur Anwendung kommen, gewürdigt. Darüber hinaus haben wir Einzelfallprüfungshandlungen für Softwareverträge mit einem besonders hohen Auftragsvolumen sowie für eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit aller Softwareverträge durchgeführt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Analyse der vertraglichen Grundlagen und Befragungen des Managements, um die wirtschaftliche Substanz der Verträge beurteilen zu können und daraus abgeleitet eine Beurteilung über die Angemessenheit der Umsatzlegung für diese Verträge vornehmen zu können.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Verträgen im Projekt- und Softwaregeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in Textziffer 2 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze“. Zu Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Drohverluster und Risiken aus Verträgen im Anlagengeschäft verweisen wir auf Textziffer 10 „Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten“, Textziffer 18 „Rückstellungen“ und Textziffer 21 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten“ des Anhangs zum Konzernabschluss.

2. Bilanzierung der Erwerbe der Altair Engineering Inc. und der Insightful Science Holdings, LLC

1. Siemens hat im Geschäftsjahr jeweils 100% der Anteile an der Altair Engineering Inc., Troy/USA, (Altair) für einen Kaufpreis von 9,5 Mrd. € sowie der Insightful Science Holdings, LLC, Boston/USA, für einen Kaufpreis von 3,3 Mrd. € erworben.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden zu beizulegenden Zeitwerten am Tag des jeweiligen Erwerbs unter Berücksichtigung verschiedener Bewertungsannahmen der gesetzlichen Vertreter angesetzt. Auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokationen ergeben sich, unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens von insgesamt 2,2 Mrd. €, erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte von insgesamt 10,6 Mrd. €. Diese umfassen hauptsächlich nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Synergieeffekte und Fachwissen der Mitarbeiter.

Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen der Unternehmenserwerbe auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Komplexität der Bewertungen im Rahmen der Kaufpreisallokationen waren sie für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit der Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten die bilanzielle Abbildung der Unternehmenserwerbe beurteilt.

Hierzu haben wir zunächst die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen der Unternehmenserwerbe eingesehen und nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir unter anderem die von der Siemens Aktiengesellschaft gezahlten Kaufpreise als Gegenleistung für die erworbenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt.

Die Bewertung sowie die verwendeten Bewertungsparameter hinsichtlich nicht zahlungswirksamer Kaufpreisbestandteile im Zusammenhang mit der Ablösung von Altairs aktienbasierten Vergütungen haben wir anhand von Stichproben überprüft.

Ferner haben wir für die genannten Unternehmenserwerbe die Vollständigkeit und Bewertung der zugrunde liegenden Eröffnungsbilanzwerte beurteilt. Die Zeitwerte, bspw. von Kundenbeziehungen und Technologien, die von der Siemens Aktiengesellschaft unter Einbeziehung eines externen Beraters ermittelt wurden, wurden von uns durch Abstimmung des Mengengerüsts mit der originären Finanzbuchführung sowie der Überprüfung der verwendeten Bewertungsmodelle und -parameter beurteilt. Darüber hinaus haben wir durch die Verwendung von Checklisten die Vollständigkeit der nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben nachvollzogen.

Wir konnten uns insgesamt davon überzeugen, dass die bilanzielle Abbildung der Unternehmenserwerbe sachgerecht erfolgt ist und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen insgesamt nachvollziehbar und hinreichend begründet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Erwerben sind in Textziffer 3 „Unternehmenszusammenschlüsse, Verkäufe und Änderungen an Eigentumsanteilen“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

3. Pensionsrückstellungen

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt 0,7 Mrd. € ausgewiesen. Aufgrund von Vermögensüberdeckungen in einigen leistungsorientierten Versorgungsplänen wird zum 30. September 2025 außerdem unter dem Bilanzposten „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ Pensionsvermögen von 0,6 Mrd. € ausgewiesen. Die Nettopensionsrückstellungen von 0,1 Mrd. € setzen sich zusammen aus den Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 26,9 Mrd. € abzüglich des zum Zeitwert bewerteten Planvermögens von 27,4 Mrd. € sowie einer Auswirkung aus der Vermögenswertbegrenzung von 0,7 Mrd. €.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen erfolgt entweder nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) oder, bei Bestandteilen aus wertpapiergebundenen Verpflichtungen, mit dem Zeitwert der Vermögenswerte zum Abschlussstichtag, soweit diese einen garantierten Mindestbetrag übersteigen.

Bei der Bewertung von Verpflichtungen nach der Projected Unit Credit Method sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Rententrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Der Abzinsungssatz ist aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichenden langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem auch mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und die versicherungsmathematischen Parameter sowie das den Bewertungen zugrunde liegende Bewertungsverfahren unter Einbeziehung unserer internen Spezialisten für Pensionsbewertungen auf Angemessenheit sowie das Mengengerüst und diesem zugrunde liegende Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Darauf aufbauend haben wir unter anderem die Berechnung der Pensionsrückstellungen nachvollzogen und die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir die Darstellung im Konzernabschluss nachvollzogen. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bank-, Fonds- und Versicherungsbestätigungen eingeholt sowie uns vorgelegte Immobilienbewertungsgutachten prüferisch gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in Textziffer 2 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze“ sowie Textziffer 17 „Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „8.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM“ und „8.5.2 Compliance-Management-System (CMS)“ in Kapitel „8.5 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des Konzernlageberichts, jedoch nur soweit sie die Siemens Healthineers AG und deren Tochtergesellschaften betreffen, sowie das Kapitel „11. Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile der Publikation „Siemens-Bericht für das Geschäftsjahr 2025“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss

und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „SIEMENS_2025.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 13. Februar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Welter.

München, den 1. Dezember 2025

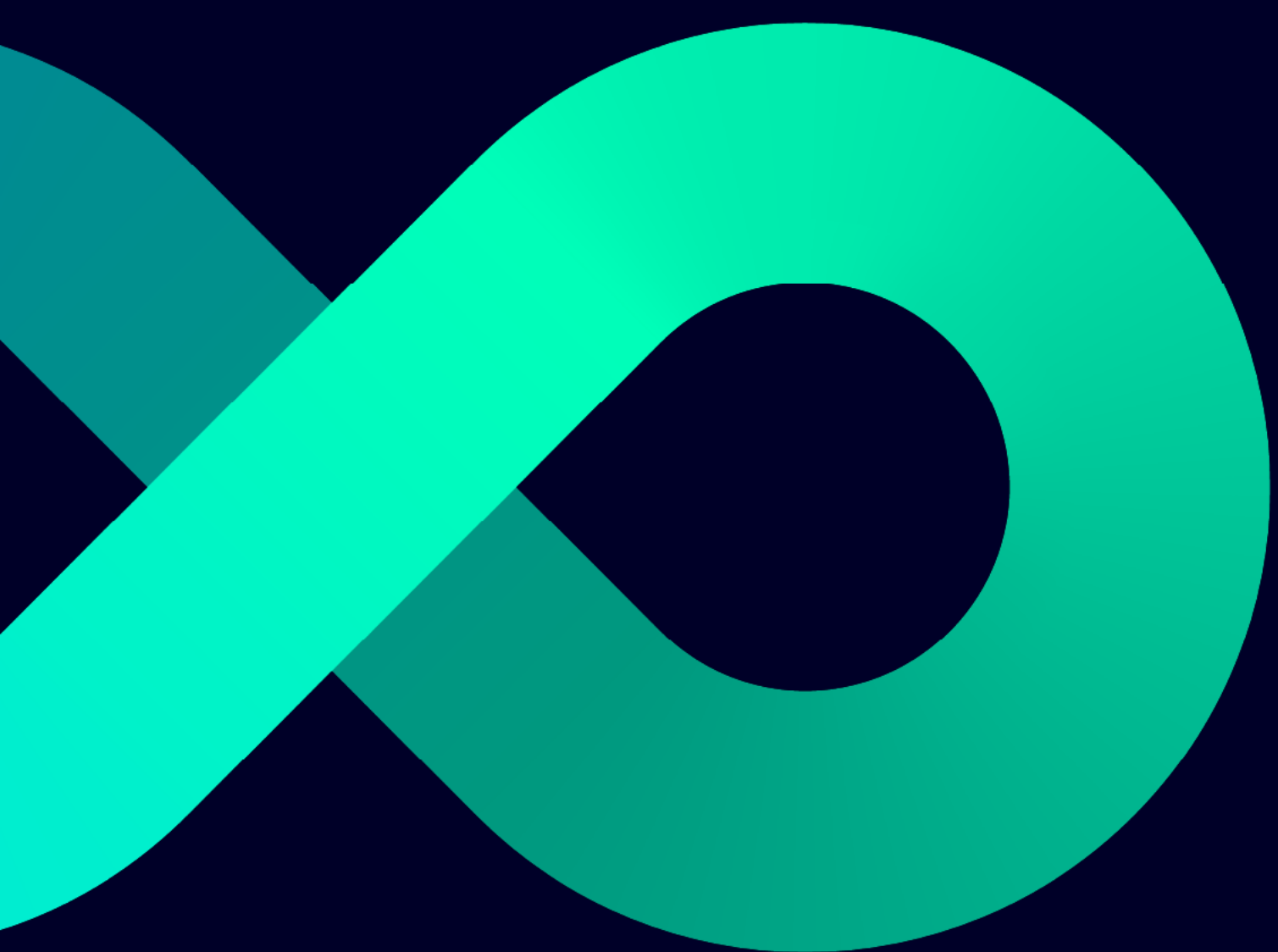
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin

Ralph Welter
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss*

für das Geschäftsjahr 2025



* Das Format dieser Veröffentlichung entspricht nicht dem einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF). Die gesetzlich vorgeschriebene Wiedergabe im ESEF wird der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

SIEMENS

	Jahresabschluss
3	1. Gewinn- und Verlustrechnung
4	2. Bilanz
5	3. Anhang zum Jahresabschluss
6	Ziffer 1 Umsatzerlöse
7	Ziffer 2 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
7	Ziffer 3 Beteiligungsergebnis
7	Ziffer 4 Zinserträge und Zinsaufwendungen
7	Ziffer 5 Übriges Finanzergebnis
8	Ziffer 6 Ertragsteuern
8	Ziffer 7 Sonstige Steuern
8	Ziffer 8 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen
9	Ziffer 9 Anlagevermögen
10	Ziffer 10 Vorräte
10	Ziffer 11 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
10	Ziffer 12 Aktive latente Steuern
10	Ziffer 13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
11	Ziffer 14 Eigenkapital
12	Ziffer 15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
12	Ziffer 16 Sonstige Rückstellungen
13	Ziffer 17 Verbindlichkeiten
13	Ziffer 18 Materialaufwand
13	Ziffer 19 Personalaufwand
14	Ziffer 20 Anteile an Investmentvermögen
14	Ziffer 21 Haftungsverhältnisse
14	Ziffer 22 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen
14	Ziffer 23 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
15	Ziffer 24 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten
16	Ziffer 25 Vorschlag zur Gewinnverwendung
16	Ziffer 26 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats
17	Ziffer 27 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
17	Ziffer 28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
17	Ziffer 29 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
19	Ziffer 30 Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siemens AG gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB

1. Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2025	2024
Umsatzerlöse	1	16.717	16.428
Umsatzkosten		-11.940	-11.567
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.777	4.861
Forschungs- und Entwicklungskosten		-2.034	-2.020
Vertriebskosten		-2.389	-2.298
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.292	-1.177
Sonstige betriebliche Erträge	2	367	715
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2	-159	-185
Betriebliches Ergebnis		-731	-105
Beteiligungsergebnis	3	8.024	6.821
Zinserträge	4	1.179	1.294
Zinsaufwendungen	4	-1.408	-2.254
Übriges Finanzergebnis	5	996	-205
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		8.060	5.552
Ertragsteuern	6	-393	-34
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		7.667	5.518
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		67	51
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-3.454	-1.409
Bilanzgewinn	25	4.280	4.160

2. Bilanz

(in Mio. €)	Ziffer	30. Sep.	
		2025	2024
Aktiva			
Anlagevermögen	9		
Immaterielle Vermögensgegenstände		356	272
Sachanlagen		1.108	1.063
Finanzanlagen		67.354	70.182
		68.819	71.518
Umlaufvermögen			
Vorräte	10	2.514	2.570
Erhaltene Anzahlungen		-1.280	-1.080
		1.234	1.490
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.500	1.328
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		25.281	18.760
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.448	1.836
		28.229	21.925
Sonstige Wertpapiere		170	95
Flüssige Mittel		5.975	1.797
		35.608	25.307
Rechnungsabgrenzungsposten		294	218
Aktive latente Steuern	12	1.824	2.081
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13	74	64
Summe Aktiva		106.620	99.188
Passiva			
Eigenkapital	14		
Gezeichnetes Kapital ¹		2.400	2.400
Eigene Aktien		-59	-45
<i>Ausgegebenes Kapital</i>		2.341	2.355
Kapitalrücklage		9.201	8.903
Andere Gewinnrücklagen		9.103	6.991
Bilanzgewinn		4.280	4.160
		24.925	22.409
Sonderposten mit Rücklageanteil		538	539
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	12.821	13.248
Steuerrückstellungen		396	401
Sonstige Rückstellungen	16	2.986	3.555
		16.204	17.204
Verbindlichkeiten	17		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.159	240
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.921	1.727
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		58.107	55.449
Übrige Verbindlichkeiten		1.536	1.396
		64.724	58.811
Rechnungsabgrenzungsposten		228	225
Summe Passiva		106.620	99.188

¹ Bedingtes Kapital zum 30. September 2025 in Höhe von 390 Mio. € (im Vorjahr 390 Mio. €).

3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1 Allgemeine Angaben

Die Siemens Aktiengesellschaft (Siemens AG) hat ihren Sitz in Berlin und München. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 12300 im Register des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg sowie unter der Nummer HRB 6684 im Register des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Jahresabschluss der Siemens AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Ausweis erfolgt in Millionen Euro (Mio. €). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Als **Umsatzerlöse** werden Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung von Produkten, der Erbringung von Dienstleistungen und der Gewährung von Lizenzen, einschließlich für Siemens-Markenlizenzverträge, ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Der entgeltlich erworbene **Geschäfts- oder Firmenwert** wird grundsätzlich planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer von fünf bis 15 Jahren abgeschrieben. Diese basiert auf dem erwarteten Nutzen der erworbenen Geschäfte und wird insbesondere durch ökonomische Faktoren wie künftige Wachstums- und Gewinnerwartungen, Synergieeffekte und Mitarbeiterstamm bestimmt.

Sachanlagen: Die Zusammensetzung der Herstellungskosten wird im Kontext der Erläuterungen der Vorräte beschrieben. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. In bestimmten Fällen findet die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. In diesen Fällen wird auf die lineare Abschreibungsmethode übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst beziehungsweise aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Nutzungsdauer der Sachanlagen

Fabrik- und Geschäftsbauten	20 bis 50 Jahre
Übrige Bauten	5 bis 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	überwiegend 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8 Jahre
Vermietete Erzeugnisse	überwiegend 3 bis 5 Jahre

Im **Sonderposten mit Rücklageanteil** ausgewiesen sind die Rücklagen nach § 6b Einkommensteuergesetz, die in den Geschäftsjahren bis zum Übergang auf die Regelungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz gebildet und übertragen wurden.

Finanzanlagen: Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft eingestuft wird. Davon wird grundsätzlich ausgegangen, es sei denn, objektive Hinweise, insbesondere Terminkurse oder strukturelle Ereignisse, deuten auf eine vorübergehende Natur hin. Im Fall einer vormaligen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich zu den Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Allgemeine Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung werden nicht aktiviert. Abwertungen werden für Bestandsrisiken, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und technischer Veralterung ergeben, sowie im Rahmen der verlustfreien Bewertung von unverrechneten Lieferungen und Leistungen im Anlagen- und Servicegeschäft vorgenommen.

Abschreibungen auf **Forderungen** werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls sowie nach Länderrisiken gebildet.

Latente Steuern: Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften sowie von Personengesellschaften werden insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der Siemens AG auszugehen ist.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung: Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie von Erfüllungsrückständen aus Altersteilzeitvereinbarungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung bei der Siemens AG zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktwert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Siemens AG bewertet die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag, der nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt wird. Für die Abzinsung wird der jeweilige durchschnittliche Marktzinssatz verwendet, den die Deutsche Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlicht.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investorserträgen von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag bewertet. Ist die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der Pensionsrückstellung die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinst und auf den Barwert abgezinst.

Für Pensionsleistungen, die über einen mittelbaren Durchführungsweg erbracht werden, haftet die Siemens AG nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) weiterhin subsidiär. Soweit das jeweilige Vermögen des Pensionsfonds beziehungsweise der Pensions- oder Unterstützungskasse nicht den Erfüllungsbetrag der jeweiligen Pensionszusagen deckt, bilanziert die Siemens AG die Unterdeckung in den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen gebildet für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Für beschlossene Personalmaßnahmen wurden Rückstellungen auf Basis rechtlicher und faktischer Verpflichtungen gebildet. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird. Aktienzusagen an Begünstigte der Siemens AG werden aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst und ratierlich entsprechend der Erdienung mit dem Kurs der Siemens-Aktie am Bilanzstichtag und – sofern relevant – unter Berücksichtigung des geschätzten Zielerreichungsgrads der den Aktienzusagen zugrunde liegenden Leistungskriterien am Bilanzstichtag bewertet.

Währungsumrechnung: Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Wertpapiere, flüssigen Mittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen) sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Ergebnisse aus der Realisierung monetärer Fremdwährungsbilanzpositionen und aus Währungsderivaten der Konzern-Treasury werden im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen. Diese Ergebnisse der operativen Einheiten werden in den Umsatzkosten erfasst. Bilanzpositionen in fremder Währung, die Bestandteil der Bewertungseinheit zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos sind, werden zum Devisenkassamittelkurs des Transaktionszeitpunkts bewertet. Die Umrechnung von in Fremdwährung erworbenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie der Vorräte erfolgt grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Transaktionszeitpunkts.

Haftungsverhältnisse: Die Siemens AG erteilt Garantien zur Absicherung der Leistungserfüllungsverpflichtungen aus Liefer- oder Leistungsverträgen von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen oder mit deren Muttergesellschaften ein Beteiligungsverhältnis besteht (Parent Company Guarantees). Für die Bewertung wird der ursprüngliche Wert des abgesicherten Liefer- oder Leistungsvertrags linear über die geplante Laufzeit des Liefer- oder Leistungsvertrags reduziert, es sei denn, es liegen Gründe für eine abweichende Risikobewertung und einen erhöhten Haftungsbetrag vor („risikoadäquater Haftungsbetrag“). Kreditlinien, die in den Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen der Finanzierung verbundener Unternehmen enthalten sind, werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden innerhalb der Siemens AG grundsätzlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Bei der Bildung von Bewertungseinheiten werden die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt; zurückgestellt wird nur ein negativer Überhang aus dem ineffektiven Teil der Marktwertveränderungen. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil gleichen sich vollständig aus und werden weder bilanziell noch ergebniswirksam erfasst. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheiten sind, wird ein negativer beizulegender Zeitwert durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt.

Abschlussgliederung: Die Siemens AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds nicht erheblich ist, und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die Siemens AG im Anhang gesondert aus.

3.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZIFFER 1 Umsatzerlöse

Nach Tätigkeitsbereichen	
	Geschäftsjahr
(in Mio. €)	2025
Digital Industries	7.613
Smart Infrastructure	6.782
Sonstige Umsatzerlöse	2.322
Umsatzerlöse	16.717
Nach Regionen	
	Geschäftsjahr
(in Mio. €)	2025
Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten	12.478
Amerika	1.734
Asien, Australien	2.505
Umsatzerlöse	16.717

ZIPFER 2 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 242 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten Aufwendungen im Zusammenhang mit Matching-Aktien in Höhe von 65 Mio. €.

ZIPFER 3 Beteiligungsergebnis

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	4.375	3.310
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	4.372	3.310
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	2.613	1.327
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	–	-43
Abschreibungen auf Beteiligungen	-47	-334
Zuschreibungen auf Beteiligungen	5	1.113
Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen	1.208	1.451
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen	-130	-2
Beteiligungsergebnis	8.024	6.821

Die Erträge aus Beteiligungen umfassen insbesondere Gewinnvereinnahmungen bei der Siemens Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. OHG, Deutschland, in Höhe von 2.500 Mio. € sowie Gewinnausschüttungen bei der Siemens Ltd., China, in Höhe von 935 Mio. € und der Siemens Healthineers AG, Deutschland, in Höhe von 681 Mio. €.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen sind vor allem auf die Gewinnabführung der Siemens Beteiligungen Inland GmbH, Deutschland, in Höhe von 2.194 Mio. € zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 veräußerte die Siemens AG 6% der Anteile an der Siemens Energy AG. Daraus entstand ein Gewinn aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 1.175 Mio. €.

ZIPFER 4 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betrugen 123 Mio. € (im Vorjahr 117 Mio. €), davon mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 116 Mio. € (im Vorjahr 110 Mio. €).

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen von 983 Mio. € (im Vorjahr 1.151 Mio. €). Die Zinsaufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 1.356 Mio. € (im Vorjahr 2.209 Mio. €).

ZIPFER 5 Übriges Finanzergebnis

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Zinsanteil in der Veränderung der Pensions- und Personalrückstellungen in Zusammenhang mit zu verrechnendem Deckungsvermögen	-17	-41
Erträge aus zu verrechnendem Deckungsvermögen	33	76
Aufwendungen aus zu verrechnendem Deckungsvermögen	–	–
Finanzergebnis aus Pensions- und Personalrückstellungen in Zusammenhang mit zu verrechnendem Deckungsvermögen	16	35
Zinsanteil in der Veränderung der Pensions- und Personalrückstellungen, die nicht in Zusammenhang mit zu verrechnendem Deckungsvermögen stehen	-85	-224
Erträge aus der Realisierung monetärer Fremdwährungsbilanzpositionen	1.315	880
Aufwendungen aus der Realisierung monetärer Fremdwährungsbilanzpositionen	-1.367	-1.138
Erträge aus Währungs-, Zins- und sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	1.136	1.565
Aufwendungen aus Währungs-, Zins- und sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	-1.377	-1.867
Ergebnis aus der Veränderung der Rückstellung für Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten	41	386
Abschreibungen (Zuschreibungen) auf Ausleihungen und auf Wertpapiere	-5	138
Übrige finanzielle Erträge	1.326	23
Übrige finanzielle Aufwendungen	-3	-2
Übriges Finanzergebnis	996	-205

Im Geschäftsjahr 2025 veräußerte die Siemens AG 2% der Anteile an der Siemens Healthineers AG. Daraus resultierten übrige finanzielle Erträge von 1.250 Mio. €.

ZIFFER 6 Ertragsteuern

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	-137	179
Latente Ertragsteuern	-256	-213
Ertragsteuern	-393	-34

In den laufenden Ertragsteuern sind überwiegend Aufwendungen aus Quellensteuern enthalten.

Die internationalen Vereinbarungen zur globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) wurden Ende Dezember 2023 in deutsches Recht umgesetzt und erstmalig im Geschäftsjahr 2025 angewendet. Auf die ausgewiesenen laufenden Steueraufwendungen entfiel ein Betrag von 2 Mio. € aus Mindeststeuern.

Die latenten Ertragsteuern beinhalten Aufwendungen aus der Veränderung der Steuerlatenz aus Pensionsrückstellungen und Vermögensgegenständen für Pensionen. Gegenläufig wirken Erträge aus Anteilen an Personengesellschaften.

ZIFFER 7 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern wirkten mit 11 Mio. € (im Vorjahr 24 Mio. €) in den Funktionskosten.

ZIFFER 8 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Siemens AG waren periodenfremde Erträge von 292 Mio. € enthalten. Diese resultierten vor allem aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Die periodenfremden Aufwendungen betrugen 38 Mio. €.

3.4 Erläuterungen zur Bilanz

ZIFFER 9 Anlagevermögen

(in Mio. €)	Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1. Okt. 2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	30. Sep. 2025	1. Okt. 2024	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	30. Sep. 2025	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	304	43	–	-12	335	-214	-23	–	11	-226	109	90
Geschäfts- oder Firmenwert	339	102	–	–	441	-157	-37	–	–	-194	247	183
	643	145	–	-12	776	-370	-61	–	11	-420	356	272
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	496	4	1	-2	498	-269	-9	–	1	-277	221	227
Technische Anlagen und Maschinen	1.393	65	41	-41	1.459	-971	-83	–	38	-1.016	443	422
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.161	110	15	-110	1.177	-859	-134	–	108	-885	292	303
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111	100	-58	-1	152	–	–	–	–	–	152	111
	3.162	279	–	-155	3.286	-2.099	-226	–	147	-2.178	1.108	1.063
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	57.395	959	–	-5.391	52.963	-1.679	-31	5	512	-1.193	51.770	55.715
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.153	1.794	–	-465	5.482	–	–	–	–	–	5.482	4.153
Beteiligungen	2.007	1	–	-1.578	431	-58	-16	–	–	-74	357	1.950
Wertpapiere des Anlagevermögens	7.978	2.907	–	-1.503	9.382	-19	-5	–	19	-5	9.377	7.959
Sonstige Ausleihungen	405	39	–	-75	369	–	–	–	–	–	369	405
	71.938	5.700	–	-9.011	68.627	-1.756	-53	5	531	-1.273	67.354	70.182
Anlagevermögen	75.743	6.124	–	-9.178	72.689	-4.225	-340	5	690	-3.871	68.819	71.518

Zugänge und Abgänge der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von jeweils 0,9 Mrd. € standen in Zusammenhang mit der Abspaltung und Übertragung des Energie-Geschäfts aus der Siemens Limited, Indien, in die Siemens Energy India Limited, Indien.

In den **Abgängen der Anteile an verbundenen Unternehmen** waren darüber hinaus Abgänge in Höhe von 2,2 Mrd. € aus dem Verkauf der Innomatics GmbH, Deutschland, an KPS Capital Partners, LP sowie Abgänge in Höhe von 1,1 Mrd. € bei der SPT Beteiligungen GmbH & Co. KG, Deutschland, durch die Entnahme von Darlehensforderungen zu verzeichnen. Letztgenannter Abgang führte zu **Zugängen bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen** in Höhe von 1,1 Mrd. € gegen die SPT Invest Management, SARL, Luxemburg.

Abgänge von Beteiligungen in Höhe von 1,6 Mrd. € resultierten aus dem Verkauf von Anteilen an der Siemens Energy AG, Deutschland.

Die **Zugänge und Abgänge bei den Wertpapieren des Anlagevermögens** standen vor allem im Zusammenhang mit dem Pensionsvermögen.

Im Anlagevermögen wurden bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5 Mio. € (im Vorjahr 2 Mio. €) und bei den Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 53 Mio. € (im Vorjahr 334 Mio. €) erfasst.

ZIFFER 10 Vorräte

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	638	760
Unfertige Erzeugnisse	281	253
Fertige Erzeugnisse und Waren	343	386
Unverrechnete Lieferungen und Leistungen	1.203	1.098
Geleistete Anzahlungen	49	73
Vorräte	2.514	2.570

ZIFFER 11 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in Mio. €)	davon Restlaufzeit mehr als		davon Restlaufzeit mehr als	
	30. Sep. 2025	1 Jahr	30. Sep. 2024	1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.500	10	1.328	3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.281	5.833	18.760	4.652
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.448	118	1.836	363
<i>davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	1	–	2	–
<i>davon sonstige Vermögensgegenstände</i>	1.447	118	1.835	363
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.229	5.960	21.925	5.018

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren überwiegend aus konzerninternen Finanzierungen.

ZIFFER 12 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultierten überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Vermögenswerten für Pensionen, sonstigen Rückstellungen sowie Anteilen an Personengesellschaften.

Im Berichtsjahr wurde gesetzlich beschlossen, dass der Körperschaftsteuersatz gesenkt wird. Die Reduktion erfolgt in fünf Stufen jährlich um jeweils 1 Prozentpunkt. Dies gilt für die Siemens AG ab dem Geschäftsjahr 2028. Soweit sich die latenten Steuern vor der Änderung des Körperschaftsteuersatzes realisieren, wurde bei der Bewertung ein Steuersatz von 31,3% zugrunde gelegt. Für temporäre Differenzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aus Personengesellschaften wurde ein Steuersatz von 15,8% verwendet. Bei der Bewertung der übrigen latenten Steuern wurde die Minderung des Körperschaftsteuersatzes berücksichtigt.

ZIFFER 13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

(in Mio. €)	30. Sep. 2025
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	1.050
Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsrückstellungen	-707
Erfüllungsbetrag der verrechneten Personalarückstellungen	-269
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	74
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	899

ZIPFER 14 Eigenkapital

	1. Okt. 2024	Aktien- rückkäufe	Ausgabe eigener Aktien im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiter- aktienprogrammen	Dividende für 2024	Jahres- überschuss	30. Sep. 2025
(in Mio. €)						
Gezeichnetes Kapital	2.400	–	–	–	–	2.400
Eigene Aktien	-45	-32	18	–	–	-59
Ausgegebenes Kapital	2.355	-32	18	–	–	2.341
Kapitalrücklage	8.903	–	298	–	–	9.201
Andere Gewinnrücklagen	6.991	-2.237	895	–	3.454	9.103
Bilanzgewinn	4.160	–	–	-4.093	4.213	4.280
Eigenkapital	22.409	-2.269	1.212	-4.093	7.667	24.925

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Siemens AG ist in 800.000.000 auf Namen lautende, nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliges rechnerisches Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Aktie entfällt.

Genehmigtes Kapital

Zum 30. September 2025 verfügte die Siemens AG über genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 570 Mio. €, das in Teilbeträgen und mit unterschiedlichen Befristungen durch Ausgabe von bis zu 190 Mio. auf Namen lautende Stückaktien ausgegeben werden kann.

Im Einzelnen bestehen folgende Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals:

- Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Februar 2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 90 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 30 Mio. Siemens-Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Arbeitnehmer der Siemens AG und ihrer verbundenen Unternehmen (Belegschaftsaktien) ausgegeben werden. Soweit gesetzlich zulässig, können die Belegschaftsaktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten.
- Außerdem ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Februar 2024 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. Februar 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 480 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 160 Mio. auf Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Der Vorstand ist unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe gegen Sacheinlagen auszuschließen. Bei Ausgabe gegen Barleistung sind die Aktien grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, erstens für etwaige Spitzenbeträge, zweitens, um einen Verwässerungsausgleich in Zusammenhang mit bereits begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibungen zu gewähren, und drittens unter bestimmten weiteren Voraussetzungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet.

Eigene Aktien

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

(in Stück)	Geschäftsjahr 2025
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	15.130.836
Aktienrückkauf	10.740.551
Ausgabe im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen	-6.135.585
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	19.735.802

Die zum Ende des Geschäftsjahres im Bestand befindlichen eigenen Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 59 Mio. € beziehungsweise 2,5% des Grundkapitals.

Am 16. November 2023 kündigte Siemens einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 6 Mrd. Euro über einen Zeitraum bis längstens zum 31. Januar 2029 an. Die Durchführung des am 12. Februar 2024 begonnenen Aktienrückkaufs erfolgte unter den am 5. Februar 2020 und am 13. Februar 2025 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen. Der Aktienrückkauf soll die Aktionäre zusätzlich zur Dividendenpolitik kontinuierlich am Erfolg des Unternehmens partizipieren lassen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Siemens AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufs insgesamt 10.740.551 Stück eigene Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Betrag von nominal 32 Mio. € beziehungsweise 1,3% des Grundkapitals. Hierfür wurden in diesem Zeitraum 2.269 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten) bezahlt; dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Erwerbspreis von 211,27 € je Aktie. Der Erwerb erfolgte im Berichtszeitraum an 237 Xetra-Handelstagen durch eine von der Siemens AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Das durchschnittliche Volumen betrug an diesen Handelstagen rund 45.319 Aktien.

Der jeweilige Bestand der unter den Aktienrückkäufen erworbenen eigenen Aktien kann zu Zwecken der Einziehung, der Ausgabe an Mitarbeiter, Organmitglieder von mit Siemens verbundenen Unternehmen und Mitglieder des Vorstands sowie der Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.

Die Siemens AG hat im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme im Geschäftsjahr 2025 im Konzern insgesamt 6.135.585 eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von 18 Mio. € beziehungsweise 0,8% des Grundkapitals. Für die 1.381.525 Aktien, die gegen Zahlung eines Erwerbspreises ausgegeben wurden, sind insgesamt 270 Mio. € vereinnahmt worden. Diesen Betrag hat die Siemens AG zur freien Verwendung erhalten. Alle diese Aktien wurden im Rahmen des Share-Matching-Programms als Investment-Aktien an Planteilnehmer veräußert, wobei der Kaufpreis jeweils auf Basis des Xetra-Schlusskurses an festgelegten monatlichen Stichtagen bestimmt wurde. Hiervon entfielen auf den monatlichen Investitionsplan im Berichtszeitraum insgesamt 1.018.461 Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurs von 208,83 € je Aktie, auf den Share Matching Plan 152.176 Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurs von 221,45 € je Aktie und auf das Basis-Aktien-Programm 210.888 Aktien zu einem Preis von 110,73 € je Aktie (nach Berücksichtigung eines 50%igen Unternehmenszuschusses). Die übrigen im Berichtszeitraum ausgegebenen Aktien verteilten sich überwiegend auf die Bedienung von in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 erteilten Aktienzusagen mit 4.053.484 Aktien, auf Matching-Aktien im Rahmen des Share-Matching-Programms aus dem Geschäftsjahr 2022 mit 548.932 Aktien sowie auf 151.644 Jubiläumsaktien.

Angaben zu ausschüttungsgesperreten Beträgen

		Geschäftsjahr
(in Mio. €)		2025
Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern		1.824
Beträge aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert		35

Diese ausschüttungsgesperreten Beträge sind durch andere Gewinnrücklagen in ausreichender Höhe gedeckt. Es besteht keine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn in Höhe von 4.280 Mio. €. Zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf Basis eines zehn- und siebenjährigen Durchschnittszinssatzes ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag von 172 Mio. €, der nicht einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Siemens AG

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand: 30. September 2025):

BlackRock, Inc., Wilmington, USA, teilte uns am 1. August 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siemens AG am 29. Juli 2025, direkt oder indirekt gehalten, 6,67% der Stimmrechte betrug, von denen 6,67% auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 53.330.009 Aktien und 0,002% auf Instrumente entfielen.

Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA, teilte uns am 22. Dezember 2022 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siemens AG am 16. Dezember 2022, direkt oder indirekt gehalten, 4,15% der Stimmrechte betrug, von denen 0,28% auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 2.377.304 Aktien und 3,87% auf Instrumente entfielen.

Die Werner Siemens-Stiftung, Zug, Schweiz, teilte uns am 21. Januar 2008 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siemens AG am 2. Januar 2008, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3% der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 27.739.285 Stimmrechte oder 3,03% der Stimmrechte betrug.

ZIPFER 15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Deutschland gewährt die Siemens AG Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung), eingefrorene Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf den nominellen Unternehmensbeiträgen und Investormentrträgen von Vermögensgegenständen, die diesem Plan zugrunde liegen, wobei das Unternehmen eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den eingefrorenen Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens trägt für die eingefrorenen Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zins- und Inflationsänderungen und der Langlebigkeit. Die Pläne sind über vertragliche Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTA) mit Vermögen gedeckt. Ein Teil dieses Treuhandvermögens dient auch der Deckung von Pensionsverpflichtungen von Tochterunternehmen. Die Vermögensgegenstände erfüllen daher nicht die Voraussetzungen für die Verrechnung mit den Verpflichtungen und werden überwiegend im Finanzanlagevermögen der Siemens AG ausgewiesen.

Die versicherungsmathematischen Annahmen für die Bewertung des Erfüllungsbetrags zum 30. September 2025 basieren unter anderem auf einem Abzinsungssatz von 2,0% und einer durchschnittlich gewichteten Rentensteigerung von 2,0% p.a. Die verwendeten Sterbetafeln (Siemens Bio 2017/2025) basieren im Wesentlichen auf Daten der deutschen Siemens-Population unter Verwendung eines Formelwerks, das den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik entspricht.

ZIPFER 16 Sonstige Rückstellungen

Die größten Posten bei den sonstigen Rückstellungen waren Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 1.284 Mio. € (davon 443 Mio. € für Aktienzusagen und Matching-Aktien), Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 387 Mio. €, Rückstellungen für Drohverluster aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 296 Mio. € sowie Rückstellungen aus Gewährleistungen, Verzugsentschädigungen, Verzugs- und Vertragsstrafen in Höhe von 296 Mio. €.

ZIFFER 17 Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	30. Sep. 2025	bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit		30. Sep. 2024	bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit	
			1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre			1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.159	3.159	–	–	240	9	231	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.921	1.911	11	–	1.727	1.721	6	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.107	55.922	599	1.585	55.449	51.633	2.230	1.585
Übrige Verbindlichkeiten	1.536	1.516	21	–	1.396	1.383	13	–
davon Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	–	–	2	2	–	–
davon sonstige Verbindlichkeiten	1.536	1.515	21	–	1.394	1.381	13	–
darin aus Steuern	176	176	–	–	160	160	–	–
darin im Rahmen der sozialen Sicherheit	147	147	–	–	74	74	–	–
Verbindlichkeiten	64.724	62.508	631	1.585	58.811	54.746	2.480	1.585

Im abgelaufenen Geschäftsjahr schloss Siemens Finanzierungsvereinbarungen mit Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 2,9 Mrd. € ab, die im Geschäftsjahr 2026 fällig werden. Diese Vereinbarungen standen in Verbindung mit Termingeschäften zur Absicherung von Aktienkursschwankungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vorwiegend aus konzerninternen Finanzierungen.

3.5 Sonstige Angaben

ZIFFER 18 Materialaufwand

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.453	-4.562
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.829	-4.593
Materialaufwand	-9.282	-9.154

ZIFFER 19 Personalaufwand

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Löhne und Gehälter	-5.063	-4.688
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-755	-696
Aufwendungen für Altersversorgung	-243	-368
Personalaufwand	-6.062	-5.751

Die Personalaufwendungen enthielten nicht den im übrigen Finanzergebnis ausgewiesenen Zinsanteil in der Veränderung der Pensions- und Personalrückstellungen.

Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig:

	Geschäftsjahr
	2025
Produktion	26.400
Forschung und Entwicklung	7.100
Vertrieb	7.800
Verwaltung und allgemeine Dienste	6.600
Mitarbeiter	47.900

ZIFFER 20 Anteile an Investmentvermögen

Es wurden folgende Anteile an Investmentvermögen nach Anlagezielen gehalten:

(in Mio. €)	30. Sep. 2025		
	Buchwert	Marktwert	Differenz zum Buchwert
Mischfonds	9.828	10.604	776
Rentenfonds	341	341	–
Aktienfonds	21	21	–
Geldmarktfonds	43	43	–
Anteile an Investmentvermögen nach Anlagezielen	10.233	11.009	776

Grundsätzlich werden die Anteile an Investmentvermögen als Wertpapiere des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Hiervon ausgenommen waren die Anteile, die als Deckungsvermögen dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und mit diesen Schulden zu verrechnen sind. Bei Anteilen von Mischfonds in Höhe von 621 Mio. € gibt es Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

ZIFFER 21 Haftungsverhältnisse

(in Mio. €)	30. Sep. 2025
Gewährleistungsverpflichtungen	95.072
davon im Rahmen der Finanzierung verbundener Unternehmen	69.140
davon im Liefer- und Leistungsgeschäft verbundener Unternehmen	21.408
davon Sonstiges	4.523
Verpflichtungen aus Bürgschaften	2.640
Haftungsverhältnisse	97.712

In den Gewährleistungsverpflichtungen waren Verpflichtungen der Siemens AG gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,8 Mrd. € enthalten.

Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen der Finanzierung verbundener Unternehmen beinhalten Garantien gegenüber Kreditinstituten für Kreditlinien von verbundenen Unternehmen.

In der Position Sonstiges sind Haftungsverhältnisse von 1,9 Mrd. € enthalten, die zugunsten von Gesellschaften des Konzerns der Siemens Energy AG bestehen, für die in vollem Umfang Rückgriffsrechte gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG vorliegen. Des Weiteren zählen dazu Schadensersatzverpflichtungen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten stehen. Diese Schadensersatzverpflichtungen können den Käufer im geschäftsblichen Rahmen vor jeglichen potenziellen steuerlichen, rechtlichen und anderen Unwägbarkeiten in Verbindung mit der übernommenen Geschäftseinheit schützen.

Die Siemens AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen sowie von Unternehmen, mit denen oder mit deren Muttergesellschaften ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Siemens AG geht derzeit davon aus, dass die Verpflichtungen, die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegen, von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können; diese Auffassung beruht auf einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und berücksichtigt die bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse. Die Siemens AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

ZIFFER 22 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen

Die Aufwendungen aus Leasing- und Mietverträgen, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasing- beziehungsweise Mietgegenstand nicht der Siemens AG zuzurechnen war und bei denen die Siemens AG diese Vermögensgegenstände daher nicht aktivierte, betrugen 0,3 Mrd. €. Gegenstand dieser Verträge waren insbesondere Immobilien und sonstige Anlagegegenstände.

Aus Leasing- und Mietverträgen bestanden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,4 Mrd. €, davon 0,4 Mrd. € gegenüber verbundenen Unternehmen. Von den aus Leasing- und Mietverträgen insgesamt bestehenden Zahlungsverpflichtungen entfallen 0,3 Mrd. € auf das kommende Geschäftsjahr.

ZIFFER 23 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus einem Outsourcing-Vertrag mit einer Laufzeit von mehreren Jahren belief sich zum 30. September 2025 der noch ausstehende Wert auf rund 0,9 Mrd. €.

Es bestanden Verpflichtungen zur Gewährung von Fremdkapital sowie zur Einzahlung von Eigenkapital in Höhe von insgesamt 2,2 Mrd. €, davon gegenüber verbundenen Unternehmen von 2,0 Mrd. €.

Die Siemens AG hat sich verpflichtet, dem verbundenen Unternehmen Siemens Trademark GmbH & Co. KG, Deutschland, ein laufendes Lizenzentgelt für die Nutzung der Siemens-Markenrechte zu entrichten. Das Lizenzentgelt ermittelt sich durch Anwendung von

geschäftsspezifischen Lizenzraten auf die getätigten markenrelevanten Umsätze. Der Vertrag ist unbefristet. Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die entsprechenden Aufwendungen 1.208 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2026 wird ein Lizenzentgelt in ähnlicher Größenordnung erwartet.

Die Siemens AG ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit zahlreichen Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren und behördlichen Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) konfrontiert. Diese können insbesondere dazu führen, dass der Siemens AG die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. Ferner können weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet oder bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet werden. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten können negative Entscheidungen für die Siemens AG ergehen, die möglicherweise wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in dem jeweiligen Berichtszeitraum haben. Darüber hinaus haftet Siemens gesamtschuldnerisch im Rahmen von Konsortien. Soweit keine bilanzielle Berücksichtigung erfolgte, erwartet die Siemens AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

ZIPPER 24 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die Siemens AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs- und Zinssatzänderungen ausgesetzt, die im Rahmen eines bewährten Risikomanagementsystems unter Berücksichtigung vorgegebener Risikolimits gesteuert werden. Als Mutterunternehmen des Siemens-Konzerns hat die Siemens AG eine zentrale Funktion hinsichtlich des konzernweiten Managements von Finanzmarktrisiken. Zur Absicherung von Wechselkurs- und Zinssatzänderungen sowie Aktienkursschwankungen setzt die Siemens AG im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, Zinsswaps sowie kombinierte Zins-Währungssicherungskontrakte sowie Aktientermingeschäfte ein. Dabei ist es den operativen Einheiten der Siemens AG nicht gestattet, derivative Finanzinstrumente zu spekulativen Zwecken abzuschließen. Die Vertragspartner bei derivativen Finanzinstrumenten sind Banken und Börsenmakler, deren Bonität einer ständigen Überwachung unterliegt, sowie verbundene Unternehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Nominalvolumen und die saldierten Marktwerte der bestehenden derivativen Finanzinstrumente, die zum Bilanzstichtag nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden:

(in Mio. €)	30. Sep. 2025	
	Nominalvolumen	Marktwerte
Zinsswaps	3.700	-109
Kombinierte Zins-Währungssicherungskontrakte	470	52
Aktientermingeschäfte	2.950	-188
Bestehende derivative Finanzinstrumente	7.120	-245

Das Nominalvolumen der einzelnen derivativen Finanzinstrumente wird unabhängig von der Art der abgeschlossenen Position (Kauf oder Verkauf) jeweils brutto dargestellt (Brutto-Nominalvolumen).

Die Ermittlung der Marktwerte der Zinsswaps sowie der kombinierten Zins-Währungssicherungskontrakte erfolgt durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis aktueller Marktzinsen und Zinsstrukturkurven. Die Marktwerte der Aktientermingeschäfte werden anhand der Differenz zwischen dem im Vertrag zugrunde gelegten und dem aktuellen Terminkurs für das zugrunde liegende Aktieninstrument ermittelt, abgezinst über die verbleibende Laufzeit des Vertrags unter Verwendung der relevanten Marktzinsen.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte, soweit vorhanden, der derivativen Finanzinstrumente, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen sind, und die Bilanzposten, in denen die Buchwerte erfasst sind:

(in Mio. €)	30. Sep. 2025	
	Sonstige Vermögensgegenstände	Sonstige Rückstellungen
Zinsswaps	-	-109
Aktientermingeschäfte	-	-188
Bilanzierungspflichtige derivative Finanzinstrumente	-	-296

Derivative Finanzinstrumente werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Dabei erfolgte unter Anwendung der Einfrierungsmethode keine bilanzielle Erfassung der Sicherungsgeschäfte. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird durch das Risikomanagement gewährleistet und sowohl prospektiv als auch retrospektiv auf Basis der einschlägigen Methoden zur Effektivitätsmessung nachgewiesen. Bewertungsgewinne und -verluste aus derivativen Finanzinstrumenten und abgesicherten Grundgeschäften werden pro Bewertungseinheit saldiert. Im Falle eines Verlustüberhangs der sich nicht ausgleichenden Bewertungsgewinne und -verluste wird für die jeweilige Bewertungseinheit eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Gewinnüberhänge bleiben außer Ansatz.

Bewertungseinheit zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos

Siemens-Einheiten sind gemäß der Unternehmenspolitik verantwortlich für die Erfassung, Bewertung und Überwachung ihrer transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken. Die transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken der Siemens-Einheiten aus Produktgeschäften und Beständen auf Fremdwährungskonten werden grundsätzlich zu etwa 100% mit der Konzern-Treasury abgesichert. Die transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken der Siemens-Einheiten aus geplanten Geschäften oberhalb definierter Schwellenwerte

müssen innerhalb einer Bandbreite von 75% bis 100% für einen Sicherungszeitraum von mindestens drei Monaten mit der Konzern-Treasury abgesichert werden.

Das Fremdwährungsrisiko, das nach Aufrechnung gegenläufiger Cashflows in der gleichen Währung verbleibt, sichert die Konzern-Treasury mit externen Vertragspartnern ab. Die Nettofremdwährungsposition (vor Sicherung) der Siemens AG wird mit den gegenläufigen Devisensicherungsgeschäften zu einer Makro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Risikosteuerung sowie die Beurteilung der Wirksamkeit der Makro-Bewertungseinheit erfolgt auf Basis der Nettofremdwährungsposition vor und nach Sicherung. Grund- und Sicherungsgeschäfte werden für diesen Zweck jeweils mit den zugrunde liegenden diskontierten Zahlungsströmen bewertet. Bei Währungsderivaten erfolgt die Ermittlung auf Basis der Veränderungen der relevanten Devisenterminkurse. Die bestehenden derivativen Währungssicherungskontrakte sind vollständig als Sicherungsinstrumente in die Bewertungseinheit einbezogen und weisen eine Laufzeit bis 2055 auf.

	30. Sep. 2025 Barwerte in Mio.€
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	9.503
<i>davon Vermögensgegenstände</i>	17.018
<i>davon Schulden</i>	-7.515
Fremdwährungsrisiko aus schwebenden Geschäften	-5.215
<i>davon erwartete Zahlungseingänge aus Devisentermingeschäften</i>	7.020
<i>davon erwartete Zahlungsausgänge aus Devisentermingeschäften</i>	-12.225
<i>davon erwartete Zahlungseingänge aus sonstigen schwebenden Geschäften</i>	689
<i>davon erwartete Zahlungsausgänge aus sonstigen schwebenden Geschäften</i>	-699
Fremdwährungsrisiko aus antizipativen Transaktionen	542
<i>davon erwartete Zahlungseingänge aus antizipativen Transaktionen</i>	791
<i>davon erwartete Zahlungsausgänge aus antizipativen Transaktionen</i>	-249
Gesicherte Fremdwährungsrisiken	4.830

Schwebende Geschäfte betreffen Geschäfte, bei denen ein rechtsverbindlicher Vertrag abgeschlossen und noch von keinem Vertragspartner erfüllt worden ist, sowie bedingte Zahlungsansprüche für bereits teilweise erfüllte Leistungsverpflichtungen im Projekt- und Produktgeschäft. Antizipative Transaktionen stellen Transaktionen dar, für die noch kein rechtsverbindlicher Vertrag abgeschlossen wurde, aber für deren tatsächlichen Abschluss eine hinreichend hohe Wahrscheinlichkeit besteht.

Zum 30. September 2025 betrug der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente aus den Devisensicherungsgeschäften 56 Mio. €. Dabei standen positiven Marktwerten von 1.062 Mio. € negative Marktwerte von 1.006 Mio. € gegenüber. Für die derivativen Finanzinstrumente mit negativem Marktwert wurde im Rahmen der Bewertungseinheit keine Drohverlustrückstellung gebildet.

Bewertungseinheit zur Absicherung des Zinsrisikos

Die bei der Siemens AG eingesetzten Zinssicherungsgeschäfte dienen dazu, Zinsrisiken im Rahmen eines integrierten Asset-Liability-Management-Ansatzes zu verringern und Zinsergebnisse zu optimieren.

Zur Absicherung von mit Tochterunternehmen abgeschlossenen Zinsswaps gegen Zinsänderungsrisiken hat die Siemens AG Zinsswaps mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Die in dieser Portfolio-Bewertungseinheit erfassten, mit Tochterunternehmen abgeschlossenen Zinsswaps mit einer maximalen Laufzeit bis 2045 wiesen zum 30. September 2025 ein Nominalvolumen von 4.549 Mio. € und Marktwerte von 77 Mio. € auf. Diesen Grundgeschäften standen zum Bilanzstichtag externe Zinsderivate mit negativen Marktwerten von 39 Mio. € und einer maximalen Laufzeit bis 2045 gegenüber.

Die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Bewertungseinheit erfolgt prospektiv auf Basis von Sensitivitätsanalysen und retrospektiv mittels Dollar-Offset-Methode. Die Höhe der mit der Bewertungseinheit abgesicherten Zinsrisiken, die nicht zu einer Drohverlustrückstellung führten, betrug insgesamt 88 Mio. €.

ZIPFER 25 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der Siemens Aktiengesellschaft aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 4.280 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 5,35 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und den aus dem Bilanzgewinn auf nicht dividendenberechtigte Stückaktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

ZIPFER 26 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 22,5 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug 15,5 Mio. € für 167.454 Aktienzusagen. Den Mitgliedern des Vorstands wurden Beiträge zur BSAV in Höhe von 2,2 Mio. € gewährt.

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betrugen somit insgesamt 40,3 Mio. €.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Nr. 9b HGB in Höhe von 23,8 Mio. €. Für Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen hat die Siemens AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 120,3 Mio. € gebildet.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, 5,3 Mio. €.

ZIPFER 27 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Aktiengesellschaft haben zum 1. Oktober 2025 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter [siemens.com/entsprechenserklaerung](https://www.siemens.com/entsprechenserklaerung) öffentlich zugänglich gemacht.

ZIPFER 28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 12. November 2025 gab Siemens seine Absicht bekannt, Siemens Healthineers zu entkonsolidieren, indem 30% der Siemens Healthineers-Anteile vorzugsweise in Form einer Direktabsplattung an die Aktionäre der Siemens AG übertragen werden. Die beabsichtigte Transaktion steht unter dem Vorbehalt abschließender regulatorischer Klärungen sowie der Zustimmung durch die jeweiligen Hauptversammlungen von Siemens und Siemens Healthineers. Mittelfristig ist geplant, die Beteiligung auf eine Finanzbeteiligung zu reduzieren. Zum Zeitpunkt dieser Ankündigung betrugen die von der Siemens AG unmittelbar und mittelbar gehaltenen Anteile an Siemens Healthineers 67%.

ZIPFER 29 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30.09.2025)	Konzernmandate (Stand: 30.09.2025)
Dr. rer. nat. Roland Busch Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG	22.11.1964	01.04.2011	31.03.2030	Deutsche Mandate: - Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München ¹	Deutsche Mandate: - Siemens Healthineers AG, München ¹ - Siemens Mobility GmbH, München (Vorsitz)
Veronika Bienert Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Siemens Financial Services	19.03.1973	01.10.2024	30.09.2027		Deutsche Mandate: - Siemens Bank GmbH, München (Vorsitz) - Siemens Healthineers AG, München ¹ Auslandsmandate: - Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich (Vorsitz)
Dr. Peter Körte Mitglied des Vorstands der Siemens AG und Chief Technology Officer sowie Chief Strategy Officer	27.12.1975	01.10.2024	30.09.2027		Deutsche Mandate: - Siemens Healthineers AG, München ¹ Auslandsmandate: - Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) - Siemens Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) - Siemens W. L. L., Katar
Cedrik Neike Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Digital Industries	07.03.1973	01.04.2017	31.05.2030	Deutsche Mandate: - Evonik Industries AG, Essen ¹	
Matthias Rebellius Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	02.01.1965	01.10.2020	30.09.2026	Deutsche Mandate: - Siemens Energy AG, München ¹ - Siemens Energy Management GmbH, München	Auslandsmandate: - Siemens Ltd., Indien ¹ - Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der Siemens AG	07.03.1961	18.09.2013	14.12.2026	Deutsche Mandate: - Allianz SE, München ¹	Deutsche Mandate: - Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz) ¹ Auslandsmandate: - Siemens Proprietary Ltd., Südafrika (Vorsitz)
Judith Wiese Chief People and Sustainability Officer, Mitglied des Vorstands der Siemens AG und Arbeitsdirektorin	30.01.1971	01.10.2020	30.09.2028	Deutsche Mandate: - European School of Management and Technology GmbH, Berlin	

¹ Börsennotiert.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburts- datum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2025)
Jim Hagemann Snabe Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG	27.10.1965	01.10.2013	2027	Auslandsmandate: - Bloom Energy Corporation, USA ³ - C3.ai, Inc., USA ³ - Temasek Holdings Private Limited, Singapur - Urban Partners A/S, Dänemark (stellv. Vorsitz)
Birgit Steinborn ² Stellv. Vorsitzende	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Siemens AG	26.03.1960	24.01.2008	2028	
Dr. rer. pol. Werner Brandt Weiterer stellv. Vorsitzender	Weiterer stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG	03.01.1954	31.01.2018	2029	
Tobias Bäuml ²	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	10.10.1979	16.10.2020	2028	
Dr. Regina E. Dugan	Vorstandsvorsitzende der Wellcome Leap Inc.	19.03.1963	09.02.2023	2027	Auslandsmandate: - Hewlett Packard Enterprise Company, USA ³
Dr. phil. Andrea Fehrmann ²	Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Bezirksleitung Bayern	21.06.1970	31.01.2018	2028	Deutsche Mandate: - Siemens Energy AG, München ³ - Siemens Energy Management GmbH, München - Siemens Healthineers AG, München ³
Bettina Haller ² (bis 13. Februar 2025) (Stand 13. Februar 2025)	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	14.03.1959	01.04.2007	2028	Deutsche Mandate: - Siemens Mobility GmbH, München (stellv. Vorsitz) (bis 10. Februar 2025)
Oliver Hartmann ²	Leiter Regionalreferat Erlangen/Nürnberg, Vorsitzender des Siemens- Konzernsprecherausschusses und des Gesamtsprecherausschusses der Siemens AG	25.04.1968	14.09.2023	2028	
Keryn Lee James	Vorsitzende des Verwaltungsrats der OPUS Talent Solutions Ltd. und der Lane Clark & Peacock LLP, Senior Advisor bei Bain Capital Management Europe Ltd.	12.12.1968	09.02.2023	2027	Auslandsmandate: - Lane Clark & Peacock LLP, Vereinigtes Königreich (Vorsitz) - OPUS Talent Solutions Ltd., Vereinigtes Königreich (Vorsitz)
Jürgen Kerner ²	Zweiter Vorsitzender der IG Metall	22.01.1969	25.01.2012	2028	Deutsche Mandate: - MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) - Siemens Energy AG, München ³ - Siemens Energy Management GmbH, München - thyssenkrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz) ³ - Traton SE, München (stellv. Vorsitz) ³
Saskia Krauß ² (seit 25. Februar 2025)	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	01.11.1972	25.02.2025	2028	
Martina Merz (bis 13. Februar 2025) (Stand 13. Februar 2025)	Aufsichtsratsmitglied	01.03.1963	09.02.2023	2027	Auslandsmandate: - AB Volvo, Schweden ³ - Rio Tinto Group (Rio Tinto Limited, Australien, und Rio Tinto plc, Vereinigtes Königreich) ³
Dr.-Ing. Christian Pfeiffer ²	Innovationsmanager bei der Siemens Mobility GmbH, Mitglied im Konzernbetriebsrat der Siemens AG und im Gesamtbetriebsrat der Siemens Mobility GmbH	02.06.1969	09.02.2023	2028	Deutsche Mandate: - Siemens Mobility GmbH, München
Benoît Potier	Vorsitzender des Verwaltungsrats der L'Air Liquide S.A.	03.09.1957	31.01.2018	2027	Auslandsmandate: - L'Air Liquide S.A., Frankreich (Vorsitz) ³ - Unilever plc, Vereinigtes Königreich ³
Hagen Reimer ²	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	26.04.1967	30.01.2019	2028	
Kasper Rørsted	Aufsichtsratsmitglied	24.02.1962	03.02.2021	2029	Auslandsmandate: - A. P. Møller-Mærsk A/S, Dänemark ³ - Lenovo Group Limited, Hongkong ³
Dr. Ulf Mark Schneider (seit 13. Februar 2025)	Aufsichtsratsmitglied	09.09.1965	13.02.2025	2029	Auslandsmandate: - Roche Holding AG, Schweiz ³
Dr. phil. Nathalie von Siemens	Aufsichtsratsmitglied	14.07.1971	27.01.2015	2027	Deutsche Mandate: - Messer SE & Co. KGaA, Bad Soden am Taunus - Siemens Healthineers AG, München ³ - TÜV Süd AG, München Auslandsmandate: - EssilorLuxottica SA, Frankreich ³
Dorothea Simon ²	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens Healthineers AG	03.08.1969	01.10.2017	2028	Deutsche Mandate: - Siemens Healthineers AG, München (stellv. Vorsitz) ³
Mimon Uhamou ²	Vorsitzender des Siemens- Europabetriebsrats	03.05.1977	12.12.2023	2028	Deutsche Mandate: - Siemens-Betriebskrankenkasse, Heidenheim
Grazia Vittadini	Chief Technology Officer und Mitglied des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG ³	23.09.1969	03.02.2021	2029	Deutsche Mandate: - The Exploration Company GmbH, Gilching - Lufthansa Technik AG, Hamburg (Vorsitz) ⁴

Matthias Zachert	Vorstandsvorsitzender der LANXESS AG ³	08.11.1967	31.01.2018	2027	

¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung.

² Arbeitnehmervertreter.

³ Börsennotiert.

⁴ Konzernmandat.

ziffer 30 Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siemens AG gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB

Stand: 30.09.2025	Ergebnis nach Steuern in Mio. € ¹	Eigenkapital in Mio. € ¹	Kapitalanteil in %
Deutschland (45 Gesellschaften)			
Berliner Vermögensverwaltung GmbH, Berlin	–	18	100
Campus Erlangen Objekt 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	5	212	40 ⁴
Erlapolis 22 GmbH, München	4	75	100 ⁴
evosoft GmbH, Nürnberg	1	11	100
GuD Herne GmbH, Essen	11	51	50 ⁵
HaCon Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover	-6	149	100
KACO new energy GmbH, Neckarsulm	-1	49	100
Munipolis GmbH, München	11	251	100 ⁴
Next47 GmbH, München	171	282	100
RISICOM Rückversicherung AG, Grünwald	20	360	100
Siemens Advanta Solutions GmbH, München	25	54	100
Siemens Bank GmbH, München	71	1.559	100
Siemens Beteiligungen Europa GmbH, München	774	6.566	100
Siemens Beteiligungen Inland GmbH, München	11	33.071	100
Siemens Beteiligungen USA GmbH, Berlin	–	17.320	100
Siemens Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. OHG, Kemnath	2.258	21.305	100 ²
Siemens Electronic Design Automation GmbH, München	-34	60	100
Siemens Energy AG, München	89	15	10 ⁴
Siemens Finance & Leasing GmbH, München	–	142	100
Siemens Financial Services GmbH, München	1	2.033	100
Siemens Fonds Invest GmbH, München	–	15	100
Siemens Healthcare Diagnostics Products GmbH, Marburg	13	604	100
Siemens Healthcare GmbH, München	–	325	100
Siemens Healthineers AG, München	1.519	25.554	69
Siemens Healthineers Beteiligungen GmbH & Co. KG, Röttenbach	49	25.567	100
Siemens Healthineers Holding I GmbH, München	3	-4.726	100
Siemens Healthineers Holding III GmbH, München	–	6.408	100
Siemens Healthineers Innovation GmbH & Co. KG, Röttenbach	575	585	100
Siemens Immobilien Besitz GmbH & Co. KG, Grünwald	5	112	100
Siemens Industry Software GmbH, Köln	-3	268	100
Siemens Mobility GmbH, München	195	2.528	100
Siemens Mobility Real Estate GmbH & Co. KG, Grünwald	9	119	100
Siemens Nixdorf Informationssysteme GmbH, Grünwald	1	31	100
Siemens Project Ventures GmbH, Erlangen	-27	194	100
Siemens Real Estate GmbH & Co. KG, Kemnath	24	189	100
Siemens Technopark Nürnberg GmbH & Co. KG, Grünwald	18	1	100
Siemens Trademark GmbH & Co. KG, Kemnath	1.151	4.789	100
SILLIT Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, München	19	33	100
SIM 2. Grundstücks-GmbH & Co. KG, Grünwald	8	294	100 ⁴
SIMAR Ost Grundstücks-GmbH, Grünwald	1	-26	100
SPT Beteiligungen GmbH & Co. KG, Grünwald	619	1.795	100 ⁴
Varian Medical Systems Particle Therapy GmbH & Co. KG, Troisdorf	-3	95	100

VMS Deutschland Holdings GmbH, Darmstadt	-16	394	100
Zeleni Holding GmbH, Kemnath	-4	286	100
Zeleni Real Estate GmbH & Co. KG, Kemnath	25	299	100
Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Afrika, Naher und Mittlerer Osten (ohne Deutschland) (98 Gesellschaften)			
Siemens Spa, Algier / Algerien	5	33	100
Siemens Healthcare NV, Groot-Bijgaarden / Belgien	12	109	100
Siemens Industry Software NV, Leuven / Belgien	26	889	100
Siemens S.A./N.V., Beersel / Belgien	21	91	100
Siemens A/S, Ballerup / Dänemark	8	84	100
Siemens Aarsleff Konsortium I/S, Ballerup / Dänemark	-	-	67 ^{2, 4}
Siemens Mobility A/S, Ballerup / Dänemark	15	35	100
Siemens Osaakeyhtiö, Espoo / Finnland	9	37	100
Advanced Accelerator Applications Molecular Imaging France SAS, Saint-Genis-Pouilly / Frankreich	27	2	100 ⁵
Siemens France Holding SAS, Courbevoie / Frankreich	69	219	100
Siemens Healthcare SAS, Courbevoie / Frankreich	35	235	100
Siemens Industry Software SAS, Châtillon / Frankreich	9	52	100
Siemens Mobility SAS, Châtillon / Frankreich	11	94	100
Siemens SAS, Courbevoie / Frankreich	70	224	100
SIEMENS ELECTROTECHNICAL PROJECTS AND PRODUCTS SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Athen / Griechenland	6	97	100
SIEMENS HEALTHINEERS HELLAS SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Marousi / Griechenland	2	67	100
Mentor Graphics (Holdings) Unlimited Company, Shannon, County Clare / Irland	528	1.990	100
Oceanic Global Investment Funds PLC, Dublin / Irland	54	1.305	100 ⁶
Siemens Industry Software Limited, Shannon, County Clare / Irland	140	1.556	100
Siemens Concentrated Solar Power Ltd., Rosh Ha'ayin / Israel	56	3.537	100
Siemens Industry Software Ltd., Airport City / Israel	39	179	100
Medical Systems S.p.A., Genua / Italien	6	140	45 ⁵
Siemens Healthcare S.r.l., Mailand / Italien	33	273	100
Siemens S.p.A., Mailand / Italien	30	220	100
Siemens W.L.L., Doha / Katar	16	29	55
SPT Holding SARL, Luxemburg / Luxemburg	-	722	100 ⁵
SPT Invest Management, SARL, Luxemburg / Luxemburg	-17	1.244	100 ⁵
Siemens Healthineers Cancer Care Mauritius Ltd., Ebene / Mauritius	-	78	100
Buitengaats C.V., Amsterdam / Niederlande	64	227	20 ⁵
Heliox Automotive B.V., Veldhoven / Niederlande	-31	154	100
KIC InnoEnergy S.E., Eindhoven / Niederlande	-50	368	6 ⁵
Mendix Technology B.V., Rotterdam / Niederlande	-31	-76	100
Siemens eMobility Holding B.V., Veldhoven / Niederlande	-2	130	100
Siemens Finance B.V., Den Haag / Niederlande	-23	-78	100
Siemens Financieringsmaatschappij N.V., Den Haag / Niederlande	7	81	100
Siemens Funding B.V., 's-Gravenhage / Niederlande	1	3	100
Siemens Healthineers Holding I B.V., Den Haag / Niederlande	24	2.154	100
Siemens Healthineers Holding III B.V., Den Haag / Niederlande	399	3.972	100
Siemens Healthineers Holding IV B.V., Den Haag / Niederlande	-	13.895	100
Siemens Healthineers Nederland B.V., Den Haag / Niederlande	-15	220	100
Siemens Industry Software Netherlands B.V., Eindhoven / Niederlande	83	303	100
Siemens International Holding B.V., Den Haag / Niederlande	778	9.127	100
Siemens Mobility Holding B.V., Den Haag / Niederlande	238	1.846	100
Siemens Nederland N.V., Den Haag / Niederlande	101	166	100
Sqills Products B.V., Enschede / Niederlande	14	548	100
Varian Medical Systems Nederland B.V., Houten / Niederlande	-	2.943	100
ZeeEnergie C.V., Amsterdam / Niederlande	64	227	20 ⁵
Morrow Batteries ASA, Arendal / Norwegen	-36	200	17 ⁵
Siemens AS, Oslo / Norwegen	15	26	100
ETM professional control GmbH, Eisenstadt / Österreich	19	26	100

Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien / Österreich	156	1.540	100
Siemens Healthcare Diagnostics GmbH, Wien / Österreich	20	121	100
Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien / Österreich	290	2.114	100
Siemens Metals Technologies Vermögensverwaltungs GmbH, Wien / Österreich	-1	-9	100
Siemens Mobility Austria GmbH, Wien / Österreich	-22	134	100
Siemens Industry Software Sp. z o.o., Warschau / Polen	4	22	100
Siemens Sp. z o.o., Warschau / Polen	7	59	100
SIEMENS HEALTHCARE, UNIPESOAL, LDA, Amadora / Portugal	7	95	100
Siemens S.A., Amadora / Portugal	36	113	100
Siemens S.R.L., Bukarest / Rumänien	9	18	100
SIMEA SIBIU S.R.L., Sibiu / Rumänien	7	74	100
Siemens Ltd., Riad / Saudi-Arabien	57	88	51
Siemens AB, Solna / Schweden	12	103	100
Siemens Financial Services AB, Solna / Schweden	17	264	100
Siemens Healthineers International AG, Steinhausen / Schweiz	289	666	100
Siemens Industry Software GmbH, Zürich / Schweiz	18	261	100
Siemens Mobility AG, Wallisellen / Schweiz	36	105	100
Siemens Schweiz AG, Zürich / Schweiz	45	928	100
Varian Medical Systems Imaging Laboratory GmbH, Dättwil / Schweiz	27	40	100
Siemens Mobility d.o.o. Cerovac, Kragujevac / Serbien	3	36	100
Siemens Healthcare s.r.o., Bratislava / Slowakei	14	16	100
SIEMENS HEALTHCARE, S.L.U., Madrid / Spanien	21	305	100
SIEMENS MOBILITY, S.L.U., Tres Cantos / Spanien	10	84	100
Siemens Rail Automation S.A.U., Tres Cantos / Spanien	31	714	100
Siemens S.A., Madrid / Spanien	-56	153	100
Siemens Proprietary Limited, Midrand / Südafrika	-24	12	85
OEZ s.r.o., Letohrad / Tschechien	26	61	100
Siemens Healthcare, s.r.o., Prag / Tschechien	5	46	100
Siemens Mobility, s.r.o., Prag / Tschechien	22	45	100
Siemens, s.r.o., Prag / Tschechien	36	67	100
Siemens AG - Siemens Sanayi Ve Ticaret AS Velaro Joint Venture, Kartal - Istanbul / Türkei	-	-	100 ²
Siemens Healthcare Saglik Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	-14	22	100
Siemens Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	14	209	100
Brightly Software Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	-1	159	100
Electrium Sales Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	-8	46	100
Galloper Wind Farm Holding Company Limited, Swindon, Wiltshire / Vereinigtes Königreich	131	82	25 ⁵
Project Ventures Rail Investments I Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	5	-78	100
SBS Pension Funding (Scotland) Limited Partnership, Edinburgh / Vereinigtes Königreich	21	651	57
Siemens Financial Services Ltd., Stoke Poges, Buckinghamshire / Vereinigtes Königreich	31	333	100
Siemens Healthcare Diagnostics Manufacturing Ltd, Camberley, Surrey / Vereinigtes Königreich	6	179	100
Siemens Healthcare Diagnostics Products Ltd, Camberley, Surrey / Vereinigtes Königreich	3	217	100
Siemens Healthcare Limited, Camberley, Surrey / Vereinigtes Königreich	62	147	100
Siemens Holdings plc, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	38	1.297	100
Siemens Industry Software Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	15	80	100
Siemens Mobility Limited, London / Vereinigtes Königreich	98	981	100
Siemens Pension Funding Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	-4	466	100
Siemens plc, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	41	683	100
Siemens Process Systems Engineering Limited, Farnborough, Hampshire / Vereinigtes Königreich	-	-	100
Amerika (68 Gesellschaften)			
Siemens S.A., Buenos Aires / Argentinien	9	34	100
GNA 1 Geração de Energia S.A., São João da Barra / Brasilien	-104	3	22 ⁵
Siemens Brasil Ltda., São Paulo / Brasilien	27	92	100
Siemens Healthcare Diagnósticos Ltda., São Paulo / Brasilien	17	205	100
Siemens Participações Ltda., São Paulo / Brasilien	-2	21	100
Brightly Software Canada Inc., Oakville / Kanada	-6	54	100

DB Yogi Co-Invest, LP, Toronto / Kanada	k. A.	k. A.	19
EPOCAL INC., Oakville / Kanada	4	108	100
Siemens Canada Limited, Oakville / Kanada	61	205	100
Siemens Financial Ltd., Oakville / Kanada	23	507	100
Siemens Healthcare Limited, Oakville / Kanada	19	172	100
Siemens S.A.S., Bogotá D.C. / Kolumbien	–	36	100
Grupo Siemens S.A. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	1	87	100
Siemens, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	63	188	100
80 Acres Urban Agriculture, Inc., Wilmington, DE / USA	-57	-118	4 ³
Altair Engineering Inc., Wilmington, DE / USA	-84	7.332	100
ARES SB CO-INVESTMENT FUND II, L.P., Boston, MA / USA	k. A.	k. A.	13
Associates in Medical Physics, LLC, Greenbelt, MD / USA	–	93	100 ⁵
Babson Diagnostics, Inc., Dover, DE / USA	k. A.	k. A.	20
Block Imaging Parts & Service, LLC, Holt, MI / USA	3	132	100
Brightly Software, Inc., Wilmington, DE / USA	-106	-185	100
Building Robotics Inc., Wilmington, DE / USA	-36	90	100
COTA, Inc., Wilmington, DE / USA	k. A.	k. A.	19
Dizzy Merger Sub 1, Inc., Wilmington, DE / USA	–	616	100
Dizzy Merger Sub 2, Inc., Wilmington, DE / USA	–	57	100
Dizzy Merger Sub 3, Inc., Wilmington, DE / USA	–	50	100
Dotmatics Holdings LLC, Wilmington, DE / USA	–	3.231	100
ECG Acquisition, Inc., Wilmington, DE / USA	-1	176	100
ECG TopCo Holdings, LLC, Wilmington, DE / USA	-29	-31	85
Electrify America, LLC, Wilmington, DE / USA	-137	533	9 ⁵
Fluence Energy, Inc., Wilmington, DE / USA	27	542	28 ⁴
Healthcare Technology Management, LLC, Wilmington, DE / USA	11	154	78
Heliox Technology Inc., Dover, DE / USA	-6	36	100
Insightful Science Intermediate I, LLC, Wilmington, DE / USA	-113	-181	100 ⁵
Kore Power Inc., Wilmington, DE / USA	-39	104	6 ⁵
Mannesmann Corporation, New York, NY / USA	2	47	100
Medical Physics Holdings, LLC, Dover, DE / USA	–	95	100 ⁵
Next47 Fund 2018, L.P., Palo Alto, CA / USA	-9	28	100
Next47 Fund 2019, L.P., Palo Alto, CA / USA	-10	60	100
Next47 Fund 2020, L.P., Palo Alto, CA / USA	-13	103	100
Next47 Fund 2021, L.P., Palo Alto, CA / USA	-22	105	100
Next47 Fund 2022, L.P., Palo Alto, CA / USA	-17	82	100
Next47 Fund 2024, L.P., Palo Alto, CA / USA	-14	99	100
Next47 Fund 2025, L.P., Palo Alto, CA / USA	-13	115	100
PETNET Solutions, Inc., Knoxville, TN / USA	109	220	100
PhSiTh LLC, New Castle, DE / USA	k. A.	k. A.	33
Potomac Intermediate Holdings II LLC, New York, NY / USA	-17	28	– ⁵
Prime Data Centers, LLC, Dallas, TX / USA	k. A.	k. A.	3
Prime Super Holding One, LLC, Camden, DE / USA	-14	491	9 ⁵
Siemens Capital Company LLC, Wilmington, DE / USA	129	1.776	100
Siemens Corporation, Wilmington, DE / USA	2.713	13.112	100
Siemens Financial Services, Inc., Wilmington, DE / USA	137	1.457	100
Siemens Government Technologies, Inc., Wilmington, DE / USA	3	47	100
Siemens Healthcare Diagnostics Inc., Los Angeles, CA / USA	-153	6.411	100
Siemens Healthineers Cancer Care International, Inc., Wilmington, DE / USA	1	6.412	100
Siemens Healthineers Endovascular Robotics, Inc., Wilmington, DE / USA	-35	92	100
Siemens Healthineers Holdings, LLC, Wilmington, DE / USA	–	13.895	100
Siemens Industry Software Inc., Wilmington, DE / USA	-141	8.292	100
Siemens Industry, Inc., Wilmington, DE / USA	2.235	11.036	100
Siemens Medical Solutions USA, Inc., Wilmington, DE / USA	152	17.119	100
Siemens Mobility, Inc., Wilmington, DE / USA	-36	869	100
Siemens Public, Inc., Iselin, NJ / USA	47	1.595	100

Siemens USA Holdings, Inc., Wilmington, DE / USA	2.206	14.467	100
SMI Holding LLC, Wilmington, DE / USA	-1	6	100
Supplyframe, Inc., Glendale, CA / USA	-27	-132	100
Trayer Engineering Corporation, Sacramento, CA / USA	-9	123	100
Varian Medical Systems, Inc., Wilmington, DE / USA	-235	7.032	100
WiTricity Holdings, Inc., Wilmington, DE / USA	-43	20	7 ⁵
Asien, Australien (56 Gesellschaften)			
Brightly Software Australia Pty Ltd, Bayswater / Australien	-1	72	100
Brightly Software Holdings Pty. Ltd., Bayswater / Australien	-	94	100
Parklife Metro Holdings Unit Trust, Melbourne / Australien	45	216	20 ⁵
Siemens Ltd., Bayswater / Australien	27	99	100
Siemens Mobility Pty Ltd, Melbourne / Australien	30	163	100
Altair Engineering Software (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai / China	1	68	100
Beijing Siemens Cerberus Electronics Ltd., Peking / China	27	30	100
Siemens Circuit Protection Systems Ltd., Shanghai, Shanghai / China	18	27	75
Siemens Electrical Apparatus Ltd., Suzhou, Suzhou / China	85	117	100
Siemens Electrical Drives Ltd., Tianjin / China	52	94	85
Siemens Electronic Design Automation (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone / China	4	59	100
Siemens Factory Automation Engineering Ltd., Peking / China	18	27	100
Siemens Finance and Leasing Ltd., Peking / China	9	124	100
Siemens Financial Services Ltd., Peking / China	16	170	100
Siemens Healthcare Diagnostics Manufacturing Ltd., Shanghai, Shanghai / China	41	37	100
Siemens Healthineers Diagnostics (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai / China	17	112	100
Siemens Healthineers Digital Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai / China	78	76	100
Siemens Healthineers Ltd., Shanghai / China	155	146	100
Siemens Industrial Automation Products Ltd., Chengdu, Chengdu / China	134	161	100
Siemens Industry Software (Beijing) Co., Ltd., Peking / China	6	35	100
Siemens International Trading Ltd., Shanghai, Shanghai / China	75	94	100
Siemens Ltd., China, Peking / China	958	2.142	100
Siemens Medium Voltage Switching Technologies (Wuxi) Ltd., Wuxi / China	87	93	85
Siemens Mobility Equipment (China) Co., Ltd, Shanghai Pilot Free Trade Zone / China	4	78	100
Siemens Mobility Rail Equipment (Tianjin) Ltd., Tianjin / China	16	49	100
Siemens Mobility Technologies (Beijing) Co., Ltd, Peking / China	18	152	100
Siemens Motion Control Motors JiangSu Ltd., Yizheng / China	6	9	100
Siemens Numerical Control Ltd., Nanjing, Nanjing / China	89	99	80
Siemens Power Automation Ltd., Nanjing / China	11	17	100
Siemens Shanghai Medical Equipment Ltd., Shanghai / China	64	198	100
Siemens Shenzhen Magnetic Resonance Ltd., Shenzhen / China	106	220	100
Siemens Switchgear Ltd., Shanghai, Shanghai / China	33	48	55
Zhenjiang Siemens Busbar Trunking Systems Co. Ltd., Yangzhong / China	50	63	50 ⁵
Siemens Limited, Hongkong / Hongkong	26	36	100
Siemens Mobility Limited, Hongkong / Hongkong	6	7	100
ALTAIR ENGINEERING INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore / Indien	-3	71	100
C&S Electric Limited, Neu-Delhi / Indien	18	224	99
Pune IT City Metro Rail Limited, Pune / Indien	-13	116	26 ⁷
SIEMENS EDA (INDIA) PRIVATE LIMITED, Neu-Delhi / Indien	19	61	100
Siemens Financial Services Private Limited, Mumbai / Indien	18	117	100
Siemens Healthcare Private Limited, Mumbai / Indien	55	616	100
Siemens Industry Software (India) Private Limited, Neu-Delhi / Indien	37	61	100
Siemens Limited, Mumbai / Indien	238	1.348	69
Siemens Technology and Services Private Limited, Mumbai / Indien	55	112	100
P.T. Jawa Power, Jakarta / Indonesien	203	890	50 ⁵
Altair Engineering K.K., Tokio / Japan	-	54	100
Siemens Healthcare Diagnostics K.K., Tokio / Japan	6	181	100
Siemens Healthcare K.K., Tokio / Japan	50	223	100

Siemens K.K., Tokio / Japan	12	136	100
Varian Medical Systems K.K., Tokio / Japan	5	876	100
Siemens Healthineers Ltd., Seoul / Korea	25	105	100
Siemens Ltd. Seoul, Seoul / Korea	20	142	100
Siemens Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur / Malaysia	11	29	100
BE C&I Solutions Holding Pte. Ltd., Singapur / Singapur	-20	151	25 ⁵
Siemens Pte. Ltd., Singapur / Singapur	34	146	100
Siemens Limited, Taipeh / Taiwan	18	54	100

¹ Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

² Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

³ Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2023 - 30.12.2023

⁴ Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2023 - 30.09.2024

⁵ Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024

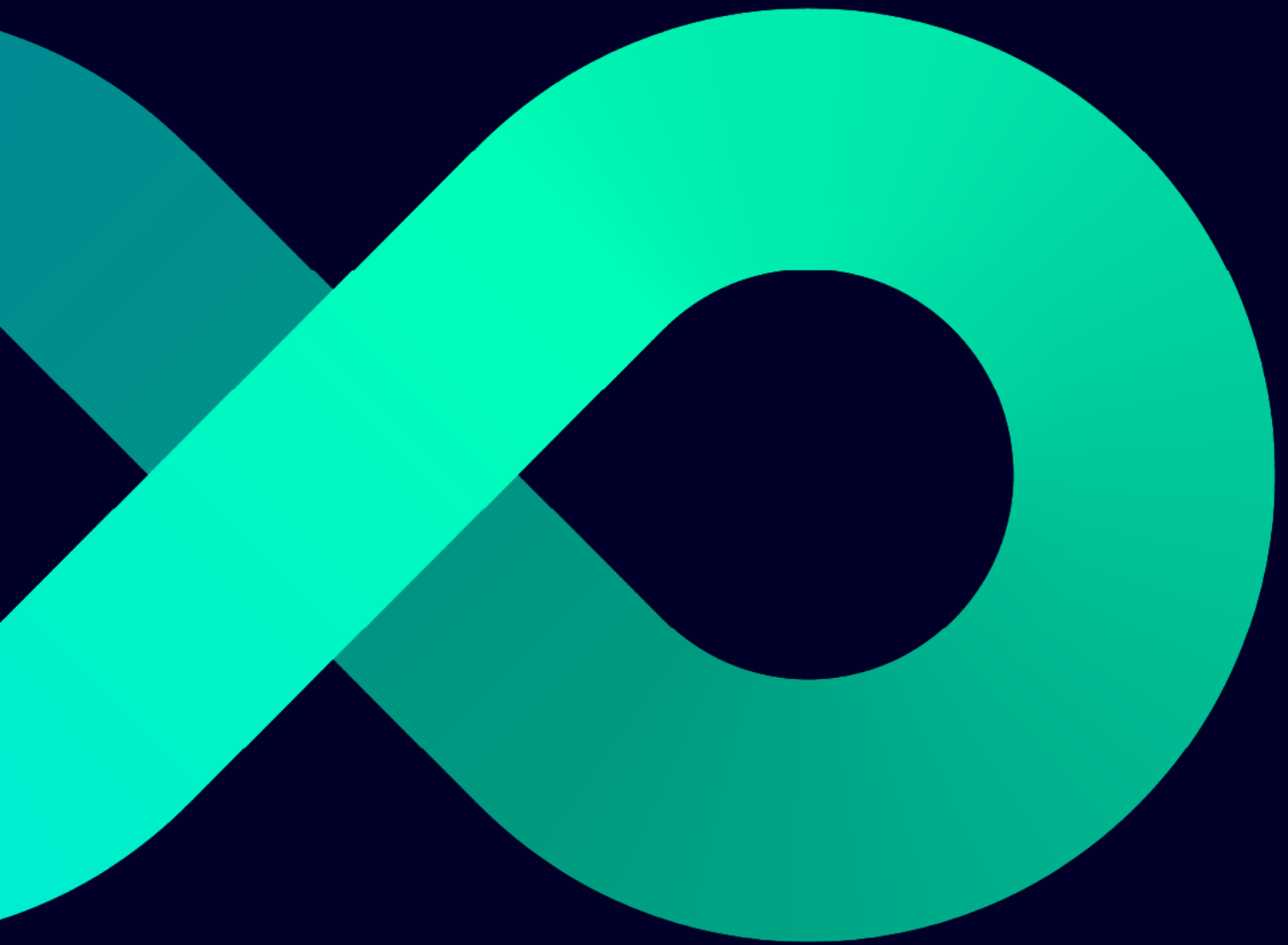
⁶ Werte aus dem Geschäftsjahr 01.03.2024 - 28.02.2025

⁷ Werte aus dem Geschäftsjahr 01.04.2024 - 31.03.2025

k. A. = Es liegen keine Angaben vor.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

zum Jahresabschluss und zum Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2025



SIEMENS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Siemens Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 1. Dezember 2025

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Roland Busch

Veronika Bienert

Matthias Rebellius

Dr. Peter Körte

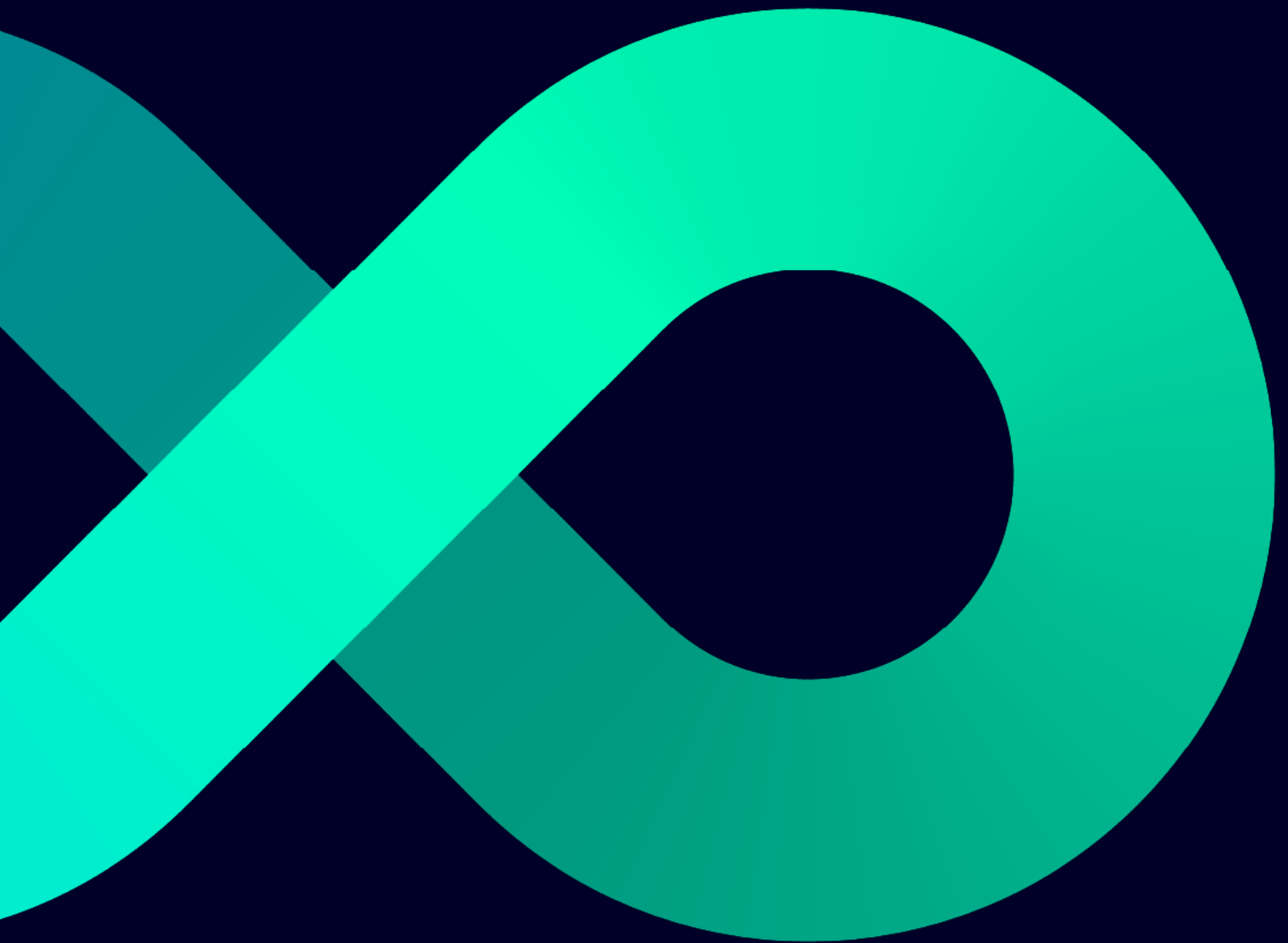
Prof. Dr. Ralf P. Thomas

Cedrik Neike

Judith Wiese

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

zum Jahresabschluss und zum Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2025



SIEMENS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Siemens Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die Abschnitte „8.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM“ und „8.5.2 Compliance-Management-System (CMS)“ in Kapitel „8.5 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des Lageberichts, jedoch nur soweit sie die Siemens Healthineers AG und deren Tochtergesellschaften betreffen, und das Kapitel „11. Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Abschnitte „8.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM“ und „8.5.2 Compliance-Management-System (CMS)“ in Kapitel „8.5 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des Lageberichts, jedoch nur soweit sie die Siemens Healthineers AG und deren Tochtergesellschaften betreffen, sowie des Kapitels „11. Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

2. Pensionsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 52,1 Mrd. € (49% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung nach dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Börsen- oder Marktpreis der jeweiligen Finanzanlage herangezogen. Darüber hinaus werden die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen eines Ertragswertverfahrens oder als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den unternehmensinternen Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt 47 Mio. €.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Finanzanlagen, für die kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, sachgerecht anhand der verwendeten Modelle unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns auch auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen bzw. Erträgen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten 3.3 (Textziffer 3) „Beteiligungsergebnis“ und in Abschnitt 3.4 (Textziffer 9) „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

2. Pensionsrückstellungen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ Pensionsrückstellungen in Höhe von 12,8 Mrd. € (12% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich aus der Verrechnung der unmittelbaren Verpflichtungen aus den Pensionsplänen der Gesellschaft mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens nach 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 0,7 Mrd. €.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus den Pensionsplänen der unmittelbaren Versorgungszusagen erfolgt entweder nach der Anwartschaftsbarwertmethode oder, bei Bestandteilen aus wertpapiergebundenen Verpflichtungen, mit dem Zeitwert der Vermögensgegenstände zum Abschlussstichtag, soweit diese einen garantierten Mindestbetrag übersteigen. Bei der Bewertung von Verpflichtungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Rententrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Bewertung des Deckungsvermögens der Gesellschaft erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem auch mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und die versicherungsmathematischen Parameter sowie das den Bewertungen zugrunde liegende Bewertungsverfahren unter Einbeziehung unserer internen Spezialisten für Pensionsbewertungen auf Angemessenheit, sowie das Mengengerüst und diesem zugrunde liegende Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Darauf aufbauend haben wir unter anderem die Berechnung der Pensionsrückstellungen sowie die Darstellung im Jahresabschluss nachvollzogen.

Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens haben wir Bank-, Fonds- und Versicherungsbestätigungen eingeholt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind in den Abschnitten 3.3 (Textziffer 5) „Übriges Finanzergebnis“ und 3.4 (Textziffer 13) „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ sowie (Textziffer 15) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „8.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM“ und „8.5.2 Compliance-Management-System (CMS)“ in Kapitel „8.5 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des Lageberichts, jedoch nur soweit sie die Siemens Healthineers AG und deren Tochtergesellschaften betreffen, sowie das Kapitel „11. Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist

- alle übrigen Teile der Publikation „Siemens-Bericht für das Geschäftsjahr 2025“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „SIEMENS_2025.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Februar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen beziehungsweise für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Wir haben den Konzernabschluss der Gesellschaft geprüft und Jahresabschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften, prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen und Zwischenfinanzinformationen sowie Prüfungen des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen durchgeführt.

Andere Bestätigungsleistungen, die wir durchgeführt haben, umfassten im Wesentlichen Prüfungen von Abschlüssen sowie sonstige Bestätigungsleistungen in Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten, die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, Bestätigungsleistungen bezüglich der Vergütungsberichterstattung, Comfort Letter und sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Welter.

München, den 1. Dezember 2025

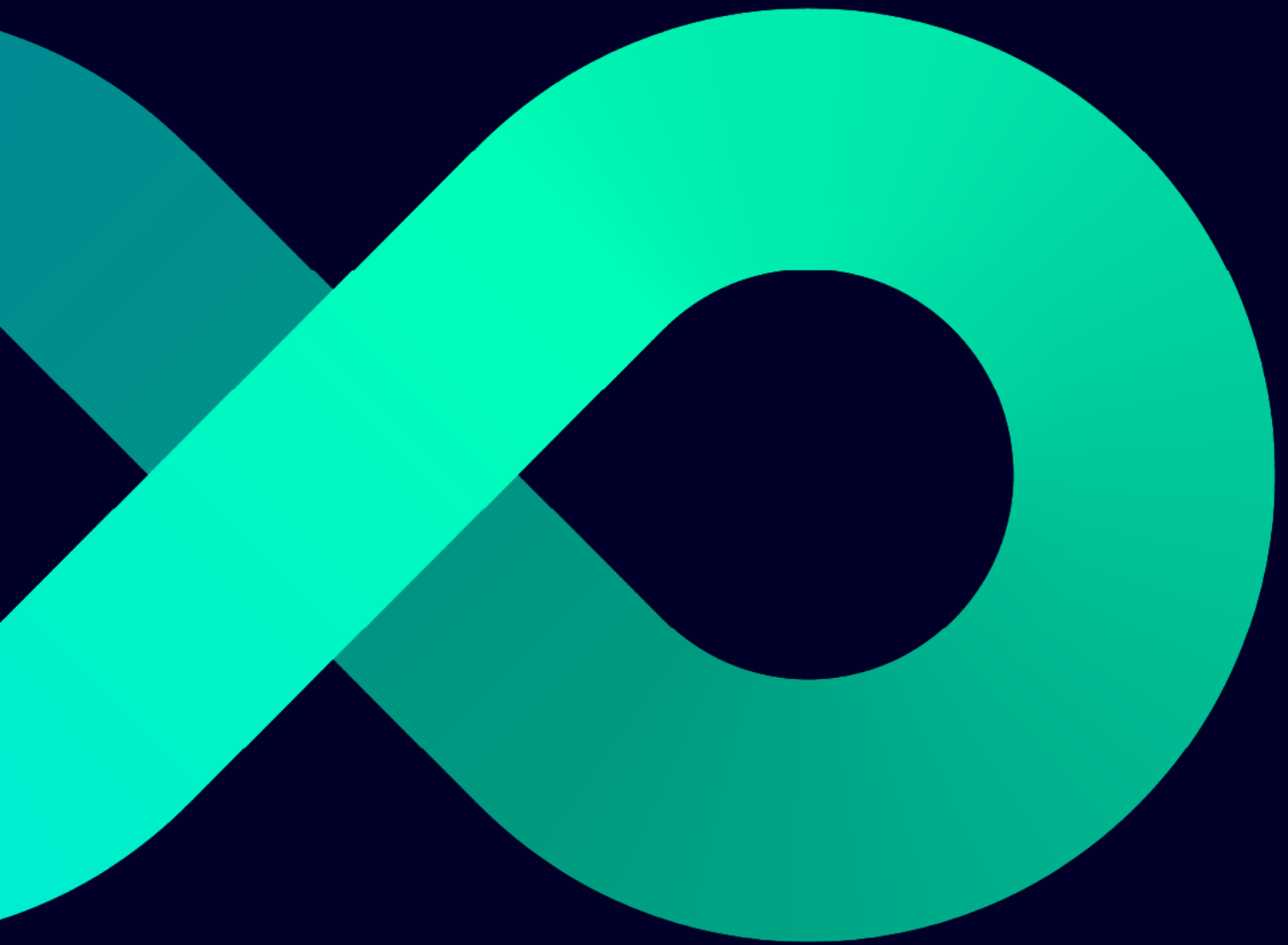
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin

Ralph Welter
Wirtschaftsprüfer

Fünfjahresübersicht

für die fünf Jahre bis Geschäftsjahr 2025



SIEMENS

(in Mio. €, wenn nicht anders angegeben)

Umsatzerlöse und Ergebnis	GJ 2025	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021
Umsatzerlöse ¹	78.914	75.930	74.882	69.519	62.265
Bruttoergebnis vom Umsatz ¹	30.399	29.823	29.117	25.432	22.737
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten ¹	8.328	8.907	8.525	4.427	5.636
Gewinn nach Steuern	10.387	8.992	8.529	4.392	6.697
Vermögens- und Kapitalstruktur²	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024	30. Sep. 2023	30. Sep. 2022	30. Sep. 2021
Kurzfristige Vermögenswerte	64.711	61.353	60.639	58.829	52.298
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47.261	43.913	44.913	42.686	40.000
Finanzschulden	56.015	47.918	46.596	50.636	48.700
Langfristige Finanzschulden	44.841	41.321	39.113	43.978	40.879
Nettoverschuldung	40.022	36.896	34.843	37.212	37.010
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	732	912	1.426	2.275	2.839
Eigenkapital (einschließlich nicht beherrschender Anteile)	68.371	56.231	53.052	54.805	48.991
in % der Bilanzsumme	41%	38%	37%	36%	35%
Bilanzsumme	166.202	147.812	145.071	151.502	139.372
Cashflow	GJ 2025	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten ¹	13.448	11.814	12.293	10.325	10.109
Abschreibungen und Wertminderungen ¹	3.389	3.158	3.544	3.502	3.075
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten ¹	-14.530	-3.138	-3.387	-2.407	-17.192
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ¹	-2.445	-2.088	-2.146	-2.021	-1.730
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten ¹	3.641	-8.860	-8.734	-7.509	785
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.135	-717	-388	927	-4.509
Free Cash Flow – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	10.812	9.494	10.021	8.157	8.237
Free Cash Flow – fortgeführte Aktivitäten ¹	11.004	9.726	10.146	8.304	8.379
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024	30. Sep. 2023	30. Sep. 2022	30. Sep. 2021
Fortgeführte Aktivitäten (in Tsd.) ¹	318	312	305	296	303
Kapitalmarktorientierte Kennzahlen	GJ 2025	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021
Unverwässertes Ergebnis je Aktie – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	12,25 €	10,53 €	10,04 €	4,65 €	7,68 €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie – fortgeführte Aktivitäten ¹	9,63 €	10,42 €	10,04 €	4,69 €	6,36 €
Verwässertes Ergebnis je Aktie – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	12,11 €	10,38 €	9,91 €	4,59 €	7,59 €
Verwässertes Ergebnis je Aktie – fortgeführte Aktivitäten ¹	9,52 €	10,27 €	9,91 €	4,63 €	6,28 €
Dividende je Aktie ³	5,35 €	5,20 €	4,70 €	4,25 €	4,00 €

¹ Im GJ 2024 wurde Innomatics als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Vorjahreswerte ab GJ 2022 werden auf vergleichbarer Basis dargestellt.² Ab 30. September 2023 unter Berücksichtigung von IFRS 17.³ Für GJ 2025 Vorschlag auf der Hauptversammlung.

Nachhaltigkeitsbericht

für das Geschäftsjahr 2025

Teil des zusammengefassten Lageberichts



SIEMENS

Inhaltsverzeichnis

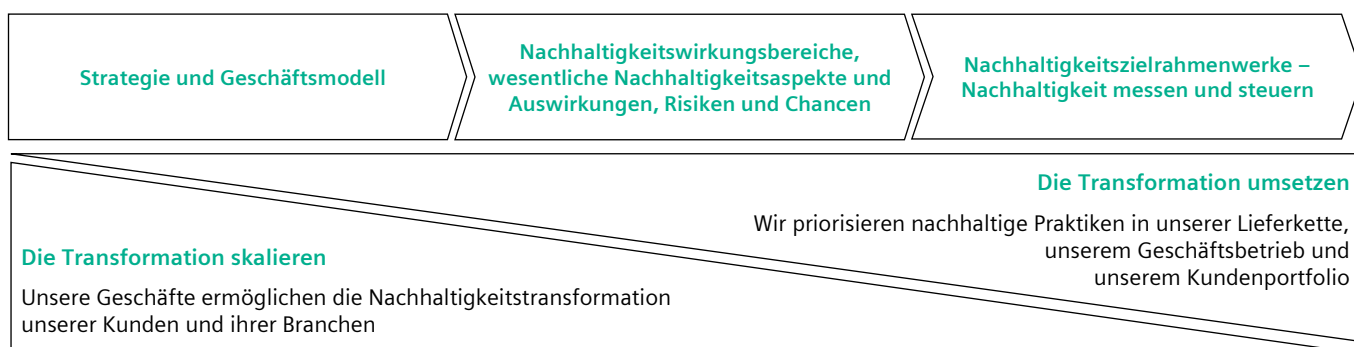
	Nachhaltigkeitsbericht
3	1. Nachhaltigkeitsstrategie und Governance
3	1.1 Strategie
9	1.2 Doppelte Wesentlichkeit
14	1.3 Nachhaltigkeits-Governance
18	1.4 Allgemeine Grundlagen der Erstellung
20	2. Umweltinformationen
20	2.1 EU-Taxonomie
23	2.2 Klimawandel und Energie
43	2.3 Umweltverschmutzung
48	2.4 Wasser
51	2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
55	2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
65	3. Sozialinformationen
65	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens
77	3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit
81	3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
84	3.4 Betroffene Gemeinschaften
87	3.5 Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern
89	3.6 Zugang zu Gesundheitsversorgung
92	4. Governance-Informationen
92	4.1 Unternehmensführung
100	4.2 Cybersicherheit und Datenschutz
105	5. Anhang
105	5.1 Richtlinienübersicht
112	5.2 EU-Taxonomie Tabellen
119	5.3 ESRS-Index
122	5.4 Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
125	5.5 Abkürzungsverzeichnis
126	5.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

1. Nachhaltigkeitsstrategie und Governance

1.1 Strategie

Überblick

Nachhaltigkeit ist fest in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell von Siemens verankert. Geleitet von unserem Antrieb, Technologien zu entwickeln, die den Alltag für alle verbessern, verbinden wir die reale mit der digitalen Welt, um unsere Kunden zu befähigen, ihre digitale und nachhaltige Transformation zu beschleunigen. Die Technologien von Siemens sind fest im modernen Leben verankert, und wir skalieren unsere Nachhaltigkeitswirkung in den Bereichen Industrie, Infrastruktur und Mobilität. Mit Lösungen, die Wachstum von Ressourcennutzung entkoppeln, unterstützen wir Branchen bei ihrem Übergang von einer linearen hin zu einer kreislauforientierten Wertschöpfungskette. Im Sinne unserer Kunden, die im Mittelpunkt unseres Handelns stehen, wollen wir mit unserem Portfolio Nachhaltigkeit entlang unserer Wertschöpfungskette vorantreiben, von vorgelagerten Aktivitäten bis hin zu unseren eigenen Geschäftstätigkeiten. Diese Rolle spiegelt sowohl unseren Beitrag zur Skalierung der Transformation in verschiedenen Branchen als auch die Umsetzung der Transformation in unserem eigenen Geschäftsbetrieb und Geschäftspraktiken wider. Sie basiert auf einem klaren Verständnis unserer Auswirkungen auf den Planeten und die Gesellschaft. Unsere ambitionierten Nachhaltigkeitsziele verwirklichen wir entlang dreier Wirkungsbereiche: Dekarbonisierung und Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft, basierend auf einem Fundament aus Ethik und Governance. Diese Wirkungsbereiche spiegeln den Einfluss unseres Geschäfts auf die kontinuierliche Transformation unserer Kunden wider. Sie sind systematisch mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft, die wir im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) identifiziert haben und werden unsere speziellen Zielrahmenwerke gemanagt. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass Nachhaltigkeit in unserem weltweit tätigen Unternehmen nicht nur eine strategische Notwendigkeit ist, sondern auch eine messbare, operative Realität. Siemens Healthineers spiegelt sein Engagement im Bereich Nachhaltigkeit durch eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie wider, die sich auf die starken Auswirkungen auf Menschen und Gesellschaft konzentriert.



Nachhaltigkeit ist in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell von Siemens verankert

Als führendes Technologieunternehmen mit einem Fokus auf den Geschäftsfeldern Industrie, Infrastruktur, Mobilität, Gesundheitswesen und Finanzdienstleistungen sind unsere Innovationen weltweit in gesellschaftliche Infrastrukturen integriert – von Fabriken, die Produkte herstellen und Arbeitsplätze schaffen, über Gebäude, die als kommerzielle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zentren fungieren, bis hin zu Krankenhäusern, die der öffentlichen Gesundheitsversorgung dienen, zu Stromnetzen und Elektrifizierung, die zuverlässig Energie liefern, und zu nachhaltiger Mobilität.

Unsere heutige Industriegesellschaft wird aufgrund von wirtschaftlicher Unsicherheit und geopolitischer Instabilität zunehmend komplexer. Gleichzeitig setzen sich Megatrends wie demografischer Wandel, Urbanisierung, Globalisierung, Umweltveränderungen und Digitalisierung kontinuierlich fort. Siemens betrachtet diese Trends als Katalysatoren für die Transformation und als Chancen, eine bessere Zukunft zu gestalten. Viele der Technologien, die für eine wirksame Reaktion auf diese Veränderungen erforderlich sind, sind bereits in unserem Portfolio vorhanden.

Als Antwort auf globale Trends haben wir es uns gemäß unserem Antrieb, Technologien zu entwickeln, die den Alltag für alle verbessern, zum Ziel gesetzt, die reale mit der digitalen Welt zu verbinden. Siemens gestaltet und formt die Infrastruktur unserer Gesellschaft bereits seit mehr als 178 Jahren. Heute optimieren wir diese auch in der digitalen Welt – mit Hilfe unseres Fachwissens in Verbindung mit Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI). Dieser Ansatz ermöglicht es unseren Kunden, ihre digitale und nachhaltige Transformation zu beschleunigen, und hilft ihnen so, wettbewerbsfähiger, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu werden. Wesentlich dafür ist unsere offene und skalierbare digitale Business-Plattform Siemens Xcelerator. Sie stellt Angebote von Siemens und Drittanbietern zur Verfügung, die Kunden dabei unterstützen, Innovation und Nachhaltigkeit branchenübergreifend voranzutreiben. Diese Angebote halten zunehmend unsere Designkriterien „As-a-Service“-Nutzung, Flexibilität, Interoperabilität, Offenheit und Cybersicherheit ein. Da Technologien als Treiber für Nachhaltigkeit fungieren, verbessern sie auch unsere positiven Auswirkungen auf diese globale Transformation.

Um die Umsetzung unserer Strategie zu beschleunigen, hat Siemens im Geschäftsjahr 2025 das ONE Tech Company-Programm ins Leben gerufen. Dieses hat das Ziel, einen noch stärkeren Kundenfokus, schnellere Innovationen und ein höheres profitables Wachstum zu schaffen. Im Zuge dieses Programms werden wir die Entwicklung skalierbarer digitaler Angebote beschleunigen, die Kunden branchenübergreifend unterstützen. Wir streben an, unsere Vertriebsleistung zu steigern und das Potenzial unserer Daten und unseres Partner-Ökosystems voll auszuschöpfen.

Wir helfen Kunden in verschiedensten Märkten, digitale Technologien und KI zu nutzen, um Herausforderungen zu bewältigen und eine bessere Zukunft zu schaffen:

Digital Industries: Wir befähigen Unternehmen jeder Größenordnung in den Bereichen Prozessindustrie und diskrete Fertigung, ihre digitale und nachhaltige Transformation entlang der Wertschöpfungskette zu beschleunigen. Unser innovatives Automatisierungs- und Software-Portfolio revolutioniert die Entwicklung, Realisierung und Optimierung von Produkten und Produktionsprozessen und führt so zu einem niedrigeren Energieverbrauch, weniger Materialabfällen und besseren Arbeitsbedingungen. Gemeinsam mit unseren Partnern und unserem Ökosystem ermöglichen wir es unseren Kunden, sich in ein nachhaltiges, digitales Unternehmen zu verwandeln.

Smart Infrastructure: Wir gestalten den Markt für intelligente, anpassungsfähige Infrastruktur für heute und für die Zukunft. Indem wir Energiesysteme, Gebäude und Wirtschaftsbereiche miteinander verbinden, adressieren wir die Herausforderungen von Urbanisierung und Klimawandel. Wir bieten Kunden ein umfassendes, durchgängiges Portfolio aus einer Hand – mit Produkten, Systemen, Lösungen und Services vom Punkt der Erzeugung bis zur Nutzung der Energie. Mit einem zunehmend digitalisierten Ökosystem helfen wir Kunden, erfolgreich zu sein, und der Gesellschaft, sich weiterzuentwickeln – und leisten dabei einen Beitrag zum Schutz unseres Planeten.

Mobility: Wir bringen Schienenfahrzeuge, Bahninfrastruktur und -dienstleistungen sowie Software zusammen, um nachhaltige, komfortable und kosteneffiziente Schienenverkehrssysteme bereitzustellen. Unsere Systeme sind darauf ausgelegt, durch ihren Betrieb und ihre Instandhaltung die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und gleichzeitig soziale und wirtschaftliche Vorteile zu maximieren, als Teil des Übergangs zu nachhaltiger Mobilität. Wir unterstützen einen klimaneutralen Personen- und Güterverkehr, mit energieeffizienten Produkten und alternativen Antriebssystemen, die den Vermögenswert steigern und den ökologischen Fußabdruck senken. Wir ersetzen dabei auch CO₂-intensivere Verkehrsarten wie Inlandsflüge oder Autofahrten. Mit Siemens Mobility unterstützen wir vorrangig Betreiber des öffentlichen Sektors.

Siemens Healthineers (SHS), ein börsennotiertes Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung von Siemens, treibt die Medizintechnik mit Expertise in den Bereichen Bildgebung, In-vitro-Diagnostik, Krebsbehandlung und minimalinvasive Therapien voran, damit medizinisches Personal eine qualitative hochwertige, erschwingliche Versorgung erbringen kann, die zu besseren Ergebnissen für Patienten führt und den Zugang zu Versorgungsleistungen ermöglicht. Zu den Kunden zählen Krankenhäuser, Labore und andere Gesundheitsdienstleister weltweit.

Siemens Financial Services (SFS) bietet, basierend auf umfassendem Branchen-Know-how und Finanzierungsexpertise, Finanzlösungen für Siemens-Kunden und andere Unternehmen durch die Bereitstellung von Fremd- und Eigenkapital an. Wir entwickeln maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, die den Weg für industrielle Produktivität, intelligente Infrastruktur und Mobilität ebnen, die globale Energiewende und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ermöglichen und eine hochwertige Gesundheitsversorgung sicherstellen. Durch die Finanzierung sauberer Technologien, innovativer Geschäftsmodelle und nachhaltiger Transformation ist Siemens Financial Services bestrebt eine entscheidende Rolle bei der branchenübergreifenden Skalierung der Nachhaltigkeitswirkung zu spielen.

Nachhaltigkeitsansatz von Siemens ohne SHS

Unsere vielfältigen Geschäftsmodelle und die unterschiedlichen Ansichten und Interessen unserer Stakeholder werden verbunden, indem wir unsere Nachhaltigkeitswirkung auf unsere Kunden, den Planeten und die Gesellschaft, aber auch den eigenen Geschäftsbetrieb, die Produkte und Mitarbeitenden hinweg skalieren. Bei Siemens streben wir nicht nur danach, die globale Transformation der gesellschaftlichen Infrastrukturen anzuführen, sondern auch den Kundenfokus auf die nächste Stufe zu heben. Dabei konzentrieren wir uns auf drei Wirkungsbereiche:

Dekarbonisierung und Energieeffizienz: Wir treiben die Dekarbonisierung von Produkten, Betriebsabläufen und Lieferketten durch Software und Hardware voran und ermöglichen die Integration erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Elektrifizierung. Gleichzeitig haben wir es uns zum Ziel gesetzt, Emissionen in unserem Betrieb und unserer Lieferkette zu reduzieren, indem wir CO₂-arme, energieeffiziente Produkte entwickeln, die in optimierten Produktionsstätten unter Einsatz unseres Portfolios hergestellt werden.

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft: Wir verbessern Ressourceneffizienz und fördern Kreislaufwirtschaft, indem wir Industrien mit Technologien ausstatten, die Anlagenlebenszyklen verlängern – bei gleichzeitiger Steigerung von Leistung, Verfügbarkeit und Auslastung. Parallel dazu ist es unser Ziel, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern und unsere Lieferkette durch kreislaufforientiertes Design, optimierte Ressourcennutzung, Abfallvermeidung sowie Wasser- und Biodiversitätsschutz zu sichern.

Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft: Wir bringen Gesellschaften voran, indem wir Infrastruktur und Industrien transformieren und zugänglich machen, uns in lokalen Gemeinschaften engagieren und Menschen in unserem Ökosystem befähigen zu wachsen, sich zu behaupten und zu entfalten. Intern befähigen wir unsere Mitarbeitenden, zukunftsfähige Kompetenzen aufzubauen, und fördern vielfältige Teams, gerechte Chancen und ein inklusives Arbeitsumfeld sowie Work Well-being, zur Sicherstellung von Resilienz und Relevanz für Mitarbeitende und unser Geschäft im sich stetig wandelnden Umfeld.

Diese Wirkungsbereiche sind in einem starken Fundament aus **Ethik und Governance** verankert.

Neben unseren festgelegten Prioritäten überwachen und adressieren wir zudem kontinuierlich aufkommende Trends und Entwicklungen, die für die Nachhaltigkeit von Bedeutung sind. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unser Ansatz zukunftsbezogen und umfassend bleibt und auch weiterhin mit den Erwartungen unserer Stakeholder sowie regulatorischen Anforderungen übereinstimmt.

Verknüpfung des Nachhaltigkeitsansatzes mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Um die von uns definierten Wirkungsbereiche aktiv zu managen, haben wir sie mit wesentlichen Aspekten abgeglichen, die sich aus nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entlang unserer Wertschöpfungskette ergeben, die in der DWA identifiziert wurden. Diese IROs umfassen die Auswirkungen des Energie- und Ressourcenverbrauchs unserer betrieblichen Abläufe und unserer Kunden, die positiven Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden durch gleichberechtigte Behandlung und Chancengleichheit für alle, während wir auch externe Herausforderungen wie steigende Energiepreise, Inflation, Arbeitskräftemangel sowie Unterbrechungen der Lieferketten adressieren. Ein detaillierter Überblick über diese IROs ist in [7.1.2](#) zu finden. Dieser Ansatz bildet die Grundlage für gezieltes Management, Steuerung und Leistungsüberwachung und unterstützt die Integration von Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsprozesse, indem er strategische Prioritäten in messbare Maßnahmen überführt.

Wirkungsbereiche der Nachhaltigkeit	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Ziele
Dekarbonisierung und Energieeffizienz	Klimaschutz Anpassung an den Klimawandel Energie	- Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% und Kompensation der verbliebenen Emissionen 100% Elektrifizierung der Flotte abhängig von der Marktreife¹ - Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien¹ - Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30% und Erreichung von Netto-Null-Emissionen¹ - Verfolgen einer Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen um 20% - Erreichung von kumulativ >1.000 Mt vermiedener Kundenemissionen - Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz um 10%
Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse und -abflüsse Umweltverschmutzung – besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe Abfall Wasser Unmittelbare Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	- Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios - Phase-out ausgewählter besorgniserregender Stoffe bei bestimmten Anwendungen in 100% der relevanten Produkte - Substitution eines Anteils konventioneller Thermoplaste durch nachhaltigere Alternativen in 50% der relevanten Produkte - Bereitstellung von Informationen zur Recyclingfähigkeit an unsere Kunden für 100% der relevanten Produkte - Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte - Förderung der Kreislaufwirtschaft in Richtung einer vollständigen Vermeidung von Deponieabfall - Förderung der Biodiversität durch die Umsetzung eines Naturschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte - Bewahren der Wasserressourcen durch die Implementierung eines Wasserschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte
Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft	Arbeitsbedingungen bei den eigenen Geschäftstätigkeiten und in der Lieferkette Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Sonstige arbeitsbezogene Rechte Menschenrechte in den Gemeinschaften	- Anstreben von Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch Reduktion der globalen bereinigten Entgeltlücke² - Aufrechterhaltung eines Inklusionslevels über 80% - Aufrechterhaltung eines Work Well-being Scores über 80 - Erhöhung unserer durchschnittlichen jährlichen Gesamtlernstunden auf 40 Stunden pro Person - Erreichen von 3 Millionen Menschen in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft mit unseren Lernangeboten fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit - Förderung lokaler Gemeinschaften an all unseren großen Standorten durch kompetenzbasierte Aktivitäten - Aufrechterhaltung des hohen Niveaus und globale Ausweitung des Zugangs zum Employee Assistance Programm weltweit für 100% unserer Mitarbeitenden - Verbesserung der weltweit aggregierten Lost Time Injury Frequency Rate von Siemens um 30%
Ethik und Governance	Unternehmenskultur Korruption und Bestechung Cybersicherheit Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken Politisches Engagement	- Globale Korruptionsbekämpfung durch die Siemens Integrity Initiative mittels Weiterbildung von 50.000 Personen und Umsetzung von 30 Collective Action Initiativen - Verstärkung der Cybersecurity-Resilienz durch eine 100%-Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust - Steigerung der EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz) - Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen

¹ Anwendungsbereich: Siemens Gruppe ² Im Einklang mit geltendem Recht

Nachhaltigkeitsansatz von Siemens Healthineers

Siemens und Siemens Healthineers vertreten die gleichen Werte, ihre unterschiedlichen Geschäftsmodelle erfordern jedoch eine differenzierte Betrachtung ihrer Nachhaltigkeitswirkung. Siemens Healthineers setzt sich dafür ein, den Zugang zur Gesundheitsversorgung weltweit zu verbessern und arbeitet mit Kunden und Lieferanten zusammen, um Umweltherausforderungen zu bewältigen und eine resiliente und nachhaltige Zukunft für das Gesundheitswesen zu schaffen. Dies wird durch drei zentrale Nachhaltigkeitssäulen adressiert: Zugang zur Gesundheitsversorgung, Ressourcenschonung sowie vielfältige und engagierte Healthineers, unterstützt durch zwei Enabler: Freiwilliges Engagement und von Mitarbeitenden geleitete Initiativen sowie globale und regionale Partnerschaften. Eine ganzheitliche Governance bildet das Fundament der Nachhaltigkeitsstrategie von Siemens Healthineers.

Verknüpfung des Nachhaltigkeitsansatzes mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Wirkungsbereiche der Nachhaltigkeit	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Verpflichtungen und Ziele
Zugang zur Gesundheitsversorgung	Zugang zur Gesundheitsversorgung	Auswirkungen auf Patienten: • Erreichen von 3,3 Milliarden Patienten-Touchpoints weltweit mit 1,25 Milliarden Patienten-Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen Aus- und Weiterbildung des Personals im Gesundheitswesen: • Bereitstellung von 6 Millionen Schulungsstunden für Gesundheitsfachkräfte
Ressourcenschonung	Klimaschutz	Net Zero: • Reduktion der absoluten Scope 1 & 2 und wesentlichen Scope 3 Emissionen um 90% und Neutralisierung der verbliebenen Emissionen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten außerhalb der Siemens Healthineers Wertschöpfungskette • Senkung der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% • Senkung der wesentlichen Scope 3 Emissionen um 28% Sustainable by Design
Diverse und engagierte Healthineers	Arbeitsbedingungen bei den eigenen Geschäftstätigkeiten Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Diversität: • Erreichen eines Frauenanteils von 30% im Senior Management¹ Engagement der Mitarbeitenden: • Halten des Platzes im Top-Quartil² des Engagement Scores Externe Anerkennung: • Erhaltung der jährlichen Great Place to Work®-Zertifizierung in Ländern, die mehr als 80% der Mitarbeitenden repräsentieren
Freiwilliges Engagement und von Mitarbeitenden geleitete Initiativen & Globale und regionale Partnerschaften	Arbeitsbedingungen bei den eigenen Geschäftstätigkeiten Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Freiwilliges Engagement: • Leisten von insgesamt 100.000 Freiwilligenstunden Von Mitarbeitenden geleitete Initiativen: • Beteiligung von mindestens 20% der Mitarbeitenden an von Mitarbeitenden geleiteten Initiativen wie Employee Resource Groups und Innovation Networks

¹ Unter Berücksichtigung des länderspezifischen, regulatorischen Compliance Ansatzes. Demgemäß ausgeschlossen sind in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten.

² Im Vergleich zu dem Healthcare Industry Benchmark

Siemens-Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele

Um die Nachhaltigkeitswirkung effektiv zu messen, wurden die definierten Wirkungsbereiche und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in dedizierte Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele übertragen, die aktiv die zugrundeliegenden IROs adressieren, wie im folgenden Kapitel beschrieben. Siemens ohne SHS und Siemens Healthineers haben ihre eigenen maßgeschneiderten Rahmenwerke entwickelt, um ihren individuellen geschäftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Beide Rahmenwerke folgen einem 360°-Ansatz, der sowohl unsere Kunden, den Planeten und die Gesellschaft als auch unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und Mitarbeitenden umfasst. Strategische Nachhaltigkeitsziele sind in den entsprechenden themenbezogenen Kapiteln beschrieben, einschließlich der wissenschaftsbasierten Ziele von Siemens für das Geschäftsjahr 2030 und des Netto-Null-Ziels für 2050, das von der Science Based Target Initiative (SBTi) validiert wurde.

Das Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele von Siemens ohne SHS umfasst strategische Ziele, wie oben genannt, die die Nachhaltigkeitsleistung von Siemens bis 2030 leiten werden, um sicherzustellen, dass wir messbare Fortschritte erzielen. Es enthält unsere DEGREE und weiteren Ziele, um eine konsequente Steuerung über alle relevanten Wirkungsbereiche hinweg zu ermöglichen. Das DEGREE-Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsambitionen wurde bereits im Jahr 2021 eingeführt und die Hälfte seiner Ziele wurden bis zum Geschäftsjahr 2024 vorzeitig erreicht. Wir strukturieren unser strategisches Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele gemäß unseren Wirkungsbereichen Dekarbonisierung und Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft, basierend auf einem Fundament von Ethik und Governance. Diese Ausrichtung macht die Wirkung unseres Portfolios transparent und liefert gleichzeitig Nachweise für messbare Fortschritte – sowohl für unsere Kunden, den Planeten und die Gesellschaft als auch in unseren eigenen Betriebsabläufen, Produkten und bei unseren Mitarbeitenden. Die Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens definiert die Verantwortlichkeiten für die Entwicklung, Implementierung und Kontrolle des Rahmenwerks für Nachhaltigkeitsziele bei Siemens ohne SHS.

Strategische Nachhaltigkeitsziele für Siemens ohne SHS

	Maßeinheit	Basisjahr	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025	Zielfortschritt
Dekarbonisierung und Energieeffizienz						
Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% und Kompensation der verbliebenen Emissionen	%	2019	2030	-90%	-66%	in Umsetzung
100% Elektrifizierung der Fahrzeugflotte abhängig von der Marktreife ¹	%	2021	2030	100%	33%	in Umsetzung
Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien ¹	%	2021	2030	100%	86%	in Umsetzung
Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30% bis 2030 und Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050	%	2019	2030	-30%	-11%	in Umsetzung
Verfolgen einer Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen um 20%	%	2019	2030	-20%	1%	in Umsetzung
Erreichung von kumulativ >1.000 Mt vermiedener Kundenemissionen	MtCO ₂ e	2023	2030	> 1.000	694	in Umsetzung
Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz um 10%	%	2021	2030	10%	54%	erreicht
Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft						
Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios	%	2021	2030	100%	67%	in Umsetzung
Phase-out ausgewählter besorgniserregender Stoffe bei bestimmten Anwendungen in 100% der relevanten Produkte	%	2024	2030	100%	25%	in Umsetzung
Substitution eines Anteils konventioneller Thermoplaste durch nachhaltigere Alternativen in 50% der relevanten Produkte	%	2024	2030	50%	31%	in Umsetzung
Bereitstellung von Informationen zur Recyclingfähigkeit an unsere Kunden für 100% der relevanten Produkte	%	2024	2030	100%	65%	in Umsetzung
Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte	%	2024	2030	100%	13%	in Umsetzung
Förderung der Kreislaufwirtschaft in Richtung einer vollständigen Vermeidung von Deponieabfall	%	2021	2025	50%	52%	erreicht
			2030	100%		in Umsetzung
Förderung der Biodiversität durch die Umsetzung eines Naturschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte	%	2024	2030	100%	55%	in Umsetzung
Bewahren der Wasserressourcen durch die Implementierung eines Wasserschutzprogramms an 100 % unserer relevanten Standorte	%	2024	2030	100%	56%	in Umsetzung
Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft						
Anstreben von Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch Reduktion der globalen bereinigten Entgeltlücke ²	%	2024	jährlich	< 2,5%	2,0%	erreicht
Aufrechterhaltung eines Inklusionslevels über 80%	%	2024	jährlich	> 80%	78%	fast erreicht
Erhöhung unserer durchschnittlichen jährlichen Gesamtlernstunden auf 40 Stunden pro Person	Stunden	2024	2030	40,0	36,6	in Umsetzung
Aufrechterhaltung eines Work Well-being Scores über 80	Punktzahl	2024	jährlich	> 80	84	erreicht
Erreichen von 3 Millionen Menschen in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft mit unseren Lernangeboten fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit	Menschen (in 1.000)	2024	2030	3.000	1.123	in Umsetzung
Förderung lokaler Gemeinschaften an all unseren großen Standorten durch kompetenzbasierte Aktivitäten	%	2024	2030	100%	45%	in Umsetzung
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus und globale Ausweitung des Zugangs zum Employee Assistance Programm weltweit für 100% unserer Mitarbeitenden	%	2020	2025	100%	100%	erreicht
Verbesserung der weltweit aggregierten Lost Time Injury Frequency Rate von Siemens um 30%	Zahl	2020	2025	0,22	0,22	erreicht
Ethik und Governance						
Globale Korruptionsbekämpfung durch die Siemens Integrity Initiative mittels Weiterbildung von 50.000 Personen und Umsetzung von 30 Collective Action Initiativen	%	2024	2030	100%	25%	in Umsetzung
Verstärkung der Cybersecurity-Resilienz durch eine 100% Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust	%	2024	2030	100%	62%	in Umsetzung
Steigerung der EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz)	%	2024	jährlich	> 45,6%	52,0%	erreicht
Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen	%	2023	2025	100%	99%	fast erreicht

¹ Anwendungsbereich: Siemens Gruppe ² Im Einklang mit geltendem Recht

Die **strategischen Nachhaltigkeitsziele von Siemens Healthineers** sind von den Bedürfnissen der Stakeholder geprägt und sind um Nachhaltigkeitssäulen und Enabler strukturiert: Zugang zur Gesundheitsversorgung, Ressourcenschonung, Diverse und engagierte Healthineers sowie Freiwilliges Engagement und von Mitarbeitenden geleitete Initiativen. Diese Verpflichtungen sind in den Prioritäten der Geschäfte und Regionen von Siemens Healthineers verankert und tragen so dazu bei, dass Nachhaltigkeit und Geschäftsergebnisse gemeinsam verfolgt werden.

Strategische Nachhaltigkeitsziele von Siemens Healthineers

	Maßeinheit	Basisjahr	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025	Zielfortschritt
Zugang zur Gesundheitsversorgung						
Erreichen von 3,3 Milliarden Patienten-Touchpoints weltweit	Touchpoints (in Millionen)	2024	2030	3.300	3.006	in Umsetzung
Erreichen von 1,25 Milliarden Patienten-Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen	Touchpoints (in Millionen)	2024	2030	1.250	1.129	in Umsetzung
Bereitstellung von 6 Millionen Schulungsstunden für Gesundheitsfachkräfte	Stunden (in Millionen)	2024	2030	6	5	in Umsetzung
Ressourcenschonung						
Reduktion der absoluten Scope 1 & 2 und wesentlichen Scope 3 Emissionen um 90% und Neutralisierung der verbliebenen Emissionen durch Erwerb von CO ₂ -Zertifikaten außerhalb der Siemens Healthineers Wertschöpfungskette	%	2019	2050	-90%	-7%	in Umsetzung
Senkung der Scope 1 & 2 Emissionen um 90%	%	2019	2030	-90%	-49%	in Umsetzung
Senkung der wesentlichen Scope 3 Emissionen um 28%	%	2019	2030	-28%	-4%	in Umsetzung
Diverse und engagierte Healthineers						
Erreichen eines Frauenanteils von 30% im Senior Management ¹	%	2020	2025 2030	30,0%	29,9%	fast erreicht in Umsetzung
Halten des Platzes im Top-Quartil ² des Engagement Scores	Top % im Benchmark	2022	jährlich	Top 25%	Top 5%	erreicht
Erhaltung der jährlichen Great Place to Work®-Zertifizierung in Ländern, die mehr als 80% der Mitarbeitenden repräsentieren	%	2023	2025 jährlich	> 80%	89%	erreicht in Umsetzung
Freiwilliges Engagement und von Mitarbeitenden geleitete Initiativen						
Leisten von insgesamt 100.000 Freiwilligenstunden	Stunden	2025	2030	100.000	46.528	in Umsetzung
Beteiligung von mindestens 20% der Mitarbeitenden an von Mitarbeitenden geleiteten Initiativen wie Employee Resource Groups und Innovation Networks ³	%	2025	2030	20%	4%	in Umsetzung

¹ Unter Berücksichtigung des länderspezifischen regulatorischen Compliance Ansatzes. Demgemäß ausgeschlossen sind in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten.

² Im Vergleich zu dem Healthcare Industry Benchmark

³ Die für das Geschäftsjahr 2025 berichtete Zahl beruht auf einer freiwilligen Mitarbeiterbefragung.

Nachhaltigkeits-Performance-Management

Ein systematischer Rahmen für ein transparentes und effektives Nachhaltigkeitsziel-Management ist zentral für unser Nachhaltigkeits-Performance-Management und treibt kontinuierliche Verbesserungen in unserer gesamten Nachhaltigkeitsagenda voran. Dieser Rahmen basiert auf einem Dashboard für das Nachhaltigkeits-Zielmanagement, das die notwendigen Ebenen der Organisation einbezieht, um ein konsistentes Monitoring und proaktive Reaktionen zu gewährleisten. Bei langfristigen oder mehrjährigen Zielen zeigen wir die laufende Arbeit als "in Umsetzung" an. Wir erkennen an, dass bestimmte Ziele jährliche Vorgaben sind oder ihr Zieljahr erreicht haben, und geben deren Erreichungsgrad an.

Nachhaltigkeit in der Siemens-Strategie verankert

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der strategischen Planungsprozesse und der jährlichen Strategieentwicklung bei Siemens. Der strategische Dialog findet abteilungs-, geschäfts- und länderübergreifend statt und prägt unsere Richtlinien und operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitserwägungen sind auch auf Vorstandsebene ein Kernelement strategischer Entscheidungen. Ihre Integration in die Technologie-Roadmap und Investitionsentscheidungen ist darauf ausgerichtet, dass diese in Einklang mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitszielen und aktuellen Megatrends stehen. Die Siemens Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele tragen dazu bei, Risiken zu begrenzen und gleichzeitig geschäftliche Wachstumschancen zu fördern und die langfristige Widerstandsfähigkeit zu verbessern. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit in Anreizsystemen sind in [7.1.3.2](#) enthalten.

Interessen und Ansichten der Stakeholder

Bei Siemens sind wir uns bewusst, dass unsere Technologielösungen das Leben von Millionen von Verbrauchern und Endnutzern weltweit unmittelbar beeinflussen. Als globales Technologieunternehmen, das in verschiedenen Märkten tätig ist, sind wir uns der Verantwortung

bewusst sicherzustellen, dass die Interessen, Ansichten und Rechte der wichtigsten Stakeholder in unsere Strategie und das Geschäftsmodell einfließen. Siemens erkennt an, dass ein langfristiger Erfolg nicht nur davon abhängt, Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsprozesse zu integrieren, sondern auch von starken Partnerschaften und einer aktiven Einbeziehung unserer Stakeholder. Siemens arbeitet eng mit einer Vielzahl globaler und regionaler Stakeholder zusammen, um bei komplexen Nachhaltigkeitsherausforderungen messbare Fortschritte zu erzielen. Erkenntnisse aus der Einbeziehung der Stakeholder fließen auch in unsere Due-Diligence-Prozesse und unsere DWA ein. Siemens Healthineers erweitert Partnerschaften mit Organisationen, die dieselben Werte teilen und komplementäre Expertise einbringen, um die Wirkung über Nachhaltigkeitssäulen hinweg zu verstärken.

Dabei stehen wir in kontinuierlichem Austausch mit einem breiten Spektrum an Stakeholdern. Dazu gehören unter anderem Stakeholder, mit denen wir in einer direkten Geschäftsbeziehung stehen, wie Kunden, Investoren und Analysten, Lieferanten und Geschäftspartner, Mitarbeitende, Arbeitnehmervertretungen und Gemeinschaften. Aber auch Interessenträger, mit denen wir keine direkte Geschäftsbeziehung unterhalten, wie politische Entscheidungsträger, Behörden, Medien, Wettbewerber, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbände und Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel die Vereinten Nationen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), das Weltwirtschaftsforum (WEF), das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die Carbon Pricing Leadership Coalition (CPLC) der Weltbank sowie der Weltwirtschaftsrat für nachhaltige Entwicklung (WBCSD) fallen darunter.

Den Kunden in den Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit zu stellen, hat bei Siemens lange Tradition. Um unseren Kunden zu ermöglichen, in dieser sich schnell verändernden Welt erfolgreich zu bleiben, entwickeln wir skalierbare Technologien, die einfacher und schneller zu implementieren, zu warten und zu nutzen sind. Dabei verbessern wir kontinuierlich unsere kundenorientierte Denkweise, beispielsweise indem wir Produkte umweltgerecht entwickeln, die die gemeinsamen Herausforderungen vieler Kunden einer bestimmten Branche – und idealerweise branchenübergreifend – lösen, statt auf maßgeschneiderte Lösungen zu setzen. Geleitet von den Regionalgesellschaften sowie den globalen Account Managern und im Einklang mit den aktuellen Marktanforderungen wird der globale Vertrieb von Siemens den dynamischen Bedürfnissen unserer Kunden auf regionaler und globaler Ebene gerecht.

Die Einbeziehung der Stakeholder erfolgt dezentral durch unsere Geschäfte, unsere Länder und unsere Service- und Governance-Einheiten. Der Vorgang ist in unsere täglichen Geschäftsabläufe integriert und prägt das Management der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich der Entwicklung von Richtlinien, Zielen, Programmen und Maßnahmen. Unsere Service- und Governance-Einheiten und unsere Geschäfte informieren den Vorstand und den Aufsichtsrat der Siemens AG im Rahmen ihrer Zuständigkeiten regelmäßig über die Einbeziehung der Stakeholder. Die Art und Weise, in der Stakeholder einbezogen werden, kann sich je nach Interessengruppe unterscheiden und sowohl informelle als auch formelle Austauschformate beinhalten, wie Umfragen, Workshops und Partnerschaften. Weitere Informationen dazu, wie die Interessen, Ansichten und Rechte unserer Mitarbeitenden, der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette und der betroffenen Gemeinschaften unsere Strategie und unser Geschäftsmodell prägen, siehe [3.1](#), [3.2](#) und [3.3](#).

1.2 Doppelte Wesentlichkeit

Siemens hat eine DWA gemäß den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung wurden die wesentlichen Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und die Gesellschaft, sowie wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen entlang unserer Wertschöpfungskette identifiziert. Die Durchführung der DWA folgte einer konsistenten und abgestimmten Methodik im gesamten Siemens-Konzern. Die Wertschöpfungskette hat entscheidenden Einfluss auf diese wesentlichen IROs. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette vertrauen wir bei der Bereitstellung verarbeiteter Materialien, Komponenten, Zwischenprodukte, elektronischer Bauteile und Dienstleistungen, darunter auch kritische Rohstoffe wie Metalle und Kunststoffe, auf ein sicheres und flexibles Lieferantennetzwerk. Energie und Wasser sind dabei für unsere Prozesse unverzichtbar, wobei Wasser in erster Linie in Kühlprozessen zur Anwendung kommt und im Anschluss größtenteils wieder zu seinem natürlichen Ursprung zurückgeführt wird. Unsere weltweiten Geschäftstätigkeiten werden von unseren qualifizierten internationalen Fachkräften vorangetrieben, unterstützt von unseren Forschungs- & Entwicklungseinrichtungen (F&E), Produktionsstätten, Servicezentren und Büros. Unsere Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Faktor für unsere gesellschaftlichen Auswirkungen und unsere operative Resilienz. Sie arbeiten an Standorten weltweit, darunter rund 172.000 Mitarbeitende in Europa, der Gemeinschaft unabhängiger Staaten, im Nahen Osten und Afrika (EMEA), rund 68.500 Mitarbeitende in der Region Amerika, und rund 77.000 Mitarbeitende in der Region Asien und Australien. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liefern wir Produkte, Systeme, Lösungen und Services über den Direktvertrieb, Distributoren und digitale Plattformen an eine Vielzahl von Branchen, darunter den Gesundheits-, Energie-, Automobil- und Fertigungssektor. Um eine konsequente Wertschöpfung entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen, unterhalten wir starke Beziehungen zu unseren Kunden, Lieferanten und Partnern. Diese komplexe und vielfältige Wertschöpfungskette hat, gemeinsam mit unseren verbundenen Geschäftsmodellen, zum 30. September 2025 nicht nur einen Gesamtumsatz von 78,9 Milliarden Euro generiert, sie umfasst auch eine Vielzahl nachhaltigkeitsbezogener IROs.

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Einzelnen die wesentlichen IROs von Siemens, die durch die DWA identifiziert wurden. Auswirkungen gelten als Wirkungen auf Umwelt und Gesellschaft; Risiken und Chancen stellen mögliche finanzielle und strategische Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte für Siemens dar. Die Wesentlichkeit wird durch die Bewertung sowohl tatsächlicher (aktuell erlebter Auswirkungen) als auch potenzieller Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bestimmt. Diese werden über unterschiedliche Zeithorizonte hinweg bewertet: kurzfristig (weniger als 1 Jahr) bei unmittelbarer operativer Relevanz, mittelfristig (1–5 Jahre) bei strategischer Planung und langfristig (mehr als 5 Jahre) bei elementarer Resilienz und künftiger Entwicklung.

Wesentliche IROs für Siemens

	Art	Zeit- horizont	Wertschöpfungskette		
	PA/NA/C/R	T/K/M/L	Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeiten	Nach- gelagert
Umwelt					
Klimaschutz					
Kundendekarbonisierung über Siemens-Portfolio	PA	T			●
Marktwachstum und Umsatz durch nachhaltige Technologie	C	M			●
Treibhausgasemissionen	NA	T	●	●	●
Nichterreichen der Nachhaltigkeitsziele	R	L	●	●	●
Veränderte regulatorische Anforderungen	R	M		●	
Anpassung an den Klimawandel					
Anpassung an den Klimawandel über technologische Lösungen	PA	T			●
Marktexpansion und Umsatzwachstum über Anpassung an den Klimawandel	C	M			●
Anpassungen von Geschäftsprozessen und Standorten	R	M/L	●	●	
Energie					
Energieverbrauch der eigenen Geschäftstätigkeiten und Lieferkette	NA	T	●	●	
Veränderte regulatorische Anforderungen	R	L	●		
Übergang zu erneuerbaren Energien	C	M		●	
Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe					
Besonders besorgniserregende Stoffe im Gesundheitswesen	NA	M	●	●	●
Gesetzesänderungen für besorgniserregende Stoffe	R	K	●	●	●
Wasser- und Meeresressourcen					
Gesetzesänderungen für Wasserverschmutzung	R	K		●	
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts					
Gesetzesänderungen für Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung	R	K		●	
Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen					
Nutzung von Ökosystemdienstleistungen	NA	T		●	
Nutzung von Ökosystemleistungen durch Siemens-Betriebsabläufe	R	K		●	
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung					
Gesetzesänderungen für Ressourcennutzung und Ressourcenbeschränkungen	R	M	●	●	●
Ressourceneffizienz und Vorteile durch Grundsätze der Kreislaufwirtschaft	C	M	●	●	●
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen					
Ressourceneffizienz durch Grundsätze der Kreislaufwirtschaft	PA	T			●
Verzögerungen bei der Implementierung von Eco Design-Prinzipien	R	M			●
Kreislauffähige Lösungen	C	M	●	●	●
Abfälle					
Reduzierte Rohstoffkosten durch kreislaforientiertes Materialmanagement	C	M		●	
Soziales					
Arbeitskräfte des Unternehmens: Arbeitsbedingungen					
Befähigte Mitarbeitende durch Tarifverhandlungen, sozialen Dialog und Vereinigungsfreiheit	PA	T		●	
Eingeschränkter Zugang zu Tarifverhandlungen und eingeschränkte Vereinigungsfreiheit	R	M		●	
Wirtschaftliche Sicherheit der Mitarbeitenden durch angemessene Vergütung	PA	T		●	
Umfassende soziale Absicherung	PA	T		●	
Flexible Arbeitszeit und Arbeitsort	PA	T		●	
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	PA	T		●	
Arbeitskräfte des Unternehmens: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle					
Diversität und Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity)	PA	T		●	
Weiterbildung und Aufbau von Fähigkeiten (Skills)	PA	T		●	
Stärkung unseres Geschäftsumfelds und der Gesellschaft rund um Digitalisierung und Nachhaltigkeit	PA	T	●	●	●
Antidiskriminierung und Schutz vor Belästigung	NA	T		●	

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | C Chance | R Risiko | T Tatsächliche Auswirkung | K Kurzfristig | M Mittelfristig | L Langfristig

Wesentliche IROs für Siemens

	Art	Zeit- horizont	Wertschöpfungskette		
	PA/NA/C/R	T/S/M/L	Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeiten	Nach- gelagert
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Arbeitsbedingungen					
Grundlegende Arbeitnehmerrechte durch Due-Diligence-Prozesse in der Lieferkette	PA	T	●		
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: sonstige arbeitsbezogene Rechte					
Potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten	NA	L	●		
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten	R	K	●		
Menschenrechte in den Gemeinschaften					
Investitionen in lokale Gemeinschaften	PA	T		●	
Auswirkungen auf die Gemeinschaft durch Siemens' Betriebsabläufe, Produkte und Dienstleistungen	NA	M		●	●
Menschenrechtsverletzungen	R	M			●
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern					
Gestaltung von Produktsicherheitsvorschriften im Gesundheitswesen	PA	T			●
Unternehmensspezifisch: Zugang zur Gesundheitsversorgung					
Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung	PA	T			●
Governance					
Unternehmenskultur					
Auf Ethik und Integrität basierende Unternehmenskultur	PA	T	●	●	●
Korruption und Bestechung					
Collective Action mit Stakeholdern	PA	T	●	●	●
Verstoß gegen Compliance-Regularien	R	M	●	●	●
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken					
Auswahl von und Zusammenarbeit mit Lieferanten	PA	T	●		
Resiliente Lieferkette durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien beim Lieferantenmanagement	C	K	●		
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten					
Mitgestaltung von politischen Leitlinien für eine nachhaltige, gerechte Zukunft	PA	K/M	●	●	●
Reputationsschädigung durch Widersprüche	R	M	●	●	●
Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit					
Schutz von Informationswerten, IT/OT-Infrastruktur und Portfolio	PA	T	●	●	●
Reaktion auf Cyberangriffe und -vorfälle	R	K/M	●	●	●
Cybersicherheitskompetenz und -standards im Gesundheitswesen	R	K	●	●	●
Erhalt von Bestandsgeschäft und Erschließen von Marktchancen	C	M	●	●	●
Unternehmensspezifisch: Datenschutz					
Unzureichender Datenschutz im Gesundheitswesen	R	K	●	●	
Fehlende Datenschutzstandards im Gesundheitswesen	R	K			●

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | C Chance | R Risiko | T Tatsächliche Auswirkung | K Kurzfristig | M Mittelfristig | L Langfristig

Die identifizierten wesentlichen IROs, die in den folgenden themenspezifischen Kapiteln näher ausgeführt sind, prägen unsere Strategie. Diese Kapitel beschreiben, wie sich diese IROs auf unsere Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen auswirken, und legen die implementierten Richtlinien, Maßnahmen und Ziele dar, um derzeitige und erwartete Auswirkungen zu managen. Eine Kurzbeschreibung unserer wesentlichen IROs und der entsprechende Managementansatz zu dem Nachhaltigkeitsaspekt kann in den jeweiligen Kapiteln nachgelesen werden.

Wir bewerten, wie unser Geschäftsmodell und unsere Strategie auf bestehende und geplante Maßnahmen zum Management wesentlicher IROs reagieren, um unsere Widerstandsfähigkeit und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu beurteilen. Wir führen im Rahmen unserer Umweltmanagementsysteme (EMSS) regelmäßige Bewertungen durch. Jährliche interne und externe Audits sowie Management-Reviews werden durchgeführt, um die relevantesten Themen zu identifizieren. Diese Prozesse bilden, in Kombination mit Maßnahmen, die auf umweltbezogenen Daten, Vorfällen und neuen regulatorischen Anforderungen basieren, die Grundlage unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Im Rahmen unserer Klimaresilienzanalyse bewerten wir unsere Geschäftstätigkeiten und unsere Wertschöpfungskette über einen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zeitraum. Dieser fest in unseren Managementstrukturen verankerte strategische Ansatz zeigt über kurz- und mittelfristigen Zeithorizonte hinweg eine gleichbleibend starke Resilienz für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Einzelheiten zu Klima- und Biodiversitätsresilienz sind in 2.3.1 und 2.5.1 zu finden. Im Falle der Feststellung von Menschenrechtsverletzungen werden Mitigationsmaßnahmen umgesetzt und nachverfolgt. Dieser Ansatz stärkt die Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells.

1.2.1 Identifizierung und Bewertung der wesentlichen IROs

Die DWA folgt bei der Identifizierung, Bewertung und Priorisierung der wesentlichen IROs einem aus mehreren Schritten bestehenden Ansatz.

Schritt 1: Identifizierung der IROs und Einbeziehung der Stakeholder

Die DWA berücksichtigte die Sichtweisen verschiedener Stakeholder und stützte sich dabei auf die fachlichen Erkenntnisse interner Fachexperten. Die Einbeziehung von Stakeholdern ist ein integraler Bestandteil unserer laufenden Geschäftstätigkeiten, um kontinuierlichen Dialog und Feedback zu fördern. Im Einklang mit den ESRS haben wir unsere Stakeholder in zwei Hauptkategorien unterteilt: diejenigen, die direkt von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sind, und diejenigen, die unsere Nachhaltigkeitsinformationen nutzen. Die DWA nutzte die bestehenden Kanäle zur Einbeziehung von Stakeholdern, um Input von betroffenen Gemeinschaften und externen Experten zu erhalten. Separate Konsultationen waren nicht erforderlich. Interne Fachexperten identifizierten unter Anleitung der Nachhaltigkeitsabteilung IROs, die sowohl die ESRS als auch andere unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte abdecken. Im Rahmen des Identifizierungsprozesses wurden mehrere Aspekte berücksichtigt, unter anderem die Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen von Siemens, Nachhaltigkeitsrahmenwerke und Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Rating-Anforderungen, externe Quellen (wie beispielsweise Medienberichte und Branchen-Benchmarks), sowie rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen. Die Fachexperten berücksichtigten die Vermögenswerte, Standorte, globalen Aktivitäten, das Portfolio sowie die Geschäftsbeziehungen von Siemens entlang der Wertschöpfungskette. Dies beinhaltete auch Geschäftsbeziehungen, die über direkte Vertragsverhältnisse hinaus gehen.

Schritt 2: Bewertung der IROs

Die Fachexperten wendeten eine standardisierte Bewertungsmethodik gemäß den ESRS an, wobei sie eine Bruttoperspektive einnahmen, und relevante Zeithorizonte berücksichtigten. Im Rahmen der Bewertungsmethodik kamen dabei definierte Bewertungskriterien zum Einsatz. Alle Bewertungen wurden anhand einer fünfstufigen Skala mit einer festgelegten Wesentlichkeitsschwelle vorgenommen. Für die tatsächlichen Auswirkungen wurden die positiven Auswirkungen nach Ausmaß und Umfang bewertet, während die negativen Auswirkungen nach Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet wurden, die zusammen den Schweregrad bilden. Die potenziellen Auswirkungen wurden allesamt nach ihrem Schweregrad und ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet, wobei im Falle potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit hat. Das Ausmaß der Auswirkungen wurde anhand einer Skala von eins (minimale Auswirkungen) bis fünf (umfassende Auswirkungen) bewertet. Zur Bewertung des Umfangs wurde eine identische fünfstufige Skala herangezogen, um die Tragweite der Auswirkungen genauer zu beurteilen. Diese reicht von begrenzten lokalen Auswirkungen bis hin zu Auswirkungen von globaler Tragweite. Der Faktor Unabänderlichkeit einer Auswirkung bewertet die Umkehrbarkeit negativer Auswirkungen und wurde anhand einer Skala von eins (leicht umkehrbar) bis fünf (permanent und unumkehrbar) bemessen. Der Maßstab für die Eintrittswahrscheinlichkeit reicht von unwahrscheinlich bis sicher und beschreibt die Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit potenzieller Auswirkungen. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde durch eine Untersuchung der Effekte auf die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, oder die Kapitalkosten bestimmt. Sie bewertete die Wesentlichkeit der dazugehörigen Risiken und Chancen auf der Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes des Effekts. Zur Bewertung des Ausmaßes des Effekts wurden vorgegebene Kategorien herangezogen, unter anderem die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Geschäftsziele und die Medienberichterstattung. Der Gesamt-IRO-Score wurde anhand des Schweregrads und des Ausmaßes der Effekte berechnet, wobei Schweregrad und Ausmaß des Effekts doppelt so stark gewichtet wurden wie die Wahrscheinlichkeit. Die Wechselwirkungen zwischen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit wurden im Rahmen der DWA berücksichtigt. Obgleich die Auswirkungen die Grundlage für die Ableitung potenzieller Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell von Siemens bildeten, können diese Risiken und Chancen das Unternehmen auch unabhängig von ihren Auswirkungen beeinflussen. Eine IRO-Bewertung, die auf einer fünfstufigen Skala höher als ein Wert zwischen drei und vier liegt, stuft den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt als für Siemens wesentlich ein. IRO-Scores, die innerhalb eines Schwellenwertbereichs lagen, der einheitlich für die Wesentlichkeit von Auswirkungen und finanzielle Wesentlichkeit festgelegt wurde, wurden erneut mittels eines qualitativen Ansatzes auf der Grundlage von vorgegebenen Kategorien bewertet, um die Wesentlichkeit der IROs zu ermitteln.

Eine Zuordnung zwischen Nachhaltigkeitsaspekten und Angabepflichten, und von Angabepflichten zur Ebene von Datenpunkten definierte die wesentlichen Angabepflichten sowie die Datenpunkte für Siemens. Gemäß den in ESRS 1 Abschnitt 3.2 festgelegten Kriterien werden Informationen im Rahmen unserer DWA entweder als wesentlich oder nicht wesentlich kategorisiert. Datenpunkte werden als wesentlich eingestuft, wenn sie für unsere wesentlichen IROs relevant sind. Diese Klassifizierung hilft den Adressaten unseres Nachhaltigkeitsberichts bei ihrem Entscheidungsprozess.

Schritt 3: Validierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Workshops mit Vertretern der Geschäfte und der relevanten Service- und Governance-Einheiten validiert. Diese internen Experten berücksichtigten Informationen aus Dialogen mit Fokusgruppen, die aus internen und externen Stakeholdern, beispielsweise aus dem Bereich der Wissenschaft, aus Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder der Zivilgesellschaft bestanden, und aus Interviews mit internationalen Experten verschiedener Fachrichtungen. Die Ergebnisse wurden von den Chief Executive Officers (CEOs) der Geschäfte und den Bereichsleitern der Service- und Governance-Einheiten freigegeben. Arbeitnehmervertreter wurden über die Ergebnisse im Hinblick auf unsere Mitarbeitenden informiert. Während der gesamten DWA kamen interne Qualitätsprozesse zur Anwendung, wie beispielsweise Überprüfungen hinsichtlich Einheitlichkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit im Zusammenhang mit sonstigen regulatorischen Anforderungen und weiteren relevanten Berichten. Darüber hinaus wurden Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich der Bewertung auf Ebene der IROs und Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt.

Die konsolidierte DWA von Siemens bildet die Grundlage des Nachhaltigkeitsberichts von Siemens und umfasst alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb des Unternehmens. Unsere Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich validiert. Signifikante Ereignisse, wie beispielsweise signifikante Veränderungen innerhalb der organisatorischen und operativen Struktur von Siemens oder erhebliche Verschiebungen bei den externen Faktoren, führen zu einer umfassenden Neubewertung. Der Siemens-Vorstand hat die konsolidierten Ergebnisse anerkannt und bestätigt, bevor diese dem Aufsichtsrat präsentiert wurden.

Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von klimabezogenen IROs

Die identifizierten klimabezogenen Auswirkungen beinhalten die Kohlenstoffemissionen von Siemens in allen Kategorien (Scope 1, 2 und 3) des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol). Die Datenerfassung und die Berichterstattung erfolgen gemäß den Standards des GHG-Protocol.

Um die Marktplanungsprozesse von Siemens bezüglich Klimawandel- und Klimaanpassungseffekte abzustimmen, werden Analysen von Klimaszenarien durchgeführt, um sowohl physische und Transitionsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten. Wichtige Einschränkungen bei den Szenarioanalysen ergeben sich unter anderem aus Unsicherheiten bei Klimaprojektionen (insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit und die Schwere von Extremwetterereignissen) sowie dem Fehlen detaillierter lokaler Daten. Annahmen bezüglich politischer, technologischer und sozioökonomischer Bedingungen spiegeln möglicherweise zukünftige Entwicklungen nicht vollständig wider. Inkonsistenzen zwischen den hier verwendeten Szenarien und den in den Jahresabschlüssen zum Tragen kommenden kritischen klimabezogenen Annahmen konnten nicht identifiziert werden.

Szenarioanalysen physischer Risiken werden dazu genutzt, akute und chronische physische Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte des Unternehmens zu identifizieren und zu bewerten. Auch bei den Risikomanagementverfahren in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden physische Risiken berücksichtigt. Die Szenarioanalyse für Transitionsrisiken und -chancen ist darauf ausgerichtet, diejenigen Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten, die sich aus Gesetzesänderungen, technologischen Veränderungen oder Marktentwicklungen ergeben, die sich auf unsere Kundenmärkte oder unsere Portfoliostrategie auswirken könnten. Weitere Informationen zu den Prozessen zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs, einschließlich der Verwendung klimabezogener Szenarioanalysen (physische Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen) und Klimaresilienz sind in [7.2.2.1](#) zu finden.

Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs

Die Identifizierung der Umweltbelange Umweltverschmutzung, Wasser, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft folgt den Prinzipien des allgemeinen DWA-Ansatzes, wobei zusätzliche Tools und Analysen zur Identifizierung von IROs eingesetzt werden. Die Fachexperten bewerteten die umweltbezogenen IROs, indem sie die Vermögenswerte, Standorte und Geschäftsaktivitäten von Siemens entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Im Auftrag des Global Board für Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit (EHS) bewertet der Siemens-Umweltrat die für die Siemens-Geschäfte relevanten Umweltrisiken, -chancen und -trends nach einheitlichen Kriterien für Siemens ohne SHS. Er evaluiert Stoffe, Trends und Vorschriften für Umweltthemen über Zeithorizonte von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, wobei kürzere Implementierungszeiträume ein höheres Risiko anzeigen.

- **IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**, die sich auf besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern, SoCs) und besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHCs) beziehen, werden durch eine Überprüfung von Standorten und Geschäftsaktivitäten identifiziert. Dieser Ansatz verlangte einen strukturierten Compliance-Prozess. Unter anderem waren Anforderungen zu definieren, Stoffdeklarationen von Lieferanten einzuholen und zu überprüfen und Compliance-Prüfungen für Produkte durchzuführen durch die Einbeziehung von Sicherheitsdatenblättern (safety data sheets, SDS), der Stammdatenbank für Stoffe und der BOMcheck-Plattform (Bill of material, BOM).
- **Wasserbezogene IROs** werden durch Durchsicht lokaler Risikobewertungen im Rahmen regulatorischer Änderungen zur Wasserverschmutzung aller umweltrelevanten Standorte identifiziert. Die Definition ist in [7.2.5.2](#) enthalten. Standorte müssen beispielsweise ihre potenzielle Wasserverschmutzung unter anderem dahingehend bewerten, ob spezielle Stoffe in ihrem Abwasser oder ihren Einleitungen vorhanden sind. Das Siemens Water Tool (SWT) dient als Hauptinstrument bei diesen Bewertungen und integriert den Wasserrisiko-Atlas des Weltressourceninstituts (World Resources Institute, WRI).
- **Biodiversitätsbezogene IROs** werden identifiziert, indem eine lokale biodiversitätsbezogene Auswirkungsanalyse für umweltrelevante Standorte berücksichtigt wird. Deren Nähe zu Schutzgebieten wird mit dem Siemens Biodiversity Tool Assessment (SBAT) überprüft und ihre Auswirkungen werden evaluiert. Die Analyse von physischen Risiken und Übergangsrisiken beinhaltet die Auswertung der Auswirkungen entlang mehrerer Dimensionen beispielsweise bei Veränderung der Landnutzung und Landbedeckung, der Übernutzung natürlicher Ressourcen, Verschmutzungseffekte sowie durch die Einführung invasiver oder nicht einheimischer Arten. Im Rahmen unserer im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Risikobewertung wurden zwei wesentliche Risiken identifiziert, die unsere Geschäftstätigkeiten beeinträchtigen. Eines davon ist ein Übergangsrisiko, das andere ein systemisches Risiko, siehe [7.2.5.1](#). Im Geschäftsjahr 2025 hatte Siemens Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, siehe [7.2.5.5](#). Siemens engagiert sich für die Minderung wesentlicher Auswirkungen und Risiken auf die Biodiversität durch ein umfassendes Rahmenwerk von Richtlinien, das das Ziel beinhaltet, an 100 % der relevanten Standorte ein Naturschutzprogramm zu implementieren. Dieses Engagement wird durch die Anwendung einer strengen Minderungs-Hierarchie und die Nutzung des SBAT für das standortspezifische Wirkungsmanagement, integriert in globale EMSs, operationalisiert.
- **IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** wurden im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten und Prozessen überprüft. Bei Ressourcenzuflüssen, -abflüssen und abfallrelevanten Aspekten wurden tatsächliche und potenzielle IROs bewertet und dem eigenen Geschäftsbetrieb und der Wertschöpfungskette zugeordnet. Die Bewertungen im Zusammenhang mit dem Ökodesign werden durch Analyseinstrumente wie Lebenszyklusanalysen (LCAs) und Umweltproduktdeklarationen (EPDs) unterstützt. Damit stellen wir sicher, dass unsere Bewertungen das Verständnis des Kontexts widerspiegeln.

Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von sozialen IROs

IROs im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften, Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften sowie Verbrauchern und Endnutzern wurden nach internationalen Standards sowie internen Richtlinien wie unseren Business Conduct Guidelines (BCG) und dem Human Rights Due Diligence Framework bewertet.

Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen IROs in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Prozess zur Identifizierung von Aspekten der Unternehmensführung folgt dem allgemeinen DWA-Ansatz und berücksichtigt geographische Regionen sowie globale Geschäftsaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette. Sektorspezifische Vorschriften und Transaktionen, einschließlich Partnerschaften und sonstigen Geschäftsvereinbarungen, prägen die Bewertung der wesentlichen IROs.

1.2.2 Integration der IROs in unternehmensweites Risikomanagement und operatives Risikomanagement

Nachhaltigkeitsbezogene IROs werden methodisch im Rahmen unseres unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management (ERM)-Prozess) und operativer Risikomanagementprozesse bearbeitet. Die wesentlichen Nettorisiken und -chancen, die sich aus diesen IROs ergeben, werden systematisch in unser ERM-System übernommen. IRO-bezogene Nettorisiken und -chancen innerhalb des standardmäßigen ERM-Zeithorizonts von drei Jahren werden in unserer ERM-Berichterstattung dokumentiert und gemeinsam mit allen anderen Nettorisiken und -chancen von Siemens gemanagt und priorisiert. Netto-IROs, die über den ERM-Zeithorizont von drei Jahren hinausgehen, werden separat überwacht und über die ERM-Watchlist gesteuert.

Der Vorstand stellt sicher, dass alle nachhaltigkeitsbezogenen IROs des Unternehmens systematisch behandelt werden. Dies geschieht durch die Nutzung bestehender Governance-Rahmenwerke, einschließlich ihrer Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme. Diese Systeme übertragen die Zuständigkeit für die Behandlung aller relevanten Themen, einschließlich Nachhaltigkeit, an die geeigneten Leitungsorgane. Der integrierte Ansatz des Unternehmens für das Management der nachhaltigkeitsbezogenen IROs wurde im Rahmen des DWA-Prozesses bestätigt, bei dem wesentliche IROs systematisch den bestehenden Leitungsorganen, Richtlinien, Kontrollen und Risikomanagementprozessen zugeordnet wurden. Umfassende Informationen zum ERM und zur Risk Governance bei Siemens sind in [7.1.2](#) und im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, 8.2 Risikomanagement, enthalten.

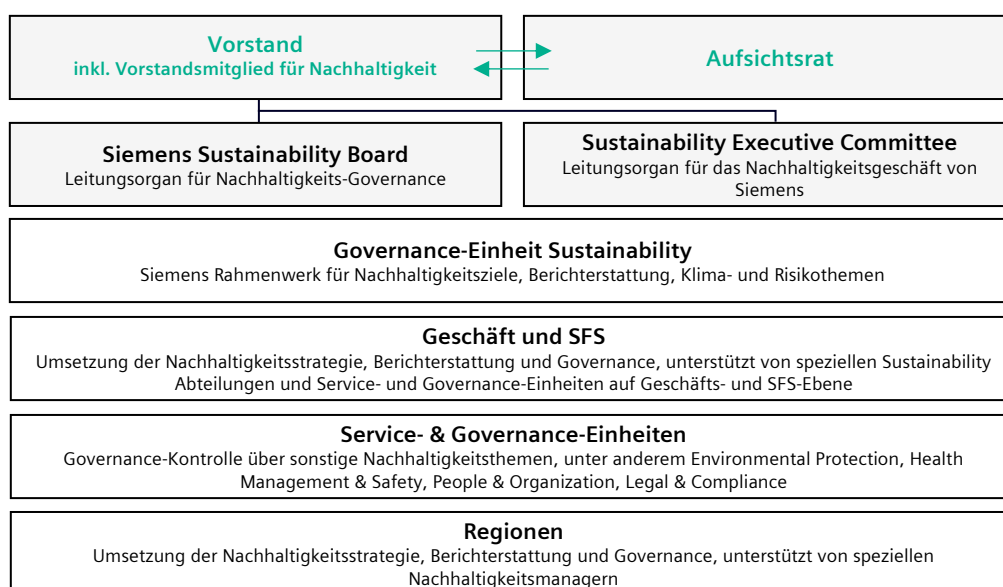
1.3 Nachhaltigkeits-Governance

1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Siemens AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus einem Vorstand mit geschäftsführender Funktion und einem Aufsichtsrat mit nicht geschäftsführender Funktion. Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand aus 7 Mitgliedern. Das Vorstandsmitglied mit Verantwortung für das Vorstandsressort People & Organization (P&O) ist der Arbeitsdirektor im Sinne des deutschen Mitbestimmungsgesetzes. Der Aufsichtsrat umfasst 20 Mitglieder. Die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder sind Arbeitnehmervertreter.

71% der Vorstandsmitglieder sind männlich und 29% sind weiblich. 60% der Aufsichtsratsmitglieder sind männlich und 40% sind weiblich. Im Geschäftsjahr 2025 lag das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern im Vorstand bei 2:5 und im Aufsichtsrat bei 8,3 : 11,7. Andere Aspekte der Vielfalt sind bei der Siemens AG als internationale Erfahrung definiert. Gemäß dem vom Aufsichtsrat für den Vorstand beschlossenen Diversitätskonzept soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen (zum Beispiel längere, für Siemens relevante berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) geachtet werden. Dem Aufsichtsrat sollen – in Übereinstimmung mit den vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielen für seine Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept – auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Führungserfahrung in einem international tätigen Großunternehmen haben. Der Prozentsatz der Mitglieder mit internationaler Erfahrung beträgt 100% im Vorstand und 65% im Aufsichtsrat. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sind 100% der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.



Nachhaltigkeits-Governance bei der Siemens AG

Vorstand

Rollen, Zuständigkeiten und Nachhaltigkeits-Governance

Der Vorstand ist Siemens' oberstes Leitungsorgan. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, soweit nicht Besonderheiten für eigenständig geführte und selbst börsennotierte Unternehmen berücksichtigt werden (Siemens Healthineers).

Der Vorstand stellt sicher, dass die Risiken und Chancen des Unternehmens sowie die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen systematisch identifiziert und bewertet werden. Dies erfolgt durch die Nutzung der bestehenden Management- und Governance-Rahmenwerke, einschließlich der Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme. Diese Systeme weisen die Verantwortung für die Behandlung aller relevanten Themen, einschließlich Nachhaltigkeitsthemen, den entsprechenden Geschäfts-, Service- und Governance-Einheiten zu. Der integrierte Ansatz des Unternehmens für das Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde im Rahmen des DWA-Prozesses bestätigt, bei dem wesentliche IROs systematisch den vorhandenen Geschäfts-, Service- und Governance-Einheiten, Richtlinien, Kontrollen und Risikomanagementprozessen zugeordnet wurden.

Thematische Risiko- und Chancenbewertungen bilden die Grundlage für die vierteljährlich in den Vorstandssitzungen stattfindende Evaluierung der unternehmensweiten Risiko- und Chancensituation. Der Head of Assurance unterstützt den Vorstand bei der Durchführung und Überwachung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (Weitere Informationen über die Berichtslinien an die Management- und Aufsichtsorgane, siehe Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, Kapitel 8.2 Risikomanagement). Die Umsetzung der Due-Diligence-Prozesse wird in Kapitel [7](#) 1.3.3 behandelt. Eine umfassende Liste der wesentlichen IROs ist in Kapitel [7](#) 1.2 zu finden.

Der Vorstand ist in verschiedene Vorstandsressorts gegliedert. Als Vorstandsmitglied mit Verantwortung für das Nachhaltigkeitsressort leitet der Chief People and Sustainability Officer (CPSO) die Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit den Bestimmungen zur Gesamtverantwortung.

Gremien für die Nachhaltigkeits-Governance

Der Vorstand hat zwei wesentliche Gremien für die Nachhaltigkeits-Governance eingerichtet:

- **Siemens Sustainability Board (SSB):** Unterstützt den Vorstand bei der Nachhaltigkeits-Governance, bei der Berichterstattung und bei der regionalen Aktivierung. Unter dem Vorsitz des CPSO umfasst es Vertreter der Geschäfte, Länder und Service- und Governance-Einheiten, wobei der Global Head of Sustainability ein ständiges Mitglied ist. Das SSB gleicht den Fortschritt mit den DEGREE Nachhaltigkeitszielen ab und unterstützt skalierbare regionale Nachhaltigkeitsinitiativen.
- **Sustainability Executive Committee:** Konzentriert sich auf geschäftliche Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit dem Siemens-Portfolio, das eine positive Nachhaltigkeitswirkung ermöglicht durch: (i) Dekarbonisierung und Energieeffizienz, (ii) Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie (iii) Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft. Unter dem Vorsitz des CEO gehören diesem Gremium der CPSO, die CEOs der Kerngeschäfte, der Chief Strategy Officer, der General Counsel und der Global Head of Sustainability an.

Die Sustainability Abteilung entwickelt das Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele, einschließlich der DEGREE-Ambitionen (zur Genehmigung durch den Vorstand), überprüft die Zielerreichung, handhabt die Nachhaltigkeitsberichterstattung und steuert Dekarbonisierungsprogramme, den Erwerb von Emissionszertifikaten, Risikoprüfungsverfahren (Due Diligence) im Kundenumfeld sowie Nachhaltigkeitsaspekte bei M&A-Aktivitäten. Außerdem unterstützt die Sustainability Abteilung das Datenmanagement sowie den Einsatz von KI im Bereich Nachhaltigkeit und begleitet die strategische Entwicklung des Nachhaltigkeitsgeschäfts von Siemens. Der Global Head of Sustainability leitet die Sustainability Abteilung von Siemens und unterliegt einer dualen Berichtsstruktur – an den CEO für Strategiethemen des Nachhaltigkeitsgeschäfts und an den CPSO für alle anderen Nachhaltigkeitsangelegenheiten.

Verschiedene Geschäfts-, Service- und Governance-Einheiten adressieren die IROs im Rahmen ihrer Zuständigkeiten über Richtlinien, Prozesse, Ziele und Kontrollen. Dazu gehören Geschäftseinheiten und Governance-Funktionen wie Sustainability, Supply Chain Management, Environmental Protection, Health Management and Safety, Compliance und People & Organization.

Expertise

Der Vorstand erfüllt sämtliche Anforderungen des vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit sowohl über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit, als auch über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und KI), Cybersecurity, Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement sowie Recht (einschließlich Compliance, insbesondere Geschäftspraktiken) und Menschen und Organisation. Informationen und Fachwissen zu Nachhaltigkeitsthemen werden den Vorstandsmitgliedern von den jeweils für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen verantwortlichen Geschäfts-, Service- und Governance-Einheiten bereitgestellt. Darüber hinaus können die Vorstandsmitglieder die Kompetenzen und die Expertise dieser Einheiten bei Bedarf zusätzlich in Anspruch nehmen.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Dr. Roland Busch ist Vorstandsvorsitzender der Siemens AG. In dieser Funktion obliegt ihm die Koordination aller Vorstandsressorts. Zu seinen besonderen Zuständigkeiten gehört der Bereich Mobility. Veronika Bienert ist CEO von Siemens Financial Services. Zu ihren besonderen Zuständigkeiten gehören Siemens Real Estate und Global Business Services. Dr. Peter Körte ist Chief Technology Officer und Chief Strategy Officer von Siemens. Zu seinen besonderen Zuständigkeiten gehören Siemens Advanta, Siemens Xcelerator, Foundational Technologies sowie – seit dem 1. Oktober 2025 – Data & Artificial Intelligence. Cedrik Neike ist CEO von Digital Industries und besonders zuständig für IT und Cybersecurity. Matthias Rebellius ist CEO von Siemens Smart Infrastructure und besonders zuständig für das Supply Chain Management. Prof. Dr. Ralf P. Thomas ist Chief Financial Officer von Siemens. Zu seinen besonderen Zuständigkeiten gehören Siemens Healthineers sowie die Portfolio Companies. Judith Wiese ist Chief People and Sustainability Officer von Siemens und besonders zuständig für die Bereiche P&O und Sustainability.

Bei der langfristigen Nachfolgeplanung und bei Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands beachten der Aufsichtsrat und das Präsidium des Aufsichtsrats die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen. Ziel des Diversitätskonzepts ist es, unter anderem, sicherzustellen, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung unter anderem auf dem Gebiet Nachhaltigkeit verfügen.

Aufsichtsrat

Rolle, bereitgestellte Informationen und adressierte Nachhaltigkeitsaspekte

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung, einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten, und in nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten – insbesondere im Hinblick auf deren Berücksichtigung in der Unternehmensstrategie.

Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Der Aufsichtsrat stimmt dem Nachhaltigkeitsbericht zu. Der Aufsichtsrat verfügte im Berichtsjahr über sechs Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Soweit die Berichterstattung tangiert ist, befasst sich der Prüfungsausschuss eingehend mit Nachhaltigkeitsthemen und berichtet darüber an das Plenum. Darüber hinaus unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag über die Zustimmung zum Nachhaltigkeitsbericht und erteilt den Prüfungsauftrag für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Nachhaltigkeitsberichts. Der Prüfungsausschuss überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems des Unternehmens, unter anderem bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Nachhaltigkeitsaspekte der Vorstandsvergütung werden zur Vorbereitung der Diskussionen und Beschlussfassungen des Plenums im Vergütungsausschuss behandelt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten, insbesondere über deren Berücksichtigung in der Unternehmensstrategie. Über die Ergebnisse der DWA wurde der Aufsichtsrat ausdrücklich informiert. Eine umfassende Liste der wesentlichen IROs ist in Kapitel 7.1.2 zu finden.

Expertise

Der Aufsichtsrat ist bestrebt sicherzustellen, dass in diesem insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden, einschließlich beispielsweise Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit. Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er die von ihm beschlossenen Ziele zur Zusammensetzung und füllt das – ebenfalls jeweils von ihm beschlossene – Kompetenzprofil und Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den Bereichen Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und KI), Cybersecurity, Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement sowie Recht (einschließlich Compliance, insbesondere Angelegenheiten der Unternehmensführung) und Menschen und Organisation. Im Aufsichtsrat sind zudem Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen eigenverantwortlich an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil. Die Gesellschaft unterstützt sie dabei und bietet regelmäßig interne Informationsveranstaltungen an, beispielsweise zu Themen rund um Nachhaltigkeit.

1.3.2 Nachhaltigkeit in Anreizsystemen

Siemens integriert nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien in die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder. Diese Kriterien sind am Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele und/oder an anderen unternehmensweiten Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Siemens AG besteht ausschließlich aus einer Festvergütung. Nachhaltigkeits- oder klimabezogene Aspekte finden deshalb keine Anwendung. Die Hauptversammlung beschließt die Vergütungsregelungen im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die variablen Bestandteile sind an Leistungskriterien gekoppelt und auf die kurz- und langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Der Aufsichtsrat legt das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Siemens AG fest und überprüft dieses fortlaufend, einschließlich aller Anreizsysteme und deren Bedingungen. Das Vergütungssystem wird der Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre oder im Falle wesentlicher Änderungen zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem umfasst folgende variable Vergütungsbestandteile:

Die kurzfristige variable Vergütung (Bonus) misst die Leistung während eines Geschäftsjahres und besteht zu zwei Dritteln aus finanziellen Zielen und zu einem Drittel aus individuellen Zielen. Die finanziellen Ziele beinhalten grundsätzlich zwei gleichgewichtete Leistungskriterien. Die individuellen Ziele umfassen zwei bis vier gleich gewichtete Leistungskriterien, deren Fokus auf Wachstum, Liquidität, Umsetzung der Unternehmensstrategie und/oder Nachhaltigkeit gerichtet ist.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind folgende nachhaltigkeitsbezogene Ziele Teil der individuellen Ziele:

- Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Produktlebenszyklusmanagement (PLM)-Systemen und Beschleunigung der Umweltproduktdeklaration (EPD);
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Reduktion der Scope 3 Emissionen aus SFS-Finanzierungsaktivitäten;
- Finalisierung und Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsrahmenwerks, insbesondere Scope 3 Emissionsziele, und Weiterentwicklung der globalen Sozialstrategie.

Alle Ziele berücksichtigen unter anderem klimabezogene Aspekte.

Die langfristig variable Vergütung (Stock Awards) unterliegt einer rund vierjährigen Sperrfrist und wird in der Regel über Siemens-Aktien erfüllt. Die Leistungsmessung erfolgt anhand von zwei Kriterien: dem finanziellen Leistungskriterium „langfristige Wertsteigerung“ (gemessen anhand der Aktienrendite) und dem nichtfinanziellen Leistungskriterium „Nachhaltigkeit“ (gemessen anhand eines Siemens ESG-/Nachhaltigkeitsindex). Dieser Index besteht aus einer oder mehreren gleichgewichteten, strukturierten und nachprüfbaren ESG-Kennzahlen.

Für das Geschäftsjahr 2025 umfasst der Index zwei Leistungskennzahlen mit einer Gesamtgewichtung von 20%: Gesamtlernstunden pro Person und Reduzierung der CO₂-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 & 2). Das klimabezogene Reduktionsziel für Scope 1 & 2 Emissionen steht im Einklang mit den THG-Emissionsreduktionszielen der Siemens AG. Beide Kennzahlen sind im Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele dargelegt. Weitere Informationen sind in [7.2.2.4](#) und [7.3.1.3](#) zu finden.

Die variable Zielvergütung des Siemens-Vorstands ist zu 15% nachhaltigkeitsbezogen. Der Anteil der in der aktuellen Periode offiziell festgelegten Gesamtvergütung, der sich spezifisch auf klimabezogene Aspekte bezieht, beträgt 6%. Die offiziell festgelegte Gesamtvergütung entspricht der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 des deutschen Aktiengesetzes. Sie enthält die Stock Awards der Tranche 2021, die im Geschäftsjahr 2025 übertragen wurden. Diese Tranche war an drei ESG-Kennzahlen mit einer Gesamtgewichtung von 20% gekoppelt: CO₂-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb, digitale Lernstunden und Net Promoter Score.

1.3.3 Erklärung zur Due Diligence

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Due Diligence im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Due Diligence im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts	
Kernelemente der Due Diligence	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Due Diligence in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	• Strategie und Geschäftsmodell, 7.1.1 • Zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, siehe 7.1.2 und alle themenspezifischen Kapitel • Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen, 7.1.3.1 • Nachhaltigkeit in Anreizsystemen, 7.1.3.2
Einbindung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Due Diligence	• Nachhaltigkeit in Verbindung mit Strategie und Geschäftsmodell, 7.1.1 • Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Auswirkungen, Risiken und Chancen, 7.1.2 und alle themenspezifischen Kapitel • Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen, 7.1.3.1 • Zu den Richtlinien siehe alle themenspezifischen Kapitel und die Richtlinienübersicht, 7.5.1
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	• Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Auswirkungen, Risiken und Chancen, 7.1.2 • Zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, siehe alle themenspezifischen Kapitel
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	• Maßnahmen, siehe alle themenspezifischen Kapitel
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	• Kennzahlen und Ziele, siehe alle themenspezifischen Kapitel

Einbindung der Due Diligence in Governance, Strategie und Geschäftsmodell

Siemens verfolgt bei der Due Diligence einen ganzheitlichen Ansatz entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette. Der Siemens-Vorstand und das SSB überwachen und verwalten alle Siemens-Maßnahmen in Verbindung mit ESG-bezogenen Themen, unter anderem die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Übereinstimmung mit internationalen Abkommen und Empfehlungen, wie etwa den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs).

Der Siemens-Vorstand hat den Chief Compliance Officer (CCO) zum Human Rights Officer von Siemens ernannt. Als solcher hat er zu gewährleisten, dass Siemens seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommt und entsprechende Vorschriften einhält. Der CCO/Human Rights Officer berichtet mindestens einmal jährlich und bei Bedarf an den Vorstand und an den Aufsichtsrat. Schlüsselabteilungen, einschließlich Legal & Compliance, Sustainability, Supply Chain Management, People & Organization, Environmental Protection, Health Management, Safety, Security und Siemens Real Estate, sind dafür verantwortlich, geeignete interne Vorschriften und damit verbundene Due-Diligence-Prozesse zu entwickeln und umzusetzen.

Einbindung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Due Diligence

Siemens führt einen kontinuierlichen Dialog mit wichtigen Stakeholdern zu Themen wie Korruptionsbekämpfung, Umweltverpflichtungen und Menschenrechten. Dieser kollaborative Ansatz hilft uns dabei, Risiken und Herausforderungen zu identifizieren und zu adressieren, Lösungen zu finden und Möglichkeiten für ein gemeinsames Handeln auszuloten, um schneller Fortschritte zu machen.

Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen

Die Identifizierung, Bewertung und Mitigation von Risiken stehen im Mittelpunkt unserer Due-Diligence-Prozesse. Wir haben proaktive und umfassende Due-Diligence-Maßnahmen implementiert, um geschäftsübergreifend und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. So werden beispielsweise unsere Geschäftspartner in unserer Lieferkette oder unseren nachgelagerten Aktivitäten sorgfältig geprüft. Sie durchlaufen einen risikobasierten Due-Diligence-Prozess und werden während der gesamten Geschäftsbeziehung überwacht. Und auch unsere nachgelagerten Geschäftsaktivitäten werden von der Vorvertragsphase bis zum Abschluss des Projekts überwacht. Internen und externen Hinweisgebern stehen bei Siemens verschiedene geschützte Berichtskanäle zur Verfügung, was zu einer frühzeitigen Entdeckung und Untersuchung potenzieller Probleme beiträgt.

Maßnahmen gegen negative Auswirkungen

Klare Maßnahmen und gezielte Wege zur Mitigation identifizierter Risiken abzuleiten und zu implementieren ist essenziell. Dies erreichen wir mithilfe klar zugewiesener Rollen und Zuständigkeiten (wie vorstehend erwähnt). Gegebenenfalls werden externe Fachexperten konsultiert und deren Ratschläge berücksichtigt, um die entwickelten Maßnahmen zur Risikominderung zu optimieren und unsere präventiven Due-Diligence-Prozesse anzupassen.

Darüber hinaus entwickeln und implementieren wir regelmäßig gezielte Weiterbildungsmaßnahmen rund um die Themen Umwelt, Soziales, Menschenrechte oder Compliance, um Einstellungen und Fähigkeiten zu fördern, die auf ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ausgerichtet sind.

Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation

Wir verbessern unsere Risikomanagement- und Due-Diligence-Prozesse kontinuierlich. Wir diskutieren und aktivieren regelmäßig Verbesserungspläne in relevanten Governance-Einheiten und auf SSB-Ebene, darunter die etablierten Beschwerdemechanismen und die Dialoge mit Stakeholdern, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen nachzuverfolgen. Darüber hinaus haben unsere Governance-Einheiten die Aufgabe, wichtige Leistungskennzahlen zu entwickeln und zu überwachen, um eine transparente Berichterstattung und eine anhaltende Widerstandsfähigkeit unserer Governance-Systeme zu gewährleisten.

1.3.4 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unser nachhaltigkeitsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem ist vollständig in das übergeordnete Interne Kontrollsystem (IKS) und ERM von Siemens integriert. Weitere Informationen zu wesentlichen Merkmalen, wie die Methodik oder die Einbeziehung unseres Vorstands und unseres Prüfungsausschusses, sind im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, Kapitel 8.2.2, Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess) und 8.5.1, Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM, zu finden. Das übergeordnete Ziel des nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, sicherzustellen, dass der Nachhaltigkeitsbericht von Siemens in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Vorschriften erstellt wurde. Insbesondere geht es darum, Risiken wie Unvollständigkeit, Ungenauigkeit, Verzögerungen und fehlende Datenintegrität zu mindern.

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) regelt die Abläufe und die Governance-Struktur für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Einklang mit den ESRS. Die Nachhaltigkeitsabteilung überprüft kontinuierlich, ob aufgrund von Gesetzesänderungen Anpassungen der internen CSRD-Richtlinie erforderlich sind, und kommuniziert diese an relevante interne Stakeholder. Die Daten, die zum Erstellen des Nachhaltigkeitsberichts genutzt werden, werden von verschiedenen Siemens-Abteilungen gemeldet, die ihrerseits funktionsspezifische Richtlinien für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich erstellen. Die Datenerfassung und Berichterstattung erfolgt über ein unternehmensweites ESG-Datenerfassungs- und Berichterstattungs-Tool, das sowohl manuellen als auch automatisierten Kontrollen unterliegt. Die internen Kontrollen für quantitative und qualitative Daten werden auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes definiert, der unter anderem die Komplexität der Datenflüsse berücksichtigt.

1.4 Allgemeine Grundlagen der Erstellung

Siemens hat für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernnachhaltigkeitsbericht erstellt. Aufgrund der noch ausstehenden nationalen Umsetzung der europäischen CSRD in deutsches Recht wurde dieser Nachhaltigkeitsbericht gemäß der Richtlinie für nichtfinanzielle Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) erstellt, die über §289b bis §289e Handelsgesetzbuch (HGB) und §315b bis §315c HGB in deutsches Recht überführt wurde. Der Nachhaltigkeitsbericht stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Siemens AG und den Siemens-Konzern dar und erfolgt unter vollständiger Beachtung der ESRS, die in Übereinstimmung mit §§ 289d und 315c HGB als Rahmenwerk für die Berichterstattung genutzt wurden. Die erstmalige und vollständige Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Berichterstattung von Siemens erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als von der Europäischen Kommission verabschiedete Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Konzepte und Methoden gelten sowohl für den Siemens-Konzern als auch für die Siemens AG; insofern wurde kein Berichterstattungsrahmenwerk speziell für die Muttergesellschaft Siemens AG angewendet, vor dem Hintergrund der Relevanz der auf den ESRS basierenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung für den Siemens-Konzern. Der Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts entspricht demjenigen des Konzernabschlusses.

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten des Siemens-Konzerns als auch dessen vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Die Berichterstattung erfolgt entsprechend den geltenden Angabepflichten sowie auf Basis von Wesentlichkeitsbetrachtungen. Die Siemens AG ist Mehrheitsaktionärin der börsennotierten Siemens Healthineers AG und sofern nicht anders angegeben, beinhalten alle Informationen und Daten in diesem konsolidierten Konzernbericht Siemens Healthineers. Gelten für Siemens und SHS wegen ihrer verschiedenen Geschäftsmodelle unterschiedliche Nachhaltigkeitsansätze, wird „Siemens ohne SHS“ verwendet, damit deutlich wird, dass sich die Informationen und berichteten Angaben auf Siemens ohne Siemens Healthineers beziehen. Die im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Zeithorizonte stehen im Einklang mit den in den ESRS vorgegebenen Definitionen. Im Falle von Abweichungen werden die entsprechenden Begründungen wie auch die zugehörigen Definitionen transparent im jeweiligen themenspezifischen Kapitel dargelegt. Es wurden keine relevanten Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen.

Für alle Zielkennzahlen wird ein historischer Basiswert angegeben. Je nach Art des Ziels kann dieser Basiswert entweder (i) für die Berechnung der Zielerreichung oder (ii) zur Darstellung der Ausgangssituation herangezogen werden. Bei der Offenlegung von Vergleichszahlen, die zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen werden, kann es in künftigen Berichtszeiträumen zu Anpassungen kommen, insbesondere wenn eine Kennzahl oder ein Ziel neu definiert wird. Falls eine derartige wesentliche Anpassung erfolgt, wird ein entsprechender Hinweis im relevanten themenspezifischen Kapitel aufgenommen.

Die Berechnung bestimmter Kennzahlen ist mit Unsicherheiten verbunden oder basiert aufgrund einer begrenzten Datenverfügbarkeit auf geschätzten Daten aus der Wertschöpfungskette. Messunsicherheiten treten vor allem bei Umweltkennzahlen auf, insbesondere bei Kennzahlen zu besorgniserregenden Stoffen sowie bei den Themen Ressourcenzuflüsse und -abflüsse, und sind die Folge fehlender Daten und von Schwankungen in beispielsweise den Stoffkonzentrationen. Regionale Unterschiede, standortspezifische Faktoren sowie die Qualität der Datenquellen tragen zusätzlich zu diesen Unsicherheiten bei. Schätzungen zu Kennzahlen der Wertschöpfungskette werden

vorwiegend für Scope 3 Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) genutzt. Detaillierte Informationen über Messunsicherheiten, Annahmen und Schätzungen zur Wertschöpfungskette sind in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln zu finden. Bei den im vorliegenden Bericht dargestellten Summen und Prozentsätze können Rundungsdifferenzen auftreten. Sofern nicht ausdrücklich zusammen mit der offengelegten Kennzahl angegeben, werden die Kennzahlen von keiner anderen externen Stelle validiert, mit Ausnahme des externen Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht.

Falls mit einem Maßnahmenplan erhebliche finanzielle Ressourcen verbunden sind, sind die entsprechenden Angaben im jeweiligen themenspezifischen Kapitel zu finden. Für das Geschäftsjahr 2025 haben wir keine aktuellen wesentlichen finanziellen Effekte im Zusammenhang mit unseren wesentlichen Risiken und Chancen gemäß ESRS identifiziert. Darüber hinaus ergibt sich nach dem aktuellen Stand der Risikobewertung und nach bestem Wissen auch kein erhebliches Risiko für eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den entsprechenden Abschlüssen im nächsten Berichtszeitraum. Gegenwärtig sind uns keine nichtfinanziellen Risiken gemäß § 289c Abs. 3 HGB bekannt.

Eine vollständige Liste der Angabepflichten und die Tabelle der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, sind in [7.3](#) und [7.4](#) zu finden. Die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) für Siemens sind in [7.1](#) als Teil der „Umweltinformationen“ enthalten.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die folgenden Angabepflichten wurden mittels Verweis in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen:

Liste der ESRS-Angabepflichten oder Datenpunkte, die mittels Verweises aufgenommen wurden

Angabepflicht und/oder Datenpunkt, die mittels Verweises aufgenommen wurden	Verweis auf Dokument
ESRS 2 GOV-5.36 a-e	Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, 8.2.2 Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess), 8.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM

2. Umweltinformationen

2.1 EU-Taxonomie

2.1.1 Ziele

Das Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Transformation innerhalb der Europäischen Union, indem es einen einheitlichen Rahmen zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten schafft. Durch die strategische Ausrichtung des Geschäftsportfolios an der EU-Taxonomie und das Bestreben, den Anteil taxonomiekonformer Umsatzerlöse weiter zu erhöhen, ermöglicht Siemens ohne SHS eine standardisierte und transparente Berichterstattung über nachhaltige Umsätze, die hohe Umwelt- und Sozialkriterien über Standorte, Produkte und Wertschöpfungsketten hinweg erfüllen. Die Portfolioelemente von Siemens ohne SHS, die taxonomiekonforme Umsatzerlöse generieren, tragen in erster Linie zu zwei zentralen Umweltzielen der EU bei: Klimaschutz („Climate Change Mitigation“, CCM) und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft („Transition to a Circular Economy“, CE).

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz) von 45,6% auf 52,0% erhöht und damit unser Jahresziel erreicht.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr ¹	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Steigerung der EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz)	Siemens ohne SHS	2024	45,6%	2030	> 45,6%	52,0%

¹ Jährliches Ziel bis Geschäftsjahr 2030

Methodik: Die EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz) entspricht dem Verhältnis der taxonomiekonformen Umsätze zu den taxonomiefähigen Umsätzen, ohne Siemens Healthineers. Weitere Informationen zur allgemeinen Vorgehensweise bei der Bestimmung der EU-Taxonomie-Kennzahlen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln. Weitere Informationen zur Zielbestimmung und zur Überwachung der Siemens-Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele sind in [7.1.1](#) enthalten.

2.1.2 Siemens-Ergebnisse

Die EU-Taxonomie-Ergebnisse für Siemens wurden auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission und der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards ermittelt. Im Geschäftsjahr 2025 sind die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) gegenüber dem Vorjahr für alle drei Kennzahlen gestiegen. Der Anstieg des taxonomiekonformen Umsatzes ist im Wesentlichen auf gezielte Maßnahmen zur verbesserten Transparenz und zum Umgang mit besorgniserregenden Stoffen, einschließlich der Verfügbarkeit zusätzlicher Lieferantendaten sowie Substitutionsprüfungen zurückzuführen. Der Anstieg der taxonomiekonformen Investitionsausgaben hängt in erster Linie mit den kürzlich erfolgten Akquisitionen von Altair und Dotmatics sowie dem damit verbundenen einmaligen Effekt im Basiswert in den Investitionsausgaben zusammen.

2.1.2.1 EU-Taxonomie-Ergebnisse für das Geschäftsjahr

	Taxonomiefähig Geschäftsjahr		Taxonomiekonform Geschäftsjahr	
	2025	2024	2025	2024
EU-Taxonomie Umsatzerlöse	69,2%	68,1%	29,3%	25,4%
EU-Taxonomie Investitionsausgaben	67,9%	72,2%	39,6%	18,2%
EU-Taxonomie Betriebsausgaben	73,9%	74,0%	37,6%	32,3%

Die vollständigen Tabellen zu taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten sowie den zugehörigen Umsätzen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben finden sich in [7.5.2](#).

EU-Taxonomie Umsatzerlöse

Die Kennzahl Umsatzerlöse gibt das Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen und/oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten zu den gesamten Umsatzerlösen gemäß der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung an. Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Verträgen mit Kunden, in geringerem Umfang auch aus Leasingaktivitäten (weitere Einzelheiten finden sich im Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 29).

Basierend auf einer umfassenden Bewertung des Siemens-Geschäftsportfolios entfielen 69,2% des gesamten Umsatzes auf taxonomiefähige Umsätze und 29,3% auf taxonomiekonforme Umsätze im Geschäftsjahr 2025. Dies entspricht 55 Mrd. € bzw. 23 Mrd. €.

Taxonomiefähig bedeutet, dass 69,2% des Siemens-Geschäfts potenziell als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden können. Das taxonomiefähige Geschäft ist in erster Linie mit den EU-Umweltzielen CCM und CE verbunden. Geschäftsaktivitäten von Siemens, die nicht taxonomiefähig sind, befinden sich vor allem bei Siemens Healthineers, unter anderem da der Gesundheitssektor nur teilweise von der EU-Taxonomie abgedeckt wird. Taxonomiekonform bedeutet, dass 29,3% unserer Geschäftsaktivitäten bereits den hohen Umweltstandards der EU-Taxonomie entsprechen und wesentlich zu den Umweltzielen CCM oder CE beitragen.

Haupttreiber für die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten waren vor allem die Tätigkeiten (i) Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien (CCM 3.3), (ii) Schienenverkehrsinfrastruktur (CCM 6.14), die beide dem Geschäftsportfolio von Mobility zugeordnet sind, sowie (iii) Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen (CE 4.1) im Zusammenhang mit Digital Industries. Darüber hinaus trugen (iv) Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (CCM 7.5) als Teil unseres Smart-Infrastructure-Geschäfts zu den taxonomiekonformen Umsatzerlösen im Geschäftsjahr bei.

Ein Großteil der taxomiefähigen, nicht konformen Umsatzerlöse bezieht sich auf die Wirtschaftstätigkeiten (i) Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) und (ii) Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen (CCM 3.20).

Der Unterschied zwischen Taxonomiekonformität und -fähigkeit ergibt sich weiterhin hauptsächlich aus den Kriterien im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen, die über bestehende nationale und EU-Vorschriften hinausgehen. Einerseits erfordern die Kriterien für einen „wesentlichen Beitrag“ („Substantial Contribution“) bei der Tätigkeit Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) eine proaktive Substitution vieler dieser Stoffe, was weitgehend von der Verfügbarkeit von (wirtschaftlichen) Alternativen sowie der Durchführbarkeit in den Produktlebenszyklen abhängt. Andererseits erfordern die „Do No Significant Harm“-Kriterien (DNSH) in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Stoffen (als Teil des Appendix C zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Transparenz hinsichtlich der Verwendung besorgniserregender Stoffe, insbesondere in außereuropäischen Ländern. Diese Transparenz ist derzeit allerdings noch nicht vollständig gegeben. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Dokumentation im Zusammenhang mit der proaktiven Substitution von Stoffen oder es sind Begründungen für deren fortlaufende Verwendung erforderlich. Für weitere Informationen zum Umgang von Siemens mit besorgniserregenden Stoffen siehe [7.2.3](#).

EU-Taxonomie Investitionsausgaben

Die Kennzahl Investitionsausgaben gibt das Verhältnis der Investitionsausgaben aus taxomiefähigen und/oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten zu den Gesamtinvestitionsausgaben wieder, welche die Zugänge (einschließlich Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen) zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (gemäß Ziffer 13 im Anhang zum Konzernabschluss) umfassen. Im Geschäftsjahr waren 67,9 % (5,5 Mrd. €) der Investitionsausgaben von Siemens taxomiefähig und 39,6 % (3,2 Mrd. €) taxonomiekonform. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Der Großteil davon betrifft Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Akquisitionen (2,2 Mrd. €), der Rest bezieht sich auf den Zugang zu Sachanlagen (0,7 Mrd. €) und aktivierten Nutzungsrechten (0,2 Mrd. €).

Zur Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben trugen vor allem die folgenden Aktivitäten bei: (i) Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen (CE 4.1), (ii) Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7) im Zusammenhang mit dem Immobilienportfolio von Siemens und (iii) Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben umfassten 304 Mio. € im Zusammenhang mit einem Investitionsausgabenplan für Bauprojekte, die bis zum Geschäftsjahr 2029 abgeschlossen sein sollen, mit einem geplanten Gesamtvolumen von 1,6 Mrd. € (aktivierbare und nicht aktivierbare Kosten). Die Gebäude sind so konzipiert, dass Energieverbrauch und CO₂-Emissionen minimiert werden (CCM 7.7). Das Gesamtvolumen dieses Investitionsausgabenplans ist im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr durch das Hinzufügen neuer Bauprojekte um 0,1 Mrd. € gestiegen. Bei der Fertigstellung oder dem Beginn von Bauprojekten, die Teil des Investitionsausgabenplans sind, wird das im jeweiligen Zeitraum gemeldete geplante Gesamtvolumen entsprechend angepasst.

Siemens Real Estate hat Maßnahmen ergriffen, um die Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Immobilienportfolio von Siemens zu unterstützen. Dazu gehört beispielsweise die Integration von EU-Taxonomie-Bewertungen in die standardisierten Investitions- und Mietprozesse, wodurch rechtzeitige und fundierte Entscheidungen zur Einhaltung von Energieeffizienzstandards vor Investitionsentscheidungen ermöglicht werden.

Analog zur Taxonomiekonformität bildeten die Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen (CE 4.1) und der Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7) den größten Anteil der gesamten taxomiefähigen Investitionsausgaben. Der Unterschied zwischen taxomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben für die letzt genannte Wirtschaftstätigkeit resultiert aus (i) der eingeschränkten Verfügbarkeit von Informationen zu Energieausweisen für unsere Neuanmietungen und (ii) Energieausweisen unterhalb des erforderlichen Schwellenwerts, der in den Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz von Gebäuden definiert ist.

Darüber hinaus trugen die Wirtschaftstätigkeiten (i) Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) und (ii) Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen (CCM 3.20) zu den taxomiefähigen Investitionsausgaben bei. Wie oben unter der Kennzahl Umsatzerlöse dargelegt, war die Taxonomiekonformität hier aufgrund von Kriterien im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen allerdings noch vernachlässigbar.

EU-Taxonomie Betriebsausgaben

Die Kennzahl Betriebsausgaben zeigt das Verhältnis der Betriebsausgaben aus taxomiefähigen und/oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten zu den gesamten Betriebsausgaben. Die gesamten Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht aktivierte Kosten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverträge, Wartung und Reparaturen sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen gemäß der Definition in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission. 73,9% (5,7 Mrd. €) der Betriebsausgaben von Siemens waren taxomiefähig und 37,6% (2,9 Mrd. €) taxonomiekonform. Die taxonomiekonformen Betriebsausgaben setzen sich hauptsächlich aus Forschungs- und Entwicklungsausgaben (2,7 Mrd. €) zusammen, der Rest betrifft Wartungs- und Reparaturkosten (0,1 Mrd. €), sowie Gebäudesanierungsmaßnahmen und kurzfristige Leasingverträge (zusammen 0,1 Mrd. €).

Der Großteil der taxonomiekonformen Betriebsausgaben bezieht sich auf Prozesse und Vermögenswerte, die mit den Wirtschaftstätigkeiten für die Kennzahl der Umsatzerlöse verbunden sind, wobei der größte Anteil aus der Wirtschaftstätigkeit Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen (CE 4.1), die zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen, resultiert. Taxonomiekonforme Betriebsausgaben umfassten auch 10 Mio. € im Zusammenhang mit dem oben genannten Investitionsausgabenplan.

Zu den taxonomiefähigen, nicht konformen Betriebsausgaben gehörten im Wesentlichen (i) Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) und (ii) Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen (CCM 3.20).

In Bezug auf die Kennzahl Betriebsausgaben war der Unterschied zwischen den taxonomiefähigen und den taxonomiekonformen Betriebsausgaben hauptsächlich auf Kriterien im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen zurückzuführen, die oben unter „Kennzahl Umsatzerlöse“ erwähnt wurden.

2.1.2.2 Wichtige Entwicklungen und Maßnahmen

Die EU-Taxonomie-Ergebnisse von Siemens werden durch ein hochdiversifiziertes Portfolio sowie durch dedizierte Maßnahmen innerhalb der Organisation vorangetrieben, um die Taxonomiekonformität weiter zu steigern.

Digital Industries: Das Automatisierungs- und Softwareangebot von Digital Industries steht überwiegend im Zusammenhang mit den Wirtschaftstätigkeiten Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen (CCM 3.20), Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) und Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen, die zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen (CE 4.1). Der Anstieg taxonomiekonformer Umsatzerlöse von Siemens ist vor allem auf eine bessere Transparenz und Steuerung bedenklicher Stoffe bei Digital Industries zurückzuführen. Darüber hinaus haben die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen größeren Akquisitionen die taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben beeinflusst (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung datengesteuerter IT/OT Lösungen (CE 4.1)).

Smart Infrastructure: Ein beträchtlicher Teil des Smart-Infrastructure-Portfolios ist im Hinblick auf das Ziel Klimaschutz taxonomiefähig, unter anderem die Wirtschaftstätigkeiten Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (CCM 7.5) und Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen (CCM 3.20). Obwohl die Tätigkeit CCM 7.5 ebenfalls zur Taxonomiekonformität beiträgt, bleibt der Umgang mit bedenklichen Stoffen grundsätzlich ein zentraler Hebel, um die Taxonomiekonformität weiter zu steigern.

Mobility: Durch die Bereitstellung von Schienenfahrzeugen, Bahninfrastruktur, Schienenverkehrsdienstleistungen und Software für den Personen- und Güterverkehr ist das Portfolio von Siemens Mobility vollständig taxonomiefähig und trägt zum Klimaschutz bei, indem es CO₂-arme Verkehrstechnologien herstellt (CCM 3.3) und Schienenverkehrsinfrastruktur sowie Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr bereitstellt (CCM 6.14, CCM 6.15). Von den industriellen Geschäften weist Mobility, basierend auf seinem Portfolioangebot und den implementierten Prozessen zur Erfüllung der hohen Umweltstandards der EU-Taxonomie-Verordnung, die höchste Quote der Taxonomiekonformität auf.

Siemens Healthineers: Siemens Healthineers wies 2025 eine vergleichbare Taxonomiefähigkeit auf; dies ist auf die gegenüber 2024 unveränderte regulatorische Lage zurückzuführen. Da Siemens Healthineers ein globaler Anbieter medizinischer Geräte ist, kann ein Teil des Geschäfts dem Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und der damit verbundenen Tätigkeit Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2) zugeordnet werden.

Siemens Real Estate: Die Immobilieninvestitionen von Siemens Real Estate haben wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse unserer taxonomiekonformen Investitionsausgaben. Die Integration von Energieeffizienzanforderungen in standardisierte Investitions- und Leasingprozesse ermöglicht fundierte Investitionsentscheidungen und unterstützt damit die Steigerung der Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben.

2.1.2.3 Bestimmung der taxonomiefähigen und -konformen Kennzahlen

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen und -konformen Kennzahlen wurden die Geschäftsaktivitäten von Siemens und die damit verbundenen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet, die in den jeweiligen delegierten Rechtsakten zur Klima- und Umwelttaxonomie aufgeführt sind. Bei Bedarf wurden zur Berechnung von Investitions- und Betriebsausgaben Zuordnungsschlüssel verwendet, die auf dem Umsatzanteil der taxonomiefähigen und -konformen Aktivitäten basieren. Um Doppelzählungen bei der Berechnung der Taxonomiekennzahlen zu vermeiden, wurde sichergestellt, dass Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben nur dem Umweltziel zugeordnet wurden, zu dem sie wesentlich beitragen.

Zur Bewertung der EU-Taxonomiekonformität wurden die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag für alle taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten von Experten aus den jeweiligen Geschäftsbereichen und Organisationseinheiten mit Unterstützung unserer internen Softwarelösung bewertet und dokumentiert. Abhängig von der Art der Wirtschaftstätigkeit basierte die Bewertungsebene auf der Grundlage geeigneter interner Berichtsebenen, wie beispielsweise Geschäftssegment-, Produktfamilien- oder Projektebene. Die Bewertung von Aktivitäten, die wesentlich zum Klimaschutz beitragen, umfasste beispielsweise den Vergleich unseres Schienenfahrzeugportfolios (einschließlich Bi-Mode-Fahrzeuge) mit dem Kriterium der Verursachung keiner direkten CO₂-Abgasemissionen. Für die Wirtschaftstätigkeit Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen, die zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen (CE 4.1), wurden beispielsweise Bewertungen auf Produktgruppenebene durchgeführt, wobei die verschiedenen Kategorien unter CE 4.1 berücksichtigt wurden. Zu den Kategorien zählen unter anderem (a) Systeme für Fernüberwachung und prädiktive Instandhaltung, (b) Software zur Verfolgung und Ortung sowie IT- oder OT-Systeme, (d) Design- und Engineering-Software und (f) Software für Lebenszyklusleistungsmanagement. Wir haben die jeweilige Produktgruppe anhand der spezifischen Kriterien für einen wesentlichen Beitrag verglichen und bewertet, zum Beispiel, (d) ob unsere Design- und Engineering-Software Funktionen enthält, die es ermöglichen, bereits während der Produktdesignphase fundierte Entscheidungen über die Kreislaufwirtschaft und Umweltverträglichkeit von Produkten zu treffen.

Analog wurden die DNSH-Kriterien auf der Grundlage der spezifischen regulatorischen Anforderungen gemeinsam von technischen und/oder lokalen Experten auf Produkt-, Standort-, Projekt- und/oder Lieferantenebene bewertet. Dazu gehörte beispielsweise eine Analyse der Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, anhand von Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen auf verschiedenen Ebenen der Organisation. Eine weitere Anforderung für die Taxonomiekonformität ist die Einhaltung des Mindestschutzes (MS) gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung. Die MS-Anforderungen wurden erfüllt. Zur Bewertung und Einhaltung des Mindestschutzes in den Bereichen Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Besteuerung und fairer Wettbewerb hat Siemens eine

standardisierte, konzernweite Bewertung durch Due-Diligence-Prozesse eingeführt. Auftretende Sachverhalte werden mit Hilfe etablierter Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen angegangen. Für Unternehmen und Einheiten, die Teil des Siemens-Konzerns werden, wird dieser Bewertungsprozess auch als Teil des Integrationsprozesses eingeführt.

2.2 Klimawandel und Energie

2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei Siemens erkennen wir die Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen und betrachten es als eine unserer wichtigsten Nachhaltigkeitsprioritäten, zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens beizutragen – einschließlich des Ziels, die globale Erwärmung auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Als globales Technologieunternehmen sind wir uns bewusst, dass unsere geschäftlichen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette THG-Emissionen verursachen und zum Energieverbrauch beitragen, insbesondere während der Nutzungsphase unserer Produkte durch unsere Kunden und im Rahmen der Materialbeschaffung über unsere Lieferanten. Gleichzeitig ermöglicht unser Portfolio unseren Kunden, ihre Geschäftstätigkeit zu dekarbonisieren, die Energieeffizienz zu steigern und nachhaltige, dekarbonisierte Industrien und Volkswirtschaften zu schaffen. Unsere klimabezogenen Angaben stehen im Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und basieren auf den Angabepflichten gemäß ESRS 2, siehe [7.1.1](#) und [7.1.3](#), und ESRS E1.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Klimaschutz	Siemens-Portfolio Das Siemens-Portfolio ermöglicht es Kunden, ihre Dekarbonisierungsziele zu erreichen und die Energie- und Ressourceneffizienz im Industrie- und Mobilitätssektor, in Energienetzen und in Gebäuden zu verbessern. Nachhaltige Technologielösungen fördern das Marktwachstum und den Umsatz.	PA	• Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens • Standard zum Umweltschutz • PLM-Prozessstandard	• Erreichung von kumulativ >1.000 Mt vermiedener Kundenemissionen¹ • Steigerung der EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz)¹	• Reduzierung der nachgelagerten Scope 3 Emissionen über energieeffiziente Produkte, Integration erneuerbarer Energien und Dekarbonisierungslösungen
	Treibhausgasemissionen Die durch die Prozesse in unserem eigenen Unternehmen und durch die beschafften Rohstoffe, verkauften Produkte und Investitionen erzeugten THG-Emissionen tragen zum Klimawandel bei.	NA	• Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens • Richtlinie zum Programm zur Reduzierung der Scope 1 and Scope 2 Emissionen	• SBTi: Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Scope 1, 2 & 3 Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2050 • SBTi: Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% bis zum Geschäftsjahr 2030 • SBTi: Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30% bis zum Geschäftsjahr 2030 • Individuelle Emissionsreduktionsziele und Verpflichtungen (Scope 1, 2 & 3) für Siemens ohne SHS und Siemens Healthineers, siehe 7.2.2.4 • Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien • 100% Elektrifizierung der Flotte, abhängig von der Marktreife	• Energie-, Emissions- und Kostenoptimierung im gesamten Unternehmen bis zum Geschäftsjahr 2030 durch eine ganzheitliche Dekarbonisierung von Gebäuden und Produktion • Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte bis 2030 im Einklang mit der Marktreife gemäß EV100-Verpflichtung • Verfolgen einer Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen durch das Einbeziehen unserer Lieferanten, Innovation und Dematerialisierung im Produktdesign und die Umstellung auf CO₂-ärmere Materialien • Reduzierung der nachgelagerten Scope 3 Emissionen über energieeffiziente Produkte, die Integration erneuerbarer Energien und Dekarbonisierungslösungen
	Nichterreichen der Nachhaltigkeitsziele Das Verfehlen unserer Klimaziele stellt ein Reputations-, Prozess- und Geschäftsrisiko dar.	R	• EV100-Richtlinie • Grundsatzserklärung zur Ressourcenschonung • Verhaltenskodex für Lieferanten		
	Veränderte regulatorische Anforderungen Veränderte regulatorische Anforderungen im Gesundheitswesen können Anpassungen des Portfolios und der Produktion erforderlich machen und im Falle einer Nichteinhaltung zu erheblichen kurzfristigen Investitionen, Verbindlichkeiten, Strafen, Bußgeldern, Reputationsschäden oder dem Verlust von Lizenzen und Genehmigungen führen.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Energie	Energieverbrauch der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Lieferkette Der Energieverbrauch im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten und der unmittelbaren Lieferkette beeinträchtigt die Umweltleistung durch Ressourcenverbrauch und CO ₂ -Emissionen.	NA	• Richtlinien zum Umweltverhalten • EHS Principles und Direktive • Standard zum Umweltschutz • Grundsatzerklärung zur Ressourcenschonung	• Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz um 10%¹	• Energie-, Emissions- und Kostenoptimierung im gesamten Unternehmen bis zum Geschäftsjahr 2030 durch eine ganzheitliche Dekarbonisierung von Gebäuden und Produktion
	Veränderte regulatorische Anforderungen Veränderte regulatorische Energieanforderungen machen möglicherweise Investitionen erforderlich.	R			
	Übergang zu erneuerbaren Energien Der Übergang zu erneuerbaren Energien stärkt die Versorgungssicherheit und senkt die Betriebskosten, einschließlich der CO ₂ -Kompensation.	C			
Anpassung an den Klimawandel	Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel Das Siemens-Portfolio ermöglicht es Kunden weltweit, eine resiliente und nachhaltige Infrastruktur aufzubauen, die sie bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels unterstützt. Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel können die Marktexpansion vorantreiben und Umsatzwachstumchancen eröffnen.	PA C	• PLM-Prozessstandard		• Förderung der Anpassung an den Klimawandel durch integrierte technologische Lösungen, resiliente Infrastruktur und Anpassungsmaßnahmen
	Anpassungen von Geschäftsprozessen und Standorten Klimabezogene Auswirkungen können sich aufgrund von Störungen der Lieferkette und des Geschäftsbetriebs auf die Betriebskosten auswirken und zu Anpassungskosten an Standorten in besonders gefährdeten Gebieten führen.	R	• DNSH-Handlungsempfehlungen		

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Analysen von Klimaszenarien und Prozess, um klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren

Um klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und unsere Klimaresilienz zu bewerten, führen wir Klimaszenarioanalysen durch, die unsere Klimatransitionsplanung und den Strategieprozess unterstützen. Zur Identifizierung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller klimabezogener Auswirkungen wurden die THG-Bilanz und das Produktportfolio herangezogen, um die Quellen und das Ausmaß der Emissionen sowie die damit verbundenen Auswirkungen entlang der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette zu analysieren und zu verstehen. Die qualitative Bewertung der Auswirkungen wurde im Rahmen von Workshops mit internen Fachleuten aus verschiedenen Funktionen und Geschäftsbereichen durchgeführt, siehe [7.1.2](#). Derzeit entstehen die Scope 1 Emissionen des Konzerns überwiegend durch den Verbrauch von Erdgas und Kraftstoffen sowie durch flüchtige Gase. Daneben fallen indirekte Scope 2 Emissionen an, hauptsächlich durch den für den Betrieb eingekauften Strom. Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette verursachen zusätzliche Emissionen. Einzelheiten zu den wesentlichen Scope 3 Kategorien sind in Kapitel [7.2.2.6](#) erläutert.

Wir nutzen die Szenarioanalysen physischer Risiken dazu, akute und chronische physische Risiken bezüglich der Vermögenswerte des Unternehmens zu identifizieren und zu bewerten. Diese Risiken werden auch in die Risikomanagementprozesse entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einbezogen. Unsere Szenarioanalyse zu Übergangsrisiken dient der Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen, die sich aus regulatorischen Veränderungen, technologischen Entwicklungen oder Marktveränderungen ergeben und unsere Kundenmärkte sowie Portfoliostrategie beeinflussen könnten.

Die folgenden Abschnitte zeigen die Prozesse zur Identifikation und das Management physischer sowie transitorischer Risiken und Chancen getrennt für Siemens ohne SHS und Siemens Healthineers, um transparent darzustellen, wie diese Risiken und Chancen gesteuert werden, einschließlich einer Schlussfolgerung zur Resilienz des Geschäftsmodells von Siemens.

Physische Klimarisiken

Physische Risiken ergeben sich aus dem vermehrten Auftreten und der zunehmenden Intensität von Extremwetterereignissen wie Hurrikanen, Waldbränden, schweren Stürmen und Überschwemmungen (akute Risiken) sowie langfristigen chronischen Veränderungen wie einem steigenden Meeresspiegel (chronische Risiken). Siemens verfügt über dedizierte Prozesse, um resultierende physische Bruttoisiken zu identifizieren und, sofern relevant, zu mindern.

Siemens ohne SHS hat ein physisches Bruttoisiko für die eigenen Betriebsabläufe identifiziert, was darauf hinweist, dass klimabezogene Auswirkungen die Betriebskosten aufgrund von Geschäftsunterbrechungen erhöhen und standortspezifische Anpassungsmaßnahmen in gefährdeten Regionen erforderlich machen könnten. Über verschiedene interne und externe Datenquellen (Swiss Re, Zurich Resilience Solutions, Verizon Maplecroft, MSCI und Munich Re), physische Standortbesichtigungen, externe Überprüfungen durch TÜV SÜD Global Risk Consultants (GRC) und Business-Impact-Analysen wird bei Siemens ohne SHS kontinuierlich die Entwicklung physischer Risiken an den Standorten überwacht und bewertet. Der Entscheidungsprozess bei der Auswahl neuer Standorte und die Entwicklung nachhaltiger und langfristiger Schutzmaßnahmen basiert auf umfassenden Risikoanalysen. Dabei liegt der Fokus auf Naturgefahren und durch den Klimawandel bedingte Veränderungen. Siemens ohne SHS hat Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durch Neubauprojekte in unterschiedlichen Regionen in die eigenen Betriebsabläufe integriert. Strukturierte Bewertungen in der Designphase dienen dazu, geeignete Lösungen zu identifizieren und deren Umsetzung sicherzustellen. Weitere Informationen zu den Anpassungsmaßnahmen finden sich in Kapitel 7.2.2.5. Durch fortlaufende globale Schulungsprogramme, standortspezifische Risikobewertungen sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Standards zum Schutz der Standorte wird der Ansatz noch zusätzlich gestärkt.

Physische Klimarisiken werden bei Siemens ohne SHS zusätzlich gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie auch im Rahmen der DNSH-Bewertungen analysiert, siehe 7.2.1. Bei diesen Bewertungen kommen die standortspezifischen Klimarisikoberichte von Swiss Re zum Einsatz, die auf dem SSP5-8.5-Szenario der „Gemeinsamen sozioökonomischen Entwicklungspfade (Shared Socioeconomic Pathway, SSP)“ basieren, das gemäß den aktuellen Leitlinien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) einen hohen Emissionsverlauf prognostiziert. Es modelliert einen Temperaturanstieg von bis zu 4°C bis zum Jahr 2100 und beinhaltet mit dem Klimawandel assoziierte Gefahren wie Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen, starke Niederschläge oder Waldbrände. Dieses Szenario beschreibt einen extremen Entwicklungsweg, der durch fossile Energienutzung und nur begrenzte klimapolitische Maßnahmen geprägt ist und bei dem sozioökonomische sowie technologische Wachstumsannahmen keine Einschränkungen darstellen. Unser Bewertungsprozess evaluiert die Schwachstellen im Hinblick auf akute und chronische klimabezogene Gefahren an taxonomielevanten Standorten. Kritische Risiken werden mit Hilfe der global anwendbaren Bewertungsregeln von Siemens, die dazu dienen die Risiken weiter einzugrenzen und zu adressieren, identifiziert. Eine Umsetzung der daraus folgenden Anpassungsmaßnahmen muss innerhalb von fünf Jahren erfolgen. Die Zeithorizonte der analysierten klimabezogenen Gefahren entsprechen der erwarteten Lebensdauer unserer wirtschaftlichen Aktivitäten. Über unsere eigenen Geschäftstätigkeiten hinaus erstellen und verteilen wir auch standortspezifische Klimarisikoberichte für ausgewählte kritische Lieferanten und taxonomierelevante Kundenprojekte.

Bei Siemens Healthineers wurden vier Emissionsszenarien bei der Bewertung der physischen Klimarisiken berücksichtigt, die sich sowohl auf nachhaltige als auch energieintensive SSP-Szenarien (SSP1-2.6, SSP2-4.5, SSP3-7.0 und SSP5-8.5) sowie die RCP-Szenarien (Representative Concentration Pathways) (RCP2.6, RCP4.5, RCP6 und RCP8.5) beziehen. All diese Szenarien basieren auf den jüngsten IPCC AR6 WG1 (2021) Daten. Eine begrenzte Anzahl von Standorten wird im Hinblick auf mindestens eine Klimadimension als von akuten und/oder chronischen Risiken gefährdet eingestuft. Für das Hochemissionsszenario SSP5-8.5 wurden weitere Vulnerabilitätsanalysen durchgeführt, um auch standortspezifische Mitigationsmaßnahmen zu berücksichtigen. Über die standortspezifischen Risiken hinaus wurde ein chronisches physisches Risiko im Zusammenhang mit Ressourcensicherheit in der vorgelagerten Lieferkette identifiziert, das auf potenzielle Unterbrechungen und Preissteigerungen bei Zwischenprodukten oder Rohstoffen aufgrund des Klimawandels hinweist.

Übergangsrisiken und -chancen

Klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen sind entscheidend für die Entwicklung unserer Kundenindustrien, die von einer sich wandelnden Klimapolitik, der Skalierung von Dekarbonisierungstechnologien und der Entstehung neuer Märkte für kohlenstoffarme Technologien geprägt sind.

Im Geschäftsjahr 2024 führte Siemens ohne SHS eine gezielte Klima-Szenarioanalyse durch, mit dem Ziel, klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen in unseren Kundenmärkten zu identifizieren. Dafür haben wir die Wirksamkeit unserer Portfoliostrategie im Rahmen verschiedener Klimaszenarien evaluiert, um unsere Resilienz gegenüber solchen Herausforderungen zu stärken und potenzielle klimabezogene Geschäftschancen zu identifizieren. Die Szenarioanalyse bewertete Übergangsrisiken und Chancen und prüfte die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells unter Annahme eines Netto-Null-Szenarios und eines Szenarios mit hohem Emissionsverlauf über einen Zeithorizont von 30 Jahren, von 2021 bis 2050. Dabei wurden die Leitlinien der TCFD sowie die aktuell verfügbaren Klimaprojektionsdaten des IPCC berücksichtigt.

Besonders die folgenden Emissionspfade erwiesen sich dabei als geeignet, um die relevanten Übergangsrisiken zu identifizieren und zu bewerten:

- Netto-Null-Szenario von Oxford Economics: Dieses Szenario gibt ein ambitioniertes Dekarbonisierungsszenario vor, bei dem die Erderwärmung bis 2100 auf ~1,5°C begrenzt bleibt. Es entspricht dem RCP2.5.
- S&P-Prognose einschließlich Green-Rules-Szenario: Dieses Szenario bildet die Klimaprojektion zwischen dem Netto-Null Szenario und dem Hochtemperatur-Szenario von Oxford Economics ab. In diesem Szenario wird eine Erderwärmung von ~1,75°C bis 2100 erwartet. Dies entspricht dem unteren Bereich des in RCP4.5 abgebildeten Temperaturverlaufs.
- Hochtemperatur-Szenario von Oxford Economics: Dieses Szenario bildet einen hohen prognostizierten Temperaturverlauf ab, der zu einer Erderwärmung von ~3,0°C bis 2100 führt. Dies spiegelt den unteren Bereich des in RCP8.5 abgebildeten Temperaturverlaufs wider.

Alle Szenarien wurden im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen auf das Geschäft über einen kurzfristigen (bis 2028), mittelfristigen (bis 2035) und langfristigen Zeithorizont (bis 2050) analysiert, entsprechend der strategischen Planung, Kapitalallokation und Lebensdauer der Vermögenswerte. Die Analyse integrierte unterschiedliche Einflussfaktoren und Annahmen, wie makroökonomische Entwicklungen, politische oder regulatorische Anforderungen, die Entwicklung, Einführung und Verbreitung von Technologien einschließlich erneuerbarer Energien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder Elektrifizierung sowie Kundentrends.

Wichtige Einschränkungen bei den Szenarioanalysen ergeben sich unter anderem aus Unsicherheiten bei Klimaprojektionen, insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit und die Schwere von Extremwetterereignissen, sowie dem Fehlen detaillierter lokaler Daten. Annahmen über Politik, Technologie sowie sozioökonomische Rahmenbedingungen bilden künftige Entwicklungen möglicherweise nicht vollständig ab. Widersprüche zwischen den hier verwendeten Szenarien und den in den Jahresabschlüssen von Siemens zum Tragen kommenden klimabezogenen Annahmen konnten nicht identifiziert werden.

Die Szenarioanalyse ist eng an der Geschäftsstrategie von Siemens ohne SHS ausgerichtet, da sie auf dem Basisszenario des Common-Market-Modells (CCM) (mehr dazu siehe unten), das das Green-Rules-Szenario von S&P beinhaltet, basiert. Aufgrund unseres diversifizierten Geschäftsmodells wurden im Zuge der Szenarioanalyse keine wesentlichen klimabezogenen Brutto-Übergangsrisiken für Siemens ohne SHS identifiziert. Allerdings wurde eine Chance identifiziert, da nachhaltige Technologielösungen das Marktwachstum fördern und neue Umsatzpotenziale erschließen können.

Davon unabhängig führte Siemens Healthineers eine separate Bewertung seiner Übergangsrisiken und -chancen durch, die auf einem Klimaszenario basiert, das vom 1,5°C-Pfad ausgeht. Bei diesem Szenario wird von strengen Klimazielen und -maßnahmen ausgegangen, die zu einem rapiden Rückgang von CO₂-Emissionen sowie weiterer THG-Emissionen führen. Diese Entwicklungen setzen tiefgreifende Veränderungen in den Bereichen Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Land- und Forstwirtschaft voraus. Dieses Szenario wurde anhand einer Reihe von Übergangsereignissen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, einschließlich Schwerpunktländer für Vertrieb und Beschaffung geprüft. Im Rahmen von Konsultationen interner Stakeholder wurden die Auswirkungen auf die Bereiche Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation bewertet. Jedes Übergangsereignis wurde unter Berücksichtigung eines individuellen Zeithorizonts (kurz-, mittel- und langfristig) und einer Reihe von Merkmalen (Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer) betrachtet. Die Analyse zeigte als Übergangsrisiko auf, dass neue regulatorische Anforderungen die Betriebskosten erhöhen bzw. eine Nichteinhaltung zu Reputationsrisiken führen könnte. Es wurden allerdings keine Vermögenswerte oder Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit einem Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar wären.

Klimaresilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells

Um die Klimaresilienz des Unternehmens sicherzustellen, adressiert Siemens klimabezogene Risiken und Chancen entlang seiner Wertschöpfungskette. Risiken und Chancen werden im Rahmen fest etablierter klimabezogener Risikomanagementverfahren adressiert. Klimabezogene Risikobewertungen sind mit inhärenten Unsicherheiten verbunden, insbesondere aufgrund von Einschränkungen in der Klimaprognose. Wesentliche Annahmen zum Übergang zu einer CO₂-armen, resilienten Wirtschaft, wie etwa Auswirkungen auf makroökonomische Trends, Energieverbrauch und den Einsatz von Technologien, werden in der oben beschriebenen klimabezogenen Szenarioanalyse detailliert dargestellt. Die Resilienzbewertung verwendet die gleichen Annahmen und Zeithorizonte wie die Szenarioanalysen.

Klimaresilienz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Um die Klimaresilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells zu bewerten, hat Siemens ohne SHS sein CMM um Erkenntnisse aus den oben genannten Klimaszenarien ergänzt. Bei dem von Siemens angewandten CMM handelt es sich um ein umfassendes Rahmenwerk, das eine unabhängige Sicht auf seine Märkte bietet und damit als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen, strategische Planungen und Budgetzuteilungen dient. Es bestimmt die Bewertung der Märkte für die Siemens P&L-Einheiten (Profit & Loss) und stellt sicher, dass die unternehmensweiten wirtschaftlichen und geschäftlichen Annahmen durchgängig angewendet werden. Es liefert Marktdaten, Trends und Kennzahlen mit halbjährlichen Aktualisierungen und optionalen Zwischenbewertungen, bei denen relevante interne Markterkenntnisse berücksichtigt werden. Das CMM fördert eine fundierte Entscheidungsfindung im Hinblick auf strategische Planungs- und Budgetierungsprozesse, indem es eine unternehmensweit gültige Sicht auf wirtschaftliche Entwicklungen, Methodiken und Transparenz aufrechterhält.

Die Analyse potenzieller Übergangsrisiken und -chancen konzentrierte sich dabei auf die nachgelagerten Aktivitäten von Siemens ohne SHS. Die Ergebnisse bekräftigen unser Bekenntnis zu einer Netto-Null-Zukunft, in der zu erwarten ist, dass die positiven Auswirkungen auf unsere Märkte, und damit auf unser Geschäft, die potenziellen negativen Übergangseffekte überwiegen werden. Bei einem Netto-Null-Szenario zeigt die Mehrzahl der Endmärkte von Siemens eine positive Wachstumsprognose. Die Endmärkte im Energie- und Transportsektor reagieren dabei am sensibelsten auf die Übergangseffekte zwischen Hoch- und Niedrigtemperatur-Szenarien. Das Geschäft von Siemens ist gut positioniert, um die mit einem Übergang hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft verbundenen Dekarbonisierungsanforderungen der Kunden zu adressieren. Diese Anforderungen beziehen sich hauptsächlich auf eine steigende Nachfrage in den Bereichen Elektrifizierung und Energieeffizienz, eine beschleunigte Digitalisierung und Automatisierung sowie den Bedarf an CO₂-armen Transportlösungen. Die Szenarioanalyse bestätigte, dass das aktuelle Geschäftsportfolio von Siemens ohne SHS darauf ausgelegt ist, von den Megatrends zu profitieren, die den Übergang hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft vorantreiben. Es wurden keine risikobehafteten Vermögenswerte für Siemens ohne SHS identifiziert.

Klimaresilienz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen die Resilienz in der vorgelagerten Lieferkette zu verbessern, versorgen wir relevante interne Stakeholder mit wichtigen Erkenntnissen zu Marktpreisentwicklungen und -dynamiken. Dabei nutzen wir effektiv von externen Marktanalysten bereitgestellte Daten, um kurz- bis mittelfristige Prognosen zu erstellen. Sofern in den von unseren externen Marktinformationsquellen bereitgestellten Daten enthalten, werden auch klimabedingte Übergangs- und physische Effekte berücksichtigt, da diese für die Vorhersage von Rohstoffen von zunehmender Bedeutung sind. Darüber hinaus verfolgen wir einen datengestützten Ansatz, der auch klimabezogene physische Risiken wie Extremwetterereignisse, Überschwemmungen und Dürren berücksichtigt. Die umfassenden Risikoindikatoren für diese Risiken beschafft der Einkauf über einen externen Datenanbieter. Diese Erkenntnisse werden in unsere Source-to-Contract-Plattform integriert, um sicherzustellen, dass unsere globalen Einkaufsorganisationen und relevanten internen Stakeholder Zugang zu diesen Risikoprofilen haben. Siemens-Einkäufer, die die Beschaffungsaktivitäten in ihren operativen Einheiten verwalten, sind dadurch in der Lage, individuelle Bewertungen durchzuführen, mögliche Maßnahmen zur Risikominderung umzusetzen und gemeinsam mit ihren funktionsübergreifenden Partnern geschäftsspezifische Strategien zu entwickeln. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hatten klimabezogene Risiken bei Siemens ohne SHS keine Auswirkungen verursacht, die eine materielle Herausforderung für die Resilienz von Siemens ohne SHS darstellen, was auf unser breit aufgestelltes Lieferantenportfolio und die Flexibilität in der Beschaffung zurückzuführen ist. Unser Beschaffungsansatz konnte auftretende Lücken stets schließen.

Klimaresilienz der eigenen Betriebe

Siemens ohne SHS verfügt über etablierte Prozesse, um physische und transitorische Bruttoisiken zu identifizieren und – sofern relevant – zu mindern. Details zu den Risikomanagementprozessen sind weiter oben aufgeführt; zusätzliche Mitigationsmaßnahmen im Zusammenhang mit physischen Klimarisiken sind unter [7 2.2.5](#) beschrieben. Aus einer Netto-Perspektive ergaben sich keine Hinweise darauf, dass Klimarisiken eine wesentliche Herausforderung für die Resilienz von Siemens ohne SHS darstellen.

Weitere Angaben zur Klimaresilienz bei Siemens Healthineers

Siemens Healthineers hat eine klimabezogene Resilienzanalyse durchgeführt, die sowohl wesentliche physische als auch Übergangsrisiken abdeckt. Physische Risiken wurden für jeden operativen Standort im Geltungsbereich der EU-Taxonomie sowie für ausgewählte zusätzliche Standorte bewertet. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Bei der Bewertung klimabezogener Übergangsrisiken wurden sowohl ihre eigenen Betriebe als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einbezogen. Die Ergebnisse der Bewertungen klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) dienen dazu, potenzielle Mitigationsmaßnahmen umzusetzen und die Strategie entsprechend anzupassen. Damit wird darauf abgezielt, die Klimaresilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von Siemens Healthineers sicherzustellen. Die Bewertungen sind in den unternehmensweiten Risikomanagementprozessen integriert und werden jährlich durchgeführt. Maßnahmen und zugewiesene Ressourcen konzentrieren sich auf die Minderung der identifizierten Übergangsrisiken. Physische Risiken werden derzeit auf Standortebene ohne übergeordnete zentrale Maßnahmen gesteuert.

Klimaresilienz bei Siemens

Siemens bewertet und steuert klimabezogene physische Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen systematisch. Szenarioanalysen haben bestätigt, dass das Geschäftsmodell einschließlich der Vermögenswerte und Aktivitäten über alle getesteten Szenarien hinweg, mit einer Netto-Null-Zukunft vereinbar ist. Detaillierte Informationen zum Klimatransitionsplan von Siemens einschließlich der zugrunde liegenden Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Investitionen, zur Stärkung der Klima- und Geschäftsresilienz finden sich unten.

2.2.2 Klimatransitionsplan

Siemens hat sich dazu verpflichtet, eine führende Rolle beim Übergang hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu übernehmen. Unser Klimatransitionsplan beschreibt unseren umfassenden Ansatz zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen. Der Plan bietet einen detaillierten Überblick darüber, wie Siemens zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris beitragen möchte. Er beschreibt unseren Ansatz beim Klimaschutz, um klimabezogene IROs zu steuern, und legt Ziele und Maßnahmen fest, mit denen der CO₂-Fußabdruck von Siemens entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduziert werden soll. Neben der Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks nutzen wir unser Geschäftsportfolio auch dazu, eine positive Nachhaltigkeitswirkung für unsere Kunden in den Bereichen Dekarbonisierung und Energieeffizienz zu ermöglichen. Der Transitionsplan basiert auf Szenarioanalysen und Bewertungen der physischen und Übergangsrisiken, um potenziell relevante Klimagefahren zu identifizieren und die Resilienz unseres Geschäftsmodells zu testen, wie in [7 2.2.1](#) beschrieben. Die Klimaschutzziele im Zentrum unseres Übergangsplans wurden durch den Vorstand genehmigt und spiegeln unser Engagement dafür wider, Klimaschutzmaßnahmen in unsere Kerngeschäftsstrategie und unsere Geschäftsplanung zu integrieren. Um die Verantwortlichkeit zu gewährleisten und unsere Klimaziele wirksam zu verfolgen, wurde die Verringerung der THG-Emissionen in die variable Vergütungskomponente des Vorstands integriert, siehe [7 1.3.2](#).

THG-Emissionsreduktionsziele von Siemens und positive Auswirkungen für Kunden

Unsere THG-Emissionsreduktionsziele sind durch die SBTi validiert und stehen gemäß SBTi-Netto-Null-Standard im Einklang mit einem 1,5°C-Szenario. Wir haben uns dazu verpflichtet, bis zum Geschäftsjahr 2030 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 die absoluten THG-Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit um 90% und aus unserer Wertschöpfungskette um 30% zu reduzieren. Darüber hinaus verpflichten wir uns zu Netto-Null-Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2050, was einer Reduzierung der absoluten THG-Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette um 90% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 gleichkommt, wobei etwaige verbleibende Emissionen neutralisiert werden. Angesichts der Bedeutung unserer Lieferkette hat Siemens ohne SHS ein spezifisches Scope 3 Ziel festgelegt, die Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen um 20% bis zum Geschäftsjahr 2030 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 zu verfolgen. Dies umfasst folgende Kategorien des GHG-Protocol: erworbene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten), vorgelagerter Transport und Vertrieb, Abfallaufkommen in Betrieben und Geschäftsreisen (GHG-Protocol-Kategorien 3.1. bis 3.6). Über den eigenen CO₂-Fußabdruck hinaus verfolgt Siemens ohne SHS das Ziel, positive Auswirkungen für seine Kunden zu ermöglichen. Zwischen dem Geschäftsjahr 2023 und dem Geschäftsjahr 2030 sollen dabei kumulativ mehr als 1.000 Millionen Tonnen CO₂e vermiedener Kundenemissionen erreicht werden.

Wichtige Dekarbonisierungshebel und -investitionen

Um diese Ziele zu verwirklichen, hat Siemens zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert. Diese umfassen die Reduzierung der Scope 1 und 2 Emissionen durch die Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte, Emissionsreduktionen in Gebäuden und Betriebsabläufen, sowie eine beschaffungs- und produktbezogene Reduzierung der Scope 3 Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Unsere Dekarbonisierungsmaßnahmen werden von gezielten Investitionen unterstützt, darunter etwa 320 Mio. € in Investitionsausgaben und 410 Mio. € in Betriebsausgaben, die vom Geschäftsjahr 2025 bis zum Geschäftsjahr 2030 für Initiativen zur Reduktion von Scope 1 und Scope 2 Emissionen vorgesehen sind.

Maßnahmen zur Reduktion von vor- und nachgelagerten Scope 3 Emissionen sind eng mit unseren F&E-Aktivitäten verknüpft und als solche in die dazugehörigen Finanzmittel integriert, die für innovative und nachhaltige Lösungen rund um Kerntechnologien und Innovationsfelder bereitgestellt werden. Zur Dekarbonisierung der vorgelagerten Wertschöpfungskette setzt Siemens auf Innovation und Dematerialisierung im Produktdesign, die Umstellung auf CO₂-ärmere Materialien sowie das Einbeziehen unserer Lieferanten. Siemens berichtet zudem über EU taxonomiekonforme Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben, die zum Umweltziel Klimaschutz beitragen, und über die Pläne zur zukünftigen Ausrichtung der Wirtschaftsaktivitäten, einschließlich eines Ziels für Siemens ohne SHS, die EU-Taxonomiekonformitätsrate (Umsatz) bis zum Geschäftsjahr 2030 zu steigern, siehe [7 2.1](#).

Auch wenn wir keine erheblichen gebundenen THG-Emissionen oder wichtigen Vermögenswerte erwarten, die unsere Emissionsreduktionsziele gefährden oder ein Übergangsrisiko darstellen könnten, erkennen wir die Abhängigkeit der Zielerreichung unserer nachgelagerten Scope 3 Emissionen von der Geschwindigkeit der globalen Transformation der Strommärkte zu niedrigeren CO₂-Werten sowie der Möglichkeit unserer Kunden, Ökostrom zu beziehen. Dies ist ein entscheidender Faktor für die CO₂-Intensität der Nutzungsphase unserer strombetriebenen Produktpalette.

Dekarbonisierungshebel

	Geschäftsjahr 2019 (Basisjahr) THG-Emissionen (in ktCO ₂ e)	Geschäftsjahr 2025 Erreichte THG- Emissionsreduktion (in %) verglichen zum Basisjahr	Geschäftsjahr 2030 (Zieljahr) SBTi Ziel	Geschäftsjahr 2050 (Zieljahr) SBTi Ziel Erwartete max. THG- Neutralisierung durch CO ₂ -Zertifikate (in % der Basisjahr Emissionen)	
Siemens Hebel ¹ , unterteilt in					
Scope 1 & 2 (marktbasiert)	938	-62%	-90%	-90%	10%
Gebäude & Geschäftsbetrieb	664	-71%			
Fahrzeugflotte	274	-39%			
			-30%		
Scope 3	178.835	-11%			
Vorgelagert	11.081	0%			
Nachgelagert	167.754	-12%			

¹ Die Hebel gelten für den gesamten Konzern und die Summen können aufgrund von Konsolidierungs- und Managementeffekten leicht von anderen Zahlen in diesem Kapitel abweichen.

Die Gebäudeemissionen beinhalten Scope 1 Emissionen aus stationären Verbrennungsanlagen zu Heizzwecken sowie Scope 2 Emissionen aus Stromverbrauch und Fernwärme bzw. -kälte in Gebäuden. Die Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb setzen sich aus Scope 1 Prozessemissionen, stationärer Verbrennung, flüchtigen Emissionen und Emissionen von Fahrzeugen, die vor Ort für Produktionsprozesse eingesetzt werden, und Scope 2 Emissionen aus dem Energieverbrauch während der Produktion zusammen. Die Emissionen der Fahrzeugflotte beinhalten Scope 1 Emissionen aus mobiler Verbrennung und Scope 2 Emissionen aus elektrischen Fahrzeugen.

Weitere Einzelheiten zu den Dekarbonisierungshebeln und wichtigen Maßnahmen sind in [7 2.2.5](#) enthalten.

Unterstützung unserer Kunden bei der Emissionsreduktion

Neben der Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks trägt unser Portfolio auch dazu bei, Emissionsminderungen bei unseren Kunden zu ermöglichen. Siemens ohne SHS hat sich das Ziel gesetzt, seine Kunden mit seinen Produkten, Systemen, Lösungen und Dienstleistungen dabei zu unterstützen, vom Geschäftsjahr 2023 bis zum Geschäftsjahr 2030 kumulativ mehr als 1.000 Millionen Tonnen CO₂e zu vermeiden (Customer Avoided Emissions, CAE). Zwischen dem Beginn des Geschäftsjahres 2023 und dem Ende des Geschäftsjahres 2025 hat Siemens ohne SHS seine Kunden dabei unterstützt, kumulativ 694 Millionen Tonnen CO₂e zu vermeiden. Weitere Informationen zur Zieldefinition und zur Berechnungsmethodik sind unter [7 2.2.4](#) zu finden.

Partnerschaften und Kooperationen

Um die globale Energiewende zu beschleunigen, engagieren wir uns gemeinsam mit zahlreichen strategischen Nachhaltigkeitspartnern weltweit aktiv im Rahmen von Dekarbonisierungs- und Energieeffizienz-Initiativen. Unsere Partnerschaften beinhalten unter anderem auch eine enge Zusammenarbeit mit der OECD, dem WEF, dem UN Global Compact (UNGC) sowie dem WBCSD. Darüber hinaus beteiligen wir uns aktiv an der politischen Debatte rund um die Energiewende, unter anderem bei den UN-Klimakonferenzen. Abgesehen von diesen Partnerschaften stehen wir auch mit unseren Kunden und Lieferanten in einem aktiven Austausch zu energie- und klimabezogenen Themen, um die Dekarbonisierung in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette voranzutreiben.

Von den EU-Paris-aligned Benchmarks, die auf eine Steigerung der Transparenz und Vergleichbarkeit nachhaltiger Investitionen abzielen, ist Siemens nicht ausgenommen. Die folgenden Kapitel enthalten weitere Informationen zu unseren klimabezogenen Richtlinien, siehe [7 2.2.3](#), zu den klimabezogenen Zielen, wie in [7 2.2.4](#) beschrieben, sowie zu den dazugehörigen Maßnahmen, Mittelzuweisungen und Fortschritten, wie in [7 2.2.5](#) und [7 2.2.6](#) dargestellt. Siemens hat sich zu kontinuierlichen Verbesserungen verpflichtet und beabsichtigt deshalb, den Transitionsplan regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um ihn mit unserer Geschäftsstrategie und unserer Finanzplanung sowie den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und bewährten Verfahren im Einklang zu halten.

2.2.3 Richtlinien

Siemens legt großen Wert auf Klimaschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen. Uns ist bewusst, dass eine Integration erneuerbarer Energien und stabiler Energiequellen sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz unerlässlich sind, um sowohl den Ressourcenverbrauch als auch die Betriebskosten zu senken. Diese Prioritäten werden in unseren unternehmensinternen Richtlinien durch die Berücksichtigung von Klimaschutz und erneuerbaren Energien konkret adressiert.

Die Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens legt den Anwendungsbereich des Programms zur Reduzierung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen fest und reguliert die Nutzung von CO₂-Zertifikaten bei Siemens ohne SHS. Sie wird durch die Richtlinie für das Programm zur Reduzierung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen, die den Dekarbonisierungsansatz für unsere zentralen Dekarbonisierungshebel darlegt, sowie durch die EV100-Richtlinie ergänzt. EHS-spezifische Richtlinien einschließlich der EHS Principles und Direktive sowie die Richtlinie zum Umweltverhalten (Siemens ohne SHS) definieren unser Engagement für den Umweltschutz und legen die Zuständigkeiten und Anforderungen in Bezug auf das EHS-Managementsystem fest. Der Standard zum Umweltschutz für Siemens ohne SHS legt den Ansatz

für umweltverträgliche Produkte, Systeme, Lösungen und Services (PSSS) einschließlich dem Siemens' Robust Eco Design (RED) fest. RED adressiert systematisch die Ökodesign-Anforderungen einschließlich CO₂-armer Materialien und Energieeffizienz, siehe 2.6. Zudem regelt der PLM-Prozessstandard von Siemens ohne SHS-Nachhaltigkeitsaspekte, die bei der Entwicklung von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen zu berücksichtigen sind. Die DNSH-Handlungsempfehlungen beschreiben den Ansatz zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken als Teil der DNSH-Bewertungen für Siemens ohne SHS gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie, siehe 2.1. Die Grundsatzerklärung zur Ressourcenschonung beinhaltet auch die Verpflichtung von Siemens Healthineers zur Ressourcenschonung, die unter anderem den Ansatz zum Erreichen von Netto-Null-Emissionen beinhaltet.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion („Verhaltenskodex für Lieferanten“) unterstützt die Reduzierung der vorgelagerten Scope 3 Lieferketten-Emissionen noch zusätzlich, indem er energie- und klimabezogene Anforderungen für unsere unmittelbaren Lieferanten festlegt. Weitere Informationen zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sind in 3.3.2 zu finden. Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe 5.1.

2.2.4 Ziele

Um den Klimawandel einzudämmen und den Übergang hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu unterstützen, hat Siemens ambitionierte, messbare Ziele festgelegt, die mit den in den Richtlinien verankerten Zielsetzungen zur Reduzierung der negativen Klimaauswirkungen in Einklang stehen. Um diese Ziele zu erreichen, integrieren wir innovative Technologien entlang der Wertschöpfungskette und nutzen Kerntechnologien und Innovationen von Siemens, um insbesondere in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten und unserem Produktportfolio die Energieeffizienz und die Elektrifizierung zu verbessern. Darüber hinaus behalten wir Entwicklungen wie Veränderungen in Kundenpräferenzen oder regulatorische Anpassungen, die unsere Emissionsreduktionsziele beeinflussen könnten, genau im Auge.

Alle Ziele basieren auf den aktuellen Dekarbonisierungspfaden des IPCC und wurden in Absprache mit relevanten internen oder externen Stakeholdern entwickelt. Weitere Details zu unseren THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette finden sich in 2.2.6. Für weiterführende Informationen zur Zielsetzung und zum Monitoring im Rahmen der Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele von Siemens, siehe 1.1 und für das EU-Taxonomie Ziel siehe 2.1.

Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen

Ziel ¹	Anwendungsbereich	THG-Emissionen im Basisjahr 2019 (in ktCO ₂ e) ²	Zieljahr	Zielwert (Reduktion ggü. Basisjahr in %)	Beitrag je Scope im Reduktionsziel (in %)	Anteil an der Emissionsgesamt-reduktion (in %)	Geschäftsjahr 2025 (Reduktion ggü. Basisjahr in %)
SBTi: Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Scope 1, 2 & 3 Emissionen	Siemens	180.160	2050	-90%	Scope 1 0,3% Scope 2 0,2% Scope 3 99,5%	100%	-12%
SBTi: Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90%		938	2030	-90%	Scope 1 59% Scope 2 41%	2%	-62%
SBTi: Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30%		179.222	2030	-30%	- -	98%	-11%
Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% und Kompensation der verbliebenen Emissionen	Siemens ohne SHS	691	2030	-90%	Scope 1 58% Scope 2 42%	1%	-66%
Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30% bis 2030 und Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050		174.558	2030	-30%	- -	99%	-11%
Verfolgen einer Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen um 20%		8.107	2030	-20%	- -	3%	1%
Reduktion der Scope 1, 2 & 3 Emissionen um 90% und Neutralisierung der verbliebenen Emissionen	Siemens Healthineers	4.524	2050	-90%	Scope 1 3% Scope 2 2% Scope 3 95%	100%	-7%
Reduktion der Scope 1 & Scope 2 Emissionen um 90%		247	2030	-90%	Scope 1 63% Scope 2 37%	16%	-49%
Reduktion der wesentlichen Scope 3 Emissionen um 28%		4.277	2030	-28%	- -	84%	-4%

¹ Scope 2 Emissionen werden auf Basis des marktbezogenen Ansatzes berechnet.

² Ziel im Vergleich zu einem vergleichbaren Basiswert

Methodik: Die Zielsetzung erfolgte unter Verwendung von Klimaszenarien, die mit dem Zielpfad der SBTi übereinstimmen, und umfasste interne Annahmen wie Geschäftsprognosen, Treibhausgasbudgets und Allokationsansätze. Zusammen genommen decken unsere Dekarbonisierungsziele die gesamte Wertschöpfungskette ab einschließlich aller eigenen Standorte weltweit und aller Treibhausgase gemäß dem GHG-Protocol. Biogene CO₂-Emissionen sind ausgenommen. Die Emissionsbilanz des Basisjahres deckt 100% des festgelegten Anwendungsbereichs sowie alle Scope 3 Kategorien, wie in 2.2.6 berichtet, ab. Das Scope 3 Ziel von Siemens Healthineers umfasst die GHG-Protocol Kategorien 3.1, 3.4, 3.6 und 3.11.

Eine jährliche Überwachung gewährleistet den kontinuierlichen Abgleich der THG-Ziele mit den Berichtsgrenzen. Die Berechnungen folgen derselben Methodik und denselben Annahmen, die für alle Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Kennzahlen angewendet werden, siehe [7.2.2.6](#). Bei den Scope 2 Emissionen kommt die marktbasierende Methodik zur Anwendung. Das Geschäftsjahr 2019 dient als Basisjahr, da es die Leistung und die normale Geschäftstätigkeit von Siemens vor der COVID-19-Pandemie repräsentativ widerspiegelt und so die Vergleichbarkeit sicherstellt. Für Siemens ohne SHS wurde die Ausgangsbasis im Geschäftsjahr 2025 angepasst, um wesentliche strukturelle Veränderungen gemäß den Leitlinien des GHG-Protocols abzubilden. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und ihrem Beitrag zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele sind in [7.2.2.5](#) enthalten. Der Zielzeitraum für die Netto-Null-Ziele entspricht dem Zehn- bis Fünfzehnjahreszeitraum, der für einen 1,5°C-konformen sektorübergreifenden Dekarbonisierungspfad vorgesehen ist.

Ziel für 2050

SBTi: Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Scope 1, 2 & 3 Emissionen

Ziele für 2030

SBTi: Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90%

SBTi: Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30%

Anwendungsbereich: Siemens

Siemens hat sich ein wissenschaftlich fundiertes Netto-Null-Ziel gesetzt, das von der SBTi gemäß ihrem Netto-Null-Standard validiert wurde. Wir haben uns dazu verpflichtet, im Einklang mit dem 1,5°C-Szenario, Netto-Null-Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2050 zu erreichen. Dieses Ziel unterstreicht unsere Verpflichtung, unsere Geschäftsaktivitäten am 1,5°C-Dekarbonisierungspfad auszurichten. Im Zuge dessen planen wir, vom Geschäftsjahr 2019 bis zum Geschäftsjahr 2030 die absoluten THG-Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit um 90% und aus unserer Wertschöpfungskette um 30% zu reduzieren.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu Netto-Null-Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2050, was einer Reduzierung der absoluten THG-Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette um 90% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 gleichkommt. Im Anschluss an die langfristige Reduktion der Scope 1, 2 & 3 Emissionen um 90% werden etwaige verbleibende Emissionen durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten neutralisiert. Gemäß SBTi-Standard werden diese Restemissionen weniger als 10% des Ausgangswerts betragen. Weitere Informationen zur Neutralisierung nicht verminderter Emissionen sind in Abschnitt [7.2.2.6](#) enthalten. Die kurzfristigen Ziele von Siemens für das Geschäftsjahr 2030, die gemäß SBTi-Netto-Null-Standard validiert wurden, stehen im Einklang mit einem 1,5°C-Szenario für Scope 1 & 2 Emissionen und mit einem deutlich unter 2°C liegenden Szenario für Scope 3 Emissionen. Alle Scope 3 Emissionen und relevanten Kategorien werden von diesem Ziel abgedeckt. Ein mit dem 1,5°C-Ziel übereinstimmendes Scope 3 Ziel hätte eine Emissionsreduktion um 46,2% erfordert. Seit dem Geschäftsjahr 2019 haben wir die Scope 1 & 2 Emissionen bereits um 62% reduziert und eine Reduktion der Scope 3 Emissionen um 11% erreicht, ein Fortschritt in Richtung unserer Ziele.

Ziele für 2030 und 2050

Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% und Kompensation der verbliebenen Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2030

Reduktion der Scope 3 Emissionen um 30% bis zum Geschäftsjahr 2030 und Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2050

Verfolgen einer Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen um 20% bis zum Geschäftsjahr 2030

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen um 90% bis zum Geschäftsjahr 2030

Reduktion der wesentlichen Scope 3 Emissionen um 28% bis zum Geschäftsjahr 2030

Reduktion der Scope 1, 2 & 3 Emissionen um 90% bis zum Geschäftsjahr 2050 und Neutralisierung der verbliebenen Emissionen

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Um sicherzustellen, dass der Emissionsreduktionspfad unseren Ambitionen entspricht, haben Siemens ohne SHS und Siemens Healthineers jeweils ergänzende Ziele definiert. Im Einklang mit beiden Zielrahmen werden kontinuierlich Dekarbonisierungsmaßnahmen umgesetzt und nachverfolgt. Informationen zu unseren Dekarbonisierungshebeln sind in [7.2.2.2](#) und [7.2.2.5](#) enthalten. Zielsetzung, Berechnungsmethodik und Annahmen stehen im Einklang mit den SBTi-Zielen unseres Konzerns. Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens ohne SHS seine Scope 1 und Scope 2-Emissionen deutlich reduziert und eine Gesamtreaktion von 66% gegenüber dem Basisjahr 2019 (691 ktCO₂e) erreicht, während Siemens Healthineers einen Fortschritt mit einer Reduktion von 49% gegenüber dem Basiswert von 247 ktCO₂e verzeichnete. Für Scope 3 hat Siemens ohne SHS eine Reduktion von 11% gegenüber dem Basisjahr 2019 erreicht, während die Emissionen bei Siemens Healthineers um 4% gegenüber dem Basisjahr 2019 zurück gegangen sind.

Siemens ohne SHS hat darüber hinaus ein Ziel definiert, die Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2030 um 20% gegenüber dem Basisjahr 2019 zu verfolgen. Dieses Ziel umfasst die Kategorien des GHG-Protocols, von „erworbene Waren und Dienstleistungen“ bis „Geschäftsreisen“ (GHG-Protocol Kategorien 3.1. bis 3.6.). Die Festlegung des Ambitionsniveaus basiert auf Annahmen hinsichtlich der Genauigkeit von Lieferantendaten, Emissionsfaktoren, Aktivitätsdaten, Systemgrenzen, Lebenszyklusanalysen, Konsistenz und Vergleichbarkeit sowie das Einbeziehen unserer Lieferanten. Im Geschäftsjahr 2025 sind die Scope 3 Lieferketten-Emissionen leicht um 1% im Vergleich zum Basisjahr 2019 (8.107 ktCO₂e) gestiegen. Berücksichtigt man den Anstieg des Einkaufsvolumens von rund 21% gegenüber 2019, zeigt sich jedoch eine relative Reduktion der CO₂e-Emissionen bezogen auf das Einkaufsvolumen. Siemens ohne SHS verfolgt das Ziel, die Scope 3 Lieferketten-Emissionen bis 2030 zu reduzieren, wobei anzuerkennen ist, dass die Zielerreichung von Faktoren wie dem Geschäftswachstum, der Dekarbonisierung unserer Lieferanten und der allgemeinen Marktentwicklung abhängig ist. Durch enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, Innovation und Dematerialisierung im Produktdesign sowie die Umstellung auf CO₂-ärmere Materialien treibt Siemens die Reduktion der Scope 3 Lieferketten-Emissionen weiter voran, siehe Kapitel [7.2.2.5](#).

Ziel für 2030

Erreichung von kumulativ >1.000 Mt vermiedener Kundenemissionen

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Die Auswirkungen, die Siemens-Produkte, -Systeme, -Lösungen und -Services auf die Emissionsreduktion bei unseren Kunden haben, leisten einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels. Siemens ohne SHS hat ein unternehmensspezifisches Ziel für „Vermiedene Kundenemissionen“ (CAE) festgelegt, um transparent über diese Auswirkungen zu berichten. Die CAE stellen eine positive Auswirkung unseres Portfolioangebots dar, im Hinblick auf die Emissionen, die während der Nutzungsphase bei unseren Kunden vermieden werden können. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, vom Geschäftsjahr 2023 bis zum Geschäftsjahr 2030 kumulativ >1.000 Millionen Tonnen CO₂e vermiedener Kundenemissionen zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unseren Kunden geholfen, insgesamt 199 Millionen Tonnen CO₂e-Emissionen einzusparen und damit seit 2023 insgesamt 694 Millionen Tonnen CO₂e kumulativ erreicht, ein Fortschritt in Richtung unseres Ziels für 2030. Zu den Siemens-Technologien, die am meisten zu diesen vermiedenen Emissionen beitragen, gehören Lösungen für den Schienentransport von Personen und Gütern, Frequenzumrichter, Gebäudesysteme, Elektrifizierungs- und Automatisierungslösungen.

Ein weiterer Hebel, um die Menge der vermiedenen Kundenemissionen zu steigern, ist eine konsequente Fokussierung auf die Verbesserung der Energieeffizienz während der Produktdesignphase.

(MtCO ₂ e, kumulativ)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Erreichung von kumulativ >1.000 Mt vermiedener Kundenemissionen	Siemens ohne SHS	2023	264	2030	> 1.000	694

Methodik: Die Berechnung der vermiedenen Emissionen basiert auf dem Vergleich zwischen den Auswirkungen des Siemens-Portfolios – unsere verkauften Produkte, Systeme, Lösungen und Services oder getätigten Investitionen – und einem Referenzszenario, das auf alternativen Angeboten basiert. Das kontrafaktische Szenario bildet die Situation ab, die ohne das Siemens-Angebot eingetreten wäre.

Da es keinen allgemein anerkannten Standard für die Berechnung vermiedener Emissionen gibt, hat Siemens einen Ansatz definiert, der auf den Grundsätzen zur Berichterstattung von nachgelagerten Scope 3 Emissionen gemäß GHG-Protocol sowie auf den Kriterien der WBCSD-Leitlinien zu vermiedenen Emissionen basiert. Die Berechnungsmethodik berücksichtigt alle sechs im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase und hängt von der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten ab. Angebote werden anhand festgelegter Ausschlusskriterien bewertet. Dazu zählen unter anderem Einwände von Stakeholdern, Nachweise über erhebliche negative Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg sowie eine direkte Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Angebote, die diese Kriterien erfüllen, werden von der Anrechnung ausgeschlossen.

Siemens berechnet die vermiedenen Emissionen für alle relevanten Angebote oder Investitionen, die in einem Geschäftsjahr verkauft oder getätigt werden, und deckt dabei die gesamte Nutzungsphase beim Kunden ab. Unser Ziel ist es, den Dekarbonisierungseffekt unseres Portfolios in den folgenden drei Wirkungsbereichen zu erfassen: Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien und Elektrifizierung. Diese Dekarbonisierungseffekte können entweder auf Produktebene oder auf Systemebene (bei Endnutzungs- oder Zwischenlösungen) erzielt werden. Die vermiedenen Kundenemissionen können berücksichtigt werden, wenn Produkte, Systeme, Lösungen, Services oder Investitionen einen direkten und erheblichen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Die Berechnungen können anhand eines Bottom-up-Ansatzes auf der Grundlage produktspezifischer Informationen oder eines Top-down-Ansatzes auf der Grundlage der globalen Auswirkungen eines bestimmten Angebots durchgeführt werden, an dem Siemens einen bestimmten Anteil hat. Vermiedene Kundenemissionen können sich aus den Bemühungen mehrerer Partner und den Auswirkungen ihrer Produkte entlang der Wertschöpfungskette ergeben.

Die Emissionsfaktoren zur Bestimmung der vermiedenen Kundenemissionen werden aus dem S&P-Green Rules-Szenario 2024 und dem erwarteten Energieverbrauch des Siemens-Produkts während der Nutzungsphase abgeleitet. Falls regionale Berechnungen verfügbar sind, kommen lokale Emissionsfaktoren zur Anwendung. Die Daten zu den vermiedenen Kundenemissionen umfassen die Nutzungsphase beim Kunden oder die Laufzeit einer Investition. Emissionen aus anderen Lebenszyklusphasen, wie beispielsweise der Lieferkette, der Produktion oder der Entsorgung, sind ausgenommen.

Die vermiedenen Kundenemissionen werden jährlich auf der Grundlage des aktuellen Portfolios berechnet und bis zum Geschäftsjahr 2030 kumuliert. Während Ausgliederungen bis zu ihrem Wirksamwerden ohne rückwirkende Anpassungen des kumulierten Zielwerts berücksichtigt werden, werden Akquisitionen ab dem Wirksamwerden der Konsolidierung ohne rückwirkende Anpassungen des kumulierten Zielwerts berücksichtigt. Weitere Informationen zu unserer Berechnungsmethode sind in unserem veröffentlichten Whitepaper „Customer Avoided Emissions – Calculation Methodology“ zu finden.

Ziel für 2030

Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz um 10%

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS hat freiwillig ein spezifisches, quantifizierbares Energieeffizienzziel festgelegt, um seine Klima- und Umweltziele zu unterstützen. Dieses Ziel wurde auf der Grundlage einer umfassenden, von unseren Stakeholdern unterstützten Analyse entwickelt, an der auch die EHS-Abteilung und Business-Experten beteiligt waren, und sowohl vom Global Board EHS als auch vom Vorstand der Siemens AG offiziell genehmigt. Der Fortschritt wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung überwacht, wobei die Geschäftsbereiche für die Umsetzung und Überwachung zuständig sind. Der Anwendungsbereich des Ziels gilt weltweit für umweltrelevante Standorte, siehe Definition in [2.4.2](#).

Das Ziel ist mit unseren wesentlichen IROs im Bereich Energie verknüpft und ist als solches ein wesentlicher Bestandteil unserer Umweltstrategie. Es unterstützt die Zielsetzungen unserer EHS Principles und unseres EHS Environmental Protection Standards mit seinen Anhängen. Die Zielerreichung wird durch die in [7.2.3.2](#) beschriebenen EHS-Managementsysteme sichergestellt.

Diese Zielsetzung unterstreicht unser Engagement, die Energieeffizienz zu steigern und den Energieverbrauch an umweltrelevanten Produktions- und Bürostandorten zu senken, und trägt somit zum Ziel „Effizienz der eigenen Geschäftstätigkeiten“ des Programms „Eco Efficiency @ Siemens“ bei. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Energieeffizienz auf 54% gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 gesteigert und unseren Zielwert von 10% dadurch bereits erreicht. Diese Entwicklung wurde durch eine Energieverbrauchsreduktion von 16% gegenüber 2021 unterstützt.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert ¹	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz um 10%	Siemens ohne SHS	2021	0%	2030	10%	54%

¹ Ziel gemessen am Vergleichsbasiswert

Methodik: Die Zielmethodik basiert auf regelmäßig erhobenen Daten aus dem Berichtssystem an Standorten, die die in dem Umweltschutzstandard festgelegten Kriterien erfüllen. Diese Daten stammen aus Zählerablesungen in Gebäuden. Der Ansatz verwendet eine standardisierte Messhierarchie mit strengen Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der Datenintegrität. Die Datenerhebung und zentrale Annahmen sind in Kapitel [7.2.2.6](#) beschrieben. Der Fortschritt wird durch die Messung der Reduzierung des gesamten Energieverbrauchs im Verhältnis zu unserem Portfolio und unseren währungsbereinigten Umsätzen quantifiziert. Die absolute Energieeinsparung dient als Grundlage für die Berechnung des Energieeffizienzziels vor Portfolioanpassungen. Das Ziel adressiert die nachhaltige Entwicklung über standortspezifische Energiesparmaßnahmen, die lokal dokumentiert werden. Obwohl nicht alle Standorte nach ISO 50001 zertifiziert sind, fördert Siemens ohne SHS die Implementierung von Energiemanagementsystemen an allen umweltrelevanten Standorten. Sie wird durch eindeutige wissenschaftliche Nachweise gestützt, die mit Nachhaltigkeitsrahmenwerken, wie den Standards der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC), in Einklang stehen.

Sonstige Verpflichtungen

Um die Erreichung unserer Scope 1 & 2 Emissionsreduktionsziele zu unterstützen, hat sich Siemens zur Einhaltung der Vorgaben der Initiativen EP100 (Netto-Null-Emissionen in Gebäuden), RE100 (Übergang zu erneuerbaren Energien) und EV100 (Elektrifizierung der Fahrzeugflotte) der Climate Group verpflichtet. Alle drei Initiativen zielen darauf ab, Klimaschutzmaßnahmen voranzutreiben und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen. Während unsere RE100- und EV100-Ziele für 2030 jeweils individuell im Rahmen unseres Nachhaltigkeitszielsystems überwacht werden, werden gebäudebezogene Emissionen im Rahmen der SBTi-Verpflichtungen von Siemens, einschließlich des Programms zur Reduzierung der Scope 1 & 2 Emissionen und der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an relevanten Standorten, nachverfolgt und gesteuert. Siemens trat der EP100-Initiative im Geschäftsjahr 2021 bei und verpflichtet sich dazu, bis zum Geschäftsjahr 2030 ausschließlich klimaneutrale Gebäude zu betreiben. Siemens erachtet das EP100-Ziel als erreicht, wenn die Gebäudeemissionen um 90% reduziert wurden, wobei etwaige verbleibende Emissionen über den Kauf von CO₂-Zertifikaten kompensiert werden, wie in [7.2.2.6](#) beschrieben. Einzelheiten zu den Maßnahmen und Fortschritten im Hinblick auf die Reduzierung der Gebäudeemissionen sind in [7.2.2.5](#) aufgeführt.

Ziel für 2030

Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien

Anwendungsbereich: Siemens

Siemens hat sich im Rahmen der RE100-Initiative zu einer Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien bis zum Geschäftsjahr 2030 verpflichtet. Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Anteil des eingekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen weiter an und liegt nun bei 86%, was einen Fortschritt in Richtung unseres Ziels für 2030 darstellt. Diese Angabe basiert auf einer Definition, die im Einklang mit den aktuellen Anforderungen von RE100 steht (einschließlich der für Anlagen gesetzten Altersgrenze von 15 Jahren).

Methodik: Regulatorische Beschränkungen in ausgewählten Märkten verhindern derzeit eine vollständige Umstellung auf erneuerbaren Strom. Die Beschaffung erneuerbarer Energien erfolgt gemäß den technischen Kriterien von RE100 und umfasst Energie aus Windkraft, Sonnenenergie, Geothermie, nachhaltiger Biomasse und nachhaltiger Wasserkraft. Die Leistungsmessung spiegelt den Anteil an erneuerbarem Strom am gesamten Stromverbrauch in MWh wider. Die Annahmen und Methoden im Hinblick auf den Energieverbrauch sind in [7.2.2.6](#) erläutert.

Ziel für 2030

100% Elektrifizierung der Fahrzeugflotte abhängig von der Marktreife

Anwendungsbereich: Siemens

Siemens hat es sich zum Ziel gesetzt, seine Fahrzeugflotte gemäß den Prinzipien von EV100 und abhängig von der Marktreife bis 2030 vollständig zu elektrifizieren. Im Geschäftsjahr 2025 erreichten wir eine Elektrifizierungsrate unserer Fahrzeugflotte von 33%, ein deutlicher Anstieg verglichen mit weniger als 2% im Geschäftsjahr 2021 und ein Fortschritt in Richtung unseres Ziels für 2030.

Methodik: Um den Fortschritt zu verfolgen, orientieren wir uns an der Definition der Climate Group für Elektrofahrzeuge (EVs) und berechnen die Elektrifizierungsrate unserer Flotte, indem wir die Anzahl unserer batterieelektrischen Fahrzeuge (BEVs) durch die Gesamtanzahl der Fahrzeuge in der Flotte (eigene und von Siemens geleaste Fahrzeuge) dividieren. Die Elektrifizierungsrate bezieht sich auf die gesamte Fahrzeugflotte von Siemens. Die Berechnung unserer Zielerreichung im Geschäftsjahr 2030 folgt den EV100-Prinzipien und beinhaltet alle Fahrzeuge, bei denen eine Elektrifizierung je nach Marktreife und technischer Machbarkeit möglich ist. Siemens

definiert Marktreife gemäß dem unter EV100 festgelegten länderspezifischen Klassifikationssystem, das auf der Verfügbarkeit geeigneter BEVs, staatlicher Regelungen, Strategien und Fördermaßnahmen, den Gesamtbetriebskosten von BEVs sowie der Ladeinfrastruktur basiert. Das Klassifikationssystem wird ergänzt durch interne Faktoren (Kosten und benötigte Fahrzeugtypen), bei denen besondere Merkmale der Siemens-Fahrzeugflotte ihre Berücksichtigung finden.

Anpassung an den Klimawandel

Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel wurden bei Siemens noch keine spezifischen Ziele festgelegt. Das Unternehmen bewertet und adressiert jedoch auch weiterhin regelmäßig die klimabezogenen Risiken und Chancen im Rahmen robuster Klimaszenarioanalysen und etablierter Risikomanagementverfahren, wie in 2.2.1 beschrieben. Weitere Einzelheiten zur Steuerung der Anpassung an den Klimawandel sind in 2.2.5 enthalten.

2.2.5 Maßnahmen

Um unsere klimabezogenen Ziele aus der Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens zu erreichen, THG-Emissionen zu reduzieren und die identifizierten klimabezogenen IROs zu managen, konzentrieren wir uns auf mehrere globale Dekarbonisierungshebel, die uns bei der Erreichung unserer Ziele für 2030 unterstützen. Details zum quantitativen Beitrag unserer zentralen Dekarbonisierungshebel und zu den damit verbundenen Zielen finden sich in Abschnitt 2.2.2. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird durch die dafür aktuell geplanten und zugewiesenen Ressourcen ermöglicht. Es wurden keine Einschränkungen im Vorfeld definiert, die die Umsetzung behindern würden.

Energie-, Emissions- und Kostenoptimierung bis zum Geschäftsjahr 2030 durch eine ganzheitliche Dekarbonisierung von Gebäuden und Produktion

Siemens hat sich dazu verpflichtet, seine Gebäude- und Betriebsemissionen durch Energieeffizienz, Elektrifizierung und erneuerbare Energien zu reduzieren. Wir engagieren uns für einen klimaneutralen Betrieb aller neu gebauten Gebäude weltweit. Bei Bestandsgebäuden implementieren wir Transformationskonzepte und Maßnahmen für ein effizientes Energiemanagement, um diesen Standards gerecht zu werden. Dies beinhaltet die Verbesserung der Elektrifizierung und Energieeffizienz mit Hilfe intelligenter Gebäudetechnologien sowie die Installation von Solarpaneelen und erneuerbaren Heizungslösungen an allen Siemens-eigenen Standorten. Darüber hinaus konzentriert sich Siemens, soweit technisch und wirtschaftlich machbar, auf die Anmietung klimaneutraler Gebäude.

Zur Unterstützung der Überwachung und Steuerung seines Energieverbrauchs hat Siemens eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, darunter die Einführung elektrischer Heizsysteme, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie den Ausbau erneuerbarer Stromquellen. Darüber hinaus hat Siemens ohne SHS ein automatisiertes System zur Datenerfassung und -analyse an seinen Standorten weltweit eingeführt, das über eine digitale Anwendung detaillierte Einblicke in Verbrauchsmuster und den damit verbundenen CO₂-Fußabdruck der Standorte liefert. Diese Transparenz bei unserem Energieverbrauch trägt dazu bei, Unregelmäßigkeiten und hohe Energieverbräuche zu identifizieren und gezielte Effizienzmaßnahmen einzuleiten. Die verschiedenen Bemühungen werden ergänzt durch die Sanierung bestehender, mit fossilen Brennstoffen beheizter Gebäude. Dies geschieht durch eine Elektrifizierung der Wärmeversorgung und Energieeffizienzmaßnahmen sowie einen höheren Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Um die mit unseren Produktionsprozessen verbundenen Emissionen zu senken, konzentriert sich Siemens auf eine Verbesserung der Effizienz sowie eine Reduzierung der energiebezogenen Emissionen an Produktionsstandorten weltweit. Beispiele hierfür sind die Elektrifizierung von Lackierereien oder Verbesserungen bei den SF₆-Befüllungsprozessen.

Für Siemens ohne SHS steht das Programm „Eco Efficiency @ Siemens“ im Mittelpunkt seiner Energiemanagementstrategie. Es fördert kontinuierliche Verbesserungen und operative Effizienz in Einrichtungen weltweit. In Deutschland ist die Umsetzung von ISO 50001 verpflichtend. Regelmäßige Energieaudits unterstützen deshalb die Einhaltung der Vorschriften sowie kontinuierliche Verbesserungen.

Im Rahmen unserer Bemühungen, den Anteil der erneuerbaren Energien bei unseren Gebäuden und Produktionsprozessen zu verbessern, schließen wir auch Stromabnahmeverträge (PPA) ab, um unsere Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien zu unterstützen. Auch wenn lokale Vorschriften in manchen Märkten eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien derzeit noch beschränken, bleibt Siemens als Mitglied der RE100-Initiative auch weiterhin verpflichtet, seine Umweltauswirkungen durch eine effiziente Nutzung erneuerbarer Energien zu verringern sowie eine Reduzierung der Emissionen aus der Stromerzeugung und eine Senkung des Energieverbrauchs zu erreichen. Dies ist Teil der Verpflichtung von Siemens ohne SHS, die natürlichen Ressourcen, wie in den Richtlinien dargelegt, standortübergreifend zu schützen und die Energieeffizienzziele zu erreichen. Diese wichtige Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und unterliegt einem langfristigen Zeithorizont.

Die Investitionen zur Reduktion unserer Scope 1 und 2 Emissionen umfassten in diesem Geschäftsjahr rund 72 Mio. € in Investitionsausgaben und 1 Mio. € in Betriebsausgaben. Diese Beträge der Investitionsausgaben sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung abgebildet, während die Beträge der Betriebsausgaben in den Ausgaben der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Zusätzliche Ausgaben von mehr als 200 Mio. € in Investitionsausgaben und 100 Mio. € in Betriebsausgaben sind bis zum Geschäftsjahr 2030 geplant. Die verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben für Gebäudemaßnahmen stehen auch im Zusammenhang mit dem Investitionsausgabenplan für Bauprojekte, der in 2.1 der EU-Taxonomie beschrieben ist. Sonstige Investitionen und Ausgaben im Zusammenhang mit unseren Hebeln für das Berichtsjahr können beispielsweise mit den wirtschaftlichen Aktivitäten der EU-Taxonomie „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ (CCM 7.6) oder „Erwerb von oder Eigentum an Gebäuden“ (CCM 7.7) in Verbindung stehen.

Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte bis 2030 im Einklang mit der Marktreife gemäß EV100-Verpflichtung

Um die Emissionen unserer globalen Fahrzeugflotte von über 44.000 Fahrzeugen zu reduzieren, verfolgt Siemens aktiv die vollständige Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, wie in 2.2.4 dargestellt.

Zur Unterstützung dieses Ziels haben wir die Ladeinfrastruktur ausgebaut und im Geschäftsjahr 2025 mehr als 6.700 Ladestationen an unseren Standorten installiert.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die zusätzlichen Ausgaben zur Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen auf Investitionsausgaben in Höhe von etwa 3 Mio. € und Betriebsausgaben in Höhe von 40 Mio. €. Bis zum Geschäftsjahr 2030 sind weitere Investitionsausgaben in Höhe von etwa 40 Mio. € und Betriebsausgaben von 270 Mio. € geplant. Diese Investitionen sind Teil der Gesamtinvestitionen zur Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen, wie vorstehend erwähnt.

Verfolgen einer Reduzierung der Scope 3 Lieferketten-Emissionen durch das Einbeziehen unserer Lieferanten, Innovation und Dematerialisierung im Produktdesign und die Umstellung auf CO₂-ärmere Materialien

Um die Scope 3 Lieferketten-Emissionen zu managen, erkennt Siemens die von den Lieferanten erzeugten CO₂e-Emissionen an, insbesondere die Emissionen, die aus dem Energieverbrauch bei der Produktion und der Lieferung von Materialien und Komponenten entstehen. Für unsere Scope 3 Lieferketten-Emissionen haben wir ein globales Programm zum Einbeziehen unserer Lieferanten mit dem Namen „Carbon Reduction @ Suppliers“ implementiert, bei dem wir mit einem externen Partner zusammenarbeiten, um den CO₂-Fußabdruck unserer Lieferanten zu modellieren. Dieses Programm unterstützt Lieferanten dabei, Ziele zu setzen und Aktionspläne zu entwickeln, um ihren CO₂-Fußabdruck zu senken. Der Ansatz besteht aus dem Carbon Web Assessment (CWA) und einem CO₂-Monitoring unserer Lieferketten-Emissionen. Auf diese Weise können wir den CO₂-Fußabdruck unserer Lieferanten aktiv beeinflussen. Das integrierte Bewertungsverfahren ermöglicht es unseren Lieferanten, ihre eigenen THG-Emissionen zu verstehen, und gibt ihnen detaillierte Möglichkeiten an die Hand, ihre CO₂e-Emissionen zu senken. Durch das CWA erhält Siemens Transparenz über die Dekarbonisierungsmaßnahmen der Lieferanten, verbessert die Genauigkeit der modellierten CO₂e-Schätzungen, gewinnt Erkenntnisse über die Leistung der Lieferanten und kann die Ergebnisse gegenüberstellen. Das CWA sieht vor, dass Lieferanten sowohl ihre aktuellen als auch geplanten Dekarbonisierungsmaßnahmen für einen Ein- und Dreijahreshorizont angeben. Zur Überprüfung des Fortschritts fordert Siemens seine Lieferanten auf, die Selbsteinschätzung regelmäßig zu wiederholen. Begleitmaterialien wie der „Carbon Reduction Management Guide“, ein Leitfaden zu CO₂-Reduktionsmaßnahmen, und Video-Tutorials werden zur Erleichterung der Implementierung bereitgestellt.

Zusätzlich zu den Maßnahmen zum Einbeziehen seiner Lieferanten arbeitet Siemens daran, die bestehenden Ansätze weiterzuentwickeln. Diese Bemühungen können unter anderem Erwägungen zur CO₂e-Reduktion in Produkt- und Portfolioentscheidungen sowie Designoptimierungen umfassen. Es ist außerdem beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit unseren Partnern entlang der Lieferkette weiter zu intensivieren, beispielsweise durch die gemeinsame Erarbeitung von Möglichkeiten für den Ersatz von Materialien oder die Umstellung auf CO₂-ärmere Materialien. Mit allen Aktivitäten verfolgt Siemens das Ziel, realisierbare Hebel zur Dekarbonisierung der vorgelagerten Wertschöpfungskette effektiv zu nutzen.

Reduzierung der nachgelagerten Scope 3 Emissionen über energieeffiziente Produkte, Integration erneuerbarer Energien und Dekarbonisierungslösungen

Dekarbonisierung unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette

Eine der Hauptquellen nachgelagerter Scope 3 Emissionen ist der Stromverbrauch in der Nutzungsphase unserer Produkte. Um diese Emissionen für Siemens ohne SHS weiter zu reduzieren, konzentrieren wir unsere Bemühungen auf eine Steigerung der Energieeffizienz in unseren Produkten, indem wir Automatisierung und Digitalisierung fördern. Diese Bemühungen unterstützen unsere Kunden direkt bei der Dekarbonisierung ihrer Prozesse.

Siemens Healthineers trägt durch gezielte technische Lösungen, wie zum Beispiel im Radiotherapie-Bereich, zu einer Dekarbonisierung seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette bei. Das SF₆-Rückgewinnungsprogramm ist eine Schlüsselinitiative, die als Isoliermaterial in Linearbeschleunigern genutztes SF₆-Gas auffängt und auf diese Weise den CO₂-Fußabdruck dieser Systeme reduziert, ohne deren klinische Leistung und operative Effizienz zu beeinträchtigen.

SFS unterstützt Kunden und Partner weltweit bei Investitionen in erneuerbare Energiequellen und hat sich dazu verpflichtet, Kunden weltweit auf ihrem Dekarbonisierungsweg zu unterstützen, unter anderem durch die Finanzierung von Energieinfrastrukturprojekten mit Schwerpunkt auf der Integration erneuerbarer Energien. SFS treibt aber auch die Reduzierung von CO₂e-Emissionen in seinem eigenen Portfolio voran, beispielsweise durch eine Fokussierung auf die Finanzierung von Energieprojekten mit niedrigeren CO₂e-Emissionen als vergleichbare Energieprojekte, die früher von SFS finanziert wurden.

Unseren Kunden die Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeiten ermöglichen

Siemens unterstützt seine Kunden aktiv bei der Dekarbonisierung ihrer Infrastruktur und ihrer Betriebsabläufe durch CO₂-Bilanz-Management, Integration erneuerbarer Energien, Elektrifizierung und Verbesserung der Energieeffizienz. Diese Wirkung zeigt sich auch in den Emissionen, die wir unseren Kunden durch den Einsatz unseres Portfolioangebots vermeiden helfen, siehe [2.2.4 zu CAE](#).

Unsere Produkte und Lösungen unterstützen den Übergang von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energiequellen, während unsere Elektrifizierungslösungen die Integration erneuerbarer Energien in die Netzinfrastuktur sowie die Elektrifizierung von Wärme und Wasserstoff fördern. Wir bieten eine branchenübergreifende Energieoptimierung und ein Management der CO₂-Bilanz über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte und unsere Lieferketten hinweg. Im Gebäudebereich bieten wir Energieeffizienz- und Dekarbonisierungslösungen wie intelligente Gebäude- und Energiemanagementsysteme, die darauf abzielen, den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Und auch unsere Schienensysteme sorgen für eine CO₂-arme Mobilität und mehr Energieeffizienz im Transportsektor.

Förderung der Anpassung an den Klimawandel durch integrierte technologische Lösungen, resiliente Infrastruktur und Anpassungsmaßnahmen

Siemens ohne SHS treibt die Anpassung an den Klimawandel durch umfassende technologische Lösungen voran, die darauf ausgelegt sind, Kunden dabei zu unterstützen, eine höhere Resilienz gegenüber Umweltherausforderungen aufzubauen. Unser integrierter Ansatz umfasst Gebäude, Elektrifizierung und Netze und konzentriert sich auf drei wesentliche Wirkungsbereiche, die eine Anpassung an den Klimawandel konkret unterstützen.

Unsere Dekarbonisierungs- und Energieeffizienzlösungen bilden die Basis für eine klimaresiliente Infrastruktur. Durch die Implementierung fortschrittlicher Lösungen zur Integration erneuerbarer Energien helfen wir Organisationen und Unternehmen, resilient zu bleiben, und

fördern ihre Unabhängigkeit vom Stromnetz. Mit der digitalen Business-Plattform Siemens Xcelerator und den Angeboten Building X, Electrification X und Gridscale X ermöglicht Siemens ohne SHS eine Anpassung an sich verändernde Umweltbedingungen in Echtzeit. Lösungen wie Building X und Electrification X helfen unseren Kunden, die Lebensdauer von Vermögenswerten zu verlängern; mit Gridscale X können unsere Kunden die Netznutzung erhöhen, wodurch die Widerstandsfähigkeit der Ressourcen in einem sich wandelnden klimatischen Umfeld gestärkt wird. Unsere intelligenten Gebäudeautomatisierungssysteme, die mit fortschrittlichen Klimasteuerungen und intelligenten Messsystemen ausgestattet sind, helfen Einrichtungen dabei, sich dynamisch an Extremwetterereignisse und wechselnde Umweltbedingungen anzupassen. Diese Technologien ermöglichen es Organisationen, ihre operative Effizienz aufrechtzuerhalten und sich gleichzeitig an zunehmend herausfordernde Klimaszenarien anzupassen. Dabei steht der Mensch bei unserem Ansatz immer im Mittelpunkt, um sicherzustellen, dass alle Stakeholder von den Vorteilen einer Anpassung an den Klimawandel profitieren. Siemens Building X und Desigo, zwei fortschrittliche Plattformen für intelligentes Gebäudemanagement und integrierte Gebäudeautomation, ermöglichen gemeinsam datenbasierte Entscheidungen und erschaffen anpassungsfähige Innenräume, die Komfort und Sicherheit aufrechterhalten, unabhängig von den äußeren Bedingungen. Lösungen für Brand- und Elektrosicherheit erhöhen den Schutz gegen durch den Klimawandel hervorgerufene Hochrisikoszenarien noch zusätzlich.

SFS trägt zur Anpassung an den Klimawandel bei, indem es Finanzierungslösungen für Siemens-Technologien anbietet, die die Entwicklung einer nachhaltigen und resilienten Infrastruktur unterstützen. Diese beinhalten Finanzierungsoptionen, die es unseren Kunden ermöglichen, Produktionsanlagen zu modernisieren, um Extremwetterereignissen standzuhalten, sowie Leasing-Lösungen, die die Installation von Schutztechnologien, wie beispielsweise Systemen zur Eindämmung von Waldbränden, erleichtern. Diese Finanzierungsaktivitäten sind Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Siemens und ermöglichen eine positive Auswirkung des Siemens-Portfolios bei der Anpassung an den Klimawandel.

Bei unseren eigenen Geschäftstätigkeiten nutzen wir Szenarioanalysen physischer Risiken, um akute und chronische physische Risiken zu identifizieren, zu evaluieren und zu managen. Auch bei den Risikomanagementverfahren in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette werden physische Risiken berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zu unserer Risikobewertung und zu unseren Mitigationsmaßnahmen sind in [2.2.1](#) aufgeführt. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind durch Neubauprojekte weltweit in die eigenen Betriebsabläufe integriert. Strukturierte Bewertungen in der Designphase dienen dazu, geeignete Lösungen zu identifizieren und deren Umsetzung sicherzustellen. In Wuxi, China, wurde zum Beispiel die derzeit im Bau befindliche Smart Infrastructure-Fabrik um etwa einen Meter höher gelegt, um das Risiko von Sturzfluten zu reduzieren. In Lexington, USA, beinhaltet die derzeit ebenfalls in Bau befindliche Mobility-Fabrik spezielle Wassermanagementsysteme sowie nachhaltige städtische Entwässerungssysteme, um etwaigen, durch starke Regenfälle hervorgerufenen Schäden vorzubeugen.

2.2.6 Kennzahlen

THG-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette

Siemens erfasst die THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die THG-Gesamtemissionen gemäß GHG-Protocol. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Genauigkeit und Transparenz der Berechnung und Berichterstattung im Hinblick auf unsere Emissionen zu verbessern. Dazu gehört die verstärkte Nutzung aktivitätsbasierter Daten, die Minimierung von Schätzungen sowie die Verbesserung von Extrapolationen zur Verbesserung der Datenqualität und Datenkonsistenz.

THG-Emissionen

	Rückblickend		Meilensteine und Zieljahre		
	Geschäftsjahr 2019 (Basisjahr)	2025	Geschäftsjahr 2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
(in ktCO ₂ e)					
Gesamte THG-Emissionen					
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert)	-	160.065	-	-	-
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert)	180.160	159.503	-	-90%	-2,9%
Scope 1 THG-Emissionen					
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	-	288	-	-	-
Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen (%)	-	2%	-	-	-
Scope-2-THG-Emissionen					
Standortbasierte Scope 2 THG-Bruttoemissionen	-	633	-	-	-
Marktbasierte Scope 2 THG-Bruttoemissionen	-	71	-	-	-
Gesamte Scope 1 & 2 THG-Emissionen (marktbasiert)	938	359	-90%	-	-8,2%
Scope 3 THG-Emissionen					
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		9.425			
3.2 Investitionsgüter	-	397	-	-	-
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	121	-	-	-
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	1.101	-	-	-
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	21	-	-	-
3.6 Geschäftsreisen	-	214	-	-	-
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	-	177	-	-	-
3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ¹	-	n.z.	-	-	-
3.9 Nachgelagerter Transport	-	24	-	-	-
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte ²	-	n.z.	-	-	-
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	-	134.133	-	-	-
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	3.659	-	-	-
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	2.963	-	-	-
3.14 Franchises ³	-	n.z.	-	-	-
3.15 Investitionen	-	6.911	-	-	-
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	179.222	159.144	-30%	-	-2,7%

¹ Bereits in Scope 1 & 2 Emissionen gemäß GHG-Protocol berücksichtigt

² Nicht wesentlich für Scope-3 Emissionen

³ Nicht zutreffend

Die marktbasierte THG-Intensität für dieses Geschäftsjahr beträgt 2.021 tCO₂e/Mio. und die standortbasierte THG-Intensität 2.028 tCO₂e/Mio. €. Die THG-Intensität wird berechnet, indem die THG-Gesamtemissionen durch die im konsolidierten Abschluss für das Geschäftsjahr 2025 angegebenen Gesamtumsatzerlöse, siehe Anhangsangabe 29, dividiert werden.

Siemens berichtet über die biogenen Scope 1 Bruttoemissionen, die durch die Verbrennung oder den biologischen Abbau von Biomasse im Konzern entstehen und die sich auf 14,8 ktCO₂e belaufen. Die biogenen Scope 3 Bruttoemissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse belaufen sich im Konzern auf 44.713 ktCO₂e. Die biogenen Scope 2 Bruttoemissionen (standortbasiert und marktbasiert) aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse werden auf Basis einer mit Emissionsfaktoren von ecoinvent durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich erachtet.

Es gab im Berichtszeitraum keine nicht konsolidierten Unternehmen (oder Tochterunternehmen und vertraglichen Vereinbarungen), über die Siemens die operative Kontrolle hat. Die Scope 1 Emissionen und die Scope 2 Emissionen solcher Unternehmen belaufen sich demzufolge auf 0 ktCO₂e. Die Scope 1 Emissionen und die biogenen Scope 2 Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse von nicht konsolidierten Unternehmen belaufen sich ebenfalls auf 0 ktCO₂e.

Gesamte Scope 1 THG-Bruttoemissionen

	ktCO ₂ e	Geschäftsjahr 2025						
		darin von CO ₂	CH ₄	N ₂ O	SF ₆	NF ₃	HFC	PFC
Gesamte Scope 1 THG-Bruttoemissionen	288,3							
Stationäre Verbrennung	103,0	102,6	0,2	0,1	0	0	0	0
Mobile Verbrennung	159,1	157,8	0,3	1,0	0	0	0	0
Flüchtige Emissionen	16,4	0	0	0	4,4	0	12,0	0
Prozessemissionen	9,8	0,2	0,0	0,3	9,3	0	0	0

Gesamte Scope 2 THG-Bruttoemissionen

(in ktCO ₂ e)	Geschäftsjahr 2025	
	Standortbasiert	Marktbasiert
Gesamte Scope 2 THG-Bruttoemissionen	633,0	70,7
Elektrizität	594,4	47,0
Fernwärme	37,6	22,8
Fernkälte	1,1	0,9

Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Kauf von Energie verwendet werden

Art der Instrumente (in %)	Geschäftsjahr 2025
Gesamtanteil erworbener Energie am Gesamtenergieverbrauch mit gebündelten und ungebündelten Instrumenten	83%
Gebündelte Instrumente	36%
Herkunftsnachweise	32%
Zertifikate für erneuerbare Energien	1%
Internationale Zertifikate für erneuerbare Energien	0%
Sonstige	3%
Ungebündelte Instrumente	47%
Herkunftsnachweise	6%
Zertifikate für erneuerbare Energien	21%
Internationale Zertifikate für erneuerbare Energien	21%
Sonstige	0%

Berechnungsmethode für THG-Emissionen: Scope 1 und 2

Scope	Berechnungsmethode
Scope 1	- Die Methodik zur Berechnung der Scope 1 THG-Emissionen von Siemens steht im Einklang mit dem GHG-Protocol. Diese Emissionen werden durch die Standorte und den Betrieb der Fahrzeugflotte von Siemens erzeugt. Sie werden in stationäre Verbrennungsemissionen (zum Beispiel aus Erdgas oder Heizöl), mobile Verbrennungsemissionen (zum Beispiel Diesel und Benzin), Prozessemissionen (zum Beispiel aus Produktionsprozessen) und flüchtige Emissionen (zum Beispiel aus Kältemitteln) unterteilt. - Für Standorte mit Messgeräten werden die Emissionsfaktoren der eingesetzten Medien mit dem Verbrauch am Standort multipliziert. - An den Standorten ohne Messgeräte werden die Emissionen mit Hilfe von Vergleichsdaten der mit Messgeräten ausgestatteten Standorte geschätzt. Auf der Grundlage des Standorttyps (Büro oder Industrie), der regionalen Gegebenheiten, der vermietbaren Fläche und der Nutzung werden Referenzwerte ermittelt. Sind keine länderspezifischen Daten verfügbar, kommen globale Referenzwerte zur Anwendung. Der Verbrauch für Standorte ohne Messgeräte wird berechnet, indem der Referenzwert mit der vermietbaren Gesamtfläche multipliziert wird. Die Verbrauchsdaten werden dann mit den relevanten Emissionsfaktoren berechnet. - Die Emissionen der Fahrzeugflotte werden gemäß GHG-Protocol durch die Multiplikation der Kraftstoffverbrauchsdaten (Liter Benzin, Diesel, Flüssiggas, Bioethanol) mit den relevanten Emissionsfaktoren berechnet. - Siemens verwendet die aktuellen Emissionsfaktoren, die vom IPCC oder vom britischen Energieministerium (Department for Energy Security and Net Zero, DESNZ) bzw. vom britischen Umweltministerium (Department for Environment, Food and Rural Affairs, DEFRA) veröffentlicht werden und zu Beginn des Berichtszeitraums zur Verfügung stehen. Die Emissionsfaktoren werden jährlich aktualisiert, abhängig von der Häufigkeit der Aktualisierung der ursprünglichen Quellen. Für Biogas und Bioethanol enthalten die von DESNZ/DEFRA verwendeten Emissionsfaktoren keine Aufschlüsselung der einzelnen Bestandteile der Gase. - Emissionen aus biogenen Energieträgern wie Biogas, Bioethanol und Holzpellets werden gemäß GHG-Protocol getrennt von den direkten Emissionen (Scope 1) erfasst. Zur Berechnung der biogenen Emissionen werden die von DESNZ/DEFRA veröffentlichten Emissionsfaktoren genutzt. - Der Anteil der unter Emissionshandelssystemen (ETS) regulierten Scope 1 THG-Emissionen wird ermittelt, indem die gemäß dem geltenden ETS an die zuständige Behörde gemeldeten Emissionen durch die gesamten THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1 für den aktuellen Berichtszeitraum dividiert werden.
Scope 2	- Die standortbasierten THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 2 für Siemens werden auf der Grundlage der zu Beginn des Berichtsjahres verfügbaren, aktuellen CO₂e-Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen berechnet. Dies sind unter anderem die Internationale Energieagentur (IEA), Statistics Canada (StatCan) und EGrid für strombezogene THG-Emissionen. Für Fernwärme und -kälte kommen Emissionsfaktoren von DESNZ/DEFRA zur Anwendung. - Die marktbasierenden THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 2 werden gemäß der im GHG-Protocol vorgegebenen Datenquellenhierarchie berechnet. Falls zutreffend, werden auch Residualmix-Daten der Association of Issuing Bodies (AIB) verwendet, um eine präzise Darstellung der Energiebeschaffung zu gewährleisten. - In Fällen, in denen für einen Standort keine realen Energieverbrauchsdaten vorliegen, wird der Energieverbrauch mittels der in der Scope 1 Methodik beschriebenen Hochrechnung geschätzt. Diese Schätzungen werden dann zur Berechnung der Emissionen herangezogen, wie bei der Berechnung der Scope 1 Emissionen beschrieben. - Für BEVs und Plug-in-Hybride (PHEVs) wird der durchschnittliche Energieverbrauch anhand länderspezifischer Referenzwerte geschätzt, die aus den Fahrmustern von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugen abgeleitet werden. Dieser Ansatz gewährleistet eine einheitliche Berechnung der von der Siemens-Fahrzeugflotte erzeugten energiebedingten Emissionen. - Der Anteil der für die Energiebeschaffung genutzten vertraglichen Vereinbarungen, unabhängig davon, ob sie mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind oder nicht, wird durch die Berechnung des Stromanteils ermittelt, für den Siemens Herkunftsnachweise (Guarantees of Origin, GOs), Zertifikate für erneuerbare Energien (RECs), internationale Zertifikate für erneuerbare Energien (I-RECs) oder andere anerkannte Instrumente für Energieattribute erworben hat.

Berechnungsmethode für THG-Emissionen: Scope 3

Scope	Berechnungsmethode
Scope 3 – vorgelagert	
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen 3.2 Investitionsgüter 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	- Im Hinblick auf die vorgelagerten Scope 3 Emissionskategorien 3.1 bis 3.5 kommt ein ausgabenbasierter Ansatz mit nach Produkt- oder Dienstleistungskategorien sowie Herkunftslandspezifische Emissionsfaktoren zur Anwendung. Dabei wird für die Kategorien 3.1, 3.3, 3.4 und 3.5 das Einkaufsvolumen herangezogen und für die Kategorie 3.2 die Investitionsausgaben. - Darüber hinaus wird das webbasierte Tool supplier+ eingesetzt, um die Lieferanten von Siemens im Rahmen des CWA-Prozesses zu den von ihnen umgesetzten Maßnahmen zur CO₂e-Reduktion und ihrem übergreifenden CO₂e-Management zu befragen. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen im Hinblick auf die vorgelagerten Scope 3 Emissionen sind in 2.2.5 enthalten. Anhand der Rückmeldungen werden die daraus resultierenden Emissionsminderungen pro Lieferant (sofern diese über dem Branchendurchschnitt liegen) sowie der verbleibende CO₂-Fußabdruck berechnet. - Bei Siemens Healthineers werden die Emissionen der Kategorien 3.1 und 3.4 ebenfalls auf der Grundlage eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet, der auf Einkaufsvolumina basiert und Emissionen von erworbenen Waren und Dienstleistungen beinhaltet. Die Emissionen werden von einem durch einen externen Partner entwickelten Modell abgeleitet, das Lieferanten nach Produkt- oder Dienstleistungskategorie und Land klassifiziert und ihnen auf Basis dieser Faktoren einen durchschnittlichen Emissionsfaktor zuweist. Im Rahmen von Befragungen ermittelte Lieferantenmaßnahmen zur Emissionsreduktion fließen ebenfalls in diese Berechnungen mit ein.
3.6 Geschäftsreisen	Die THG-Emissionen im Zusammenhang mit 3.6 Geschäftsreisen werden aus verschiedenen Reisearten berechnet, darunter Flüge, Mietwagen, Bahnfahrten, Hotels, Taxis, Privatfahrzeuge für Geschäftsreisen und Geschäftsflugzeuge. Siemens verwendet eine Kombination aus Primärdatenquellen wie Buchungssystemen, Kreditkartenabrechnungen, Reisebüros und Abrechnungsplattformen, sofern verfügbar. In Fällen, in denen keine Primärdaten verfügbar sind, werden Hochrechnungen und Schätzungen angewendet. Abhängig von der Datenverfügbarkeit werden die Emissionen für die verschiedenen Reisearten entweder mit Hilfe von ausgabenbasierten Ansätzen, Lieferantendaten oder nutzungs- und kilometerbezogenen Emissionsfaktoren aus Quellen wie DESNZ/DEFRA berechnet.
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	Für Emissionen im Zusammenhang mit Kategorie 3.7 Pendelnde Arbeitnehmer nutzt Siemens Aktivitätsdaten, die für Deutschland approximiert und global hochgerechnet werden. Dies beinhaltet Näherungswerte für Emissionen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch bei der Arbeit von zu Hause aus, wobei die Stromemissionen auf der Grundlage der Emissionsfaktoren der IEA berechnet werden. Für deutsche Mitarbeitende, die von zu Hause aus arbeiten, wird der deutsche Strommix angewendet, für Mitarbeitende im Rest der Welt kommt ein weltweiter Strommix zur Anwendung. Diese Berechnungsmethode geht davon aus, dass deutsche Siemens-Mitarbeitende das gleiche Pendelverhalten an den Tag legen wie Siemens-Mitarbeitende weltweit (durchschnittliche Entfernung, Modalsplit des öffentlichen Personenverkehrs und Tage, an denen von zu Hause aus gearbeitet wird).

Berechnungsmethode für THG-Emissionen: Scope 3

Scope	Berechnungsmethode
Scope 3 – nachgelagert	
3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb	Aufgrund der hohen Komplexität der Siemens-Lieferkette ist es nicht möglich, die THG-Emissionen aus dem nachgelagerten Transport und Vertrieb über die Tier-1-Kunden hinaus zu quantifizieren. Gemäß GHG-Protocol werden die Emissionen der Kategorie 3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb nur bis zu den Tier-1-Kunden von Siemens berechnet und beinhalten keine weiteren nachgelagerten Transporte über Tier-2 hinaus. Da Siemens noch nicht in der Lage ist, die Aktivitäts- oder Ausgabendaten für diese Kategorie zu erfassen, werden die Emissionen als Anteil der Kategorie 3.4 geschätzt. Da Kategorie 3.4 auch den eingehenden Güterverkehr beinhaltet, werden die Emissionen der Kategorie 3.9 bei diesem Ansatz wahrscheinlich überschätzt, sodass es sich um eine konservative Schätzung handelt. Die Hochrechnung basiert auf den Incoterms-Daten der Bestellungen von Digital Industries und Smart Infrastructure und wird als repräsentativ für andere Geschäftseinheiten angesehen.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Für die Kategorie 3.11 Verwendung verkaufter Produkte werden die THG-Emissionen auf der Grundlage von Annahmen zur Produktnutzung (zum Beispiel Betriebsstunden pro Jahr), zu den Produktspezifikationen (zum Beispiel Strombedarf eines Produkts) und zur Nutzungsdauer des Produkts berechnet. Die Berechnungen werden auf Portfolioelement-Ebene (Gruppe von Produkten mit ähnlichen Attributen) durchgeführt und basieren auf der Anzahl der verkauften Produkte aller relevanten Angebote der Kategorie 3.11, also der Anzahl all derjenigen Produkte, die physisch an Kunden übergeben wurden. Die Emissionen, die sich aus der Nutzung verkaufter Produkte ergeben, umfassen keine Emissionen aus der Nutzung verkaufter Software (sofern diese nicht bereits bei den Scope 1- oder 2-Emissionen oder unter Kategorie 3.1 berücksichtigt wurden), da keine standardisierten Marktpraktiken für softwarebezogene Emissionen existieren. Die Berechnung der Stromemissionen basiert auf den aktuellen Emissionsfaktoren der IEA, während die Berechnung der Emissionen aus anderen Brennstoffen auf den aktuellen Daten von DESNZ/DEFRA basiert.
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Die Kategorie 3.12 Behandlung verkaufter Produkte am Ende der Lebensdauer umfasst alle in Kategorie 3.11 beinhalteten Produkte. Zur Schätzung der Emissionen kommen bei Siemens zwei grundlegende Ansätze zur Anwendung: Die Methode der Materialzusammensetzung und die Methode der EPDs. Die Methode der Materialzusammensetzung berechnet die Emissionen auf der Grundlage der Materialzusammensetzung eines repräsentativen Produkts aus dem Portfolioelement (unter Berücksichtigung ausgewählter Schlüsselmaterialien) und berücksichtigt dabei die Designmerkmale des Produkts, die die Behandlung am Ende der Lebensdauer beeinflussen können. Expertenannahmen können ebenfalls zur Einschätzung der Behandlung des Produkts am Ende der Lebensdauer herangezogen werden. Die bei dieser Methode verwendeten Emissionsfaktoren stammten aus dem Datensatz von ecoinvent. Alternativ können die Berechnungen für repräsentative Produkte auch auf der Grundlage von EPDs durchgeführt werden. Dabei kommen die Emissionsfaktoren aus den GaBi-Datenbanken zum Einsatz. In beiden Fällen wird angenommen, dass die Materialzusammensetzung des repräsentativen Produkts sowie seine Behandlung am Ende der Lebensdauer derjenigen anderer Produkte innerhalb desselben Portfolioelements entsprechen.
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Die Emissionen für die Kategorie 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter werden mit Hilfe der Durchschnittsdatenmethode berechnet. Siemens berücksichtigt bei seinen Schätzungen der jährlichen Emissionen für jede Gruppe geleaster Wirtschaftsgüter die Art des Vermögenswerts, die Menge, den Durchschnittswert sowie vorhandene Sekundärdaten. Vermögenswerte, die in ihrer Nutzungsphase keine direkte Energie verbrauchen (wie beispielsweise Möbelstücke), sind von den Berechnungen ausgenommen. Sofern verfügbar, werden Primärdatenquellen wie technische Spezifikationen der Hersteller verwendet. Daten zum Energieverbrauch von Vermögenswerten während ihrer Nutzungsphase stammen aus verschiedenen Quellen, wie beispielsweise Lectura und technischen Datenblättern ähnlicher Vermögenswerte, während Emissionsfaktoren aus den zu Beginn des Berichtszeitraums verfügbaren, aktuellen Veröffentlichungen von IEA und DESNZ herrühren. Sind keine technischen Daten verfügbar, werden die Emissionen anhand eines Hochrechnungsfaktors berechnet, der sich aus dem Durchschnitt der Gesamtemissionen zuvor berechneter Vermögenswerte ableitet (davon ausgenommen sind Vermögenswerte mit einem hohen Energieverbrauch, die den Faktor verzerren könnten). Wir gehen davon aus, dass der durchschnittliche Energieverbrauch eines Vermögenswerts nahe am tatsächlichen Energieverbrauch liegt. Bei vermieteten Gebäuden werden die Emissionen nach derselben Methodik berechnet wie die standortbezogenen Scope 1 und Scope 2 Emissionen.
3.15 Investitionen	- Emissionen der Kategorie 3.15 von SFS Projektinvestitionen werden gemäß GHG-Protocol und dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet, um die jährlichen Emissionen bestehender Finanzierungen im Berichtsjahr zu berücksichtigen. Siemens konzentriert sich dabei auf relevante Projekte in „treibhausgasintensiven Branchen“, insbesondere auf Kohle- und Gaskraftwerke. Soweit möglich, wird die projektspezifische Methode angewendet, wobei die direkt vom Beteiligungsunternehmen erfassten Scope 1 und Scope 2 Emissionen zugrunde gelegt und auf der Basis des proportionalen Anteils von Siemens an den Gesamtprojektkosten (Eigenkapital plus Fremdkapital) zugeordnet werden. Sind keine projektspezifischen Daten verfügbar, kommt die im technischen Leitfaden zur Berechnung von Scope 3 Emissionen (Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions) des GHG-Protocols aufgeführte Durchschnittsdatenmethode zur Anwendung. - Bei Kapitalbeteiligungen werden die Emissionen gemäß GHG-Protocol entweder a) anhand der öffentlich bekannt gegebenen Scope 1 und Scope 2 Emissionen des Beteiligungsunternehmens berechnet, oder b) auf der Grundlage des Umsatzes des Beteiligungsunternehmens und der relevanten sektorspezifischen Emissionsfaktoren (tCO₂e/Mio. \$ Umsatz) aus der South Pole-Datenbank, oder anhand geschätzter Durchschnittswerte basierend auf den Emissionen des Beteiligungsunternehmens aus a) und b). Die Emissionen werden auf der Grundlage des proportionalen Investitionsanteils berichtet.

Primärdaten wurden zur Berechnung von 0% der Scope 3 THG-Emissionen über alle Kategorien hinweg verwendet. Die zur Berechnung oder Messung der THG-Emissionen verwendeten Emissionsfaktoren wurden entsprechend bestehender Marktpraktiken gewählt.

Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix

(in MWh)	Geschäftsjahr 2025
Gesamtenergieverbrauch	2.984.738
Gesamtverbrauch fossiler Energie	1.408.940
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	47%
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Mineralölprodukten	414.056
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	489.761
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	216.880
Verbrauch von zugekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	288.243
Gesamtverbrauch nuklearer Energie	12.487
Anteil nuklearer Energie am Gesamtenergieverbrauch (%)	0%
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	1.563.310
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	52%
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (einschließlich industrieller und kommunaler Abfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarer Wasserstoff usw.)	54.295
Verbrauch von zugekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	1.479.673
Verbrauch aus selbst erzeugten erneuerbaren Energien ohne Brennstoffeinsatz	29.343

Erneuerbare Energieerzeugung

Siemens erfasst die eigene Energieerzeugung nur für Standorte mit dedizierten Zählermessgeräten. Bei Standorten ohne Zähler gehen wir von einer 100%igen Netzversorgung aus.

Eigene Energieerzeugung

(in MWh)	Geschäftsjahr 2025
Eigene erneuerbare Energieerzeugung	35.669
Eigene nicht-erneuerbare Energieerzeugung	6.715

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die Energieintensität für klimaintensive Sektoren 37,8 MWh/Mio. €. Basierend auf dem Geschäftsmodell von Siemens spiegelt diese Kennzahl den gesamten Energieverbrauch aller Siemens-Geschäftsaktivitäten wider, die gemäß der NACE-Klassifikation den Sektoren „Verarbeitendes Gewerbe“, „Energieversorgung“ sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ zugeordnet sind und damit als klimaintensive Sektoren gelten. Diese Kennzahl stellt den gesamten Energieverbrauch im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen gemäß Anhangsangabe 29 des Konzernabschlusses dar.

Umfangreiche Erfassung von Energiedaten und referenzbasierte Verbrauchsschätzung

Siemens ohne SHS erhebt Energiedaten in der Regel auf Standortebeine, indem Daten von geeichten Messgeräten verwendet werden, sofern diese verfügbar sind. Sind keine monatlichen Zählerablesungen verfügbar oder fehlen monatliche Rechnungen, wird der Energieverbrauch durch Hochrechnung geschätzt. Weitere Informationen zu Standorten ohne Messgeräte finden sich auch bei der Beschreibung der Methodik zur Berechnung der Scope 1 THG-Emissionen weiter oben. Für Siemens Healthineers werden interne Durchschnittswerte für den Primär- und Sekundärenergieverbrauch pro Quadratmeter verwendet, um den Energieverbrauch für Standorte ohne Energieverbrauchsdaten zu schätzen. Der Gesamtenergieverbrauch beinhaltet sowohl nicht erneuerbare als auch erneuerbare Energiequellen. Nicht erneuerbare Energiequellen aus direkten Energieträgern umfassen Heizöl, Flüssiggas und Benzin sowie indirekt gewonnene Energie wie Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus zugekauften Brennstoffen. Das Portfolio erneuerbarer Energien umfasst direkte Energieträger aus Biogas, Holzpellets sowie selbst erzeugte Energie aus Photovoltaik. Indirekte erneuerbare Energiequellen umfassen zugekauften Ökostrom.

Für den Energieverbrauch aus nuklearen Quellen berücksichtigen wir den Anteil der Kernenergie am Strommix eines jeden Landes unter Verwendung des europäischen Residualmixes aus der international anerkannten Datenquelle AIB. Bei der Berechnung wird der länderspezifische Anteil der Kernenergie mit dem Verbrauch an nicht erneuerbaren Energien multipliziert, der nicht durch Herkunftsnachweise abgedeckt ist. Die Ergebnisse werden aggregiert und als Anteil der Kernenergie am Gesamtenergieverbrauch ausgedrückt.

Der gemeldete Energieverbrauch basiert auf standardisierten und validierten Methoden. Wichtige Annahmen sind ein konsistentes Energieverbrauchsmuster über alle Standorte hinweg, genaue Messungen durch Energieversorger sowie repräsentative Benchmark-Daten von gemessenen Standorten. Abweichungen können durch zeitliche Unterschiede zwischen Verbrauch und Rechnungsstellung, regionale Standortmerkmale und Aktualisierungen der nationalen Energiemix-Daten entstehen. Bei Verzögerungen der Datenübermittlung aus Eigenproduktionssystemen an Standorten mit Messgeräten werden die Werte des Vorjahres als Näherungswert verwendet. Diese Schätzmethode berücksichtigt den Standorttyp, die mietbare Fläche und, sofern verfügbar, länderspezifische Benchmarks sowie regionale Bedingungen und Nutzung. Falls keine länderspezifischen Daten vorliegen, werden globale Benchmarks verwendet. Die Energieträger werden anhand dieser Referenzwerte bestimmt und auf Basis der an anderen Standorten mit konkreten Messzahlen genutzten Energieträger gewichtet.

Ansatz bei der Nutzung von CO₂-Zertifikaten

Bei Siemens steht die physische Emissionsreduktion im Mittelpunkt der Strategie zur Erreichung des Netto-Null-Ziels. Ab dem Geschäftsjahr 2050 plant Siemens alle verbleibenden Scope 1, 2 & 3 Emissionen, die maximal bis zu 10% der Emissionen des Basisjahres ausmachen, mit Hilfe von CO₂-Zertifikaten, die die Eignungskriterien der SBTi erfüllen, zu neutralisieren, wie in [7.2.2.4](#) beschrieben.

Darüber hinaus hat sich Siemens ohne SHS dazu verpflichtet, verbleibende Scope 1 und Scope 2 Emissionen ab dem Geschäftsjahr 2030, im Anschluss an die Erreichung seines 90% Reduktionsziels zu kompensieren. Die hierfür verwendeten hochwertigen CO₂-Zertifikate werden Qualitätsstandards entsprechen, die von unabhängigen Dritten verifiziert werden. Diese Standards verlangen, dass Projektberichte öffentlich zugänglich sind und Kriterien wie Zusätzlichkeit und Dauerhaftigkeit sowie die Vermeidung von Doppelzählungen erfüllt werden. Sie legen zudem Regeln für die Berechnung, Überwachung und Verifikation der THG-Effekte des Projekts fest. Die Qualitätsstandards werden hauptsächlich von CO₂-Zertifikatsprogrammen festgelegt.

Siemens ohne SHS erkennt die von den führenden CO₂-Kompensationsprogrammen festgelegten Standards wie den Verified Carbon Standard (Verra), den Gold Standard for the Global Goals (Gold Standard) und den Plan Vivo Standard (Plan Vivo) an. Standards von Organisationen wie der ISO werden ebenfalls anerkannt. Zusätzlich zu diesen Qualitätsstandards werden bestimmte Ausschlusskriterien angewendet (zum Beispiel Beginn des Projekts vor 2016), methodenspezifische Überprüfungen durchgeführt (zum Beispiel verwendete Arten bei Wiederaufforstungsprojekten) und alle am Projekt beteiligten Parteien und Personen überprüft.

Außerhalb des Kontexts der THG-Emissionsreduktionsziele von Siemens basiert das Portfolio an CO₂-Zertifikaten für ausgewählte Nutzungen auf den Oxford Offsetting Principles. Es setzt sich zusammen aus unterschiedlichen Arten von CO₂-Zertifikaten, wobei der Anteil der CO₂-Zertifikate, mit permanenter CO₂-Entnahme von Jahr zu Jahr zunehmen soll. Diese CO₂-Zertifikate erfüllen ebenfalls unabhängig überprüfbare Qualitätsstandards und durchlaufen einen internen Due-Diligence-Prozess, der mit dem vergleichbar ist, der für CO₂-Zertifikate im Rahmen unserer THG-Emissionsreduktionsziele zur Anwendung kommt.

Insgesamt hat Siemens im Geschäftsjahr 2025 außerhalb seiner Wertschöpfungskette 2,0 ktCO₂e an CO₂-Zertifikaten gelöscht.

Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Zertifikate

	Geschäftsjahr 2025	
	Gelöschte CO ₂ -Zertifikate (in ktCO ₂ e)	Anteil am Gesamtvolumen (%)
Gesamt	2,0	
Projekttypen		
Aus Entnahmeprojekten	1,2	57%
<i>Biogene Senken</i>	1,2	57%
<i>Technologische Senken</i>	0	0%
<i>Hybride Senken</i>	0	0%
Aus Reduktionsprojekten	0,9	43%
Verifiziert durch anerkannte Qualitätsstandards		
Verified Carbon Standard	0,5	26%
Gold Standard for Global Goals	0	0%
Plan Vivo Standard	0,6	28%
American Carbon Registry Standard	0,4	17%
Climate Action Reserve	0,6	29%
Puro Standard	0	0%

Zusätzlich zu den im Berichtsjahr gelöschten CO₂-Zertifikaten plant Siemens, in Zukunft noch weitere CO₂-Zertifikate zu löschen. Konkret plant Siemens ohne SHS, bis einschließlich 2030 70,5 ktCO₂e an CO₂-Zertifikaten zu löschen. Vertragliche Vereinbarungen für die im Rahmen unserer THG-Emissionsreduktionsziele eingesetzten CO₂-Zertifikate werden derzeit ausgearbeitet. Bisher kommen bei Siemens keine CO₂-Zertifikate im Rahmen unserer THG-Emissionsreduktionsziele zur Anwendung.

In der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate

Planungszeitraum: Geschäftsjahr 2026 - 2030	Geschäftsjahr 2025	
	In der Zukunft zu löschende CO ₂ -Zertifikate (in ktCO ₂ e)	Anteil am Gesamtvolumen auf der Grundlage bestehender vertraglicher Vereinbarungen (in %)
Gesamt	70,5	-
Ohne bestehende vertragliche Vereinbarungen	69,0	-
Mit bestehenden vertraglichen Vereinbarungen	1,5	-
Projekttypen		
Aus Entnahmeprojekten	1,0	66%
<i>Biogene Senken</i>	0,6	38%
<i>Technologische Senken</i>	0	0%
<i>Hybride Senken</i>	0,4	28%
Aus Reduktionsprojekten	0,5	34%
Verifiziert durch anerkannte Qualitätsstandards		
Verified Carbon Standard	0,1	5%
Gold Standard for Global Goals	0	0%
Plan Vivo Standard	0,2	11%
American Carbon Registry Standard	0,5	29%
Climate Action Reserve	0,4	26%
Puro Standard	0,4	28%

Entnahme von Treibhausgasen im eigenen Betrieb und innerhalb der Wertschöpfungskette

Siemens berichtet über die Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen eigener Geschäftstätigkeiten und innerhalb der Wertschöpfungskette, und sofern diese Tätigkeiten entweder direkt von Siemens oder von beauftragten Dritten durchgeführt werden. Siemens definiert Entnahmeprojekte als Projekte, bei denen THG-Emissionen aus der Atmosphäre entnommen und gespeichert werden, während Projekte zu Reduktion von THG-Emissionen darauf abzielen, die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen zu senken. Entnahmeaktivitäten müssen quantifiziert, überwacht und von einem unabhängigen Prüfer verifiziert werden.

Die entnommenen und gespeicherten THG-Bruttoemissionen werden berichtet, ohne die mit der Entnahmeaktivität in Verbindung stehenden Emissionen abzuziehen (zum Beispiel THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch). Zur Berechnung der CO₂-Äquivalente für Emissionen von Nicht-CO₂-Gasen werden die aktuellen vom IPCC veröffentlichten Werte für das Erderwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) verwendet, auf der Grundlage eines Zeithorizonts von 100 Jahren. Die den Entnahmeaktivitäten zugewiesenen CO₂-e-Werte entsprechen den tatsächlichen Werten. Für die Berechnung der gesamten THG-Emissionen, die durch Reversionsergebnisse oder Leckagen freigesetzt wurden, gilt: Reversionen beziehen sich auf jede Bewegung gespeicherter THG aus dem vorgesehenen Speicherort, wodurch sie wieder in die Atmosphäre gelangen. Die Gesamtentnahme und Speicherung von Treibhausgasen im eigenen Betrieb beläuft sich auf 0 tCO₂e. Die Gesamtentnahme und Speicherung von Treibhausgasen in der Wertschöpfungskette beläuft sich ebenfalls auf 0 tCO₂e.

Ansatz bei der CO₂-Bepreisung

Bei Siemens kommt kein weltweit einheitlicher interner CO₂-Preis zur Anwendung. Die CO₂-Bepreisung wird bei Siemens ohne SHS selektiv gehandhabt und hängt vom jeweiligen Geschäftsfeld sowie vom lokalen Kontext ab. Interne CO₂-Bepreisungssysteme gibt es derzeit in Großbritannien, Brasilien und der Schweiz. Dort werden die internen CO₂-Preise dazu genutzt, die unter [2.2.4](#) dargelegten Scope 1, 2 & 3 SBTi- und Nachhaltigkeitsziele in den jeweiligen lokalen Einheiten zu erreichen.

In Großbritannien werden den verschiedenen Siemens-Geschäften Emissionen im Zusammenhang mit der Fahrzeugflotte sowie mit Erdgas und Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen in Rechnung gestellt. Mit den Erlösen wird beispielsweise die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in den britischen Niederlassungen finanziert oder es werden von Mitarbeitenden eingereichte Projekte zur CO₂-Reduzierung unterstützt. In Brasilien kommt ein Schattenpreis zur Anwendung, um Investitionsentscheidungen in Bezug auf neue Anlagen, Maschinen oder Prozesse zu steuern. In der Schweiz wird eine Gebühr auf unvermeidbare Geschäftsflüge erhoben, die auf die Ticketpreise aufgeschlagen wird, um so das Reiseverhalten bei Geschäftsreisen zu steuern.

Bei Siemens ohne SHS wird aktuell zudem ein CO₂-Schattenpreissystem für Einkaufsentscheidungen im Hinblick auf Waren und Dienstleistungen eingeführt. Die Einkaufsorganisation ist dazu angehalten, Schattenpreise zwischen 80,- und 515,- € anzuwenden, je nach Vergleichbarkeit der CO₂-Bilanz der Produkte und der Verfügbarkeit von produktspezifischen Kosten für die Emissionsminderung. Derzeit werden Pilotprogramme eingeführt, die sich auf Rohstoffe mit einer hohen Emissionstransparenz und einem hohen CO₂-Fußabdruck konzentrieren, beispielsweise Kunststoffharze, Aluminiumgussteile und Stahl.

Siemens führt ein Register mit allen aktiven internen CO₂-Bepreisungssystemen. Zur Berechnung der von den Systemen pro Anwendungsbereich regulierten THG-Gesamtemissionen (tCO₂e und %) berechnet Siemens die Scope 1, 2, und 3 Emissionen der entsprechenden Regionen, Aktivitäten und Standorte und wendet dazu, soweit möglich, die jeweilige Berechnungsmethode an. Im Vereinigten Königreich werden die Emissionen auf der Grundlage der Vorschrift für vereinfachte Energie- und CO₂-Berichterstattung (Streamlined Energy and Carbon Reporting, SECR) berechnet.

Anwendung von CO₂-Bepreisungssystemen

Internes CO ₂ -Bepreisungssystem	Art	Geschäftsjahr 2025			Beschreibung des Umfangs
		Betreffendes Volumen marktbasiert (in tCO ₂ e)	Betreffendes Volumen standortbasiert (in tCO ₂ e)	Angewandte Preise (€/tCO ₂ e)	
Gesamt		3.026	2.791	n.z.	
Siemens Brasilien	Schattenpreis	0	0	208	Investitionsentscheidungen in Brasilien
Siemens Schweiz	Interne CO ₂ -Gebühren	983	983	75	Flugreisen aller Schweizer Mitarbeitenden
Siemens Großbritannien	Interne CO ₂ -Gebühren	2.043	1.808	100	Verschiedene Geschäftsaktivitäten in Großbritannien

THG-Emissionen abgedeckt durch CO₂-Bepreisungssysteme

	Geschäftsjahr 2025	
	THG-Emissionen abgedeckt durch CO ₂ -Bepreisungssysteme (in tCO ₂ e)	THG-Emissionen abgedeckt durch CO ₂ -Bepreisungssysteme (in %)
Gesamt (marktbasiert)	3.026	0,0%
Gesamt (standortbasiert)	2.791	0,0%
Scope 1	1.396	0,5%
Scope 2 (marktbasiert)	235	0,3%
Scope 2 (standortbasiert)	0	0,0%
Scope 3	1.395	0,0%

2.3 Umweltverschmutzung

2.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Siemens ist sich seiner wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt bewusst und steht zu seiner Verantwortung für die planetare Gesundheit. Wir bekennen uns zu international anerkannten Umweltstandards und verfolgen einen transparenten Ansatz bei der Überwachung und beim Management besorgniserregender Stoffe.

Im Einklang mit den Anforderungen der CSRD und des EU-Rechts definiert Siemens besorgniserregende Stoffe (SoCs) als chemische Substanzen, die für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt schädlich sein können. Diese Stoffe werden im Rahmen gesetzlicher Regelwerke klassifiziert und reguliert. Darunter fallen die EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), die EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sowie die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS).

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs) stellen eine besondere Kategorie von SoCs dar und sind aufgrund ihrer besonders gefährlichen Eigenschaften in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt. Diese Stoffe können speziellen Zulassungs-, Beschränkungs- oder Substitutionsanforderungen unterliegen.

Für bestimmte gefährliche Stoffe, etwa Polymere, unbeabsichtigt eingebrachte Substanzen oder spezifische Anwendungen, gelten definierte Ausnahmen. Diese sind in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU) festgelegt. Diese Ausnahmen spielen eine entscheidende Rolle für die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und ermöglichen zugleich ein wirksames Stoffmanagement entlang unserer globalen Lieferkette.

Ein unsachgemäßer Umgang mit besorgniserregenden Stoffen kann erhebliche ökologische und geschäftliche Risiken bergen. Siemens mindert diese Risiken durch strenge interne Standards in den betrieblichen Prozessen – von der Entwicklung und Herstellung bis zum Produktlebensende. Diese Standards für Chemikalien werden fortlaufend den aktuellen gesetzlichen Vorschriften sowie sich verändernden Kundenanforderungen angepasst. Wir arbeiten auch mit unseren Kunden zusammen, um sichere und konforme Produkte bereitzustellen und das Vertrauen in unseren Beitrag zum Umweltschutz zu stärken.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	Besonders besorgniserregende Stoffe im Gesundheitswesen Trotz Ausnahmen für medizinische Geräte gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) kann der Einsatz oder die Freisetzung besonders besorgniserregender Stoffe im eigenen Betrieb, in der Lieferkette oder in Produkten erhebliche Gesundheits- und Umweltrisiken mit sich bringen.	NA	• Richtlinie zum Umweltverhalten • EHS Principles und Direktive • Standard zum Umweltschutz • DNSH-Handlungsempfehlungen • Notfallvorsorge-Verfahren • Verfahren zur Einführung und zum Umgang mit Gefahrstoffen/Gefahrgut • Verfahren zum produktbezogenen Umweltschutz	• Phase-out ausgewählter besorgniserregender Stoffe bei bestimmten Anwendungen in 100% der relevanten Produkte¹	• Förderung der Vermeidung von Umweltverschmutzung durch systematisches Umweltmanagement • Stärkung der Produktverantwortung durch die Einhaltung globaler Vorschriften im Hinblick auf die Schadstoff-Compliance
	Gesetzesänderungen für besorgniserregende Stoffe Sich verändernde globale Vorschriften im Hinblick auf besorgniserregende Stoffe können Anpassungen entlang der Wertschöpfungskette erforderlich machen und Betriebskosten in die Höhe treiben. Eine Nichteinhaltung kann zu Verbindlichkeiten, Strafen, Bußgeldern, Reputationsschäden oder dem Verlust von Lizenzen und Genehmigungen führen.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

2.3.2 Richtlinien

Das EHS Management System bildet die Grundlage für den Umwelt- und Arbeitsschutz bei Siemens. Es wird durch klar strukturierte Richtlinien, Verfahren und kontinuierliche Verbesserungsprozesse unterstützt. Die EHS Principles und Direktive legen die Zuständigkeiten und Anforderungen für zertifizierbare EHS-Managementsysteme bei allen relevanten Einheiten fest.

Siemens ohne SHS konzentriert seine Maßnahmen auf relevante Produkte, die sowohl ökologisch bedeutsam als auch strategisch wichtig sind. Der Begriff „relevant“ umfasst alle Hardware-Produkte und -Systeme, ausgenommen sind Software-Produkte, Lösungsgeschäfte, obsoleute Produkte sowie solche mit vernachlässigbaren Umsatzerlösen und Spin-off-Produkte.

Die Richtlinie zum Umweltverhalten von Siemens ohne SHS regelt die Identifizierung, Kontrolle und Verringerung von SoCs in der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Einhaltung der Materialvorschriften durch ein robustes System aus Nachverfolgung, Registrierung und regelmäßigen Prüfungen. Jährliche Überprüfungen und Substitutionsanalysen gewährleisten die fortlaufende Einhaltung der Richtlinien und unseren Beitrag im nachhaltigen Handeln. Zusätzlich zur Prävention behandeln unsere Richtlinien die Vermeidung von Zwischenfällen und die Notfallvorsorge in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich der Auftragnehmer. Die Entsorgung von SoCs erfolgt beispielsweise durch autorisierte externe Dienstleister und wird durch geeignete Maßnahmen zum Notfallmanagement unterstützt. Die Arbeitssicherheit wird durch umfassende Risikobewertungen, standardisierte Handhabungsverfahren sowie Einsatzprotokolle nach dem STOP-Prinzip (Substitution, technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen) gewährleistet. Diese Kontrollhierarchie trägt dazu bei, Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen zu minimieren, indem Gefahren und Emissionen an ihrem Ursprung reduziert werden. Regelmäßige Bewertungen der Gegenmaßnahmen erfolgen sowohl für routinemäßige als auch für nicht-routinemäßige Tätigkeiten.

Der Standard zum Umweltschutz von Siemens ohne SHS definiert spezifische Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit und zum Vorhandensein von Stoffen in Produkten. Dazu gehören die Einhaltung von Ecodesign-Prinzipien sowie gesetzlichen Anforderungen und kundenspezifische Transparenzanforderungen. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten wird durch die Plattform BOMcheck unterstützt, ein Materialdeklarationssystem, das auf der Liste deklarationspflichtiger Stoffe (List of Declarable Substances, LoDS) basiert. Dieses System gewährleistet Transparenz und Rückverfolgbarkeit gemäß zentralen Vorschriften wie der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU), der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP) (EU 2019/1021). Der EHS-Standard bietet zudem umfassende Leitlinien zum Management von Schadstoffen in Produkten, Projekten und an Standorten, einschließlich Mindestanforderungen und standardisierte Prozessabläufe. Für Siemens ohne SHS sind die kontinuierliche Verbesserung im Umgang mit flüchtigen organischen Verbindungen (VOCs) sowie die schrittweise Eliminierung ozonschädlicher Stoffe (ODS) an allen betroffenen Standorten verpflichtend. Die im Standard definierten Anforderungen bilden einen strukturierten Rahmen für das Management von SoCs entlang der Phasen des Produktlebenszyklus. Das Verfahren sieht Bewertungsschritte vor, die mit sich entwickelnden regulatorischen Anforderungen in Einklang stehen und dadurch Betriebs- und Finanzrisiken mindern.

Die DNSH-Handlungsempfehlungen von Siemens ohne SHS beschreiben einen systematischen Bewertungsprozess im Sinne von DNSH. Dieser trägt zur Identifikation relevanter Stoffe (SoCs) in eigenen Betriebsabläufen und Produkten bei, die für die EU-Taxonomie von Bedeutung sind.

Ergänzend dazu verfolgt Siemens Healthineers einen umfassenden Ansatz für das Management gefährlicher Stoffe, der auf miteinander verknüpften Richtlinien basiert. Das Verfahren zum produktbezogenen Umweltschutz legt SVHC-bezogene Designanforderungen für Produkte und Verpackungen fest und spezifiziert Mindestanforderungen für den produktbezogenen Umweltschutz für die weltweiten Geschäfte von Siemens Healthineers. Das Notfallvorsorge-Verfahren stellt Prozesse zur Vermeidung von Vorfällen und Notfallsituationen und, falls sie doch eintreten, zur Verminderung und Begrenzung ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bereit. Das Verfahren zur Einführung und zum Umgang mit Gefahrstoffen/Gefahrgut rundet das Rahmenwerk ab und legt spezifische Anforderungen für die sichere Einführung, die Lagerung und den Transport von Gefahrstoffen fest.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

2.3.3 Ziele

Siemens ohne SHS hat sich freiwillig das Ziel gesetzt, das Phase-out von SoCs und SVHCs umzusetzen. Dieses Ziel wurde auf Grundlage einer stakeholdergestützten Analyse entwickelt, in die Fachwissen aus den Bereichen EHS und den Geschäften eingeflossen ist. Die finale Genehmigung obliegt dem Global Board EHS und dem Siemens-Vorstand. Die Zielerreichung wird im Rahmen des jährlichen Berichterstattungsprozesses überwacht und von den zuständigen Abteilungen im Rahmen ihrer Governance-Aufgaben überprüft. Weitere Informationen zum Siemens-Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele sind in [7.1.1](#) enthalten.

Das Ziel unterstützt unter anderem die Richtlinien zum Umweltverhalten und die Ziele des Standards zum Umweltschutz. Die Wirksamkeit wird durch die in den EHS-Management-Systemen beschriebenen Prozesse unterstützt.

Ziel für 2030

Phase-out ausgewählter besorgniserregender Stoffe bei bestimmten Anwendungen in 100% der relevanten Produkte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens hat sich dazu verpflichtet, die Produktsicherheit sowie die Umweltverträglichkeit seiner Geschäftstätigkeiten und Produkte zu verbessern. Ein zentraler Bestandteil dieses Engagements besteht darin, ausgewählte SoCs aus bestimmten Anwendungen im Produktportfolio schrittweise einzustellen. Dieser Ansatz unterstützt die kontinuierliche Anpassung unserer Produkte an sich weiterentwickelnde Sicherheitsvorschriften für Chemikalien und internationale Standards. Ziel ist es, die Umweltauswirkungen zu minimieren und die operative Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken. Unsere Entscheidungen stützen sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse und orientieren sich an führenden Umweltstandards einschließlich der Kriterien der DNSH-Prinzipien der EU-Taxonomie.

Bei vorhandenen von Siemens entwickelten Komponenten verpflichten wir uns zum schrittweisen Phase-out von Blei in Stahl-, Aluminium- und Kupferlegierungen. Bestehende Komponenten unterliegen Substitutionsprüfungen und Auslaufplänen.

Bei neuen von Siemens entwickelten Komponenten strebt Siemens nach dem Phase-out von chlorierten und bromierten Flammenschutzmitteln in Kunststoffteilen und im Grundmaterial von Leiterplatten. Darüber hinaus werden ausgewählte Per- oder Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) wie Perfluorbutansulfonsäure (PFBS) in Kunststoffen und Kaliumperfluor-1-butansulfonat (KPFBS) als Kontaktmaterial bei neu entwickelten Teilen ausgeschlossen. Neu konzipierte Teile unterliegen einer SoC-Bewertung, um gelistete Stoffe auszuschließen oder eine dokumentierte Begründung für die weitere Verwendung vorzulegen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Phase-out-Quote für besorgniserregende Stoffe in relevanten Produkten von 21% auf 25% erhöht. Wir sind im Prozess für die Zielerreichung bis zum Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Phase-out ausgewählter besorgniserregender Stoffe bei bestimmten Anwendungen in 100% der relevanten Produkte	Siemens ohne SHS	2024	21%	2030	100%	25%

Methodik: Siemens hat ein standardisiertes internes Rahmenwerk entwickelt, das die maßgeblichen industriellen Geschäfte bei der Analyse ihrer relevanten Produkte unterstützt, um ausgewählte SoCs zu identifizieren und zu steuern. Dieser Ansatz erlaubt es, die Maßnahmen gezielt auf die Bereiche zu fokussieren, in denen sie den größten Effekt erzielen, und gewährleistet, dass der Schwerpunkt genau auf denjenigen Portfolioangeboten liegt, bei denen ein wirkungsvoller Einfluss möglich ist. Das Ziel gilt für unsere relevanten Hardware-Produkte und -Systeme, siehe [7.2.3.2](#).

Um einen wirkungsvollen Ansatz zu verfolgen, wählt ein funktionsübergreifendes Team aus den relevanten industriellen Geschäften die spezifischen SoCs und deren Anwendungen für das Phase-out aus. Dabei fließen mehrere zentrale Faktoren in die Auswahl ein: die Relevanz für unsere Branchen, eine Bewertung der potenziellen Risiken auf Basis der Gefahrenklassifizierung (unter Berücksichtigung getroffener Schutzmaßnahmen, eingesetzter Mengen und technischer Aspekte) sowie die Verfügbarkeit von Alternativen mit vergleichbaren physikalischen Eigenschaften. Mit Hilfe dieser Bewertung identifiziert Siemens Anwendungen, bei denen der Ersatz bestimmter SoCs nicht nur technisch und wirtschaftlich umsetzbar, sondern auch ökologisch sinnvoll ist und im Unternehmen breit angewendet werden kann.

Der Fortschritt bei der Umsetzung wird durch eine unternehmensweit aggregierte „Implementierungsrate“ gemessen, die auf einem gewichteten Ansatz basiert. Dabei wird der relevante Umsatz berücksichtigt, der die Kriterien erfüllt. Produkte im Geltungsbereich, die die Anforderungen nicht erfüllen, werden mit 0 % bewertet, während Produkte, die die Anforderungen erfüllen, mit 100 % bewertet werden. Der Faktor verfolgt den Anteil der Umsatzerlöse mit Dritten aus Produkten, die sich im Phase-out von SoCs befinden, im Verhältnis zu den gesamten -Umsatzerlösen mit Dritten von 25%, bei einer Umsatzabdeckung im Geltungsbereich von 43% für das Geschäftsjahr 2025.

2.3.4 Maßnahmen

Siemens hat weltweit zentrale Maßnahmen etabliert, um seine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu verhindern, zu kontrollieren und zu verringern sowie damit verbundene Risiken zu steuern. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird systematisch im Hinblick auf das Erreichen des vorgegebenen Ziels überwacht und bewertet. Die folgenden zentralen Maßnahmen werden implementiert, um einen verantwortungsvollen Umgang mit besorgniserregenden Stoffen zu fördern und den Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der Umwelt sicherzustellen. Wir verstehen alle unsere Maßnahmen als kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Förderung der Vermeidung von Umweltverschmutzung durch systematisches Umweltmanagement

Die EMSs stellen ein strukturiertes Rahmenwerk dar, dass den Umgang mit umweltbezogenen IROs und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben entlang der eigenen Geschäftstätigkeit unterstützt. Sie veranschaulichen unseren systematischen Ansatz zur ökologischen Verantwortung und schaffen gegenüber unseren Stakeholdern Transparenz darüber, wie Umweltchancen und -risiken adressiert werden. Darüber hinaus umfassen die Systeme gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Schadstoffemissionen an unseren Betriebsstätten und zur Begrenzung ihrer negativen Umweltauswirkungen.

Siemens überwacht ODS und VOC systematisch gemäß dem Montrealer Protokoll und den geltenden nationalen Vorschriften. Gleichzeitig wird kontinuierlich an der Substitution deklarationspflichtiger Stoffe in Produkten gearbeitet – im Einklang mit den Anforderungen der RoHS-, REACH- und POP-Verordnungen. Für ODS verfolgt Siemens ohne SHS eine weltweite Phase-out-Strategie mit langfristiger Perspektive.

Unser Engagement zur Reduzierung gefährlicher Stoffe wird zudem durch die Berücksichtigung der EU-Taxonomie-Kriterien gestärkt, insbesondere der DNSH-Kriterien in Bezug auf die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie im Hinblick auf den Einsatz und das Vorkommen von Chemikalien. Siemens ohne SHS begegnet dieser Herausforderung über mehrere Ansätze, darunter Produktneugestaltungen und ein strukturiertes Substitutionsverfahren für Produktionsprozesse. Da ein wirksames Management gefährlicher Stoffe nur durch branchenweite Zusammenarbeit gelingen kann, stehen wir im kontinuierlichen Austausch mit Herstellern und Industrieverbänden. Gleichzeitig intensivieren wir individuelle Risikobewertungen sowie unsere Forschungs- und Entwicklungsbemühungen, um praktikable Alternativen zu identifizieren und zu implementieren.

Stärkung der Produktverantwortung durch die Einhaltung globaler Vorschriften im Hinblick auf die Schadstoff-Compliance

Siemens legt großen Wert auf ein verantwortungsvolles Stoffmanagement über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg. Wir nutzen standardisierte Systeme und digitale Plattformen zur Verwaltung kritischer Stoffinformationen, um sowohl die regulatorische Konformität unserer Kunden zu unterstützen als auch fundierte Entscheidungen hinsichtlich Produktverwendung und Entsorgung zu ermöglichen.

Siemens ohne SHS betreibt einen globalen Deklarationsprozess für Stoffe, um eine Einhaltung der Materialvorschriften in seiner gesamten Lieferkette zu fördern. Dieser Prozess richtet sich nach den internationalen Vorschriften sowie der Norm IEC 62474. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Nutzung der BOMcheck-Datenbank durch unsere Lieferanten zu erhöhen und gleichzeitig Schnittstellen und Arbeitsabläufe zu optimieren, um die Stoffdeklarationsprozesse noch effizienter zu gestalten. Wir verfolgen einen Ansatz, der über die reine Einhaltung hinausgeht, um SoC-Vorschriften zu erfüllen und eine transparente Nachverfolgung von Stoffinformationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu ermöglichen. Wir erfüllen die Anforderungen an SoC-Regularien und ermöglichen eine transparente Nachverfolgbarkeit von Stoffinformationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Seit dem Geschäftsjahr 2025 rücken im Rahmen eines sechsstufigen Compliance-Prozesses zur Einhaltung von Materialvorschriften die nachgelagerten Aktivitäten, darunter die Weitergabe von Stoffinformationen an Kunden, Aufsichtsbehörden und andere Stakeholder, in den Vordergrund.

Siemens Healthineers hat ein globales Tool zur Verwaltung von SDS eingeführt, die von Lieferanten bereitgestellt werden und einheitliche Managementpraktiken ermöglichen. Die Implementierungsphase wurde im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen, weitere kontinuierliche Verbesserungen sind in den kommenden Jahren geplant. Dieses Tool stellt Stoffinformationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette bereit und ergänzt die derzeit verfügbaren Daten für die Berechnung im Zusammenhang mit SVHC-Daten.

2.3.5 Kennzahlen

Unsere in erster Linie mit SoCs und SVHCs zusammenhängenden Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung werden durch die kontinuierliche Verfolgung der folgenden Kennzahlen bewertet.

Gesamtmenge (besonders) besorgniserregender Stoffe

(in t)	Geschäftsjahr 2025
Besorgniserregende Stoffe, die während der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden	15.118
Besonders besorgniserregende Stoffe, die während der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden	7.661
Besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten, als Teil von Produkten und in Form von Dienstleistungen verlassen	7.870
Besonders besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten, als Teil von Produkten und in Form von Dienstleistungen verlassen	7.509

Hinweis: Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe können in mehr als eine Gefahrenklasse eingestuft werden. In solchen Fällen werden diese Substanzen unter jeder zutreffenden Gefahrenklasse gezählt, wodurch die Summe über alle Gefahrenklassen hinweg die tatsächliche Gesamtzahl der besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffe übersteigen kann.

Besorgniserregende Stoffe

Gefahrenklassen (in t)	Gesamtmenge	Geschäftsjahr 2025			
		Besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens verlassen			
		in Form von Emissionen	in Form von Produkten	als Teil von Produkten	in Form von Dienst- leistungen
Karzinogenität der Kategorien 1 und 2	8.739	0	0	5.211	149
Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2	3.950	0	0	3.817	0
Reproduktionstoxizität der Kategorien 1 und 2	6.797	0	0	6.500	87
Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	3.546	0	0	3.544	0
Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	3.872	0	0	3.863	1
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften	0	0	0	0	0
Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften	5.051	0	0	5.014	0
Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1	5.392	0	0	3.563	5
Sensibilisierung der Haut der Kategorie 1	7.549	0	0	4.050	15
Chronisch gewässergefährdend der Kategorien 1 bis 4	9.552	0	0	6.973	90
Ozonschicht schädigend	0	0	0	0	0
Spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorien 1 und 2	4.579	0	0	4.018	5
Spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2	731	0	0	656	0

Besonders besorgniserregende Stoffe

Gefahrenklassen (in t)	Gesamtmenge	Geschäftsjahr 2025			
		Besonders besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens verlassen			
		in Form von Emissionen	in Form von Produkten	als Teil von Produkten	in Form von Dienst- leistungen
Karzinogenität der Kategorien 1 und 2	5.093	0	0	4.998	0
Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2	3.856	0	0	3.775	0
Reproduktionstoxizität der Kategorien 1 und 2	6.545	0	0	6.365	87
Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	3.539	0	0	3.538	0
Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	3.865	0	0	3.857	1
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften	0	0	0	0	0
Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften	5.049	0	0	5.012	0
Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1	3.526	0	0	3.509	0
Sensibilisierung der Haut der Kategorie 1	3.915	0	0	3.896	0
Chronisch gewässergefährdend der Kategorien 1 bis 4	6.750	0	0	6.600	83
Ozonschicht schädigend	0	0	0	0	0
Spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorien 1 und 2	3.830	0	0	3.738	0
Spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2	398	0	0	398	0

Das Gesamtgewicht von SoCs und SVHCs, die an Siemens-Produktionsstandorten verwendet werden, wird mit Hilfe eines modellbasierten Schätzverfahrens auf Basis internationaler Handelsströme berechnet. Diese Handelsströme werden mit den Einkaufsvolumina der jeweiligen Produkte auf Geschäftseinheitsebene sowie mit Primärdaten zu emittierten VOCs und ODS verknüpft. Bei den beschafften Materialien bezieht sich dies auf Stoffe, die in Chemikalien, Produktkomponenten und Endprodukten enthalten sind. Stoffdaten

einschließlich der chemischen Zusammensetzung und Stoffkonzentrationen werden aus verschiedenen Quellen erhoben, darunter Sicherheitsdatenblätter (für Chemikalien), Emissionen von umweltrelevanten Standorten und bedeutende Vorfälle (für Emissionen) sowie Materialdeklarationen von Lieferanten (für Produktkomponenten und Produkte).

Siemens wendet eine strukturierte Methodik an, um das Gesamtgewicht von SoCs und SVHCs zu quantifizieren, die während der Produktion entstehen oder verwendet werden, die beschafft werden und die die Standorte entweder als Emissionen oder als Bestandteil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen. Produkte selbst sind ausgeschlossen, da Siemens diese Substanzen nicht als Hersteller anbietet. Das gesamte Materialgewicht wird anhand eines vorgelagerten Modells auf Basis des Materialeinkaufsvolumens ermittelt, und die Stoffzusammensetzungen werden aus verschiedenen Quellen identifiziert, darunter SDS, PLM-Systeme und Lieferantendecklarationen.

Chemikalien und deren Konzentrationen werden den SDS der Lieferanten entnommen. Siemens ohne SHS verwendet den oberen Konzentrationswert, wenn Spannweiten angegeben sind. Die Identifikation eingekaufter Chemikalien erfolgt durch direkte Zuordnung zwischen SDS-Datenbank und Einkaufsdaten, ergänzt durch Ähnlichkeitsabgleiche mittels Natural Language Processing (NLP) und Expertenvalidierung. Datenlücken werden durch eine KI-gestützte Modellierung geschlossen, die auf internen SDS und ECHA-Daten trainiert wurde. Siemens Healthineers verwendet Durchschnittswerte, wenn Spannen angegeben sind, und führt Extrapolationen auf Basis von Primärdaten durch. Produktkomponenten werden aus Lieferantenerklärungen über BOMcheck und interne Lieferantendecklarationssysteme abgeleitet. Siemens ohne SHS wendet regulatorische Höchstgrenzen an, etwa die in der RoHS-Richtlinie festgelegten Obergrenzen. Die Identifizierung von Produktteilen erfolgt durch direkte Zuordnung, wenn direkte Übereinstimmungen für die eindeutige Materialkennung und den Materialtext gefunden werden. Ein maschinelles Lernmodell wurde entwickelt, um zu bewerten, ob die verbleibenden nicht abgeglichenen Materialien deklarationspflichtig sind. Dabei werden durchschnittliche Stoffe und Konzentrationen pro Produktkategorie auf Basis einer Extrapolation angenommen. Siemens Healthineers verwendet, sofern verfügbar, vom Lieferanten deklarierte Konzentrationen, andernfalls erfolgt ebenfalls eine Extrapolation.

Alle identifizierten Stoffe werden mit Hilfe einer Master-Referenzliste den Gefahrenklassen gemäß ESRS zugeordnet. Diese Liste ist mit der REACH-Kandidatenliste und Anhang IV der CLP-Verordnung abgestimmt. Die Endberechnung erfolgt durch Multiplikation der ermittelten Konzentrationen mit den modellierten Einkaufsgewichten, um das gesamte SoC-/SVHC-Gewicht je Gefahrenklasse zu bestimmen. Es wird davon ausgegangen, dass alle Einkäufe von Drittanbietern im laufenden Geschäftsjahr vollständig verwendet und/oder verkauft werden.

Wir erkennen die Herausforderungen an, die sich aus der variierenden Datenqualität der Lieferanten, der komplexen Stoffklassifizierung und der Heterogenität der Datenquellen ergeben. Kontinuierliche Verbesserungen bei Siemens ohne SHS umfassen die Verbesserung KI-basierter Modelle, die Integration von Deklarationsdaten in die KI-Modelle, die Verfeinerung der Materialzuordnung und die Stärkung der Validierungsprozesse. Siemens Healthineers legt den Schwerpunkt auf die Integration von Deklarationsdaten in die Berechnung, eine Verfeinerung der Materialzuordnung und eine Stärkung der Validierungs- und Extrapolationsverfahren.

Die Integrität der Kennzahlen wird bei Siemens ohne SHS durch interne Expertenvalidierung sichergestellt – im Einklang mit sich weiterentwickelnden regulatorischen Anforderungen und bewährten Praktiken in der Berichterstattung zu Stoffen. Die Bewertung der SoC- und SVHC-Ergebnisse basiert auf Schätzungen, die mit Unsicherheiten behaftet sind, die beispielsweise durch die Ungenauigkeiten der Modelle verursacht werden. Zusätzlich zur Validierung durch Experten werden diese Unsicherheiten durch standardisierte Genauigkeitsbewertungen quantifiziert, darunter Standardmetriken wie Präzision und Trefferquote. Die Datenvollständigkeit wird durch die vollumfängliche Zuordnung zu den Einkaufsdaten sichergestellt.

2.4 Wasser

2.4.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wasser ist für das menschliche Leben unverzichtbar, jedoch eine endliche Ressource. Siemens ist sich deshalb seiner Verantwortung bewusst, den Wasserverbrauch in seiner eigenen Geschäftstätigkeit effizient und nachhaltig zu gestalten. Der für Wasser identifizierte IRO wird ausschließlich für Siemens ohne SHS als wesentlich eingestuft. Die zugehörigen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend. Es wird anerkannt, dass sich weiterentwickelnde Vorschriften zur Wasserverschmutzung und -entnahme potenzielle operative Risiken darstellen können.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Wasser	Gesetzesänderungen für Wasserverschmutzung Gesetzesänderungen im Bereich Wasserverschmutzung können höhere Betriebskosten nach sich ziehen. Eine Nichteinhaltung kann zu Verbindlichkeiten, Strafen, Bußgeldern, Reputationsschäden oder dem Verlust von Lizenzen und Genehmigungen führen.	R	- Richtlinie zum Umweltverhalten - EHS Principles und Direktive - Standard zum Umweltschutz	Bewahren der Wasserressourcen durch die Implementierung eines Wasserschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte¹	- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Siemens-Wasserstrategie für ein wirksames Wassermanagement - Implementierung eines Wasserschutzprogramms an umweltrelevanten Standorten - Systematische Überprüfung von Wasserrisiken zur gezielten Steuerung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

2.4.2 Richtlinien

Wasser ist ein zentrales Handlungsfeld innerhalb der Siemens-Richtlinie zum Umweltverhalten. Diese schreibt die Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserschutz in Regionen mit Wasserstress vor – insbesondere im Hinblick auf die Wasserqualität und die Einhaltung sich weiterentwickelnder regulatorischer Rahmenbedingungen. Umweltrelevante Standorte sind diejenigen Betriebsstätten, an denen die

eigenen Geschäftstätigkeiten festgelegte Kriterien erfüllen oder bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Dazu zählen Produktionsstätten, Montagewerke und Büros, die erhebliche natürliche Ressourcen verbrauchen oder signifikante Emissionen bzw. Abfälle erzeugen. Diese Standorte stehen im Mittelpunkt unserer Umweltmanagementsysteme, Überwachungsmaßnahmen und Verbesserungsinitiativen. Sie unterliegen erweiterten Umweltverträglichkeitsprüfungen, Überprüfungen der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie gezielten Programmen zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch, Emissionen und Abfallerzeugung. Die Identifizierung und Steuerung der Umweltleistung dieser Standorte ist ein zentraler Bestandteil unserer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie.

Die EHS Principles und Direktive definieren Verantwortlichkeiten für und Anforderungen an zertifizierbare EMSs, die die Einhaltung von Vorschriften sicherstellen, Verbesserungen vorantreiben und Ziele überwachen. Der Standard zum Umweltschutz von Siemens ohne SHS schreibt eine umfassende Wasserrisikoanalyse mit dem SWT vor. Die Analyse bewertet systematisch standortspezifische Risiken für lokale Wassereinzugsgebiete, indem sie Herausforderungen für die Wasserverfügbarkeit, Verschmutzungsgefahren und Auswirkungen des Klimawandels untersucht. Auf Basis der Analyseergebnisse sind geeignete Minderungsmaßnahmen einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Wasserverschmutzung umzusetzen. Beide Richtlinien gelten für alle umweltrelevanten Standorte innerhalb des Unternehmensbereichs.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

2.4.3 Ziele

Siemens hat ein freiwilliges Ziel zur Erhaltung der Wasserressourcen, zur Reduzierung der Entnahme von Stadtwasser sowie zur Minderung damit verbundener Risiken – einschließlich solcher, die sich aus sich wandelnden wasserbezogenen Vorschriften ergeben – festgelegt. Der Zielsetzungsprozess erfolgte in Zusammenarbeit mit Umweltexperten aus unserem Unternehmen sowie unter Einbindung unserer weltweiten Standorte, um sicherzustellen, dass die Ziele die lokalen Gegebenheiten und betrieblichen Realitäten berücksichtigen. Das Global Board EHS und der Siemens-Vorstand verantworten die finale Genehmigung. Der Fortschritt wird jährlich anhand der SWT-Erfüllungsquote, der Implementierung notwendiger Maßnahmen und der Reduzierung der Stadtwasserentnahme auf Unternehmensebene überwacht. Weitere Informationen zum Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele sind in [7.1.1](#) zu finden.

Wir wollen zudem zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen beitragen, indem wir Risiken im Zusammenhang mit aquatischen Lebensräumen und strukturellen Veränderungen von Gewässern berücksichtigen. Das Ziel steht im Einklang mit unserem Environmental Protection Standard sowie den DNSH-Kriterien für eine nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasserressourcen. Die Wirksamkeit wird durch EMSs, das SWT sowie eine kontinuierliche Überwachung der Reduzierung des Stadtwasserverbrauchs unterstützt, um auf diese Weise messbare Fortschritte in Richtung unseres Ziels zu ermöglichen.

Ziel für 2030

Bewahren der Wasserressourcen durch die Implementierung eines Wasserschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Unser Engagement für den Schutz der Wasserressourcen zeigt sich in konkreten Maßnahmen auf Standortebene und einem verantwortungsvollen Wassermanagementansatz, der sowohl lokale Herausforderungen als auch globale Erhaltungsziele berücksichtigt. Diese gezielte Strategie führt zu messbaren Ergebnissen bei der Minderung wasserbezogener Risiken im gesamten Unternehmen. Unser Vorgehen basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen: Wir nutzen die Datenbank Aqueduct Water Risk Atlas des WRI, um standort-spezifische Wasserrisikoanalysen durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 steigerten wir die Implementierungsquote des Wasserschutzprogramms an unseren relevanten Standorten von 46% auf 56%. Wir arbeiten an der Erreichung unseres Ziels für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert ¹	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Bewahren der Wasserressourcen durch die Implementierung eines Wasserschutzprogramms an 100 % unserer relevanten Standorte	Siemens ohne SHS	2024	46%	2030	100%	56%

¹ Ziel gemessen am Vergleichsbasiswert

Methodik: Die Zielgröße misst den Anteil unserer umweltrelevanten Standorte, siehe [7.2.4.2](#), die das Wasserschutzprogramm umgesetzt haben. Das Wasserschutzprogramm verfolgt einen dreistufigen Ansatz: Es beginnt mit der Umsetzung der Siemens-Wasserstrategie, die vorschreibt, dass alle umweltrelevanten Standorte eine Bewertung der Wasserrisiken und -auswirkungen durchführen müssen. Auf Basis dieser Bewertung werden in einem zweiten Schritt Mitigationsmaßnahmen entwickelt und implementiert. Der dritte und letzte Schritt konzentriert sich auf eine weitere Reduzierung der Stadtwasserentnahme, wo dies möglich ist. Die Stadtwasserentnahme bezieht sich auf das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Süßwasser oder öffentlich bereitgestellte Trinkwasser, das über ein zentrales Wasserverteilsystem geliefert wird.

Die Wasserstrategie von Siemens stärkt das Schutzprogramm, dessen Ziel es ist, die lokalen negativen Auswirkungen des Wasserverbrauchs zu minimieren und gleichzeitig die Einhaltung der Wasserqualitätsstandards sicherzustellen. Sie verlangt die Identifikation wasserbezogener Risiken im jeweiligen Einzugsgebiet des Standorts. Anschließend wird in einem zweiten Schritt bewertet, wie sich die Aktivitäten am Standort auf die lokalen Wasserressourcen auswirken. Wenn Risikokombinationen festgelegte Kriterien erfüllen, werden gezielte Mitigationsmaßnahmen zur Behebung der identifizierten Probleme umgesetzt. Dies berücksichtigt verschiedene wasserbezogene Risiken, wie beispielsweise Wasserverbrauch, Verschmutzung, Klimawandel, Überschwemmungen und veränderte Niederschlagsmuster. Die Strategie unterstützt eine effiziente Wassernutzung und Ressourceneinsparung und trägt zur Senkung der Betriebskosten bei, zum Beispiel durch geringere Wassereinkaufskosten und die Vermeidung von Infrastrukturschäden infolge von Überschwemmungen.

Für die Berechnung der Basiswerte werden zwei Elemente berücksichtigt: die Definition und Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen und die Reduktion der Wasserentnahme. Für Maßnahmen werden die Basiswerte aus proaktiven Maßnahmen auf Standortebene berechnet, die zur Bewältigung der in ihren Bewertungen ermittelten Auswirkungen umgesetzt wurden. Zur Reduktion der Wasserentnahme wird die im Geschäftsjahr 2024 gemeldete Wasserentnahmemenge als Basiswert festgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 wird der gleiche Prozess angewendet, um die Leistung im Vergleich zu diesem Ausgangswert zu bewerten.

Informationen zur Abstimmung unserer Ziele mit nationalen, EU- oder internationalen politischen Zielen sind in [2.4.4](#) zu finden.

2.4.4 Maßnahmen

Siemens hat weltweit zentrale Initiativen auf den Weg gebracht, um die betriebliche Effizienz zu steigern und wasserbezogene Risiken zu mindern. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich überwacht und im Hinblick auf das Erreichen des vorgegebenen Ziels bewertet. Alle unsere Maßnahmen verstehen wir als fortlaufende Anstrengungen.

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Siemens-Wasserstrategie für ein wirksames Wassermanagement

Die Wasserstrategie von Siemens ist in die globalen EMSs integriert, sodass eine einheitliche Steuerung an allen umweltrelevanten Standorten gewährleistet ist. Die Strategie integriert die ISO 14001 und unterstützt die technischen DNSH-Bewertungskriterien für Wasser- und Meeresressourcen gemäß EU-Taxonomie. Sie gliedert sich in drei Stufen:

- Auf nationaler Ebene entspricht sie länderspezifischen Rahmenwerken wie der Nationalen Wasserstrategie Deutschlands und den Anpassungsplänen Frankreichs.
- Auf europäischer Ebene steht sie im Einklang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und dem europäischen Green-Deal.
- Auf internationaler Ebene fördern wir als Mitglied des Global CEO Water Mandate seit 2008 den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und begegnen den globalen Wasserproblemen durch gemeinsames Handeln und Engagement. Wir unterstützen die Ziele 6 und 13 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung sowie die sechs Schwerpunktbereiche des CEO Water Mandates, darunter Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene.

Die Governance wird durch ISO-konforme Systeme, regelmäßige interne Kontrollen und jährliche Management-Reviews sichergestellt, in denen die Wassernutzung in Regionen mit hoher Wasserknappheit sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bewertet werden. Weitere Informationen zur Siemens-Wasserstrategie sind in [2.4.3](#) enthalten.

Wasserbezogene Risiken werden mit Hilfe des Aqueduct Water Risk Atlas bewertet und durch SWT-Analysen ergänzt, die als Grundlage für Maßnahmen zur Risikomitigierung dienen, insbesondere an Hochrisikostandorten, die im Geschäftsjahr 2025 in Europa, Lateinamerika und Asien identifiziert wurden. Die im Rahmen der Wasserstrategie definierten Maßnahmen, ihr Implementierungsstatus sowie die dafür eingesetzten Ressourcen werden in unserem zentralen System erfasst und nachverfolgt.

Implementierung eines Wasserschutzprogramms an umweltrelevanten Standorten

Das Wasserschutzprogramm zielt darauf ab, durch die Umsetzung der Siemens-Wasserstrategie sowie die zusätzliche Reduzierung der Entnahme von Stadtwasser ein verantwortungsvolles Wassermanagement und den Schutz der Umwelt sicherzustellen. Besonders hervorzuhebende Beispiele für standortspezifische Maßnahmen, die zum Geschäftsjahr 2025 umgesetzt wurden, sind:

- Kalwa, Indien: Installation von oberirdischen Hydranten und Hauswasserleitungen zur Vermeidung von Leckagen, was den monatlichen Wasserverbrauch um geschätzt 40% senkt.
- Regensburg, Deutschland: Durch die Installation eines geschlossenen Kühlsystems konnte der industrielle Wasserverbrauch um etwa 15% gesenkt werden.

Systematische Überprüfung von Wasserrisiken zur gezielten Steuerung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen

Zur kontinuierlichen Steuerung wasserbezogener Risiken und zur Unterstützung unseres Wasserschutzprogramms wird die SWT-Bewertung für globale Standorte jährlich überprüft, wobei alle drei Jahre eine vollständige Neubewertung erfolgt. Ein zentraler Bestandteil unseres Risikobewertungsprozesses ist die Identifizierung potenzieller Konflikte mit lokalen Interessengruppen. Dabei werden insbesondere aktuelle und aufkommende Konflikte im Einzugsgebiet der Standorte, Bedenken der Stakeholder hinsichtlich der Frischwasserentnahme, mögliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Abwasseraufbereitungsverfahren, Risiken in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und deren geschäftliche Auswirkungen sowie Wasserzuteilungsbeschränkungen in wasserarmen Gebieten untersucht.

Wir entwickeln und implementieren gezielte Maßnahmen, die auf das individuelle Risikoprofil jedes Standorts zugeschnitten sind. Zu diesen Maßnahmen zählen fortschrittliche Regenwassernutzungssysteme für sanitäre Einrichtungen, Wasserrecycling-Infrastrukturen für die Bewässerung von Betriebsflächen, optimierte Wartungsverfahren für Gebäude zur Minimierung des Wasserverbrauchs sowie strategische Wasserschutzmaßnahmen an Hochrisikostandorten. Dieser systematische Ansatz zur Risikobewertung und -minderung bietet zahlreiche Vorteile: Er reduziert die Abhängigkeit von externen Wasserquellen, minimiert regulatorische Risiken durch kontrollierte Abwassermengen, verhindert potenzielle Konflikte mit lokalen Gemeinschaften über Wasserzuteilungen und gewährleistet die Geschäftskontinuität in wasserarmen Regionen. Mit dieser Risikobewertungsmethode verfolgen wir einen proaktiven Ansatz im Wasserschutz und wollen zudem die Betriebsstabilität gegenüber den zunehmenden globalen Wasserherausforderungen stärken.

2.4.5 Kennzahlen

Wasserverbrauch

Wir erfassen wasserbezogene Kennzahlen, um Transparenz zu fördern, Verbrauchsreduzierungen voranzutreiben und ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Management von Wasserressourcen (Water Stewardship) im gesamten Unternehmen zu fördern.

Wasserverbrauch	
	Geschäftsjahr
(in Millionen m ³)	2025
Wasserentnahme	12,963
Wasserableitung	12,365
Wasserverbrauch	0,599
Wasserintensität (Wasserverbrauch in m ³ /Gesamtumsatzerlöse in Millionen €)	7,59
darin Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind	0,046
darin Wasserverbrauch in Gebieten mit hohem Wasserstress	0,214
Wasser, zurückgewonnen und wiederverwendet	0,010
Wasser, gespeichert	0,031
Veränderungen der Wasserspeicherung	0,000

Für unsere Wasserkennzahlen basieren 81 % der Wasserspeicherung, 60 % des recycelten Wassers und 50 % des Wasserverbrauchs auf direkten Messungen; die verbleibenden Werte beruhen auf Extrapolation und Schätzungen.

Die Wasserinformationen für alle umweltrelevanten Standorte werden in unserem zentralen Umweltinformationssystem erfasst und gespeichert. Für Standorte, die unterhalb der Schwellenwerte für eine verpflichtende Umweltberichterstattung liegen, werden die Daten jährlich anhand des Verhältnisses zwischen Bürofläche und Wasserkennzahlen extrapoliert, wobei davon ausgegangen wird, dass ähnliche Bürostandorte im Verhältnis zu ihrer Größe vergleichbare Wassernutzungsmuster aufweisen. Obwohl standortspezifische Faktoren, wie saisonale Schwankungen, die Genauigkeit von Extrapolationen beeinflussen können, sorgt dieser Ansatz für eine vollständige Datenabdeckung. Standorte, die zur Umweltberichterstattung verpflichtet sind, reichen ihre wasserbezogenen Kennzahlen vierteljährlich ein. Fehlen direkte Messwerte aufgrund verzögerter Lieferungen oder Berichte Dritter, werden die Daten von den zuständigen Mitarbeitenden auf Basis der Vorjahreswerte oder der Durchschnittswerte des verfügbaren Berichtszeitraums extrapoliert, um die Datenkontinuität zu gewährleisten.

Für den Wasserverbrauch basieren Gebiete mit materiellem Wasserrisiko und hohem Wasserstress auf Daten von Wassereinzugsgebieten aus der „Aqueduct“-Datenbank. Die spezifischen Wasserverbrauchsmengen dieser Hochrisikostandorte werden zur Berechnung unserer Wasserstress-Kennzahl herangezogen. Bei der Kennzahl für Wasserintensität berücksichtigen wir den Wasserverbrauch einschließlich extrapolierter Daten in Relation zu den im konsolidierten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 angegebenen Gesamtumsatzerlösen, siehe Ziffer 29. Umweltrelevante Standorte melden jährlich die Mengen an zurückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser – sowohl aus dem Gebäudemanagement als auch aus Produktionsprozessen – getrennt von den Daten zur Wasserbilanz (Ein-/Ausgänge). Durch Hochrechnung werden auch Standorte unterhalb des obligatorischen Schwellenwerts einbezogen. Die Datenqualität wird in erster Linie durch direkte Messungen sichergestellt und nur dann durch standortbasierte Extrapolationen ergänzt, wenn direkte Messungen nicht möglich sind oder die Daten nicht den gesamten Berichtszeitraum abdecken.

2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Biologische Vielfalt und gesunde Ökosysteme erbringen essenzielle Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Siemens setzt sich im gesamten Unternehmen für den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt ein und ist sich bewusst, dass die Geschäftstätigkeiten Ökosysteme durch Verschmutzung, Landnutzungsänderungen und Ressourcenverbrauch beeinträchtigen können – mit Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften. Zugleich erkennt Siemens wesentliche biodiversitätsbezogene Risiken für das eigene Geschäft an. Diese Risiken ergeben sich in erster Linie aus potenziellen Reputationsschäden und finanziellen Auswirkungen, etwa durch eine verringerte Verfügbarkeit von Wasser, die kostspielige technologische Alternativen erforderlich machen oder zur Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften führen könnte.

Die für biologische Vielfalt und Ökosysteme identifizierten IROs werden ausschließlich für Siemens ohne SHS als wesentlich eingestuft. Die damit verbundenen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend. Unsere wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken werden durch einen umfassenden Richtlinienrahmen und durch die kontinuierliche Erreichung eines spezifischen und messbaren Ziels mittels definierter Maßnahmen gemindert.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Gesetzesänderungen für Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung Gesetzesänderungen bei der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung können höhere Betriebskosten nach sich ziehen. Eine Nichteinhaltung kann zu Verbindlichkeiten, Strafen, Bußgeldern, Reputationsschäden oder dem Verlust von Lizenzen und Genehmigungen führen.	R	• Richtlinien zum Umweltverhalten • EHS Principles und Direktive • Standard zum Umweltschutz • DNSH-Handlungsempfehlungen • Richtlinie zur Bekämpfung der Entwaldung	• Förderung der Biodiversität durch die Umsetzung eines Naturschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte¹	• Identifizierung und Management biodiversitätsbezogener Auswirkungen durch das Siemens-Programm zum Schutz der biologischen Vielfalt (Siemens Biodiversity Conservation Program) • Förderung des Erhalts der biologischen Vielfalt durch gezielte Maßnahmen und lokale Initiativen
Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen	Nutzung von Ökosystemdienstleistungen Geschäftsaktivitäten können zu Umweltverschmutzung und zum Verbrauch von Ökosystemdienstleistungen führen, was ihre Verfügbarkeit beeinträchtigen kann.	NA			
	Substitution für verlorene Ökosystemleistungen Der Verlust von Ökosystemleistungen in der Produktion kann aufgrund erforderlicher Substitutionsmaßnahmen zu höheren Kosten führen.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Zur Bewertung und Steuerung potenzieller biodiversitätsbezogener Auswirkungen und Risiken überwacht unser Environmental Council regelmäßig relevante Gesetzgebungen und aufkommende Themen. Darüber hinaus nutzen umweltrelevante Standorte von Siemens ohne SHS das SBAT als zentrales Element unseres Siemens Biodiversity Conservation Program, um wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität zu identifizieren und zu adressieren. Auch wenn sich unsere Standorte in der Regel in Industriegebieten befinden, wird jeder einzelne umweltrelevante Standort einer Bewertung unterzogen. Siemens Healthineers nutzt das SBAT zur Bewertung von Auswirkungen auf die Biodiversität an umweltrelevanten Standorten innerhalb biodiversitätssensibler Gebiete und ergänzt dies durch weitere Bewertungen, hauptsächlich unter Verwendung ihrer EMSs.

Werden im Rahmen der SBAT-Bewertungen potenzielle Auswirkungen auf die Biodiversität festgestellt, ergreifen wir gezielte Mitigationsmaßnahmen, um negative Auswirkungen auf lokale Ökosysteme und Arten zu minimieren. Siemens nutzt dabei ein geografisches Informationssystem (GIS) in Kombination mit Fernerkundungsdaten, um zu ermitteln, ob in der Nähe der umweltrelevanten Standorte Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität beeinträchtigt werden. Diese Bewertung konzentriert sich gezielt auf Auswirkungen, die ursprünglich durch das SBAT identifiziert wurden, mit besonderem Fokus auf Landnutzungsänderungen und bedrohte Arten. Wenn Auswirkungen festgestellt werden, erfolgt eine eingehende Analyse der Aktivitäten des Standorts, um unseren Beitrag zur negativen Entwicklung zu bestimmen. Diese Analyse hat keine negativen Auswirkungen auf nahegelegene biodiversitätssensible Gebiete im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen durch Aktivitäten unserer Standorte ergeben. Daher kann keine Zerstörung potenzieller Lebensräume bedrohter Arten mit den Aktivitäten unserer Standorte in Verbindung gebracht werden. Weitere Informationen zur Definition umweltrelevanter Standorte sind in [2.4.2](#) zu finden.

Biodiversität ist ein wesentliches Thema, da unsere eigene Betriebstätigkeit und der Produktlebenszyklus insgesamt Ökosysteme negativ beeinflussen könnten – durch potenzielle Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen sowie durch biodiversitätsbezogene Auswirkungen und Risiken. An keinem unserer Standorte in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten wurden negative Auswirkungen festgestellt. Dieses Erkenntnis wird durch die oben beschriebene Analyse gestützt. Unsere etablierten Standorte, bewährten Betriebspraktiken und wirksamen Mitigationsmaßnahmen waren entscheidend für dieses Ergebnis.

Biodiversitätsresilienz

Siemens hat zwei biodiversitätsbezogene Risiken identifiziert: ein systemisches Risiko im Zusammenhang mit dem Verlust von Lebensräumen sowie ein Übergangsrisiko im Hinblick auf ein sich wandelndes regulatorisches Umfeld im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit. Die erwartete zunehmende Aufmerksamkeit gegenüber potenziellen negativen Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeiten auf die Biodiversität – etwa durch Beeinträchtigungen von Ökosystemen und zunehmend strengere Umweltvorschriften – wird in unserer Resilienzanalyse berücksichtigt.

Im Rahmen einer Biodiversitäts-Bewertung evaluieren umweltrelevante Standorte ihre Zusammenarbeit mit Interessengruppen, darunter lokale Gemeinschaften, die von potenziellen negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Um das Risiko in oder in der Nähe von Gebieten mit schützenswerter Biodiversität zu mindern, hat Siemens das Programm zum Erhalt der biologischen Vielfalt entwickelt. Ziel ist es, negative Auswirkungen und Risiken zu verringern, indem zentrale Einflussfaktoren wie Verschmutzung, Nutzung natürlicher Ressourcen und invasive Arten adressiert werden. Wir betrachten unser Geschäftsmodell als kurz-, mittel- und langfristig widerstandsfähig gegenüber Veränderungen von Ökosystemen sowie Verlusten von Biodiversität und Ökosystemleistungen. Diese Resilienz wird durch den Environmental Council gestärkt, der jährlich unsere IROs überprüft und die Mitigations-Strategie auf der Grundlage biodiversitätsbezogener Erkenntnisse aktualisiert, die aus der DWA in unseren Risikomanagementprozess integriert wurden.

2.5.2 Richtlinien

Alle Aspekte des Umweltschutzes, einschließlich Biodiversität und Naturschutz, fallen in den Anwendungsbereich der EMSs, die bei unseren globalen Geschäften mit EHS-Verantwortung implementiert sind. Die EMSs schreiben vor, dass an unseren umweltrelevanten Standorten Biodiversität und Naturschutz bereits in den frühen Phasen der Standort- und Instandhaltungsplanung berücksichtigt werden

müssen. Darüber hinaus sind Betriebsprozesse dahingehend zu bewerten, ob sie potenzielle negative Auswirkungen verursachen, die zum Verlust von Biodiversität beitragen könnten. Der Schutz der Biodiversität ist ein zentrales Handlungsfeld der Richtlinien zum Umweltverhalten von Siemens ohne SHS. Die EHS Principles und Direktive legen die Zuständigkeiten und Anforderungen für zertifizierbare EMSs in allen relevanten Organisationseinheiten fest.

Der Standard zum Umweltschutz von Siemens ohne SHS verpflichtet umweltrelevante Standorte zur Durchführung von Biodiversitätsbewertungen. Mit Hilfe des SBAT werden potenzielle Auswirkungen wie Umweltverschmutzung, Landnutzungsänderungen, Änderungen der Süßwasser- und Meeresnutzung, Ausbeutung, invasive Arten sowie die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften identifiziert. Darüber hinaus beschreiben die DNSH-Handlungsempfehlungen einen systematischen Bewertungsprozess zur Biodiversität, der zur Ermittlung relevanter Auswirkungen in unseren eigenen Tätigkeiten beiträgt, insbesondere im Kontext der EU-Taxonomie.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR 2023/1115) im Rahmen unseres Umweltfrühwarnsystems sowie durch den Environmental Council analysiert. Diese Analyse führte zur Klärung der Anforderungen und zur Entwicklung eines internen Leitfadens zur Rückverfolgbarkeit betroffener Produkte, Komponenten und Rohmaterialien im Geltungsbereich der EUDR. Mit unserem Managementsystem für Materialinformationen speichern wir Geolokalisierungsdaten, Konformitätsnachweise sowie Lieferanten-zertifizierungen für diese Materialien. In Deutschland wurde eine Richtlinie zur Dokumentation von Sorgfaltspflichten, Risikobewertungen und Mitigationsmaßnahmen eingeführt. Sie fungiert als Vorlage für andere Länderorganisationen innerhalb und außerhalb der EU und unterstreicht gleichzeitig unser Engagement für Ressourceneffizienz.

Alle relevanten Angabepflichten zu den jeweiligen Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

2.5.3 Ziele

Im Rahmen unserer Strategie zur Ressourceneffizienz wurde ein freiwilliges Ziel festgelegt, um unser Engagement beim Erhalt und beim Schutz der biologischen Vielfalt voranzutreiben. Die Zielfestlegung erfolgte in Zusammenarbeit mit Umweltexperten aus unseren Geschäften sowie den Bereichen Real Estate und Governance, die wertvolle Erkenntnisse zu praktikablen Verfahren und zur Umsetzbarkeit eingebracht haben. Die finale Genehmigung obliegt dem Global Board EHS und dem Siemens-Vorstand.

Dabei wird direkten Schutzmaßnahmen Vorrang vor Kompensationsmaßnahmen gegeben. Spezielle ökologische Schwellenwerte, wie wissenschaftlich festgelegte Belastbarkeitsgrenzen des Planeten, lassen sich nicht direkt auf die Geschäftstätigkeit der relevanten industriellen Geschäfte anwenden. Daher wurden sie nicht für unsere Zieldefinition herangezogen. Stattdessen basiert das Ziel auf umweltbezogenen Kriterien auf Standortebeine und zielt darauf ab, negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch Wirkungsanalysen und die Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen zu reduzieren. Weitere Informationen zum Siemens-Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele sind in [7.1.1](#) enthalten.

Der Geltungsbereich des Ziels umfasst weltweit alle umweltrelevanten Standorte und ist direkt mit wesentlichen IROs verknüpft, siehe [7.2.4.2](#). Es adressiert sowohl die direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts als auch unsere Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen und unterstützt damit die Ziele unserer Richtlinie. Die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Überwachung der standortbezogenen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt werden durch unsere Umweltmanagementsysteme unterstützt. Zur Sicherstellung des Fortschritts wird die Bewertung mit dem SBAT jährlich überprüft und mindestens alle drei Jahre aktualisiert. Corporate EHS überwacht den Fortschritt durch jährliche Reviews, wobei die SBAT-Ergebnisse und der Umsetzungsstatus der abgeleiteten Maßnahmen analysiert werden.

Ziel für 2030

Förderung der Biodiversität durch die Umsetzung eines Naturschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Wir setzen uns für den Schutz der Biodiversität im gesamten Unternehmen ein, als zentraler Bestandteil unseres strategischen Nachhaltigkeits-Schwerpunkts auf Ressourceneffizienz. Dieses Ziel spiegelt unseren strategischen Ansatz im Bereich Umweltverantwortung sowie bei der Implementierung nachhaltiger Geschäftspraktiken wider. Im Mittelpunkt steht dabei der Erhalt der biologischen Vielfalt unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten, um Mitigationsmaßnahmen zu entwickeln, die im Einklang mit den standortspezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen stehen.

Das Ziel basiert auf einer Bewertung unseres Biodiversitätsfußabdrucks (Biodiversity Footprint Assessment) und steht im Einklang mit dem Global Biodiversity Framework von Kunming-Montreal und der EU-Biodiversitätsstrategie. Es berücksichtigt zudem die EU-Taxonomie, um sicherzustellen, dass unsere Initiativen den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Auf operativer Ebene unterstützt das Biodiversitätsprogramm umweltrelevante Standorte bei der Bewertung und Steuerung von Risiken, die sich aus verändernden Vorschriften zur Land- und Süßwassernutzung ergeben. Dies trägt zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei und hilft dabei, das Risiko von Betriebsunterbrechungen so gering wie möglich zu halten. Das Ziel adressiert mit Mitigationsmaßnahmen potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt durch unsere eigenen Geschäftstätigkeiten, insbesondere Änderungen der Land- und Meeresnutzung, Umweltverschmutzung, die Nutzung natürlicher Ressourcen und invasive Arten. Zur Umsetzung des Siemens-Programms zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Erreichung der Zielvorgaben wenden die Standorte die Mitigationsmaßnahmen-Hierarchie an: Vermeidung in frühen Planungsphasen, Minimierung, Wiederherstellung sowie Kompensation verbleibender Auswirkungen gemäß unserem Environmental Protection Standard. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Implementierungsrate unseres Naturschutzprogramms an den relevanten Standorten von 18% auf 55% erhöht und sind in Umsetzung unseres Ziels für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Förderung der Biodiversität durch die Umsetzung eines Naturschutzprogramms an 100% unserer relevanten Standorte	Siemens ohne SHS	2024	18%	2030	100%	55%

Methodik: Das Naturschutzprogramm verfolgt einen strukturierten, dreistufigen Ansatz: Es beginnt mit der Identifikation von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität auf Standortebebene. In der zweiten Phase werden mit Hilfe des SBAT potenzielle negative Auswirkungen auf diese Gebiete und ihr Ausmaß bewertet. Auf Basis der Bewertungsergebnisse beinhaltet die dritte Phase, wenn erforderlich, die Definition und Umsetzung geeigneter Mitigationsmaßnahmen sowie die Identifizierung von Chancen zur Verbesserung der Biodiversität.

Das SBAT stuft standortspezifische Auswirkungen als gering, mittel oder hoch ein. Für mittlere und hohe negative Auswirkungen sind verbindliche Mitigationsmaßnahmen erforderlich, während sie bei geringen Auswirkungen freiwillig erfolgen können. Das Tool identifiziert naturbezogene Auswirkungen spezifisch für jeden Standort und berücksichtigt dabei die Nähe zu Schutzgebieten, wie sie im Rahmen der Key Biodiversity Areas (KBAs), UNESCO-Welterbestätten, Natura-2000-Gebiet sowie in weiteren Nicht-EU-Datenquellen wie der Weltnaturschutzunion (IUCN) und lokalen Schutzgebieten definiert sind. Darüber hinaus beinhaltet das SBAT-Fragen zu den Auswirkungen für die biologische Vielfalt, die von der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) identifiziert wurden.

Der Basiswert für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf der Grundlage der SBAT-Bewertung für umweltrelevante Standorte berechnet, in Übereinstimmung mit den DNSH-Bewertungskriterien der EU-Taxonomie. Im Geschäftsjahr 2025 wird die Implementierungsrate des Schutzprogramms berechnet, indem die Summe aller Standorte – jeweils gewichtet mit dem Erfüllungsgrad des Biodiversitäts-Schutzprogramms – durch die Gesamtzahl aller relevanten Standorte geteilt wird.

2.5.4 Maßnahmen

Es wurden globale Maßnahmen festgelegt, um negative Auswirkungen und Risiken für die biologische Vielfalt zu mindern. Für das Geschäftsjahr 2025 beinhalten diese Maßnahmen keine Kompensationsmaßnahmen im Bereich Biodiversität. Stattdessen liegt der Fokus hinsichtlich direkter Auswirkungen auf der Vermeidung, Minimierung und Wiederherstellung durch standortbezogene Initiativen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird systematisch im Hinblick auf das Erreichen des vorgegebenen Ziels überwacht und bewertet.

Identifizierung und Management biodiversitätsbezogener Auswirkungen durch das Siemens-Programm zum Schutz der biologischen Vielfalt (Siemens Biodiversity Conservation Program)

Wir bewerten unseren globalen Biodiversitäts-Fußabdruck und identifizieren potenzielle Verbesserungsmaßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Bewertung wurde das Bewertungsinstrument SBAT durch eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe entwickelt. Auf dieser Grundlage haben wir im Geschäftsjahr 2024 ein Programm zur Steuerung biodiversitätsbezogener Auswirkungen an unseren Standorten weltweit eingeführt. Bestandteil war die Veröffentlichung des internen Standards zur Bewertung von Standortauswirkungen auf die biologische Vielfalt (Biodiversity Site Impact Assessment Standard) sowie die Implementierung des SBAT. Zur Förderung einer einheitlichen Integration in die Umweltmanagementprozesse auf Standortebebene wurde das Programm in unseren Standard zum Umweltschutz und zu den DNSH-Handlungsempfehlungen aufgenommen.

Unsere umfassende Biodiversitätsstrategie basiert auf systematischer Bewertung, gezielter Umsetzung und kontinuierlicher Verbesserung. Für alle umweltrelevanten Standorte wurde im Geschäftsjahr 2025 eine SBAT-Bewertung durchgeführt und der Prozess in unser Umweltmanagement-Framework integriert. Diese Bewertungen folgen einem jährlichem Überprüfungszyklus, mit Aktualisierungen alle drei Jahre. Bis zum Geschäftsjahr 2030 streben wir die vollständige Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen in Gebieten mit mittleren und hohen Auswirkungen auf die Biodiversität an. Diese Maßnahmen werden durch unsere Umweltmanagementsysteme unterstützt, die jährlichen ISO-14001-Audits unterzogen werden, um kontinuierliche Verbesserungen und die Einhaltung internationaler Standards sicherzustellen. Durch die Bewertung und Mitigierung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt an unseren Standorten minimieren wir Umweltrisiken, die möglicherweise zu Bußgeldern führen oder Genehmigungsverfahren behindern könnten. So tragen wir zur Vermeidung steigender Betriebskosten bei. Zusätzlich fließt das Wissen der lokalen Gemeinschaften in strukturierte Konsultationsprozesse ein. Die SBAT-Bewertung prüft, ob an den Standorten formale Verfahren zur Einbindung der Gemeinden implementiert sind. Diese Verfahren sollen dazu dienen, lokale Sichtweisen in die Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sowie die Entscheidungen des Managements einfließen zu lassen. Weitere Informationen zum SBAT und zum Naturschutzprogramm sind in [7.2.5.3](#) enthalten.

Förderung des Erhalts der biologischen Vielfalt durch gezielte Maßnahmen und lokale Initiativen

Unser Engagement für die biologische Vielfalt zielt darauf ab, über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinauszugehen und zeigt sich in vielfältigen standortspezifischen Maßnahmen innerhalb unserer weltweiten Geschäftstätigkeit. Durch freiwillige Initiativen tragen wir weiter dazu bei, negative Auswirkungen und Risiken zu managen und zu mindern und sichern damit die Ökosystemleistungen, auf die wir angewiesen sind. Besonders hervorzuhebende Beispiele für standortspezifische Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden, sind:

- Regensburg, Deutschland: Eine proaktive Initiative führte zur Entwicklung wissenschaftlich gestützter Key Performance Indicators (KPIs) und eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der Flora-Biodiversität. Der Prozess umfasst die GIS-gestützte Identifizierung von Grünflächen, die Erstellung eines Flora-Registers sowie die Bewertung von Alpha-, Beta- und Gamma-Biodiversität, um die Artenvielfalt zu klassifizieren und invasive Arten zu erkennen. Die Initiative liefert konkrete Handlungsempfehlungen zur Steigerung des ökologischen Werts und der Leistungsfähigkeit der Ökosystemdienstleistungen an den Standorten.
- Goa, Indien: Zum besseren Verständnis und zum Schutz der Biodiversität am Standort wurde ein Programm zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversity Enrichment Programme) eingeführt. Es umfasst die Identifizierung von Grünflächen, die Erstellung eines Biodiversitätsregisters und die Anlage ökologischer Elemente wie Schmetterlingsgarten, Kräutergarten und Teichökosystem. Mit KPIs zur Überwachung der Vielfalt einheimischer Arten sowie des Vorkommens von Bioindikatoren und invasiven Arten stärkt das Programm das lokale Ökosystem und reduziert mögliche Auswirkungen unserer Aktivitäten vor Ort.
- Hebburn, England: Unser Standort im nordöstlichen England, einem zunehmend urbanisierten Gebiet, engagiert sich aktiv für die Förderung der Biodiversität im Rahmen seines Net-Zero-Programms, um die Gefahren, die von der Urbanisierung für die lokalen Lebensräume ausgehen, zu verringern. Seit November 2021 wurden auf der Grundlage eines Basisberichts verschiedene Maßnahmen umgesetzt, darunter Wurmfarmen, ein Obstgarten und ein vor Ort tätiger Imker. Getragen werden diese Initiativen vor allem von freiwilligen Mitarbeitenden, um die Widerstandsfähigkeit des lokalen Ökosystems und seine Fähigkeit zur Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen zu stärken.

Das Ziel solcher Initiativen ist es, freiwillige Biodiversitätsprojekte auf weitere Standorte auszuweiten und das gemeinschaftliche Engagement für den Schutz der Biodiversität zu stärken. Die kontinuierliche Unterstützung und Förderung der Standorte bei der Umsetzung freiwilliger Maßnahmen ist in den nächsten Jahren vorgesehen.

2.5.5 Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2025 hatte Siemens 0 Standorte in der Nähe von Schutzgebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, die beeinträchtigt werden. Die Gesamtfläche dieser Standorte beläuft sich auf 0 Hektar.

Zur Identifizierung umweltrelevanter Standorte werden Standortkoordinaten und Informationen zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität mit Hilfe eines GIS-Tools analysiert. Dabei werden unter anderem Gebiete des Natura-2000-Netzwerks, UNESCO-Welterbestätten, KBAs sowie weitere Schutzgebiete berücksichtigt. Ein Standort befindet sich in oder in der Nähe eines Schutzgebiets, wenn das Schutzgebiet innerhalb eines Fünfkilometerradius vom Standort angesiedelt ist. Zusätzlich wird mit Hilfe des SBAT festgestellt, ob die ermittelten Standorte potenzielle negative Auswirkungen auf angrenzende Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben. Die Methodik basiert auf bestimmten Annahmen und Einschränkungen, darunter die Genauigkeit der verfügbaren GIS-Daten zur Erkennung von Auswirkungen, die Verwendung einer fünf Kilometer breiten Pufferzone zur Berücksichtigung standortspezifischer ökologischer Zusammenhänge sowie die Annahme, dass die SBAT-Kategorisierung die tatsächlichen Auswirkungen auf die Biodiversität zuverlässig abbildet.

2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.6.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Siemens verfolgt das Ziel, mit weniger Ressourcen eine größere Wirkung für seine Kunden, die Gesellschaft und den Planeten zu erzielen. Wir streben danach, Wachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und die Ressourceneffizienz zu steigern, indem wir Industrien mit optimalen Technologien ausstatten und Lebenszyklen von Anlagen verlängern, um Leistung und Auslastung zu verbessern. Wir sehen in der Kreislaufwirtschaft einen Mehrwert, der neue Geschäftsmöglichkeiten generiert, Kosten reduziert, die Resilienz der Lieferkette verbessert, das Abfallaufkommen reduziert, die Dekarbonisierung unterstützt, sowie Wasserressourcen und Biodiversität schützt. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft reduziert die Belastung unseres Planeten und eröffnet zugleich neue Wege für Wachstum und Innovation. Daher integrieren wir Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in unsere Strategie und unser Portfolio und nehmen damit Einfluss auf die Wertschöpfungskette. Unser Nachhaltigkeitszielsystem hebt Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft als zentrale Säule zur Bewältigung ökologischer IROs hervor. Dies spiegelt sich auch im Ziel von Siemens ohne SHS wider, die EU-Taxonomie-Konformitätsquote zu steigern, wobei der Schwerpunkt hier auf dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ liegt, siehe [2.1.1](#). Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens ohne SHS ein strukturiertes Kreislaufwirtschaftskonzept eingeführt, das sich auf drei Säulen stützt:

- **Erstellung von Kreislaufwirtschaftsprodukten:** Wir gestalten Produkte unter Berücksichtigung nachhaltiger Materialien, optimaler Nutzung und von Wertrückgewinnung. Wir optimieren den Einsatz von Sekundärmaterialien und machen die Lieferkette widerstandsfähiger. Unser Engagement zur Verbesserung der Produktionseffizienz trägt dazu bei, den Ressourcenverbrauch zu minimieren.
- **Förderung von Kreislaufwirtschaft:** Unser Ziel ist es, Wert durch lebenszyklusverlängernde Services sowie Wiederverwendung von Produkten und Komponenten zu erhalten und zu steigern. Durch das Schließen von Kreisläufen gelingt es uns, Ressourcen effektiv zurückzugewinnen.
- **Kreislaufwirtschaft bei Kunden ermöglichen:** Mit unserem Software-Portfolio ermöglichen wir die Entwicklung kreislauffähiger Produkte. Wir bieten Lösungen für optimierte, ressourceneffiziente Kundenprozesse und schaffen Mehrwert durch innovative Geschäftsmodelle, Vereinbarungen und Partnerschaften.

Grundlage für die Strategie zur Kreislaufwirtschaft von Siemens sind die etablierten EMSs sowie das Ecodesign-Rahmenwerk, das gemäß ISO- und IEC-Standards entwickelt wurde und auf das relevante Hardware-, Software- und Service-Portfolio angewendet wird. Das definierte Ecodesign-Rahmenwerk unterstützt die Erstellung von Kreislaufwirtschaftsprodukten, indem es relevante Aspekte wie Demontagefähigkeit, Langlebigkeit, Energieeffizienz, umweltverträgliche Verpackungen und die verstärkte Verwendung von Sekundärmaterialien einbezieht.

Wir erkennen die Herausforderungen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf notwendige technologische Anpassungen und die Transformation von Lieferketten. Daher arbeiten wir aktiv daran, die Aspekte der Kreislaufwirtschaft in unser Geschäftsmodell zu integrieren und berücksichtigen die Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich unserer Kunden und Lieferanten. Siemens verbessert darüber hinaus seine Abfallmanagement und wendet seinen RED-Ansatz auf relevante Hardware, Software und Services an, um die Ressourceneffizienz zu steigern und Risiken zu mindern. Dabei liegt der Fokus auf nachhaltigen Materialien, der Optimierung der Produktnutzung und der Gestaltung der Wertrückgewinnung.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Gesetzesänderungen für Ressourcennutzung und Ressourcenbeschränkungen Ressourcenbeschränkungen und Gesetzesänderungen zur Ressourcennutzung können Auswirkungen auf die Produktionsprozesse und die Betriebskosten haben.	R	• EHS Principles und Direktive • Standard zum Umweltschutz • Richtlinie zur Ressourcenschonung	• Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios¹ • Substitution eines Anteils konventioneller Thermoplaste durch nachhaltigere Alternativen in 50% der relevanten Produkte¹ • Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte¹	• Förderung nachhaltiger Praktiken in der Lieferkette • Integration von Ecodesign-Kriterien in Geschäftsprozesse
	Ressourceneffizienz und Vorteile durch Grundsätze der Kreislaufwirtschaft Die Steigerung der Ressourceneffizienz durch Technologien und die Umsetzung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft können Betriebskosten senken und Innovationsmöglichkeiten und Marktvorteile schaffen.	C			
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Ressourceneffizienz durch Grundsätze der Kreislaufwirtschaft Kreislauffähige Geschäftsmodelle können Kunden dabei helfen, den Ressourcenverbrauch und den Abbau von Rohstoffen zu reduzieren, und so die Effizienz steigern.	PA	• EHS Principles und Direktive • Standard zum Umweltschutz • PLM-Prozessstandard • Richtlinie zur Ressourcenschonung	• Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios¹ • Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte¹ • Bereitstellung von Informationen zur Recyclingfähigkeit an unsere Kunden für 100% der relevanten Produkte¹	• Integration von Ecodesign-Kriterien in Geschäftsprozesse • Förderung von Kreislaufwirtschaft und Kreislaufwirtschaft bei Kunden ermöglichen
	Implementierung von Ecodesign Verzögerungen bei der Implementierung von Ecodesign-Prinzipien können die Marktposition und die Kundenbeziehungen von Siemens gefährden.	R			
	Kreislauffähige Lösungen Kreislauffähige Lösungen können das Umsatzwachstum vorantreiben, indem sie Lieferengpässe, die Abhängigkeit von Rohstoffen sowie Lebenszykluskosten reduzieren.	C			
Abfälle	Kreislauffähiges Materialmanagement Ein kreislauffähiges Materialmanagement kann durch Wiederverwendung, Reparatur, Aufbereitung und Wiederaufbereitung die Rohstoffkosten senken und die Marktposition stärken. Eine Reduzierung des Abfallaufkommens kann die Versorgungssicherheit verbessern, Kostenschwankungen abschwächen und die operative Nachhaltigkeit optimieren.	C	• Richtlinien zum Umweltverhalten • Standard zum Umweltschutz • Prozessleitfaden Deponieabfälle • Verfahren für das Abfallmanagement	• Förderung der Kreislaufwirtschaft durch eine Reduzierung von Deponieabfall um 50% bis zum Geschäftsjahr 2025¹ • Förderung der Kreislaufwirtschaft in Richtung einer vollständigen Vermeidung von Deponieabfall bis zum Geschäftsjahr 2030¹	• Umsetzung des Wertschöpfung-aus-Abfall Ansatzes über Umweltmanagement-systeme

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Unser Managementansatz basiert auf einem umfassenden Richtlinienrahmen sowie einer kontinuierlichen Verbesserung des Beitrags zur Erhaltung der Umwelt durch strukturierte Maßnahmen und festgelegte operative Ziele, um die Leistungsverbesserungen zu steuern. Die Definition relevanter Produkte ist in [2.2.3](#) enthalten.

2.6.2 Richtlinien

Die EHS Principles und Direktive von Siemens und die Richtlinien zum Umweltverhalten (Siemens ohne SHS) legen grundlegende Prinzipien unseres Engagements für den Umweltschutz fest und regeln die Verantwortlichkeiten und Anforderungen im Hinblick auf unsere globalen EMSs. Diese EMSs steuern unseren Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltverträglichkeit unserer Wertschöpfungskette durch Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft über alle Geschäftseinheiten hinweg. In Bezug auf unsere eigenen Geschäftstätigkeiten adressieren die Richtlinien relevante Themen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, wie das Abfallmanagement. Im Fokus stehen dabei die Dematerialisierung, Initiativen zur Kreislaufwirtschaft, Strategien zur Wiederverwendung und zum Recycling sowie innovative Lösungen zur Abfallvermeidung. Zentrale Ziele sind eine Reduzierung des Abfallaufkommens und eine Steigerung der Recyclingquoten mit einem klaren Bekenntnis zu „Zero Waste to Landfill“. Alle operativen Einheiten sind verantwortlich für die Integration von Abfallmanagementprozessen in ihre lokalen Prozesse mit dem Ziel, geltende gesetzliche Anforderungen zu übertreffen. Regelmäßige Bewertungen im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Abfallmanagementpraktiken und der Fortschrittskontrolle hinsichtlich des Ziels „Zero Waste to Landfill“.

Bei Siemens ohne SHS deckt der Standard zum Umweltschutz zentrale Ecodesign-Aspekte wie Materialauswahl, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit und Energieeffizienz ab. Darüber hinaus betont diese Richtlinie die Verwendung von Sekundärmaterialien, indem sie Designteams verpflichtet, Recyclinganteile in Materialvorgaben zu berücksichtigen, und Lieferanten dazu ermutigt, Umweltdaten zur Unterstützung einer nachhaltigen Beschaffung bereitzustellen. Zusätzlich werden die Erstellung von LCAs, EPDs und Siemens EcoTech Profiles (SEPs) behandelt – Instrumente, die Transparenz schaffen, Umwelt-Hotspots identifizieren und strategische Entscheidungen ermöglichen. Ergänzend stellt der PLM-Prozessstandard sicher, dass Ecodesign- und Nachhaltigkeitsrichtlinien im gesamten Lebenszyklusmanagement unserer Produkte, Systeme, Lösungen und Services berücksichtigt werden. Im Bereich der Abfallmanagement dient der Prozessleitfaden Deponieabfälle als Leitfaden für den Umgang mit Abfallströmen, bevor diese gemäß den Prinzipien der Abfallhierarchie auf Deponien entsorgt werden.

Bei Siemens Healthineers definiert das Verfahren für das Abfallmanagement die Mindestanforderungen für Abfallvermeidung und -management an Standorten und bei Projekten auf Basis der Abfallhierarchie. Darüber hinaus adressiert die Richtlinie zur Ressourcenschonung Themen wie Kreislaufwirtschaft, Ecodesign, Reduzierung des Einsatzes von Primärressourcen und nachhaltige Beschaffung.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

2.6.3 Ziele

Zur Adressierung der wesentlichen IROs im Bereich Ressourcenzuflüsse, -abflüsse und Abfall wurden freiwillig Ziele definiert. Unsere Zielsetzungen zur Ressourcennutzung und Kreislaufführung unterstützen direkt die Reduzierung des Rohstoffabbaus, fördern eine nachhaltige Beschaffung und die Entwicklung von Produkten mit optimiertem Lebenszyklusmanagement, Recyclingfähigkeit und Vermeidung von Deponierung. Der Zielsetzungsprozess erfolgte unter Einbindung von Fachexperten und Unternehmensvertretern und wurde durch das Global Board EHS sowie den Siemens-Vorstand genehmigt. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Bericht-erstattungsprozesses überwacht, jährlich nachverfolgt und durch die jeweils zuständigen Abteilungen überprüft – entsprechend ihrer Governance-Rolle. Weitere Informationen zur Zielbestimmung und zur Überwachung der Siemens-Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele sind in [7.1.1](#) enthalten.

Die Ziele sind auf globale und regionale politische Fahrpläne wie die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und dem EU Green Deal abgestimmt. Zudem entsprechen sie den Zielen der Umweltrichtlinien, die auf relevanten Umweltaspekten basieren. Die Wirksamkeit der dazugehörigen Richtlinien und Maßnahmen wird anhand unserer EMSs bewertet, wie in [7.2.3.2](#) und [7.2.3.4](#) beschrieben.

Zur organisationsweiten Umsetzung sind die Ziele im EHS-Programm von Siemens ohne SHS über das Modul „Eco Efficiency @ Siemens“ verankert. Weitere Informationen sind in [7.2.2.4](#) enthalten. Dieses Programmmodul spielt eine zentrale Rolle bei der strategischen Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit, indem es Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft durch eindeutige Ziele in bestimmten Bereichen fördert, darunter die Etablierung eines Ecodesign-Prozesses, die verstärkte Nutzung von Sekundärmaterialien, das Anstreben nachhaltiger Verpackungen, die Bereitstellung von Recyclingfähigkeitsnachweisen sowie die Vermeidung von Deponieabfällen.

Ziel für 2030

Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS unterstreicht sein Engagement zur Integration von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in sein Leistungsangebot durch ein systematisches Ecodesign-Rahmenwerk, den RED-Ansatz. RED wurde entwickelt, um Umweltaspekte im Zusammenhang mit dem Produktdesign systematisch anzugehen, geleitet von drei zentralen Phasen: erstens durch die Berücksichtigung der Anforderungen der Anwendung, zweitens durch eine solide, quantitative Datenbasis für Entscheidungsfindungen hinsichtlich umweltbezogener Designalternativen und drittens durch die Umsetzung von Dematerialisierungsinitiativen, die auf diesen Analysen basieren. Der Ansatz ist robust, da er festgelegte Ecodesign-Kriterien in die Entwicklungsprozesse integriert, die mit internationalen Standards (wie IEC 62430) im Einklang stehen, und systematisch LCAs (auf Basis ISO 14040/44) nutzt, um ökologische Hotspots zu identifizieren und kompatible Designalternativen schon frühzeitig in der Entwicklung im Kontext von Marktanforderungen zu bewerten.

Die Umsetzung des RED-Ansatzes eröffnet Potenziale zur Kostenreduktion durch verbesserte Ressourceneffizienz und zur Minimierung von Versorgungsrisiken durch geringere Abhängigkeit von Primärmaterialien. Darüber hinaus unterstützt RED die Vorbereitung auf kommende gesetzliche Anforderungen, wie delegierte Rechtsakte im Rahmen der EU-Ecodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR), und trägt zur Risikominimierung hinsichtlich Marktzugangshürden, Compliance-Verstößen und Produktrückrufen bei. Darüber hinaus fördert er die Konformität mit der EU-Taxonomie, indem er technische Screening- und DNSH-Kriterien im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ widerspiegelt. So werden beispielsweise Merkmale wie Haltbarkeit, einfache Demontierbarkeit und Anpassungsfähigkeit von Produkten als RED-Kriterien festgelegt, um eine Dematerialisierung zu fördern. Die Anwendung eines RED-Prozesses kann die Marktposition unserer Angebote stärken. Zwischen den Geschäftsjahren 2021 und 2025 wurde das Robust Eco Design für unser relevantes Hardware-, Software- und Service-Portfolio von 16% auf 67% erweitert. Wir arbeiten weiter an der Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Erreichung von Robust Eco Design für 100% des relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolios	Siemens ohne SHS	2021	16%	2030	100%	67%

Methodik: Das Ziel bezieht sich auf das relevante Hardware-, Software- und Serviceportfolio. Als „relevant“ gelten alle Hardware-, Software- und Serviceangebote mit Ausnahme von Lösungen, obsoletem Portfolio, Portfolio mit vernachlässigbaren Umsatzerlösen sowie Spin-off-Produkten. Für das Geschäftsjahr 2025 deckt RED 69% der Umsätze ab. Dazugehörige Umsatzerlöse werden ermittelt, indem das relevante Hardware-, Software- und Service-Portfolio den jährlichen Umsatzerlösen mit Dritten der relevanten industriellen Geschäfte zugeordnet wird. Die Methodik umfasst die Klassifizierung von Produkten in homogene Produktfamilien (HPF). Jede HPF wird anhand

vorab festgelegter Reifephasen bewertet: Anwendungsperspektive, solide Grundlage und Dematerialisierung. Das Bewertungssystem vergibt 100% für vollständig erfüllte Kriterien, 25% für teilweise erfüllte Kriterien und 0% für nicht erfüllte Kriterien. Die RED-Implementierungsrate jeder HPF ergibt sich als Mittelwert aller Bewertungen. Der konforme Umsatz wird durch Multiplikation dieser Rate mit dem Umsatz der jeweiligen HPF ermittelt. Zur Berechnung des von RED abgedeckten Umsatzes wird ein Durchschnittswert aller RED-Phasen ermittelt. Die Analyse der Zielerreichung in den RED-Reifephasen erfolgt durch die Bewertung des Produktdesigns anhand spezifischer Kriterien je Phase. Diese Evaluierung kombiniert quantitative und qualitative Bewertungsmethoden. Beispielsweise umfasst die Anwendungsperspektive qualitative Bewertungen wie Kundenfeedback.

Weitere Informationen zu unseren RED-Phasen und zum Ansatz sind in [2.6.4](#) sowie in unserem veröffentlichten Whitepaper „Ecodesign“ enthalten (siehe Siemens-Website, Bereich Nachhaltigkeit).

Ziel für 2030

Substitution eines Anteils konventioneller Thermoplaste durch nachhaltigere Alternativen in 50% der relevanten Produkte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS verpflichtet sich, Sekundärmaterialien einzusetzen, um Materialkreisläufe zu schließen, den CO₂-Fußabdruck von Produkten zu reduzieren und neue regulatorische Anforderungen wie die ESPR zu erfüllen. Dies erfolgt durch die Substitution des Anteils konventioneller Thermoplaste in relevanten Produkten durch nachhaltigere Thermoplaste. Dieses Ziel berücksichtigt die Geschäftsmöglichkeiten, indem es Flexibilität bei der Produktauswahl entsprechend den Kunden- und Marktanforderungen ermöglicht, etwa im Hinblick auf die lokale Verfügbarkeit umweltverträglicher Alternativen, unterschiedliche Reifegrade der Recycling-Infrastruktur und lokale regulatorische Rahmenbedingungen.

Die Zielerreichung stützt sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu Marktbedingungen, in denen für Thermoplaste etablierte Recyclingprozesse mit wirtschaftlicher und technologischer Umsetzbarkeit bestehen. Dieser Ansatz verbessert die Ressourceneffizienz und schafft dank einer optimierten Materialnutzung einen ökologischen Mehrwert.

Der strategische Übergang von sekundären Metallen und Kunststoffen hin zu sekundären Thermoplasten basiert auf der Erkenntnis, dass Thermoplaste den größten Anteil an Materialien darstellen, bei denen kreislauffähige Inhaltsstoffe effektiv implementiert und validiert werden können. Unsere Verpflichtung zur Kreislaufwirtschaft bei sekundären Metallen und Kunststoffen bleibt bestehen und fördert weiterhin Transparenz durch unsere Kennzahlen der Kreislaufwirtschaft. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Rate der Substitution von konventionellen Thermoplasten durch nachhaltigere Alternativen in unseren relevanten Produkten von 4% auf 31% erhöht und damit Fortschritte in Richtung unseres Ziels erzielt.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Substitution eines Anteils konventioneller Thermoplaste durch nachhaltigere Alternativen in 50% der relevanten Produkte	Siemens ohne SHS	2024	4%	2030	50%	31%

Methodik: Das Ziel bezieht sich auf relevante Hardware-Produktfamilien, die von den relevanten industriellen Geschäften entwickelt und gefertigt wurden und deren Materialzusammensetzung zu mehr als 25% aus Thermoplasten besteht (Gewichtsanteil). Nachhaltigere Thermoplaste werden als Materialien definiert, die einen Mindestanteil von 20% an Sekundärmaterialien enthalten. Produktfamilien, die diesen Schwellenwert von 25% nicht erreichen, keine von Siemens entwickelten Thermoplaste enthalten und/oder Handelsgüter oder Zubehör darstellen, die nicht unter der Marke Siemens verkauft werden, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Software oder geistiges Eigentum ohne Materialanteil. Sekundärmaterial ist definiert als Material, das aus wiedergewonnenem (recyceltem) Materialwiederaufbereitet wurde, einschließlich zertifizierter biobasierter Abfallstoffe.

Der Fortschritt bei der Umsetzung wird anhand einer unternehmensweit aggregierten „Implementierungsrate“ gemessen, die mit Hilfe eines gewichteten Ansatzes auf der Grundlage der relevanten Umsatzerlöse mit Dritten, der Produktfamilien, die die Kriterien erfüllen, berechnet wird. Für das Geschäftsjahr 2025 umfasst dies 13% der Umsatzerlöse mit Dritten. Produkte im Anwendungsbereich, die die Anforderungen nicht erfüllen, werden mit 0% bewertet, Produkte, die die Anforderungen erfüllen, mit 100%.

Ziel für 2030

Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS verpflichtet sich zur Förderung nachhaltiger Forstwirtschaft, zur Minimierung von Abfällen und zur Unterstützung umweltbewusster Recyclingprozesse. Ziel ist es, Papierprodukte aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft – wie dem Forest Stewardship Council (FSC) und/oder dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) – zu beziehen und optimierte Verpackungslösungen auszuwählen.

Die Kriterien für nachhaltige Verpackungen sind in unserem Umweltschutzstandard definiert und basieren auf den unter ISO 14040/14044 beschriebenen LCA-Methodiken. Dieses Ziel unterstützt die Erfüllung von Kundenanforderungen und regulatorischen Vorgaben, darunter die EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR, EU 2025/40) sowie die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EU 2023/1115). Auf diese Weise trägt es zur Reduzierung regulatorischer Risiken im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung bei und bietet Chancen für ein kreislauffähiges Materialmanagement zur Senkung der Rohstoffkosten. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den Anteil nachhaltiger Produktverpackungen für unsere relevanten Produkte von 3% auf 13% erhöht. Wir arbeiten an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Anstreben von nachhaltiger Produktverpackung für 100% der relevanten Produkte	Siemens ohne SHS	2024	3%	2030	100%	13%

Methodik: Dieses Ziel gilt für Produktverpackungen relevanter Produktfamilien der maßgeblichen industriellen Geschäfte. Ausgenommen sind Produktfamilien wie Handelswaren, Zubehör, das nicht unter unserem Markennamen verkauft wird, sowie Funktionsmaterialien (zum Beispiel Schutzverpackungen). Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Transportverpackungen, Materialien von Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen (Purchase Volume, PVO) von weniger als 50.000 € pro Jahr und Produktverpackungen, die weniger als 5% des PVO ausmachen.

Der Fortschritt bei der Umsetzung wird anhand einer unternehmensweit aggregierten Implementierungsrate gemessen. Diese ergibt sich aus dem Verhältnis des relevanten Verpackungseinkaufsvolumens, das die definierten Kriterien erfüllt, zum gesamten Verpackungseinkaufsvolumen im Anwendungsbereich. Die Abdeckung des Verpackungseinkaufsvolumens im Anwendungsbereich liegt bei 46% für das Geschäftsjahr 2025. Das Gesamtvolumen der eingekauften Verpackungen wird als qualifizierte Annäherung auf Basis der Daten des Einkaufsvolumens des Vorjahres definiert. Nachhaltige Verpackungen werden durch bestimmte Materialanforderungen definiert: Monomaterialien, die zu mehr als 95% aus dem Hauptmaterial bestehen, um die Recyclingfähigkeit zu verbessern; zertifizierter Pappe mit einem Mindestanteil von 65% an Sekundärmaterialien; sowie bestimmte Kunststoffe (Polyethylen, Polypropylen und Polyethylenterephthalat) mit einem Mindestanteil von 35% an Sekundärmaterialien. Diese Anforderungen unterstützen das Kaskadenprinzip, indem sie eine fortlaufende Wiederverwendung von Materialien priorisieren und den Verbrauch von Primärrohstoffen im Unternehmen und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette reduzieren.

Ziel für 2030

Bereitstellung von Informationen zur Recyclingfähigkeit an unsere Kunden für 100% der relevanten Produkte

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS verpflichtet sich dazu, Angaben zur Recyclingfähigkeit für relevante Portfolioelemente bereitzustellen, die Recyclingquoten bei verwendeten Materialien zu erhöhen und die Kreislauffähigkeit zu verbessern. Die Recyclingfähigkeit wird bereits in der Designphase im Rahmen des Produktlebenszyklusmanagements berücksichtigt. Die entsprechenden Angaben zur Recyclingfähigkeit richten sich an das Recyclingunternehmen und enthalten wichtige Informationen, um die Materialrückgewinnung zu maximieren und eine ordnungsgemäße Handhabung gefährlicher Bestandteile sicherzustellen. Unsere Angaben zur Recyclingfähigkeit entsprechen geltenden internationalen Standards wie ISO 20887 und IEC TR 62635:2012. Darüber hinaus wurden Rücknahmeprogramme eingerichtet, um die Materialrückgewinnung zu erleichtern, die trägt zur Verbesserung der Qualität und der Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen bei und verringert somit die Abhängigkeit von Primärrohstoffen. Dieses Engagement kann unsere Kunden dabei unterstützen, ihr Abfallaufkommen zu reduzieren, und der Gesellschaft ermöglichen, die Materialrückgewinnung bei der Behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer zu maximieren. Auf diese Weise wird der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft weiter vorangetrieben.

Unser Ziel, das Phase-out ausgewählter SoCs, siehe [2.3.3](#), unterstützt unser Ziel, die Recyclingfähigkeit zu erhöhen, da diese Stoffe sich negativ auf die Recyclingfähigkeit auswirken können, indem sie die Materialtrennung erschweren, Recyclingströme kontaminieren und die Qualität der zurückgewonnenen Materialien beeinträchtigen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den Anteil der Kunden, die Recyclingfähigkeitserklärungen für unsere relevanten Produkte erhalten, von 40% auf 65% erhöht und sind in der Umsetzung unseres Ziels.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Bereitstellung von Informationen zur Recyclingfähigkeit an unsere Kunden für 100% der relevanten Produkte	Siemens ohne SHS	2024	40%	2030	100%	65%

Methodik: Dieses Ziel gilt für relevante Hardware-Produktfamilien, die von den maßgeblichen industriellen Geschäften entwickelt und hergestellt wurden. Für das Geschäftsjahr 2025 liegt die Abdeckung bei 43% der relevanten Umsatzerlöse mit Dritten. Recyclingfähigkeitsangaben müssen mindestens eine Erklärung zur Recyclingfähigkeit der Produktmaterialien enthalten, dokumentiert in EPDs, Demontageanleitungen, Produktdatenblättern, spezifischen Hinweisen zur Kreislaufwirtschaft oder anderen geeigneten Formaten. Ausgeschlossen sind Produktfamilien wie Handelswaren und/oder Zubehör, das nicht unter dem Markennamen Siemens verkauft wird, sowie Software oder ausschließlich geistiges Eigentum ohne Materialanteil.

Der Fortschritt bei der Umsetzung wird anhand einer unternehmensweit aggregierten Implementierungsrate gemessen, die nach einem gewichteten Ansatz auf Basis der relevanten Umsatzerlöse mit Dritten berechnet wird. Produkte, die die Anforderungen nicht erfüllen, werden mit 0% bewertet, Produkte, die die Anforderungen erfüllen, mit 100%. Die Mindestanforderung für das Ziel ist die Angabe der Recyclingquote für das Produktmaterial (Prozentsatz der Materialrückgewinnung, Energierückgewinnung und Deponierung). Für bestimmte Produkte können zusätzliche Anforderungen gelten, die auf Branchenstandards und einer Bewertung durch die Geschäftseinheiten basieren. Dazu gehören Listen mit Materialien, die für eine selektive Behandlung bestimmt sind, relevante SoCs und Entsorgungs-Anweisungen wie detaillierte Anleitungen zur Demontage.

Ziel für 2030

Förderung der Kreislaufwirtschaft in Richtung einer vollständigen Vermeidung von Deponieabfall

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS erkennt Potenziale zur Verbesserung der Umweltleistung durch die Minimierung von Deponieabfällen. Dies beinhaltet das Management von Biogasemissionen, den Schutz von Böden und Grundwasser sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt. Darüber hinaus steht die Vermeidung von Deponieabfällen im Einklang mit der etablierten Abfallhierarchie, deren oberste Stufe die Vermeidung bildet, wie in der EU-Abfallrahmenrichtlinie festgelegt ist. Dieser Ansatz ermöglicht die Rückführung von Ressourcen sowie Kosteneinsparungen durch Wiederverwendung und Wiederaufbereitung. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit gestärkt.

Ziel ist es, Ressourcenabflüsse zu reduzieren, indem Abfälle von der Deponie umgeleitet werden. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Abfälle durch alternative Behandlungsmethoden wie Recycling und Wiederverwendung in nutzbare Ressourcen umzuwandeln - im Einklang mit der Abfallhierarchie. Seit dem Geschäftsjahr 2021 haben wir unsere Deponieabfallsquote um 52% gesenkt und damit unser Ziel für das Geschäftsjahr 2025 – eine Reduktion um 50% – erreicht, ein Fortschritt in Richtung unseres Ziels für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert ¹	Zieljahr	Zielwert	Geschäft- jahr 2025
Förderung der Kreislaufwirtschaft in Richtung einer vollständigen Vermeidung von Deponieabfall	Siemens ohne SHS	2021	0%	2025	50%	52%
				2030	100%	

¹ Ziel gemessen am Vergleichsbasiswert

Methodik: Das Ziel gilt für alle umweltrelevanten Standorte, wie unter 2.4.2 definiert, an denen eine Umleitung von Deponieabfällen nach lokalem Recht zulässig ist. Das Ziel schließt Bauabfälle und durch Siemens-Produkte am Ende ihrer Lebensdauer erzeugte Abfälle aus. Die Umsetzung wird anhand einer unternehmensweit aggregierten Reduktionsrate gemessen, wobei Portfolioanpassungen vorgenommen werden, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten. Bei neu erworbenen Standorten wird rückwirkend zum Basisjahr eine Reduzierung von 10% pro Jahr angenommen. Die Berechnung berücksichtigt sowohl gefährliche als auch nicht gefährliche Abfallströme, die auf Deponien entsorgt werden. Der Fortschritt wird ermittelt, indem das Gesamtvolumen der Deponieabfälle des Berichtsjahres mit dem des Basisjahres verglichen und als prozentuale Reduzierung ausgewiesen wird. Die Standorte implementieren spezielle Maßnahmen, um die Abfallnutzung für das Recycling von Materialien gemäß Abfallhierarchie zu maximieren.

2.6.4 Maßnahmen

Gezielte Maßnahmen werden in relevanten Geschäftsprozessen entlang der Wertschöpfungskette umgesetzt und kontinuierlich vorangetrieben. Diese Maßnahmen reichen von der vorgelagerten Wertschöpfung – etwa der Erhöhung des Anteils an Sekundärmaterialien und der Minimierung von Deponieabfällen an umweltrelevanten Standorten – bis hin zur nachgelagerten Wertschöpfung, wie der Verlängerung der Produktlebensdauer und der Ermöglichung von Wertstoffrückgewinnung am Ende des Produktlebenszyklus. Die internationalen Standards zur Kreislaufwirtschaft (ISO 59004, ISO 59010 und ISO 59020) dienen Siemens ohne SHS als Leitfaden bei der Verankerung der Prinzipien und Praktiken der Kreislaufwirtschaft in den EMSs und im Programmmodul Eco Efficiency @ Siemens. Dieses Programmmodul beinhaltet Ziele und wichtige Maßnahmen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Die zentralen Maßnahmen werden in den relevanten Geschäftsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt. Dieser Ansatz bezieht Stakeholder wie Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Investoren und Umweltexperten mit ein und baut durch strategische und operative Partnerschaften weltweit kreislaforientierte Ökosysteme mit Kunden auf, siehe 1.1.

Die Maßnahmen von Siemens tragen insgesamt dazu bei, die Materialrecyclingquote zu steigern und eine Dematerialisierung zu fördern und unterstützen damit übergeordnete Zielsetzungen. Diese Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die spezifischen Umweltfaktoren jedes Standorts, jedes Produktportfolios und jeder Produktionstätigkeit zu berücksichtigen.

Zur effektiven Umsetzung arbeiten spezialisierte Gruppen aus Vertretern der Geschäfte und Experten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Basistechnologie und Einkauf weltweit eng zusammen. Sie konzentrieren sich auf die Einbindung von Lieferanten und Kunden, Kommunikationsmaßnahmen, Schulungsmaterialien und Workshops zur Definition detaillierter Fahrpläne und Maßnahmen. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 eine sogenannte Circularity Community ins Leben gerufen, um Ergebnisse sowohl auf Standort- als auch auf Produktebene zu testen und anzuwenden, den Wissensaustausch zu fördern und kreislaforientierte Geschäftspraktiken entlang unserer relevanten industriellen Geschäfte umzusetzen. Derzeit spielt diese Community eine entscheidende Rolle bei der laufenden Integration der ISO 5900x-Reihe in unsere bestehenden, auf ISO 14001 basierenden, Umweltmanagementsysteme. Die Messung der Kreislaufwirtschaftsleistung gemäß ISO 59020 wurde evaluiert und liefert wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung zukünftiger Normen und Standards. Siemens engagiert sich aktiv in der Entwicklung internationaler Standards, um den RED-Ansatz kontinuierlich zu stärken, die Ausrichtung an globalen Best Practices sicherzustellen und Prozesse regulatorisch zukunftssicher zu gestalten.

Förderung nachhaltiger Praktiken in der Lieferkette

Siemens ohne SHS intensiviert seinen Fokus auf nachhaltige Praktiken in der Lieferkette. Seit 2021 arbeiten wir aktiv daran, die Wiederverwendung von Metallen und Kunststoffen zu steigern und fördern kreislaforientierte Produktdesigns, um die Abhängigkeit von Primärrohstoffen zu verringern. Aus diesem Bestreben ist ein konkretes Ziel hervorgegangen, das sich auf nachhaltigere Thermoplaste konzentriert und auf der Erkenntnis basiert, dass Thermoplaste den größten Anteil an Materialien darstellen, bei dem kreislauffähige Inhaltsstoffe effektiv implementiert und validiert werden können.

Unser Engagement zur Wiederverwendung von Metallen und Kunststoffen bleibt bestehen und wird nun durch einen erweiterten Anwendungsspektrum ergänzt, siehe 2.6.5, das sowohl das Gesamtgewicht als auch den Anteil an Sekundärmaterialien erfasst, da wir diese Materialien zunehmend in unsere Produktdesigns integrieren werden.

Integration von Ecodesign-Kriterien in Geschäftsprozesse

Im Geschäftsjahr 2024 hat Siemens ohne SHS zwölf robuste Ecodesign-Kriterien etabliert und umgesetzt, um sicherzustellen, dass seine Produkte von der Konzeption bis zum Ende ihrer Lebensdauer nachhaltig sind. Diese Kriterien unterstützen die erste Säule des Kreislaufwirtschaftskonzepts von Siemens ohne SHS – Kreislaufwirtschaftsprodukte erstellen – und sie stehen im Einklang mit den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und globalen Standards, darunter die ESPR sowie verschiedenen ISO- und IEC-Standards (wie die Normenreihe DIN EN 4555x, ISO 14006, ISO 14009 und IEC 62430).

Unsere Ecodesign-Kriterien sind in die drei Phasen des Produktlebenszyklus gegliedert:

- **Nachhaltige Materialien:** Fokus auf CO₂-arme und sekundäre (recycelte) Materialien, Minimierung des Materialeinsatzes, Optimierung der Verpackung und Vermeidung besorgniserregender Stoffe.
- **Optimale Nutzung:** Betonung von Energieeffizienz, Produktlanglebigkeit und Wartungsfreundlichkeit sowie einfacher Aktualisierbarkeit
- **Wertstoffrückgewinnung:** Priorisierung von Reparierbarkeit, Upgrade-Fähigkeit, einfacher Demontage (Anleitungen zur Kreislaufwirtschaft) und Recyclingfähigkeit.

Dieses Ecodesign-Rahmenwerk ist in zentrale Prozesse integriert – insbesondere in den PLM- und Planungsprozess für Designalternativen, vor allem während der Dematerialisierungsphase unseres Ressourceneffizienzansatzes. Zur weiteren Unterstützung dieser Integration und zur Erhöhung der Transparenz, kommen Technologien wie der Digital-Twin zum Einsatz, eine Lösung, die den gesamten Lebenszyklus einer Anlage vom Entwurf bis zur Wartung simuliert. Die LCAs und EPDs werden durch unsere automatisierte, systematische Lösung erstellt, um Transparenz zu fördern.

Ein Bestandteil dieser Maßnahmen ist unser SEP-Programm, das im Geschäftsjahr 2024 gestartet wurde. SEPs bieten konkrete, von Dritten validierte Produktdokumentationen, die belegen, wie ein Produkt seine Vorgängerversion in Bezug auf seine Umweltauswirkungen übertrifft. Diese Validierungen werden alle drei Jahre gemäß internationalen Standards (ISO 14020, ISO 14021) durchgeführt. Um sich zu qualifizieren, muss ein Produkt in mindestens einer der drei Ecodesign-Phasen eine überlegene Leistung zeigen. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Zahl der SEPs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 verdoppelt. Dieser starke Anstieg unterstreicht unser Engagement, Kunden bei der Erreichung ihrer Umweltziele durch unsere Ecodesign-Produkte zu unterstützen.

Förderung von Kreislaufwirtschaft und Kreislaufwirtschaft bei Kunden ermöglichen

Als Technologieunternehmen will Siemens seine Kernkompetenzen nutzen, um Innovationen branchenübergreifend voranzutreiben. Wir stellen zentrale Bausteine für die Transformation zur Kreislaufwirtschaft bereit: Produktdesign und unsere Bestandsbasis, unsere Servicepräsenz, das Digital-Twin-Portfolio und das Siemens Xcelerator-Ecosystem. Im Geschäftsjahr 2024 hat Siemens ohne SHS sein „Supplier Sustainability Training Program“ initiiert und im Geschäftsjahr 2025 mit einer Schulungsreihe abgeschlossen. Über Siemens Xcelerator wurden Lieferanten durch Fachwebinare und Ressourcen in Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft geschult. Während das Programm für das Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen ist, wird über die Planung zukünftiger Zyklen noch entschieden. Zwei der drei Säulen des Kreislaufwirtschaftskonzepts von Siemens ohne SHS konzentrieren sich auf die Förderung von Kreislaufwirtschaft und die Befähigung unserer Kunden zur Kreislaufwirtschaft.

- **Förderung von Kreislaufwirtschaft:** Wir unterstützen kreislaforientierte Geschäftsmodelle durch spezialisierte Dienstleistungen. Die Circular Spares & Repairs Services bieten erforderliche Ersatzteile, fortschrittliche Diagnosetools für eine effiziente Fehlerbehebung sowie maßgeschneiderte Wartungsprogramme an. Ergänzend dazu sind Retrofit- und Modernisierungs-Services entscheidend für die Verlängerung der Betriebslebensdauer. Diese Dienstleistungen erreichen dies, indem sie umfassende Reparatur-, Aufbereitungs- und Wiederaufbereitungsmaßnahmen ermöglichen, die insgesamt dazu beitragen, CO₂e-Emissionen zu reduzieren und den Materialeinsatz im Vergleich zu Neuinstallationen zu reduzieren.
- **Kreislaufwirtschaft bei Kunden ermöglichen:** Zur Unterstützung nachhaltiger Praktiken und zur Ermöglichung datengetriebener Kreislaufwirtschaft integrieren wir mehrere Schlüsseltechnologien. Diese datengetriebene Kreislaufwirtschaft fördern wir durch digitale Produktpässe, indem wir die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien entlang der Wertschöpfungskette unterstützen. Angefangen bei Batteriepässen bieten diese Lösungen eine konkrete Produktdokumentation, die es Kunden ermöglicht, fundierte Entscheidungen über Materialrückgewinnung und kreislaforientierte Beschaffung zu treffen. Aufbauend auf dieser transparenten Datenbasis spielt die Digital-Twin-Technologie eine entscheidende Rolle, indem sie Simulationen von Design-, Produktions-, Betriebs-, Service- und Wartungsszenarien über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg ermöglicht. Diese Simulationsfähigkeit erlaubt es Kunden, Optimierungspotenziale zu identifizieren und von Anfang an kreislauffähig zu gestalten - zur Entwicklung von Produkten mit längerer Lebensdauer und höherem Wiederaufbereitungspotenzial. Darüber hinaus maximieren Predictive-Maintenance-Lösungen bestehende Ressourcen, reduzieren Abfall, senken den Energieverbrauch und verlängern Produktlebenszyklen, indem sie eine bedarfsgerechte Wartung zur Vermeidung von Ausfällen ermöglichen. Durch die Vorhersage von Geräteausfällen, bevor sie auftreten, können Kunden ungeplante Ausfallzeiten vermeiden, den Verbrauch von Ersatzteilen reduzieren und die Betriebsdauer verlängern - und so ihre Ziele im Bereich der Kreislaufwirtschaft direkt umsetzen.

Umsetzung des Wertschöpfung-aus-Abfall Ansatzes über Umweltmanagementsysteme

Die Implementierung von EMSs an umweltrelevanten Standorten weltweit, wie unter [7.2.4.2](#) definiert, ist ein zentraler Bestandteil eines kreislaforientierten Materialmanagements und damit entscheidend für die Umwandlung von Abfall in Ressourcen. Diese Standorte sind verpflichtet ein zertifizierbares System zu betreiben, das das Management von Umweltaspekten, einschließlich dem Abfallmanagement, vorschreibt. Dies beinhaltet eine systematische Identifizierung von Abfallströmen, deren Quantifizierung sowie die Priorisierung der zu reduzierenden Abfallströme.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Verbesserung wird die Umsetzung der EMSs durch interne Umweltaudits sichergestellt. Die Leistung unserer EMSs wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer strukturierten Managementbewertung analysiert. Auf diese Weise ist Siemens in der Lage, seine Prozesse zum Abfallmanagement zu überwachen, zu bewerten und weiterzuentwickeln. Die Standorte

definieren spezifische Maßnahmen zur Abfallreduzierung und zur Umleitung von Abfällen hin zu alternativen Entsorgungsmöglichkeiten. Zu den Entsorgungsmöglichkeiten gehören Materialrecycling, Wärmerückgewinnung und Deponierung, wobei Deponierung nur dann zum Einsatz kommt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder nachweislich keine andere Möglichkeit besteht.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens ohne SHS kontinuierliche Schulungsprogramme für Mitarbeitende aufgesetzt, um die Ressourceneffizienz noch weiter zu verbessern. Ein wichtiger Bestandteil dieser Programme ist die Schulung zum Thema kreislaufforientiertes Design (Circular Design), in der unsere Mitarbeitenden über Wertschöpfung-aus-Abfall-Modelle informiert werden und lernen, wie sich Abfallströme in wertvolle Inputs für andere Produkte und Produktionsprozesse umwandeln lassen. Im Rahmen der Zielsetzung wurde zudem die Prozessrichtlinie „Waste to Landfill“ veröffentlicht, die eine umfassende Analyse interner Abfallströme und Entsorgungsoptionen enthält, um Deponieabfälle zu minimieren oder zu vermeiden. Zukünftig planen wir, unsere Standorte noch umfassender bei einem effizienten Abfallmanagement zu unterstützen. Dazu werden wir Best Practices austauschen, Abfallströme analysieren, um Deponieabfälle zu reduzieren, Fortschritte durch interne Berichterstattung verfolgen und Audits durchführen, die sich auf die „Zero Waste to Landfill-Strategie“ konzentrieren.

2.6.5 Kennzahlen

Ressourcenzuflüsse

Siemens ist in hohem Maße auf halbfertige elektronische Komponenten angewiesen. Unsere primären Ressourcenzuflüsse bestehen aus verarbeiteten Materialien und Zwischenprodukten. Dazu zählen unter anderem technische Materialien wie elektronische Komponenten, Metalle und Kunststoffe sowie fluidtechnische, optische und mechanische Komponenten, chemische Produkte, Magnete, Sensoren und Wandler. Kritische Rohstoffe werden hauptsächlich als Komponenten oder Zwischenprodukte beschafft. So wird Kupfer beispielsweise über vormontierte elektrische Teile, Kobalt in fertigen Batteriezellen und Neodym in vorgefertigten Magneten bezogen. Zu diesen Rohstoffen gehören auch Helium, Aluminium und Wolfram sowie zurückgeführte Materialien zur Wiederverwendung. Zentrale Fertigungsbereiche umfassen Produktionsstätten, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Bürogebäude sowie spezielle Prüfgeräte für Automatisierungs- und Steuerungssysteme.

Ressourcenzuflüsse	
(in kt)	Geschäftsjahr 2025
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien	1.535
davon Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	336
Prozentualer Anteil der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen von Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	22%

Ressourcenzuflüsse werden anhand des PVO von externen Lieferanten gemessen, wobei der Schwerpunkt auf Fertigungsmaterialien liegt. Die Gewichte werden durch modellbasierte Hochrechnungen pro Produktkategorie geschätzt, auf Basis internationaler Handelsströme, die mit den Einkaufsvolumina der entsprechenden Produkte verknüpft sind. Handelswaren und unternehmensinterne Beschaffungen sind ausgenommen. Um die Zusammensetzung der Ressourcenzuflüsse zu ermitteln, wird ein modellbasierter Ansatz verwendet, der Anteile von Sekundärmaterialien berücksichtigt. Diese Anteile stammen aus der wissenschaftlichen Literatur und basieren auf dokumentierten, repräsentativen Werten. Materialien innerhalb derselben Kategorie weisen vergleichbare Gewichte auf, und historische Gewichtsdaten gelten für die Hochrechnung als repräsentativ. Die Genauigkeit der hochgerechneten Werte variiert je nach Warenkategorie und verfügbaren Referenzdaten, die auf dem aktuellen Wissensstand und den bestverfügbaren Informationen basieren.

Produkte und Materialien

Siemens ohne SHS integriert Ecodesign in die Produktentwicklung, um potenzielle Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltwirkungen frühzeitig zu identifizieren. Diese Maßnahmen umfassen die Steigerung der Ressourceneffizienz durch nachhaltige Materialien, die Verbesserung der Langlebigkeit und Wartungsfreundlichkeit für eine optimale Nutzung sowie die Ermöglichung von Wertrückgewinnung durch Reparatur, Wiederverwendung, Wiederaufbereitung und Recycling/Verwertung.

Im relevanten Hardware-, Software- und Service-Portfolio von Siemens ohne SHS sind die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft durch den RED-Ansatz verankert. Hardware-Produkte beinhalten hauptsächlich elektrische Geräte, elektronische Komponenten und industrielle Systeme, bei denen vor allem Metalle und Kunststoffe als Schlüsselmaterialien zum Einsatz kommen. Das Software-Portfolio beinhaltet digitale Lösungen für Automatisierung, industrielles „Internet of Things“ (IoT) und Simulation. Das Service-Portfolio beinhaltet Leistungen wie Wartung, Optimierung und Modernisierung. Der Fortschritt wird über RED-Implementierungsraten verfolgt, siehe [2.6.3](#).

Das Portfolio von Siemens Healthineers umfasst bildgebende Medizintechnik, Geräte für fortgeschrittene Therapien und Diagnostiklösungen, die modulare Komponenten, CO₂-reduzierte Materialien und wiederaufbereitete Bauteile enthalten. Diese Teile und Komponenten durchlaufen spezifische Vorbereitungsschritte, wie Reinigung, Desinfektion, Reparatur oder Wiederaufbereitung, bevor sie als Ersatzteile oder wiederaufbereitete Produkte erneut verwendet werden.

Produkte werden nach Funktion und Zielanwendung eingeteilt. Für Siemens ohne SHS wird die Produktlebensdauer durch die „Reference Service Life“ (RSL) bestimmt, die in den Product Category Rules (PCRs) gemäß ISO 14025 für EPDs definiert ist und auf internen sowie externen Felderfahrungen unter typischen Einsatzbedingungen basiert. Die RSL ist eine intern festgelegte Anforderung, die bereits in der Produktentwicklung berücksichtigt wird und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen zur Verlängerung der sicheren und zuverlässigen Produktlebensdauer sicherstellt.

Bei Siemens Healthineers basiert die erwartete Haltbarkeit der Hardware-Produkte auf ihrer erwarteten Lebensdauer, die durch die Verfügbarkeit von Ersatzteilen vorgegeben wird.

Erwartete Haltbarkeit der Produkte

Industrielles Geschäft	Erwartete Haltbarkeit
Digital Industries	
Produkte und Systeme für die Fabrikautomation, wie speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS), Human-Machine Interface (HMI)-Systeme, Kommunikationsmodule, Industrie-PCs und Microcomputer.	10 Jahre
Produkte und Systeme für Motion Control, wie drehzahlgeregelte Antriebe für Niederspannung und Gleichstrom, Servoantriebe, Hauptantriebe, Direktantriebe und Servomotoren.	15 Jahre ¹
Produkte und Systeme für die Prozessautomatisierung, wie Prozessleitsysteme, Durchfluss-, Temperatur- und Druckmessgeräte, Prozessgasanalysetechnik, industrielle Stromversorgungen und Kommunikationsgeräte.	10 Jahre
Smart Infrastructure	
Produkte und Systeme für die Gebäudeautomation, wie Steuerungen, Automationsstationen, E/A-Module und HMI-Lösungen, Edge-Geräte, Brandmeldesysteme, umfassende Lösungen für das physische Zutrittsmanagement mit Kartenlesern und Zutrittssteuerungen.	> 10 Jahre
Produkte und Systeme für die E-Mobilität, wie Stromversorgungssysteme und -lösungen für die Ladeinfrastruktur.	15 Jahre
Produkte und Systeme für die Elektrifizierung und Automatisierung, wie Niederspannungsschaltanlagen, Mittelspannungsprodukte, luft- und gasisolierte Mittelspannungsanlagen und Leistungselektronik.	> 20 Jahre ³
Elektrische Produkte und Systeme, wie Schutzschaltgeräte, Energieverteiler, Reihenklemmen, Energieüberwachungsgeräte, Sicherungen, Produkte für die Energieverteilung, Schaltanlagen, Schalt- und Steuergeräte, Transformatoren, Stromversorgungen, Motorschutzschalter und Schütze.	> 20 Jahre ⁴
Mobility	
Produkte für die Bahninfrastruktur, wie automatische Zugbeeinflussungssysteme, Stellwerke, Betriebsführungs- und Telematiksysteme, digitale Bahnhofslösungen, Bahnkommunikationssysteme, Signaltechnik für Fahrzeuge und Bahnübergänge, Lösungen für Rangierbahnhöfe und Betriebshöfe, Stromversorgungen, Oberleitungen und Netzsteuerung.	30 Jahre ²
Schienefahrzeuge, wie U-Bahnen, Straßen- und Stadtbahnen, Regionalzüge sowie Züge und Reisezugwagen für den Intercity- und Fernverkehr.	30 Jahre
Siemens Healthineers	
Medizinische Bildgebung ⁵ : MRT (Magnetresonanztomographie), CT (Computertomographie), Röntgenprodukte (einschließlich Röntgensysteme und fortschrittlicher digitaler Bildgebung), molekulare Bildgebung und Ultraschallsysteme	10 Jahre
Varian ⁵ : Lösungen für die Strahlenonkologie.	10 Jahre
Varian ⁵ : Multidisziplinäre Lösungen für die Onkologie	5 Jahre
Varian ⁵ : Proton-Lösungen	20 Jahre
Advanced Therapies ⁵ : Angiographie, mobile C-Bögen und chirurgische Bildgebung	10 Jahre
Diagnostikgeräte ⁵ : Labordiagnostik.	10 Jahre ⁶
Diagnostikgeräte ⁵ : Point-of-Care-Diagnostik.	10 Jahre ⁷

¹ 43% der Produkttypen mit 10 Jahren² 36% der Produkttypen mit 7-20 Jahren³ 73% der Produkttypen mit 30-40 Jahren⁴ 8% der Produkttypen mit 10-15 Jahren⁵ Wichtige Produktgruppen mit einem Verfallsdatum, wie z. B. Reagenzien für In-vitro-Diagnostik, sind ausgeschlossen.⁶ Ausnahmen für etwa 39% der Produkttypen mit einer erwarteten Laufzeit von 6 bis 8,5 Jahren.⁷ Ausnahmen für etwa 13% der Produkttypen mit einer erwarteten Laufzeit von 7 Jahren.

Siemens bewertet die Reparierbarkeit von Produkten als einen entscheidenden Aspekt für das Produktdesign und integriert diesen kontinuierlich in die Innovationsprozesse aller Angebote. Siemens ohne SHS bewertet die Reparierbarkeit der meisten Produkte gemäß EN 45554:2020 anhand eines Punktesystems, das die einfache Demontagefreundlichkeit, die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und die Modularität des Designs berücksichtigt. Im Rahmen der Bewertung werden physikalische Indikatoren als repräsentativ für die Reparierbarkeit von Produktfamilien erachtet. Priorisierte Komponenten werden bereits in der Produktentwicklungsphase identifiziert. Bei den relevanten industriellen Geschäften finden spezielle Berechnungsansätze ihre Anwendung, die sich an den jeweiligen Produkteigenschaften orientieren. Bei Siemens Healthineers wird die Reparierbarkeit bereits während der Produktentwicklung definiert und berücksichtigt die Verfügbarkeit von Servicekomponenten, Modularität und Demontagefreundlichkeit. Komponenten werden manuell geprüft, um deren Wiederverwendung und Integration in den Servicekreislauf oder die Nutzung in (neu) hergestellten, aufgerüsteten, wiederaufbereiteten oder instandgesetzten Produkten zu ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2025 lag für Siemens der recycelbare Anteil von Produkten bei 79% und derjenige von Verpackungen bei 94%.

Die Recyclinganteile werden nach derselben Methodik wie die Ressourcenzuflüsse ermittelt, auf Basis des Einkaufsvolumens von externen Lieferanten, kategorienpezifischer Gewichtsschätzungen und der modellierten Recyclinganteile durch Materialkategorisierung anhand von Literaturwerten. Es wird angenommen, dass die Materialzusammensetzung unserer Produkte (Abfluss) direkt die Zusammensetzung der eingekauften Eingangsmaterialien (Zufluss) widerspiegelt.

Abfälle

Ressourcenabflüsse

(in t)	Geschäftsjahr 2025
Gesamtmenge der erzeugten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle	188.127
Gesamtmenge der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle, die durch Verwertungsverfahren von der Entsorgung abgezweigt werden	152.789
Nicht gefährlicher Abfall, von der Entsorgung abgezweigt	145.025
<i>aufgrund von Recycling</i>	118.940
<i>aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung</i>	1.525
<i>aufgrund sonstiger Verwertungsverfahren</i>	24.561
Gefährlicher Abfall, von der Entsorgung abgezweigt	7.763
<i>aufgrund von Recycling</i>	5.344
<i>aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung</i>	235
<i>aufgrund sonstiger Verwertungsverfahren</i>	2.185
Gesamtmenge der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle zur Entsorgung durch Beseitigungsverfahren	35.338
Nicht gefährliche Abfälle zur Entsorgung	31.044
<i>durch Deponierung</i>	5.407
<i>durch Verbrennung</i>	1.322
<i>durch andere Beseitigungsverfahren</i>	24.315
Gefährliche Abfälle zur Entsorgung	4.294
<i>durch Deponierung</i>	672
<i>durch Verbrennung</i>	1.324
<i>durch andere Beseitigungsverfahren</i>	2.298

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt die Menge an nicht recycelten Abfällen 63.843t. Dies entspricht 34% der insgesamt erzeugten Abfallmenge. Dies unterstreicht unsere Bemühungen im Bereich Abfallrecycling und Kreislaufwirtschaft.

Die durch unsere Geschäftstätigkeit erzeugte Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 12.058t. Davon wurden 33t als radioaktive Abfälle klassifiziert, die ausschließlich bei Siemens Healthineers anfielen.

Der primäre Abfallstrom betrifft Produktionsabfälle und umfasst vorwiegend Materialien wie Metalle, Baumaterialien (wie Erde, Steine und Sand), organische und biologisch abbaubare Materialien, Kunststoffe und Polymere, Chemikalien sowie andere flüssige und gemischte Materialien (wie Siedlungsabfälle).

Die Abfalldaten werden lokal auf Standortebene erhoben, auf Basis von Primärdaten wie Rechnungen oder Verträgen von Abfallentsorgungsunternehmen. Die Unterscheidung zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie zwischen Verwertung und Entsorgung erfolgt gemäß nationalen Gesetzen vor Ort. Für Standorte ohne direkte Messsysteme (hauptsächlich Bürostandorte und Lagerhäuser) werden die Abfallmengen durch Extrapolationen berechnet, auf Basis des Verhältnisses zwischen Bürofläche und Abfallkennzahlen. Es wird angenommen, dass ähnliche Bürostandorte im Verhältnis zu ihrer Größe vergleichbare Abfallmengen erzeugen. Sind aufgrund verspäteter Datenübermittlungen durch das Abfallentsorgungs- oder Drittunternehmen keine direkten Messungen verfügbar, führen die Standortteams vor Ort die Extrapolationen entweder auf der Grundlage der Vorjahresinformationen oder auf der Grundlage eines Durchschnittswerts der für den Berichtszeitraum verfügbaren Informationen durch.

Daten zu Bauabfällen werden bei umweltrelevanten Projekten direkte durch Messungen der Abfallentsorgungsunternehmen erhoben und gemäß den lokalen gesetzlichen Anforderungen klassifiziert und gemeldet. Bauabfälle werden in der Berichterstattung mit einbezogen, wenn Siemens vertraglich die operative Kontrolle über das Projekt hat. Berücksichtigt werden ausschließlich Abfälle, die während der aktiven Bauphase anfallen. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Menge an Bauabfällen, die nicht aus eigener Geschäftstätigkeit stammen, auf 22.315t. Diese Menge stammt aus umfangreichen Abriss- und Umbauprojekten, die von externen Auftragnehmern durchgeführt wurden, die vertraglich für das Abfallmanagement verantwortlich sind.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Diversität und Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) Die weltweite Förderung gerechter Chancen in den Bereichen Rekrutierung, Weiterbildung, Führungsentwicklung und Vergütungspraktiken unterstützt ein inklusives Arbeitsumfeld und stärkt zugleich unsere Position als bevorzugter Arbeitgeber für unsere vielfältigen Teams.	PA	• BCG • IFA • Grundsatzerklärung zu Menschenrechten • Richtlinie für die externe Lernreichweite	• Aufrechterhaltung eines Inklusionslevels über 80%¹ • Erhöhung unserer durchschnittlichen jährlichen Gesamtstunden auf 40 Stunden pro Person¹ • Erreichen von 3 Millionen Menschen in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft mit unseren Lernangeboten fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit¹ • Anstreben von Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch Reduktion der globalen bereinigten Entgeltlücke^{1,3} • Erreichen eines Frauenanteils von 30% im Senior Management^{2,4} • Halten des Platzes im Top-Quartil⁵ des Engagement Scores²	• Förderung vielfältiger Teams, gerechter Chancen und eines inklusiven Arbeitsumfelds für alle unsere Mitarbeitenden • Streben nach Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch global bereinigte Analysen der Entgeltlücke³ • Förderung von Angeboten für Lernen und Aufbau von Fähigkeiten (Skills) • Bereitstellung von Lernmöglichkeiten für unser Geschäftsumfeld und die Gesellschaft rund um Digitalisierung und Nachhaltigkeit • Schulungen und Sensibilisierungsprogramme als Teil des menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozesses zur Prävention und Behebung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung
	Weiterbildung und Aufbau von Fähigkeiten (Skills) Entwicklung durch Lernen, Aufbau von Fähigkeiten (Skills) und Networking-Möglichkeiten fördert das Engagement und die nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit. Dies ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, zukunftsfähig und resilient zu bleiben.	PA			
	Stärkung unseres Geschäftsumfelds und der Gesellschaft rund um Digitalisierung und Nachhaltigkeit Externe, technologieorientierte Angebote mit unseren strategischen Partnern für lebenslanges Lernen unterstützen die digitale und nachhaltige Transformation und schaffen gleichzeitig einen Mehrwert für unser Geschäftsumfeld und die Gesellschaft insgesamt.	PA			
	Antidiskriminierung und Schutz vor Belästigung Diskriminierung am Arbeitsplatz, einschließlich Belästigung, trägt zur Ungleichheit bei und untergräbt das gesellschaftliche Vertrauen – mit letztlich negativen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte.	NA			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS | ² Siemens Healthineers | ³ Im Einklang mit geltendem Recht | ⁴ Unter Berücksichtigung des länderspezifischen regulatorischen Compliance Ansatzes. Demgemäß ausgeschlossen sind in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten. | ⁵ Im Vergleich zu dem Healthcare Industry Benchmark

Die IROs beziehen sich auf die Arbeitskräfte von Siemens. Diese umfassen Personen in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit Siemens („Mitarbeitende“ oder „Personen“) innerhalb eines vollkonsolidierten Siemens-Unternehmens, unabhängig davon, ob das Beschäftigungsverhältnis unbefristet oder befristet, in Vollzeit- oder Teilzeit besteht. Sie umfassen auch Fremdarbeitskräfte, wie Zeitarbeitskräfte oder externe Arbeitskräfte, die über Personaldienstleister beschäftigt sind. Das mit einem eingeschränkten Zugang zu Tarifverhandlungen und einer begrenzten Vereinigungsfreiheit verbundene Risiko betrifft sämtliche Mitarbeitenden. Die identifizierten negativen Auswirkungen beziehen sich auf individuelle Vorfälle und sind in [3.1.5](#) beschrieben.

Uns ist bewusst, dass Personen mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Situationen einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein können. Dennoch setzen wir alles daran, sicherzustellen, dass alle Menschen – unabhängig von Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung oder Geschlecht – vollumfänglich in unsere Prozesse, Engagement-Formate und Maßnahmen eingebunden sind. Rückmeldungen und Kommentare werden über verschiedene Engagement-Formate gesammelt. Siehe hierzu Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ in diesem Kapitel.

Die positive Auswirkung „Stärkung unseres Geschäftsumfelds und der Gesellschaft rund um Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ richtet sich an unser Geschäftsumfeld (Lieferanten, Partner, Kunden) sowie an die Gesellschaft als Ganzes und ermöglicht es Menschen entlang der Wertschöpfungskette, mehr über zentrale Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und anderen wichtigen Fähigkeiten (Skills) zu lernen, die für den beruflichen und persönlichen Erfolg erforderlich sind.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Einbeziehung der Arbeitskräfte

Die Ermöglichung und Aufrechterhaltung eines geschützten und offenen Dialogs zwischen Siemens und unseren Mitarbeitenden ist von entscheidender Bedeutung, um Vertrauen aufzubauen, unsere Mitarbeitenden zu befähigen und die Wirksamkeit und die Ergebnisse unserer Maßnahmen kontinuierlich zu bewerten. Wir pflegen einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Employee Resource Groups (ERGs), regelmäßige Townhall-Meetings und Webcasts sowie regelmäßige globale Befragungen unserer Mitarbeitenden. Unser Ansatz für die Befragung unserer Mitarbeitenden umfasst zwei wichtige Instrumente: die halbjährliche Siemens Global Engagement Survey (globale Befragung der Mitarbeitenden; SGES; Siemens ohne SHS) und die monatliche Employee Engagement Survey (Befragung der Mitarbeitenden) des Healthineers Forums. Beide dienen dazu, Rückmeldungen zu Themen wie unseren strategischen Prioritäten,

Zugehörigkeit und ein inklusives Arbeitsumfeld, Wohlbefinden bei der Arbeit, Gesundheitsfaktoren der Arbeit, allgemeiner Einbeziehung und Loyalität zu erhalten. Die Resultate der Umfragen werden dazu verwendet, die Wirksamkeit und die Ergebnisse all unserer Maßnahmen – wie in [7 3.1.4](#) beschrieben – zu bewerten und daraus gegebenenfalls notwendige globale Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Die jeweilige Personalabteilung unter der Leitung des CPSO (Siemens ohne SHS) beziehungsweise des Chief Human Resources Officer (CHRO; Siemens Healthineers) ist für die Durchführung der Befragung der Mitarbeitenden verantwortlich, während die Teamleiter für Folgemaßnahmen wie Ergebnisbewertung, Teambesprechungen, konstruktive Dialoge (Siemens Healthineers) und die mögliche Umsetzung von Aktionsplänen verantwortlich sind. Teamleiter und ihre Teams werden dazu ermutigt, die umgesetzten Maßnahmen zu verfolgen und regelmäßig über Fortschritte zu berichten. Neben unseren Mitarbeitenden sind auch Auszubildende, Studierende und Praktikanten, die in Voll- oder Teilzeit tätig sind, eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Weitere Informationen darüber, wie Einbeziehung die Siemens-Strategie beeinflusst, sind in [7 1.1](#) enthalten.

Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Wir fördern einen geschützten und konstruktiven Dialog zwischen Siemens und unseren Arbeitnehmervertretern. Der Aufsichtsrat von Siemens, der sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Aktionärsvertretern zusammensetzt, stellt sicher, dass die Interessen unserer Mitarbeitenden bei wichtigen Entscheidungen berücksichtigt werden, siehe [7 1.3.1](#). Darüber hinaus tauschen wir uns regelmäßig und im Einklang mit den lokalen Gesetzen mit Arbeitnehmervertretungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb des gesamten Siemens-Konzerns aus. Auf europäischer Ebene vertritt das Siemens Europe Committee (SEC) unsere Mitarbeitenden aus den EU-Ländern, dem Vereinigten Königreich, Norwegen und der Schweiz. In Deutschland werden die Mitarbeitenden durch den Siemens-Konzernbetriebsrat, Gesamtbetriebsräte sowie lokale Betriebsräte oder Sprecherausschüsse vertreten. Um Einblicke in die Perspektiven von Personen mit bestimmten Merkmalen zu erhalten, gibt es eine eigene Vertretung für Menschen mit Behinderungen sowie für jugendliche Mitarbeitende/Auszubildende.

Auch außerhalb Europas haben alle unsere Mitarbeitenden nach unserem IFA sowie im Einklang mit den lokalen Gesetzen das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen, siehe [7 3.1.2](#). Im Geschäftsjahr 2025 führte Siemens auf Grundlage des IFA Gespräche mit Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften in Nicht-EU-Ländern. Grundsätzlich erfolgt die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern auf lokaler Ebene. Insgesamt liegt die Verantwortung für die Koordination der Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen auf Unternehmens-, Konzern- (in Deutschland) und europäischer Ebene bei der Leitung der Abteilung für Arbeitsrecht und Beschäftigungsbedingungen. Diese Abteilung gestaltet die Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretern und verfolgt das Ziel, einen abgestimmten und rechtskonformen Ansatz bei unternehmerischen Entscheidungen sicherzustellen. Die Gesamtverantwortung liegt beim CPSO (Siemens ohne SHS) beziehungsweise dem CHRO (Siemens Healthineers).

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Mitarbeitende von Siemens sowie Dritte können ihre Bedenken im Zusammenhang mit Themen, die Arbeitskräfte betreffen, über den allgemeinen Siemens-Beschwerdemechanismus vorbringen. Informationen zu den Kanälen für Hinweisgeber und zur Bearbeitung von Beschwerden und Fällen sowie Untersuchungen zu Belangen der Mitarbeitenden sind im Abschnitt „Siemens-Compliance-Managementsystem“ in [7 4.1.1.2](#) enthalten.

3.1.2 Richtlinien

Mit unseren Richtlinien für die Arbeitskräfte verfolgen wir das Ziel, gute Arbeitsbedingungen und Gleichberechtigung sicherzustellen. Unsere BCG dienen hier als elementare Richtlinie und decken grundlegende Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden ab. Im IFA bekennt sich Siemens zur Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte, darunter das Recht auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit, die Zahlung einer angemessenen Vergütung, die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildung.

Unsere Richtlinien bilden die Grundlage für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und spiegeln unser Engagement für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte wider. Sie behandeln ausdrücklich die Arbeitnehmerrechte, darunter die freie Wahl der Beschäftigung sowie die Ablehnung aller Formen von Zwangsarbeit wie Menschenhandel und Kinderarbeit. Im Einklang mit den Arbeitsgesetzen der Länder, in denen Siemens tätig ist, ist Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung oder Geschlecht oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen bei Siemens verboten. Wir fördern vielfältige Teams, gerechte Chancen und ein inklusives Arbeitsumfeld, um eine offene und einladende Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in dem sich alle zugehörig fühlen. Darüber hinaus unterstreicht unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten unsere Verpflichtung und unsere Strategie zum Schutz derselben im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Wir verfolgen das Ziel, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen systematisch und frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Durch einen auf unsere Mitarbeitenden bezogenen Due-Diligence-Ansatz wollen wir dieses Risiko, soweit dies durch Siemens beeinflussbar ist, auf verantwortungsvolle Weise mindern. Wir haben deshalb einen Risikobewertungsprozess etabliert, um menschenrechtsbezogene Risiken, die unsere Mitarbeitenden betreffen, zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Dieser Prozess bildet die Grundlage, auf der Maßnahmen zur Risikominderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz abgeleitet werden. Weitere Informationen zu den Due-Diligence-Prozessen sind in [7 1.3.3](#) und [7 4.1.1.2](#) enthalten.

Die Siemens Vergütungs- und Zusatzleistungsrichtlinie legt die Grundsätze des Vergütungssystems und des Angebots an Zusatzleistungen fest. Die Richtlinie zur externen Lernreichweite beschreibt Grundsätze und Prozesse zur Erfassung unserer Lernreichweite in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft. Im Zusammenhang mit dem Siemens-Arbeitsmodell „New Normal“ bietet unser globaler Standard für internationales mobiles Arbeiten den Rahmen für Situationen, in denen Mitarbeitende vorübergehend in einem anderen Land als ihrem Beschäftigungsland arbeiten.

Eine funktions- und geschäftsübergreifende Governance-Struktur gewährleistet die wirksame Umsetzung dieser Richtlinien. Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7 5.1](#).

3.1.3 Ziele

Siemens hat messbare Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle definiert. Diese Ziele werden gemeinsam von den zuständigen Fachabteilungen und der Nachhaltigkeitsabteilung entwickelt, wobei die Belange von Stakeholdern sowie die Einhaltung lokaler Gesetze berücksichtigt werden. Die endgültige Genehmigung obliegt dem Siemens-Vorstand.

Der Aufsichtsrat ist aktiv im Rahmen seiner Kontroll- und Beratungsfunktion in die Festlegung der Ziele, deren Überwachung und die Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse eingebunden, siehe [7 1.3.1](#). Die Erreichung dieser Ziele wird von den zuständigen Abteilungen regelmäßig im Rahmen ihrer Governance-Aufgaben überwacht und überprüft. Die Ziele gelten für unsere Mitarbeitenden, während sich unser externes Lernziel auf unser Geschäftsumfeld (Lieferanten, Partner, Kunden) und die Gesellschaft als Ganzes konzentriert. Weitere Informationen zu den Siemens-Rahmenwerken für Nachhaltigkeitsziele sind in [7 1.1](#) enthalten.

Alle grundlegenden Anforderungen im Zusammenhang mit unseren wesentlichen IROs in Bezug auf angemessene Arbeitsbedingungen sind in unseren BCG festgelegt, die integraler Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrags sind, siehe [7 4.1.1.2](#). Die Einhaltung geltender Gesetze und die Ausrichtung an internationalen Arbeitspraktiken sind Kernprinzipien unseres Ansatzes, wie in [7 3.1.2](#) beschrieben. Die Wirksamkeit wird durch die SGES und unser Compliance-Managementsystem (CMS) sichergestellt, siehe [7 4.1.1.2](#). Unsere Ziele betonen insbesondere die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sind wie folgt formuliert:

Ziel für 2030

Aufrechterhaltung eines Inklusionslevels über 80%

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens hat es sich zum Ziel gesetzt, ein inklusives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden weltweit zu schaffen. Die Berücksichtigung vielfältiger Perspektiven ist für Siemens von zentraler Bedeutung. Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, das Innovation, Resilienz und geschäftlichen Erfolg ermöglicht. Wir sind davon überzeugt, ein hohes Maß an Inklusion erreichen zu können, wenn unsere Mitarbeitenden das Gefühl haben, sie selbst sein zu können und ein starkes Zugehörigkeitsgefühl verspüren. Das heißt auch: Jede Stimme findet Gehör und jeder Mitarbeitende kann dazu beitragen, die Herausforderungen unserer zunehmend komplexen Welt zu meistern. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir ein Inklusionslevel von 78% und damit unser Ziel, ein Inklusionslevel über 80% aufrechtzuerhalten, nahezu erreicht. Siemens verpflichtet sich, Verbesserungen durch Teamdialoge und die Beurteilung von SGES-Ergebnissen zu fördern. Teamleiter sollen die Treiber analysieren, Ergebnisse beurteilen und gezielte Maßnahmen umsetzen, um das Inklusionslevel der jeweiligen Teams anzuheben. Weitere Maßnahmen zur Erreichung unseres Ziels sind in [7 3.1.4](#) beschrieben.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr ¹	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Aufrechterhaltung eines Inklusionslevels über 80%	Siemens ohne SHS	2024	80%	2030	> 80%	78%

¹ Jährliches Ziel bis Geschäftsjahr 2030

Methodik: Das Inklusionslevel misst anhand spezifischer SGES-Fragen die Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfelds durch unsere Mitarbeitenden. Dabei wird die Gesamtzahl der Antworten, die die folgenden Fragen positiv bewertet haben, durch die Gesamtzahl der Antworten auf beide Fragen geteilt. Mitarbeitende, die nur eine der beiden Fragen beantwortet haben, werden nicht berücksichtigt. Die berücksichtigten Fragen betreffen Einzigartigkeit („Ich kann bei der Arbeit ich selbst sein“) und Zugehörigkeit („Ich fühle mich Siemens zugehörig“). Die Kennzahl basiert auf dem SGES-Zyklus im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2025. Weitere Informationen zu SGES sind in [7 3.1.1](#) enthalten.

Ziel für 2030

Erhöhung unserer durchschnittlichen jährlichen Gesamtlernstunden auf 40 Stunden pro Person

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Wir fördern lebenslanges Lernen, den Aufbau von Fähigkeiten (Skills) als Wettbewerbsvorteil und die Stärkung der Resilienz unserer Mitarbeitenden und Organisationen, um auch weiterhin eine führende Rolle bei der Beschleunigung der digitalen und nachhaltigen Transformationen einzunehmen. „Skills for Life“ ist deshalb eine strategische Säule der P&O-Strategie 2030 von Siemens.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere durchschnittlichen jährlichen Lernstunden von 34,2 Stunden auf 36,6 Stunden erhöht und sind in Umsetzung unseres Ziels für das Geschäftsjahr 2030.

(in Stunden)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Erhöhung unserer durchschnittlichen jährlichen Gesamtlernstunden auf 40 Stunden pro Person	Siemens ohne SHS	2024	34,2	2030	40,0	36,6

Methodik: Informationen zur Methodik sind in [7 3.1.5 „Weiterbildung und Aufbau von Fähigkeiten \(Skills\)“](#) enthalten.

Ziel für 2030

Erreichen von 3 Millionen Menschen in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft mit unseren Lernangeboten fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens und die Global Alliance of Siemens Foundations¹ fördern über externe Lernangebote das lebenslange Lernen von Menschen im Technologiebereich. Dies wirkt sich positiv auf das Geschäftsumfeld (Lieferanten, Partner und Kunden) und die Gesellschaft als Ganzes aus. Unser strategisches Siemens-P&O-Ziel „Skills for Life“ für 2030 dient als Leitfaden für lebenslanges Lernen über unsere Mitarbeitenden hinaus. Durch Lernangebote unterstützen wir Menschen bei der kontinuierlichen digitalen und nachhaltigen Transformation in unserem Ökosystem und der Gesellschaft als Ganzes.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 haben wir mit unseren Lernangeboten bereits circa 1,1 Millionen Menschen in unserem Geschäftsumfeld und der Gesellschaft erreicht. Wir arbeiten an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030.

(Menschen in Tsd.)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Erreichen von 3 Millionen Menschen in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft mit unseren Lernangeboten fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit	Siemens ohne SHS	2024	578	2030	3.000	1.123

Methodik: Diese Kennzahl misst die Gesamtzahl der Personen in unserem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft, die an unseren Online- und/oder Präsenz-Lernformaten teilgenommen haben. Die Kennzahl spiegelt die kumulierte Teilnehmerzahl aller relevanten Programme wider.² Siemens berücksichtigt derzeit 38 Initiativen für dieses Ziel.

Ziel für 2030

Anstreben von Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch Reduktion der globalen bereinigten Entgeltlücke

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Bei Siemens verfolgen wir eine kompromisslose Haltung in Bezug auf faire Bezahlung, den Abbau von Hindernissen zur Entgeltgerechtigkeit, die Sicherstellung von Antidiskriminierung bei der Vergütung und die Förderung von Transparenz in unseren Vergütungspraktiken. Dieses Ziel unterstreicht unsere globale Verpflichtung für Entgeltgerechtigkeit durch eine verbesserte Entgelttransparenz, die Schulung unserer Führungskräfte und die Stärkung unseres Bekenntnisses zur gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit.³ Unsere Siemens „Fair All In Rewards“-Philosophie spiegelt unser globales Engagement für Entgeltgerechtigkeit wider.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unser Ziel erreicht und die bereinigte globale Entgeltlücke von 2,5% auf 2,0% reduziert.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr ²	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Anstreben von Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch Reduktion der globalen bereinigten Entgeltlücke ¹	Siemens ohne SHS	2024	2,5%	2030	< 2,5%	2,0%

¹ Im Einklang mit geltendem Recht

² Jährliches Ziel bis Geschäftsjahr 2030

Methodik: Informationen zur Methodik sind in [3.1.5 „Entgeltgerechtigkeit \(Pay Equity\)“](#) enthalten.

Ziel für 2030

Erreichen eines Frauenanteils von 30% im Senior Management

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Siemens Healthineers hat in Ländern, in denen dies gesetzlich erlaubt ist, eine Selbstverpflichtung zur Repräsentation von Frauen in Senior Management Positionen definiert. Dies fördert nicht nur eine vielfältigere Führungsstruktur, sondern unterstützt auch einen umfassenderen kulturellen Wandel – sowohl im Unternehmen als auch in der Branche – im Sinne globaler Bemühungen für Geschlechtergerechtigkeit und der Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz.⁴

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Healthineers sein Ziel von 30,0% Frauenanteil im Senior Management mit einem Anteil von 29,9% nahezu erreicht. Hierbei wurden im Rahmen der Berichterstattung des vorliegenden Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des länderspezifischen regulatorischen Compliance Ansatzes in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten, ausgeschlossen. Siemens Healthineers hat sich daher das Ziel gesetzt, bis zum Geschäftsjahr 2030 einen Anteil von 30,0% Frauen im Senior Management zu erreichen. Dieses Ziel ermöglicht es Siemens Healthineers, auf den bisherigen

¹ Die Global Alliance of Siemens Foundations umfasst sieben Siemens-Stiftungen in Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Dänemark, Frankreich und den Vereinigten Staaten sowie die international tätige Siemens Stiftung. Die Global Alliance of Siemens Foundations beruht auf den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und den Werten, für die Siemens steht. Leitende Siemens-Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder sind Mitglieder in wichtigen Ausschüssen, wie beispielsweise dem Kuratorium (Board of Trustees) oder den Stiftungsräten (Foundation Councils). Die Projekte der Stiftungen werden jährlich finanziell von Siemens und seinen Mitarbeitenden unterstützt.

² Wir gehen davon aus, dass manche Teilnehmer mehrere Lernangebote wahrnehmen und deshalb mehr als einmal gezählt werden. Zudem nehmen möglicherweise auch interne Mitarbeitende an Lernangeboten teil, die sich eigentlich an externe Partner richten, und werden daher ebenfalls mitgezählt.

³ Im Einklang mit geltendem Recht

⁴ Unter Berücksichtigung des länderspezifischen regulatorischen Compliance Ansatzes. Demgemäß ausgeschlossen sind in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten.

Fortschritten beim Aufbau einer resilienten Entwicklung des Senior Managements für die Zukunft aufzubauen – unter Berücksichtigung möglicher jährlicher Schwankungen.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr ²	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Erreichen eines Frauenanteils von 30% im Senior Management ¹	Siemens Healthineers	2020	15,8%	2025	30,0%	29,9%
				2030		

¹ Unter Berücksichtigung des länderspezifischen regulatorischen Compliance Ansatzes. Demgemäß ausgeschlossen sind in den USA ansässige Senior Manager und Senior Manager, die an in den USA ansässige Führungskräfte berichten.

² Im Geschäftsjahr 2020 folgte die Klassifizierung des Senior Managements einem rollenbasierten Ansatz, der durch die vertraglich festgelegte Rolle der jeweiligen Funktionsträger bestimmt wurde. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wurde ein positionsbasierter Ansatz eingeführt, bei dem das Senior Management anhand der definierten Positionsgröße und -ebene bestimmt wird – im Einklang mit dem Rahmenwerk der Global Job Architecture.

Methodik: Senior-Management-Rollen bei Siemens Healthineers werden basierend auf einer Kombination aus Job-Ebene, Umfang und Größenordnung der Position definiert. Ein Stellenkatalog mit Angabe der verschiedenen Job-Level, bietet einen einheitlichen und transparenten Rahmen für die Einstufung von Rollen.

Jährliches Ziel

Halten des Platzes im Top-Quartil⁵ des Engagement Scores

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Die Aufrechterhaltung eines Employee Engagement Scores im obersten Quartil dient nicht nur der Verbesserung der Arbeitszufriedenheit; es dient darüber hinaus der proaktiven Bewältigung und Vermeidung potenziell negativer Auswirkungen innerhalb der Arbeitskräfte von Siemens Healthineers. Indem Siemens Healthineers dies kontinuierlich nachverfolgt, können sie rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, wie die Förderung der Work-Life-Balance, das Angebot flexibler Arbeitsmodelle, die Weiterentwicklung von Zusatzleistungen und das Angebot gezielter Schulungsprogramme. Das Ziel wird monatlich durch die Befragung der Mitarbeitenden des Healthineers Forums überwacht.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Healthineers sein Ziel erreicht, seinen Platz im Top-Quartil des Engagement Scores zu halten.

(Top % Wert im Benchmark)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Halten des Platzes im Top-Quartil ¹ des Engagement Scores	Siemens Healthineers	2022	Top 25%	jährlich	Top 25%	Top 5%

¹ Im Vergleich zu dem Healthcare Industry Benchmark

Methodik: Der Engagement Score der Mitarbeitenden wird anhand von vier Engagement-Fragen von einem unabhängigen externen Anbieter berechnet. Jede Frage wird dabei auf einer Nummernskala bewertet. Der Score stellt den Durchschnittswert dieser Bewertung dar. Der Score bestimmt das Niveau des Mitarbeitenden-Engagements oder den prozentualen Rang innerhalb des Referenzwertes für den Gesundheitssektor.

Ziel für 2030

Erhaltung der jährlichen Great Place to Work®-Zertifizierung in Ländern, die mehr als 80% der Mitarbeitenden repräsentieren

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Siemens Healthineers strebt die Erhaltung der Great Place to Work®-Zertifizierung an. Diese würdigt Unternehmen, die sich durch ein besonders positives Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeitenden auszeichnen. Die Zertifizierung spiegelt das Engagement wider, ein unterstützendes und faires Arbeitsumfeld zu schaffen und eine Kultur weiter auszubauen, in der alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, sich zu entfalten. Diese Bemühungen steigern das Wohlbefinden, die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden, erhöhen letztlich die Produktivität und stärken den Ruf als attraktiver Arbeitgeber.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Healthineers sein Ziel erreicht, die Great Place to Work®-Zertifizierung in Ländern aufrechtzuerhalten, in denen über 80% ihrer Mitarbeitenden beschäftigt sind.

(% Anteil der Mitarbeitenden)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert ¹	Zieljahr ²	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Erhaltung der jährlichen Great Place to Work®-Zertifizierung in Ländern, die mehr als 80% der Mitarbeitenden repräsentieren	Siemens Healthineers	2023	28%	2025	> 80%	89%
				2030		

¹ Zur Wahrung der Vergleichbarkeit wurde der Basiswert gegenüber dem ursprünglich im Nachhaltigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2024 veröffentlichten Wert angepasst.

² Jährliches Ziel bis Geschäftsjahr 2030

Methodik: Der Fortschritt dieses Ziels wird anhand des Prozentsatzes der Mitarbeitenden in Ländern, in denen Siemens Healthineers die Great Place to Work®-Zertifizierung erhalten hat, überwacht. Die Zertifizierung ist ein jährlicher zweistufiger Prozess, in dessen Rahmen aktive Mitarbeitende befragt werden und in allen teilnehmenden Ländern ein Fragebogen zu den Mitarbeitenden ausgefüllt wird. Das Great Place to Work®-Zertifikat wird verliehen, wenn mehr als 65% der Befragten in einem Land der Aussage zustimmen, dass Siemens Healthineers ein großartiger Arbeitsplatz ist. In einigen Ländern ist eine höhere Zustimmungsquote erforderlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Standorte von Siemens Healthineers mit mehr als zehn Mitarbeitenden. Embargoländer sind ausgenommen. Der bis dahin

⁵ Im Vergleich zu dem Healthcare Industry Benchmark

erzielte Fortschritt wird am Ende des Geschäftsjahres ermittelt. Der endgültige Wert ist die Summe der prozentualen Anteile der Mitarbeitenden, die jedes zertifizierte Land am Ende des Geschäftsjahres repräsentiert.

Ziel für 2030

Leisten von insgesamt 100.000 Freiwilligenstunden

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Siemens Healthineers setzt sich dafür ein, seine Mitarbeitenden zu befähigen, durch ehrenamtliche Initiativen einen sinnvollen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Durch die aktive Einbindung ihrer Mitarbeitenden in solche Möglichkeiten will Siemens Healthineers einen nachhaltigen, positiven Einfluss auf die Gemeinschaften ausüben, in denen sie tätig sind, und zugleich das Engagement und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden steigern.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Healthineers insgesamt 46.528 Freiwilligenstunden geleistet. Siemens Healthineers arbeitet an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030.

(in Stunden)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Leisten von insgesamt 100.000 Freiwilligenstunden	Siemens Healthineers	2025	46.528	2030	100.000	46.528

Methodik: Die ehrenamtlich geleisteten Stunden – auch solche die über die reguläre Arbeitszeit hinausgehen und in der privaten Zeit der Mitarbeitenden geleistet werden – sind von Siemens Healthineers-Mitarbeitenden selbst erfasste Stunden und spiegeln die pro bono für Aktivitäten und Dienstleistungen aufgebrauchte Zeit wider, um die Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen und zum Wohlergehen der Patienten, des Planeten und der Gemeinschaften beizutragen. Die selbstberichteten Stunden basieren auf den individuellen Einschätzungen der Mitarbeitenden hinsichtlich der aufgewendeten Zeit und beinhalten naturgemäß ein gewisses Maß an Subjektivität.

Ziel für 2030

Beteiligung von mindestens 20% der Mitarbeitenden an von Mitarbeitenden geleiteten Initiativen wie Employee Resource Groups und Innovation Networks

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Von Mitarbeitenden geleitete Initiativen, darunter ERGs und Innovation Networks unterstützen maßgeblich die berufliche Weiterentwicklung der Siemens Healthineers Mitarbeitenden und eröffnen ihnen zusätzliche Möglichkeiten, persönlichen Leidenschaften nachzugehen und positiven Einfluss nehmen zu können. Diese Gemeinschaften stehen allen Mitarbeitenden offen und durch ihr Mitwirken können die Mitarbeitenden neue Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln, die ihr langfristiges berufliches Fortkommen unterstützen. Zusätzlich zur Förderung der individuellen Entwicklung, tragen ERGs und Innovation Networks zur Innovationskraft der Organisation bei, indem sie neue Perspektiven und Ideen aus dem gesamten Unternehmen aufgreifen.

Im Geschäftsjahr 2025 waren bei Siemens Healthineers 4% der Mitarbeitenden in ERGs sowie in Innovation Networks aktiv. Siemens Healthineers arbeitet an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Beteiligung von mindestens 20% der Mitarbeitenden an von Mitarbeitenden geleiteten Initiativen wie Employee Resource Groups und Innovation Networks ¹	Siemens Healthineers	2025	4%	2030	20%	4%

¹ Die für das Geschäftsjahr 2025 berichtete Zahl beruht auf einer freiwilligen Mitarbeiterbefragung.

Methodik: Siemens Healthineers misst und erfasst die Involvierung in ERGs und Innovation Networks anhand der Mitgliedschaft und aktiven Teilnahme an einer von Mitarbeitenden geleiteten Initiative. Die Daten werden über eine freiwillige Befragung der Mitarbeitenden erhoben. Obwohl die Umfrage wertvolle Einblicke liefert, können Ungenauigkeiten auftreten, da die Definition einer von Mitarbeitenden geleiteten Initiative sowie die Art der Teilnahme unterschiedlich interpretiert werden kann.

3.1.4 Maßnahmen

Wir haben wichtige globale Maßnahmen definiert, um positive Effekte für unsere Mitarbeitenden und darüber hinaus zu erzielen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig durch Befragungen der Mitarbeitenden überprüft, siehe [3.1.1](#). Die Zielerreichung wird für alle Maßnahmen, bei denen ein Ziel definiert wurde, verfolgt. Wir betrachten alle unsere Maßnahmen als kontinuierliche Bemühungen, die wir regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln. Dabei werden auch Rückmeldungen berücksichtigt, die wir über unsere Kanäle zur Einbindung von Mitarbeitenden erhalten.

Alle unsere wesentlichen Maßnahmen zielen darauf ab, das Engagement unserer Mitarbeitenden zu stärken. Bei Siemens Healthineers unterstützt dies zusätzlich das Ziel der Great Place To Work®-Zertifizierung sowie das Ziel für den Engagement Score der Mitarbeitenden, beide sind in [3.1.3](#) beschrieben.

Die folgenden Maßnahmen zielen darauf ab, faire Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle zu fördern:

Bekenntnis zu Tarifverhandlungen, sozialem Dialog und Vereinigungsfreiheit

Das Bekenntnis zum sozialen Dialog sowie das Recht auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit ist in den BCG und dem IFA von Siemens verankert. Wir bekräftigten unser Engagement für die grundlegenden Rechte der Arbeitnehmer in dem 2012 mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern unterzeichneten IFA. Dabei bekennen wir uns zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit unseren Mitarbeitenden und – sofern vorhanden – mit deren Vertretungen in EU- und Nicht-EU-Ländern, wie in [7.3.1.1](#) näher beschrieben.

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen werden in erster Linie durch die lokalen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes geregelt und können zudem über Tarifverträge weiter definiert werden. Bei Siemens in Deutschland werden die Arbeitsbedingungen weitgehend durch Tarifverträge geregelt, die zwischen lokalen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie ausgehandelt werden. Die letzte erfolgreiche Verhandlung, die zum Abschluss neuer Entgelttarifverträge führte, fand im Geschäftsjahr 2025 statt. Die Abstimmung mit unseren Arbeitnehmervertretungen zu tariflichen Themen erfolgt über unsere Abteilungen für Arbeitsrecht und Beschäftigungsbedingungen. Um das potenzielle Risiko von Verletzungen grundlegender Arbeitsrechte zu minimieren, haben wir einen Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte implementiert. Vorfälle werden untersucht und nachverfolgt, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen sicherzustellen, siehe [7.1.3.3](#) und [7.4.1.1.2](#).

Förderung vielfältiger Teams, gerechter Chancen und eines inklusiven Arbeitsumfelds für alle unsere Mitarbeitenden

Unsere Technologien und unser Wettbewerbsvorteil bei Siemens werden durch die vielfältigen Denkweisen, die unterschiedlichen Erfahrungen und die einzigartigen Stärken unserer Mitarbeitenden vorangetrieben. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Teams die besten Ergebnisse erzielen können, wenn jede Stimme gehört wird. Unsere globalen Sensibilisierungs- und Lerninitiativen stärken das Zugehörigkeitsgefühl, fördern vielfältige Teams, gewährleisten gerechte Chancen und schaffen ein inklusives Arbeitsumfeld, in dem sich alle entfalten und weiterentwickeln können. Das Global DEI-Office entwickelt und steuert ein breites Spektrum von unterstützenden Aktivitäten, im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Vorgaben.

Unser globales „Gender Equity Program“ fördert die Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung bei Siemens. Wir streben danach, gerechte Chancen in unserem gesamten Unternehmen zu schaffen – von inklusiven Rekrutierungspraktiken und fairen Einstellungsverfahren bis hin zu gerechten Aufstiegschancen, alles im Einklang mit den lokal geltenden Gesetzen.⁶

Wir arbeiten mit Innovation Networks und ERGs zusammen, um unternehmensübergreifende Verbindungen zu schaffen, die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden weiterzuentwickeln und ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl aller, die bei uns arbeiten, zu fördern. Diese Gemeinschaften tragen maßgeblich zum unternehmensweiten Ideenaustausch bei, inspirieren Innovationen durch verbesserte Lösungen und Leistungen und treiben positive Veränderungen in unserem globalen Arbeitsumfeld voran. So bieten wir beispielsweise im Zuge verschiedener Lernprogramme Coaching- und Entwicklungsmöglichkeiten an, die allen unseren Mitarbeitenden im Rahmen der geltenden Gesetze offenstehen. Unternehmens- und länderspezifische Programme können unterschiedlich sein. Unsere ERGs und Networks sind darauf ausgelegt, die Unternehmenskultur bei Siemens positiv zu gestalten. ERGs sind freiwillige Gruppen mit dem gemeinsamen Ziel, unsere Mitarbeitenden zu fördern sowie zur Transformation unseres Unternehmens und zur Verbesserung der Geschäftsergebnisse beizutragen. Zu unseren Gemeinschaften gehören unter anderem Ability@Siemens, Women@Siemens und Siemens PRIDE. Unsere ERGs und Networks stehen allen Mitarbeitenden offen, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern.

Gewährleistung einer angemessenen Vergütung durch jährliche Überprüfungen

In Übereinstimmung mit den BCG, der IFA und der Vergütungs- und Zusatzleistungsrichtlinie garantieren wir unseren Mitarbeitenden eine Vergütung, die mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn entspricht. Siemens hält sich weltweit an die geltenden Gesetze zu Vergütung und Entlohnung und an den Grundsatz „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“. Alle operativen Einheiten von Siemens sind dazu verpflichtet, diese Grundsätze einzuhalten. Es wird ein internes und externes Benchmarking durchgeführt, um die Angemessenheit der (individuellen) Vergütung und des allgemeinen Vergütungsniveaus sicherzustellen. Das Benchmarking von Gehalt und Gesamtbarvergütung wird jährlich unter Verwendung validierter, unabhängiger Datenquellen durchgeführt. Die Analyse basiert auf Standort, Berufsgruppe und Hierarchieebene. Die Ergebnisse werden überprüft und für künftige Vergütungsentscheidungen herangezogen. Die wesentlichen Auswirkungen hinsichtlich einer angemessenen Vergütung werden von der jeweiligen Abteilung für Vergütung und Zusatzleistungen bearbeitet.

Gewährleistung einer sozialen Absicherung über Programme für Zusatzleistungen

Soziale Absicherung ist ein integraler Bestandteil unserer Richtlinien. Wir bieten wettbewerbsfähige Zusatzleistungen, um die finanzielle Stabilität unserer Mitarbeitenden während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn und in ihrem Privatleben zu gewährleisten. Unsere Struktur der Zusatzleistungen basiert auf den lokalen Marktanforderungen, den jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den internen Regelungen von Siemens. Diese Zusatzleistungen beinhalten unter anderem die Absicherung von Einkommensverlusten aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit ab Beginn der Beschäftigung, Arbeitsunfällen und erworbener Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand.

Darüber hinaus bieten wir weitere lokale Zusatzleistungen an, um das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sicherzustellen. Beispielsweise bieten wir in Deutschland als eine unserer wichtigsten freiwilligen lokalen Zusatzleistungen eine arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge mit einer vom Arbeitgeber garantierten Mindestrendite an. In Kanada bietet Siemens ein freiwilliges flexibles Programm für Zusatzleistungen an, um Mitarbeitenden weitere Gesundheitsleistungen zu Verfügung zu stellen, die nicht von dem allgemeinen Medicare-System abgedeckt sind.

Die globalen und lokalen Abteilungen für Vergütungen und Zusatzleistungen, dem Arbeitsrecht sowie die jeweils zuständigen lokalen Verantwortlichen koordinieren, überwachen und überprüfen diese Maßnahmen regelmäßig.

⁶ Siemens USA ist nicht Teil des Gender Equity Program.

Förderung von Angeboten für Lernen und Aufbau von Fähigkeiten (Skills)

Wir wollen die nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden fördern, damit sie als Einzelperson zukunftsfähig und resilient bleiben. Deshalb konzentrieren wir uns kontinuierlich auf die Weiterbildung und den Aufbau von Fähigkeiten (Skills) aller Mitarbeitenden, unterstützt durch das Ökosystem für Lernen und Weiterentwicklung und die Lernplattform My Learning World (Siemens ohne SHS) sowie durch die Mitarbeitenden- und Führungskräftepraktiken, die über die Lernplattform SkillUP (Siemens Healthineers) bereitgestellt werden.

Unser Lernangebot umfasst Online- und Präsenz-Lernformate, die von internen und externen Lernanbietern bereitgestellt werden. Führungskräfte stellen die notwendige Unterstützung und Zeit für die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden zur Verfügung – ergänzt durch regelmäßige Leistungsbeurteilungen (Siemens Healthineers) und einen kontinuierlichen Dialog in Form von Entwicklungsgesprächen (Growth Talks bei Siemens ohne SHS). Durch gezielte Maßnahmen wie Lernveranstaltungen, Führungskräfte Trainings, Networking-Möglichkeiten und Kommunikationskampagnen fördern wir eine Kultur der kontinuierlichen Weiterentwicklung (Growth Mindset). Unsere Lernabteilungen koordinieren dieses Ökosystem. Führungskräfte erhalten datengestützte Informationen über die Nutzung der Lernangebote. Diese Transparenz ermöglicht es ihnen, die Wirksamkeit von Lernmaßnahmen zu fördern. Zusätzlich unterstützt wird dies durch die Nachverfolgung unserer Zielerreichung im Hinblick auf unser jährliches Lernstundenziel für das Geschäftsjahr 2030.

Bereitstellung von Lernmöglichkeiten für unser Geschäftsumfeld und die Gesellschaft rund um Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Wir (Siemens ohne SHS) bieten auch externe Lernmöglichkeiten an, die sich an die Gesellschaft und unser Geschäftsumfeld (Lieferanten, Partner, Kunden) richten, um einen einheitlichen Lernansatz über unsere eigenen Mitarbeitenden hinaus zu ermöglichen. Die Angebote umfassen digitale, selbstgesteuerte Schulungen wie webbasiertes Lernen über Bildungs-Websites, Webinare und Präsenzs Schulungen wie Seminare, Kurse und duale Berufsausbildungen sowie Umschulungsprogramme zu Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Wirksamkeit der externen Lernreichweite wird im Rahmen der Zielerreichung im Vergleich zu unserem Ziel für die externe Lernreichweite bis zum Geschäftsjahr 2030 gemessen. Die Abteilung Soziales und Arbeitsbeziehungen (Social & Industrial Relations) koordiniert die Umsetzung unserer externen Lernangebote.

Streben nach Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity) durch global bereinigte Analysen der Entgeltlücke⁷

Siemens verpflichtet sich, allen Mitarbeitenden eine faire Vergütung zu zahlen, bestehende Hürden bei der Entgeltgerechtigkeit zu überwinden und den Grundsatz „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“ für gleiche oder vergleichbare Stellenprofile oder Rollen einzuhalten. Unsere globalen Vergütungsinitiativen zielen darauf ab, fundierte Vergütungsentscheidungen zu treffen und ein gerechtes Arbeitsumfeld weltweit zu fördern. Koordiniert durch unsere lokalen und zentralen Abteilungen für Vergütung und Zusatzleistungen führen wir halbjährlich Analysen zur Entgeltgerechtigkeit durch. Diese Analysen basieren auf einem bewährten statistischen Modellierungsansatz, siehe 3.1.5 zu weiteren Einzelheiten, um Entgeltgerechtigkeit zu verstehen, zu überwachen und zu bewerten und unsere Führungskräfte zu schulen, um unvoreingenommene Vergütungsentscheidungen zu gewährleisten. Identifizierte Fälle von Vergütungsunterschieden, die nicht auf legitimen Faktoren beruhen und sich auf die Vergütung auswirken, werden im Rahmen der Leistungszyklen behoben.

Schulungen und Sensibilisierungsprogramme als Teil des menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozesses zur Prävention und Behebung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte bei unseren Arbeitskräften zu achten und zu schützen. Im Einklang mit unseren BCG und den Arbeitsgesetzen der Länder, in denen wir tätig sind, tolerieren wir keinerlei Diskriminierung, einschließlich sexueller Belästigung. Zur Vermeidung und Prävention jeglicher Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz, haben wir unsere BCG definiert, inklusive verpflichtender Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme, siehe 4.1.1.2. Darüber hinaus haben wir gemäß dem deutschen LkSG einen menschenrechtsbezogenen Due-Diligence-Prozess implementiert. Dieser Prozess beinhaltet regelmäßige Risikobewertungen sowie daraus abgeleitete Mitigation- und Präventionsmaßnahmen, ebenso wie einen Prozess zur Meldung und Behebung von Vorfällen, siehe 1.3.3 und 4.1.1.2, um sicherzustellen, dass unsere Praktiken keine negativen Auswirkungen verursachen oder zu diesen beitragen. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Mitarbeitenden, uns regelmäßig über unsere Befragungen der Mitarbeitenden Rückmeldung zu geben, indem wir entsprechende Fragen zu Themen wie Antidiskriminierung und fairer Beschäftigung stellen. Die Gesamtverantwortung bezüglich Menschenrechte trägt die Compliance-Organisation, während die Implementierung angemessener menschenrechtsbezogener Prozesse je nach Verantwortungsbereich bei den entsprechenden zentralen Funktionen liegt.

Angebot flexibler Arbeitszeit- und Arbeitsortregelungen durch hybride Arbeitsmodelle

Bei Siemens setzen wir weltweit auf hybride Arbeitsmodelle, die ein mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten ermöglichen, ergänzt durch internationale mobile Arbeitsmöglichkeiten. Wir bieten unseren Mitarbeitenden – sofern möglich – zwei bis drei Tage mobiles Arbeiten pro Woche an und geben Mitarbeitenden sowie Führungskräften die Möglichkeit, die optimale Arbeitsumgebung selbst zu bestimmen. Unsere Arbeitsatmosphäre fördert die Zusammenarbeit durch ein inklusives Arbeitsumfeld.

Wir fördern flexible Arbeitsmodelle innerhalb Siemens, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu unterstützen und eine nachhaltige Arbeitskultur zu schaffen. Diese Modelle sind entsprechend den lokalen Gesetzen und Anforderungen strukturiert und mit den Tätigkeitsprofilen der Mitarbeitenden vereinbar. So bietet Siemens beispielsweise mobiles Arbeiten an, um mehr Flexibilität hinsichtlich des Arbeitsortes zu ermöglichen.

Darüber hinaus fördern wir durch verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle, darunter Teilzeitarbeit, Eltern-/Familienurlaub, Sabbaticals und bezahlte Freistellungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, das Wohlbefinden und den sozialen Fortschritt. Die jeweiligen zentralen und lokalen Abteilungen verwalten die Programme zur Arbeitszeitflexibilität im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Vorgaben.

⁷ Im Einklang mit geltendem Recht

3.1.5 Kennzahlen

Unsere Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle werden jährlich anhand der folgenden Kennzahlen bewertet.

Merkmale der Siemens-Mitarbeitenden

Die Personaldaten werden bei Siemens automatisch erfasst und aggregiert, und Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt und dokumentiert. Die dargestellten Zahlen basieren auf der Mitarbeiterdefinition gemäß den Siemens-Richtlinien zur Finanzberichterstattung und beziehen sich auf jede natürliche Person in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (unbefristet oder befristet, Voll- oder Teilzeit) bei einem vollkonsolidierten Siemens-Unternehmen. Mitarbeitende sind alle internen Mitarbeiter mit Ausnahme von Auszubildenden, Studenten, Praktikanten oder anderen internen Arbeitskräften. Mitarbeitende mit ruhendem oder inaktivem Beschäftigungsverhältnis sind nicht enthalten.

Die Anzahl der Mitarbeitenden wird in Personenzahlen angegeben. Die Zahlen beziehen sich auf den Stichtag zum 30. September 2025, sofern nicht anders angegeben. Weitere Informationen zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden sind im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025, Ziffer 27 „Personalaufwand“ enthalten.

Mitarbeitende nach Geschlecht

(Personenzahl)	30. Sep. 2025
Männlich	223.708
Weiblich	88.154
Divers ¹	129
Keine Angaben ²	5.571
Gesamt	317.562

¹ Geschlecht gemäß Selbstauskunft der Mitarbeitenden

² Mitarbeiterentscheidung – keine Angabe gewünscht oder Information nicht verfügbar, da für einige Unternehmen, hauptsächlich aufgrund von M&A-Aktivitäten, keine Mitarbeiterstrukturdaten verfügbar sind.

Mitarbeitende in Ländern mit mindestens 50 Mitarbeitenden, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen

(Personenzahl)	30. Sep. 2025
Deutschland	86.401
Vereinigte Staaten von Amerika	50.460
Indien	38.251
Gesamt	175.112

Mitarbeitende nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

(Personenzahl)	30. Sep. 2025
Anzahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	298.751
Männlich	214.904
Weiblich	83.719
Divers ¹	127
Keine Angaben ²	1
Anzahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	13.241
Männlich	8.804
Weiblich	4.435
Divers ¹	2
Keine Angaben ²	0
Anzahl der Abrufkräfte	0
Männlich	0
Weiblich	0
Divers ¹	0
Keine Angaben ²	0
Nicht verfügbar³	5.570
Gesamt	317.562
darin Anzahl der Vollzeitkräfte	297.491
darin Anzahl der Teilzeitkräfte	14.501

¹ Geschlecht gemäß Selbstauskunft der Mitarbeitenden

² Mitarbeiterentscheidung – keine Angabe gewünscht

³ Information nicht verfügbar, da für einige Unternehmen, hauptsächlich aufgrund von M&A-Aktivitäten, keine Mitarbeiterstrukturdaten verfügbar sind.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen verlassen haben, sowie die Fluktuationsrate umfassen alle Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen, unabhängig vom Grund, jedoch ohne Wechsel zu einem anderen Siemens-Unternehmen im In- oder Ausland. Unsere Fluktuationsrate der Mitarbeitenden ist definiert als das Verhältnis der Austritte aus dem Siemens-Konzern während des Geschäftsjahres zur Zahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt. Die Zahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt wird ermittelt, indem der Mittelwert der Mitarbeiterzahlen zum Monatsende für jeden der zwölf Monate des Jahres berechnet wird.

Im Geschäftsjahr 2025 verließen 26.231 Mitarbeitende das Unternehmen, was einer Fluktuationsrate von 8% entspricht.

Tarifverhandlungen, sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit

Auf europäischer Ebene besteht bei Siemens das SEC, der Europäische Betriebsrat, der Arbeitnehmer aus allen EU-Ländern sowie dem Vereinigten Königreich, Norwegen und der Schweiz vertritt, wie in [7 3.1.1](#) beschrieben. Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelten gemäß lokalem Recht mehrere Tarifverträge, die die Grundlage für unsere gemeldeten EWR-Zahlen bilden.

Wir berichten über den sozialen Dialog und die Tarifverhandlungen gemäß den ESRS-Anforderungen und decken dabei Länder mit mindestens 50 Mitarbeitenden (Personenzahl) ab, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Siemens-Mitarbeitenden innerhalb des EWR ausmachen. Für Siemens trifft dies ausschließlich auf Deutschland zu, wo ein Konzernbetriebsrat errichtet ist, der gemäß dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz alle Siemens-Mitarbeitenden in Deutschland vertritt. Die Tarifbindung berechnet sich aus der Anzahl der tarifgebundenen Mitarbeitenden geteilt durch die Gesamtzahl der Mitarbeitenden. Mitarbeitende, die aus technischen, funktionalen oder rechtlichen Gründen von der Berichterstattung ausgeschlossen sind, sind nicht in der Gesamtzahl der Mitarbeitenden enthalten.

Weltweit sind 55% unserer Mitarbeitenden durch Tarifverträge abgedeckt.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog innerhalb des EWR für relevante Länder, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Mitarbeitende – EWR	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
Abdeckungsquote	30. Sep. 2025	30. Sep. 2025
0-79%	-	-
80-100%	Deutschland	Deutschland

Diversitätskennzahlen

Die Geschlechterverteilung im Top-Management wird als Verhältnis pro Geschlechtskategorie (männlich, weiblich, divers, nicht angegeben) innerhalb des Top-Managements zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden auf dieser Ebene berechnet. Das Top-Management bei Siemens umfasst die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Siemens-Vorstands.

Geschlechterverteilung in Top-Management-Positionen

	30. Sep. 2025	
	Personenzahl	in %
Männlich	327	67%
Weiblich	163	33%
Divers ¹	0	0%
Keine Angaben ²	0	0%
Gesamt	490	

¹ Geschlecht gemäß Selbstauskunft der Mitarbeitenden

² Mitarbeiterentscheidung – keine Angabe gewünscht

Die Altersverteilung wird als Verhältnis pro Altersgruppe (unter 30 Jahre; 30 - 50 Jahre; über 50 Jahre, nicht verfügbar) im Vergleich zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden berechnet.

Mitarbeitende nach Altersgruppen

	30. Sep. 2025	
	Personenzahl	in %
Unter 30 Jahre	46.884	15%
30 - 50 Jahre	185.977	59%
Über 50 Jahre	79.131	25%
Nicht verfügbar ¹	5.570	2%
Gesamt	317.562	

¹ Information nicht verfügbar, da für einige Unternehmen, hauptsächlich aufgrund von M&A-Aktivitäten, keine Mitarbeiterstrukturdaten verfügbar sind.

Angemessene Vergütung

Alle Siemens-Mitarbeitenden erhalten eine angemessene Vergütung, die im Einklang mit den geltenden Referenzwerten steht, siehe [7 3.1.4](#). Als Referenzwert verwenden wir das gesetzliche Mindesteinkommen des jeweiligen Landes und vergleichen dieses mit dem Grundeinkommen zuzüglich der garantierten festen Zusatzzahlungen für alle Mitarbeitenden. Als Standardeinkommen definieren wir das Vollzeiteinkommen in der niedrigsten Beschäftigungsgruppe. Die Analyse basiert auf den Einkommensdaten zum 30. September 2025 und umfasst alle eigenen Mitarbeitenden.

Weiterbildung und Aufbau von Fähigkeiten (Skills)

Die durchschnittliche Anzahl der Stunden für Weiterentwicklung pro Mitarbeitendem errechnet sich aus der Gesamtzahl der Stunden für Weiterentwicklung geteilt durch die Zahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt (Personenzahl). Stunden für Weiterentwicklung werden bei Siemens als „Lernstunden“ bezeichnet.

Durchschnittliche Anzahl der Lernstunden pro Mitarbeitendem und Geschlecht¹

	Geschäftsjahr 2025
Männlich	34,8
Weiblich	34,5
Divers ²	43,8
Keine Angaben ³	32,0
Pro Mitarbeitendem	34,7

¹ Der Geltungsbereich für diesen KPI im Kennzahlenkapitel betrifft Siemens, im Gegensatz zu [7 3.1.3](#), in dem der Geltungsbereich Siemens ohne SHS umfasst.

² Geschlecht gemäß Selbstauskunft der Mitarbeitenden

³ Mitarbeiterentscheidung – keine Angabe gewünscht

Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity)

Die Siemens-Analyse zur Entgeltgerechtigkeit umfasst das Grundeinkommen, die festen Zulagen sowie die variable Vergütung (Zielprämie). Die Analyse basiert auf zwei Schlüsselkonzepten⁸: Die unbereinigte Verdienstlücke vergleicht das Durchschnittseinkommen aller Männer und aller Frauen, während die global bereinigte Verdienstlücke das Durchschnittseinkommen von Männern und Frauen mit ähnlicher Tätigkeit vergleicht und dabei angemessene Faktoren berücksichtigt, die die Vergütung bestimmen, wie Tätigkeit, Standort und Erfahrung. Die Methodik basiert auf einer multiplen linearen Regression. Dabei handelt es sich um eine statistische Methode zur Bewertung des Einflusses mehrerer Kontrollfaktoren auf eine abhängige Variable.

Die unbereinigte Verdienstlücke beträgt 13,1% und die bereinigte Verdienstlücke 2,4%⁹.

Die jährliche Gesamtvergütung in der Analyse umfasst das Grundeinkommen, die festen Zulagen und die variable Vergütung sowie zusätzliche Vergütungselemente wie den Jahresbonus, aktienbasierte Vergütungen, Pensionen und Leistungen der höchstbezahlten Person bei Siemens im Verhältnis zur Gesamtvergütung des Medianmitarbeitenden.

Zum 30. September 2025 beträgt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung 182.

Menschenrechtsvorfälle und -beschwerden, einschließlich Diskriminierung und Belästigung

Die Anzahl der gemeldeten Menschenrechtsvorfälle und -beschwerden im Zusammenhang mit Mitarbeitenden umfasst sowohl die uns direkt gemeldeten als auch die über nationale Kontaktstellen der OECD eingereichten Meldungen. Die Gesamtsumme der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit (schwerwiegenden) Menschenrechtsvorfällen und -beschwerden wird in gesonderten Konten erfasst.

Menschenrechtsvorfälle und -beschwerden

	Geschäftsjahr 2025
Vorfälle von Diskriminierung und Menschenrechtsbeschwerden	
Zahl der Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	200
Zahl der Menschenrechtsbeschwerden (ausgenommen der oben berichteten)	89
<i>Zahl der über standardisierte Berichtskanäle gemeldeten Beschwerden</i>	89
<i>Zahl der über nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD gemeldete Fälle</i>	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit vorstehend genannten Vorfällen und Beschwerden (in Tsd. €)	0
Schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle	
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	0
<i>Darunter Fälle von Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</i>	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen (in Tsd. €)	0

⁸ Die Verdienstlücke wurde bei Siemens ohne SHS basierend auf den Daten nach der Erhöhung der Vergütung zum 30. Juni 2025 ermittelt. Die Veränderung sowohl in der Anzahl als auch in den Merkmalen der Mitarbeitenden zwischen dem 30. Juni und dem 30. September 2025 ist unerheblich und dürfte daher keinen Einfluss auf die Kennzahlen haben.

⁹ Der Anwendungsbereich für diesen KPI im Abschnitt „Kennzahlen“ bezieht sich auf Siemens. Dies unterscheidet sich von [7 3.1.3](#). Hier bezieht sich der Anwendungsbereich auf Siemens ohne SHS.

3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit

3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei Siemens setzen wir uns dafür ein, unserer Geschäftstätigkeit auf ökologische und sozial nachhaltige Weise nachzugehen. Wir legen Wert auf Exzellenz im Bereich EHS und fördern die physische und psychische Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden. Unsere Nachhaltigkeitsbemühungen sind darauf ausgelegt, die Resilienz unseres Unternehmens zu stärken und seine Zukunft langfristig zu sichern. Das Wohlbefinden bei der Arbeit ist ein ganzheitlicher, auf den Menschen ausgerichteter Ansatz, der berücksichtigt, wie sich Einzelne bei ihrer Arbeit fühlen und sie erleben. Der Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung sowie Sicherheit sind wesentlich und decken die physischen und psychosozialen Aspekte ab. Mit unserer EHS-Strategie wollen wir die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeitenden fördern, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld schaffen und die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden mit gezielten Maßnahmen erhalten. Auf diese Weise trägt jeder Einzelne, der mit uns in einem Beschäftigungsverhältnis steht, unabhängig von der Art der Beschäftigung (unbefristet oder befristet, Vollzeit oder Teilzeit) und einschließlich Auszubildenden, Praktikanten, Studenten und anderen internen Mitarbeitenden zu den positiven Auswirkungen bei und profitiert selbst davon. Unter den Begriff Beschäftigungsverhältnis fallen bei Siemens laut Definition all diejenigen Personen, die bei einem konsolidierten Siemens-Unternehmen beschäftigt sind und einen aktiven Arbeitsvertrag haben. Langzeitabwesende (> 180 Tage) und Mitarbeitende mit einem ruhenden Arbeitsvertrag sind demzufolge von dieser Definition ausgenommen.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Konzepte	Ziele	Maßnahmen
Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sowie gesundheitsfördernde Maßnahmen unterstützen die lebenslange Beschäftigungsfähigkeit und tragen dazu bei, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu reduzieren. Gleichzeitig tragen gesündere Erwerbstätige zur Stabilität der Sozialen Sicherungssysteme bei.	PA	• BCG • EHS Principles und Direktive • EHS-Standards und Verfahrensanweisungen	• Aufrechterhaltung eines Work Well-being Scores über 80¹ • Aufrechterhaltung des hohen Niveaus und globale Ausweitung des Zugangs zum Employee Assistance Programm weltweit für 100%¹ unserer Mitarbeitenden • Verbesserung der weltweit aggregierten Lost Time Injury Frequency Rate von Siemens um 30%¹	• Förderung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds durch unser EHS-Managementsystem • Befähigung und Ermutigung unserer Mitarbeitenden im Rahmen unseres Healthy & Safe @ Siemens Programms • Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Sicherheit • Förderung der digitalen Transformation im Bereich Gesundheit und Sicherheit durch Lernangebote

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Uns ist bewusst, dass Personen mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Situationen einem höheren Risiko ausgesetzt sein können. Wir haben diesen Aspekt deshalb in unser Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit aufgenommen. Wir setzen uns dafür ein, Gleichberechtigung für Menschen mit den unterschiedlichsten Fähigkeiten zu gewährleisten und ihre Inklusion in die Gesellschaft und am Arbeitsplatz sowie ihre selbstbestimmte Teilhabe und respektvolle Behandlung sicherzustellen. Um uns in dieser Hinsicht stetig zu verbessern, führen wir im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Gefährdungsbeurteilungen durch und definieren und implementieren erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung oder Reduzierung der identifizierten Risiken.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Um einen vertrauensvollen und offenen Austausch zu ermöglichen, stellt Siemens seinen Mitarbeitenden eine Reihe von Engagement-Plattformen zur Verfügung. Eine Übersicht unseres allgemeinen Einbindungsprozesses als auch der Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern enthält [3.1.1](#). Darüber hinaus führt die EHS-Abteilung spezielle Maßnahmen durch, um Feedback einzuholen, den Status zu Gesundheit und Sicherheit zu bewerten, das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und die Umsetzung EHS-spezifischer Richtlinien zu überwachen. Bei Siemens liegt die Verantwortung für die Implementierung bei den CEOs der Länder und Geschäfte. Der Global Head of EHS ist für die strategische Entwicklung, die Abstimmung der strategischen Aktivitäten und den Austausch zu bewährten Verfahren verantwortlich. Unser EHS-Programm ist darauf ausgelegt, inklusiv zu sein und den Bedürfnissen gerecht zu werden. Um unsere Effektivität im Bereich Mitarbeiterengagement zu bewerten, führt Siemens mehrmals im Jahr eine Befragung seiner Mitarbeitenden durch. Diese Befragungen tragen dazu bei, das Bewusstsein zu schärfen und die Wirksamkeit unserer Gesundheits- und Sicherheitsinitiativen und -programme zu verbessern, siehe [3.1.1](#).

Unsere wichtigsten Kanäle für die Beteiligung unserer Mitarbeitenden im Bereich Gesundheit und Sicherheit sind:

Kanäle für die Einbeziehung von Mitarbeitenden

Kanäle für die Einbeziehung von Mitarbeitenden	Direktes/indirektes Engagement	Art des Engagements	Häufigkeit	Wirksamkeit und Ergebnisse
Healthy and Safe @ Siemens (HS @ S) und Safety & Health Culture Assessments	Indirektes und direktes Engagement, insbesondere mit/über besonders schutzbedürftige oder marginalisierte Gruppen bei Siemens	Information und Beteiligung	Fortlaufend	Mitarbeiterengagement, beispielsweise über Plattformen, zu den Themen Gesundheit und Sicherheit; Befähigung und Ermutigung von Experten, Führungskräften und Mitarbeitenden im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit, um einen bedeutsamen Beitrag zu Verbesserungen am Arbeitsplatz zu leisten.
Kommunikations- und Unterstützungsmaterial wie bewährte Verfahren (Good Practices)	Indirektes Engagement durch für Führungskräfte und Mitarbeitende bereitgestelltes Material	Information	Fortlaufend	Stärkung des Bewusstseins und der Fähigkeiten, wie Mitarbeitende sich für Gesundheit und Sicherheit einbringen können und damit einen Unterschied machen.
Lernplattformen	Indirektes Engagement durch bereitgestellte Materialien und Feedback-Optionen bei Siemens ohne SHS	Information und Beteiligung	Fortlaufend	Koordinierte Umsetzung im Einklang mit der Siemens-Strategie „Growth Mindset & Skills for Life“.
Austausch mit EHS-Officern/Gesundheits- und Sicherheitsexperten zum Thema Gesundheit und Sicherheit	Direktes Engagement	Beteiligung und Konsultation	Vierteljährlich	Verstärkte Abstimmung strategischer Aktivitäten; Austausch zu bewährten Verfahren und gewonnenen Erkenntnissen (Lessons Learned) und Leistungsbewertung.
Globale Kampagnen	Indirektes Engagement	Information	Jährlich	Schärfung des Bewusstseins zu wichtigen Themen und Bereitstellung umsetzbarer Materialien, die zu individuellen Beiträgen für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld führen.

Das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz wird auch ausdrücklich in der IFA behandelt, siehe 3.1.2. Die Vereinbarung unterstreicht, dass wir eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterstützen, um das Arbeitsumfeld zu verbessern.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Siemens bietet Mitarbeitenden und Dritten zahlreiche Möglichkeiten, um Bedenken im Hinblick auf die Gesundheit und die Sicherheit im Unternehmen zu äußern. Diese beinhalten auch den allgemeinen Beschwerdemechanismus bei Siemens. Informationen zur Bearbeitung von Fällen sowie zu den Kanälen für Belange der Mitarbeitenden sind in 4.1.1.2 enthalten.

Darüber hinaus können Mitarbeitende von Siemens Ereignisse über das „Safety Reporting System“ melden, wodurch eine proaktive Einbindung der Mitarbeitenden gefördert wird. Die EHS-Officer/Beauftragten arbeiten eng mit den Führungskräften zusammen, um von ihren Teams identifizierte Ereignisse zu bearbeiten, zu analysieren und zu dokumentieren.

3.2.2 Richtlinien

Unsere BCG bilden das Fundament, um die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu managen und zu schützen. Um ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu unterstützen, haben wir ein umfassendes EHS-Managementsystem eingeführt. Dieses besteht aus EHS Principles und Direktive sowie EHS-Standards und Verfahrensanweisungen und legt damit die Anforderungen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden fest. Die EHS-Abteilung ist für die unternehmensweite Regelung und Steuerung des Bereichs Gesundheitsschutz, -förderung und Sicherheit bei Siemens verantwortlich. Bei Siemens ohne SHS wird EHS lokal organisiert und ist in jede Geschäftseinheit und jede Regionalgesellschaft integriert und die Berichterstattung erfolgt gemäß ISO 45001 direkt an die jeweiligen Geschäftsverantwortlichen. Bei Siemens Healthineers unterstützt die EHS-Abteilung jedes Geschäft und jede Regionalgesellschaft. Die EHS-Officer/Beauftragten berichten funktional und gemäß ISO 45001 an ihre jeweiligen Geschäftsverantwortlichen.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe 5.1.

3.2.3 Ziele

Siemens gestaltet das Arbeitsumfeld gesund und sicher, indem Risiken und Chancen regelmäßig überwacht und Maßnahmen auf Grundlage der EHS-Richtlinien implementiert werden. Darüber hinaus bieten wir Gesundheitsleistungen an, die unseren Mitarbeitenden helfen, ihr Wohlbefinden zu stärken und ihre Ressourcen wirksam zu nutzen. Wir befähigen und ermutigen sie, sich weiterzuentwickeln, produktiv zu arbeiten und zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Es wurden drei auf Resilienz ausgerichtete Ziele definiert, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden bei Siemens ohne SHS aufrechtzuerhalten und zu fördern. Diese Ziele werden auf Unternehmensebene gemeinsam von der EHS-Abteilung und der Nachhaltigkeitsabteilung entwickelt. Die endgültige Genehmigung obliegt dem Siemens-Vorstand. Der Fortschritt wird regelmäßig von der EHS-Abteilung überwacht und bewertet. Der Aufsichtsrat, der sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Aktionärsvertretern zusammensetzt, ist im Rahmen seiner Kontroll- und Beratungsfunktion in die Festlegung der Ziele, deren Überwachung und die Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse eingebunden. Weitere Informationen zur Zielbestimmung und zur Überwachung der Siemens-Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele sind in 1.1 enthalten.

Ziel für 2030

Aufrechterhaltung eines Work Well-being Scores über 80

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Um seiner Verpflichtung nachzukommen, das Arbeitsumfeld sicher und gesund zu gestalten und um Transparenz über das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden bei der Arbeit zu erlangen, hat Siemens den Work Well-being Score (WWS) eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Ergebnisvariable, die halbjährlich misst, wie unsere Mitarbeitenden ihre Arbeit erleben.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir das Ziel eines WWS von > 80 mit einem Wert von 84 erreicht.

(Score)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr ¹	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Aufrechterhaltung eines Work Well-being Scores über 80	Siemens ohne SHS	2024	84	2030	> 80	84

¹ Jährliches Ziel bis Geschäftsjahr 2030

Methodik: Der WWS erfasst den aktuellen Status des Wohlbefindens der Mitarbeitenden bei der Arbeit und wird im Rahmen der SGES anhand von vier evidenzbasierten Komponenten bewertet: Arbeitszufriedenheit, Sinnhaftigkeit, Freude und Stress bei der Arbeit. Grundlage ist der Anteil der Mitarbeitenden, die die SGES-Fragen zu den vier zentralen Komponenten beantwortet haben. Die Kennzahl basiert auf dem SGES-Zyklus im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2025. Weitere Informationen zum SGES sind in [3.1.1](#) enthalten. Der Umfang des WWS ist dem Umfang des anvisierten Inklusionslevels wie in [3.1.3](#) angeglichen. Zum Anwendungsbereich gehören Mitarbeitende mit Ausnahme von Auszubildenden, Studenten, Praktikanten oder anderen internen Arbeitskräften.

Ziel für 2025

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus und globale Ausweitung des Zugangs zum Employee Assistance Programm weltweit für 100% unserer Mitarbeitenden

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Damit Mitarbeitende auf anonymer Basis persönliche psychosoziale Anliegen erkennen und lösen können, hat Siemens das Employee Assistance Program (EAP) eingeführt. Das EAP wird vornehmlich von spezialisierten Dienstleistern angeboten und steht durchgängig zur Verfügung. Es kann auch intern bei Siemens organisiert werden, beispielsweise durch die Sozialberatung. Im Fokus der EAPs stehen dabei kurzfristige, individuelle Beratungsangebote. Je nach (nationalem) Vertrag kann ein EAP auch weitere Beratungsleistungen entweder nur für Mitarbeitende oder für weitere Mitglieder eines Haushalts umfassen. Beratung kann darüber hinaus zu Themen wie finanzielle Schwierigkeiten, Suchtprobleme, Führungskräfte-Coaching, Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Eltern oder Haushaltsdienstleistungen angeboten werden.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir das Ziel erreicht, 100% unserer Mitarbeitenden den Zugang zum EAP zu ermöglichen und das Programm weltweit erfolgreich etabliert.

(in %)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus und globale Ausweitung des Zugangs zum Employee Assistance Programm weltweit für 100% unserer Mitarbeitenden	Siemens ohne SHS	2020	82%	2025	100%	100%

Methodik: Die Zugangsrate wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Mitarbeitenden mit Zugang zu einem EAP durch die Gesamtzahl der Mitarbeitenden geteilt wird. Mitarbeitenden mit Zugang zu einem EAP steht ein fester Ansprechpartner für psychosoziale Anliegen zur Verfügung. Diese Verpflichtung zur Berichtserstattung gilt für alle Siemens-Einheiten, außer für Länder mit weniger als 30 Mitarbeitenden, sowie verbundene Unternehmen mit weniger als 30 Mitarbeitenden im entsprechenden Land.

Ziel für 2025

Verbesserung der weltweit aggregierten Lost Time Injury Frequency Rate von Siemens um 30%

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

In dem wir in ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sowie Gesundheitsleistungen investieren, wollen wir die Resilienz unserer Mitarbeitenden stärken und ihre Kreativität und Leistungsfähigkeit fördern. Durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) will Siemens die Resilienz und das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte erhalten und verbessern.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir das Ziel erreicht, unsere aggregierte LTIFR wie geplant um 30% zu verbessern und die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Ausfallzeiten (Lost Time Cases, LTC) wirksam reduziert.

(Rate)	Anwendungsbereich	Basisjahr	Basiswert ²	Zieljahr	Zielwert	Geschäftsjahr 2025
Verbesserung der weltweit aggregierten Lost Time Injury Frequency Rate von Siemens um 30% ¹	Siemens ohne SHS	2020	0,31	2025	0,22	0,22

¹ Siemens Mitarbeitende und Zeitarbeitskräfte. Die Gesamtzahl der arbeitsbezogenen Unfälle mit Arbeitszeitausfall dividiert durch die Arbeitsstunden, auf der Basis von 200.000 Arbeitsstunden.

² Ziel gemessen am Vergleichsbasiswert

Methodik: Die LTIFR wird berechnet, indem die Gesamtzahl der LTC durch die Arbeitsstunden geteilt wird, bezogen auf eine Basis von 200.000 Arbeitsstunden und im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020. Sie umfasst zwei Gruppen: Mitarbeitende und Zeitarbeitskräfte, also externe Arbeitskräfte, deren Beschäftigungsverhältnis mit einem externen Unternehmen besteht (Personaldienstleister), das von Siemens beauftragt wurde und das für alle arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich Bezahlung der Arbeitskräfte, Sozialleistungen und gesetzlich vorgeschriebene Kosten, verantwortlich ist. Siemens ist dafür verantwortlich, den Arbeitsort, die Arbeitsaufgaben/den Arbeitszeitplan festzulegen und die Beaufsichtigung/Verwaltung der externen Mitarbeitenden zu überwachen.

3.2.4 Maßnahmen

Siemens hat wesentliche Maßnahmen festgelegt, die eine positive Auswirkung auf die Gesundheit und die Sicherheit der eigenen Arbeitskräfte erzielen. Sämtliche Maßnahmen von Siemens orientieren sich an der EHS-Strategie 2030, die die Vision sowie das Leitbild für Gesundheit und Sicherheit vorgibt. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Maßnahmen weltweit und haben kein festes Enddatum. Die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Zielerreichung der gesetzten Ambitionen wird regelmäßig durch Health and Safety-Berichterstattungssysteme und Befragungen der Mitarbeitenden überwacht, siehe [3.1.1](#).

Stetige Verbesserung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds durch unser EHS-Managementsystem

Bei Siemens steht das EHS-Managementsystem im Mittelpunkt der EHS-Bemühungen. Dieser fortlaufende EHS-Managementansatz ermöglicht es, Risiken zu beseitigen oder zu reduzieren und Chancen zu nutzen, wodurch ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sowie eine robuste interne Überwachung gefördert werden. Die EHS-Abteilung ist dabei für das Festlegen der Anforderungen und Erwartungen verantwortlich. Der Bereich EHS wird lokal angesteuert und ist in jede Organisationseinheit integriert. Die Verantwortung liegt bei den Geschäftsverantwortlichen. Die EHS-Officer koordinieren die Gesundheits- und Sicherheitsexperten sowie -beauftragten und beraten Führungskräfte und Teams. Gesundheits- und Sicherheitsausschüsse kommen regelmäßig zusammen, um die jeweiligen Maßnahmen zu koordinieren. Die Wirksamkeit dieser Managementsysteme wird jährlichen internen Überprüfungen unterzogen. Der Fokus liegt dabei darauf, zu prüfen, ob die Prozesse für Risikobewertung und Notfallmanagement im Einklang mit den internen und externen Vorschriften umgesetzt werden, ob Inspektionen und Überprüfungen durchgeführt und ob wesentliche Risiken und Chancen identifiziert wurden. Das Managementsystem ist gemäß den Marktanforderungen in den jeweiligen Geschäftseinheiten extern nach ISO 45001 zertifiziert. Auch die BCG und das CMS, einschließlich der dazugehörigen Beschwerdekanaäle und Überwachungs-/Kontrollsysteme, finden hier ihre Anwendung. Weitere Informationen zu den BCG und zum CMS sind in [4.1.1.2](#) enthalten.

Befähigung und Ermutigung unserer Mitarbeitenden im Rahmen unseres Healthy and Safe @ Siemens Programms

Um unsere Mitarbeitenden dazu zu befähigen und zu ermutigen, Gesundheit und Sicherheit bei Siemens positiv zu beeinflussen, haben wir das HS @ S-Programm (Siemens ohne SHS) sowie die Safety & Health Culture Assessments (Siemens Healthineers) eingeführt. Diese laufenden Programme unterstützen Standorte dabei, fundierte Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit, Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Arbeitskräfte zu ergreifen. Erreicht wird dies, indem wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden den aktuellen Status zu Gesundheit- und Sicherheit bewerten, Strategien für sinnvolle Veränderungen identifizieren und darauf achten, dass unsere Mitarbeitenden auch weiterhin für den Erfolg der Programme von zentraler Bedeutung sind. Die Standorte erhalten Unterstützung bei der Umsetzung, indem sie Zugang zu Experten, Schulungen für Facilitatoren und umfangreichen Ressourcen wie Toolboxen zur Verfügung gestellt bekommen. Das HS @ S-Programm läuft bis zum Geschäftsjahr 2030 und unterstützt die Zielerreichung von Siemens im Bereich Gesundheit und Sicherheit. Es basiert auf fünf Kernprinzipien, die die strategischen Prioritäten von Siemens stärken: Wohlbefinden, psychologische Sicherheit, Vielfalt, Lernen und Resilienz.

Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Sicherheit

Um die sichere Gestaltung der Arbeit und die Sicherheit seiner Mitarbeitenden zu unterstützen und ihnen Sicherheitspraktiken zu vermitteln, fördert Siemens grundlegende Sicherheitsverhaltensweisen. Diese Verhaltensweisen und die damit verbundenen Schulungen legen klare Erwartungen fest und ermutigen unsere Mitarbeitenden, zu Sicherheitsinitiativen beizutragen und so eine lernende Organisation zu unterstützen.

Um die ergonomische Risikobewertung zu erleichtern und zu standardisieren, führt Siemens seinen globalen Rahmenvertrag für ein ergonomisches, KI-gestütztes Risikobewertungstool fort: Diese App basiert auf medizinischen Standards (zum Beispiel Rapid Upper Limb Assessment, Rapid Entire Body Assessment), erfasst Bewegungsabläufe in Echtzeit und unterstützt EHS-Experten und Ergonomien dabei, potenzielle Fehlbelastungen im Rahmen von Arbeitsabläufen zu identifizieren.

Um die Resilienz und die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden und der Organisation das ganze Jahr über zu unterstützen, hat Siemens ein umfassendes psychosoziales Risikomanagement in seinen Managementansatz für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz integriert. Darüber hinaus verbessert Siemens die Abdeckung und Qualität seiner Gesundheitsleistungen für Mitarbeitende, um psychosoziale Anliegen zu erkennen und zu lösen. Auf diese Weise unterstützen wir nicht nur Mitarbeitende weltweit bei der Entwicklung gesundheitsfördernder Verhaltensweisen, wir schärfen auch das allgemeine Bewusstsein für psychosoziale Themen in der Gesellschaft. Bei Siemens Healthineers wird ein partizipativer Ansatz zur Identifizierung arbeitsplatzbezogener Stressfaktoren und zur Entwicklung gezielter Verbesserungsmaßnahmen über Deutschland hinaus ausgeweitet und soll künftig weltweit als Instrument zur Bewertung von Stress am Arbeitsplatz und gesundheitlichen Bedürfnissen eingesetzt werden.

Bereitstellung von Lernangeboten

Siemens bietet fortlaufend Lernangebote, um die digitale Transformation im Bereich Gesundheit und Sicherheit voranzutreiben. Unsere Mitarbeitenden profitieren von digitalen Weiterbildungsangeboten für selbstbestimmtes Lernen, die auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten, nach Themen gebündelt sind und laufend aktualisiert werden. Die „Digital Safety Transformation Series“ (Reihe zur digitalen Sicherheitstransformation) für EHS-Experten ist ein strukturierter Lernpfad, der mit dem „Safety Innovation Badge“ ausgezeichnet wird. Darüber hinaus hat Siemens ohne SHS eine neue Führungskräfte-Reihe mit dem Titel „Leading Safe and Healthy Work in the Digital Age“ (Sicher und gesund Führen im digitalen Zeitalter) eingeführt, die ebenfalls ein Lernpfad ist. Der Lernpfad unterstützt Führungskräfte, ihre Verantwortung für Innovation (Responsible Innovation, RI) zu verstehen, indem er den Menschen in den Mittelpunkt stellt und auf neue Technologien zur Risikokontrolle setzt. Diese Lernangebote tragen dazu bei, das LTIFR-Ziel zu erreichen und den allgemeinen WWS zu verbessern.

Um das Wohlbefinden bei der Arbeit weiter zu fördern, stellt Siemens ohne SHS zudem Toolboxen und Trainings für Führungskräfte bereit, damit sie Maßnahmen für die Treiber des Wohlbefindens bei der Arbeit ergreifen können. Die Trainings und Programme werden unter aktiver Einbindung unserer Mitarbeitenden entwickelt und umgesetzt, und ihre Wirksamkeit beispielsweise im Rahmen der Befragung

unserer Mitarbeitenden bewertet. Diese aktive Beteiligung ermöglicht eine erfolgreiche Umsetzung unternehmensweiter, länderspezifischer und geschäftsspezifischer Initiativen und Programme.

3.2.5 Kennzahlen

Siemens bewertet seine positive Auswirkung auf ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld durch die jährliche Erfassung verschiedener Kennzahlen.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Berechnungsmethodik der Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit entspricht den ESRS-Anforderungen und wird in Mitarbeiterzahlen (Personenzahl) angegeben. Der Umfang der in diesen Kennzahlen berücksichtigten Mitarbeitenden entspricht der in [3.2.1](#) beschriebenen Definition. Die Kategorie „Andere Arbeitskräfte“ umfasst Kontraktoren, das heißt Beschäftigte von Drittunternehmen, die auf Grundlage eines Vertrags mit Siemens Arbeitskräfte an einen Siemens-Standort entsenden.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	
	Geschäftsjahr 2025
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit des Unternehmens abgedeckt sind	97%
Mitarbeitende	97%
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Arbeitskräfte)	10
Mitarbeitende	10
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Andere Arbeitskräfte)	0
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	2
Mitarbeitende	2
Andere Arbeitskräfte	0
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	8
Mitarbeitende	8
Andere Arbeitskräfte	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeitskräfte)¹	1.180
Mitarbeitende	1.180
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeitskräfte)¹	1,94
Mitarbeitende	1,94

¹ Wegeunfälle werden nicht berücksichtigt.

3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

3.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Achtung der Menschenrechte und der Würde jedes Einzelnen ist ein grundlegender Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Bei Siemens sind wir uns bewusst, dass unsere geschäftlichen Entscheidungen und Aktivitäten sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Interessen, Sichtweisen und Rechte von Arbeitnehmern sowie auf die Umwelt in unserer Wertschöpfungskette haben können. Dies erfordert eine sorgfältige Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken. Als Technologieunternehmen, das Materialien und Dienstleistungen von Lieferanten aus vielen Ländern der Welt bezieht, tragen wir die Verantwortung dafür, dass unsere Strategie und das Geschäftsmodell unser klares Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Förderung nachhaltiger und fairer Lieferketten widerspiegeln. Nachhaltige Geschäftspraktiken sind daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Einkaufsgrundsätze und unserer strategischen Einkaufsprozesse. Weitere Informationen dazu sind in [4.1.2](#) enthalten. Durch das Management unserer Lieferantenbeziehungen wollen wir einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten und durch etablierte Due-Diligence-Prozesse in der Lieferkette zu guten Arbeitsbedingungen und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten beitragen.

Diese Prozesse tragen außerdem dazu bei, die Einhaltung internationaler Arbeits- und Umweltstandards zu fördern, einschließlich einer angemessenen Entlohnung, der Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen sowie der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden. Gleichzeitig ist sich Siemens bewusst, dass eine Zusammenarbeit mit Lieferanten aus starkrisikobehafteten Industrien wie dem Bausektor zu potenziellen negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen kann. So sind Arbeitende auf Siemens-Projektbaustellen beispielsweise potenziellen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt, die zu Arbeitsunfällen führen können. Auch Arbeitskräfte, die in Hochrisikobereichen bei mittelbaren Lieferanten beschäftigt sind, beispielsweise in der Metall- oder Mineraliengewinnung, können potenziell betroffen sein. Darüber hinaus haben wir in bestimmten Regionen ein erhöhtes Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit identifiziert.

Unser Ansatz im Lieferkettenmanagement basiert auf einem umfassenden Due-Diligence-Prozess, der relevante Richtlinien und festgelegte Maßnahmen umfasst. Dieser Prozess konzentriert sich auf unser unmittelbares Lieferantennetzwerk, welches wir auffordern, die Nachhaltigkeitsanforderungen von Siemens in die eigene Lieferkette weiterzureichen. Weitere Informationen zu unserem übergeordneten Due-Diligence-Prozess und zum Compliance-Managementsystem sind in Kapitel [1.3.3](#) und [4.1.1.2](#) enthalten.

Einbindungsprozess und Meldewege für Beschwerden in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette

Die Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette stellt aufgrund des begrenzten direkten Kontakts eine besondere Herausforderung dar. Dennoch steht Siemens über Lieferantenbewertungen direkt mit Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Austausch, wobei der Schwerpunkt auf externen Nachhaltigkeitsaudits (External Sustainability Audits, ESA) liegt, die im Laufe des Geschäftsjahres von einem externen Auditdienstleister durchgeführt werden. Diese Audits beinhalten stichprobenbasierte Einzel- und Gruppeninterviews mit Mitarbeitenden der Lieferanten, um Einblicke in das Arbeitsumfeld zu gewinnen und Arbeitskräften eine direkte Möglichkeit zu bieten, Bedenken zu äußern und mögliche Beschwerden vorzubringen. Die daraus resultierenden Auditberichte liefern umfassende Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten und Siemens.

3.3.2 Richtlinien

Darüber hinaus unterstreicht die Grundsatzserklärung zu Menschenrechten unsere allgemeine Verpflichtung und Strategie im Bereich der Menschenrechte im Rahmen des deutschen LkSG. Unser Regelwerk für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien legt unser Engagement innerhalb unserer Lieferkette fest, die Verwendung von Mineralien aus Konflikt- und Risikogebieten zu vermeiden, die von den in Anhang 2 der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht definierten Risiken betroffen sind.

82

3.3.3 Ziele

Die von uns implementierten Richtlinien, Prozesse und Maßnahmen bilden die Grundlage für die Auswahl, Bewertung und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Lieferanten. Dies wird durch einen ganzheitlichen Ansatz (Vorbeugen – Erkennen – Reagieren) umgesetzt, der darauf ausgelegt ist, die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Maßnahmen sicherzustellen und potenzielle negative Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit unseren unmittelbaren Lieferanten zu mindern. Im Rahmen unseres standardisierten Lieferantenmanagementprozesses verlangt Siemens von allen unmittelbaren Lieferanten die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten. Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft, insbesondere bei der Aufnahme neuer Lieferanten. Wir sind immer bestrebt, im Rahmen unserer Aktivitäten zur Lieferantenentwicklung Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren und anzuwenden. Dazu zählt beispielsweise die Arbeit mit toolbasierten Kontrollmaßnahmen, um die Umsetzung vereinbarter Korrekturmaßnahmen beim Lieferanten sicherzustellen. Neben diesen qualitativen Zielen hat Siemens kein quantitatives Ziel für die externe Berichterstattung festgelegt.

3.3.4 Maßnahmen

Im Rahmen unseres Bekenntnisses für gerechte Arbeitsbedingungen entlang unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette und den Schutz arbeitsbezogener Menschenrechte ergreift Siemens sowohl Präventions- als auch Mitigationsmaßnahmen, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen zu adressieren.

Förderung von Nachhaltigkeitskompetenzen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Die Maßnahmen von Siemens zur Unterstützung unmittelbarer Lieferanten bei der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitspraktiken und beim Umgang mit potenziellen negativen Auswirkungen werden von einem Netzwerk aus Einkaufsabteilungen auf Unternehmens-, Geschäfts- und regionaler Ebene koordiniert. Dabei stellen wir die notwendigen Informationen und Schulungen bereit, um eine einheitliche Umsetzung sicherzustellen – darunter webbasierte Schulungen zu Nachhaltigkeit und Menschenrechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für unsere Lieferanten und deren Mitarbeitenden. Aufbauend auf dem Erfolg des letztjährigen Pilotprojekts hat Siemens in den Monaten Mai bis Juni 2025 die zweite Welle seines globalen Nachhaltigkeitstrainingsprogramms für Lieferanten gestartet. Die Initiative befähigt Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsentwicklung voranzutreiben und gleichzeitig die Zusammenarbeit sowie langfristige Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette zu stärken.

Darüber hinaus bietet Siemens interaktive Schulungen für interne Stakeholder an, insbesondere für Einkaufsteams, um ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit und Menschenrechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sicherzustellen. Diese Maßnahmen werden durch Expertengespräche ergänzt, die branchenspezifische Herausforderungen thematisieren, insbesondere in Regionen oder Branchen mit einem hohen Risiko.

Siemens setzt auf kooperative Ansätze und beteiligt sich an Multi-Stakeholder-Netzwerken und Peer-Learning-Initiativen, um die Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu stärken. Durch Mitgliedschaften in Organisationen wie der Global Business Initiative on Human Rights (GBI), der europäischen Peer Learning Group Wirtschaft und Menschenrechte des Global Compact-Netzwerks und den econsense-Arbeitsgruppen in Deutschland steht Siemens in regelmäßigem Austausch mit anderen Unternehmen aus der Branche, Think-Tanks und externen Menschenrechtsexperten. Ziel dieser Kooperationen ist es, gemeinsame Herausforderungen zu identifizieren, verantwortungsvolle Strategien zur Risikominderung zu entwickeln und kollektive Maßnahmen für effektivere und skalierbare Lösungen zu fördern.

Identifizierung und Minderung von Auswirkungen durch Audits und Selbsteinschätzungen

Wir überprüfen die Einhaltung unserer Lieferantenanforderungen während des Berichtsjahrs mit Hilfe von Corporate Responsibility Self-Assessments (CRSA) und ESA. Diese Kontrollmechanismen helfen uns, die Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten zu bewerten und tatsächliche sowie potenzielle negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden unserer unmittelbaren Lieferanten zu identifizieren und zu mindern.

Das CRSA ist ein integraler Bestandteil unserer Lieferantenqualifizierung und umfasst einen Online-Fragebogen, mit dem die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten durch die Lieferanten bewertet wird. Im Rahmen dieses Prozesses werden Lieferanten, die ein gewisses Mindesteinkaufsvolumen überschreiten und ein potenziell hohes Risiko für Menschenrechtsverletzungen aufweisen, obligatorischen Selbsteinschätzungen sowie alle drei Jahre einer Neubewertung unterzogen. Eine automatisierte Auswertung identifiziert Abweichungen und löst einen CAP mit festgelegten Zeitplänen und Fortschrittsüberwachung aus. Das CRSA wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den sich kontinuierlich entwickelnden Standards und Vorschriften gerecht zu werden.

Das ESA stellt ein zentrales Element beim Management von Nachhaltigkeitsrisiken und bei der Unterstützung der Lieferantenentwicklung dar, indem es das Bewusstsein schärft, die Nachhaltigkeitsleistung bewertet und gezielt verbessert. ESAs dienen als Kontrollmechanismus, zur Überprüfung, ob Lieferanten mit einem entsprechenden Risiko die Anforderungen des Siemens-Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen. Die Audits werden von einem externen Auditdienstleister durchgeführt, um eine gründliche und unabhängige Bewertung sicherzustellen. Ergebnis jedes ESA ist eine eingehende Bewertung und ein Bericht, der dem Lieferanten vorgelegt wird und Empfehlungen für Verbesserungen sowie gegebenenfalls empfohlene Maßnahmen in Form eines formalen CAP enthält. Dieser Plan trägt dazu bei, dass identifizierte Probleme innerhalb eines angemessenen Zeitraums systematisch und transparent im Rahmen von Korrekturmaßnahmen adressiert werden. Sofern notwendig werden Follow-up-Audits und Überprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden. Während dieses Prozesses stehen wir partnerschaftlich zu unseren Lieferanten und unterstützen sie bei Verbesserungen. Basierend auf dem Grundsatz der „Entwicklung vor Kündigung“ behalten wir uns grundsätzlich das Recht vor, Lieferantenbeziehungen im Falle schwerwiegender Verstöße – und wenn eine Einflussnahme nicht aussichtsreich erscheint – zu beenden.

Beschwerden, die im Geschäftsjahr 2025 über unsere Meldekanäle im Zusammenhang mit Arbeitnehmern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und mit den UNGPs, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingegangen sind, wurden untersucht und konnten nicht bestätigt werden. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtsverfälle im Zusammenhang mit unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette über diese Kanäle gemeldet. Für übergreifende Informationen zu den wichtigsten Kernelementen und Schritten unserer Due-Diligence-Prozesse sowie zum Beschwerdemechanismus, siehe [1.3.3](#) und [4.1.1.2](#).

3.4 Betroffene Gemeinschaften

3.4.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei Siemens setzen wir uns für die Förderung einer positiven Entwicklung lokaler Gemeinschaften und die Wahrung der damit verbundenen Menschenrechte ein. Unser Ansatz umfasst sowohl Investitionen, die positive Auswirkungen für die Gemeinschaften zur Folge haben, als auch gezielte Maßnahmen, um etwaige negative Auswirkungen auf die Rechte der Gemeinschaften zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren.

Siemens ist auf dem Gebiet technologischer Innovationen weltweit führend und treibt die digitale und nachhaltige Transformation branchenübergreifend voran, insbesondere im Industrie-, Infrastruktur-, Mobilitäts- und Gesundheitssektor. Wir arbeiten aktiv an unserem positiven gesellschaftlichen Beitrag, indem wir in lokale Gemeinschaften investieren, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Kompetenzaufbau unterstützen und gleichzeitig angemessene Arbeitsbedingungen und verantwortungsvolle Umweltpraktiken gewährleisten. Diese Investitionen stärken die gezielte Entwicklung bestimmter Gemeinschaften, damit diese den transformativen Auswirkungen großer Entwicklungen wie der Digitalisierung effektiver begegnen können. Gleichzeitig tragen sie zu einem inklusiven Wirtschaftswachstum sowohl für Siemens als auch für die lokalen Gemeinschaften bei. Die für betroffene Gemeinschaften identifizierten IROs werden ausschließlich für Siemens ohne SHS als wesentlich eingestuft. Die damit verbundenen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend.

Siemens verpflichtet sich dazu, hohe Menschenrechtsstandards einzuhalten. Dies beinhaltet auch eine Stärkung der Gemeinschaftsrechte sowie den Arbeitsschutz. Im Rahmen der Siemens Integrity Initiative bekämpft Siemens zudem Korruption und stärkt Fairness, Verantwortung und Vertrauen, was für den Aufbau starker und widerstandsfähiger Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung ist. Weitere Informationen dazu sind in [7 4.1.1.4](#) enthalten.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Menschenrechte in den Gemeinschaften	Investitionen in lokale Gemeinschaften Die Investitionen von Siemens in die lokalen Gemeinschaften an seinen Geschäfts- und Produktionsstandorten stärken die Entwicklung der Gemeinschaft, indem sie Arbeitsplätze schaffen, die Infrastruktur verbessern und Interessengruppen im Hinblick auf ihre Grundrechte (wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte) mit einbeziehen.	PA	• BCG • Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens • Grundsatzzerklärung zu Menschenrechten • Grundsätze für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften	• Förderung lokaler Gemeinschaften an all unseren großen Standorten durch kompetenzbasierte Aktivitäten¹	• Beitrag zu gesellschaftlichem Fortschritt durch lokale Investitionen – Wirtschaftsentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Infrastruktur, Corporate Citizenship • Identifizierung von Risiken durch proaktive Due-Diligence-Prüfungen von Gemeinschaftsrechten und Definition von Mitigationsmaßnahmen
	Gemeinschaftsrechte Geschäftsbetrieb, Produkte und Services von Siemens können – sowohl direkt als auch über Geschäftsbeziehungen – die Grundrechte (wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte) von Gemeinschaften beeinträchtigen, insbesondere in Bereichen oder Sektoren mit einem hohen Risiko.	NA			
	Menschenrechtsverletzungen Lokale Geschäftspartner oder Behörden, die die Menschenrechte nicht ausreichend achten oder die Rechte von Gemeinschaften nur unzureichend respektieren, können den Ruf und die finanzielle Leistungsfähigkeit von Siemens beeinträchtigen.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

Siemens ist sich dessen bewusst, dass es entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu wesentlichen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften kommen kann. Diese können lokale Lieferanten, die Bedingungen am Arbeitsplatz, Kundenprojekte und/oder Geschäftspartner betreffen. Zu den betroffenen Gemeinschaften zählen sowohl diejenigen, die sich in der Nähe der Betriebs- oder Produktionsstandorte von Siemens befinden, als auch weiter entfernte oder potenziell gefährdete Gemeinschaften, die von nachgelagerten Geschäftsaktivitäten betroffen sind. Dazu können Frauen, Kinder, Arbeitsmigranten, indigene Völker und andere gefährdete Gruppen gehören. Das Potenzial für negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft besteht insbesondere dann, wenn Siemens in Ländern mit einem hohen Risiko im Bereich Menschen- oder Gemeinschaftsrechte tätig ist, oder wenn es in einem Hochrisikosektor wie dem Bergbau oder der Rohstoffgewinnung aktiv ist.

Potenzielle negative Auswirkungen können sowohl soziale und ökologische Risiken für die Menschen in den lokalen Gemeinschaften als auch Reputationsrisiken für Siemens mit sich bringen. Deshalb integrieren wir im Rahmen unseres nachgelagerten Due-Diligence-Programms eine systematische und proaktive Risikobewertung in unsere geschäftlichen Due-Diligence-Verfahren, bevor vertragliche

Verpflichtungen eingegangen werden, siehe [7 1.3.3](#). Unser Ansatz beinhaltet die Einbeziehung von Stakeholdern, Richtlinien, Risikobewertungen und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdemechanismen für gemeldete Fälle und klar definierte Ziele.

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Betroffene Gemeinschaften sind für uns bei Siemens wesentliche Stakeholder, deren Ansichten, Interessen und Rechte unsere Strategie und unseren Unternehmensansatz beeinflussen. Wir wollen nach Möglichkeit aktiv die Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften verstehen. Dabei legen wir mindestens einmal im Jahr ein besonderes Augenmerk auf schutzbedürftige Gruppen wie indigene Völker, Minderheiten, Menschenrechtsverteidiger und Umweltaktivisten, insbesondere in Ländern, in denen Gemeinschaftsrechte gefährdet sind. Die gewonnenen Erkenntnisse werden kontinuierlich analysiert und in unsere unternehmensweiten Due-Diligence-Prozesse im Bereich Menschenrechte integriert, insbesondere in unseren nachgelagerten Due-Diligence-Aktivitäten.

Im Rahmen unserer BCG und unserer nachgelagerten Due-Diligence-Prozesse erkennen wir die Rechte und Interessen indigener Völker als besonders schutzbedürftige Anspruchsgruppe, die einer erhöhten Due-Diligence unterliegt, ausdrücklich an und adressieren diese entsprechend. Die Aktivitäten von Siemens haben keine direkten Auswirkungen auf indigene Gemeinschaften. Dennoch können indirekte Auswirkungen durch Geschäftspartnerschaften und Endkundenprojekte entstehen. Hier überwacht Siemens jedoch streng die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards durch seine Geschäftspartner, insbesondere im Hinblick auf das Recht indigener Völker auf freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung. Insbesondere verlangen wir Transparenz und Zusicherung, ob eine sachgerechte Konsultation stattgefunden hat, beziehungsweise stattfinden wird, beispielsweise durch Einbeziehung rechtmäßiger Vertreter. Dazu können Umsiedlungsprotokolle, Zustimmungsverfahren und Gesundheitsfolgenabschätzungen gehören. Um dies umzusetzen, nutzt Siemens lokales Fachwissen, einschließlich der Erkenntnisse lokaler NGOs oder lokaler Berater zum Thema Menschenrechte. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie dafür, dass die Ergebnisse in unseren Ansatz einfließen, tragen die Geschäftsbereiche und das regionale Vertriebsmanagement. Zuständig für die Überwachung ist die Nachhaltigkeitsabteilung.

Wir verpflichten uns, die potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf betroffene Gemeinschaften systematisch zu analysieren und im Rahmen unseres Einflusspotenzials gezielte und angemessene Mitigationsmaßnahmen zu ergreifen. Obwohl Siemens häufig nur einer von vielen Lieferanten bei größeren Endkundenprojekten ist, möchten wir sicherstellen, dass die verantwortlichen Parteien, wie Projektträger, Technologieanbieter oder Bergwerksbetreiber, angemessene Maßnahmen zur Risikominderung implementieren.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Siemens unterstreicht sein Engagement für Menschenrechte und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken durch umfassende und leicht zugängliche Beschwerdemechanismen. Diese Mechanismen dienen dazu, potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu identifizieren und zu adressieren. Sie stehen allen Mitarbeitenden und externen Stakeholdern zur Verfügung, darunter auch Einzelpersonen und Gemeinschaften, die potenziell von unseren Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen betroffen sind.

Die Beschwerdemechanismen sind Teil unseres globalen Whistleblower-Systems, das allen Stakeholdern offensteht. Weitere Informationen dazu sind in [7 1.3.3](#) und [7 4.1.1.2](#) enthalten, insbesondere in den Abschnitten „Siemens-Compliance-Managementsystem“, „Kanäle für Hinweisgeber und Umgang mit Beschwerden“, und „Umgang mit Compliance-Fällen und Untersuchungen“. Unser Due-Diligence-Prozess zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundengeschäft (nachgelagert) überprüft auch, ob die verantwortlichen Parteien leicht zugängliche und wirksame Beschwerdemechanismen eingerichtet haben. Zur Überprüfung unserer Ergebnisse überwachen wir aktiv lokale und internationale NGO-Berichte und Social-Listening-Tools, um potenzielle Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten und Kundentransaktionen auf Gemeinschaften zu identifizieren. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir auch direkten Anfragen externer Stakeholder wie NGOs oder Investoren in Bezug auf Gemeinschaften, um so einen transparenten Dialog zu gewährleisten.

3.4.2 Richtlinien

Die Richtlinien von Siemens gelten für alle betroffenen Gemeinschaften, einschließlich indigene Völker, Minderheiten, Menschenrechtsverteidiger und Umweltaktivisten. Unsere BCG legen die grundlegenden Prinzipien für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und die Achtung der Menschenrechte fest, einschließlich der Einhaltung der geltenden Gesetze, wie in [7 4.1.1.2](#) ausgeführt. Darüber hinaus hat Siemens Richtlinien, wie die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, etabliert, die unser Vorgehen zum Schutz der Menschenrechte und zur Erfüllung von Umweltverpflichtungen, darunter auch die Anforderungen des deutschen LkSG, beschreiben.

In den Betrieben von Siemens und entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden keine Verstöße gegen die UNGPs, die Kernübereinkommen der ILO und das Übereinkommen 169 oder die OECD-Leitsätze in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gemeldet. Auch gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf Landrechte oder die Zustimmung indigener Völker.

Mit unseren Grundsätzen für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften wollen wir die Einhaltung von Gesetzen sicherstellen und für Transparenz bei unterstützten Initiativen sorgen, darunter auch Investitionen in kompetenzbasierte Aktivitäten lokaler Gemeinschaften. Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7 5.1](#).

3.4.3 Ziele

Siemens ohne SHS hat ein messbares Ziel in Bezug auf betroffene Gemeinschaften festgelegt. Das Ziel wurde gemeinsam von der Nachhaltigkeitsabteilung, der Abteilung für gesellschaftliches Engagement (Corporate Citizenship) und dem lokalen Management durch Einbeziehung glaubwürdiger Vergleichswerte und der Sichtweisen von Stakeholdern erarbeitet und im Anschluss vom Siemens-Vorstand genehmigt. Die Überwachung erfolgt durch die Manager der einzelnen Einheiten, wobei die finanziellen Mittel auf der Ebene der juristischen Einheit verwaltet werden. Weitere Informationen zur Zielbestimmung und zur Überwachung der Siemens-Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsziele sind in [7 1.1](#) enthalten.

Das Ziel ist verknüpft mit Investitionen in die betroffenen Gemeinschaften, die sich positiv auf die lokalen Gemeinschaften auswirken. Die Umsetzung erfolgt gemäß den Grundsätzen für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohlthätige Zuwendungen und Mitgliedschaften und unterliegt jährlichen Bewertungen.

Ziel für 2030

Förderung lokaler Gemeinschaften an all unseren großen Standorten durch kompetenzbasierte Aktivitäten

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens engagiert sich für die Förderung von sozialer Inklusion und die Stärkung sozialer Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, indem es Gleichberechtigung und den Zugang zu Technologie und Bildung fördert. Bis zum Geschäftsjahr 2030 will Siemens Menschen in lokalen Gemeinschaften durch Aus- und Weiterbildungsangebote in zukunftsorientierten Kompetenzbereichen mit Fokus auf Technologie und Nachhaltigkeit stärken, darunter Digitalisierung, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und grundlegende Fähigkeiten wie persönliche Resilienz und politische Bildung. Dieses Ziel im Bereich des gesellschaftlichen Engagements unterstreicht die Verpflichtung von Siemens, langfristige Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften aufzubauen, von denen beide Seiten profitieren.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden an 45% unserer großen Standorte kompetenzbasierte Aktivitäten in den lokalen Gemeinschaften durchgeführt. Aufgrund des temporären Charakters dieser Initiativen können jährliche Schwankungen auftreten. Wir arbeiten an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030 und werden die Zusammenarbeit mit regionalen Interessengruppen weiter intensivieren, um die korrekte Anwendung der Eckpfeiler für die Einführung von kompetenzbasierten Aktivitäten zu unterstützen. Weitere Maßnahmen zur Erreichung unseres Ziels sind in [3.4.4](#) beschrieben.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Förderung lokaler Gemeinschaften an all unseren großen Standorten durch kompetenzbasierte Aktivitäten	Siemens ohne SHS	2024	52%	2030	100%	45%

Methodik: Das Ziel umfasst wichtige Standorte (Standorte mit mehr als 200 Mitarbeitenden) und Produktionsstätten (Standorte mit mehr als 150 Mitarbeitenden), wobei der Schwerpunkt auf Beiträgen liegt, die sich positiv auf die Gemeinschaften und die Menschenrechte auswirken. Berechnet wird dies durch Division der Anzahl von Standorten mit Maßnahmen, die alle vorgegebenen Kriterien erfüllen, durch die Anzahl aller größeren Standorte und Fertigungsstätten.

3.4.4 Maßnahmen

Siemens hat globale Initiativen umgesetzt, um die nachhaltige Wertschöpfung für lokale Interessengruppen zu verbessern und negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften aktiv zu vermeiden. Im Einklang mit unserem Engagement zur Wahrung der Menschenrechte investieren wir strategisch in lokale Gemeinschaften, um positive Auswirkungen zu erzielen. Gleichzeitig implementieren wir Mitigationsmaßnahmen, um Risiken zu mindern und negative Auswirkungen zu adressieren. Wir betrachten alle unsere Maßnahmen als kontinuierliche Bemühungen, die wir regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln.

Beitrag zu gesellschaftlichem Fortschritt durch lokale Investitionen – Wirtschaftsentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Infrastruktur, Corporate Citizenship

Die globale Präsenz mit lokalen Standorten und damit verbundenen Ausbau regionaler Lieferketten trägt zum Wirtschaftswachstum von Gemeinschaften bei. So wird auch die Schaffung lokaler Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert und ein Beitrag zum Zugang zu wichtigen Infrastrukturentwicklungen wie Verkehr und Energieversorgung geleistet. Siemens nutzt seine Kernkompetenzen, seine technologischen Stärken und Kompetenz, um durch gesellschaftliches Engagement dauerhaft einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Drei strategische Säulen sind die Grundlage unserer Bemühungen:

- **Zugang zu Technologien** unterstreicht unser Bekenntnis, unser technologisches Know-how an benachteiligte Gemeinschaften weiterzugeben. Durch Partnerschaften mit lokalen Organisationen und gezielte Schulungsinitiativen liefern wir Lösungen wie Energiesysteme, Technologien für sauberes Wasser und grundlegende medizinische Ausrüstung.
- **Zugang zu Bildung** umfasst Initiativen, die jungen Menschen durch Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)-orientierte Schulungsprogramme, akademische Wettbewerbe, kostenlose Softwarelizenzen und neue Bildungswege wie duale Ausbildungsprogramme und Lehrstellen Zukunftskompetenzen vermitteln.
- **Nachhaltige Gemeinschaften** unterstützt kulturelle und soziale Aktivitäten mit dem Ziel, ein stabiles Umfeld zu schaffen, Werte zu schützen, Kreativität zu entfalten, das interkulturelle Verständnis zu verbessern und zum Fortschritt beizutragen. Mit Siemens Caring Hands bündeln und fördern wir das Engagement unserer Mitarbeitenden, um Menschen in Not zu helfen, insbesondere im Katastrophenfall. Über das Siemens Arts Program unterstützen wir Kunstprojekte, die den Dialog über gemeinsame Werte fördern und der gesellschaftlichen Polarisierung entgegenwirken, indem sie Brücken zwischen den Gemeinschaften schlagen und so zum langfristigen sozialen Zusammenhalt beitragen. Die Siemens Stiftung, eine international tätige gemeinnützige Stiftung, ergänzt diese Bemühungen, indem sie sich auf drei zentrale Handlungsfelder konzentriert: Grundversorgung, Digitalität und Klima. Sie verfolgt einen proaktiven Ansatz, um die durch diese Herausforderungen erforderlichen Transformationen mitzugestalten. Zusammen mit Menschen und Gemeinschaften eröffnet sie Handlungsmöglichkeiten, um soziale und ökologische Transformation aktiv zu gestalten. Siemens und seine Mitarbeitenden unterstützen die Projekte der Siemens Stiftung im Laufe des Geschäftsjahres durch Spendenaktionen.

Die Initiativen werden auch künftig im Einklang mit den strategischen Säulen durchgeführt. In den kommenden Jahren wollen wir unsere gezielten Maßnahmen ausweiten und werden uns bei gemeinschaftsorientierten Aktivitäten in allen drei Bereichen besonders auf die strategische Zusammenarbeit mit NGOs konzentrieren. Dies trägt dazu bei, unsere Ziele im Sinne der Richtlinien von Siemens sowie der kompetenzbasierten Maßnahmenförderung an all unseren großen Standorten zu erreichen, Organisationen und Aktivitäten auf der

ganzen Welt durch Sponsoring-Aktivitäten, Zuwendungen, wohltätige Spenden und Mitgliedschaften zu unterstützen („Zuwendungen“). Die Unterstützung von Gruppen, Einrichtungen, Projekten und Aktivitäten durch Initiativen stärkt das soziale Bekenntnis unseres Unternehmens. Zudem trägt unser gemeinschaftliches Engagement dazu bei, das Ziel kompetenzbasierter Aktivitäten an all unseren großen Standorten zu erreichen, die sich positiv auf die Gemeinschaften und die Menschenrechte auswirken.

Identifizierung von Risiken durch proaktive Due-Diligence-Prüfungen von Gemeinschaftsrechten und Definition von Mitigationsmaßnahmen

Risikoansatz mit Blick auf Gemeinschaften: Mit Blick auf Gemeinschaften, die womöglich durch die Geschäftsaktivitäten unserer Kunden beeinflusst sind, ist es bei Siemens unser Bestreben, negative Auswirkungen zu minimieren. Deshalb wenden wir eine proaktive und umfassende Due-Diligence-Risikoprüfung an. Der proaktive Risikoansatz mit Blick auf Gemeinschaften wird durch unsere Zusammenarbeit mit lokalen Kunden und weiteren beteiligten Stakeholdern im Zusammenhang mit Kundenprojekten umgesetzt. Wo wir direkt involviert sind, nutzen wir unseren Einfluss – je nach unserem Beteiligungsgrad – und stellen sicher, dass Maßnahmen von den Akteuren vor Ort umsichtig umgesetzt werden, um negative Auswirkungen auf Gemeinschaften zu reduzieren. Dadurch können wir unseren Einfluss geltend machen, um potenzielle negative Auswirkungen zu konkretisieren und sicherzustellen, dass verantwortungsvolle Gegenmaßnahmen ergriffen werden – etwa zur Verringerung von Umwelt- und sozialen Risiken wie beispielsweise Wasserverschmutzung im Zusammenhang mit Projekten im Rohstoffsektor oder lokal bedingten Umweltbelastungen.

Transaktionsrisikoansatz: Zur Erfüllung der Zielsetzungen der BCG und der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten sowie zur proaktiven Identifizierung gemeinschaftlicher Risiken im Kundengeschäft nutzt Siemens sein internes ESG-Radar-Tool. Diese individuelle nachgelagerte Due-Diligence-Lösung analysiert vor Vertragsabschlüssen über 100 Risikoindikatoren, darunter Länderrisiken, subnationale und sektorale Risiken sowie Risiken aufseiten der Geschäftspartner.

Das Tool bewertet unter anderem:

- Länderspezifische Risiken für die Gemeinschaft
- Sektorale Risiken (beispielsweise Bergbau und Militär)
- Endnutzungsrisiken im Zusammenhang mit dem Siemens-Portfolio (beispielsweise bei missbräuchlicher Verwendung von Produkten)
- Lokale ökologische und soziale Risiken, darunter Risiken im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Menschen (insbesondere relevant bei Infrastrukturprojekten)

Die Mitigationsmaßnahmen werden gezielt auf der Grundlage des bewerteten Risikos und unserer geschäftlichen Involvierung entwickelt, da hiervon unser Einflusspotenzial abhängt. Die Risikoanalyse berücksichtigt interne und externe Daten sowie Expertenmeinungen, um die Auswirkungen auf die Gemeinschaft umfänglich zu bewerten. Alle relevanten nachgelagerten Geschäftsaktivitäten in Sektoren und Regionen mit hohem Risiko werden systematisch überprüft. Mit unserem Risikoansatz erwarten wir eine kontinuierlich verbesserte Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen, um negativen Auswirkungen auf Gemeinschaften proaktiv vorzubeugen.

Siemens verfolgt bei Umweltfragen einen menschenrechtsorientierten Ansatz, der die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Dabei berücksichtigen wir die enge Verflechtung von ökologischen und sozialen Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, insbesondere in Bezug auf die umliegenden Gemeinschaften. Hochriskante kundenbezogene Geschäftsaktivitäten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung, verlangen vorab festgelegte Genehmigungs- oder Eskalationswege, einschließlich Konsultationen mit dem SSB bei komplexen Fällen. Dieser Prozess geht über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinaus und entspricht internationalen Standards.

Die Wirksamkeit der Due-Diligence-Prozesse wird mindestens jährlich durch die Überwachung von Kontroversen und den Dialog mit Stakeholdern beurteilt, wobei der Schwerpunkt auf der Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen durch die verantwortlichen Parteien liegt. Eine funktionsübergreifende Arbeitsgruppe befasst sich mit komplexen Herausforderungen, darunter auch geopolitischen Risiken. Externe Entwicklungen werden regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Due-Diligence-Prozesse zusätzlich durch NGO-Monitoring, Fallstudien und die Überprüfung von Mitigationsmaßnahmen durch das interne Management und externe Experten bewertet.

3.5 Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern

Siemens verfolgt das dezidierte Ziel, die Endnutzersicherheit als zentralen Bestandteil seiner Unternehmensverantwortung zu gewährleisten. Diese Verpflichtung wird durch umfassende Qualitätsmanagementsysteme (QMSs) und standardisierte Prozesse in allen relevanten Geschäftseinheiten implementiert. Die Umsetzungsmodalitäten werden auf die spezifischen Unternehmensanforderungen angepasst, während Sicherheitsprinzipien und -ziele konsistent eingehalten werden. Siemens Healthineers priorisiert systematisch die Sicherheit von Patienten und Anwendern im gesamten Produktportfolio, was die kritische Bedeutung medizinischer Anwendungen reflektiert. Die Tätigkeit im stark regulierten Markt für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika erfordert stringente Sicherheitsprotokolle und Compliance-Maßnahmen. Die betrieblichen Abläufe folgen Sicherheitsstandards internationaler Aufsichtsbehörden und Zertifizierungsstellen, wobei sich der Geschäftsbereich aktiv an der Entwicklung regulatorischer Rahmenbedingungen im Gesundheitssektor beteiligt, wo möglich und relevant.

Die strukturierte Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern erfolgt über diverse Kanäle, einschließlich technischer Supportsysteme, Kundenzufriedenheitsmonitoring und spezialisierter Feedback-Mechanismen. Dies ermöglicht ein effektives Management technischer Probleme und potenzieller Sicherheitsaspekte. Dieser Ansatz optimiert sowohl die Kundenzufriedenheit als auch die Aufrechterhaltung essenzieller Geschäftsbeziehungen im Gesundheitswesen. Die für persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endbenutzern identifizierten IROs werden ausschließlich für Siemens Healthineers als wesentlich eingestuft. Die damit verbundenen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend.

3.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Einhaltung regulatorischer Vorschriften ist für die Entwicklung, Herstellung und Lieferung sicherer und wirksamer Produkte entscheidend. Diese regulatorische Compliance steht in direkter Verbindung zur Unternehmensstrategie, die innovative

Medizintechnologie, digitale Transformation und KI für zukunftsfähige, nachhaltige Lösungen nutzt. Siemens Healthineers operiert in einem komplexen regulatorischen Umfeld mit strengen Compliance-Anforderungen und sich kontinuierlich weiterentwickelnden globalen Standards. Besondere Bedeutung gewinnt dieser Aspekt, da neue Regulierungen zunehmend digitale Trends berücksichtigen. Die aktive Mitgestaltung und Implementierung neuer regulatorischer Standards dienen der Verbesserung der Sicherheit für Patienten, Anwender und Dritte sowie der Gewährleistung bestimmungsgemäßer, sicherer und wirksamer Produktnutzung. Dieser proaktive Ansatz trägt zur Etablierung höherer Sicherheitsstandards bei, steigert die Produktsicherheit und generiert Mehrwert für Kunden. Gleichzeitig setzt das Unternehmen damit Maßstäbe innerhalb der Branche.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern	Gestaltung von Produktsicherheitsvorschriften im Gesundheitswesen Die aktive Beteiligung an der Ausarbeitung von Produktsicherheitsvorschriften hilft Siemens Healthineers dabei, höhere Sicherheitsstandards voranzutreiben. Eine Umsetzung kann die Sicherheit der Produkte fördern, kommt den Kunden zugute und setzt neue Maßstäbe für die Branche.	PA	- Qualitätsmanagement - Direktive und Qualitätspolitik - BCG		- Förderung einer kontinuierlichen Verbesserung durch unsere Qualitätsmanagementsysteme - Sicherstellung des Marktzugangs zur Gesundheitsversorgung durch die Einhaltung regulatorischer Anforderungen

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance

Aufgrund des Geschäftsmodells sind Verbraucher und Endnutzer vor allem Patienten und Fachkräfte im Gesundheitswesen. Um eine sichere Nutzung zu gewährleisten, auch unter Gesichtspunkten wie Strahlungssicherheit und Umgang mit bestimmten Substanzen, folgt das QMS einem produktbezogenen Risikomanagementprozess gemäß ISO 14971 und Usability Engineering gemäß international anerkannten Usability-Vorschriften. Dieser interne Prozess bietet Erkenntnisse zum Design und zur Sicherheit, die anwender-bezogen in der Benutzerdokumentation und auf den Produktetiketten hinterlegt sind. Der Einsatz für einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung in unterversorgten Gemeinschaften wird in 3.6 näher erläutert. Der Fokus liegt dabei auf den Bedürfnissen von besonders schutzbedürftigen oder marginalisierten Verbrauchern und Endnutzern.

Verfahren zur Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Das Kundenfeedback stellt einen wesentlichen Faktor im kontinuierlichen Verbesserungsprozess dar. Zur systematischen Erfassung von Kundenerfahrungen hat Siemens Healthineers mehrere globale Customer-Excellence-Programme etabliert, die verschiedene Feedbackmechanismen umfassen. Regelmäßige Befragungen bei Kunden gewähren Einblicke in die Kundenerfahrung insgesamt und ihre allgemeine Wahrnehmung. Transaktionsbezogene Erhebungen bieten einen Einblick in bestimmte Touchpoints und Interaktionen, etwa bei der Geräteinstallation, Fehlerbehebung sowie bei Schulungsveranstaltungen. Die Feedbackerfassung erfolgt unmittelbar nach den jeweiligen Transaktionen, wobei Quarantäne-Regeln eine übermäßige Befragungshäufigkeit verhindern. Ergänzende Programme liefern allgemeine Erkenntnisse zur Produkterfahrung und Kundenbeziehungsqualität. Die Verantwortung für diese Befragungen liegt bei der Customer-Service-Abteilung.

Die Wirksamkeit des Kundenengagements wird anhand der eingehenden Rückmeldungen evaluiert. Bei Hinweisen auf ungelöste Probleme oder Unzufriedenheit generiert das System automatisch eine Benachrichtigung in der Customer-Excellence-Management-Plattform und initiiert einen strukturierten Folgeprozess. Die zuständige Service-, Account- oder Projektleitung kontaktiert den Kunden direkt, während bei verzögerter Bearbeitung ein Eskalationsmechanismus zur nächsthöheren Führungsebene greift. Das Kundenfeedback ist nach dem „Need-to-know“-Prinzip auf allen Unternehmensebenen zugänglich, während das Management vollständigen Zugriff auf sämtliche Rückmeldungen inklusive statistischer Auswertungen und Trendanalysen hat.

Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zum Beschwerdewesen

Bei Siemens stehen allen Mitarbeitenden und externen Dritten, auch Kunden und Endnutzern, gesicherte Meldewege zur Verfügung. Wichtigster Meldeweg ist ein globales Meldesystem, das auch für Kunden zugänglich ist. Darüber hinaus steht Hinweisgebern eine externe Ombudsperson zur Verfügung. Bei technischen Fragen stehen Customer Care Center und Produkt-Hotlines auf der Website zur Verfügung. Weitere Einzelheiten zu den Beschwerdemechanismen von Siemens sowie zu ihrer Überwachung und Wirksamkeit sind in 1.3.3 und 4.1.1.2 enthalten.

Ein global standardisierter Beschwerdemanagementprozess für Produktreklamationen sorgt dafür, dass Beschwerden systematisch, einheitlich und zeitnah erfasst und bearbeitet werden. Mitarbeitende werden je nach Aufgabe und Zuständigkeiten darin geschult, Beschwerden sensibel zu ermitteln, einzureichen und zu bearbeiten. Kundenbeschwerden werden gründlich untersucht, dokumentiert und gemäß geltenden gesetzlichen Anforderungen behandelt. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen und notwendigen Feldkorrekturmaßnahmen erfolgt eine pflichtgemäße Meldung an die zuständigen Aufsichtsbehörden in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen. Kundenfeedback fließt in umfassende Überwachungsprozesse ein, um die Transparenz in Bezug auf Qualitätsaspekte zu fördern und strenge Reaktions- und Aktionsprotokolle einzuhalten.

3.5.2 Richtlinien

Um die Sicherheit von Patienten und Anwendern zu gewährleisten, haben wir umfassende Richtlinien, Leitfäden und Standards implementiert, einschließlich der Qualitätsmanagement-Direktive und der Qualitätspolitik. Die BCG vermitteln allen Mitarbeitenden die klare Erwartungshaltung, als zuverlässige Partner zu agieren und die Menschenrechte sämtlicher Stakeholder zu respektieren, wobei Verbraucher und Endnutzer explizit eingeschlossen sind. Detaillierte Informationen zu den BCG sind in 4.1.1.2 enthalten. Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe 5.1.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind dem Unternehmen keine signifikanten Fälle bekannt, in denen es zu Verstößen gegen die UNGPs, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen wäre, die Verbraucher oder Endnutzer innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette betreffen würden.

3.5.3 Ziele

Im Bereich der Produktsicherheit verzichtet das Unternehmen bewusst auf die Definition spezifischer Kennzahlen oder messbarer Ziele für die externe Berichterstattung. Der strategische Ansatz stützt sich stattdessen auf solide organisatorische Strukturen, die ein effektives QMS in allen relevanten Unternehmenseinheiten fördern und verankern. Diese QMSs basieren grundlegend auf dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung – das sowohl Leitgedanke als auch Ambition darstellt – und rücken den Patienten konsequent in den Mittelpunkt allen Handelns. Die QMSs sind proaktiv konzipiert, anpassungsfähig und auf Weiterentwicklung ausgelegt. Diese Eigenschaften gewährleisten, dass Qualität und Sicherheit durchgängig die höchste Priorität haben, ohne dass eine weitergehende Quantifizierung erforderlich ist. Die aktive Mitgestaltung und Umsetzung neuer oder überarbeiteter regulatorischer Anforderungen und technischer Normen erhöhen zudem die Produktsicherheit und ermöglichen es, Maßstäbe in der Branche zu setzen. Gleichzeitig trägt die Einhaltung geltender Gesetze durch Zertifizierungen und wirksame QMSs dazu bei, den Marktzugang sicherzustellen.

3.5.4 Maßnahmen

Das Unternehmen hat einen umfassenden Rahmen von Maßnahmen und Initiativen implementiert, die darauf abzielen, positive und nachhaltige Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer zu generieren. Diese Aktivitäten sind konsequent auf die drei Kernelemente der Unternehmensqualitätspolitik ausgerichtet: Patienten in den Mittelpunkt zu stellen, Innovation voranzutreiben und Qualität zu liefern. Die QMSs umfassen die Organisationsstruktur, definierte Zuständigkeiten, Verfahren, Prozesse und die notwendigen (personellen wie finanziellen) Ressourcen, um Qualität, Sicherheit und die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten. Das klar definierte Ziel besteht darin, den Patientenzugang zu einer optimalen Gesundheitsversorgung und zu sicheren sowie effektiven Produkten kontinuierlich zu verbessern.

Förderung einer kontinuierlichen Verbesserung durch unsere Qualitätsmanagementsysteme

Vorstand und Quality Board setzen sich aktiv für die Förderung von Qualität und regulatorischer Konformität ein, wobei sie Patientensicherheit, Kundenanforderungen und gesetzliche Vorgaben priorisieren. Dies umfasst die Etablierung einer Qualitätspolitik, das Setzen von Zielen, die Durchführung von Überprüfungen und die Bereitstellung erforderlicher Ressourcen. Qualitätsabteilungen bewerten Risiken und Chancen, stellen Ressourcen einschließlich Schulungen bereit und analysieren die Auswirkungen von Veränderungen auf die Wirksamkeit der QMSs. Die Leitung jeder Organisationseinheit trägt die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit des jeweiligen QMS und stellt sicher, dass interne Qualitätsziele eingehalten und die Prinzipien der Qualitätspolitik umgesetzt werden.

Nationale Behörden, benannte Stellen und Zertifizierungsorganisationen führen weltweit regelmäßige, teils unangekündigte Inspektionen durch, um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen zu überprüfen. Die Erkenntnisse aus internen und externen Audits liefern wichtige Impulse für kontinuierliche Verbesserungen sowie für Korrektur- und Präventivmaßnahmen. Dieser Ansatz dient dem Schutz von Patienten, Nutzern und Dritten sowie der Einhaltung der Vorgaben für Produkte und Dienstleistungen bei der Implementierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Mitarbeiterschulungen erweitern Kompetenzen und gewährleisten die Einhaltung von Sicherheits- und Qualitätsprozessen. Zudem werden klinischen Anwendern sowie dem technischen Personal auf Kundenseite Produkt- und Anwendungsschulungen, auch zu sicherheitsrelevanten Aspekten, angeboten.

Sicherstellung des Marktzugangs zur Gesundheitsversorgung durch die Einhaltung regulatorischer Anforderungen

Die Qualitätspolitik integriert sowohl Qualitätsbewusstsein als auch patientenzentrierte Ansätze und bekräftigt das Bekenntnis zu höchster Produktsicherheit und Qualität. Der neu eingeführte Grundsatz „Wir fördern Innovation“ stellt ein wesentliches Kriterium für den erfolgreichen Marktzugang dar. Er demonstriert die systematische Sicherung von Qualität und Prozessen in vollständiger Übereinstimmung mit aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften. Da das Produktportfolio jeden Monat von etwa 50 neuen oder geänderten Vorschriften und Gesetzen weltweit betroffen ist, müssen neue Anforderungen zeitnah antizipiert, ihre Auswirkungen bewertet und Vorgaben in Prozesse und Produkte integriert werden. Dies ist wesentlich, um verbesserte oder neue Produkte schnell auf den Markt bringen zu können und so die Gesundheit und die Sicherheit von Nutzern, Patienten und Mitarbeitenden zu schützen. Ein effektiver Überwachungsprozess verfolgt kontinuierlich die Entwicklung globaler regulatorischer Anforderungen, um dieses Ziel zu erreichen.

3.6 Zugang zu Gesundheitsversorgung

3.6.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gesundheitsversorgung stellt ein fundamentales Menschenrecht und die Grundlage einer gesunden, nachhaltigen Gesellschaft dar. Siemens Healthineers adressiert zentrale Herausforderungen im Gesundheitswesen durch Maßnahmen zur Krankheitsbekämpfung, Beschleunigung diagnostischer Prozesse, Verbesserung des Versorgungszugangs und Bewältigung des Fachkräftemangels. Technologischer Fortschritt und infrastrukturelle Entwicklungen ermöglichen den Kunden effizientere Arbeitsprozesse bei gleichzeitiger Reduzierung von Versorgungsungleichheiten für unterversorgte Bevölkerungsgruppen. Der systematische Wissensaustausch und die Zusammenarbeit mit klinischen Einrichtungen, akademischen Partnern und Patientenorganisationen dienen der Erfassung von Stakeholder-Bedürfnissen und der Entwicklung zielgerichteter Lösungsansätze. Die Maßnahmen fokussieren auf die Verringerung gesundheitlicher Disparitäten durch verbesserten Zugang zu qualitativ hochwertiger Versorgung, insbesondere in unterversorgten Regionen. Die für den Zugang zur Gesundheitsversorgung identifizierten IROs werden ausschließlich für Siemens Healthineers als wesentlich eingestuft. Die damit verbundenen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Zugang zu Gesundheitsversorgung	Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung Durch die Bereitstellung eines Zugangs zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung, insbesondere für unterversorgte Bevölkerungsgruppen, können zentrale gesundheitliche Ungleichheiten adressiert werden.	PA	• Richtlinie für Zugang zur Gesundheitsversorgung	• Erreichen von 3,3 Milliarden Patienten-Touchpoints¹ • Erreichen von 1,25 Milliarden Patienten-Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen¹ • Bereitstellen von 6 Millionen Schulungsstunden für Gesundheitsfachkräfte¹	• Förderung der Bezahlbarkeit und Erweiterung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch den Einsatz technologischer Fortschritte • Steigerung der Reichweite unserer Aus- und Weiterbildungsprogramme für Gesundheitsfachkräfte

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens Healthineers

3.6.2 Richtlinien

Siemens Healthineers hat eine Richtlinie für den Zugang zur Gesundheitsversorgung implementiert, die das Engagement des Unternehmens für den Ausbau des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und seinen Beitrag zur Umgestaltung des Versorgungssystems klar formuliert. Fortschritt wird dabei durch zwei Schlüsselindikatoren gemessen: Patienten-Touchpoints und Schulungsstunden.

Alle relevanten Abgabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

3.6.3 Ziele

Siemens Healthineers verfolgt einen messbaren Einfluss auf den globalen Zugang zur Gesundheitsversorgung durch zwei definierte Ziele im Bereich der Patienten-Touchpoints sowie ein drittes Ziel zur Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachkräften weltweit. Diese Verpflichtungen sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie, die in enger Abstimmung mit relevanten Stakeholdern entwickelt wurde. Die Leistungskennzahlen werden quartalsweise überwacht und jährlich im Nachhaltigkeitsbericht aktualisiert. Die fachlich zuständigen Teams der Geschäftsbereiche kontrollieren die Fortschritte und leiten daraus strategische Entscheidungen ab. Der Zielrahmen umfasst die nachgelagerten Wertschöpfungsketten mit besonderem Fokus auf Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommensniveau gemäß der Weltbank-Klassifikation für das Geschäftsjahr 2023. Die strategischen Ziele stehen in direktem Zusammenhang mit der Unternehmensrichtlinie zur Verbesserung des globalen Gesundheitszugangs, insbesondere in unterversorgten Regionen.

Ziele für 2030

Erreichen von 3,3 Milliarden Patienten-Touchpoints weltweit

Erreichen von 1,25 Milliarden Patienten-Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist entscheidend für das Nachhaltigkeitsbekenntnis von Siemens Healthineers. Zugangsstrategie und Kennzahlen sind integrierter Teil der Geschäfts- und Regionen-Strategien zur Förderung des Patientenwohls. Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Healthineers die Zahl der Patienten-Touchpoints von rund 2,7 Milliarden auf 3,0 Milliarden erhöht, während die Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen von circa 1,0 Milliarden auf 1,1 Milliarden angestiegen sind. Siemens Healthineers bewegt sich weiterhin in Richtung Zielerreichung.

(Touchpoints in Millionen)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Erreichen von 3,3 Milliarden Patienten-Touchpoints weltweit	Siemens Healthineers	2024	2.680	2030	3.300	3.006
Erreichen von 1,25 Milliarden Patienten-Touchpoints in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen			974		1.250	1.129

Methodik: Patienten-Touchpoints repräsentieren die Gesamtheit der Patienteninteraktionen über das vollständige Produktportfolio. Die Kennzahlenermittlung basiert auf Touchpoints aus installierten Systemen der Bereiche Imaging, Advanced Therapy und Varian sowie auf der Anzahl der Workflows, Lösungen, Softwareanwendungen und den im Diagnostics-Bereich vertriebenen Labor- und Point-of-Care-Tests. Die Berechnungsmethodik stützt sich auf portfolio-, modalitäts- und regionsspezifische Nutzungsannahmen. Diese umfassen annualisierte Nutzungsdaten nach Regionen und Modalitäten sowie geschätzte Anteile produktiver diagnostischer Tests. Die zugrunde liegenden Annahmen werden aus Daten vernetzter Systeme sowie Expertenschätzungen abgeleitet, um reale Nutzungsmuster bestmöglich abzubilden. Dieses Vorgehen ermöglicht zwar eine einheitliche Messung, impliziert jedoch Unsicherheiten bezüglich der tatsächlichen Nutzungsintensität in spezifischen Regionen oder Modalitäten. Eine jährliche Überprüfung durch relevante Stakeholder dient der Validierung der Annahmen. Signifikante Abweichungen führen zu Anpassungen der Berechnungsmethodik, die transparent kommuniziert werden. Mit zunehmender Datenverfügbarkeit werden sukzessive mehr tatsächliche Nutzungsdaten in die Berechnung integriert, wodurch Unsicherheiten kontinuierlich reduziert werden.

Ziel für 2030

Bereitstellung von 6 Millionen Schulungsstunden für Gesundheitsfachkräfte

Anwendungsbereich: Siemens Healthineers

Dieses Ziel trägt zur Verbesserung der Kompetenzen von Gesundheitsfachkräften weltweit bei und somit zu einer besseren Behandlungsqualität und einer effizienten Gesundheitsversorgung. Dazu gehören Schulungen in allen Geschäftseinheiten mit unterschiedlichen Formaten. Im Berichtszeitraum hat Siemens Healthineers die Anzahl der Schulungsstunden für Fachkräfte im Gesundheitswesen von rund 4 auf über 5 Millionen Stunden erhöht und die Zielverfolgung schreitet planmäßig voran.

(Stunden in Millionen)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Bereitstellung von 6 Millionen Schulungsstunden für Gesundheitsfachkräfte	Siemens Healthineers	2024	4	2030	6	5

Methodik: Siemens Healthineers misst Schulungsstunden für externe Fachleute des Gesundheitswesens durch anwendungsorientierte Schulungen (vor Ort oder per Fernzugriff), Online-Lernen im eigenen Tempo, Schulungsveranstaltungen (virtuell oder in Präsenz) und simulationsbasierte Schulungen (zur Simulation an Geräten oder klinischen Verfahren).

Die Gruppe der „Gesundheitsfachkräfte“ umfasst klinische, technische und operative Funktionen, die zu einer hochwertigen Patientenversorgung und dem Betrieb von Gesundheitseinrichtungen beitragen.

3.6.4 Maßnahmen

Siemens Healthineers hat Maßnahmen und Initiativen festgelegt, um positive Auswirkungen auf unterversorgte Bevölkerungsgruppen zu erzielen und die nachgelagerte Wertschöpfungskette zu stärken. Dabei wird deren Wirksamkeit mit den vorgegebenen Zielen abgeglichen, siehe [↗ 3.6.3](#).

Förderung der Bezahlbarkeit und Erweiterung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch den Einsatz technologischer Fortschritte

Technologische Entwicklungen (einschließlich KI-basierter Lösungen) tragen zur Kostensenkung bei und verbessern den Zugang zur Gesundheitsversorgung in unterversorgten und ressourcenbegrenzten Regionen. Die gesteigerte Effizienz erhöht den Patientendurchsatz und erweitert die Verfügbarkeit diagnostischer und therapeutischer Verfahren. Durch Kooperationen mit regionalen Partnern wird das Produktportfolio an lokale Bedürfnisse angepasst und durch zweckmäßige Funktionalitäten sowie alternative Geschäftsmodelle erweitert, wodurch Zugangsbarrieren reduziert werden. Die Geschäfte setzen diese Maßnahmen im Rahmen der globalen Strategie mit regionalem Schwerpunkt um, um die für das Geschäftsjahr 2030 festgelegten Ziele zu erreichen. Das angestrebte Ergebnis ist eine Erhöhung der Patienten-Touchpoints, besonders in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommensniveau.

Steigerung der Reichweite unserer Aus- und Weiterbildungsprogramme für Gesundheitsfachkräfte

Die Serviceentwicklung fördert den Kompetenzaufbau durch den Einsatz moderner digitaler Technologien. Durch den systematischen Ausbau der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen von Siemens Healthineers weltweit wird der Zugang zu Bildungsangeboten für Lernende verbessert. Der implementierte hybride Lernansatz umfasst anwendungsorientierte Schulungen, selbstgesteuertes Online-Lernen, Weiterbildungsveranstaltungen sowie simulationsbasierte Trainingsmodule. Initiativen wie die Ausweitung des digitalen Lernens, globale Schulungszentren und akademische Partnerschaften werden weltweit umgesetzt, mit dem Schwerpunkt auf dem Ausbau lokaler Schulungseinrichtungen. Die Maßnahmen werden fortlaufend an den sich verändernden Bedarf im Gesundheitssektor angepasst. Das definierte Ziel besteht in der Verbesserung des Bildungszugangs für medizinisches Fachpersonal, um durch qualifizierte Aus- und Weiterbildung zur Steigerung der Versorgungsqualität beizutragen. Ergänzende Informationen zum Patientendatenmanagement von Siemens Healthineers sind in [↗ 4.2](#) aufgeführt.

4. Governance-Informationen

4.1 Unternehmensführung

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bedeutet bei Siemens weit mehr als nur die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Dabei stehen ethische Standards und Integrität im Mittelpunkt unserer Unternehmenskultur und unserer Geschäftstätigkeit. Dies sicherzustellen ist unerlässlich für das Vertrauen unserer Stakeholder und den anhaltenden Erfolg unseres Unternehmens. Das folgende Kapitel zeigt, wie Siemens diese hohen Standards in seine Entscheidungsprozesse und Geschäftspraktiken integriert. Dies gilt auch für die Beziehungen zu den Lieferanten sowie das politische Engagement. Themen wie KI-Governance, Cybersicherheit und Datenschutz kommt als integraler Bestandteil unserer Produkte, Systeme und Prozesse dabei eine besondere Bedeutung zu.

4.1.1 Compliance

4.1.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Hohe Integritätsstandards bei Geschäften mit Partnern und innerhalb des Unternehmens stehen im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie von Siemens. Die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf die Unternehmenskultur hat somit ihren Ursprung in der Strategie und in den Aktivitäten von Siemens. Das komplexe Geschäfts- und Compliance-Umfeld von Siemens bedient ein breites Spektrum an Stakeholdern und erstreckt sich über viele Länder und Branchen, die verschiedenen nationalen Rechtssystemen sowie sich stetig verändernden politischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen unterliegen.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Unternehmenskultur	Unternehmenskultur Unsere auf Ethik und Integrität basierende Unternehmenskultur fördert nicht nur das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden, sondern auch ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Diese positive Kultur sorgt für vertrauensvolle Beziehungen, fördert das Engagement unserer Mitarbeitenden und stärkt das Vertrauen unserer Stakeholder.	PA	• BCG • Compliance-Richtlinie und Globale Compliance-Direktive	• Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen¹	• Förderung von Compliance und Integrität bei Siemens durch das CMS und Schulungen
Korruption und Bestechung	Collective Action Durch Collective Action mit Stakeholdern, einen Anti-Korruptionsansatz und die Siemens Integrity Initiative fördert Siemens faire Märkte, Innovation, wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliches Vertrauen und adressiert gleichzeitig Probleme wie Ungleichheit, Armut, gesellschaftliche Spaltung, Sicherheit und Umweltfragen.	PA	• BCG • Compliance-Richtlinie und Globale Compliance-Direktive	• Globale Korruptionsbekämpfung durch die Siemens Integrity Initiative mittels Weiterbildung von 50.000 Personen und Umsetzung von 30 Collective Action-Initiativen¹ • Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen¹	• Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch die Siemens Integrity Initiative • Förderung von Compliance und Integrität bei Siemens durch das CMS und Schulungen
	Compliance-Regularien Das Risiko, gegen Compliance-Vorschriften (Gesetze zu Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Datenschutz, Menschenrechten, Geldwäschebekämpfung oder Exportkontrolle) zu verstoßen, birgt nicht nur finanzielle Risiken und/oder Reputationsrisiken, es behindert auch Innovationen.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

4.1.1.2 Richtlinien

Siemens verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Korruption, Verstößen gegen die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und anderen Verletzungen anwendbaren Rechts. Wir haben spezielle interne Richtlinien implementiert, wie beispielsweise unsere globalen, unternehmensweiten BCG. Diese enthalten die Regeln und ethischen Grundsätze, die unser Verhalten leiten, als Basis für weitere interne Richtlinien dienen und die Grundlage unseres CMS bilden. Als Unternehmen stellen wir sicher, dass die BCG entsprechend den lokalen Arbeitsgesetzen, gegebenenfalls auch mit Hilfe von Genehmigungen, Vereinbarungen oder Anweisungen, umgesetzt werden. Die Compliance-Richtlinie (Siemens ohne SHS) und Direktive (Siemens Healthineers) bilden zusammen mit den BCG den Rahmen für unser Compliance-System und spezifizieren dessen Bestimmungen zu Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung, Menschenrechten, Collective Action, Datenschutz und Exportkontrolle. Richtlinien werden über Ankündigungen, Websites in der jeweiligen Landessprache sowie regionale Kampagnen kommuniziert. Externe Stakeholder werden über die Website des Unternehmens informiert. Die Interessen der wichtigsten Stakeholder werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, durch die verpflichtende Beteiligung des deutschen Betriebsrats und durch Beschlussfassung adressiert. Für die betreffenden Siemens-Einheiten müssen die BCG, in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen, offiziell von den örtlichen Betriebsräten genehmigt werden.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

Das Siemens-Compliance-Managementsystem

Das CMS und die BCG mindern Risiken und fördern ethisches Verhalten im gesamten Unternehmen. Sie stellen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicher, was die langfristige Planung stabilisiert, und beinhalten präventive Risikomanagementverfahren, um eine schnelle Reaktionsfähigkeit zu gewährleisten. Eine starke Compliance ist attraktiv für Kunden, Partner und Arbeitnehmer, verbessert die operative Effizienz und fördert Innovation. Gleichzeitig eröffnet die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und ethischen Grundsätzen neue Marktchancen für das Unternehmen. Siemens' Fähigkeit, sich an verändernde Bedingungen anzupassen, stärkt das Vertrauen der Stakeholder und fördert ein nachhaltiges Wachstum.

Das Siemens-Compliance-System deckt die folgenden Tätigkeitsfelder ab: Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung, Datenschutz, Menschenrechte und Exportkontrolle.

Das CMS von Siemens stützt sich auf drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren.

Vorbeugende Maßnahmen beinhalten Richtlinien, Verfahren, Risikomanagement, Schulungen, Kommunikation, Collective Action, Beratung und Unterstützung.

Erkennende Maßnahmen umfassen Beschwerde- und Meldeverfahren, Untersuchungen, Prüfungen sowie eine kontinuierliche Überwachung durch Stichproben und Kontrollen.

Reaktive Maßnahmen beinhalten Abhilfe- und Disziplinarmaßnahmen, Ursachenanalysen sowie die Umsetzung gewonnener Erkenntnisse (Lessons Learned) durch Anpassung der Prozesse.

Ein zentrales Element unseres CMS ist die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung, die auch eine Bewertung der Unternehmenstransformation und der sich verändernden Risikolandschaft beinhaltet. Dies stellt sicher, dass unser CMS alle anerkannten branchenspezifischen Mindeststandards für Compliance sowie regulatorische Erwartungen, einschließlich Berichtspflichten, erfüllt. Das CMS unterliegt regelmäßigen internen und externen Audits, die sicherstellen, dass es dauerhaft robust und wirksam bleibt.

Kommunikation und Schulungen

Zu den Standardmechanismen, um die Wirksamkeit des CMS zu gewährleisten, gehören Kommunikation und Schulungen zu Compliance-Themen. Um sicherzustellen, dass Compliance und Integrität im gesamten Unternehmen verankert sind, bietet Siemens sowohl Mitarbeitenden als auch der Compliance-Organisation gezielte, gruppenspezifische und risikobasierte Schulungen zu Compliance-Themen an. Führungskräfte sind verpflichtet, Mitarbeitenden funktionspezifische Schulungen zuzuweisen. Die Durchführung verpflichtender Compliance-Schulungen durch die Mitarbeitenden wird von den Führungskräften überwacht und eine überfällige Durchführung zugewiesener Schulungen angemessen adressiert. Die Compliance-Organisation übernimmt die Schulung der Führungs- und Aufsichtsgremien zu Compliance-Themen, die speziell auf ihre jeweilige Funktion zugeschnitten sind. Weitere Informationen zum Thema Schulungen sind in [7.4.1.1.3](#) und [7.4.1.1.5](#) enthalten.

Governance und Zuständigkeiten der Leitungsorgane

Der Vorstand der Siemens AG und der Vorstand der Siemens Healthineers AG sowie die CEOs/Heads aller Unternehmenseinheiten tragen sowohl die organisatorische als auch die aufsichtsrechtliche Verantwortung für Compliance. Es ist ihre Aufgabe, im Hinblick auf Compliance und Integrität eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Gemeinsam mit den Compliance Officern sind die CEOs/Heads der Unternehmenseinheiten verantwortlich für die regelmäßige und systematische Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit des Compliance-Systems innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs, einschließlich der Betriebsstätten. Standardmechanismen, um diese Aufgabe zu erfüllen, sind die Meetings des Compliance Review Boards.

Führungskräfte auf allen Ebenen sind dafür verantwortlich, ein für Compliance und Integrität förderliches Umfeld zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die ihnen unterstellten Mitarbeitenden im Einklang mit dem Gesetz, internen Richtlinien und den ethischen Grundsätzen von Siemens handeln. Es liegt in ihrer Verantwortung, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeitende ihre Meinung frei äußern können, zu einem offenen reflektierten Austausch zu ethischen Fragestellungen anzuregen und dadurch ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern. Um die Wirksamkeit des CMS sicherzustellen, ist eine konsequente Kommunikation durch das Management („Tone from the Top“) erforderlich.

Verantwortungsvolle künstliche Intelligenz durch den KI-Governance-Rahmen für Siemens ohne SHS

KI-gestützte Technologien bieten erhebliche Chancen für Innovation, Kreativität und die Skalierung der Nachhaltigkeitswirkung. Die KI-Technologien von Siemens zielen unter anderem darauf ab, die Energieeffizienz in Rechenzentren zu verbessern, Ausfallzeiten durch eine vorausschauende Wartung zu reduzieren und Innovationen mit generativen Designlösungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu beschleunigen. KI-Technologien können jedoch auch Risiken bergen. Verantwortungsvolle KI bedeutet für Siemens, diese Risiken frühzeitig zu adressieren, unerwünschten Auswirkungen zu begegnen und diese sorgfältig gegen potenzielle Chancen abzuwägen. Siemens begegnet diesen Risiken durch ein umfassendes KI-Governance-Rahmenwerk, das ethische Standards festlegt und verantwortungsvolle KI in seine Geschäftsprozesse und sein Portfolio für eine verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung integriert.

Das KI-Governance-Rahmenwerk wird vom Vorstand als strategische Initiative im Einklang mit den Geschäftszielen gesteuert. Es beinhaltet Grundsätze für eine verantwortungsvolle KI und deckt wichtige Aspekte wie eine nachhaltige Entwicklung, Datenverwaltung, Rechenschaftspflicht, Transparenz, menschliche Aufsicht, Sicherheit, Genauigkeit und die ethische Nutzung ab. Es berücksichtigt aktuelle regulatorische Anforderungen, einschließlich der Bestimmungen des EU-Gesetzes zur künstlichen Intelligenz (AI-Act), und fördert gleichzeitig den technologischen Fortschritt durch das KI-Portfolio von Siemens. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen etablierter Richtlinien für generative KI (Generative AI Guardrails), die mit den BCG abgestimmt und in bestehende Betriebsabläufe wie das PLM und andere Risikomanagementrahmen integriert sind. Bei Siemens kommen zudem zentralisierte KI-Plattformlösungen zur Anwendung, die integrierte robuste Sicherheits- und Compliance-Prüfungen beinhalten, um sicherzustellen, dass die KI-Anwendungen von Siemens auf einer verantwortungsvollen und vertrauenswürdigen Grundlage entwickelt werden. Um die kontinuierliche Wirksamkeit und Compliance zu gewährleisten, unterliegt das KI-Governance-Rahmenwerk internen Prüfungen.

Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet die Compliance und erleichtert die Entwicklung verantwortungsvoller KI im Rahmen etablierter Risikomanagementverfahren und Geschäftspraktiken.

Kanäle für Hinweisgeber und Umgang mit Beschwerden

Ein wichtiges Element des CMS ist der Beschwerdemechanismus. Alle in gutem Glauben vorgebrachten Beschwerden und Meldungen über tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze, die BCG oder die damit verbundenen internen Richtlinien von Siemens („Gesetzesverstöße“) durch Mitarbeitende oder im Zusammenhang mit dem Geschäft von Siemens können gemeldet werden.

Bei Siemens stehen dafür eine Vielzahl von Berichtskanälen zur Verfügung: Führungskräfte, der CCO, die Compliance- und Rechtsabteilungen, Verantwortliche der Personalabteilung, eine Whistleblowing-Plattform, der Siemens-Ombudsmann sowie Arbeitnehmervertreter. Der unabhängige Ombudsmann dient als neutrale und unabhängige Anlaufstelle für vertrauliche und anonyme Meldungen rechtswidriger und unethischer Geschäftspraktiken. Die Berichtskanäle sind über die Unternehmensseite sowie die lokalen Websites von Siemens zugänglich und stehen allen Mitarbeitenden und externen Dritten offen. Alle Unternehmenseinheiten müssen sicherstellen, dass Meldewege und Berichtskanäle lokal kommuniziert werden. Darüber hinaus können Mitarbeitende Gesetzesverstöße an ihre jeweilige Führungskraft, jeden Mitarbeitenden der Legal- und Compliance-Organisation, Führungskräfte, Arbeitnehmervertreter oder Verantwortliche der P&O-Abteilung melden. Siemens erwartet von seinen Mitarbeitenden, dass sie Verstöße oder vermutete Verstöße gegen geltende Gesetze unverzüglich melden.

Obgleich alle Kanäle verfügbar sind, empfiehlt Siemens als bevorzugte Methode die Nutzung der Whistleblowing-Plattform. Diese öffentlich zugängliche globale Plattform ist rund um die Uhr verfügbar und unterstützt sowohl Online- als auch telefonische Meldungen in mehreren Sprachen sowie anonyme Meldungen. Sie wird von einem unabhängigen IT-Anbieter verwaltet und die Datensicherung erfolgt auf Servern in Deutschland. Das interne Compliance-Team von Siemens überprüft alle Fälle und koordiniert die Maßnahmen.

Unsere Berichtskanäle ermöglichen es unseren Mitarbeitenden auch, Meldungen anonym einzureichen. Hinweisgeber sind bei Siemens durch nationale Gesetze und interne Unternehmensrichtlinien geschützt. Diese untersagen jegliche Bestrafung oder sonstige Benachteiligung von Personen, die in gutem Glauben verdächtige Aktivitäten melden. Dabei wird jede Beschwerde ernst genommen. Siemens überprüft zudem regelmäßig, ob seine Whistleblowing-Kanäle Mitarbeitenden und Dritten bekannt und zugänglich sind. Die Wirksamkeit der Whistleblowing-Kanäle wird im Rahmen des internen Kontrollsystems von Siemens überprüft.

Umgang mit Compliance-Fällen und Untersuchungen

Siemens hat ein verbindliches, konzernweit standardisiertes Verfahren für den Umgang mit Vorwürfen von Gesetzesverstößen eingerichtet, das im Einklang mit geltenden lokalen Gesetzen steht. Die Governance-Verantwortung für den Beschwerdeprozess liegt bei den Abteilungen Compliance Investigations and Regulatory (Siemens ohne SHS) und Compliance Governance (Siemens Healthineers). Diese beiden Abteilungen fungieren als zentrale interne Meldestellen für die Entgegennahme von Beschwerden und Meldungen, die Gesetzesverstöße vermuten lassen. Beide Abteilungen und der Chief Counsel Compliance sind unabhängig und berichten zu Untersuchungen über den CCO indirekt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Notwendige interne Untersuchungen werden von den zuständigen Abteilungen auf der Grundlage verbindlicher, festgelegter Standards durchgeführt, um eine faire und respektvolle Behandlung der Beteiligten zu gewährleisten. Diese Standards verbieten auch rechtswidrige oder unverhältnismäßige Maßnahmen. Führt eine interne Untersuchung zu dem Ergebnis, dass ein Mitarbeitender nachweislich gegen Gesetze oder interne Richtlinien verstoßen hat, werden angemessene Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

Risikomanagement und kontinuierliche Verbesserung

Ein zentrales Element unseres CMS ist die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung. Dies beinhaltet auch eine Bewertung der Unternehmenstransformation und der sich verändernden Risikolandschaft. Diese Bewertung dient der Sicherstellung, dass das CMS alle geschäftsspezifischen Risiken abdeckt und alle anerkannten branchenspezifischen Compliance-Standards und regulatorischen Erwartungen, einschließlich verschiedener lokaler gesetzlicher Anforderungen und Berichtspflichten, erfüllt.

Das Compliance-Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil unseres unternehmensweiten ERM-Programms, das einen ganzheitlichen Überblick über alle identifizierten Risiken innerhalb des Konzerns bietet. Ziel des Compliance-Risikomanagements ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu vermeiden oder zu mindern. Als zentrales Element unseres kontinuierlichen Compliance-Risikomanagementprozesses arbeiten wir eng mit relevanten Geschäftseinheiten zusammen, um Compliance-Risiken in allen Tätigkeitsfeldern zu identifizieren und zu bewerten. Dies beinhaltet auch solche Risiken, die sich aus rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen sowie veränderten Geschäftsmodellen ergeben. Die Ergebnisse der Compliance-Risikobewertungen sowie Compliance-Kontrollen und -Audits helfen uns, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Compliance-Systems zu identifizieren. Um unsere Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, selbst im Geschäftsalltag geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen, sind Risikobewertungen und unterstützende Risikobewertungstools auch in einzelne Geschäftsprozesse integriert.

Um Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze zu verhindern, sieht einer unserer Kernprozesse vor, dass Geschäftspartner von Siemens sorgfältig ausgewählt und bereits im Vorfeld einem risikobasierten Compliance-Due-Diligence-Prozess unterzogen werden. Geschäftspartner werden während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung überwacht, um so den fortlaufenden Bedarf an ihren Leistungen zu bewerten. Zu diesem Zweck haben wir verbindliche Prozesse sowie dazugehörige Tools eingeführt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um alle möglicherweise auftretenden Risiken abzudecken. Dies beinhaltet auch einen risikobasierten Ansatz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Ziel ist es, die Identität und den wirtschaftlichen Hintergrund von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Drittparteien zu verifizieren und sicherzustellen, dass alle Zahlungen legitimen Ursprungs sind. Falls erforderlich, meldet Siemens verdächtige Aktivitäten an die Strafverfolgungsbehörden.

Das Engagement von Siemens für ein ethisches Geschäftsverhalten geht über Gesetze und Vorschriften hinaus und fördert dadurch eine Kultur der Integrität und des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Darüber hinaus engagiert sich Siemens auch auf globaler Ebene für die Bekämpfung von Korruption und die Förderung eines fairen Wettbewerbs und arbeitet dabei mit internationalen und nationalen Organisationen zusammen. Dieser Einsatz zeigt sich unter anderem in unserer Teilnahme an Initiativen wie dem UNGC und der UN-Konvention gegen Korruption. Die Einhaltung der BCG ist deshalb für alle Mitarbeitenden verpflichtend und wird als Teil der Beschäftigungsbedingungen von allen Mitarbeitenden anerkannt.

Ethikmanagement bei Siemens

Indem wir uns ethisch verhalten, berücksichtigen wir die Bedürfnisse und Rechte der Gesellschaft sowie die langfristigen Folgen unseres Handelns und bringen damit soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte in Einklang.

Unsere ethischen Prinzipien sind in unsere BCG integriert:

- Wir sind ehrlich und aufrichtig im Umgang mit Anderen
- Wir achten die Würde, die Privatsphäre und die grundlegenden Rechte jedes Einzelnen
- Wir schützen die Gesundheit, die Arbeitssicherheit und die persönliche Sicherheit unserer Mitarbeitenden
- Wir handeln im Einklang mit unserer Verantwortung für die Umwelt
- Wir arbeiten mit seriösen und gesetzestreuern Partnern zusammen
- Wir nehmen ethische Bedenken ernst

4.1.1.3 Ziele

Um Compliance-Risiken zu mindern, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und eine vorbildliche Unternehmenskultur zu fördern, hat Siemens unter dem Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele für Siemens ohne SHS zwei messbare Ziele definiert. Diese Ziele sind darauf ausgerichtet, die Anforderungen der Richtlinien zu erfüllen, Integrität zu fördern und als integritätsbewusstes Unternehmen wahrgenommen zu werden. Diese Ziele werden gemeinsam von der Legal- und Compliance-Abteilung sowie der Nachhaltigkeitsabteilung entwickelt. Die endgültige Genehmigung obliegt dem Siemens-Vorstand. Weitere Informationen zum Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele sind in [7.1.1](#) enthalten. Diese Ziele sind für uns von entscheidender Bedeutung, da die Bekämpfung von Korruption für unser Unternehmen und unsere Mitarbeitenden weltweit nicht verhandelbar ist.

Ziel für 2030

Globale Korruptionsbekämpfung durch die Siemens Integrity Initiative mittels Weiterbildung von 50.000 Personen und Umsetzung von 30 Collective Action Initiativen

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Dank der Siemens Integrity Initiative profitiert Siemens weltweit von einer gestärkten Marke und einer erhöhten Glaubwürdigkeit sowie von fairen und vorhersehbaren Marktbedingungen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die neue Evolve-Finanzierungsrunde gestartet. Ziel der Siemens Integrity Initiative im Rahmen dieser Finanzierungsrunde ist die Weiterbildung von 50.000 Personen und die Umsetzung von 30 Collective Action-Initiativen bis zum Geschäftsjahr 2030. Erreicht wird dies durch die freiwillige Einbeziehung und Finanzierung erfahrener Partnerorganisationen im Bereich Integrität, die für uns Collective Action, Bildungs- und Schulungsprojekte durchführen, die faire Marktbedingungen weltweit fördern. Weitere Informationen zur Siemens Integrity Initiative sind in [7.4.1.1.4](#) zu finden.

Die Zielvorgaben für die Umsetzung von Collective-Action sowie Bildungs- und Schulungsprojekten in verschiedenen Märkten basieren auf unseren Erfahrungen und Erkenntnissen aus mehreren und vergangenen Finanzierungsrunden. Weiteres positives Potenzial für die Ziele wird im ersten Jahr der Projektumsetzung im Geschäftsjahr 2026 gemeinsam mit den entsprechenden Partnerorganisationen aus dem Bereich Integrität validiert. Die Zielsetzung der Siemens Integrity Initiative wurde mit dem Siemens Integrity Initiative Steering Committee abgestimmt und wird von der Legal- und Compliance-Abteilung überwacht. Die in den einzelnen Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Ziele werden jährlich anhand von Fortschrittsberichten überprüft und in einer Kontrollübersicht zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir eine Zielerreichung der Siemens Integrity Initiative von 25% erreicht. Wir arbeiten an der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2030. Sieben Fördervereinbarungen wurden im Rahmen der neuen Evolve-Förderrunde mit Integrity-Partnerorganisationen unterzeichnet, um ab Oktober 2025 mit der Umsetzung von Collective-Action-Initiativen sowie Bildungs- und Schulungsmaßnahmen zu beginnen.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Globale Korruptionsbekämpfung durch die Siemens Integrity Initiative mittels Weiterbildung von 50.000 Personen und Umsetzung von 30 Collective Action Initiativen	Siemens ohne SHS	2024	0%	2030	100%	25%

Methodik: Die Finanzierungsvereinbarungen legen klare Projektziele und Ergebnisse fest, die in das übergeordnete KPI-Ziel integriert sind. Es besteht aus der Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsvereinbarungen, dem Gesamtfinanzierungswert, der Anzahl der geschulten Personen und der Anzahl der Collective Action-Initiativen. Zur Berechnung des KPIs als Prozentsatz werden alle aufgeführten Ergebnisse als Prozentsätze gemessen und gleich gewichtet. Die Finanzierungsvereinbarungen stehen für die Anzahl der unterzeichneten Vereinbarungen mit erfahrenen Partnerorganisationen zur Durchführung von Collective Action sowie Bildungs- und Schulungsprojekten. Diese Vereinbarungen verdeutlichen unsere Reichweite im Austausch mit unterschiedlichen Stakeholdern. Der Finanzierungswert entspricht der Gesamtfinanzierung, die den Partnerorganisationen für die Projektdurchführung zur Verfügung gestellt wurde, und spiegelt damit unser finanzielles Engagement wider. Die Zahl der geschulten Personen gibt die Menge derjenigen an, die durch unsere Partnerorganisationen geschult wurden. Die Collective Action-Initiativen zeigen die Anzahl der Initiativen auf, die von unseren Partnerorganisationen konzipiert, initiiert und umgesetzt wurden. Die Zahl der geschulten Personen und der Collective Action-Initiativen demonstrieren die praktischen Auswirkungen der Projektaktivitäten.

Ziel für 2025

Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Siemens ohne SHS hat es sich zum Ziel gesetzt, alle sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeit beschäftigten Mitarbeitenden innerhalb eines Dreijahreszyklus zu den BCG zu schulen. Schulungen stellen eine wichtige Maßnahme dar, um Mitarbeitende umfassend für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu sensibilisieren. Schulungen dieser Art sind gemäß den relevanten Compliance-Vorschriften für multinationale Unternehmen vorgeschrieben, siehe [7 4.1.1.2](#). BCG-Schulungen behandeln unter anderem Themen rund um die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 haben wir 99% unserer Mitarbeitenden zu den Siemens BCG geschult und damit unser Bestreben, 100% unserer Mitarbeitenden im Dreijahresrhythmus zu schulen, nahezu erreicht.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Bestreben, alle drei Jahre 100% der Siemens Mitarbeitenden zu den Siemens Business Conduct Guidelines zu schulen	Siemens ohne SHS	2023	0%	2025	100%	99%

Methodik: Der Prozentsatz der seit Beginn des Zielzeitraums abgeschlossenen Schulungen basiert auf der Gesamtzahl aller derzeit aktiven Mitarbeitenden zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Aktive Mitarbeitende bedeutet, dass (vorübergehend) inaktive Mitarbeitende, wie Mitarbeitende in passiver Altersteilzeit, Elternzeit oder Langzeiterkrankte, ausgenommen sind. Auch Zeitarbeitskräfte sind nicht enthalten. Der KPI bezieht sich auf das Berichtsdatum, das heißt, er umfasst keine abgeschlossenen Schulungen von Mitarbeitenden, die das Unternehmen mittlerweile verlassen haben. Um den Fortschritt mittels toolbasierter Systeme zu verfolgen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, wird halbjährlich eine Überprüfung durchgeführt.

4.1.1.4 Maßnahmen

Um globale Gesetze und Standards einzuhalten, die Unternehmenskultur zu fördern und Compliance-Ziele zu erreichen, konzentrieren wir uns auf mehrere Maßnahmen, die weltweit von unserer Legal- und Compliance-Abteilung umgesetzt werden. Alle Maßnahmen sind ein integraler Bestandteil unserer täglichen Geschäftspraxis und werden fortlaufend umgesetzt.

Förderung von Compliance und Integrität bei Siemens durch das CMS und Schulungen

Unsere ethischen Prinzipien, entsprechende Schulungs-, Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Beratung durch unsere Compliance-Beauftragten tragen dazu bei, ethisches Verhalten im gesamten Unternehmen zu fördern und potenzielle Zielkonflikte zu lösen, siehe [7 4.1.1.2](#).

Das CMS von Siemens sowie die Whistleblowing-Hotline sind kontinuierlich im Einsatz, um Compliance-Verstöße bei unseren globalen Geschäftsaktivitäten zu verhindern. Dieses System passt sich unterschiedlichen rechtlichen, politischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten an, um so weltweit einheitliche Compliance-Standards zu gewährleisten, siehe [7 4.1.1.2](#).

In unser CMS sind fortlaufende und langfristige Schulungen für unsere Mitarbeitenden integriert. Die Compliance-Essentials-Trainings von Siemens sensibilisieren Mitarbeitende für verschiedene Formen von Korruption und zielen darauf ab, die Unternehmenskultur zu stärken. Unsere Mitarbeitenden lernen alle wichtigen Compliance-Themen sowie den Inhalt unserer BCG im Rahmen verpflichtender webbasierter Trainings kennen, die jeweils alle drei Jahre wiederholt werden. Darüber hinaus haben sie Zugang zu optionalen Lernressourcen zu Compliance-Themen und zu den Inhalten unserer BCG. Wir setzen alles daran, alle in Voll- oder Teilzeit beschäftigten, aktiven Mitarbeitenden weltweit zu schulen, und empfehlen das Schulungsangebot auch externen und befristeten Mitarbeitenden (von Dritten)¹⁰. Arbeitgeber externer Mitarbeitender und/oder externe Mitarbeitende selbst sind vertraglich verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten, und müssen dessen Einhaltung im Rahmen des Onboarding-Prozesses sicherstellen, siehe [7 3.3.2](#). Diese Schulungsmaßnahmen tragen dazu bei, das BCG-Schulungsziel zu erreichen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch die Siemens Integrity Initiative

Die Siemens Integrity Initiative, die bis zum Geschäftsjahr 2030 läuft, ist eine unserer wichtigsten laufenden Maßnahmen. Siemens geht durch seine eigene Geschäftstätigkeit mit gutem Beispiel voran – durch die kollektive Einbindung aller Stakeholder sowie systematische Integritätsmaßnahmen. Die Siemens Integrity Initiative unterstützt Organisationen und Projekte, die Korruption und Betrug durch Collective Action sowie Bildungs- und Schulungsmaßnahmen bekämpfen. Die Auswahlkriterien für diese Projekte konzentrieren sich auf die Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld, messbare Ergebnisse sowie das Skalierungspotenzial. Die Siemens Integrity Initiative wurde 2009 auf der Grundlage einer umfassenden Vereinbarung mit der Weltbank ins Leben gerufen und finanzierte Projekte in verschiedenen Ländern über mehrere Finanzierungsrunden. Seit Juni 2024 wurden alle Mittel zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vollständig ausgezahlt. Die Auszahlungen erfolgen gemäß den festgelegten Finanzierungsvereinbarungen und Arbeitsplänen. Durch seine freiwilligen Beiträge seit Oktober 2025 im Rahmen der neuen Evolve-Finanzierungsrunde beweist Siemens sein Engagement bei der Bekämpfung von Korruption und bei der Förderung fairer Marktbedingungen im Rahmen verschiedener Projekte und Partnerschaften. Diese Maßnahme trägt zu unserer Zielerfüllung im Hinblick auf die Siemens Integrity Initiative bei. Weitere Informationen zum Umfang der Siemens Integrity Initiative sind in [7 4.1.1.3](#) zu finden.

¹⁰ Die für die Einstellung zuständige Führungskraft ist dafür verantwortlich, die notwendigen Schulungen zu beurteilen und den Zeitarbeitskräften je nach Funktion und Aufgabenbereich zuzuweisen.

4.1.1.5 Kennzahlen

Compliance-Schulungen für risikobehaftete Funktionen

Unsere positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur und unser proaktives Compliance-Risikomanagement durch regelmäßige Schulungen und eine unternehmensweite Kommunikation werden regelmäßig durch eine kontinuierliche Verfolgung der Reichweite unserer Compliance-Schulungen bewertet, siehe [7.4.1.1.3](#).

Alle Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen sind verpflichtet, regelmäßig an verbindlichen Compliance-Schulungen teilzunehmen. Potenziell risikobehaftete Funktionen werden laufend auf Mitarbeiter- und Gruppenebene und unter Berücksichtigung ihres potenziellen Korruptions- und Geldwäscherisikos bewertet. Alle Büroangestellten fallen bei Siemens im Wesentlichen in die Kategorie „Funktionen mit dem höchsten Risiko“ für Korruption und Bestechung. Der Begriff „Risikobehaftete Funktionen“ bezieht sich auf Rollen, die aufgrund ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten als anfällig für Korruption und Bestechung gelten. Dies ist in der Compliance-Richtlinie dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Siemens eine Abdeckungsquote von 96% bei Compliance-Schulungen für risikobehaftete Funktionen.

Die absolvierten Schulungen stellen eine Präventionsmaßnahme dar. Sie verstärken die positiven Auswirkungen der IROs zu Unternehmenskultur und tragen dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften zu mindern.

Verurteilungen und Geldstrafen

Siemens bewertet laufend die Wirksamkeit seiner Präventionsmaßnahmen, indem es die Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Höhe der aus solchen Verurteilungen resultierenden Geldstrafen erfasst. Gemäß den im Rahmen der ESRS veröffentlichten Definitionen werden Verurteilungen dabei wie folgt definiert:

Gesamtzahl der erstinstanzlichen Verurteilungen durch ein Strafgericht im Berichtsjahr gegen Einzelpersonen (Mitglieder eines Leitungsorgans des Siemens-Konzerns oder Mitarbeitende) wegen Korruption, Geldwäsche oder Bestechung, sofern diese Siemens bekannt sind. Erfasst werden Straftaten, die während und im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Leitungsorgan oder dem Beschäftigungsverhältnis begangen wurden und die nach Rechtskraft in das Strafregister eingetragen werden müssen. Dies gilt auch für Verurteilungen von juristischen Personen des Siemens-Konzerns wegen der genannten Straftaten. Ermittlungsprozess: Der Begriff „Anti-Korruption & Anti-Bestechung“ folgt den in den BCG festgelegten Definitionen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Verurteilungen und keine Geldstrafen erfasst.

4.1.2 Management der Beziehung zu Lieferanten

4.1.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das globale Siemens Lieferantennetzwerk in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist für die Umsetzung der Strategie und des Geschäftsmodells von entscheidender Bedeutung. Durch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in seinen Lieferantenbeziehungen ist Siemens in der Lage, die sozialen und ökologischen Bedingungen positiv zu beeinflussen und die Resilienz seiner Lieferkette zu stärken. Im Rahmen des nachhaltigen Beziehungsmanagements betrachtet Siemens die Einhaltung zeitnaher und fairer Zahlungspraktiken als eine wichtige Grundlage, um eine zuverlässige und ethische Lieferkette sicherzustellen.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Auswahl von und Zusammenarbeit mit Lieferanten Die Förderung einer engen Zusammenarbeit, einschließlich der Zahlungspraktiken sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Lieferantenauswahl, wirkt sich positiv auf soziale und ökologische Bedingungen aus.	PA	• BCG • Verhaltenskodex für Lieferanten • Kodex für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien • Grundsätze des Einkaufs bei Siemens • Direktive zu den Grundsätzen des korrekten Einkaufs		• Sicherstellen einer verantwortungsvollen Beschaffung von Konfliktmineralien in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette • Weitere Maßnahmen sind in 7.3.3.4 aufgeführt.
	Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Lieferantenbeziehungen kann die Resilienz der Lieferkette stärken und sich positiv auf den Geschäftserfolg auswirken.	C			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance

4.1.2.2 Richtlinien

Das Management unserer Lieferantenbeziehungen, einschließlich der Lieferantenauswahl, erfolgt auf Basis von Beschaffungs- und Einkaufsgrundsätzen, die gesetzliche und Siemens-eigene Nachhaltigkeitsanforderungen definieren. Die Grundsätze beinhalten unter anderem die Verpflichtung sicherzustellen, dass Lieferanten den Inhalt des Verhaltenskodex für Lieferanten akzeptieren sowie dass das nach jeweiliger Gesetzeslage optimierte Zahlungsziel in den lokal gültigen Bestellbedingungen berücksichtigt ist. Darüber hinaus regelt der Kodex für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien das Lieferantenmanagement in Bezug auf die Beschaffung von Produkten, die bestimmte Metalle enthalten. Die BCG erläutern darüber hinaus die grundlegenden Prinzipien von Siemens für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, einschließlich unseres Engagements für finanzielle Integrität und Gleichbehandlung von Geschäftspartnern, siehe auch [7.4.1.1.2](#).

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#). Weitere Einzelheiten zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sind in [7.3.3.2](#) zu finden.

4.1.2.3 Ziele

Unsere Richtlinien, Prozesse und Maßnahmen bilden die Grundlage für die Auswahl, Bewertung und Weiterentwicklung von Lieferanten. Wie in [7.3.3](#) beschrieben, tragen der Siemens-Ansatz im Lieferkettenmanagement sowie die etablierten Due-Diligence-Prozesse dazu bei, das Bewusstsein der Lieferanten für die Bedeutung von Nachhaltigkeitsanforderungen zu schärfen und potenzielle Verstöße gegen Sozial- und Umweltvorschriften zu vermeiden. Im Rahmen des standardisierten Lieferantenmanagements verpflichtet Siemens alle unmittelbaren Lieferanten zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten. Zusätzlich müssen alle Lieferanten, die ein bestimmtes Einkaufsvolumen überschreiten und in einem risikobehafteten Land ansässig sind, erfolgreich eine Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzung (CRSA) durchlaufen. Erst wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein externes Unternehmen als Siemens-Lieferant zugelassen werden. Neben diesen qualitativen Zielen und den in [7.3.3](#) beschriebenen hat Siemens kein quantitatives Ziel für die externe Berichterstattung festgelegt.

4.1.2.4 Maßnahmen

Die Nachhaltigkeitsanforderungen von Siemens sind unternehmensweit in harmonisierten und verbindlichen Einkaufsprozessen verankert. Im Rahmen unserer Aktivitäten zur Lieferantenentwicklung und -management spielen die folgenden Schwerpunktbereiche eine besonders wichtige Rolle: Lieferantenselbsteinschätzungen und -audits (CRSA und ESA) sowie das Programm für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien (Responsible Mineral Sourcing Program, RMS). Weitere Informationen zum CRSA und ESA sind in [7.3.3.4](#) enthalten.

Sicherstellen einer verantwortungsvollen Beschaffung von Konfliktmineralien in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette

Siemens ist Mitglied der Responsible Minerals Initiative (RMI). Wir verwenden deren Berichtsvorlage für Konfliktmineralien (Conflict Minerals Reporting Template), um relevante unmittelbare Lieferanten jährlich zu befragen und Informationen zu Schmelzen zu sammeln, die an der Produktion von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (3TG) beteiligt sind.

Siemens erweitert sein Risikobewertungssystem über die 3TG-Mineralgruppe hinaus und nutzt dabei die Risikodefinitionen der Europäischen Kommission für „bewaffnete Konflikte“, „Gebiete, in denen bewaffnete Konflikte geführt werden oder die sich nach Konflikten in einer fragilen Situation befinden“ und „Gebiete, in denen weitverbreitete und systematische Verstöße gegen internationales Recht einschließlich Menschenrechtsverletzungen stattfinden“. Kobalt und Mica sind zwei weitere Mineralien, die aufgrund der Entwicklung weiterer Prüfstandards und zusätzlicher Berichtsvorlagen (Extended Minerals Reporting Template) durch die RMI in den Due-Diligence-Prozess von Siemens aufgenommen wurden. Wir haben unternehmensweit einen einheitlichen Prozess eingeführt, um die Verwendung und den Ursprung der relevanten Mineralien in unserer Lieferkette zu bestimmen (Supply Chain Due Diligence). Wo erforderlich, arbeiten wir mit Lieferanten zusammen, um Risiken zu minimieren und zusätzliche Prüfungen durchzuführen, damit wir weiterhin, aufbauend auf etablierten Managementprozessen, einen verantwortungsvollen Einkauf sicherstellen können.

Die Wirksamkeit der Bewertung wird durch den RMS-Auditprozess sichergestellt. Siemens teilt seine Erkenntnisse zu identifizierten Schmelzen mit anderen RMI-Mitgliedsunternehmen. Die Initiative überprüft dabei die Zertifizierung dieser Schmelzen. Im Rahmen dieses Prozesses unterstützt Siemens Schmelzen auf ihrem Weg zur finalen Auditierung und Zertifizierung. Die einzelnen Ergebnisse werden auch auf der RMI-Website veröffentlicht.

4.1.2.5 Kennzahlen

Zahlungspraktiken

Die standardisierten Zahlungsbedingungen legen die Konditionen und Parameter für Zahlungen an Lieferanten fest, wie sie von Siemens für jeden Lieferanten vorgegeben werden. Mit Hilfe interner Richtlinien stellt Siemens sicher, dass diese Bedingungen den lokalen Gesetzen entsprechen und sie gleichzeitig die Liquidität und Kapitaleffizienz optimieren. Lieferantenspezifische Zahlungsbedingungen kommen bei Siemens nicht zur Anwendung. Um eine fristgerechte und effiziente Zahlung von Rechnungen sicherzustellen und Compliance-Risiken zu minimieren, verfügt Siemens über einen robusten Purchase-to-Pay-Prozess, der den gesamten Ablauf vom ersten Beschaffungsantrag bis zur Zahlung umfasst und der durch ein umfassendes Kontrollsystem ergänzt wird. Darüber hinaus strebt Siemens bei allen relevanten Beschaffungsverträgen ein durchschnittliches Nettopaymentsziel von 90 Tagen für externe Lieferanten an. Die Zahlungsziele für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen lagen im Wesentlichen zwischen 50 und 180 Tagen beziehungsweise zwischen 30 und 120 Tagen bei vergleichbaren Verbindlichkeiten, die nicht Teil solcher Vereinbarungen waren. Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens 90% seiner Zahlungen entsprechend den geltenden Standardzahlungsbedingungen geleistet. Die Zahlungsquote wird berechnet, indem die Anzahl der Rechnungen, die innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele bezahlt wurden, durch die Gesamtanzahl der Rechnungen geteilt wird. Sofortige Zahlungen werden dabei nicht berücksichtigt. Der Durchschnittszeitraum zur Begleichung einer Rechnung bei Siemens beträgt 72 Tage. Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen noch 2 laufende rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit verspäteten Zahlungen. Die Datenerhebung und -auswertung wird zentral gesteuert und basiert auf einer Datenbank mit Rechnungs- und Zahlungsdaten. Ausgenommen sind Siemens-Einheiten außerhalb des Standardrahmens für die Berichterstattung, beispielsweise neu integrierte Gesellschaften. Ihre Bedeutung ist insgesamt untergeordnet und sie haben keinen wesentlichen Einfluss auf die berichteten Kennzahlen.

4.1.3 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

4.1.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Politische Leitlinien und Vorschriften wirken sich direkt auf unsere Produkte und Lösungen aus. Um diese Entwicklungen vorwegzunehmen und wirksam darauf zu reagieren, pflegt Siemens einen kontinuierlichen Dialog mit politischen Stakeholdern weltweit. Zu diesen Stakeholdern zählen Personen und Organisationen, die aktiv an der Gestaltung politischer Leitlinien, Rechtsvorschriften oder regulatorischer Rahmenbedingungen beteiligt sind, darunter Regierungsstellen, Regulierungsbehörden, politische Institutionen und politische Entscheidungsträger auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

Wir priorisieren unsere politischen Aktivitäten auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategien und Innovationsfelder, die eine digitale und nachhaltige Zukunft unterstützen. Dabei wollen wir politische Leitlinien oder Vorschriften fördern, die den Menschen, dem Planeten und der Wirtschaft zugutekommen, und gleichzeitig politisches Engagement vermeiden, das unseren Verpflichtungen beispielsweise für Nachhaltigkeit widerspricht.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Mitgestaltung von politischen Leitlinien für eine nachhaltige, gerechte Zukunft Siemens arbeitet mit politischen Stakeholdern zusammen, um politische Leitlinien oder Vorschriften zum Wohle der Menschen, des Planeten und der Wirtschaft voranzutreiben. Dies beinhaltet zum Beispiel die Förderung einer kohlenstoffarmen Kreislaufwirtschaft, die Mobilitätswende, einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie bessere Ergebnisse für Patienten.	PA	- Grundsätze für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften - BCG - Compliance-Richtlinien		Sicherstellung von Compliance und Transparenz bei politischen Aktivitäten
	Reputationsschädigung durch Widersprüche Politisches Engagement, das im Widerspruch zu unseren Verpflichtungen beispielsweise für Nachhaltigkeit steht, kann unserem Ruf erheblich schaden und den Zugang zu relevanten geschäftlichen Stakeholdern einschränken.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance

4.1.3.2 Richtlinien

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den Dialog von Siemens mit politischen Stakeholdern und delegiert die unternehmensweite Koordination und Governance an die Funktion für Regierungsangelegenheiten (Government Affairs). Innerhalb unserer Geschäfte und Landesgesellschaften ist der jeweilige Geschäfts- oder Landes-CEO für die Gewährleistung eines koordinierten Dialogs mit politischen Stakeholdern verantwortlich.

Die Funktion für Government Affairs gestaltet und koordiniert auch die Zusammenarbeit von Siemens mit externen Lobbyisten sowie die Mitgliedschaft in ausgewählten zwischengeschalteten Organisationen, wie Industrie- und Handelsverbänden oder Think Tanks. Aktivitäten im Zusammenhang mit dem politischen Engagement und den Lobbytätigkeiten des Unternehmens werden im Allgemeinen von Siemens-Mitarbeitenden durchgeführt, in erster Linie von Mitarbeitenden der Funktion für Government Affairs. In einigen Ländern sind Mitarbeitende aus verwandten Funktionen wie der Kommunikations- oder Rechtsabteilung zusätzlich für unsere Aktivitäten im Bereich Government Affairs verantwortlich.

Die BCG, spezielle Compliance-Richtlinien sowie die Grundsätze für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften adressieren die identifizierten IROs für unser politisches Engagement und unsere Lobbytätigkeiten: Insbesondere die BCG sichern den Null-Toleranz-Ansatz von Siemens gegenüber Korruption, auch im politischen Umfeld, und sie verlangen, dass politische Aktivitäten überparteilich sind sowie ausschließlich der Unterstützung der Geschäftsziele von Siemens dienen.

Die Compliance-Richtlinien regeln den Genehmigungsprozess für Verträge mit externen Lieferanten über ein spezielles IT-Tool. Dies schließt auch externe Lobbyisten mit ein. Die Richtlinien schreiben die Einhaltung geltender nationaler Transparenzanforderungen vor, wie die Eintragung in Transparenzregister. Und sie fordern die Vermeidung von Interessenkonflikten, wie sie sich beispielsweise aus Jobwechseln zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor ergeben können („Drehtür-Effekte“).

Die Grundsätze für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften regeln die Mitgliedschaft in zwischengeschalteten Organisationen. Dies beinhaltet auch die Genehmigungsprozesse für Mitgliedschaften mit Jahresbeiträgen von mehr als 5.000 € über ein spezielles IT-Tool. Sie verbieten ausdrücklich eine Mitgliedschaft des Unternehmens in politischen Parteien sowie direkte finanzielle Zuwendungen oder Sachleistungen, die „einen parteipolitischen Zweck oder eine parteipolitische Interessenvertretung unterstützen, etwa Wahlkampf-Veranstaltungen“. Die CEOs der Siemens-Einheiten sind für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich, insbesondere im Hinblick auf den Genehmigungsprozess und die zugrunde liegenden Anforderungen. Die Interessen der wichtigsten Stakeholder werden dabei im Rahmen spezieller regelmäßiger Arbeitsgruppen berücksichtigt. Die Richtlinien werden potenziell betroffenen Stakeholdern sowie den für die Umsetzung verantwortlichen Mitarbeitenden über interne Unternehmenskanäle zur Verfügung gestellt, die für alle Mitarbeitenden zugänglich sind.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7.5.1](#).

4.1.3.3 Ziele

Um Reputationsrisiken zu vermeiden, sind unsere politischen Aktivitäten, wie beschrieben, fest in unserem globalen Compliance-System verankert. Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz bei Verstößen gegen unsere Richtlinien. Dieser Ansatz wird durch spezielle IT-Tools unterstützt, die die Genehmigungsprozesse bei Verträgen oder Mitgliedschaften gestalten. Um die Rechenschaftspflicht zu erfüllen und die potenziellen positiven Auswirkungen unserer politischen Aktivitäten zu berücksichtigen, legen wir unsere politischen Positionen in relevanten Transparenzregistern offen. Diese Offenlegungen bilden das von uns festgelegte Anspruchsniveau ab und dienen als Beispiele

dafür, wie wir die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Maßnahmen überwachen. Wir konzentrieren uns dabei auf qualitative Maßnahmen und haben keine zusätzlichen quantitativen Ziele festgelegt, um deren Wirksamkeit zu bewerten.

4.1.3.4 Maßnahmen

Siemens verpflichtet sich, die Compliance bei allen politischen Aktivitäten durch umfassende Mitarbeiterschulungen und die Einhaltung interner Richtlinien sicherzustellen.

Sicherstellung von Compliance und Transparenz bei politischen Aktivitäten

Im Rahmen verpflichtender Schulungen zu unseren BCG werden alle Mitarbeitenden über unsere internen Richtlinien informiert, darunter auch unsere Vorgaben zum politischen Engagement. Weitere Informationen zu unseren Schulungen und zu unserem Compliance-System sind in [7 4.1.1.4](#) zu finden.

4.1.3.5 Kennzahlen

Um Reputationsrisiken zu vermeiden und potenzielle positive Auswirkungen zu fördern, verlangen unsere Richtlinien ausdrücklich, dass alle politischen Aktivitäten streng überparteilich bleiben. Direkte politische Zuwendungen sind verboten. Potenzielle indirekte Zuwendungen, die „über zwischengeschaltete Organisationen geleistet werden, die mit bestimmten politischen Parteien oder Anliegen verbunden sind oder diese unterstützen“, werden von Siemens überwacht. Dieses Monitoring beinhaltet auch eine Durchsicht aller beauftragten externen Lobbyisten sowie Mitgliedschaften in zwischengeschalteten lobbyierenden Organisationen, deren jährlicher Mitgliedsbeitrag die Wesentlichkeitsschwelle von 5.000 € überschreitet.

Im aktuellen Berichtszeitraum hat Siemens keine direkten oder indirekten finanziellen Zuwendungen oder Sachleistungen an politische Parteien, gewählte Vertreter oder Personen, die ein politisches Amt anstreben, getätigt.

Um eine potenzielle positive Auswirkung zu erzielen, beteiligt sich Siemens aktiv an der Gestaltung von politischen Leitlinien und Vorschriften, die die Digitalisierung und die nachhaltige Transformation vorantreiben. Wir unterstützen die Nutzung des Potenzials von Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit. So setzen wir uns in unseren Hauptmärkten beispielsweise für Vorgaben zur Dekarbonisierung der Industrie durch den Einsatz digitaler Technologien ein, die die Effizienz der Energie- und Ressourcennutzung sowie Kosteneffizienz steigern. Mit unserer Lobbyarbeit unterstützen wir auch Investitionen in eine saubere und effiziente Infrastruktur für Energie, Wasser, Gebäude und Verkehr. Ebenso sorgen wir für Verbesserungen im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie widerstandsfähige Gesundheitssysteme, indem wir vor allem die Bedeutung innovativer Medizintechnik hervorheben. Wir fördern auch Innovationen in Bereichen wie KI und Cybersicherheit, warnen jedoch vor einer übermäßigen Regulierung von Innovationen. Zudem setzen wir uns für industriepolitische Maßnahmen ein, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, und begrüßen Initiativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands. Nicht zuletzt fördern wir auch einen fairen, offenen und berechenbaren Welthandel.

Die internen Richtlinien von Siemens schreiben Transparenz und Rechenschaftspflicht bei allen politischen Aktivitäten vor. Deshalb registriert sich Siemens in geltenden nationalen Transparenzregistern weltweit. Für die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die folgenden Registrierungen gültig:

Name des Transparenzregisters und Identifikationsnummer im Register

Land	Name des Transparenzregisters	Identifikationsnummer der Siemens	Identifikationsnummer von Siemens Mobility	Identifikationsnummer von Siemens Healthineers
Belgien	Lobbyregister – Registre des Lobbies	Keine Identifikationsnummern	Keine Identifikationsnummern	
Deutschland	Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung	R001875	R001892	R002236/R001325
EU	Transparenz-Register der EU	4266797770-31	4266797770-31	982823533509-58
Frankreich	Le répertoire des représentants d'intérêts	Keine Identifikationsnummern	Keine Identifikationsnummern	Keine Identifikationsnummern
Irland	Lobbying i.e. – Register of Lobbying	CRO 7347	CRO 7347	
Italien	Registro Trasparenza	2025-1736414201805-96		
Luxemburg	Registre des Bénéficiaires Effectifs (RBE)	B4745		
Österreich	Lobbying- und Interessenvertretungsregister			LIVR-01021

Die Siemens Richtlinien verlangen auch die Vermeidung von Interessenkonflikten, insbesondere im Zusammenhang mit den sogenannten „Drehtür-Effekten“, also Jobwechseln zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Keines der im aktuellen Berichtszeitraum ernannten Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder von Siemens hatte in den zwei Jahren vor seiner Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

4.2 Cybersicherheit und Datenschutz

4.2.1 Cybersicherheit

4.2.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Digitale Systeme sind in vielen Bereichen der Wirtschaft unverzichtbar geworden, darunter Krankenhäuser, Fabriken, intelligente Gebäude und Stromnetze. Mit seinem Geschäftsportfolio trägt Siemens zu dieser digitalen Transformation bei – mit Produkten, Lösungen und Services, die einen erheblichen Anteil an Software- und IT-Komponenten enthalten.

Die digitale Transformation kann nur erfolgreich sein, wenn vernetzte Systeme und die darin enthaltenen Daten sicher sind. Deshalb engagiert sich Siemens für eine Stärkung der Cyber-Resilienz, sowohl innerhalb der eigenen Betriebsabläufe als auch bei unseren

Interessenträgern. Die Siemens-Cybersecurity-Strategie identifiziert und priorisiert strategische Initiativen, die die Cybersicherheit für Siemens ohne SHS erheblich verbessern.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Cybersicherheit	Schutz von Informationswerten, IT/OT-Infrastruktur und Portfolio Die Siemens Cybersecurity schützt Informationswerte, IT-/OT-Infrastrukturen, Produkte, Lösungen und Services, um die Widerstandsfähigkeit kritischer digitaler Infrastrukturen zu stärken und Informationen seiner B2B-Kunden zu schützen. Erreicht wird dies durch die Zusammenarbeit mit der Wertschöpfungskette (Lieferanten, Behörden, Kunden). Ziel ist es, das Vertrauen in digitale Technologien zu stärken und die digitale Welt sicherer zu machen.	PA	Richtlinienrahmen für Cybersicherheit (Cybersecurity Policy Framework)	Verstärkung der Cybersecurity-Resilienz durch eine 100%-Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust¹	- Stärkung der Cybersicherheit durch KI, Schulungen und gezielte Initiativen - Erhöhung der Cybersicherheit bei Siemens mit Hilfe spezieller Expertenteams - Gewährleistung einer flächendeckenden Cybersicherheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette - Förderung von Cybersicherheit durch ein Managementsystem bei Siemens Healthineers
	Reaktion auf Cyberangriffe und -vorfälle Ein Versagen der Cybersicherheit (unbefugter Zugriff, Cyberangriffe oder eine unzureichende Sicherheit) kann zu Produktionsausfällen, Lieferengpässen und Datenschutzverletzungen führen, was sich erheblich auf den Geschäftsbetrieb, die Marke, Wettbewerbsfähigkeit und die Finanzergebnisse auswirken kann. Dieses Risiko wird durch die zunehmende IT-Integration und verteilte Lieferketten verstärkt, die wirksame Cybersicherheitskontrollen erschweren und eine umfassende Lieferantenüberprüfung verlangen. Die Folge können weitere finanzielle Auswirkungen und der Verlust des Kundenvertrauens sein.	R			
	Cybersicherheitskompetenz und -standards im Gesundheitswesen Unzureichende Cybersicherheit - in der Kompetenz der Mitarbeitenden, in Prozessen, Tools oder im Portfolio - begründet Risiken, dass gesetzliche Vorschriften und Branchenstandards nicht eingehalten werden. Erhebliche rechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste und Rufschädigung, insbesondere im Gesundheitssektor, können die Folge sein. Deshalb sind Cybersicherheit und Datenschutz für den Vertrauenserhalt, die Sicherstellung des Marktzugangs und das Vermeiden von Haftungsfällen essenziell.	R			
	Erhalt von Bestandsgeschäft und Erschließung von Marktchancen Der ganzheitliche Cybersicherheitsansatz von Siemens hilft Kunden und Partnern, die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Welt zu meistern und cybersicher zu bleiben. Dies sorgt für Vertrauen und Loyalität, sichert das Bestandsgeschäft und eröffnet neue Marktchancen für mehr Wachstum.	C			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance | ¹ Siemens ohne SHS

4.2.1.2 Richtlinien

Das Cybersecurity Policy Framework definiert alle verpflichtenden Regeln und Vorschriften hinsichtlich der Informations- und Produktsicherheit bei Siemens. Es beschreibt die Rollen, Zuständigkeiten und Leitlinien, wie Siemens und seine industriellen Geschäfte Informationen und Geschäftsprozesse schützen. Alle Regeln und Vorschriften zur Informations- und Produktsicherheit sind ausführlich im Richtlinienrahmen für Cybersicherheit dokumentiert.

Die Grundsätze zur Informationssicherheit, als Teil des Cybersecurity Policy Frameworks, legen die verpflichtenden Anforderungen und Regeln zur Informationssicherheit fest. Sie dienen als Rahmen für die Herstellung und Steuerung von Informationssicherheit bei Siemens. Die Cybersecurity Governance von Siemens wird nach ISO 27001:2022 zertifiziert.

Das Cybersecurity Board (CSB) unter dem Vorsitz des Global Chief Cybersecurity Officer ist bei Siemens für die Umsetzung und Koordination der Cybersicherheit verantwortlich. Dem CSB gehören das Weiteren das für Cybersicherheit zuständige Mitglied des Siemens Vorstands und die Chief Cybersecurity Officer der einzelnen Geschäfte an. Der Global Chief Cybersecurity Officer berichtet direkt an das zuständige Vorstandsmitglied und informiert den Siemens-Vorstand vierteljährlich über den aktuellen Stand. Dem Aufsichtsrat wird zweimal im Jahr Bericht erstattet.

Das CSB genehmigt zudem Regeln und Vorschriften für Cybersicherheit, die für die industriellen Geschäfte von Siemens verbindlich sind. Diese Richtlinien sind allen Siemens-Mitarbeitenden und externen Serviceanbietern zugänglich. Ein eigens eingerichtetes Fachgremium, bestehend aus Vertretern der Geschäfte und Länder, führt zweimal jährlich eine Überprüfung der Richtlinien durch. Unter speziellen Umständen oder bei besonderen Anforderungen werden Überprüfungen auch auf Anfrage durchgeführt.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht zu finden, siehe [7 5.1](#).

4.2.1.3 Ziele

Siemens ohne SHS arbeitet proaktiv daran, die Cybersicherheit im gesamten Unternehmen zu schützen und zu stärken. Um dies zu erreichen, ist ein messbares Ziel definiert, das darauf ausgerichtet ist, unsere Kompetenzen im Bereich Cybersicherheit zu verbessern.

Erklärtes Ziel ist es, die Cyber-Resilienz durch die Implementierung der Zero Trust Prinzipien in allen relevanten Applikationen zu stärken. Zero Trust ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Rahmenwerks für Nachhaltigkeitsziele und unterstreicht unser Engagement für sichere und verantwortungsvolle digitale Betriebsabläufe.

Die Implementierung von Zero Trust ist entscheidend für einen robusten Schutz und die Stärkung der Cybersicherheit bei Siemens. Außerdem verbessert es die Benutzerfreundlichkeit erheblich, indem es Navigierbarkeit und Bedienbarkeit optimiert.

Ziel für 2030

Verstärkung der Cybersecurity-Resilienz durch eine 100%-Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust

Anwendungsbereich: Siemens ohne SHS

Geleitet vom Grundsatz „never trust, always verify“ (vertraue nie, verifiziere stets) wird sichergestellt, dass Daten nur für autorisierte Personen und nur für den erforderlichen Zeitraum zugänglich sind. Dies unterstreicht einmal mehr das Engagement für die Aufrechterhaltung eines sicheren Arbeitsumfelds. Zero Trust basiert auf vier Säulen: Abgrenzung von Ressourcen, Einrichtung eines einheitlichen, sicheren und zugänglichen Pfads, Überprüfung jeder Zugriffsanfrage und Sicherstellung einer entsprechenden Genehmigung vor Gewährung des Zugriffs. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust von 16% auf 62% erhöht. Wir arbeiten weiterhin an unserem Ziel für das Geschäftsjahr 2030.

(in %)	Anwendungs- bereich	Basisjahr	Basiswert	Zieljahr	Zielwert	Geschäfts- jahr 2025
Verstärkung der Cybersecurity-Resilienz durch eine 100% Abdeckung unserer relevanten Applikationen mit Siemens Zero Trust	Siemens ohne SHS	2024	16%	2030	100%	62%

Methodik: Zero Trust ist ein ganzheitlicher Cybersicherheitsansatz und ein IT-Architekturkonzept, das Echtzeit-Signale nutzt, um den Zugriff auf Anwendungen, Daten und Produkte zu überprüfen und zu genehmigen. Um Prioritäten bei der Implementierung zu setzen, wird ein Klassifizierungssystem genutzt, das Anwendungen anhand ihrer geschäftlichen Bedeutung bewertet. Der Schwerpunkt liegt auf solchen Anwendungen, die aufgrund ihrer Exposition gegenüber Sicherheitsrisiken und der potenziellen erheblichen Auswirkungen im Falle eines Vorfalls von mittlerer oder hoher Bedeutung sind. Die Kennzahl wird berechnet, indem die Anzahl der Zero-Trust-konformen Anwendungen mit der Anzahl aller relevanten Anwendungen weltweit dividiert wird.

4.2.1.4 Maßnahmen

Siemens verfolgt beim Thema Cybersicherheit einen ganzheitlichen Ansatz, indem es seine IROs kontinuierlich durch eine Reihe weltweit umgesetzter wichtiger Maßnahmen managt. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Cybersicherheit im gesamten Unternehmen zu verbessern, und tragen so zum übergeordneten Ziel bei, digitale Betriebsabläufe sicherer und verantwortungsvoller zu gestalten.

Stärkung der Cybersicherheit durch KI, Schulungen und gezielte Initiativen

Um Sicherheitsbedrohungen leichter zu erkennen und Schutzmaßnahmen zu verbessern, kommen bei Siemens KI-basierte Technologien zum Einsatz. Diese Anwendungen erkennen Anomalien in Netzwerken und Systemen, sodass potenzielle Sicherheitsverletzungen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Mitigationsmaßnahmen ergriffen werden können. KI wird auch zur Automatisierung von Verfahren wie Datenanalysen und Dateninterpretationen eingesetzt. So wird die Prozesseffizienz erhöht und die Widerstandsfähigkeit von Siemens gegenüber der wachsenden Zahl von Cybersicherheitsbedrohungen gestärkt.

Um das Bewusstsein für Cybersicherheit zu schärfen, erhalten alle Siemens-Mitarbeitenden regelmäßig Schulungen, wie sie in [7 4.2.1.5](#) beschrieben sind. Ziel der Zero Trust-Initiative ist es, die Cybersicherheit bei Siemens zu fördern und sicherzustellen. Weitere Informationen dazu sind in [7 4.2.1.3](#) zu finden.

Erhöhung der Cybersicherheit bei Siemens mit Hilfe spezieller Expertenteams

Siemens hat ein spezielles Expertenteam aufgestellt, um den eigenen Betrieb vor Cyberangriffen zu schützen. Es sichert die interne Infrastruktur, sorgt für eine kontinuierliche Überwachung von Cyberbedrohungen und bewertet mögliche Auswirkungen auf das

Unternehmen. Bei Sicherheitsvorfällen analysieren die Experten die Ursachen, leiten Gegenmaßnahmen ein, um schädliche Auswirkungen zu minimieren, und informieren alle relevanten Interessengruppen. Darüber hinaus werden proaktive Maßnahmen ergriffen, um Schwachstellen zu adressieren, bevor sie ausgenutzt werden können. Ein separates Expertenteam konzentriert sich auf die Verbesserung der Sicherheit bei Siemens-Produkten. Dieses Team unterstützt die Identifizierung und Behebung von Sicherheitsproblemen während des gesamten Produktentwicklungszyklus. Es fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Meldung von Sicherheitslücken und überwacht kontinuierlich die in Siemens-Produkten verwendete Software und Hardware. Es existiert ein umfangreiches Testsystem zur Bewertung einer Vielzahl von Sicherheitsaspekten bei Produkten, Lösungen und mobilen Applikationen. Stakeholder werden über regelmäßig veröffentlichte Sicherheitshinweise auf dem Laufenden gehalten.

Um die Cyber-Resilienz der Produkte, Lösungen und Services von Siemens noch weiter zu stärken, wurde eine unternehmensweite Initiative ins Leben gerufen. Sie umfasst verbindliche Anforderungen und Empfehlungen für alle industriellen Geschäfte und wird mit Hilfe eines Reifegradmodells verwaltet. Dieses Modell zeigt die Fortschritte bei Geschäfts- und Designprozessen im Hinblick auf ihre Sicherheitsaktivitäten an. Dazu werden auf Organisationsebene jährliche Bewertungen durchgeführt, die mit den Managementteams der Einheiten besprochen und anschließend im Rahmen gezielter Verbesserungsprogramme weiterverfolgt werden.

Gewährleistung einer flächendeckenden Cybersicherheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Das Management von Cybersicherheitsrisiken in der Lieferkette ist ein integraler Bestandteil des Informationsrisikomanagements und des Lieferkettenmanagements von Siemens. Um Risiken zu mindern, die durch Beziehungen zu Dritten entstehen, hat Siemens einen durchgängigen Prozess eingeführt, der Lieferantenauswahl, Lieferantenbewertung, Qualifizierung, Vertragsgestaltung sowie ein laufendes Risikomanagement für die gesamte Dauer der Lieferantenbeziehung beinhaltet. Der Reifegrad von Lieferanten wird anhand verschiedener Tools und Methoden bewertet, darunter Prüfungen, Assessments zur Schwachstellenanalyse (Internet Posture Analyse), standardisierte Fragebögen und Zertifikate.

Förderung von Cybersicherheit durch ein Managementsystem bei Siemens Healthineers

Siemens Healthineers hat ein Cybersecurity-Managementsystem mit dem Geltungsbereich Governance und Assurance eingeführt, das für die globale Organisation Anwendung findet, und führt regelmäßig Leistungsbewertungen durch, die als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems dienen. Alle im Rahmen des Cybersicherheitsmanagements durchgeführten Aktivitäten sind Teil des ganzheitlichen Managementsystems und der damit verbundenen Richtlinien, Prozesse und Rahmenwerke.

4.2.1.5 Kennzahlen

Ein gemeinsames Bewusstsein unter den Mitarbeitenden zu schaffen, ist entscheidend, um die Einhaltung von Cybersicherheit zu gewährleisten und ein hohes Sicherheitsniveau im gesamten Unternehmen aufrechtzuerhalten. Um dies zu unterstützen, bietet Siemens jährlich verpflichtende webbasierte Schulungen sowie zahlreiche freiwillige Schulungen und Lernmöglichkeiten zum Thema Cybersicherheit für alle Mitarbeitenden an.

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Förderung einer unternehmensweiten Cybersicherheitskultur sicherzustellen, verfolgen wir durchgängig die jährliche Teilnehmerquote der verpflichtenden webbasierten Schulungen zum Thema Cybersicherheit. Im Geschäftsjahr 2025 haben 96% der Siemens-Mitarbeitenden die jährliche Schulung für Cybersicherheit erfolgreich abgeschlossen. Die Schulung deckt die Kategorien PSS (Produkt- und Lösungssicherheit), OT (Betriebstechnologie) und IT (Informationstechnologie) ab. Die Schwerpunktthemen innerhalb der Kategorien variieren jedes Jahr.

4.2.2 Datenschutz

4.2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mit fortschreitender Digitalisierung und der Weiterentwicklung von KI wird der Datenschutz für den Geschäftserfolg immer wichtiger. Die Einhaltung geltender Vorschriften, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), hat höchste Priorität. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat Siemens globale Datenschutzorganisationen mit umfassenden Datenschutzmanagementsystem etabliert. Diese Managementsysteme umfassen ein Kontrollrahmenwerk, um die operative Umsetzung von Datenschutzangelegenheiten innerhalb der Organisationen sicherzustellen.

Im Gesundheits- und Medizinbereich ist Siemens Healthineers – aufgrund des Umgangs mit sensiblen Patienteninformationen - zu besonderer Sorgfalt verpflichtet, weshalb Datenschutz ein wesentliches Thema ist. Die Vertraulichkeit und Integrität der anvertrauten Gesundheitsdaten zu gewährleisten, hat für alle Mitarbeitenden größte Wichtigkeit. Die für den Datenschutz identifizierten IROs werden ausschließlich für Siemens Healthineers als wesentlich eingestuft. Die damit verbundenen Richtlinien, Ziele und Maßnahmen gelten entsprechend.

Eine Nichteinhaltung gesetzlicher Anforderungen oder Branchenstandards kann rechtliche Konsequenzen haben und zu finanziellen Verlusten und Reputationsrisiken führen. Unzureichende Fähigkeiten im Bereich Datenschutz oder unzureichende Standards könnten den Betrieb gefährden, sich auf den Marktzugang und das Vertrauen der Stakeholder auswirken und zu Haftungsansprüchen oder Geldstrafen führen. Um diese Risiken zu adressieren und das Vertrauen zu wahren, verpflichtet sich Siemens Healthineers zur kontinuierlichen Verbesserung seines robusten Datenschutzrahmens, der die sichere Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Geschäftsbereichen und Gesundheitslösungen unterstützt.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Art	Richtlinien	Ziele	Maßnahmen
Datenschutz	Unzureichender Datenschutz im Gesundheitswesen Unzureichende Fähigkeiten der Mitarbeitenden von Siemens Healthineers im Bereich Datenschutz oder unzureichend umgesetzte Standards in den Prozessen oder Tools von Siemens Healthineers können den Betrieb gefährden. Dies könnte sich negativ auf den Marktzugang und das Vertrauen der Stakeholder auswirken und Verbindlichkeiten und Bußgelder nach sich ziehen.	R	Datenschutz Richtlinie		Zur Verfügung stellen eines wirksamen Risikomanagements durch ein robustes Datenschutz-Managementsystem
	Fehlende Datenschutzstandards im Gesundheitswesen Ohne strikte Datenschutzstandards riskiert Siemens Healthineers Verstöße gegen Vorschriften, rechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsschäden. Robuste Maßnahmen sind deshalb unerlässlich, um das Vertrauen und die Zuverlässigkeit seiner Produkte, Lösungen und Leistungen zu gewährleisten.	R			

PA Positive Auswirkung | NA Negative Auswirkung | R Risiko | C Chance

4.2.2.2 Richtlinien

Das umfassende Datenschutz-Managementsystem von Siemens Healthineers umfasst klare Richtlinien und Kontrollen, die auf die Geschäftsabläufe abgestimmt sind und die Verantwortlichkeiten den jeweiligen Geschäfts- und Rechtseinheiten zuweist. Der Leiter des Datenschutzes (Head of Data Privacy and Group Data Protection Officer, DPO) berichtet regelmäßig an den Vorstand und wird von Datenschutzkoordinatoren und lokalen Datenschutzbeauftragten in den verschiedenen Unternehmenseinheiten und Ländern unterstützt.

Die Datenschutz Richtlinie legt gemeinsame Standards für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Siemens Healthineers fest und gewährleistet so die Einhaltung geltender Bestimmungen. Die Mitarbeitenden müssen mit den Daten – in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, Vorschriften und internen Anforderungen – sorgfältig, verantwortungsvoll und vertraulich umgehen, wie es auch in den BCG niedergelegt ist.

Diese global umgesetzte Richtlinie bildet einen Rahmen auf der Grundlage anerkannter Datenschutzgrundsätze, wird alle drei Jahre überprüft und gilt für alle Mitarbeitenden weltweit. Die regelmäßige Überwachung gewährleistet eine ständige Kontrolle und Leistungsbewertung, um kontinuierlichen Verbesserung zu ermöglichen.

Alle relevanten Angabepflichten zu den Richtlinien sind in der allgemeinen Richtlinienübersicht finden, siehe [7.1](#).

4.2.2.3 Ziele

Anstatt externe Ziele zu formulieren, liegt der Schwerpunkt des Managementsystems auf stetiger Verbesserung und ermöglicht so eine flexible Anpassung an neue Risiken, neue Best Practices und veränderte regulatorische Anforderungen. Das System hat eine unabhängige Zertifizierung für das globale Geschäft gemäß ISO/IEC 27701:2019 als Erweiterung der ISO/27001:2022-Zertifizierung für das Cybersecurity Management System erhalten. Diese Zertifizierung belegt die Einhaltung international anerkannter Standards und bestätigt die wirksame Risikosteuerung und Zielerreichung. Der Ansatz einer kontinuierlichen Verbesserung stellt sicher, dass unser System in einem hoch dynamischen Datenschutzzumfeld robust und anpassungsfähig bleibt.

4.2.2.4 Maßnahmen

Zur Verfügung stellen eines wirksamen Risikomanagements durch ein robustes Datenschutz-Managementsystem

Das Datenschutz-Managementsystem von Siemens Healthineers umfasst Kontrollen, die die operative Umsetzung in der gesamten Organisation sicherstellen. Mit diesem systematischen Ansatz stellen wir die notwendigen Ressourcen und Kontrollmechanismen für ein wirksames Risikomanagement zur Verfügung. Jährliche Selbstbewertungen in allen Geschäfts- und Rechtseinheiten sorgen für stetige Verbesserung, indem der Schwerpunkt auf zentrale Compliance-Elemente gelegt wird.

Der Datenschutz ist wesentlicher Bestandteil innerhalb des Compliance-Rahmens von Siemens Healthineers. Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen teil, die speziell auf ihre Aufgaben zugeschnitten sind und den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen. Dabei wird die Teilnahme überwacht, um eine einheitliche Verantwortlichkeit sicherzustellen. Gezielte Schulungen sind auf bestimmte Aufgaben und aufkommende Risiken ausgerichtet.

Siemens Healthineers führt regelmäßige Audits zu Datenschutzthemen durch und ergreift unverzüglich Mitigationsmaßnahmen bei Nichteinhaltung. Die Lieferanten und Partner werden sorgfältig ausgewählt und im Rahmen zentraler Datenschutzkontrollen auf die Einhaltung des Datenschutzes überwacht. Datenschutz ist „by design and default“ in den Entwicklungsprozess integriert und wird durch einen globalen Prozess ergänzt, der einen sicheren Kanal zur Meldung von Vorfällen bereitstellt mit dem Ziel, Mängel wirksam zu beheben und bei Bedarf die Behörden und betroffene Parteien rechtzeitig zu benachrichtigen. Der Ansatz entspricht dem „Prevent, Detect, Respond, Act“-Zyklus (Vorbeugen, Erkennen, Reagieren, Handeln), der es ermöglicht, sich proaktiv an neue Risiken und Chancen anzupassen.

5. Anhang

5.1 Richtlinienübersicht

Ein wesentliches Element beim Management der identifizierten IROs ist die Anwendung der verschiedenen, in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln erwähnten Richtlinien von Siemens. Diese Richtlinien befassen sich sowohl mit themenspezifischen Überlegungen als auch mit übergeordneten Aspekten. Eine allgemeine Beschreibung der Richtlinien ist nachfolgend aufgeführt, während themenspezifische Aspekte in den entsprechenden Kapiteln behandelt werden.

Zu den übergreifenden Richtlinien zählen die BCG, die Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten. Gemeinsam dienen diese Dokumente als grundlegende Instrumente zur Festlegung klarer Erwartungen in Bezug auf Integrität, Nachhaltigkeit und rechtliche Konformität über alle Geschäfte und Funktionen hinweg.

Überwachung und Kontrolle der Richtlinien

Um sicherzustellen, dass Siemens die gesetzlichen Anforderungen, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien einhält, hat das Unternehmen ein allgemeines Governance-System eingerichtet, das einen Richtlinienrahmen sowie die entsprechenden internen Kontrollen, das Risikomanagement und die interne Revision beinhaltet. Die Einhaltung wird insgesamt vom Aufsichtsrat und/oder dem Prüfungsausschuss überwacht. Der Aufsichtsrat übt eine umfassende Überwachung und Kontrolle der Richtlinien aus. Dazu überprüft und genehmigt er grundlegende Unternehmensrichtlinien und überwacht deren Umsetzung durch den Vorstand. Zudem stellt er die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften im gesamten Unternehmen sicher. Der Prüfungsausschuss fungiert als Fachausschuss des Aufsichtsrats. Er konzentriert sich speziell auf die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und Berichtspflichten und überwacht dabei die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die die Einhaltung der Richtlinien im gesamten Unternehmen sicherstellen sollen. Weitere Informationen zur Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane sind in [7.1.3.1](#) enthalten.

Governance-Verantwortliche sind für einen bestimmten Fachbereich zuständig und damit beauftragt, mit den entsprechenden Abteilungen die Kommunikation und Umsetzung zu den jeweiligen Richtlinien zu erarbeiten. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft, in der Regel jährlich, mindestens aber alle drei Jahre nach der letzten Veröffentlichung. Die BCG werden regelmäßig überarbeitet und bei Bedarf aktualisiert, um dem sich wandelnden Geschäftsumfeld und den veränderten regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird der Verhaltenskodex für Lieferanten jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. An der Internationalen Rahmenvereinbarung (IFA) können Änderungen nur in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der Siemens AG, dem Gesamtbetriebsrat und den Gewerkschaften vorgenommen werden.

Das Corporate Policy Board ist ein Ausschuss, der auf Konzernebene aus Vertretern der Governance-Verantwortlichen zusammengesetzt ist. Es übt eine Qualitätskontrollfunktion für den Siemens-Richtlinienrahmen aus und hat ein Vetorecht bei der Planung oder Veröffentlichung neuer Richtlinien. Genehmigt wird die Veröffentlichung zentraler Richtlinien vom jeweiligen Governance-Verantwortlichen oder dem jeweiligen Vorstandsmitglied.

Einbindung der Stakeholder in die Entwicklung der Richtlinien

Die Richtlinien von Siemens werden in Zusammenarbeit mit internen und externen Experten, darunter den Leitern der Service- und Governance-Einheiten, entwickelt. Mit diesem Ansatz wird sichergestellt, dass die Sichtweisen verschiedener Stakeholder berücksichtigt und robuste, anpassungsfähige Richtlinien geschaffen werden. Weitere Einzelheiten zum Dialog mit den Stakeholdern sind in [7.1.1](#) und in den entsprechenden themenbezogenen Kapiteln enthalten.

Zugänglichkeit und Kommunikation der Richtlinien

Um sicherzustellen, dass potenziell betroffene Stakeholder auf alle vorgestellten Standards und Verfahren zugreifen können, werden diese intern über funktionale Managementsysteme und/oder das Intranet bereitgestellt. Für ein wirksames Verständnis und die Umsetzung werden viele Richtlinien mit E-Learning-Modulen und Schulungsmaterialien ergänzt.

Die BCG, der Verhaltenskodex für Lieferanten und der Kodex für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien (Responsible Minerals Policy) sind zudem auf der externen Website des Unternehmens zu finden. Der Richtlinienrahmen für Cybersicherheit (Cybersecurity Policy Framework) wird externen Dienstleistern zur Verfügung gestellt, und die IFA ist auf den Websites von Drittparteien hinterlegt, wodurch die Transparenz und die Zugänglichkeit für alle relevanten Stakeholder gewährleistet ist.

Übergeordnete Richtlinien

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Business Conduct Guidelines (BCG)	Die BCG halten unsere geschäftlichen, ethischen und verhaltensbezogenen Grundsätze fest und untermauern unser Engagement für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Sie spezifizieren die Verantwortlichkeiten für unser Unternehmen, unsere Märkte, unser Portfolio, unsere Partner sowie gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt und beschreiben Berichtskanäle und Verfahren für potenzielle Fälle von Fehlverhalten.	Siemens Legal und Compliance	Internationale Charta der Menschenrechte, bestehend aus: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; der Europäischen Menschenrechtskonvention; der Trilateralen Grundsatzerklärung zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik (ILO) und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (insbesondere zu den folgenden Themen: Abschaffung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen) und Grundfreiheiten; den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; der Agenda 21 zur nachhaltigen Entwicklung (Abschlussdokument der grundlegenden UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro); dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption; dem Übereinkommen der OECD gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger; den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; den Zehn Prinzipien des UNGC. Speziell für Siemens Healthineers: Einschlägige Verhaltenskodizes der Branche (zum Beispiel MedTech Europe Code of Ethical Business Practice)	2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, 3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens, 3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit, 3.4 Betroffene Gemeinschaften, 4.1 Unternehmensführung 4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten 4.2 Cybersicherheit und Datenschutz
Richtlinie für Nachhaltigkeit bei Siemens	Die Richtlinie schreibt den unternehmensweiten Nachhaltigkeitsansatz fest und definiert die Zuständigkeiten für die Entwicklung, Implementierung und Kontrolle des Rahmenwerks für Nachhaltigkeitsziele. Die Verantwortung für die Entwicklung und Kontrolle des Rahmenwerks für Nachhaltigkeitsziele obliegt demzufolge der Nachhaltigkeitsabteilung. Die Verantwortung für die Dekarbonisierungsprogramme des Unternehmens sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Prozesse in Bezug auf das Kundengeschäft wird ebenfalls der Nachhaltigkeitsabteilung übertragen. Diese Due-Diligence-Prozesse erfordern, dass ökologische und soziale Risiken, einschließlich der damit verbundenen Menschenrechts- und Reputationsrisiken, bewertet und, soweit möglich, mitigiert werden. Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Kontrolle obliegt ebenfalls der Nachhaltigkeitsabteilung.	Siemens ohne SHS Nachhaltigkeit	Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte; OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; GHG-Protokoll; EV100; CSRD [sonstige externe Standards/Initiativen, wie in anderen Abschnitten unter Richtlinien aufgeführt, wobei die Nachhaltigkeitsziele von der Nachhaltigkeitsabteilung überwacht werden]	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, 3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens, 3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit, 3.4 Betroffene Gemeinschaften, 4.1 Unternehmensführung 4.2 Cybersicherheit und Datenschutz
Verhaltenskodex für Lieferanten (und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion)	Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Teil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unmittelbaren Lieferanten und enthält diverse Nachhaltigkeitsanforderungen im Hinblick auf ihre Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern und der Umwelt. Im Einzelnen decken die Nachhaltigkeitsanforderungen unter anderem die Themen Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Achtung der Menschenrechte und angemessene Arbeitsbedingungen (einschließlich des Verbots von Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit), Umwelt- und Klimaschutz, den Schutz natürlicher Ressourcen, faire Geschäftspraktiken, die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Einbindung der Lieferkette ab.	Siemens und unmittelbare Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Lieferkettenmanagement	UNGCI/Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, 3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, 4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Umweltrichtlinien

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Richtlinie zum Programm zur Reduzierung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen	Die Richtlinie legt das Programm zur Reduzierung der Scope 1 und 2 Emissionen für unsere wichtigsten Hebel (Gebäude, Geschäftsbetrieb und Fahrzeugflotte) fest, einschließlich der Governance für THG-Bilanzierung und -Berichterstattung. Ziel des Programms ist es, Maßnahmen zur Erreichung unserer Dekarbonisierungsverpflichtungen im Einklang mit dem Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsziele und den SBTi-Verpflichtungen umzusetzen.	Siemens ohne SHS Nachhaltigkeit	GHG-Protokoll	2.2 Klimawandel und Energie
EV100-Richtlinie	Das SieEV100-Programm definiert die betrieblichen Aspekte und enthält Einzelheiten zu Rollen und Zuständigkeiten für die Umstellung der Fahrzeugflotte auf batterieelektrische Fahrzeuge. Es ist Teil des Programms zur Reduzierung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen und zielt darauf ab, unsere Fahrzeugflotte zu dekarbonisieren, um die Emissionen aus unseren eigenen Geschäftstätigkeiten zu reduzieren.	Siemens ohne SHS Nachhaltigkeit	EV100	2.2 Klimawandel und Energie
Richtlinie zum Umweltverhalten	Die Richtlinien beschreiben die Grundprinzipien unseres Engagements für den Umweltschutz und sind in die interne Governance von EHS eingebettet. Sie decken unser EHS-Managementsystem, Prozesse zur Einhaltung der Vorschriften durch Lieferanten, die Optimierung von Produktlebenszyklen und Services, Due-Diligence-Prozesse, die Überprüfung durch Dritte, den Schutz der biologischen Vielfalt, Wasserschutzmaßnahmen und Abfallbewirtschaftung ab.	Siemens ohne SHS Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	Nicht zutreffend	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
EHS Principles und Direktive – Umweltschutz	Die EHS Principles und Direktive legen die Zuständigkeiten und Anforderungen in Bezug auf die Elemente des EHS-Managementsystems fest und verlangen von den Einheiten die Implementierung und Aufrechterhaltung eines gemäß ISO 14001 zertifizierbaren Managementsystems, um die Umwelt in allen Phasen des Produktlebenszyklus zu schützen, einschließlich Themen wie Klima, Energie, Abfall, Umweltverschmutzung und Ressourcen – sowie produktbezogener Umweltschutz. Die Systeme steuern die Einhaltung von Vorschriften, setzen Verbesserungen um und überwachen EHS-Ziele. Ziel dieser Prinzipien ist es, hohe Umweltstandards aufrechtzuerhalten.	Siemens Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	ISO 14001; ISO 14006; ISO 50001; ISO 9001; IEC 62430	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Standard zum Umweltschutz	Der Standard ergänzt die EHS Principles, indem er einen Ansatz für umweltverträgliche PSSS festlegt. Er beschreibt die Zuständigkeiten der CEOs und der Leiter von Organisationseinheiten für umweltverträgliche PSSS und trägt damit direkt dazu bei, die Umweltleistung während des gesamten Lebenszyklus zu optimieren. Die enthaltenen Anhänge definieren unsere Ansätze im Hinblick auf die Bewertung von Standortauswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Robust Eco Design-Anforderungen oder umweltverträgliche Verpackungen noch zusätzlich.	Siemens ohne SHS Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	ISO 14001; ISO 14006; ISO 14009; ISO 14020; ISO 14021; ISO 14025; ISO 14027; ISO 14040; ISO 14044; ISO 14045; ISO 14067; ISO 50001; ISO 80000; IEC 62430; IEC 62474; EN 45552; EN 45553; EN 45554; EN 45555; EN 45556; EN 45557; EN 45559; EN 50693	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.4 Wasser, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Produktlebenszyklusmanagement (PLM)-Prozessstandard	Der Standard legt den Geschäftsprozess für die Entwicklung und den Umgang mit neuen Angeboten fest, um einen effektiven und effizienten Lebenszyklus zu gewährleisten. Ziel dieses Ansatzes ist es, Produkte, Lösungen und Services auf einheitliche und standardisierte Weise zu entwickeln und über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu pflegen. Aspekte der Nachhaltigkeit müssen über den gesamten PLM-Prozess hinweg berücksichtigt werden.	Siemens ohne SHS Operative Exzellenz	Nicht zutreffend	2.2 Klimawandel und Energie, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Richtlinie zur Ressourcen-schonung	Die Grundsatzerklärung beinhaltet die Verpflichtung zur Schonung der Ressourcen, die sich auf drei Schlüsselbereiche konzentriert: Netto-Null, Kreislauffähigkeit und Ökodesign. Ziel dieser Richtlinie ist es, eine nachhaltige Transformation voranzutreiben durch ein Erreichen von Netto-Null-Emissionen, die Maximierung der Kreislauffähigkeit von Ressourcen und die Integration von Ökodesign-Prinzipien in alle geschäftlichen Aktivitäten.	Siemens Healthineers Nachhaltigkeit	ISO 14001	2.2 Klimawandel und Energie, 2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
„Do No Significant Harm“- (DNSH-) Handlungsempfehlungen	Die Handlungsempfehlungen beschreiben systematische DNSH-Bewertungen in Bezug auf Wasser, Verschmutzung durch SOCs und Biodiversität gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie. Die Bewertungen beinhalten die Identifizierung von Standorten, Projekten und Produkten, die Durchführung und Dokumentation von Bewertungen sowie die Berichterstattung über ein internes System.	Siemens ohne SHS Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	EU-Verordnung 2020/852; EC 1907/2006; IEC 62474; IPC 1752.	2.2 Klimawandel und Energie, 2.3 Umweltverschmutzung, 2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Notfallvorsorge-Verfahren	Beschreibung der Verfahren zur Bestimmung leicht vorhersehbarer Notfälle, zur Verhinderung von Notfällen und zur Reaktion auf eingetretene Notfälle.	Siemens Healthineers Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit/Geschäfte	ISO 14001; ISO 45001 (in der jeweils aktuellen Fassung)	2.3 Umweltverschmutzung
Verfahren zur Einführung und zum Umgang mit Gefahrstoffen/ Gefahrgut	Das Verfahren definiert spezifische Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die für die sichere Einführung, Lagerung und Handhabung von Gefahrstoffen sowie für den Versand gefährlicher Güter erfüllt werden müssen. Sein Ziel ist es, Organisationseinheiten effektiv beim Umgang mit gefährlichen Stoffen anzuleiten.	Siemens Healthineers Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit/Geschäfte	ISO 14001; ISO 45001 (in der jeweils aktuellen Fassung)	2.3 Umweltverschmutzung
Verfahren zum produkt-bezogenen Umweltschutz	Dieses Verfahren beschreibt detaillierte Anforderungen an eine umweltbewusste Gestaltung, Kennzeichnung, Rücknahme und Entsorgung von Produkten sowie die Kommunikation und Berichterstattung diesbezüglich. Sein Ziel ist es, die Ökoeffizienz zu verbessern, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und offizielle Vorschriften einzuhalten.	Siemens Healthineers Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit/Geschäfte	ISO 14001 (in der jeweils aktuellen Fassung)	2.3 Umweltverschmutzung
Richtlinie zur Bekämpfung der Entwaldung (Deutschland)	Diese Richtlinie dokumentiert die Prozesse für Due Diligence, Risikobewertung und Risikominderung im Zusammenhang mit der EU-Entwaldungsverordnung. Es wird als Best-Practice-Beispiel mit den anderen EU-Länderorganisationen geteilt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Produkte über unser Managementsystem für Materialinformationen als entwaldungsfrei und legal in den Herkunftsländern geschlagen verifiziert werden.	Siemens ohne SHS und verbundene Unternehmen in Deutschland/EU Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	EU-Entwaldungsverordnung (EUDR 2023/1115); EU-Holzhandelsverordnung (EUTR 995/2010)	2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Verfahren für das Abfallmanagement	Das Verfahren definiert die Mindestanforderungen für Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung an den Standorten von Siemens Healthineers oder in Projekten, an denen Siemens Healthineers beteiligt ist. Es berücksichtigt die folgende Abfallhierarchie: Prävention/Vorbereitung zur Wiederverwendung/Recycling/Verwertung/ Entsorgung.	Siemens Healthineers Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit/Geschäfte	ISO 14001 amendment 1	2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Prozessleitfaden Deponieabfälle	Der Leitfaden beschreibt Prozesse zur Analyse interner Abfallströme und zur Bewertung von Entsorgungsoptionen mit dem Ziel, die Deponierung von Abfällen zu minimieren oder zu vermeiden. Sie dient als Leitfaden zur Optimierung der Abfallbewirtschaftung in den betrieblichen Abläufen.	Siemens ohne SHS Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	ISO 14001 and amendments; EU Waste Framework Directive (WFD, 2008/98/EC)	2.6 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Sozialrichtlinien

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
International Framework Agreement (IFA; Internationales Rahmenabkommen)	In dem Rahmenabkommen bekennt sich Siemens zu grundlegenden Arbeitnehmerrechten, darunter das Recht auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit, Zahlung einer angemessenen Vergütung, Einhaltung der Arbeitszeitregelungen sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Es unterstreicht zudem unser Engagement für soziale Verantwortung im Einklang mit den Prinzipien des UNGC.	Siemens (Arbeitskräfte) People & Organization	ILO; UNGC	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens
Siemens Vergütungs- und Zusatzleistungsrichtlinie	Die Siemens Vergütungs- und Zusatzleistungsrichtlinie legt die Grundsätze des Vergütungssystems fest. Die globalen Grundsätze und Bedingungen für Vergütungen und Zusatzleistungen sind harmonisiert und ermöglichen einheitliche globale Ansätze. Siemens verpflichtet sich, wettbewerbsfähige, fürsorgliche und inklusive Vergütungen und Zusatzleistungen anzubieten.	Siemens ohne SHS (Arbeitskräfte) People & Organization	Nicht zutreffend	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens
Richtlinie für die externe Lernreichweite	Die Richtlinie für die externe Lernreichweite legt die Grundsätze und Prozesse zur Erfassung der Lernreichweite von Siemens ohne SHS in seinem Geschäftsumfeld und in der Gesellschaft fest. Die Richtlinie definiert klare Dokumentationsanforderungen, Berichtsfristen und Zuständigkeiten, um eine genaue Messung und Berichterstattung im Hinblick auf die Personen zu gewährleisten, die durch Lernangebote, fokussiert auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit, erreicht werden.	Siemens ohne SHS People & Organization	Nicht zutreffend	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens
International Mobile Working Policy (Richtlinie für internationales mobiles Arbeiten)	Siemens strebt nach flexiblen internationalen mobilen Arbeitsformen, beispielsweise wenn Mitarbeitende vorübergehend in einem anderen Land als in ihrem Beschäftigungsland arbeiten. Die Richtlinie legt die globalen Standards zur Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, einwanderungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben fest.	Siemens ohne SHS People & Organization	Nicht zutreffend	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens
EHS Principles und Direktive – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Die EHS Principles und Direktive legen die Zuständigkeiten und Anforderungen in Bezug auf die Elemente des EHS-Managementsystems fest und verlangen von den Einheiten die Implementierung und Aufrechterhaltung eines gemäß ISO 45001 zertifizierbaren Managementsystems, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Zeitarbeitskräfte und Kontraktoren zu schützen und ihr Wohlbefinden zu fördern. Unsere Zusammenarbeit mit Auftragnehmern beginnt und setzt sich fort, sobald eine gegenseitige Einigung, auch im Hinblick auf die Einhaltung der EHS-Verpflichtungen erzielt wurde. Die Systeme steuern die Einhaltung von Vorschriften, setzen Verbesserungen um und überwachen EHS-Ziele. Ziel dieser Prinzipien ist es, die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu managen und zu schützen.	Siemens Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	ISO 45001; EU-OSHA Kampagne für gesunde Arbeitsplätze (ohne SHS); Vision Zero Fund ILO (ohne SHS)	3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit
EHS-Standards und Verfahrensanweisungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Die Standards und Verfahren ergänzen die EHS Principles und Direktive, indem sie konkrete Verfahrensanweisungen für die Umsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich der Verhütung von Unfällen, festlegen. Ihr Ziel ist es, die mit unseren Mitarbeitenden, Zeitarbeitskräften und Kontraktoren verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu managen.	Siemens Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	ISO 45001	3.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Grundsatz- klärung zu Menschenrechten	Unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten unterstreicht unsere Verpflichtung und unser Vorgehen zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Erfüllung unserer Umweltverpflichtungen im Rahmen des LkSG. Die Erklärung beschreibt unseren Ansatz zur Identifizierung und Mitigation ökologischer und sozialer Risiken sowie der damit verbundenen Menschenrechts- und Reputationsrisiken in unseren eigenen Betrieben und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.	Siemens Legal und Compliance	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte; Internationale Charta der Menschenrechte; Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten; Trilaterale Grundsatzklärung der ILO zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik; Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; Zehn Prinzipien des UNGC, IFA	3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens, 3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, 3.4 Betroffene Gemeinschaften
Kodex für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien	Der Kodex verpflichtet Siemens dazu, die Verwendung von Mineralien, die aus Konflikt- und Hochrisikobereichen stammen und von den in Anhang 2 der „OECD Due Diligence Guidance“ definierten Risiken betroffen sind, in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden. Die Richtlinie umfasst 3TG (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) gemäß der europäischen Verordnung, sowie weitere Mineralien wie Kobalt und Mica.	Siemens und relevante Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Lieferkettenmanagement	OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Due Diligence zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikobereichen (OECD-Leitfaden zur Due Diligence); Standards der RMI	3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, 4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten
Grundsätze für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften	Die Grundsätze legen unsere verpflichtenden Anforderungen für Sponsoring-Aktivitäten, Spenden, wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften fest. Ihr Ziel ist es, die Einhaltung von Gesetzen sicherzustellen und für Transparenz bei unterstützten Initiativen zu sorgen – darunter auch Investitionen in kompetenzbasierte Aktivitäten lokaler Gemeinschaften. Auf politischer Ebene verbieten sie ausdrücklich jegliche direkten finanziellen Zuwendungen oder Sachleistungen, die parteipolitische Zwecke oder die Vertretung parteipolitischer Interessen unterstützen.	Siemens Legal und Compliance, Kommunikation	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; United Nations Global Compact; ISO 26000	3.4 Betroffene Gemeinschaften, 4.1.3 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
Qualitätsmanagement-Direktive und Qualitätspolitik	Die Richtlinie definiert die Qualitätsrichtlinie, Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten sowie die für Siemens Healthineers geltenden Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem sowie behördliche und normative Anforderungen, auf denen die Umsetzung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems basiert.	Siemens Healthineers Qualitätsmanagement	Normen für Qualitätsmanagementsysteme wie ISO 13485 und ISO 9001 sowie gesetzliche Anforderungen globaler Rechtssysteme wie MDR/IVDR in der EU, FDA in den USA; NMPA in China und viele andere	3.5 Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern
Richtlinie für Zugang zur Gesundheitsversorgung	Die Richtlinie skizziert die Ambitionen und den Ansatz zur Erweiterung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch das Portfolio, sowie durch Partnerschaften und Schulungen, um die Gesundheitsfachkräfte zu stärken und Kompetenz- sowie Kapazitätslücken zu schließen.	Siemens Healthineers Nachhaltigkeit	Nicht zutreffend	3.6 Zugang zu Gesundheitsversorgung

Governance-Richtlinien

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Compliance-Richtlinie und Globale Compliance-Direktive	Die Richtlinien bilden zusammen mit den BCG den Rahmen für unser Compliance-System und spezifizieren dessen Bestimmungen zu Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung, Menschenrechten, Collective Action, Datenschutz und Exportkontrolle. Ziel der Richtlinien ist es, ein verantwortungsvolles und ethisches unternehmerisches Handeln zu gewährleisten und zu fördern. Die Globale Compliance-Direktive (Siemens Healthineers) deckt auch Zölle im Rahmen ihres Anwendungsbereichs ab.	Siemens Legal und Compliance	Siehe BCG	4.1.1 Compliance 4.1.3 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Richtlinie	Inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzung	Umfang/ Governance- Verantwortliche	Externe Standards/Initiativen	Relevante Kapitel
Grundsätze des Einkaufs bei Siemens	Die Grundsätze beschreiben den Auftrag der Einkaufsabteilungen sowie die verbindliche Anwendung des Verhaltenskodex für Lieferanten.	Siemens und unmittelbare Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Lieferkettenmanagement	Nicht zutreffend	4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten
Direktive zu den Grundsätzen des korrekten Einkaufs	Diese Richtlinie bildet den Rahmen zur Erfüllung der Hauptziele in der Beschaffung: Sicherung des Geschäftserfolgs durch Gewährleistung der Compliance in der Lieferkette und Nachhaltigkeit.	Siemens Healthineers Lieferkettenmanagement	Nicht zutreffend	4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten
Richtlinienrahmen für Cybersicherheit (Cybersecurity Policy Framework)	Der Richtlinienrahmen enthält alle verbindlichen Regeln und Vorschriften zur Informations- und Produktsicherheit, einschließlich der Rollen, Zuständigkeiten und Leitprinzipien, nach denen wir und unser industrielles Geschäft Informationen und Geschäftsprozesse schützen. Sein Ziel ist es, eine effiziente Identifizierung und Handhabung von Cybersicherheitsrisiken zu ermöglichen.	Siemens Cybersicherheit	ISO/IEC 27001	4.2.1 Cybersicherheit
Datenschutz Direktive	Die Richtlinie legt gemeinsame Datenschutzstandards für die Verarbeitung personenbezogener Daten fest, um die Einhaltung geltender Datenschutzanforderungen zu gewährleisten.	Siemens Healthineers Legal und Compliance	ISO/IEC 27001; ISO/IEC 27701	4.2.2 Datenschutz

5.2 EU-Taxonomie Tabellen

EU-Taxonomie – Umsatzerlöse		Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien						Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatzerlöse, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)	
	Code	Umsatz- erlöse ²	Anteil Umsatz- erlöse, Geschäfts- jahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt			Mindestschutz
Wirtschaftsaktivitäten		(in Mio. €)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E/T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten ¹																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	6.380	8,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	7,2%	E
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	0	0,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	103	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,1%	E
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	81	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,1%	E
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	2.522	3,2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,3%	E
Schienerverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	3.081	3,9%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	4,0%	E
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	1.274	1,6%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	1,6%	E
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	E
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	2.694	3,4%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	3,7%	E
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	98	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,1%	E
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	6.052	7,7%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J	8,2%	E
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	300	0,4%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J	0,0%	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	466	0,6%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J	0,0%	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Umsatzerlöse ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		23.136	29,3%	70,5%	0,0%	0,0%	29,5%	0,0%	0,0%								25,4%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		22.370	28,3%	72,9%	0,0%	0,0%	27,1%	0,0%	0,0%								25,4%	E
Davon Übergangstätigkeiten		-	0,0%	0,0%													0,0%	T

EU-Taxonomie – Umsatzerlöse	Code	Geschäftsjahr 2025		Taxonomiefähigkeit						DNSH-Kriterien						Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatzerlöse, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)	
Wirtschaftsaktivitäten		Umsatz- erlöse ²	Anteil Umsatz- erlöse, Geschäfts- jahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt			Mindestschutz
		(in Mio. €)	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E/T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	1.331	1,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,7%	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	829	1,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,1%	
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	CCM 3.6	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	20	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	12.114	15,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								17,3%	
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	268	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4%	
Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	43	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	458	0,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,6%	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	241	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	17	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%	
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	13.946	17,7%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								18,4%	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	16	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	435	0,6%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,7%	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	672	0,9%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								1,3%	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	250	0,3%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,3%	
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	725	0,9%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,5%	
Umsatzerlöse taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		31.471	39,9%	48,9%	0,0%	0,0%	48,8%	2,3%	0,0%								42,7%	
A. Umsatzerlöse taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1+A2) ¹		54.607	69,2%	58,1%	0,0%	0,0%	40,6%	1,3%	0,0%								68,1%	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
Umsatzerlöse nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		24.307	30,8%															
Gesamt A + B		78.914	100%															

EU-Taxonomie – Investitionsausgaben		Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien							Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Investitionsausgaben, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)	
	Code	Investitionsausgaben ²	Anteil Investitionsausgaben, Geschäftsjahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt		Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Mindestschutz		
Wirtschaftsaktivitäten		(in Mio. €)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL		J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E/T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten ¹																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	146	1,8%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J	2,8%	E
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	0	0,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	22	0,3%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J	0,5%	E
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	46	0,6%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J	0,2%	E
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	62	0,8%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J	1,2%	T
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	41	0,5%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J	2,1%	E
Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	7	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J	0,3%	E
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/ (CE 3.2)	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	T
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	26	0,3%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J	0,6%	E
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	24	0,3%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J	0,2%	E
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	383	4,8%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J	6,2%	
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	227	2,8%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Renovierung bestehender Gebäude	(CCM 7.2)/ CE 3.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	2.194	27,3%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J			J	J	J	3,8%	E
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J			J	J	J	0,0%	
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Investitionsausgaben ökologischer nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		3.183	39,6%	31,1%	0,0%	0,0%	68,9%	0,0%	0,0%									18,2%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		2.738	34,0%	19,9%	0,0%	0,0%	80,1%	0,0%	0,0%									10,8%	E
Davon Übergangstätigkeiten		62	0,8%	100%														1,2%	T

EU-Taxonomie – Investitionsausgaben	Code	Geschäftsjahr 2025		Taxonomiefähigkeit						DNSH-Kriterien						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Investitionsausgaben, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)
		Investitionsausgaben ²	Anteil Investitionsausgaben, Geschäftsjahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	
Wirtschaftsaktivitäten		(in Mio. €)	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	E/T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																	
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	56	0,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7%
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	26	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8%
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	2	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	334	4,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,7%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	21	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,3%
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	2	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	5	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/ (CE 3.2)	10	0,1%	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,2%
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	904	11,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								23,6%
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	497	6,2%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								10,3%
Renovierung bestehender Gebäude	(CCM 7.2)/ CE 3.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	12	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,2%
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	9	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,0%
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	386	4,8%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								8,1%
Investitionsausgaben taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.280	28,3%	60,4%	0,0%	0,0%	39,6%	0,0%	0,0%								54,0%
A. Investitionsausgaben taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1+A2)¹		5.464	67,9%	43,3%	0,0%	0,0%	56,7%	0,0%	0,0%								72,2%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																	
Investitionsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.585	32,1%														
Gesamt A + B		8.049	100%														

EU-Taxonomie – Betriebsausgaben		Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien						Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Betriebsausgaben, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)	
	Code	Betriebsausgaben ²	Anteil Betriebsausgaben, Geschäftsjahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			Mindestschutz
Wirtschaftsaktivitäten		(in Mio. €)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E/T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten ¹																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	243	3,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	2,1%	E
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	41	0,5%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	42	0,5%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,5%	E
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	304	3,9%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,7%	E
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	198	2,6%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	2,7%	E
Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	45	0,6%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,6%	E
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	E
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	23	0,3%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,3%	E
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	12	0,2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	9	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,2%	
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	16	0,2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,1%	E
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	1.934	25,0%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J	24,9%	E
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	10	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J	0,0%	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	17	0,2%	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J		J	J	J	0,0%	
Betriebsausgaben ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		2.907	37,6%	32,5%	0,0%	0,0%	67,5%	0,0%	0,0%								32,3%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		2.870	37,1%	32,6%	0,0%	0,0%	67,4%	0,0%	0,0%								32,1%	E
Davon Übergangstätigkeiten		-	0,0%	0,0%													0,0%	T

EU-Taxonomie – Betriebsausgaben	Code	Geschäftsjahr 2025		Taxonomiefähigkeit						DNSH-Kriterien						Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Betriebsausgaben, Geschäftsjahr 2024	Kategorie (E = ermöglichende Tätigkeit; T = Übergangstätigkeit)	
Wirtschaftsaktivitäten		Betriebsausgaben ² (in Mio. €)	Anteil Betriebsausgaben, Geschäftsjahr 2025 %	Klimaschutz EL; N/EL	Anpassung an den Klimawandel EL; N/EL	Wasser und Meeresressourcen EL; N/EL	Kreislaufwirtschaft EL; N/EL	Umweltverschmutzung EL; N/EL	Biologische Vielfalt EL; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser und Meeresressourcen J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Umweltverschmutzung J/N	Biologische Vielfalt J/N			Mindestschutz J/N
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	49	0,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5%	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	138	1,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,3%	
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	3	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%	
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	418	5,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,6%	
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	18	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2%	
Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	13	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2%	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	31	0,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3%	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	26	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4%	
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	1.970	25,5%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								28,3%	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	11	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,2%	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	123	1,6%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,7%	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	-	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3%	
Betriebsausgaben taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.811	36,3%	25,0%	0,0%	0,0%	74,8%	0,2%	0,0%								41,7%	
A. Betriebsausgaben taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1+A2) ¹		5.718	73,9%	28,8%	0,0%	0,0%	71,1%	0,1%	0,0%								74,0%	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
Betriebsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.020	26,1%															
Gesamt A + B		7.738	100%															

Tabellen gemäß Fußnote (c) Umweltrechtsakt Anhang V³

Umsatzanteil/Gesamtumsatz		
	Taxonomiekonform pro Ziel	Taxonomiefähig pro Ziel
Klimaschutz (CCM)	20,7%	40,2%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0%	0,0%
Wasser und Meeresressourcen (WTR)	0,0%	0,0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	8,6%	28,1%
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0%	0,9%
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0%	0,0%

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		
	Taxonomiekonform pro Ziel	Taxonomiefähig pro Ziel
Klimaschutz (CCM)	12,3%	29,4%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0%	0,0%
Wasser und Meeresressourcen (WTR)	0,0%	0,0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	27,3%	38,6%
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0%	0,0%
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0%	0,0%

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx		
	Taxonomiekonform pro Ziel	Taxonomiefähig pro Ziel
Klimaschutz (CCM)	12,2%	21,3%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0%	0,0%
Wasser und Meeresressourcen (WTR)	0,0%	0,0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	25,4%	52,5%
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0%	0,1%
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0%	0,0%

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

¹ Wirtschaftstätigkeiten mit geringer Relevanz und einem Anteil von bis zu 0,1% Taxonomiefähigkeit im Geschäftsjahr werden in der Tabelle nicht angezeigt² Wert könnte unter 0,5 Millionen € liegen und daher auf null gerundet sein³ Kann sich auf >100% summieren, da alle relevanten Umweltziele in dieser Tabelle zu berücksichtigen sind

Codes in den Spalten der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag:

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Codes in den Spalten der Taxonomiefähigkeit:

EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

5.3 ESRS-Index

Liste der abgedeckten Angabepflichten in der Siemens Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angabepflichten gemäß ESRS	Kapitel
Allgemeine Informationen	
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	➔ 1.4 Allgemeine Grundlagen der Erstellung
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	➔ 1.4 Allgemeine Grundlagen der Erstellung
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	➔ 1.1 Strategie ➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	➔ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➔ 1.1 Strategie ➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit; Alle themenspezifischen Kapitel – Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	➔ 5.3 ESRS-Index ➔ 5.4 Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	➔ 1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	➔ 1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	➔ 1.3.2 Nachhaltigkeit in Anreizsystemen
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	➔ 1.3.3 Erklärung zur Due Diligence
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	➔ 1.3.4 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ➔ Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, 8.2.2 Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess), 8.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und ERM
Klimawandel	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	➔ 1.3.2 Nachhaltigkeit in Anreizsystemen
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	➔ 2.2.2 Klimatransitionsplan
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➔ 1.1 Strategie ➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit ➔ 2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen klimabezogenen IROs ➔ 2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	➔ 2.2.3 Richtlinien ➔ 5.1 Richtlinienübersicht
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	➔ 2.2.2 Klimatransitionsplan ➔ 2.2.5 Maßnahmen
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	➔ 1.1 Strategie ➔ 2.2.2 Klimatransitionsplan ➔ 2.2.4 Ziele
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	➔ 2.2.6 Kennzahlen – Energieverbrauch und Energiemix
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 & 3 sowie THG-Gesamtemissionen	➔ 2.2.6 Kennzahlen – Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	➔ 2.2.6 Kennzahlen – Ansatz bei der Nutzung von CO ₂ -Zertifikaten; Entnahme von Treibhausgasen im eigenen Betrieb und innerhalb der Wertschöpfungskette
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	➔ 2.2.6 Kennzahlen – Ansatz bei der CO ₂ -Bepreisung
Umweltverschmutzung	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	➔ 2.3.2 Richtlinien ➔ 5.1 Richtlinienübersicht
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	➔ 2.3.4 Maßnahmen
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	➔ 1.1 Strategie ➔ 2.3.3 Ziele
E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	➔ 2.3.5 Kennzahlen

Angabepflichten gemäß ESRS	Kapitel
Wasser- und Meeresressourcen	
Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs
E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	↗ 2.4.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	↗ 2.4.4 Maßnahmen
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	↗ 1.1 Strategie ↗ 2.4.3 Ziele
E3-4 – Wasserverbrauch	↗ 2.4.5 Kennzahlen
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
Angabepflicht SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	↗ 1.1 Strategie ↗ 2.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs
E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit ↗ 2.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Biodiversitätsresilienz
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	↗ 2.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	↗ 2.5.4 Maßnahmen
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	↗ 1.1 Strategie ↗ 2.5.3 Ziele
E4-5 – Auswirkungskennzahlen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	↗ 2.5.5 Kennzahlen
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	↗ 2.6.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	↗ 2.6.4 Maßnahmen
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	↗ 1.1 Strategie ↗ 2.6.3 Ziele
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	↗ 2.6.5 Kennzahlen – Ressourcenzuflüsse
E5-5 – Ressourcenabflüsse	↗ 2.6.5 Kennzahlen – Produkte und Materialien; Abfall
Arbeitskräfte des Unternehmens	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	↗ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	↗ 1.1 Strategie ↗ 3.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	↗ 3.1.2 Richtlinien (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.2 Richtlinien (Gesundheitsschutz und Sicherheit) ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	↗ 3.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)
S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	↗ 3.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (Gesundheitsschutz und Sicherheit)
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	↗ 3.1.4 Maßnahmen (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.4 Maßnahmen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	↗ 1.1 Strategie ↗ 3.1.3 Ziele (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.3 Ziele (Gesundheitsschutz und Sicherheit)

Angabepflichten gemäß ESRS	Kapitel
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	➤ 3.1.5 Kennzahlen – Merkmale der Siemens-Mitarbeitenden
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	➤ 3.1.5 Kennzahlen – Tarifverhandlungen, sozialer Dialog und
S1-9 – Diversitätskennzahlen	➤ 3.1.5 Kennzahlen
S1-10 – Angemessene Entlohnung	➤ 3.1.5 Kennzahlen
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	➤ 3.1.5 Kennzahlen – Weiterbildung und Aufbau von Fähigkeiten
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	➤ 3.2.5 Kennzahlen – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	➤ 3.1.5 Kennzahlen – Entgeltgerechtigkeit (Pay Equity)
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	➤ 3.1.5 Kennzahlen – Menschenrechtsvorfälle und -beschwerden, einschließlich Diskriminierung und Belästigung
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	➤ 3.2.5 Kennzahlen – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	➤ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	➤ 3.3.2 Richtlinien ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	➤ 3.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Einbindungsprozess und Meldewege für Beschwerden in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette
S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	➤ 3.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Einbindungsprozess und Meldewege für Beschwerden in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	➤ 3.3.4 Maßnahmen
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	➤ 3.3.3 Ziele
Betroffene Gemeinschaften	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	➤ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.4.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	➤ 3.4.2 Richtlinien ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	➤ 3.4.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen
S3-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	➤ 3.4.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können
S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	➤ 3.4.4 Maßnahmen
S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.4.3 Ziele
Verbraucher und Endnutzer	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	➤ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	➤ 3.5.2 Richtlinien ➤ 5.1 Richtlinienübersicht
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	➤ 3.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen sowie Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	➤ 3.5.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negative Auswirkungen und Kanäle zum Beschwerdewesen
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	➤ 3.5.4 Maßnahmen
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	➤ 1.1 Strategie ➤ 3.5.3 Ziele
Unternehmensführung	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	➤ 1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Angabepflichten gemäß ESRS	Kapitel
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	➔ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen IROs in Bezug auf die Unternehmensführung
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	➔ 4.1.1.2 Richtlinien ➔ 5.1 Richtlinienübersicht
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	➔ 4.1.2 Management der Beziehung zu Lieferanten ➔ 5.1 Richtlinienübersicht
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	➔ 4.1.1.2 Richtlinien ➔ 5.1 Richtlinienübersicht
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	➔ 4.1.1.5 Kennzahlen
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	➔ 4.1.3 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten ➔ 5.1 Richtlinienübersicht
G1-6 – Zahlungspraktiken	➔ 4.1.2.5 Kennzahlen – Zahlungspraktiken ➔ 5.1 Richtlinienübersicht

Liste der unternehmensspezifischen Angaben in der Siemens Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angabepflichten gemäß ESRS	Kapitel
Unternehmensspezifisch: Zugang zu Gesundheitsversorgung	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	➔ 1.1 Strategie – Interessen und Ansichten der Stakeholder
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➔ 1.1 Strategie ➔ 3.6.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
MDR-P – Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	➔ 3.6.2 Richtlinien ➔ 5.1 Richtlinienübersicht
MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	➔ 3.6.4 Maßnahmen
MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	➔ 1.1 Strategie ➔ 3.6.3 Ziele
Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➔ 1.1 Strategie ➔ 4.2.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
MDR-P – Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	➔ 4.2.1.2 Richtlinien ➔ 5.1 Richtlinienübersicht
MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	➔ 4.2.1.4 Maßnahmen
MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	➔ 1.1 Strategie ➔ 4.2.1.3 Ziele
MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	➔ 4.2.1.5 Kennzahlen
Unternehmensspezifisch: Datenschutz	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➔ 1.1 Strategie ➔ 4.2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
MDR-P – Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	➔ 4.2.2.2 Richtlinien ➔ 5.1 Richtlinienübersicht
MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	➔ 4.2.2.4 Maßnahmen
MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	➔ 4.2.2.3 Ziele

5.4 Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel
ESRS 2 GOV-1 – Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	x		x		➔ 1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 – Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21, Buchstabe e			x		➔ 1.3.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	x				➔ 1.3.3 Erklärung zur Due Diligence
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		Nicht zutreffend
ESRS E1-1 – Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				x	➔ 2.2.2 Klimatransitionsplan
ESRS E1-1 – Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		x	x		➔ 2.2.2 Klimatransitionsplan

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel
ESRS E1-4 – THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	x	x	x		↗ 1.1 Strategie ↗ 2.2.2 Klimatransitionsplan ↗ 2.2.4 Ziele
ESRS E1-5 – Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	x				↗ 2.2.6 Kennzahlen – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	x				↗ 2.2.6 Kennzahlen – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 – Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	x				↗ 2.2.6 Kennzahlen – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	x	x	x		↗ 2.2.6 Kennzahlen – Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette
ESRS E1-6 – Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	x	x	x		↗ 2.2.6 Kennzahlen – Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette
ESRS E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56				x	↗ 2.2.6 Kennzahlen – Ansatz bei der CO₂-Bepreisung ↗ 2.2.6 Kennzahlen – Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette
ESRS E1-9 – Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			x		Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS E1-9 – Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66		x			Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS E1-9 – Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		x			Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS E1-9 – Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		x			Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS E1-9 – Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			x		Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS E2-4 – Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	x				Nicht berichtet – nicht wesentlich
ESRS E3-1 – Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	x				↗ 2.4.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS E3-1 – Spezielles Konzept, Absatz 13	x				Nicht zutreffend
ESRS E3-1 – Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	x				Nicht berichtet – nicht wesentlich
ESRS E3-4 – Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	x				↗ 2.4.5 Kennzahlen – Wasserverbrauch
ESRS E3-4 – Gesamtwasserverbrauch in m ³ je gesamte Umsatzerlöse aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	x				↗ 2.4.5 Kennzahlen – Wasserverbrauch
ESRS 2-IRO 1-E4 – Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von wesentlichen umweltbezogenen IROs
ESRS 2-IRO 1-E4 – Absatz 16 Buchstabe b	x				↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von umweltbezogenen IROs
ESRS 2-IRO 1-E4 – Absatz 16 Buchstabe c	x				↗ 1.2 Doppelte Wesentlichkeit – Zusätzliche Erwägungen bei der Identifizierung von umweltbezogenen IROs
ESRS E4-2 – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	x				↗ 2.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS E4-2 – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	x				↗ 2.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS E4-2 – Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	x				↗ 2.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS E5-5 – Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	x				↗ 2.6.5 Kennzahlen – Abfall
ESRS E5-5 – Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	x				↗ 2.6.5 Kennzahlen – Abfall
ESRS 2-SBM3-S1 – Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	x				Nicht berichtet – nicht wesentlich
ESRS 2-SBM3-S1 – Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	x				Nicht berichtet – nicht wesentlich
ESRS S1-1 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	x				↗ 3.1.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S1-1 – Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der IAO behandelt werden, Absatz 21			x		↗ 3.1.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S1-1 – Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	x				↗ 3.1.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S1-1 – Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	x				↗ 3.2.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kapitel
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	x				↗ 3.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (Arbeitskräfte des Unternehmens) ↗ 3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (Gesundheitschutz und Sicherheit)
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x		↗ 3.2.5 Kennzahlen – Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	x				Nicht berichtet – schrittweise Einführung
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	x		x		↗ 3.1.5 Kennzahlen – Entgeltgleichheit (Pay Equity)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	x				↗ 3.1.5 Kennzahlen – Entgeltgleichheit (Pay Equity)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	x				↗ 3.1.5 Kennzahlen – Menschenrechtsverfälle und -beschwerden, einschließlich Diskriminierung und Belästigung
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	x		x		↗ 3.1.5 Kennzahlen – Menschenrechtsverfälle und -beschwerden, einschließlich Diskriminierung und Belästigung
ESRS 2- SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	x				↗ 3.3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	x				↗ 3.3.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	x				↗ 3.3.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	x		x		↗ 3.3.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der IAO behandelt werden, Absatz 19			x		↗ 3.3.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	x				↗ 3.3.4 Maßnahmen
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	x				↗ 3.4.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	x		x		↗ 3.4.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	x				↗ 3.4.4 Maßnahmen
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	x				↗ 3.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	x		x		↗ 3.5.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	x				↗ 3.5.4 Maßnahmen
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	x				↗ 4.1.1.2 Richtlinien ↗ 5.1 Richtlinienübersicht
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	x				↗ 4.1.1.2 Richtlinien – Kanäle für Hinweisgeber und Umgang mit Beschwerden
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	x		x		↗ 4.1.1.5 Kennzahlen – Verurteilungen und Geldstrafen
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	x				↗ 4.1.1.5 Kennzahlen – Verurteilungen und Geldstrafen

5.5 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

3TG	Zinn, Tantal, Wolfram und Gold	KI	Künstliche Intelligenz
AIB	Association of Issuing Bodies	KPI	Leistungsindikator
BCG	Business Conduct Guidelines	LCA	Lebenszyklusanalyse
BEV	Batterieelektrisches Fahrzeug	LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
CAE	Vermiedene Kundenemissionen	LTC	Arbeitsbedingte Ausfallzeiten (Lost Time Cases)
CAP	Korrekturmaßnahmenplan (Corrective Action Plan)	LTIFR	Unfallhäufigkeitsrate (Lost Time Injury Frequency Rate)
CapEx	Investitionsausgaben	MS	Mindestschutz (Minimum Safeguards)
CCM	Klimaschutz (EU-Taxonomie)	NGO	Nichtregierungsorganisation
CCO	Chief Compliance Officer	N.z.	Nicht zutreffend
CE	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (EU-Taxonomie)	ODS	Ozonschädliche Stoffe
CEO	Chief Executive Officer	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CHRO	Chief Human Resources Officer	OpEx	Betriebsausgaben
CLP	Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen	OT	Betriebstechnologie
CMM	Common-Market-Modell	P&O	People & Organization
CMS	Compliance-Managementsystem	PLM	Produktlebenszyklusmanagement
CPSO	Chief People and Sustainability Officer	POP	Persistente organische Schadstoffe
CRSA	Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzung (Corporate Responsibility Self-Assessment)	PSSS	Produkte, Systeme, Lösungen und Services
CSB	Cybersecurity Board	PVO	Einkaufsvolumen
CSRD	Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	QMSs	Qualitätsmanagementsysteme
CWA	Carbon Web Assessment	RCP	Representative Concentration Pathway
DEFRA	Department for Environment, Food and Rural Affairs	REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
DESNZ	Department for Energy Security and Net Zero	RED	Robust Eco Design
DNSH	Do No Significant Harm	RMI	Responsible Minerals Initiative
DWA	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	RMS	Responsible Minerals Sourcing Program
EAP	Employee Assistance Program	RoHS	Richtlinie für die Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
EHS	Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Sicherheit	RSL	Reference Service Life
EMSs	Umweltmanagementsysteme	SBAT	Siemens Biodiversity Assessment Tool
EPD	Umweltproduktdeklaration	SBTi	Science Based Targets Initiative
ERGs	Employee Resource Groups	SDS	Sicherheitsdatenblätter
ERM	Enterprise Risk Management	SEC	Siemens Europe Committee
ESA	Externes Nachhaltigkeitsaudit	SEP	Siemens EcoTech-Profil
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung	SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
ESPR	EU-Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte	SFS	Siemens Financial Services
ESRS	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung	SGES	Siemens Global Engagement Survey (Befragung der Mitarbeitenden)
ETS	Emissionshandelssystem	SHS	Siemens Healthineers AG; börsennotiertes Tochterunternehmen von Siemens
EUDR	EU-Entwaldungsverordnung	Siemens ohne SHS	Siemens ohne Siemens Healthineers
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum	SoCs	Besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern)
F&E	Forschung & Entwicklung	SSB	Siemens Sustainability Board
GHG-Protocol	Greenhouse Gas Protocol	SSP	Shared Socioeconomic Pathway
GIS	Geografisches Informationssystem	SVHCs	Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)
HGB	Handelsgesetzbuch	SWT	Siemens Water Tool
HPF	Homogene Produktfamilie	TCFD	Task Force on Climate-Related Financial Disclosures
HS @ S	Healthy & Safe @ Siemens-Programm	THG	Treibhausgas
IEA	Internationale Energieagentur	UNGC	United Nations Global Compact
IEC	Internationale Elektrotechnische Kommission	UNGPs	Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
IFA	Internationale Rahmenvereinbarung (International Framework Agreement)	VOC	Flüchtige organische Verbindung
IKS	Internes Kontrollsystem	WBCSD	Weltwirtschaftsrat für nachhaltige Entwicklung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation	WEF	Weltwirtschaftsforum
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change	WRI	World Resources Institute
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen	WWS	Work Well-being Score
ISO	Internationale Organisation für Normung		Querverweis
KBA	Key Biodiversity Area		

5.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, (im Folgenden die "Gesellschaft") für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von im Konzernnachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die im Konzernnachhaltigkeitsbericht verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Identifizierung und Bewertung der wesentlichen IROs" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "EU-Taxonomie" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Verweisen im Konzernnachhaltigkeitsbericht auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 1. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Welter

Wirtschaftsprüfer

Hendrik Fink

Wirtschaftsprüfer

Vergütungsbericht

für das Geschäftsjahr 2025



SIEMENS

Siemens Aktiengesellschaft
Berlin und München

Vergütungsbericht 2025

Der Vergütungsbericht stellt klar und verständlich die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens AG im Geschäftsjahr 2025 (1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) individuell gewährte und geschuldete Vergütung dar und erläutert diese. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG). Detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Siemens AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE** verfügbar.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Inhalt

A. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025	4
B. Vergütung der Mitglieder des Vorstands	6
B.1 Das Vergütungssystem im Überblick	6
B.2 Grundsätze der Vergütungsfestsetzung	10
B.2.1 Angemessenheit der Vergütung	10
B.2.2 Zielvergütung und Vergütungsstruktur	11
B.2.3 Maximalvergütung	12
B.3 Variable Vergütung im Geschäftsjahr 2025	14
B.3.1 Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)	15
B.3.2 Langfristig variable Vergütung (Stock Awards)	22
B.3.3 Malus- und Clawback-Regelungen	29
B.4 Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines)	29
B.5 Versorgungsbeitrag	29
B.6 Gewährte und geschuldete Vergütung	31
B.6.1 Im Geschäftsjahr 2025 aktive Mitglieder des Vorstands	31
B.6.2 Frühere Mitglieder des Vorstands	33
B.7 Ausblick Geschäftsjahr 2026	34
C. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	35
D. Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung	37
E. Sonstiges	40
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	41

A. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025

Der Vergütungsbericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und berücksichtigt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung. Der Bericht wurde über die gesetzlichen Anforderungen des § 162 Absatz 3 Satz 1 und 2 AktG hinaus inhaltlich durch den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und wird der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Februar 2026 zur Billigung vorgelegt.

Wie war die Performance im Geschäftsjahr 2025?

Siemens hat erneut herausragende Ergebnisse erzielt und Rekordwerte beim Gewinn nach Steuern und beim Free Cash Flow erreicht sowie alle Prognosen für die zentralen Messgrößen für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt. Trotz des schwachen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, das durch handelspolitische Unsicherheiten und protektionistische Maßnahmen geprägt war, haben unsere Geschäfte erfolgreich die Chancen genutzt, die sich aus den Markttrends hin zu Elektrifizierung, Automatisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ergeben.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir konsequent auf unser Ziel hingearbeitet, Siemens in eine ONE Tech Company zu transformieren. Zu den wichtigsten Meilensteinen des ONE Tech Company Programms gehörten die Akquisitionen von Altair, einem Anbieter von Software im Markt für industrielle Simulation und Analyse, und von Dotmatics, einem Anbieter von FuE-Software im Bereich Life Sciences. Beide Akquisitionen haben wir im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich und früher als geplant abgeschlossen. Wir haben auch erhebliche Fortschritte bei der Fokussierung unserer Geschäftsaktivitäten erzielt und unter anderem den Verkauf unseres Motoren- und Großantriebsgeschäfts Innomotics erfolgreich abgeschlossen. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2025 haben wir uns aus dem Wiring-Accessories-Geschäft von Smart Infrastructure zurückgezogen und dabei einen Gewinn von 0,3 Mrd. € erzielt.

Die Umsatzerlöse von Siemens erhöhten sich um 4% auf 78,9 Mrd. €. Auf vergleichbarer Basis, ohne Berücksichtigung von Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekten, stiegen die Umsatzerlöse von Siemens um 5%. Wir haben damit die im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt, ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse in der Bandbreite von 3% bis 7% zu erreichen. Das Ergebnis Industrielles Geschäft stieg um 3% auf einen Rekordwert von 11,8 Mrd. €. Die Ergebnismarge unseres Industriellen Geschäfts betrug 15,4% und lag damit nahezu auf dem sehr starken Vorjahresniveau von 15,5%. Der Gewinn nach Steuern erreichte mit 10,4 Mrd. € einen neuen historischen Höchstwert und legte im Vorjahresvergleich um 16% zu. Das entsprechende unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) erhöhte sich auf 12,25 €. Das Ergebnis je Aktie vor Effekten aus der Kaufpreisallokation (EPS pre PPA) stieg auf 12,95 €, einschließlich eines positiven Effekts von 2,64 € je Aktie aus dem Verkauf von Innomotics.

Die Kapitalrendite (ROCE) von 17,8% für das Geschäftsjahr 2025 lag ebenfalls klar in unserer Zielspanne von 15% bis 20%, die wir im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert hatten. Trotz eines höheren Gewinns nach Steuern blieb der ROCE aufgrund eines stark gestiegenen durchschnittlich eingesetzten Kapitals, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Akquisitionen von Altair und Dotmatics, unter dem Vorjahresniveau von 19,1%.

Der Free Cash Flow aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 10,8 Mrd. € und erreichte damit einen Rekordwert. Die als Verhältnis von Free Cash Flow (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten) zum Gewinn nach Steuern definierte Cash Conversion Rate von Siemens belief sich auf 1,04. Wir haben damit unsere im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt, eine Cash Conversion Rate zu erreichen, die zum Durchschnitt beiträgt, der erforderlich ist, um unser Ziel von 1, abzüglich der jährlichen vergleichbaren Wachstumsrate der Umsatzerlöse von Siemens, über einen Zyklus von drei bis fünf Jahren zu erreichen.

Wie wird die Strategie in der Vorstandsvergütung abgebildet?

Siemens entwickelt zukunftsweisende Technologien, die den Alltag verbessern, für alle. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, ihre digitale Transformation voranzutreiben und ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dabei ist Siemens nicht nur ein Technologie-Unternehmen, sondern EIN Technologie-Unternehmen. ONE Tech Company ist unser Leitstern für stärkeren Kundenfokus, schnellere Innovationen und ein höheres und nachhaltiges Wachstum. Mit diesem Programm hebt Siemens die Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche auf ein neues Niveau. Technologien wie Künstliche Intelligenz und digitale Plattformen wie Siemens Xcelerator werden bereichsübergreifend entwickelt und genutzt sowie durch Partnerschaften skaliert, um eine maximale Wertschöpfung zu erzielen. Die vom Aufsichtsrat beschlossene Vorstandsvergütung fördert die Umsetzung der strategischen Ziele, indem sie Anreize für die Steigerung des Ertrags und

der Kapitaleffizienz auf Konzernebene setzt und dadurch auch die übergreifende Zusammenarbeit fördert. Ferner werden Anreize für das Vorantreiben der Digitalen Transformation und des Aufbaus des Nachhaltigkeitsgeschäfts gesetzt.

Darüber hinaus ist Nachhaltigkeit Teil unserer Geschäftsstrategie sowie Ausdruck unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Die Steuerung erfolgt dabei anhand des im Geschäftsjahr 2021 eingeführten und im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelten DEGREE-Rahmenwerks, das Nachhaltigkeit ganzheitlich betrachtet. Es strukturiert unsere 14 aktuellen Ambitionen entlang der Wirkungsbereiche Dekarbonisierung und Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft, verankert in einem starken Fundament aus Ethik und Governance. Diese Ausrichtung macht die Wirkung des Siemens' Portfolios transparent und liefert gleichzeitig Nachweise für messbare Fortschritte – sowohl für unsere Kunden, den Planeten und die Gesellschaft als auch in unserem eigenen Betrieb, bei den Produkten und Menschen von Siemens. DEGREE ist ein Akronym und steht für Decarbonization (Dekarbonisierung), Ethics (Ethik), Governance (Unternehmensführung und verantwortliche Geschäftspraktiken), Resource Efficiency (Ressourceneffizienz), Equity (Gleichbehandlung, Teilhabe und Respekt) und Employability (Beschäftigungsfähigkeit). Das DEGREE-Rahmenwerk leitet uns langfristig und wird dabei in seinen Ambitionen dynamisch weiterentwickelt, um beispielsweise von Siemens eingegangene Verpflichtungen wie die Science Based Targets Initiative zu berücksichtigen. Die in der langfristig variablen Vergütung angewandten Nachhaltigkeitskennzahlen sind Teil des DEGREE-Rahmenwerks.

Abstimmung zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 in der Hauptversammlung 2025

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach § 162 AktG erstellt und durch den Abschlussprüfer, über die Anforderung des § 162 Absatz 3 Satz 1 und 2 AktG hinaus, auch inhaltlich geprüft. Der Vergütungsbericht über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens AG im Geschäftsjahr 2024 individuell gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 mit einer Mehrheit von 89,51% der gültigen abgegebenen Stimmen gebilligt.

Investoren-Dialog zum Vergütungsbericht 2024

Der Aufsichtsratsvorsitzende führt im Namen des Aufsichtsrats regelmäßig Gespräche mit Aktionären, Aktionärsvertretern, Investoren sowie Stimmrechtsberatern zu Themen der Corporate Governance, insbesondere zur Ausgestaltung der Vorstandsvergütung sowie zum Vergütungsbericht. Nachdem die weitere Erhöhung der Transparenz im Vergütungsbericht 2024 auf hohe Akzeptanz bei den Aktionären gestoßen ist, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 in der bewährten Form weiterzuführen.

Vergütungssystem ab Geschäftsjahr 2024

Gemäß § 120a Absatz 1 Satz 1 AktG wurde das aktuelle Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in seiner mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2023 beschlossenen Fassung der Hauptversammlung turnusmäßig am 8. Februar 2024 zur Billigung vorgelegt. Das System wurde mit einer Mehrheit von 86,44% der gültigen abgegebenen Stimmen gebilligt und ist als Bestandteil der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 auf der Internetseite der Gesellschaft einzusehen. Das Vergütungssystem gilt für alle im Geschäftsjahr 2025 aktiven Mitglieder des Vorstands.

Zusammensetzung des Vorstands und des Vergütungsausschusses

Seit dem 1. Oktober 2024 sind Veronika Bienert und Dr. Peter Körte neue Mitglieder im Vorstand der Siemens AG. Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an: Dr. Roland Busch (Vorsitzender), Veronika Bienert, Dr. Peter Körte, Cedrik Neike, Matthias Rebellius, Prof. Dr. Ralf P. Thomas und Judith Wiese.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats. Zum 30. September 2025 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Matthias Zachert (Vorsitzender), Tobias Bäuml, Jürgen Kerner, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn und Grazia Vittadini.

B. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

B.1 Das Vergütungssystem im Überblick

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Dabei umfasst die feste, erfolgsunabhängige Vergütung die Grundvergütung sowie die Nebenleistungen und den Versorgungsbeitrag. Erfolgsabhängig und somit variabel werden die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) sowie die langfristig variable Vergütung (Stock Awards) gewährt.

Darüber hinaus bilden die Share Ownership Guidelines einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Vergütungssystems. Sie verpflichten die Mitglieder des Vorstands, ein definiertes Vielfaches ihrer Grundvergütung dauerhaft in Siemens-Aktien zu halten und Aktien im Fall einer Unterschreitung des definierten Betrags nachzukaufen.

Das System der Vorstandsvergütung wird zudem durch angemessene und marktübliche Regelungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand ergänzt.

Das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Überblick

	Vergütungsbestandteile	Ausgestaltung der Vergütungsbestandteile		Schwankungsbreite	Malus- und Claw-back-Regelung	Maximalvergütung ¹	Weitere Gestaltungsmerkmale
Fix	Bar	Feste Vergütung	Grundvergütung	100 %	nicht zutreffend	Vorstandsvorsitz: 18.500.000 € Finanzvorstand: 11.500.000 €	Share Ownership Guidelines
			Nebenleistungen Versorgungsbeitrag				
Variabel	Stock Awards	Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)	66,66 % Finanzielle Ziele	0 % – 200 %	✓	Weitere Vorstandsmitglieder: 9.500.000 € (Erstbestellung: 8.500.000 €)	Außergewöhnliche Entwicklungen
		Langfristig variable Vergütung (Stock Awards)	70 % – 80 % Aktienrendite (TSR) im Vergleich zum MSCI World Industrials Index	0 % – 200 %	✓		Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit Abfindungs-Cap

¹ Erhöhung aufgrund eines Sign-Ons und / oder Dienstsitzes im Ausland möglich. Reduzierung bei erstmaliger Bestellung möglich.

Die nachfolgenden Tabellen beschreiben die Bestandteile des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, ihren Bezug zur Unternehmensstrategie sowie ihre konkrete Anwendung im Geschäftsjahr 2025.

FESTE VERGÜTUNG

Grundvergütung

Ausgestaltung im Vergütungssystem

- Vertraglich vereinbarte feste Jahresvergütung in Abhängigkeit der Aufgabe und der damit einhergehenden Verantwortung im Vorstand sowie der Erfahrung des Vorstandsmitglieds
- Auszahlung in zwölf monatlichen Raten

Anwendung im Geschäftsjahr 2025

- Vorstandsvorsitzender: 1.950.000 € p.a.
- Weitere Vorstandsmitglieder: 1.200.000 € p.a.
- Erstbestellte Vorstandsmitglieder: 1.050.000 € p.a.

Strategiebezug

Wettbewerbsfähige Vergütung, um die besten global verfügbaren Kandidaten für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie und zur Steuerung des Unternehmens zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Nebenleistungen

Ausgestaltung im Vergütungssystem

- Vertraglich vereinbarte Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit (regelmäßige Nebenleistungen), wie zum Beispiel:
 - Bereitstellung eines Dienstwagens
 - Kosten bei doppelter Haushaltsführung
 - Zuschüsse zu Versicherungen
 - Kosten für Vorsorgeuntersuchungen
- Zusätzlich möglich bei erstmaliger Bestellung beziehungsweise nachträglicher Änderung des Dienstsitzes auf Wunsch der Gesellschaft:
 - Ausgleich für den Verfall von Leistungen des Vorarbeitgebers in Form von (Phantom) Stock Awards, Versorgungsbeiträgen oder Barzahlungen
 - Umzugskosten bis zur Höhe eines angemessenen Maximalbetrags (individualvertraglich festzulegen)
- Begrenzung durch die Maximalvergütung (als Teil der Gesamtvergütung)

Anwendung im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden nur Nebenleistungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung übernommen. Es wurden keine zusätzlichen individualvertraglichen Nebenleistungen gewährt.

Versorgungsbeitrag

Ausgestaltung im Vergütungssystem

- Jährliche Beiträge zur Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) oder Betrag zur privaten Altersversorgung als Barzahlung
- Zusage zu Beginn des Geschäftsjahres
- Gutschrift auf Versorgungskonto (BSAV-Beitrag) beziehungsweise Auszahlung (Betrag zur privaten Altersversorgung) im Januar nach Ende des Geschäftsjahres

Anwendung im Geschäftsjahr 2025

BSAV-Beitrag (Gutschrift im Januar 2026)

- Vorstandsvorsitzender: 991.200 € p.a.
- Weitere Vorstandsmitglieder: 616.896 € p.a.

Betrag zur privaten Altersversorgung (Auszahlung im Januar 2026)

- Weitere Vorstandsmitglieder: 550.800 € p.a.
- Erstbestellte Vorstandsmitglieder: 470.000 € p.a.

VARIABLE VERGÜTUNG

Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)**Ausgestaltung im Vergütungssystem**

- Performance-orientierter Jahresbonus, ausbezahlt in bar im folgenden Geschäftsjahr
- Performance-Korridor: jeweils 0% bis 200% mit linearen Zielgeraden
 - Performance-Ziele:
 - 66,66% Finanzielle Ziele: zwei gleichgewichtete Leistungskriterien
 - 33,34% Individuelle Ziele: zwei bis vier gleichgewichtete Leistungskriterien
 - Berücksichtigung von außergewöhnlichen Entwicklungen in begründeten seltenen Sonderfällen möglich

Anwendung im Geschäftsjahr 2025**Bonus für Geschäftsjahr 2025**

- Performance-Zeitraum: 01.10.2024 bis 30.09.2025
- Auszahlung: spätestens im Februar 2026
- Leistungskriterien der Finanziellen Ziele:
 - Ergebnis je Aktie vor Effekten aus der Kaufpreisallokation (EPS pre PPA)
 - Angepasste Kapitalrendite (angepasster ROCE)
- Leistungskriterien der Individuellen Ziele:
 - Cash Conversion Rate (CCR) des Verantwortungsbereichs
 - Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse des Verantwortungsbereichs
 - Umsetzung der Unternehmensstrategie
 - Nachhaltigkeit

Zielbeträge (bezogen auf 100% Zielerreichung):

- Vorstandsvorsitzender: 1.950.000 € p.a.
- Weitere Vorstandsmitglieder: 1.200.000 € p.a.
- Erstbestellte Vorstandsmitglieder: 1.050.000 € p.a.

Strategiebezug

Setzt Anreize für eine starke jährliche finanzielle und nichtfinanzielle Performance als Grundlage der langfristigen Unternehmensstrategie und einer nachhaltigen Wertschaffung.

Langfristig variable Vergütung (Stock Awards)**Ausgestaltung im Vergütungssystem**

- Performance-orientierter Plan, der nach Ablauf einer rund 4-jährigen Sperrfrist durch Übertragung von Siemens-Aktien erfüllt wird:
- Performance-Korridor: jeweils 0% bis 200% mit linearen Zielgeraden
 - Zwei Leistungskriterien:
 - Langfristige Wertsteigerung gemessen an der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) im Vergleich zu internationalem Branchenindex (Gewichtung: zwischen 70% und 80%)
 - 12-monatige Referenz- und 36-monatige Performance-Periode
 - Performance gegenüber Branchenindex $\pm$ 20 Prozentpunkte
 - Nachhaltigkeit gemessen am Siemens ESG-/Nachhaltigkeitsindex mit einer oder mehreren gleichgewichteten Kennzahlen und geschäftsjahresbezogenen Zwischenzielen (Gewichtung: zwischen 20% und 30%)

Anwendung im Geschäftsjahr 2025**Stock Awards Tranche 2025**

- Zuteilungstag: 15. November 2024
- Ende der Sperrfrist: im November 2028
- Leistungskriterien:
 - Entwicklung Aktienrendite im Vergleich zum MSCI World Industrials Index (Gewichtung: 80%)
 - Siemens ESG-/Nachhaltigkeitsindex: CO₂-Emissionen und Lernstunden pro Person (Gewichtung: 20%)

Zielbeträge (bezogen auf 100% Zielerreichung):

- Vorstandsvorsitzender: 3.500.000 € p.a.
- Finanzvorstand: 2.200.000 € p.a.
- Weitere Vorstandsmitglieder: 1.500.000 € p.a.
- Erstbestellte Vorstandsmitglieder: 1.200.000 € p.a.

Strategiebezug

Fördert langfristiges Engagement und setzt Anreize für eine nachhaltige Wertschaffung im Einklang mit den Interessen der Aktionäre sowie für das Erreichen von strategischen Nachhaltigkeitszielen.

Malus- und Clawback-Regelungen**Ausgestaltung im Vergütungssystem**

In Fällen des Vorliegens schwerwiegender Pflicht- oder Compliance-Verstöße und/oder unethischen Verhaltens sowie in Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung der Sorgfaltspflicht oder in Fällen, in denen die variablen Vergütungsbestandteile, die an das Erreichen bestimmter Ziele anknüpfen, auf der Grundlage falscher Daten zu Unrecht ausbezahlt wurden, kann der Aufsichtsrat die variable Vergütung einbehalten oder zurückfordern.

Anwendung im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 bestand kein Anlass eine noch nicht ausbezahlte variable Vergütung zu reduzieren (Malus) oder eine bereits ausbezahlte variable Vergütung zurückzufordern (Clawback).

Strategiebezug

Sollen eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherstellen und das Eingehen unangemessener Risiken vermeiden.

MAXIMALVERGÜTUNG**Maximalvergütung****Ausgestaltung im Vergütungssystem**

- Betragsmäßige Maximalvergütung je Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr:
 - Vorstandsvorsitzender: 18.500.000 € p.a.
 - Finanzvorstand: 11.500.000 € p.a.
 - Weitere Vorstandsmitglieder: 9.500.000 € p.a.
- Es werden alle tatsächlichen Zuflüsse für das bestimmte Geschäftsjahr berücksichtigt, unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt
- Erhöhung um maximal 30% bei Dienstsitz im Ausland mit höherem Vergütungsniveau als in Deutschland möglich
- Bei erstmaliger Bestellung zusätzlich möglich:
 - Verringerung um maximal 30%
 - Erhöhung um maximal 30% für die Gewährung eines Ausgleichs für den Verfall von Leistungen beim Vorarbeitgeber

Strategiebezug

Begrenzt die Vergütung der Vorstandsmitglieder auf einen Höchstbetrag, um unkontrolliert hohe Auszahlungen und somit unverhältnismäßige Kosten sowie Risiken für das Unternehmen zu vermeiden.

Anwendung im Geschäftsjahr 2025

- Maximalvergütung Geschäftsjahr 2025:
 - Vorstandsvorsitzender: 18.500.000 € p.a.
 - Finanzvorstand: 11.500.000 € p.a.
 - Weitere Vorstandsmitglieder: 9.500.000 € p.a.
 - Erstbestellte Vorstandsmitglieder: 8.500.000 € p.a. (Verringerung um 11% gegenüber den weiteren Vorstandsmitgliedern)
- Abschließende Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung im Zuge der Erfüllung der Stock Awards Tranche 2025 im Geschäftsjahr 2029
- Berichterstattung im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2029

WEITERE GESTALTUNGSMERKMALE**Aktienhalte-
vorschriften****Ausgestaltung im Vergütungssystem**

- Verpflichten Vorstandsmitglieder während der Zugehörigkeit zum Vorstand, ein Vielfaches ihrer Grundvergütung dauerhaft in Siemens-Aktien zu halten
 - Vorstandsvorsitzender: 300%
 - Alle anderen Vorstandsmitglieder: 200%
- Vierjährige Aufbauphase
- Nachweisterrin am zweiten Freitag im März
- Relevanter Aktienkurs: durchschnittlicher Xetra-Eröffnungskurs des vierten Quartals des vorangegangenen Kalenderjahres
- Verpflichtung zum Nacherwerb von Aktien, wenn Aktienbestand infolge von Kurschwankungen der Siemens-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag sinkt

Strategiebezug

Fördern eine Angleichung der Interessen von Vorstand und Aktionären und setzen zusätzliche Anreize für eine nachhaltige Unternehmenswertsteigerung.

Anwendung im Geschäftsjahr 2025

- Nachweisterrin: 14. März 2025
- Relevanter Aktienkurs: 184,55 €
- Erfüllt durch alle nachweispflichtigen Vorstandsmitglieder

**Berücksichtigung
von
außergewöhnlichen
Entwicklungen****Ausgestaltung im Vergütungssystem**

- Vorübergehende Abweichung von Verfahren und Regelungen zu Vergütungsstruktur und -höhe sowie bezüglich der einzelnen Vergütungsbestandteile in außergewöhnlichen Fällen möglich (wie zum Beispiel einer unvorhersehbaren schweren politischen Krise, Finanz- beziehungsweise Wirtschaftskrise oder sonstige Katastrophen)
- Etwaige Abweichungen werden im Vergütungsbericht erläutert

Strategiebezug

Ermöglicht Flexibilität, um das langfristige Wohlergehen der Gesellschaft sowie die Angemessenheit der Vergütung auch in außergewöhnlichen Fällen sicherzustellen.

Anwendung im Geschäftsjahr 2025

Keine Anwendung im Geschäftsjahr 2025

**Zusagen für den Fall
der Beendigung der
Tätigkeit im
Vorstand****Ausgestaltung im Vergütungssystem**

- Variable Vergütungsbestandteile werden anteilig bis zum Beendigungszeitpunkt auf Basis der ursprünglichen Zielsetzung zur regulären Fälligkeit gewährt
- Einvernehmliche Beendigung ohne wichtigen Grund:
 - Abfindungsleistungen mit Abfindungs-Cap:
 - Einmalzahlung auf Basis Grundvergütung, Bonus und Stock Awards unter Berücksichtigung einer Abzinsung und einer Abgeltung von Sachbezügen; auszahlbar im Monat des Ausscheidens
 - Einmaliger Sonderbeitrag in die BSAV beziehungsweise einmaliger Betrag zur privaten Altersversorgung
 - Anrechnung auf Karenzentschädigung im Falle der Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots
- Abfindungs-Cap: Begrenzung auf Restlaufzeit des Anstellungsvertrags, maximal jedoch 24 Monate

Strategiebezug

Vermeidung unverhältnismäßiger Kosten zur Wahrung der Interessen des Unternehmens beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds.

Anwendung im Geschäftsjahr 2025

Keine Anwendung im Geschäftsjahr 2025

B.2 Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

B.2.1 Angemessenheit der Vergütung

Als börsennotiertes Unternehmen sind für Siemens im Rahmen der Vorstandsvergütung die Vorschriften des Aktiengesetzes sowie die Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten. In diesem Kontext muss der Aufsichtsrat sicherstellen, dass sowohl die Höhe als auch die Struktur der Vorstandsvergütung regulatorisch konform und marktüblich ist. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Vorstandsvergütung auf Angemessenheit und Marktüblichkeit berücksichtigt der Aufsichtsrat die Marktstellung (insbesondere Branche, Größe, Land) und die Komplexität von Siemens. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, werden die Vergütungsdaten (Vergütungshöhe und Vergütungsstruktur) folgender, im Vergütungssystem definierter Vergleichsmärkte herangezogen:

- DAX40: die größten börsennotierten Unternehmen Deutschlands aufgrund der Notierung von Siemens im DAX40
- STOXX Europe 50: die größten börsennotierten Unternehmen Europas aufgrund der internationalen Aufstellung von Siemens.

Im jeweiligen Vergleichsmarkt wird anhand der gleichgewichteten Größenkennzahlen Umsatz, Anzahl an Mitarbeitenden und Marktkapitalisierung eine Größenpositionierung ermittelt, welche als Ausgangspunkt für die Bestimmung der marktüblichen Vergütung für die Vorstandsmitglieder der Siemens AG dient (horizontaler Vergleich). Eine marktübliche Vergütung liegt vor, wenn die Vergütungshöhe im Bereich bis zu 15. Perzentile unterhalb beziehungsweise bis zu 15. Perzentile oberhalb der Größenpositionierung liegt.

Darüber hinaus bewertet der Aufsichtsrat bei der Überprüfung auch die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft von Siemens in Deutschland insgesamt (vertikaler Vergleich). Der obere Führungskreis setzt sich aus den Leitenden Angestellten zusammen. Die Belegschaft insgesamt setzt sich zusammen aus dem oberen Führungskreis sowie außertariflichen und tariflichen Mitarbeitenden. Neben einer Status-quo-Betrachtung berücksichtigt der vertikale Vergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf. Die Belegschaft von Siemens Healthineers, als eigenständige und selbst börsennotierte Gesellschaft, wird im vertikalen Vergleich nicht miteinbezogen.

Die über § 162 AktG hinausgehenden Angaben in diesem Kapitel wurden nicht vom Abschlussprüfer inhaltlich geprüft.

Angemessenheitsprüfung im Geschäftsjahr 2024

Die im Geschäftsjahr 2024 durch einen externen, unabhängigen Vergütungsberater durchgeführte Angemessenheitsprüfung hat folgende Ergebnisse gezeigt, die der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt hat:

Horizontalvergleich Vergleichsmarkt DAX40 – Im Vergleichsmarkt DAX40 lag die Größenpositionierung von Siemens auf Rang 4 (von 40) beziehungsweise am 92. Perzentil. Demnach läge die marktübliche Vergütung für Siemens im obersten Quartil des Vergleichsmarktes. Die Betrachtung der Ziel-Gesamtvergütung hat ergeben, dass diese sowohl für den Vorstandsvorsitzenden als auch für die weiteren Vorstandsmitglieder innerhalb der marktüblichen Bandbreite in etwa der für Siemens ermittelten Positionierung entsprach.

Horizontalvergleich Vergleichsmarkt STOXX Europe 50 – Im Vergleichsmarkt STOXX Europe 50 lag die Größenpositionierung von Siemens auf Rang 9 (von 50) beziehungsweise am 81. Perzentil. Dies würde einer marktüblichen Bandbreite der Vergütung im obersten Drittel des Vergleichsmarktes entsprechen. Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Rentensysteme und Marktpraxis zwischen den europäischen Ländern wurde der Vergleich ohne Berücksichtigung der Altersversorgung auf Basis der Ziel-Direktvergütung durchgeführt. Das Ergebnis zeigte, dass die Ziel-Direktvergütungen sowohl für den Vorstandsvorsitzenden als auch für die weiteren Vorstandsmitglieder um den Median-Wert und somit unterhalb der marktüblichen Bandbreite lagen.

Vertikalvergleich – Die Ergebnisse des Vertikalvergleichs innerhalb der Siemens AG waren im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert und ergaben keine Hinweise auf eine unangemessene Vergütung. Die Vergütungsrelationen im Vorstand sowie vom Vorstand zum oberen Führungskreis befanden sich innerhalb der marktüblichen Bandbreiten. Die zeitliche Entwicklung der Vergütung des Vorstands entsprach im Durchschnitt weitgehend der der Belegschaft.

Vergütungsentscheidung für das Geschäftsjahr 2025

Nachdem die Ziel-Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder ungefähr der Positionierung von Siemens im DAX40 entsprach und somit marktüblich und angemessen war, hat der Aufsichtsrat beschlossen, keine Anpassung für das Geschäftsjahr 2025 vorzunehmen. Lediglich die Ziel-Gesamtvergütung von Judith Wiese wurde in Anerkennung ihrer Leistungen in den Bereichen »People & Organization« sowie Nachhaltigkeit und aufgrund ihrer Schlüsselrolle bei der Transformation des Unternehmens zur ONE Tech Company um 3% erhöht. Damit liegt die Vergütung von Judith Wiese auf dem Niveau der Vorstandsmitglieder mit Geschäftsverantwortung.

Für die erstbestellten Vorstandsmitglieder Veronika Bienert und Dr. Peter Körte hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine niedrigere Ziel-Gesamtvergütung für die erste Amtsperiode festzulegen. Dementsprechend liegt ihre Ziel-Gesamtvergütung etwa 15% unter der Ziel-Gesamtvergütung der weiteren Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat legt bei der Berichterstattung über die Vergütung des Vorstands großen Wert auf Transparenz. Daher wurde die für das Geschäftsjahr 2025 beschlossene individuelle Ziel-Gesamtvergütung je Vorstandsmitglied bereits im Dezember 2024 auf der Corporate Governance-Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

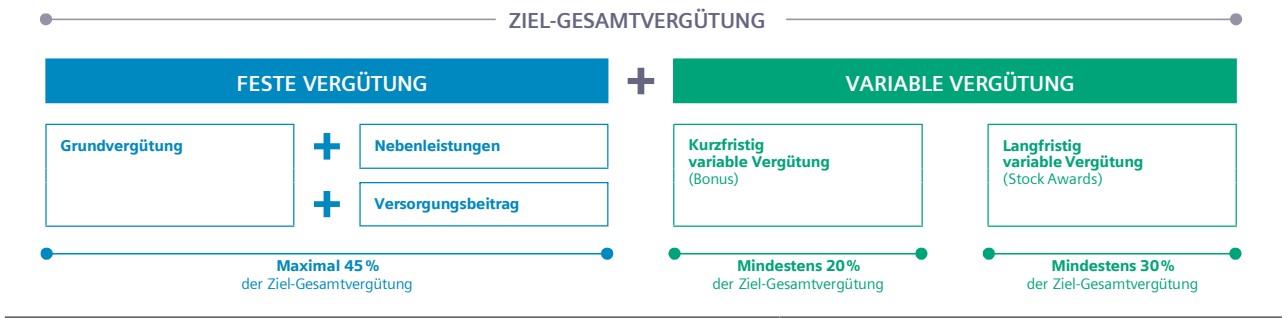
Angemessenheitsprüfung im Geschäftsjahr 2025

Die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Prüfung hat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung des horizontalen sowie des vertikalen Vergleichs bestätigt.

B.2.2 Zielvergütung und Vergütungsstruktur

In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und unter Berücksichtigung der Angemessenheitsprüfung hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied festgelegt. Dabei hat der Aufsichtsrat darauf geachtet, dass der Anteil der langfristig variablen Vergütung den der kurzfristig variablen Vergütung übersteigt und die Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung die im Vergütungssystem definierten Maximal- beziehungsweise Mindestwerte berücksichtigen.

Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung



Die folgende Tabelle zeigt die individuelle Zielvergütung je Vorstandsmitglied und die relativen Anteile der einzelnen Vergütungselemente an der Ziel-Gesamtvergütung.

Zielvergütung Geschäftsjahr 2025

Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder			Feste Vergütung				Variable Vergütung			Ziel- Gesamt- vergütung (ZGV)
			Grund- vergütung	Regelmäßige Neben- leistungen ¹	Versorgungs- beitrag ²	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe	
							Bonus	Stock Awards		
Dr. Roland Busch Vorsitzender des Vorstands seit 03.02.2021	2025	in Tsd. €	1.950	146	991	3.087	1.950	3.500	5.450	8.537
		in % ZGV	23%	2%	12%	36%	23%	41%	64%	100%
	2024	in Tsd. €	1.950	146	991	3.087	1.950	3.500	5.450	8.537
		in % ZGV	23%	2%	12%	36%	23%	41%	64%	100%
Veronika Bienert Mitglied des Vorstands seit 01.10.2024	2025	in Tsd. €	1.050	79	470	1.599	1.050	1.200	2.250	3.849
		in % ZGV	27%	2%	12%	42%	27%	31%	58%	100%
	2024	in Tsd. €	–	–	–	–	–	–	–	–
		in % ZGV	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Peter Körte Mitglied des Vorstands seit 01.10.2024	2025	in Tsd. €	1.050	79	470	1.599	1.050	1.200	2.250	3.849
		in % ZGV	27%	2%	12%	42%	27%	31%	58%	100%
	2024	in Tsd. €	–	–	–	–	–	–	–	–
		in % ZGV	–	–	–	–	–	–	–	–
Cedrik Neike Mitglied des Vorstands seit 01.04.2017	2025	in Tsd. €	1.200	90	617	1.907	1.200	1.500	2.700	4.607
		in % ZGV	26%	2%	13%	41%	26%	33%	59%	100%
	2024	in Tsd. €	1.200	90	617	1.907	1.200	1.500	2.700	4.607
		in % ZGV	26%	2%	13%	41%	26%	33%	59%	100%
Matthias Rebellius Mitglied des Vorstands seit 01.10.2020	2025	in Tsd. €	1.200	90	551	1.841	1.200	1.500	2.700	4.541
		in % ZGV	26%	2%	12%	41%	26%	33%	59%	100%
	2024	in Tsd. €	1.200	90	551	1.841	1.200	1.500	2.700	4.541
		in % ZGV	26%	2%	12%	41%	26%	33%	59%	100%
Prof. Dr. Ralf P. Thomas Mitglied des Vorstands seit 18.09.2013	2025	in Tsd. €	1.200	90	617	1.907	1.200	2.200	3.400	5.307
		in % ZGV	23%	2%	12%	36%	23%	41%	64%	100%
	2024	in Tsd. €	1.200	90	617	1.907	1.200	2.200	3.400	5.307
		in % ZGV	23%	2%	12%	36%	23%	41%	64%	100%
Judith Wiese Mitglied des Vorstands seit 01.10.2020	2025	in Tsd. €	1.200	90	551	1.841	1.200	1.500	2.700	4.541
		in % ZGV	26%	2%	12%	41%	26%	33%	59%	100%
	2024	in Tsd. €	1.140	86	551	1.776	1.140	1.500	2.640	4.416
		in % ZGV	26%	2%	12%	40%	26%	34%	60%	100%

- 1 Im Rahmen der Ziel-Gesamtvergütung werden die Nebenleistungen mit einem Betrag als Prozent der Grundvergütung eingerechnet. Der tatsächliche Betrag kann in der Höhe variieren und nach oben oder nach unten abweichen. Die Nebenleistungen sind als Teil der Gesamtvergütung durch die Maximalvergütung begrenzt.
- 2 Veronika Bienert, Dr. Peter Körte, Matthias Rebellius und Judith Wiese sind nicht in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung (BSAV) eingebunden. Sie erhalten anstelle von BSAV-Beiträgen einen festen Betrag zur privaten Altersversorgung als Barzahlung.

B.2.3 Maximalvergütung

B.2.3.1 MAXIMALVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 AktG hat der Aufsichtsrat eine Maximalvergütung für die Vorstandsmitglieder, bestehend aus Grundvergütung, variablen Vergütungsbestandteilen, Nebenleistungen und Versorgungsbeitrag, festgelegt. Als relevante Vergütungsleistungen gelten alle tatsächlichen Zuflüsse beim Vorstandsmitglied für ein bestimmtes Geschäftsjahr, unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt. Folglich kann die abschließende Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 erst nach Ablauf der rund vierjährigen Sperrfrist der Stock Awards Tranche 2025 im November 2028 erfolgen. Sollte die festgelegte Maximalvergütung im Zuge des Übertrags der Stock Awards Tranche 2025 überschritten werden, verfällt eine wertmäßig der Überschreitung entsprechende Anzahl von Stock Awards ersatzlos. Über die abschließende Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 wird demnach im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2029 berichtet.

Die für das Geschäftsjahr 2025 festgelegten Maximalvergütungen gelten als Teil des Systems grundsätzlich bis zur nächsten Vorlage des Vergütungssystems an die ordentliche Hauptversammlung.

Für die neubestellten Vorstandsmitglieder Veronika Bienert und Dr. Peter Körte hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine niedrigere Maximalvergütung für die erste Amtsperiode festzulegen. Somit liegt deren Maximalvergütung etwa 11% unter der Maximalvergütung der weiteren Vorstandsmitglieder.

Maximalvergütung Geschäftsjahr 2025

(in Tsd. €)	Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder						
	Vorstandsvorsitz	Finanzvorstand	Weitere Vorstandsmitglieder			Erstbestellte Vorstandsmitglieder	
	Dr. Roland Busch	Prof. Dr. Ralf P. Thomas	Cedrik Neike	Matthias Rebellius	Judith Wiese	Veronika Bienert	Dr. Peter Körte
Maximalvergütung	18.500	11.500	9.500	9.500	9.500	8.500	8.500

Bei diesen Beträgen handelt es sich um absolute Höchstgrenzen, die nur bei maximaler Zielerreichung aller ambitionierten Leistungskriterien der variablen Vergütung und/oder einer erheblichen Steigerung des Aktienkurses der Gesellschaft erreicht werden können. Demnach ist nur bei Eintritt solcher außergewöhnlichen Umstände die Maximalvergütung zu erreichen.

B.2.3.2 EINHALTUNG DER MAXIMALVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Im Geschäftsjahr 2025 ist den Vorstandsmitgliedern mit der Erdienung und Übertragung der Stock Awards Tranche 2021 die langfristige aktienbasierte Vergütung und damit der letzte Vergütungsbestandteil für das Geschäftsjahr 2021 zugeflossen. In der nachfolgenden Tabelle werden alle maßgeblichen Vergütungsbestandteile aufgelistet und in Summe mit der vereinbarten Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 verglichen. Die Maximalvergütung für alle amtierenden und früheren Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2021 tätig waren und somit Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr erhalten haben, wurde eingehalten.

Einhaltung der Maximalvergütung Geschäftsjahr 2021

	Feste Vergütung			Variable Vergütung				Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 AktG
(in Tsd. €)	Grund- vergütung	Neben- leistungen	Versorgungs- zusage ¹	Bonus	Stock Awards Tranche 2021 ²	Ist-Gesamtvergütung		
Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder								
Dr. Roland Busch	1.770	109	933	2.801	6.931	12.544	<	13.604
Veronika Bienert ³	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Peter Körte ³	–	–	–	–	–	–	–	–
Cedrik Neike	1.102	14	594	1.740	3.651	7.101	<	7.781
Matthias Rebellius	1.102	70	551	1.712	3.651	7.086	<	7.715
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	1.102	71	588	1.734	4.478	7.973	<	8.636
Judith Wiese ⁴	1.102	82	551	1.716	3.651	7.102	<	7.715
Frühere Vorstandsmitglieder								
Klaus Helmrich	551	34	294	843	1.826	3.548	<	3.891
Joe Kaeser	755	40	0	1.166	2.497	4.457	<	5.327

¹ Als Wert der Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) wurde der Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 herangezogen. Dieser entspricht dem Vergütungsaufwand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

² Details siehe Kapitel »B.3.2.3 Stock Awards Übertrag im Geschäftsjahr 2025 (Tranche 2021)«.

³ Veronika Bienert und Dr. Peter Körte wurden zum 1. Oktober 2024 und somit erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 in den Vorstand der Siemens AG bestellt. Demnach haben sie für das Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung erhalten.

⁴ Die Stock Awards, die Judith Wiese als Ausgleich für den Verfall von Leistungen bei ihrem vorherigen Arbeitgeber im November 2020 zusätzlich zur regulären Zuteilung von Stock Awards der Tranche 2021 zugesagt wurden, sind gemäß des für Geschäftsjahr 2021 gültigen Vergütungssystems bei der Überprüfung der Maximalvergütung nicht zu berücksichtigen.

B.3 Variable Vergütung im Geschäftsjahr 2025

Die variable Vergütung ist an die Leistung gekoppelt und macht einen bedeutenden Teil der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder aus. Sie setzt sich aus der kurzfristig variablen Vergütung – dem Bonus – und der langfristig variablen Vergütung – den Stock Awards – zusammen.

Die Leistungskriterien und die Kennzahlen, welche im Geschäftsjahr 2025 für die Leistungsmessung im Rahmen der variablen Vergütung zur Anwendung kamen, sind aus den strategischen Zielen und der operativen Steuerung des Unternehmens abgeleitet und entsprechen dem für das Geschäftsjahr 2025 maßgeblichen Vergütungssystem. Grundsätzlich messen alle Leistungskriterien die strategisch ins Auge gefasste erfolgreiche Wertschaffung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und schließen entsprechend der gesellschaftlichen Verantwortung von Siemens auch das Leistungskriterium Nachhaltigkeit mit ein.

Die für das Geschäftsjahr 2025 maßgeblichen Leistungskriterien sowie die Erläuterungen, wie sie die langfristige Entwicklung des Unternehmens fördern, sind nachfolgend dargestellt.

Leistungskriterien der variablen Vergütung und Verbindung zur Strategie

Leistungskriterium	Kennzahl	Bonus	Stock Awards	Verbindung zur Strategie
Finanziell				
Ertrag	Ergebnis je Aktie vor Effekten aus der Kaufpreisallokation (EPS pre PPA)	✓		Das EPS spiegelt den auf die Aktionäre der Siemens AG entfallenden Gewinn nach Steuern wider und incentiviert eine nachhaltige Steigerung des Ertrags, insbesondere durch Fokussierung auf profitables Wachstum. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um eine ganzheitliche Perspektive, die alle Einheiten des Siemens-Konzerns beinhaltet. Die Betrachtung von EPS pre PPA leitet sich aus dem Siemens Financial Framework zur finanziellen Steuerung des Unternehmens ab und stärkt den Fokus auf die operative Leistung von Siemens.
Profitabilität/ Kapitaleffizienz	Angepasste Kapitalrendite (angepasster ROCE)	✓		ROCE ist die zentrale Messgröße zur Steuerung der Kapitaleffizienz auf Konzernebene und spiegelt unseren Fokus auf profitables Wachstum, die Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und stringentes Working Capital Management wider. Die angepasste Betrachtung legt den Fokus auf die operative Leistung von Siemens.
Liquidität	Cash Conversion Rate (CCR)	✓		Die CCR misst die Fähigkeit, Ergebnis in Cash Flow umzuwandeln, mit dem Ziel, Wachstum zu finanzieren und den Aktionären eine attraktive, progressive Dividendenpolitik zu bieten.
Wachstum	Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse	✓		Ein Kernelement der Siemens-Strategie ist es, wertsteigerndes Wachstum weiter zu beschleunigen. Als führendes Technologieunternehmen will Siemens seine Position auf den adressierten Märkten ausbauen und weitere, profitable Märkte erschließen.
Langfristige Wertsteigerung	Aktienrendite (TSR)		✓	Die Aktienrendite ist ein Maßstab für das strategische Ziel von Siemens, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Sie stellt die gesamte Wertschaffung für die Aktionäre in Form von Aktienkurssteigerung und gezahlten Dividenden dar.
Nichtfinanziell				
Umsetzung der Unternehmensstrategie	Konkrete qualitative Ziele	✓		Die individuellen Ziele zur Umsetzung der Unternehmensstrategie ermöglichen einen Fokus auf spezifische Faktoren, die mit den kurz- und mittelfristigen Zielen und Maßnahmen abgestimmt sind, um die langfristige strategische Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.
Nachhaltigkeit	Konkrete qualitative Ziele	✓		Der gesellschaftlichen Verantwortung von Siemens wird durch die Förderung von Klimaschutz und Ressourceneffizienz Rechnung getragen.
	Siemens ESG-/Nachhaltigkeitsindex		✓	Der Siemens ESG-/Nachhaltigkeitsindex für die Stock Awards Tranche 2025 enthält: • CO₂-Emissionen – Reduktion der eigenen Emissionen bis 2030, um das 1,5-Grad-Celsius-Ziel und somit die Bekämpfung der globalen Erwärmung zu unterstützen. • Lernstunden pro Person – Fokus auf Lernen, um unsere Mitarbeitenden zu befähigen, in einem sich ständig verändernden Umfeld resilient und relevant zu bleiben.

Ziel des Aufsichtsrats ist es, die Zielsetzung der variablen Vergütung anspruchsvoll und nachhaltig zu gestalten. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung bis auf null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Zielerreichung auf 200% begrenzt.

B.3.1 Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)

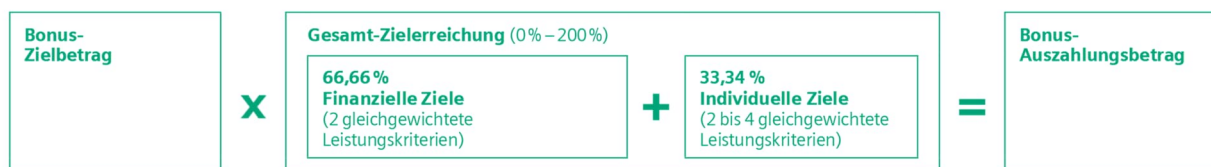
B.3.1.1 GRUNDZÜGE UND FUNKTIONSWEISE

Die kurzfristig variable Vergütung honoriert den Beitrag während eines Geschäftsjahres zur operativen Umsetzung der Geschäftsstrategie und somit zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Dabei berücksichtigt die kurzfristig variable Vergütung sowohl die Gesamtverantwortung des Vorstands als auch die jeweilige Geschäftsverantwortung sowie die spezifischen Aufgaben jedes einzelnen Vorstandsmitglieds.

Das Bonus-System besteht aus »Finanziellen Zielen« und »Individuellen Zielen«, wobei in der Regel die Finanziellen Ziele zu zwei Drittel und die Individuellen Ziele zu einem Drittel gewichtet werden. Der Aufsichtsrat legt jeweils vor Beginn des Geschäftsjahres die Leistungskriterien für die Finanziellen und Individuellen Ziele fest. Den Finanziellen Zielen werden grundsätzlich zwei gleichgewichtete Leistungskriterien zugeordnet, deren Zielerreichungen anhand von Kennzahlen ermittelt werden. Für die Individuellen Ziele bestimmt der Aufsichtsrat insgesamt zwei bis vier gleichgewichtete Leistungskriterien, deren Fokus auf Wachstum, Liquidität, Umsetzung der Unternehmensstrategie und/oder Nachhaltigkeit gerichtet ist. Die Leistungskriterien können mit finanziellen Kennzahlen oder nichtfinanziellen Methoden zur Leistungsmessung hinterlegt sein und einzeln oder für mehrere oder alle Vorstandsmitglieder gelten. Bei den nichtfinanziellen Methoden zur Leistungsmessung handelt es sich um konkret festgelegte Ziele und Meilensteine, die es zu erreichen gilt. Die Individuellen Ziele ermöglichen somit eine weitere Differenzierung in Abhängigkeit der Aufgaben und der Verantwortungsbereiche der jeweiligen Vorstandsmitglieder.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres werden die Zielerreichungen für die Finanziellen Ziele und die Individuellen Ziele ermittelt und als gewichteter Durchschnitt zu einer Gesamt-Zielerreichung zusammengefasst. Der Prozentsatz der Gesamt-Zielerreichung multipliziert mit dem individuellen Zielbetrag ergibt rechnerisch den Bonus-Auszahlungsbetrag für das abgelaufene Geschäftsjahr. Der zur Abrechnung kommende Bonus ist auf das Zweifache des Zielbetrags begrenzt und wird spätestens mit den Bezügen Ende Februar des folgenden Geschäftsjahres als Barzahlung geleistet.

Bonus-Design und Berechnung Bonus-Auszahlungsbetrag



B.3.1.2 BONUS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Finanzielle Ziele

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat der Siemens AG für die Finanziellen Ziele die Leistungskriterien Ertrag und Profitabilität/Kapitaleffizienz festgelegt. Im Einklang mit der externen Kommunikation und dem Siemens Financial Framework zur finanziellen Steuerung des Unternehmens wird der Fokus auf die transparente Darstellung der operativen Leistung von Siemens gelegt.

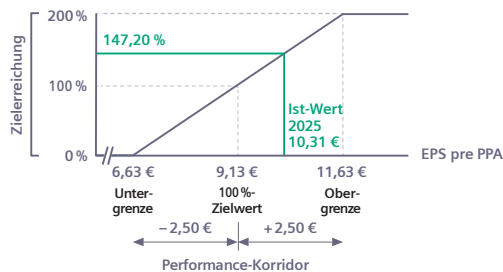
Das Leistungskriterium Ertrag wird am im Siemens Financial Framework zur finanziellen Steuerung des Unternehmens verankerten unverwässerten Ergebnis je Aktie vor Effekten aus der Kaufpreisallokation (Earnings per share pre purchase price allocation, EPS pre PPA) gemessen. EPS pre PPA ist definiert als unverwässertes Ergebnis je Aktie für den Gewinn nach Steuern, in welches Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, wieder eingerechnet werden (nach damit in Verbindung stehenden Ertragsteuern). Es enthält Beträge, die auf die Aktionäre der Siemens AG entfallen.

Um der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft Rechnung zu tragen und eine nachhaltige Steigerung des Ertrags zu incentivieren, wird für die Zielsetzung das durchschnittliche EPS pre PPA von drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren herangezogen. Im Rahmen der Zielerreichung wird der EPS pre PPA Ist-Wert des Berichtsjahres herangezogen, um die Performance im Berichtsjahr in den Fokus zu stellen.

Zum 1. Oktober 2024 hat Siemens die Veräußerung von Innomotics an KPS Capital Partners erfolgreich abgeschlossen. Der Veräußerungsgewinn trug positiv zum EPS pre PPA des Geschäftsjahres 2025 bei. Da dieser Sondereffekt nicht dem operativen Erfolg von Siemens zuzurechnen ist, beschloss der Aufsichtsrat bereits bei der Zielsetzung, ihn bei der Ermittlung

des Ist-Werts für das Geschäftsjahr und somit für die Zielerreichung auszuschließen. Folglich wird für die Zielerreichung auf EPS pre PPA exklusive Innomotics-Veräußerungsgewinn abgestellt.

Finanzielle Ziele: Ergebnis je Aktie vor Effekten aus der Kaufpreisallokation (EPS pre PPA) – Zielsetzung und Zielerreichung



Berechnung Ziel- und Ist-Wert:

Geschäftsjahr	EPS pre PPA
2022	5,47 €
2023	10,77 €
2024	11,15 €
2025	10,31 €

Ø 2022 – 2024 → 100%-Zielwert = 9,13 €

Ist-Wert

Berechnung Ist-Wert gemäß Zielsetzung:

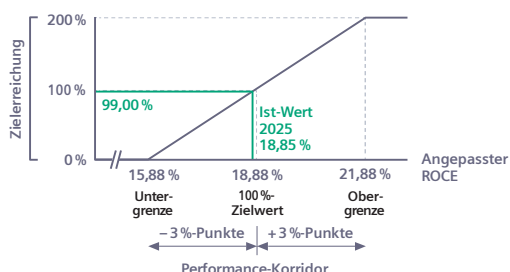
EPS pre PPA Ist-Wert entspricht EPS pre PPA all-in wie berichtet in Höhe von 12,95 €, reduziert um 2,64 € Innomotics-Veräußerungsgewinn

Zielerreichung: 147,20%

Das Leistungskriterium Profitabilität/Kapitaleffizienz wird anhand der Kapitalrendite (Return on capital employed, ROCE) gemessen. ROCE ist definiert als Gewinn vor Zinsen und nach Steuern, dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital. Für die Zwecke der Zielsetzung sowie bei der Feststellung der Zielerreichung wird der im Siemens Financial Framework definierte ROCE, welcher bestimmte Akquisitionseffekte aus Varian exkludiert, um wesentliche Siemens-Energy-bezogene Effekte (Vermögenswert »Siemens Energy Beteiligung« im Nenner) sowie um die Effekte aus der Veräußerung von Innomotics (Veräußerungsgewinn im Zähler und Effekt auf das durchschnittlich eingesetzte Kapital im Nenner) angepasst. Der Zielwert für den angepassten ROCE leitet sich aus der Budgetplanung ab.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens die Akquisitionen von Altair und Dotmatics früher als geplant abgeschlossen. Sowohl zum Zeitpunkt der Budgetplanung als auch zum Zeitpunkt der Zielsetzung waren mögliche Effekte aus beiden Akquisitionen bezüglich ihres Zeitpunkts und ihrer Höhe nicht genau bestimmbar beziehungsweise nicht bekannt und wurden somit nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Zielsetzung beschlossen, diese Sondereffekte im Rahmen der Zielerreichung auf ihre Materialität hin zu prüfen und gegebenenfalls angemessen zu berücksichtigen. Die Akquisitionen von Altair und Dotmatics wirkten sich aufgrund der erhöhenden Wirkung auf das durchschnittlich eingesetzte Kapital signifikant negativ auf die ROCE-Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025 aus. Gleichwohl stellen sie wichtige Meilensteine im Rahmen des ONE Tech Company Programms von Siemens dar und stärken unsere Position als führendes Technologieunternehmen. Um diese strategisch wichtigen Investitionen und die damit einhergehenden Wachstumschancen angemessen zu honorieren sowie die operative Performance von Siemens zu würdigen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Effekte aus beiden Akquisitionen in die Zielerreichung nicht einfließen zu lassen.

Finanzielle Ziele: Angepasste Kapitalrendite (angepasster ROCE) – Zielsetzung und Zielerreichung



Berechnung Ist-Wert gemäß Zielsetzung:

ROCE wie berichtet	17,77 %
(exklusive bestimmter Akquisitionseffekte aus Varian)	
Wesentliche Siemens-Energy-bezogene Effekte sowie Veräußerungseffekte Innomotics	-1,58%-Punkte
Angepasster ROCE Ist-Wert	16,19 %

Berücksichtigung Sondereffekte bei Zielerreichung:

Akquisitionseffekte Altair und Dotmatics	+2,66%-Punkte

Finaler angepasster ROCE Ist-Wert 18,85 %

Zielerreichung: 99,00%

Die Zielerreichung der Finanziellen Ziele ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Zielerreichungen der jeweiligen gleichgewichteten Kennzahlen. Dies gilt für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen.

Finanzielle Ziele: Zielerreichung

	Gewichtung	Kennzahl	Zielerreichung	Zielerreichung Finanzielle Ziele
Für alle Vorstandsmitglieder	50%	EPS pre PPA	147,20%	123,10%
	50%	Angepasster ROCE	99,00%	

Zielerreichung Finanzielle Ziele: 123,10% (Gewichtung: 66,66%)

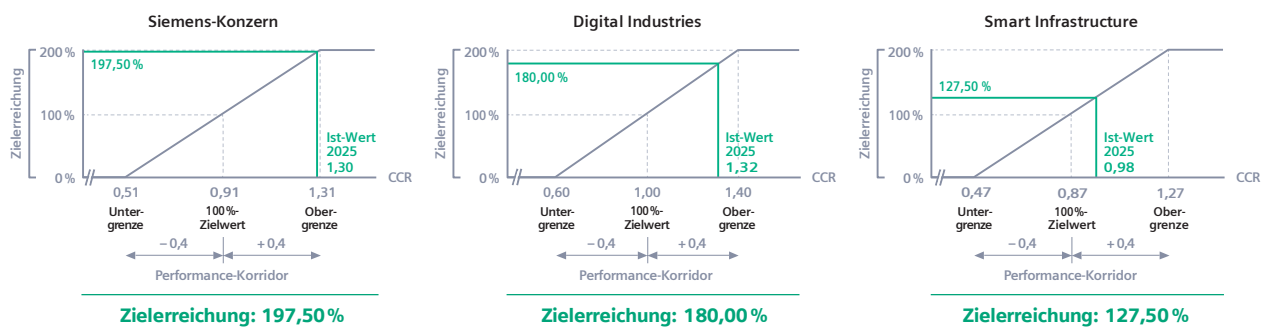
Individuelle Ziele

Die Individuellen Ziele setzen sich aus vier gleichgewichteten individuellen Leistungskriterien zusammen, deren jeweilige Zielerreichung zwischen 0% und 200% betragen kann.

Als erstes individuelles Leistungskriterium wurde die Cash Conversion Rate (CCR) für alle Vorstandsmitglieder festgelegt. Die CCR drückt die Fähigkeit eines Unternehmens aus, Ergebnis in verfügbare Zahlungsmittel umzuwandeln. Um die Selbstverpflichtung von Siemens zur Generierung von Zahlungsmitteln auf Konzernebene zu bekräftigen, wird für den Vorstandsvorsitzenden sowie die Vorstandsmitglieder mit überwiegend funktionaler Verantwortung das CCR-Ziel auf Basis Siemens-Konzern festgelegt. CCR Siemens-Konzern ist definiert als Verhältnis von Free Cash Flow aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten zum Gewinn nach Steuern. Für die Vorstandsmitglieder mit Geschäftsverantwortung für Digital Industries und Smart Infrastructure gelten CCR-Ziele bezogen auf das jeweilige Geschäft, definiert als das Verhältnis des Free Cash Flow zum Ergebnis auf Geschäftsebene. Die 100%-Zielwerte für die CCR werden aus dem im Siemens Financial Framework festgelegten Ziel für die CCR abgeleitet, einen Wert von 1, abzüglich der jährlichen vergleichbaren Wachstumsrate der Umsatzerlöse über einen Zyklus von drei bis fünf Jahren zu erreichen. Am Ende des Geschäftsjahres werden die konkreten Zielwerte anhand der jeweiligen vergleichbaren Umsatzwachstumsrate ermittelt. Diese Vorgehensweise stellt eine starke Kopplung an den tatsächlichen »Cash-for-Growth«-Bedarf sicher und trägt der Tatsache Rechnung, dass Wachstum Investitionen mit entsprechenden Mittelabflüssen erfordert.

Im Geschäftsjahr 2025 wirkten zwei Portfolio-Effekte signifikant auf die CCR-Kennzahlen ein: der Innometrics-Veräußerungsgewinn bei der CCR Siemens-Konzern und der Gewinn aus dem Ausstieg aus dem Wiring Accessories-Geschäft bei der CCR Smart Infrastructure. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diese Sondereffekte bei der Ermittlung der Zielerreichung nicht wirken zu lassen, da die jeweiligen Gewinne zwar im Ergebnis, aber nicht im Free Cash Flow wirken und somit die operative Fähigkeit, Ergebnis in Cash Flow umzuwandeln, nicht angemessen widerspiegeln. Dadurch erhöhen sich die rechnerischen Zielerreichungen um 65 Prozentpunkte bei Siemens-Konzern und um 20 Prozentpunkte bei Smart Infrastructure.

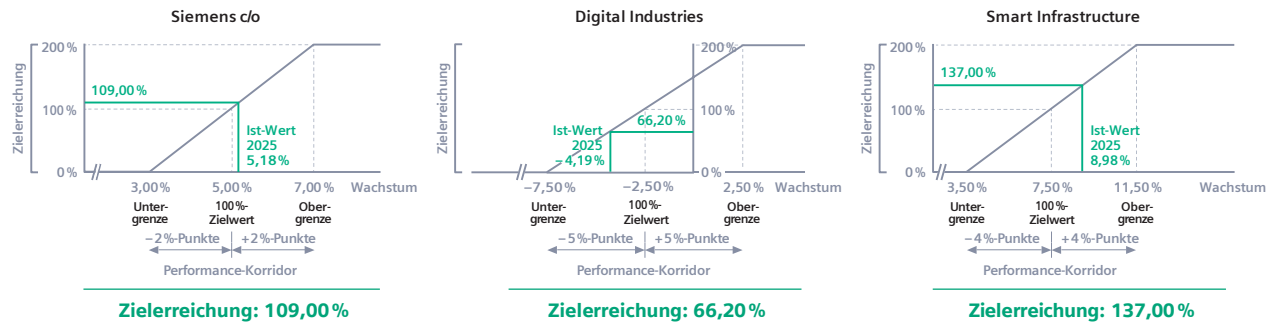
Individuelle Ziele: Cash Conversion Rate (CCR) – Zielsetzung und Zielerreichung



Neben der CCR wurde für alle Vorstandsmitglieder das vergleichbare Wachstum der Umsatzerlöse als zweites individuelles Leistungskriterium für das Geschäftsjahr 2025 festgelegt. Es zeigt die Entwicklung im Geschäft von Siemens ohne die Berücksichtigung von Währungsumrechnungseffekten, die aus dem von Siemens nicht beeinflussbaren externen Umfeld resultieren, sowie ohne Portfolioeffekte, die sich aus Geschäftsaktivitäten ergeben, die entweder neu oder nicht länger Bestandteil des jeweiligen Geschäfts sind. Für den Vorstandsvorsitzenden sowie die Vorstandsmitglieder mit überwiegend funktionaler Verantwortung wird das Wachstumsziel auf Basis der fortgeführten Aktivitäten (continuing operations, c/o) bezogen auf den Siemens-Konzern festgelegt (Siemens c/o). Für die Vorstandsmitglieder mit Geschäftsverantwortung für

Digital Industries und Smart Infrastructure gelten Wachstumsziele bezogen auf das jeweilige Geschäft. Die jeweiligen Zielwerte werden aus dem externen Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 abgeleitet.

Individuelle Ziele: Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse – Zielsetzung und Zielerreichung



Die weiteren zwei Leistungskriterien – Umsetzung der Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit – umfassen konkrete qualitative Ziele, die nachfolgend dargestellt sind. Das ONE Tech Company Transformationsprogramm ist dabei bei allen Vorstandsmitgliedern reflektiert, darüber hinaus weitere strategische Themen, die den jeweiligen Verantwortungsbereich berücksichtigen.

Individuelle Ziele: Umsetzung der Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit

Vorstandsmitglied	Leistungskriterium	Ziel	Ergebnisse
Dr. Roland Busch	Umsetzung der Unternehmensstrategie	Beschleunigung der Transformation zur ONE Tech Company mit Fokus auf Wachstum; Weiterentwicklung der Portfolio-Strategie	- Etablierung des Transformations-Programms mit 10 Foundational Tracks und Verankerung strategischer »Go-to-Market« fokussierten Themen - Verankerung neuer Arbeitsweisen, u. a. durch kontinuierliche und umfassende Kommunikation (intern und extern) - Strategische Planung zur weiteren Entwicklung des Portfolios (Akquisitions-Pipeline)
		Weiterentwicklung der »Equity Growth Story« und Vorbereitung des Capital Market Events	- Erfolgreiche Wertgenerierung durch stringente Kapitalallokation, profitables Wachstum und starke Cash-Generierung - Einhaltung des jährlichen Ausblicks trotz makroökonomischer Herausforderungen sowie Erhöhung des Profitabilitätsziels von Smart Infrastructure auf 16%-20% - Frühzeitige Umsetzung strategischer Akquisitionen - Erfolgreiche Vorbereitung des Capital Market Events in enger Abstimmung mit relevanten Stakeholdern
	Nachhaltigkeit	Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Produktlebenszyklus-managementsystemen (PLM) und Beschleunigung der Umwelt-Produktdeklaration (EPD)	- Etablierung von einheitsübergreifenden Best Practices, einschließlich Nachhaltigkeitsbewertungskonzept sowie detaillierter Prozessbeschreibungen - Weiterführende Operationalisierung von Zielen und Kriterien (u. a. DEGREE, CSRD, Umweltschutzstandard) in Öcodesign Produkt- und Systemanforderungen als Grundlage für individuelle Produktentwicklungen - Zielkonforme Entwicklung der EPD-Abdeckung bis Ende des Geschäftsjahres 2025
Veronika Bienert	Umsetzung der Unternehmensstrategie	Weiterentwicklung der Strategie und operative Performance der verantworteten Service-Einheiten	- Erreichung und teilweise Übertreffen aller wesentlichen Jahresziele der Service-Einheiten sowie kontinuierliche Steigerung der Kundenzufriedenheit - Definition von strategischen Transformationsinitiativen zur Steigerung von Profitabilität und Effizienz in allen drei Service-Einheiten - Starker Transformationsfokus auf Daten, AI und Produktivität
		Weiterentwicklung der »Equity Growth Story« in Vorbereitung auf das Capital Market Event	- Erfolgreiche Wertgenerierung durch stringente Kapitalallokation, profitables Wachstum und starke Cash-Generierung - Einhaltung des jährlichen Ausblicks trotz makroökonomischer Herausforderungen sowie Erhöhung des Profitabilitätsziels von Smart Infrastructure auf 16%-20% - Umsetzung strategischer Akquisitionen deutlich früher als geplant
	Nachhaltigkeit	Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Reduktion der Scope 3-Emissionen aus Siemens Financial Services (SFS)-Finanzierungsaktivitäten	- Weiterentwicklung des Ambitionsniveaus von SFS im Einklang mit dem DEGREE-Rahmenwerk und enges Monitoring der Emissionen als Basis der Portfoliosteuerung - Signifikante Reduktion der Scope 3-Emissionen im Zusammenhang mit Projektfinanzierungen für fossile Energieerzeugung - Signifikante Reduktion und erstmalige externe Berichterstattung der Scope 3-Emissionen im Zusammenhang mit Leasing-Finanzierungen

Individuelle Ziele: Umsetzung der Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit (Fortsetzung)

Vorstandsmitglied	Leistungskriterium	Ziel	Ergebnisse
Dr. Peter Körte	Umsetzung der Unternehmensstrategie	Definition Software-Strategie und Förderung neuester Technologien konzernweit	• Etablierung »Share-Unless«-Prinzip, um Datenaustausch Siemens-weit zu fördern • Implementierung »One Software Engineering System« als Voraussetzung für Code-Sharing / Code-Zugänglichkeit und Wiederverwendung • Gründung des Bereichs »Data & Artificial Intelligence«, inklusive Besetzung der Führungsrolle • Steigerung der Benutzerfreundlichkeit und Interoperabilität durch gemeinsames und wiedererkennbares Design für unsere Siemens Xcelerator und Siemens Xcelerator X-Produkte
		Ausbau des Siemens Xcelerator-Digitalgeschäfts	• Positive Umsatzentwicklung des Siemens Xcelerator-Digitalgeschäfts • Signifikante Steigerung des Umsatzes / »Gross Merchandise Value« auf dem Siemens Xcelerator-Marktplatz gegenüber Vorjahr • Erhebliche Erweiterung des Partner-Ökosystems sowie der geplanten Anzahl neu verfügbarer Produkte und insbesondere digital erwerbbarer Produkte auf dem Siemens Xcelerator-Marktplatz
		Weiterentwicklung der Portfolio-Strategie	• Koordination der Diskussion im Vorstand und im Aufsichtsrat über potenzielle Handlungsfelder und daraus resultierender Akquisitionsziele • Stärkung der Position von Siemens in definierten Wachstumsfeldern, resultierend in den Akquisitionen von Altair und Dotmatics • Erfolgreiche strategische Weiterentwicklung des Portfolios der Siemens AG, der Technologie- und Innovationsagenda sowie der zukünftigen Geschäftsentwicklung in Vorbereitung auf das Capital Market Event
		Umsetzung der operativen Ziele von Advanta	• Umsetzung der Transformation, inklusive Reorganisation in Richtung ONE Tech Company und Besetzung wichtiger Führungspositionen • Umsetzung von 30 Großprojekten mit signifikantem Mehrwert für die Geschäfte
	Nachhaltigkeit	Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Produktlebenszyklus-managementsystemen (PLM) und Beschleunigung der Umwelt-Produktdeklaration (EPD)	• Etablierung von einheitsübergreifenden Best Practices, einschließlich Nachhaltigkeitsbewertungskonzept sowie detaillierter Prozessbeschreibungen • Weiterführende Operationalisierung von Zielen und Kriterien (u. a. DEGREE, CSRD, Umweltschutzstandard) in Ökodesign Produkt- und Systemanforderungen als Grundlage für individuelle Produktentwicklungen • Zielkonforme Entwicklung der EPD-Abdeckung bis Ende des Geschäftsjahres 2025
Cedrik Neike	Umsetzung der Unternehmensstrategie	Ausbau Automatisierungsgeschäft mit Schwerpunkt auf China und den USA	• Entwicklung einer neuen China-Strategie und eines neuen China-Produktportfolios mit Einführung von 12 Produkten im Geschäftsjahr 2025 • Definition eines Wachstumsplans für die USA bis 2030 mit priorisierten Wachstumshebeln, u.a. Förderung der Vertriebsexzellenz und zugeschnittenes »Go-to-Market«-Konzept • Schaffung neuer Geschäftspotenziale durch den Kauf des Geschäftsbereichs »Industrielle Antriebstechnik« von ebm-papst • Richtungsweisende organisatorische Anpassungen in der internen Automatisierungs-Organisation inklusive Umstellung der Vertriebsorganisation
		Schaffung eines kundenorientierten »Go-to-Market«-Konzepts	• Aufbau und Implementierung einer neuen Siemens-weiten Systematik für Kundensegmentierung sowie Datenmodell zur Bündelung von Kunden- und Lieferantendaten • Initiierung des »Vertical Tracks«, inklusive Definition der 10 Siemens Top Verticals • Optimierung der Anreizsysteme und Reduzierung der Komplexität interner Strukturen
		Ausbau des Siemens Xcelerator-Digitalgeschäfts	• Positive Umsatzentwicklung des Siemens Xcelerator-Digitalgeschäfts gegenüber Vorjahr und positiver Ausblick auf weiteres Umsatzwachstum durch den Abschluss der Akquisitionen von Altair und Dotmatics • Steigerung der Produkte sowie der Anbieterzahl auf dem Siemens Xcelerator-Marktplatz um circa 50% gegenüber Vorjahr • Ausbau der Partnermanagement-Organisation in DI, u. a. durch Stärkung der Partnerschaften mit globalen Systemintegratoren wie Accenture und Capgemini
	Nachhaltigkeit	Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Produktlebenszyklus-managementsystemen (PLM) und Beschleunigung der Umwelt-Produktdeklaration (EPD)	• Etablierung von einheitsübergreifenden Best Practices, einschließlich Nachhaltigkeitsbewertungskonzept sowie detaillierter Prozessbeschreibungen • Weiterführende Operationalisierung von Zielen und Kriterien (u. a. DEGREE, CSRD, Umweltschutzstandard) in Ökodesign Produkt- und Systemanforderungen als Grundlage für individuelle Produktentwicklungen • Zielkonforme Entwicklung der EPD-Abdeckung bis Ende des Geschäftsjahres 2025

Individuelle Ziele: Umsetzung der Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit (Fortsetzung)

Vorstandsmitglied	Leistungskriterium	Ziel	Ergebnisse
Matthias Rebellius	Umsetzung der Unternehmensstrategie	Ausbau des Siemens Xcelerator-Digitalgeschäfts	- Umsatzwachstum des Siemens Xcelerator-Digitalgeschäfts deutlich über den für das Geschäftsjahr gesetzten Zielen sowie gegenüber Vorjahr - Starkes Wachstum des »Software-as-a-Service«-Geschäfts - Steigerung der Produkte um circa 50% sowie der Anbieterzahl auf dem Siemens Xcelerator-Marktplatz um circa 60% gegenüber Vorjahr
		Schaffung eines kundenorientierten »Go-to-Market«-Konzepts	- Aufbau und Implementierung einer neuen Siemens-weiten Systematik für Kundensegmentierung sowie Datenmodell zur Bündelung von Kunden- und Lieferantendaten - Initiierung des »Vertical Tracks«, inklusive Definition der 10 Siemens Top Verticals sowie Stärkung individueller Vertical Teams durch gezielte Personalmaßnahmen
		Optimierung der Prozesse und Tools im Vertrieb	- Harmonisierung der Tool-Landschaft als Voraussetzung für einen einheitlichen Vertriebsprozess und eine konsistente Erfassung von Geschäftschancen - Weiterer Ausbau der Vertriebskompetenzen, u. a. durch Schulungen, Best-Practices und Verbesserung der Vertriebs-Enablement-Plattform
	Nachhaltigkeit	Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Produktlebenszyklus-managementsystemen (PLM) und Beschleunigung der Umwelt-Produktdeklaration (EPD)	- Etablierung von einheitsübergreifenden Best Practices, einschließlich Nachhaltigkeitsbewertungskonzept sowie detaillierter Prozessbeschreibungen - Weiterführende Operationalisierung von Zielen und Kriterien (u. a. DEGREE, CSRD, Umweltschutzstandard) in Ökodesign Produkt- und Systemanforderungen als Grundlage für individuelle Produktentwicklungen - Zielkonforme Entwicklung der EPD-Abdeckung bis Ende des Geschäftsjahres 2025
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	Umsetzung der Unternehmensstrategie	Weiterentwicklung der »Equity Growth Story« und Vorbereitung des Capital Market Events	- Erfolgreiche Wertgenerierung durch stringente Kapitalallokation, profitables Wachstum und starke Cash-Generierung - Einhaltung des jährlichen Ausblicks trotz makroökonomischer Herausforderungen sowie Erhöhung des Profitabilitätsziels von Smart Infrastructure auf 16%-20% - Umsetzung strategischer Akquisitionen deutlich früher als geplant - Erfolgreiche Vorbereitung des Capital Market Events in enger Abstimmung mit relevanten Stakeholdern
		Finanzwirtschaftliche Unterstützung der Beschleunigung der Transformation zur ONE Tech Company	- Implementierung neuer ambitionierter Produktivitätsziele in der strategischen und finanziellen Planung für die nächsten Geschäftsjahre - Vorantreiben der Neuausrichtung und Optimierung der Wertschöpfungsketten
	Umsetzung der Unternehmensstrategie	Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Portfolio-Strategie	- Sicherstellung der finanziellen Stärke von Siemens, u. a. einer grundsoliden Kapitalstruktur als Basis der finanziellen Leistungsfähigkeit - Erfolgreiche Finanzierung geplanter Maßnahmen, u. a. Akquisition von Altair und Dotmatics, bei gleichzeitiger Sicherstellung einer sehr guten Kreditwürdigkeit sowie Einhaltung des Zielkorridors für die Nettoverschuldung
Judith Wiese	Umsetzung der Unternehmensstrategie	Beschleunigung der Transformation zur ONE Tech Company mit Fokus auf Organisations-, Kompetenz- und Führungsentwicklung, Veränderungsmanagement und Kultur	- Implementierung der »Skills for Life«-Strategie zur Kompetenzentwicklung; Verankerung neuer Arbeitsweisen; Förderung des organisationsweiten Verständnisses der ONE Tech Company - Erfolgreiche Unterstützung aller Tracks bei der Organisationsentwicklung etwa im Bereich Vertrieb sowie Stärkung und Weiterentwicklung des Führungsteams - Erfolgreicher Abschluss einer Transformationsvereinbarung mit den Sozialpartnern zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit
	Nachhaltigkeit	Finalisierung und Veröffentlichung des neuen Nachhaltigkeitsrahmenwerks, insbesondere Scope-3-Emissionsziele, und Weiterentwicklung der globalen Sozialstrategie	- Veröffentlichung des neuen DEGREE-Rahmenwerks mit Fokussierung auf die Wirkungsbereiche der Geschäftstätigkeiten - Schaffung eines globalen Rahmens für die Weiterentwicklung der Sozialstrategie inklusive Definition von ersten Zielen und Messgrößen, u. a. externer Lernangebote (DEGREE) und Community Engagement (CSRD), sowie Ernennung eines dedizierten Sozialstrategie-Teams
		Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Produktlebenszyklus-managementsystemen (PLM) und Beschleunigung der Umwelt-Produktdeklaration (EPD)	- Etablierung von einheitsübergreifenden Best Practices, einschließlich Nachhaltigkeitsbewertungskonzept sowie detaillierter Prozessbeschreibungen - Weiterführende Operationalisierung von Zielen und Kriterien (u. a. DEGREE, CSRD, Umweltschutzstandard) in Ökodesign Produkt- und Systemanforderungen als Grundlage für individuelle Produktentwicklungen - Zielkonforme Entwicklung der EPD-Abdeckung bis Ende des Geschäftsjahres 2025

Insgesamt spiegelt die Zielerreichung der individuellen Ziele die enge Kooperation zwischen den einzelnen Vorstandsmitgliedern bei der erfolgreichen Umsetzung der strategischen Prioritäten von Siemens wider und berücksichtigt gleichzeitig – gemäß dem Pay-for-Performance-Prinzip – den Leistungsbeitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Zusammengefasst ergibt sich für die Individuellen Ziele folgende Zielerreichung je Vorstandsmitglied.

Individuelle Ziele: Zielerreichung pro Vorstandsmitglied

Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder	Zielerreichung der einzelnen individuellen Ziele			Zielerreichung Individuelle Ziele
	CCR ¹ (Gewichtung: 25%)	Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse ¹ (Gewichtung: 25%)	Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit (Gewichtung: 50%)	
Dr. Roland Busch	197,50%	109,00%	127,50%	140,38%
Veronika Bienert	197,50%	109,00%	117,50%	135,38%
Dr. Peter Körte	197,50%	109,00%	117,50%	135,38%
Cedrik Neike	180,00%	66,20%	122,50%	122,80%
Matthias Rebellius	127,50%	137,00%	122,50%	127,38%
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	197,50%	109,00%	125,00%	139,13%
Judith Wiese	197,50%	109,00%	122,50%	137,88%

Zielerreichung Individuelle Ziele: 122,80% bis 140,38% (Gewichtung: 33,34%)

¹ Die Kennzahlen beziehen sich für Cedrik Neike auf die Ergebnisse von Digital Industries, für Matthias Rebellius auf die Ergebnisse von Smart Infrastructure und für alle anderen Vorstandsmitglieder auf die Ergebnisse des Siemens-Konzerns.

Gesamt-Zielerreichung Bonus für das Geschäftsjahr 2025

Die Gesamt-Zielerreichung und den sich daraus ergebenden Bonus-Auszahlungsbetrag je Vorstandsmitglied fasst die nachfolgende Tabelle zusammen. Dabei hat die Anpassung aller Sondereffekte eine geringfügige Reduzierung der Gesamt-Zielerreichung im Vergleich zu einer Berechnung auf Basis wie berichtet zur Folge.

Gesamt-Zielerreichung und Auszahlungsbeträge Bonus für Geschäftsjahr 2025

Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder	Vergütungskorridor			Zielerreichung			
	Untergrenze (bezogen auf 0% Zielerreichung)	Zielbetrag (bezogen auf 100% Zielerreichung)	Obergrenze (bezogen auf 200% Zielerreichung)	Finanzielle Ziele (Gewichtung: 66,66%)	Individuelle Ziele (Gewichtung: 33,34%)	Gesamt- Zielerreichung	Bonus- Auszahlungsbetrag
Dr. Roland Busch	0 €	1.950.000 €	3.900.000 €	123,10%	140,38%	128,86%	2.512.770 €
Veronika Bienert	0 €	1.050.000 €	2.100.000 €		135,38%	127,19%	1.335.495 €
Dr. Peter Körte	0 €	1.050.000 €	2.100.000 €		135,38%	127,19%	1.335.495 €
Cedrik Neike	0 €	1.200.000 €	2.400.000 €		122,80%	123,00%	1.476.000 €
Matthias Rebellius	0 €	1.200.000 €	2.400.000 €		127,38%	124,53%	1.494.360 €
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	0 €	1.200.000 €	2.400.000 €		139,13%	128,44%	1.541.280 €
Judith Wiese	0 €	1.200.000 €	2.400.000 €		137,88%	128,03%	1.536.360 €

B.3.2 Langfristig variable Vergütung (Stock Awards)

B.3.2.1 GRUNDZÜGE UND FUNKTIONSWEISE

Als langfristig variable Vergütung werden bei Siemens sogenannte Stock Awards zugesagt. Bei einem Stock Award handelt es sich um das Anrecht auf Erhalt einer Siemens-Aktie – vorbehaltlich der Zielerreichung – nach Ablauf einer definierten Sperrfrist. Bei der Sperrfrist handelt es sich demnach um die Laufzeit der jeweiligen Tranche.

Zu Beginn eines Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag in Euro bezogen auf eine Zielerreichung von 100% fest. Dieser Zielbetrag wird auf eine Zielerreichung von 200% hochgerechnet («maximaler Zuteilungswert»). Für diesen maximalen Zuteilungswert werden den Mitgliedern des Vorstands Stock Awards zugeteilt. Die Anzahl der Stock Awards wird rechnerisch durch Division des maximalen Zuteilungswerts mit dem Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Siemens-Aktie im Zeitraum von 90 Handelstagen vor bis einschließlich des Zuteilungstags abzüglich abgezinster zu erwartender Dividenden während der Sperrfrist ermittelt («Zuteilungskurs»).

Mit der Zuteilung der Stock Awards beginnt eine rund vierjährige Sperrfrist, nach deren Ablauf Siemens-Aktien übertragen werden. Während der Sperrfrist sind die begünstigten Vorstandsmitglieder nicht dividendenberechtigt.

Leistungskriterien

Wie viele Siemens-Aktien tatsächlich übertragen werden, hängt seit dem Geschäftsjahr 2020 zum Einen von dem finanziellen Leistungskriterium »langfristige Wertsteigerung«, gemessen anhand der Kennzahl Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR), und zum Anderen von dem nichtfinanziellen Leistungskriterium »Nachhaltigkeit« ab. Zur Messung des Leistungskriteriums »Nachhaltigkeit« wird die Entwicklung der Siemens AG hinsichtlich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social & Governance, ESG) anhand eines Siemens ESG-/Nachhaltigkeitsindex (Siemens ESG-Index) betrachtet, über dessen Zusammensetzung der Aufsichtsrat jährlich entscheidet.

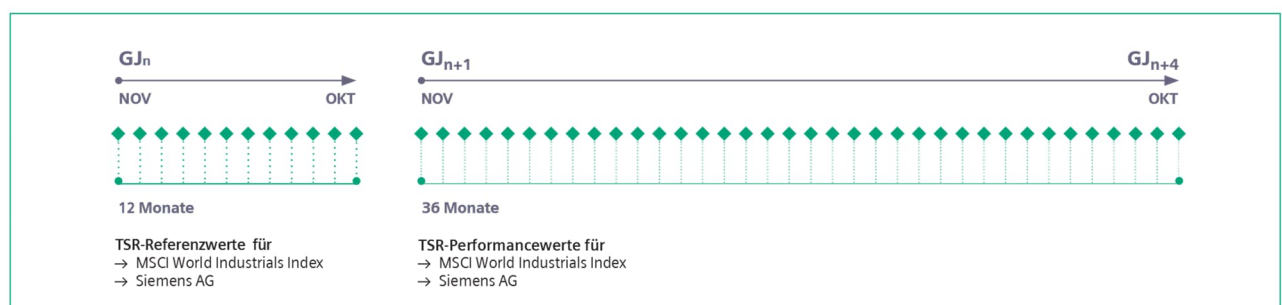
Total Shareholder Return – Der TSR spiegelt die Wertentwicklung einer Aktie über einen bestimmten Zeitraum wider – im Fall von Siemens während der rund vierjährigen Sperrfrist – und berücksichtigt dabei sowohl eingetretene Kursentwicklungen als auch die in dem Zeitraum angefallenen Dividenden. Um der internationalen Aufstellung des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird am Ende der Sperrfrist der TSR der Siemens AG mit dem TSR des internationalen Branchenindex MSCI World Industrials oder eines vergleichbaren Nachfolgeindex verglichen.

Die Zielerreichung des TSR wird konkret ermittelt, indem zunächst ein TSR-Referenzwert für die Siemens AG sowie ein TSR-Referenzwert für den Branchenindex berechnet werden. Der TSR-Referenzwert entspricht dem Durchschnitt der Monatsendwerte während der ersten zwölf Monate der Sperrfrist, der sogenannten Referenz-Periode.

Damit am Ende der Sperrfrist festgestellt werden kann, wie sich der TSR der Siemens AG im Vergleich zum Branchenindex entwickelt hat, wird über die nachfolgenden 36 Monate (Performance-Periode) der TSR-Performancewert errechnet. Der TSR-Performancewert ergibt sich aus dem Durchschnitt der Monatsendwerte während der Performance-Periode.

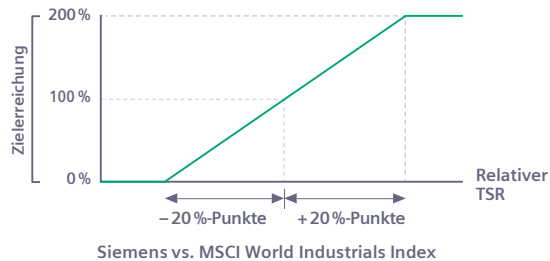
Am Ende der Sperrfrist wird jeweils die TSR-Entwicklung von Siemens und des Branchenindex anhand eines Vergleichs der TSR-Referenzwerte mit den TSR-Performancewerten ermittelt.

Ermittlung der TSR-Referenzwerte und der TSR-Performancewerte für die Stock Awards



Für die Ermittlung der Zielerreichung gilt:

Ermittlung der TSR-Zielerreichung



- Ist die TSR-Entwicklung der Siemens AG um 20 Prozentpunkte besser als die TSR-Entwicklung des Branchenindex, beträgt die Zielerreichung 200 %.
- Entspricht die TSR-Entwicklung der Siemens AG der TSR-Entwicklung des Branchenindex, beträgt die Zielerreichung 100 %.
- Ist die TSR-Entwicklung der Siemens AG um 20 Prozentpunkte schlechter als die des Branchenindex, beträgt die Zielerreichung 0 %.

Die Zielerreichung bei einer TSR-Entwicklung der Siemens AG zwischen +20 und –20 Prozentpunkten gegenüber dem Branchenindex wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Siemens ESG-Index – Der Siemens ESG-Index besteht aus einer oder mehreren gleichgewichteten, strukturierten und nachprüfbaren ESG-Kennzahlen. Für die jeweiligen ESG-Kennzahlen legt der Aufsichtsrat zu Beginn jeder Tranche die Zielwerte fest. Die Zielmessung erfolgt auf Basis definierter Zwischenziele für jedes Geschäftsjahr. Die Zielerreichung für den Siemens ESG-Index wird am Ende der rund vierjährigen Sperrfrist schließlich auf Basis des gewichteten Durchschnitts der Zielerreichungen der einzelnen geschäftsjahresbezogenen Zwischenziele ermittelt.

Feststellung der Gesamt-Zielerreichung

Am Ende der rund vierjährigen Sperrfrist stellt der Aufsichtsrat fest, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Die Bandbreite der Zielerreichung für den TSR und den Siemens ESG-Index liegt zwischen 0% und 200%. Bei einer Zielerreichung von unter 200% verfällt eine der Zielunterschreitung entsprechende Anzahl an Stock Awards ersatzlos und es wird folglich eine reduzierte Anzahl an Siemens-Aktien übertragen.

Die verbleibende Anzahl an Stock Awards wird durch Übertragung von Siemens-Aktien an das jeweilige Mitglied des Vorstands erfüllt.

Grundzüge und Funktionsweise Stock Awards

Zuteilung	Sperrfrist (4 Jahre)	Erfüllung nach Ablauf der Sperrfrist
Zielbetrag (bezogen auf 100 % Zielerreichung) × 2 (Hochrechnung auf die maximal mögliche Zielerreichung von 200 %) = Maximaler Zuteilungswert (bezogen auf 200 % Zielerreichung) + Zuteilungskurs (Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Siemens-Aktie an den 90 Handelstagen vor bis einschließlich des Zuteilungstags abzüglich abgezinster zu erwartender Dividenden) = Maximale Anzahl Stock Awards (bezogen auf 200 % Zielerreichung)	Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu Branchenindex (Gewichtung: 70 % bis 80 %) 1 Jahr Referenz-Periode → 3 Jahre Performance-Periode Siemens ESG-Index (Gewichtung: 20 % bis 30 %) 4 Jahre Performance-Periode Tatsächliche Zielerreichung (zwischen 0 % und 200 %)	Maximale Anzahl Stock Awards (bezogen auf 200 % Zielerreichung) ➔ Kürzung auf tatsächliche Zielerreichung (zwischen 0 % und 200 %) = Anzahl Stock Awards gemäß Zielerreichung Überprüfung Maximalvergütung Sollte zum Zeitpunkt der Erfüllung durch den Übertragungswert der Stock Awards die Maximalvergütung für das betreffende Geschäftsjahr überschritten werden, verfällt eine wertmäßig der Überschreitung entsprechende Anzahl von Stock Awards ersatzlos. Erfüllung der Stock Awards durch Übertragung von Siemens-Aktien

B.3.2.2 STOCK AWARDS ZUTEILUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Für die Stock Awards der Tranche 2025 hat der Aufsichtsrat die folgenden Leistungskriterien beschlossen:

- »Langfristige Wertsteigerung«, gemessen an der Entwicklung der Aktienrendite der Siemens AG im Vergleich zum internationalen Branchenindex MSCI World Industrials mit einer Gewichtung von 80%, sowie
- »Nachhaltigkeit«, gemessen am Siemens ESG-Index mit einer Gewichtung von 20%, für den die nachfolgenden zwei gleichgewichteten Kennzahlen maßgeblich sind. Die Zielsetzung für die zwei Kennzahlen orientiert sich an der strategischen Nachhaltigkeitsplanung des Unternehmens, die in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit detailliert beschrieben wird.

ESG-Kennzahlen der Stock Awards Tranche 2025

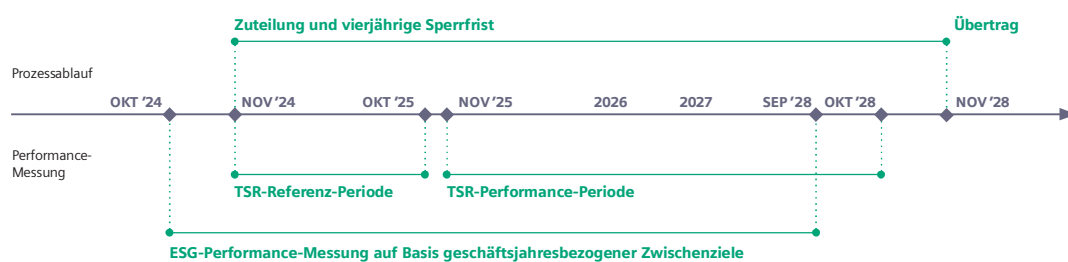
Kennzahl	Definition	Abgeleitet aus	Ambition
CO₂-Emissionen	Emittierte Menge der Treibhausgase aus eigenem Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent, ohne Berücksichtigung von Klimakompensationen (z.B. Zertifikate).	Nachhaltigkeitsstrategie (DEGREE-Rahmenwerk)	Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen um 90% bis 2030 und Kompensation der verbleibenden Emissionen. Diese Ambition trägt auch zur Einhaltung des SBTi-Reduktionspfades ¹ sowie der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Beitritten zu den Initiativen RE100, EV100 und EP100 bei. ²
Lernstunden pro Person	Anzahl aller geleisteten Lernstunden (digital und nicht-digital), d.h. von Trainern geleitete Präsenz- und virtuelle Schulungen, selbstgesteuertes Lernen, Lernen am Arbeitsplatz sowie hybrides Lernen, geteilt durch die Gesamtzahl der Mitarbeitenden.	Nachhaltigkeitsstrategie (DEGREE-Rahmenwerk) und strategische Prioritäten (Growth Mindset)	Der Erfolg von Siemens ist untrennbar mit hoch qualifizierten Mitarbeitenden verbunden: Die richtigen Mitarbeitenden mit den richtigen Kompetenzen sind entscheidend für das weitere Wachstum. Aus diesem Grund wird ein starker Fokus auf lebenslanges Lernen gesetzt, mit dem Ziel einer nachhaltigen Verankerung des Lernens im Arbeitsalltag mit durchschnittlich 40 Gesamtlernstunden jährlich pro Person.

¹ Science Based Target Initiative (SBTi): Reduktionsziele für 2030 im Einklang mit wissenschaftlichen Grundlagen, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken.

² Nutzung erneuerbarer Energie – Renewable Energy (RE): 100% Grünstrom bis 2030; Nutzung von Elektrofahrzeugen – Electric Vehicles (EV): 100% Elektroautos; Verbesserung der Energieproduktivität – Energy Productivity (EP): 100% CO₂ neutrale Gebäude.

Der Zuteilungstag für die Stock Awards der Tranche 2025 wurde vom Aufsichtsrat auf den 15. November 2024 festgelegt. Der zeitliche Ablauf der Stock Awards Tranche 2025 stellt sich wie folgt dar:

Zeitlicher Ablauf der Stock Awards Tranche 2025



Die Zielbeträge, die maximalen Zuteilungswerte, die zugeteilte maximale Anzahl an Stock Awards sowie der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung gemäß »IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung« werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der für die Tranche 2025 maßgebliche Zuteilungskurs betrug 150,49 €.

Informationen zur Zuteilung der Stock Awards der Tranche 2025

Bezogen auf 200% Zielerreichung					
Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder	Zielbetrag (bezogen auf 100% Zielerreichung)	Maximaler Zuteilungswert	Total Shareholder Return (Gewichtung: 80%)	Maximale Anzahl Stock Awards Siemens ESG-Index (Gewichtung: 20%)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung ¹
Dr. Roland Busch	3.500.000 €	7.000.000 €	37.212	9.303	4.317.801 €
Veronika Bienert	1.200.000 €	2.400.000 €	12.758	3.190	1.480.425 €
Dr. Peter Körte	1.200.000 €	2.400.000 €	12.758	3.190	1.480.425 €
Cedrik Neike	1.500.000 €	3.000.000 €	15.948	3.987	1.850.486 €
Matthias Rebellius ²	1.500.000 €	3.000.000 €	15.948	3.987	1.850.486 €
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	2.200.000 €	4.400.000 €	23.390	5.848	2.714.083 €
Judith Wiese	1.500.000 €	3.000.000 €	15.948	3.987	1.850.486 €

¹ Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung wird für die TSR-Komponente anhand eines Bewertungsmodells ermittelt und beträgt 74,62 €. Der beizulegende Zeitwert für die ESG-Komponente in Höhe von 165,65 € entspricht dem Xetra-Schlusskurs der Siemens-Aktie am Tag der Zuteilung abzüglich abgezinster zu erwartender Dividenden. Als Tag der Zuteilung gemäß IFRS 2 gilt für die Tranche 2025 der 2. Dezember 2024 (entspricht dem Tag der Kommunikation an die Vorstandsmitglieder).

² Matthias Rebellius ist neben seiner Tätigkeit im Vorstand der Siemens AG auch CEO von Smart Infrastructure und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Siemens Schweiz AG. Das entsprechende Rechtsverhältnis ist in einem gesonderten Vertrag zwischen Matthias Rebellius und der Siemens Schweiz AG geregelt. Die Vergütung aus dem Vertrag mit der Siemens Schweiz AG wird auf die Vorstandsvergütung vollumfänglich angerechnet. Von dem hier ausgewiesenen Zielbetrag (bezogen auf 100% Zielerreichung) entfallen 700.000 € auf die Siemens Schweiz AG.

Die konkrete Zielsetzung und der Zielerreichungsgrad des Siemens ESG-Index für die Stock Awards der Tranche 2025 werden nach Ablauf der Sperrfrist zusammen mit dem Zielerreichungsgrad des TSR-Ziels im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2029 veröffentlicht.

B.3.2.3 STOCK AWARDS ÜBERTRAG IM GESCHÄFTSJAHR 2025 (TRANCHE 2021)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Stock Awards der Tranche 2021 fällig und erfüllt. Die Stock Awards der Tranche 2021 waren abhängig von zwei Leistungskriterien: zu 80% von dem finanziellen Leistungskriterium »langfristige Wertsteigerung«, gemessen anhand der Kennzahl Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR), und zu 20% von dem nichtfinanziellen Leistungskriterium »Nachhaltigkeit«, gemessen anhand eines Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex mit drei gleichgewichteten ESG-Kennzahlen: CO₂-Emissionen, Digitale Lernstunden pro Mitarbeitenden und Net Promoter Score.

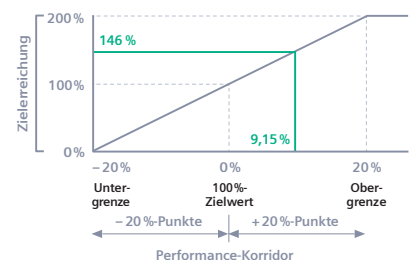
Total Shareholder Return

Die TSR-Zielerreichung für die Tranche 2021 wurde ermittelt, indem zunächst – jeweils für die Siemens-Aktie und den MSCI World Industrials Index – der TSR-Referenzwert (Durchschnitt der Monatsendkurse im Zeitraum von November 2020 bis Oktober 2021) mit dem TSR-Performanzenwert (Durchschnitt der Monatsendkurse im Zeitraum von November 2021 bis Oktober 2024) verglichen wurde. Aus diesem Vergleich ergaben sich die Werte für die TSR-Entwicklung der Siemens AG beziehungsweise des MSCI World Industrials Index. Anschließend erfolgte eine Gegenüberstellung der beiden Entwicklungswerte. Im Ergebnis war die TSR-Entwicklung der Siemens AG um 9,15 Prozentpunkte besser als die TSR-Entwicklung des Vergleichsindex. Dies entspricht einer TSR-Zielerreichung in Höhe von 146%.

Übertrag Stock Awards Tranche 2021: Zielerreichung Total Shareholder Return

Total Shareholder Return der Siemens-Aktie im Vergleich zu Total Shareholder Return des MSCI World Industrials Index

	TSR- Referenz- Wert	TSR- Performance- Wert	TSR-Entwicklung	
MSCI World Industrials	527,74 \$	566,87 \$	7,41 %	Δ = + 9,15 %-Punkte
Siemens AG	134,72 €	157,04 €	16,57 %	



TSR-Zielerreichung: 146%

Siemens-interner ESG-/Nachhaltigkeitsindex

Die Performance des Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex wird über die rund 4-jährige Sperrfrist anhand geschäftsjahresbezogener Zwischenziele gemessen. Die Zielwerte sowie die Gewichtung der Zwischenziele werden zu Beginn der jeweiligen Tranche festgelegt. Zur Betonung der Langfristigkeit wird das letzte Jahr am stärksten gewichtet, sodass in der Regel das erste Geschäftsjahr mit 10%, das zweite und dritte Geschäftsjahr mit jeweils 20% und das vierte Geschäftsjahr mit 50% in die Gesamt-Zielerreichung eingeht. Die Zielerreichung der einzelnen Zwischenziele wird nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres als gewichteter Durchschnitt der Zielerreichungen der zugrunde liegenden Kennzahlen errechnet.

Performance-Messung des Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex Tranche 2021



Die Zielsetzung für die drei Kennzahlen des Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex der Tranche 2021 erfolgte zu Beginn der Tranche auf Basis der strategischen Ziele und der operativen Planung des Unternehmens und wurde danach nicht mehr geändert.

Die Zielsetzung für die Kennzahl CO₂-Emissionen orientierte sich an dem Dekarbonisierungsziel, die Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bis 2030 zu reduzieren, welches im September 2015 ins Leben gerufen wurde. Basierend auf der Planung bis 2030, welche verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise Steigerung der Gebäude-Energieeffizienz, Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie operative Effizienzgewinne umfasst, wurden Zwischenziele für die vierjährige Laufzeit der Stock Awards Tranche 2021 abgeleitet. Nach Beginn der Tranche 2021 hat Siemens im Geschäftsjahr 2021 das DEGREE-Rahmenwerk verabschiedet und die verbindlichen Klimaschutzziele und -maßnahmen unter der Rubrik »D« (Decarbonization) gebündelt. Mit der Bestätigung der am 1,5-Grad-Celsius-Ziel ausgerichteten Science Based Targets in 2021 hat Siemens die Klimaschutzstrategie weiter gestärkt und die physische Reduktion von Scope 1 und 2 Emissionen forciert. Die beschleunigte Reduktion der CO₂-Emissionen und somit die Übererfüllung der gesetzten Ziele resultiert im Wesentlichen aus der konsequenten Energiebeschaffungspolitik sowie einer Reihe von Maßnahmen und Initiativen wie beispielsweise der kontinuierlichen Steigerung des Stromanteils aus erneuerbaren Quellen, der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte sowie der Optimierung der Gebäude.

Kontinuierliches Lernen als elementarer Faktor des Unternehmenserfolgs wurde 2021 ebenfalls in DEGREE verankert. Als Ausgangspunkt für die Zielsetzung der Tranche 2021 wurden die im Geschäftsjahr 2020 geleisteten Lernstunden pro Mitarbeitenden herangezogen, wobei der Fokus aufgrund der COVID-19-Pandemie auf digitales Lernen gesetzt wurde. Durch die Einführung der neuen globalen Siemens-Lernplattform, die beschleunigte Digitalisierung der Lernangebote, sowie das außergewöhnliche Engagement von Mitarbeitenden und Führungskräften wurden die gesetzten Ziele bereits vorzeitig übererfüllt. In den vergangenen Jahren hat Siemens die durchschnittliche Investition je Mitarbeitenden kontinuierlich gesteigert und verfügt in der Qualifizierung der Beschäftigten über ein breites Spektrum an Angeboten und Formaten. Die erfolgreiche Etablierung einer neuen Lernkultur spiegelt sich in der beeindruckenden Steigerung der digitalen Lernstunden wider: von durchschnittlich sieben Stunden pro Mitarbeitenden im Basisjahr 2020 auf 26,7 Stunden am Ende der Performance-Periode im Geschäftsjahr 2024.

Die dritte ESG-Kennzahl der Tranche 2021 – der Net Promoter Score – spiegelt die Weiterempfehlungsabsicht der Kunden wider und wird anhand von jährlich durchgeführten umfassenden Kundenzufriedenheitsabfragen gemessen. Im Hinblick auf die länderspezifisch unterschiedlichen Verlaufskurven der Covid-19-Pandemie hat die Siemens AG beschlossen, die Net Promoter Score-Befragung im Geschäftsjahr 2020 nicht durchzuführen. Aus diesem Grund dienten die zuletzt verfügbaren Ergebnisse aus dem Geschäftsjahr 2019 als Basis für die Zielsetzung für die Tranche 2021. Der im Geschäftsjahr 2019 ermittelte Net Promoter Score basierte auf 18.660 Kundenbefragungen in 119 Ländern in 33 Sprachen. Das Ergebnis von 2019 zeigte eine klar positive Entwicklung, die auch für die geschäftsjahresbezogenen Zwischenziele der Stock Awards

Tranche 2021 unterstellt wurde. Der Net Promoter Score konnte durch das konsequente Eingehen auf die Anliegen unserer Kunden auch in einem herausfordernden Umfeld punktuell gesteigert werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zielsetzung und Zielerreichung des Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex der Stock Awards Tranche 2021. Die Gesamt-Zielerreichung wurde als Summe der einzelnen geschäftsjahresbezogenen Zwischenziele multipliziert mit der jeweiligen Gewichtung errechnet.

Übertrag Stock Awards Tranche 2021: Zielsetzung und Zielerreichung des Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex

Gewichtung	Kennzahl	in ¹	Sensitivität	Zwischenziel 1 (Geschäftsjahr 2021)			Zwischenziel 2 (Geschäftsjahr 2022)			Zwischenziel 3 (Geschäftsjahr 2023)			Zwischenziel 4 (Geschäftsjahr 2024)		
				100%-Zielwert	Ist-Wert ²	Zielerreichung	100%-Zielwert	Ist-Wert ²	Zielerreichung	100%-Zielwert	Ist-Wert ²	Zielerreichung	100%-Zielwert	Ist-Wert ²	Zielerreichung
33,34%	CO ₂ -Emissionen	Kt	+/-60	520	450	200%	485	402	200%	460	370	200%	455	295	200%
33,33%	Digitale Lernstunden pro Mitarbeitenden	Std	-/+ 4	8	17,4	200%	9	21	200%	10	23,3	200%	12	26,7	200%
33,33%	Net Promoter Score	Pkt	-/+5	51	54	160%	51	49	60%	52	52	100%	52	57	200%
Geschäftsjahres-bezogene Zwischenziele		Zielerreichung				187%			153%			167%			200%
		Gewichtung				10%			20%			20%			50%

Gesamt-Zielerreichung Siemens-interner ESG-/Nachhaltigkeitsindex: 183%

¹ Die Messung erfolgt in: Kilotonnen (Kt); Stunden (Std); Punkten (Pkt).

² Ist-Werte wie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Siemens AG berichtet (exklusive Siemens Healthineers).

Zusammenfassung Übertrag Stock Awards Tranche 2021

Alle relevanten Informationen zum Übertrag der Stock Awards Tranche 2021 werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Informationen zum Übertrag der Stock Awards der Tranche 2021

	Ermittlung Anzahl Stock Awards gemäß tatsächlicher Zielerreichung						Erfüllung	
	Total Shareholder Return			Siemens-interner ESG-/ Nachhaltigkeitsindex			Übertrag Siemens-Aktien	
	Maximale Anzahl Stock Awards (bezogen auf 200% Zielerreichung)	Zielerreichung	Anzahl Stock Awards gemäß Zielerreichung	Maximale Anzahl Stock Awards (bezogen auf 200% Zielerreichung)	Zielerreichung	Anzahl Stock Awards gemäß Zielerreichung	Finale Anzahl Stock Awards	Wert am Tag des Übertrags (Übertragungswert) ¹
Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder								
Dr. Roland Busch	38.897		28.395	9.724		8.897	37.292	6.931.091 €
Cedrik Neike	20.490		14.958	5.123		4.688	19.646	3.651.406 €
Matthias Rebellius	20.490	146%	14.958	5.122	183%	4.688	19.646	3.651.406 €
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	25.129		18.344	6.282		5.748	24.092	4.477.739 €
Judith Wiese ²	32.445		23.685	8.112		7.422	31.108	5.781.733 €
Frühere Vorstandsmitglieder								
Klaus Helmrich	10.245		7.479	2.561		2.343	9.822	1.825.517 €
Joe Kaeser	14.015	146%	10.231	3.504	183%	3.206	13.437	2.497.401 €
Michael Sen	10.245		7.479	2.561		2.343	9.822	1.825.517 €

¹ Die durch Aktienübertrag erfüllten Stock Awards wurden mit dem Tagesniedrigstkurs der Siemens-Aktie am 15. November 2024 in Höhe von 185,86 € bewertet.

² Der ausgewiesene Übertragungswert enthält auch 2.130.327 € für die Erfüllung der 14.944 Stock Awards, die Judith Wiese als Ausgleich für den Verfall von Leistungen bei ihrem vorherigen Arbeitgeber im November 2020 zusätzlich zur regulären Zuteilung von Stock Awards der Tranche 2021 zugesagt wurden.

B.3.2.4 STOCK AWARDS ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Bestands der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen (Stock Awards) im Geschäftsjahr 2025.

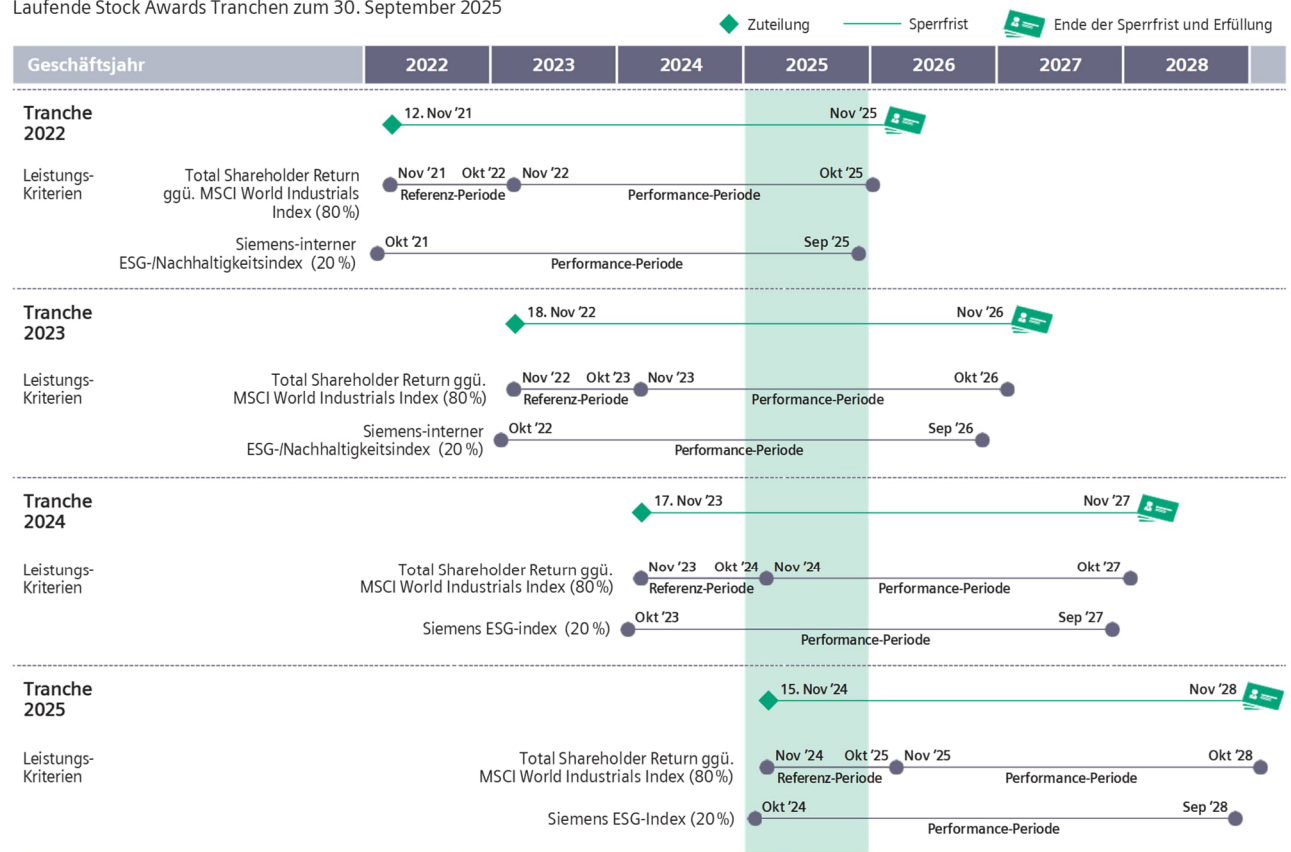
Entwicklung Stock Awards im Geschäftsjahr 2025

(Angaben in Stück) ¹	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres 2025	Im Geschäftsjahr			Bestand am Ende des Geschäftsjahres 2025
		Zugeteilt	Erdient und erfüllt	Sonstige Veränderung ²	
Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder					
Dr. Roland Busch	212.043	46.515	-37.292	-11.329	209.937
Veronika Bienert	0	15.948	–	–	15.948
Dr. Peter Körte	0	15.948	–	–	15.948
Cedrik Neike	96.220	19.935	-19.646	-5.967	90.542
Matthias Rebellius ³	94.643	19.935	-19.646	-5.966	88.966
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	137.129	29.238	-24.092	-7.319	134.956
Judith Wiese ⁴	109.588	19.935	-31.108	-9.449	88.966

- Die Erfüllung der Stock Awards erfolgt vollständig in Aktien. Aus diesem Grund wird die Anzahl der Stock Awards bezogen auf eine Zielerreichung von 200% berücksichtigt. Am Ende der Sperrfrist wird auf Basis der tatsächlichen Zielerreichung und unter Berücksichtigung der Einhaltung der jeweiligen Maximalvergütung eine finale Anzahl an zu übertragenden Siemens-Aktien ermittelt.
- Die Zielerreichung der im Geschäftsjahr 2025 fälligen und erfüllten Stock Awards der Tranche 2021 betrug für die TSR-Komponente 146% und für die ESG-Komponente 183%. Gemäß den Planregeln ist daher eine der Unterschreitung entsprechende Anzahl der ursprünglich auf Basis einer Zielerreichung von 200% zugeteilten Stock Awards der jeweiligen Komponente ersatzlos verfallen.
- Matthias Rebellius ist neben seiner Tätigkeit im Vorstand der Siemens AG auch CEO von Smart Infrastructure und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Siemens Schweiz AG. Das entsprechende Rechtsverhältnis ist in einem gesonderten Vertrag zwischen Matthias Rebellius und der Siemens Schweiz AG geregelt. Die Vergütung aus dem Vertrag mit der Siemens Schweiz AG wird auf die Vorstandsvergütung vollumfänglich angerechnet. Die hier ausgewiesenen Stock Awards enthalten auch die Stock Awards, welche seit der Bestellung von Matthias Rebellius in den Vorstand der Siemens AG von der Siemens Schweiz AG zugesagt wurden.
- Die ausgewiesenen Stückzahlen enthalten auch die Stock Awards, die Judith Wiese als Ausgleich für den Verfall von Leistungen bei ihrem vorherigen Arbeitgeber im November 2020 zusätzlich zur regulären Zuteilung von Stock Awards der Tranche 2021 zugesagt wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 befanden sich folgende Stock Awards Tranchen innerhalb der Sperrfrist und sind somit im Bestand am Ende des Geschäftsjahres enthalten:

Laufende Stock Awards Tranchen zum 30. September 2025



B.3.3 Malus- und Clawback-Regelungen

Es bestehen Malus- und Clawback-Regelungen, die es dem Aufsichtsrat ermöglichen, die variable Vergütung in Fällen schwerwiegender Pflicht- oder Compliance-Verstöße und/oder unethischen Verhaltens sowie in Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung der Sorgfaltspflicht oder in den Fällen, wenn variable Vergütungsbestandteile, die an das Erreichen bestimmter Ziele anknüpfen, auf der Grundlage falscher Daten zu Unrecht ausbezahlt wurden, einzubehalten oder zurückzufordern.

Die Geltendmachung des Einbehalts oder Rückforderungsanspruchs steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2025 bestand kein Anlass variable Vergütungsbestandteile einzubehalten beziehungsweise zurückzufordern.

B.4 Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines)

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands gelten jeweils unterschiedliche Termine des erstmaligen Nachweises der Erfüllung der Share Ownership Guidelines (SOG), abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung zum Mitglied des Vorstands. Die nachfolgende Tabelle zeigt Details zur Erfüllung der SOG-Verpflichtung zum Nachweistermin am 14. März 2025.

Verpflichtung nach Share Ownership Guidelines

Nachweispflichtige Vorstandsmitglieder	Erforderlich			Nachgewiesen		
	Prozentsatz Grundvergütung	Betrag in € ¹	Aktienanzahl ²	Prozentsatz Grundvergütung ¹	Betrag in € ²	Aktienanzahl ³
Dr. Roland Busch	300%	5.501.250	29.809	746%	13.672.571	74.086
Cedrik Neike	200%	2.272.900	12.316	683%	7.764.203	42.071
Matthias Rebellius	200%	2.272.900	12.316	364%	4.133.735	22.399
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	200%	2.272.900	12.316	413%	4.691.076	25.419
Judith Wiese	200%	2.242.900	12.153	260%	2.910.538	15.771
Summe		14.562.850	78.910		33.172.124	179.746
Weitere Vorstandsmitglieder						
Veronika Bienert	200%				In Aufbauphase bis März 2029	
Dr. Peter Körte	200%				In Aufbauphase bis März 2029	

¹ Für die Höhe der Verpflichtung ist die durchschnittliche Grundvergütung während der jeweils vergangenen vier Jahre vor dem jeweiligen Nachweistermin maßgeblich.

² Auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Eröffnungskurses des vierten Quartals 2024 (Oktober bis Dezember) in Höhe von 184,55 €.

³ Zum Stichtag 14. März 2025 (Nachweistermin).

B.5 Versorgungsbeitrag

Die Mitglieder des Vorstands können entweder – wie die Belegschaft der Siemens AG – in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung (BSAV) eingebunden sein oder einen Betrag zur privaten Altersversorgung erhalten. Hierüber entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Soweit ein Mitglied des Vorstands vor Einführung der BSAV einen Pensionsanspruch gegenüber dem Unternehmen erworben hat, entfällt ein Teil seiner BSAV-Beiträge auf die Finanzierung dieses Altanspruchs.

Die Bereitstellung der BSAV-Beiträge auf dem persönlichen Versorgungskonto erfolgt jeweils im auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Januar. Auf dem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezins) in Höhe von derzeit 1% erteilt.

Im Versorgungsfall kann die Auszahlung des Versorgungsguthabens in mehreren Jahresraten als Teilkapitalzahlung oder in einer Summe als Kapitalzahlung erfolgen oder mit/ohne Hinterbliebenenleistungen verrentet werden. Eine Kombination

aus mehreren Jahresraten und Verrentung, einer Kapitalzahlung und mehreren Jahresraten oder einer Kapitalzahlung und Verrentung ist auf Antrag des Vorstandsmitglieds oder seiner Hinterbliebenen ebenfalls möglich.

Bis zur Einführung des Vergütungssystems nach § 87a AktG im Geschäftsjahr 2020 wurde die Höhe des Versorgungsbeitrags auf Basis eines durch den Aufsichtsrat jährlich festgelegten Prozentsatzes (in Höhe von 28%), bezogen auf die Grundvergütung und den Zielbetrag des Bonus, ermittelt. Im Rahmen der Umstellung des Vergütungssystems nach § 87a AktG wurde die Höhe der BSAV-Beiträge betragsmäßig auf das Niveau des Geschäftsjahres 2019 festgelegt. Es wurde demnach eine Beibehaltung der bestehenden Beitragshöhe vorgenommen. Für Roland Busch wurde der BSAV-Beitrag ab Geschäftsjahr 2021 im Zuge seiner Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands der Siemens AG einmalig angehoben. Für die weiteren Vorstandsmitglieder wurde der Beitrag seit der Festlegung im Geschäftsjahr 2020 nicht mehr erhöht. Die BSAV-Beiträge werden als Teil der Ziel-Gesamtvergütung im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vorstandsvergütung auf Angemessenheit und Marktüblichkeit berücksichtigt. Eine automatische Anpassung im Zuge von Vergütungsanpassungen erfolgt nicht.

Angaben zur Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV)

(Angaben in €)	Beitrag ¹		Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19R		Anwartschaftsbarwert sämtlicher Pensionszusagen ohne Entgeltumwandlungen ²	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder						
Dr. Roland Busch	991.200	991.200	836.381	752.422	12.056.043	10.943.097
Cedrik Neike	616.896	616.896	523.249	476.668	6.016.745	5.567.846
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	616.896	616.896	532.924	497.609	6.142.509	9.895.521
Summe	2.224.992	2.224.992	1.892.554	1.726.699	24.215.297	26.406.464

¹ Auf die Finanzierung der persönlichen Altszusagen, die vor der Bestellung in den Vorstand entstanden sind, entfallen insgesamt 12.325 €.

² Auf die Entgeltumwandlung von Prof. Dr. Ralf P. Thomas entfallen 32.392 (im Vj. 63.619) €.

Die ab Geschäftsjahr 2021 bestellten Vorstandsmitglieder sind nicht in die BSAV eingebunden. Anstelle von BSAV-Beiträgen hat der Aufsichtsrat ihnen für das Geschäftsjahr 2025 einen Betrag zur privaten Altersversorgung als Barzahlung zugesagt, der im Januar 2026 zur Auszahlung kommt. Aufgrund des jährlichen Zuflusses hat der Aufsichtsrat den Betrag zur privaten Altersversorgung niedriger als den BSAV-Beitrag festgelegt.

Angaben zum Betrag zur privaten Altersversorgung

(Angaben in €)	Betrag		Anmerkungen
	2025	2024	
Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder			
Veronika Bienert ¹	470.000	–	Erstbestellt zum 1.10.2024; der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen etwa 15% niedrigeren Betrag zur privaten Altersversorgung für die erste Amtsperiode festzulegen
Dr. Peter Körte	470.000	–	Altersversorgung für die erste Amtsperiode festzulegen
Matthias Rebellius	550.800	550.800	Keine Erhöhung des Betrags seit erstmaliger Gewährung im Geschäftsjahr 2021
Judith Wiese	550.800	550.800	

¹ Veronika Bienert war vor ihrer Bestellung in den Vorstand in die betriebliche Altersversorgung bei Siemens eingebunden. Auf die Finanzierung dieser persönlichen Altszusage mit einem aktuellen Anwartschaftsbarwert in Höhe von 44.529 € entfallen 1.743 € pro Jahr, die auf den Betrag zur privaten Altersversorgung angerechnet werden.

B.6 Gewährte und geschuldete Vergütung

B.6.1 Im Geschäftsjahr 2025 aktive Mitglieder des Vorstands

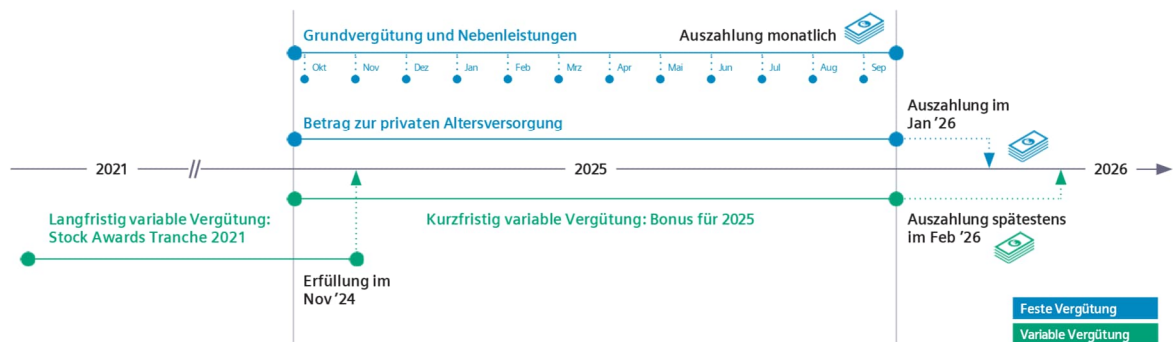
Die nachfolgende Tabelle zeigt die den aktiven Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG.

Im Abschnitt »Variable Vergütung« wird der Bonus als »gewährte Vergütung« betrachtet, da die zugrunde liegende Leistung bis zum jeweiligen Bilanzstichtag am 30. September vollständig erbracht wurde. Somit werden die Bonusauszahlungsbeträge für das Berichtsjahr angegeben, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahres erfolgt. Dies ermöglicht eine transparente und verständliche Berichterstattung und stellt die Verbindung zwischen Performance und Vergütung im Berichtszeitraum sicher.

Ferner wurden in den Berichtsjahren 2025 und 2024 die in den Geschäftsjahren 2021 beziehungsweise 2020 zugeteilten Stock Awards der Tranchen 2021 und 2020 fällig und durch Übertragung von Siemens-Aktien erfüllt. Der Wert der Siemens-Aktien zum Zeitpunkt des Übertrags ist unter »Stock Awards« dargestellt.

In Verbindung mit der Fälligkeit und Erfüllung der Stock Awards für das Geschäftsjahr 2020 enthält die Tabelle auch die zusätzliche Barzahlung an berechnete Vorstandsmitglieder aufgrund der Siemens-Energy-Abspaltung. Die Abspaltung von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2020 führte zu Anpassungen der bis dahin vereinbarten aktienbasierten Zusagen. Demnach hatten die Vorstandsmitglieder – wie auch entsprechend berechnete Mitarbeitende – zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Stock Awards 2020 einen Anspruch auf eine zusätzliche Barzahlung, basierend auf dem Abspaltungsverhältnis von 2:1 und dem Kurs der Siemens-Energy-Aktie bei Fälligkeit in Höhe von 11,68 €.

Gewährte und geschuldete Vergütung Geschäftsjahr 2025



Neben den Vergütungshöhen ist nach § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG ferner der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung anzugeben. Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG.

Auch wenn der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung nicht als gewährte und geschuldete Vergütung zu klassifizieren ist, wird dieser aus Gründen der Transparenz in der nachfolgenden Tabelle zusätzlich ausgewiesen.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG –
Im Geschäftsjahr 2025 aktive Mitglieder des Vorstands

Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder		Feste Vergütung				Variable Vergütung			Gesamt- vergütung (GV) (im Sinne von § 162 AktG)	Dienstzeit- aufwand	Gesamt- vergütung (inkl. Dienstzeit- aufwand)
		Grund- vergütung	Neben- leistungen	Betrag zur privaten Alters- versorgung¹	Kurzfristig	Langfristig					
					Bonus für das Geschäftsjahr	Stock Awards	Barzahlung Siemens- Energy- Abspaltung				
Dr. Roland Busch	2025	in Tsd. €	1.950	101	–	2.513	6.931	–	11.495	836	12.331
Vorsitzender des Vorstands seit 03.02.2021		in % GV	17%	1%	–	22%	60%	–	100%	–	–
	2024	in Tsd. €	1.950	98	–	2.464	3.942	157	8.612	752	9.364
		in % GV	23%	1%	–	29%	46%	2%	100%	–	–
Veronika Bienert	2025	in Tsd. €	1.050	47	470	1.335	–	–	2.902	–	2.902
Mitglied des Vorstands seit 01.10.2024		in % GV	36%	2%	16%	46%	–	–	100%	–	–
	2024	in Tsd. €	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		in % GV	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Peter Körte	2025	in Tsd. €	1.050	49	470	1.335	–	–	2.905	–	2.905
Mitglied des Vorstands seit 01.10.2024		in % GV	36%	2%	16%	46%	–	–	100%	–	–
	2024	in Tsd. €	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		in % GV	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Cedrik Neike	2025	in Tsd. €	1.200	42	–	1.476	3.651	–	6.369	523	6.892
Mitglied des Vorstands seit 01.04.2017		in % GV	19%	1%	–	23%	57%	–	100%	–	–
	2024	in Tsd. €	1.200	37	–	1.429	3.113	124	5.904	477	6.381
		in % GV	20%	1%	–	24%	53%	2%	100%	–	–
Matthias Rebellius²	2025	in Tsd. €	1.200	75	551	1.494	3.651	–	6.971	–	6.971
Mitglied des Vorstands seit 01.10.2020		in % GV	17%	1%	8%	21%	52%	–	100%	–	–
	2024	in Tsd. €	1.200	65	551	1.632	–	–	3.448	–	3.448
		in % GV	35%	2%	16%	47%	–	–	100%	–	–
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	2025	in Tsd. €	1.200	44	–	1.541	4.478	–	7.263	533	7.796
Mitglied des Vorstands seit 18.09.2013		in % GV	17%	1%	–	21%	62%	–	100%	–	–
	2024	in Tsd. €	1.200	52	–	1.516	3.818	152	6.739	498	7.237
		in % GV	18%	1%	–	23%	57%	2%	100%	–	–
Judith Wiese³	2025	in Tsd. €	1.200	59	551	1.536	5.782	–	9.128	–	9.128
Mitglied des Vorstands seit 01.10.2020		in % GV	13%	1%	6%	17%	63%	–	100%	–	–
	2024	in Tsd. €	1.140	36	551	1.441	–	–	3.168	–	3.168
		in % GV	36%	1%	17%	45%	–	–	100%	–	–

¹ Veronika Bienert, Dr. Peter Körte, Matthias Rebellius und Judith Wiese sind nicht in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung (BSAV) eingebunden. Sie erhalten anstelle von BSAV-Beiträgen einen festen Betrag zur privaten Altersversorgung als Barzahlung.

² Matthias Rebellius ist neben seiner Tätigkeit im Vorstand der Siemens AG auch CEO von Smart Infrastructure und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Siemens Schweiz AG. Das entsprechende Rechtsverhältnis ist in einem gesonderten Vertrag zwischen Matthias Rebellius und der Siemens Schweiz AG geregelt. Die Vergütung aus dem Vertrag mit der Siemens Schweiz AG wird auf die Vorstandsvergütung vollumfänglich angerechnet. Von der hier ausgewiesenen Grundvergütung sowie den Nebenleistungen wurde ein Betrag in Höhe von 811.479 € (762.000 CHF) beziehungsweise 35.782 € (33.600 CHF) von der Siemens Schweiz AG gewährt und getragen. Von dem hier ausgewiesenen Bonus für das Geschäftsjahr 2025 werden 1.173.518 € (entspricht 1.098.882 CHF umgerechnet in Euro zum 30. September 2025) von der Siemens Schweiz AG getragen. Ferner werden durch die Siemens Schweiz AG geleistete Arbeitgeberanteile zur Altersversorgung auf den Betrag zur privaten Altersversorgung angerechnet. Matthias Rebellius unterliegt den schweizerischen Rechtsvorschriften über die Soziale Sicherheit. Diese Sozialversicherungsunterstellung findet, anders als in Deutschland, auch Anwendung auf die Vergütung als Mitglied des Vorstands der Siemens AG. Im Geschäftsjahr 2025 sind diesbezüglich Arbeitgeberanteile in Höhe von 158.045 € (149.460 CHF) angefallen, die kein Bestandteil der gewährten und geschuldeten Vergütung sind und daher im ausgewiesenen Betrag nicht enthalten sind.

³ Der ausgewiesene Wert der Stock Awards für Geschäftsjahr 2025 enthält auch 2.130.327 € für die Erfüllung der 14.944 Stock Awards, die Judith Wiese als Ausgleich für den Verfall von Leistungen bei ihrem vorherigen Arbeitgeber im November 2020 zusätzlich zur regulären Zuteilung von Stock Awards der Tranche 2021 zugesagt wurden.

B.6.2 Frühere Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den früheren Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG. Im Einklang mit § 162 Absatz 5 AktG werden personenbezogene Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder unterlassen, sofern sie vor dem 30. September 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG –
Frühere Mitglieder des Vorstands¹

		Feste und variable Vergütung		Pensionen		Gesamt- vergütung (GV) (im Sinne von § 162 AktG)
		Nebenleistungen	Stock Awards ²	Rente	(Teil-)Kapitalzahlung	
Klaus Helmrich Mitglied des Vorstands bis 31.03.2021	in Tsd. €	–	1.826	32	595	2.452
	in % GV	–	74%	1%	24%	100%
Joe Kaeser Vorstandsvorsitzender bis 03.02.2021	in Tsd. €	–	2.497	68	1.129	3.695
	in % GV	–	68%	2%	31%	100%
Prof. Dr. Siegfried Russwurm Mitglied des Vorstands bis 31.03.2017	in Tsd. €	–	–	118	312	430
	in % GV	–	–	27%	73%	100%
Michael Sen³ Mitglied des Vorstands bis 31.03.2020	in Tsd. €	–	1.826	–	–	1.826
	in % GV	–	100%	–	–	100%

¹ Die Tabelle enthält ausschließlich Vergütungen, die den früheren Mitgliedern nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand gewährt wurden.

² Details siehe Kapitel »B.3.2.3 Stock Awards Übertrag im Geschäftsjahr 2025 (Tranche 2021)«.

³ Das Vorstandsmandat von Michael Sen wurde zum 31. März 2020 beendet. Davon unberührt bestand das Anstellungsverhältnis von Michael Sen noch bis zum Ablauf des 31. März 2021 fort. Die hier ausgewiesene Vergütung berücksichtigt die für das Geschäftsjahr 2021 zugesagten Stock Awards der Tranche 2021.

B.7 Ausblick Geschäftsjahr 2026

Die nachfolgende Übersicht zeigt die vom Aufsichtsrat der Siemens AG für das Geschäftsjahr 2026 beschlossenen Leistungskriterien der variablen Vergütung.

Ausblick Geschäftsjahr 2026 – Variable Vergütung

BONUS

Leistungskriterium	Kennzahl	Details
Finanzielle Ziele	Ertrag	EPS pre PPA, unverwässert Durch das unverwässerte Ergebnis je Aktie vor Effekten aus der Kaufpreis-allokation (Earnings per share pre purchase price allocation, EPS pre PPA) wird der Fokus – analog zum Geschäftsjahr 2025 – auf die operative Leistung von Siemens gelegt und transparent dargestellt.
	Profitabilität / Kapitaleffizienz	Angepasster ROCE Bei der angepassten Kapitalrendite (angepasster ROCE) wird der Fokus – analog zum Geschäftsjahr 2025 – auf die operative Leistung von Siemens gelegt. Folglich wird der im Siemens Financial Framework definierte ROCE, welcher bestimmte Akquisitionseffekte aus Varian exkludiert, um wesentliche Siemens-Energy-bezogene Effekte angepasst.
Individuelle Ziele	Liquidität	CCR Cash Conversion Rate (CCR), gemessen auf Basis: - Siemens-Konzern für Vorstandsmitglieder mit überwiegend funktionaler Verantwortung - Geschäft für Vorstandsmitglieder mit Geschäftsverantwortung
	Wachstum	Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse, gemessen auf Basis: - Siemens (c/o) für Vorstandsmitglieder mit überwiegend funktionaler Verantwortung - Geschäft für Vorstandsmitglieder mit Geschäftsverantwortung
	Umsetzung der Unternehmensstrategie	- Weitere Umsetzung des ONE Tech Company Programms - Weiterentwicklung und Umsetzung der Portfolio-Strategie - Weiterer Ausbau des Siemens Xcelerator-Geschäfts - Weitere Performanceoptimierung und Effizienzsteigerung
	Nachhaltigkeit	- Umsetzung strategischer Maßnahmen zur Erreichung der DEGREE-Ambition »Reduktion der Scope 3-Emissionen um 30% bis 2030« - Weiterentwicklung der Lernsysteme sowie Kompetenzaufbau

STOCK AWARDS

Leistungskriterium	Kennzahl	Details
Langfristige Wertsteigerung (Gewichtung: 80%)	Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR)	Entwicklung der Aktienrendite der Siemens AG im Vergleich zum internationalen Branchenindex MSCI World Industrials
Nachhaltigkeit (Gewichtung: 20%)	Siemens ESG-Index	Für den Siemens ESG-Index der Stock Awards Tranche 2026 sind die folgenden zwei gleichgewichteten Kennzahlen maßgeblich: - CO₂-Emissionen - Lernstunden pro Person

C. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die derzeit geltende Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat ist in § 17 der Satzung der Siemens AG niedergelegt. Sie gilt seit dem 1. Oktober 2021 und geht zurück auf einen Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Absatz 3 AktG vom 3. Februar 2021, in der das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie die entsprechende Satzungsregelung mit einer Mehrheit von 97,49% der gültigen abgegebenen Stimmen beschlossen wurden. Die Hauptversammlung vom 13. Februar 2025 hat das Vergütungssystem und die Satzungsregelung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder mit einer Mehrheit von 98,02% der gültigen abgegebenen Stimmen unverändert bestätigt. Das Vergütungssystem sowie die Satzung sind unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE** öffentlich zugänglich.

Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Nach der geltenden Regelung erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine Grundvergütung und die Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Präsidiums, des Vergütungsausschusses und des Innovations- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit in den jeweiligen Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz im Prüfungsausschuss, im Präsidium, im Vergütungsausschuss und im Innovations- und Finanzausschuss werden zusätzlich vergütet.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der jeweiligen Ausschüsse

Grundvergütung Aufsichtsrat			
 			
Vorsitzender 280.000 €	Stellvertreter 210.000 €	Mitglied 140.000 €	
Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit			
Prüfungsausschuss	Präsidium	Vergütungsausschuss	Innovations- und Finanzausschuss
Vorsitzender 180.000 €	Vorsitzender 80.000 €	Vorsitzender 80.000 €	Vorsitzender 80.000 €
Mitglied 90.000 €	Mitglied 40.000 €	Mitglied 40.000 €	Mitglied 40.000 €

Bei unterjährigen Veränderungen im Aufsichtsrat und/oder in seinen Ausschüssen erfolgt die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 €. Als Teilnahme an einer Sitzung gilt auch die Teilnahme per Telefon, Videokonferenz oder mithilfe ähnlicher gebräuchlicher Kommunikationsmittel. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer erstattet. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats werden darüber hinaus für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Büro mit Sekretariat und eine Fahrbereitschaft zur Verfügung gestellt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 und 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG – Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum 30. September 2025 amtierende Aufsichtsratsmitglieder		Grundvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamt- vergütung (GV)
		in €	in % GV	in €	in % GV	in €	in % GV	in €
Jim Hagemann Snabe	2025	280.000	46%	290.000	47%	42.000	7%	612.000
(seit 10/2013, Vorsitzender seit 01/2018)	2024	280.000	47%	290.000	48%	30.000	5%	600.000
Birgit Steinborn ¹	2025	210.000	46%	210.000	46%	32.000	7%	452.000
(seit 01/2008, stellv. Vorsitzende seit 01/2015)	2024	210.000	46%	210.000	46%	32.000	7%	452.000
Dr. Werner Brandt	2025	210.000	45%	220.000	47%	40.000	9%	470.000
(seit 01/2018, weiterer stellv. Vorsitzender seit 02/2021)	2024	210.000	45%	220.000	48%	32.000	7%	462.000
Tobias Bäumler ¹	2025	140.000	41%	170.000	50%	30.000	9%	340.000
(seit 10/2020)	2024	140.000	43%	156.667	48%	28.000	9%	324.667
Dr. Regina E. Dugan	2025	140.000	69%	40.000	20%	22.000	11%	202.000
(seit 02/2023)	2024	140.000	67%	40.000	19%	28.000	13%	208.000
Dr. Andrea Fehrmann ¹	2025	140.000	88%	–	–	20.000	13%	160.000
(seit 01/2018)	2024	140.000	90%	–	–	16.000	10%	156.000
Oliver Hartmann	2025	140.000	88%	–	–	20.000	13%	160.000
(seit 09/2023)	2024	140.000	88%	–	–	20.000	13%	160.000
Keryn Lee James	2025	140.000	88%	–	–	20.000	13%	160.000
(seit 02/2023)	2024	140.000	88%	–	–	20.000	13%	160.000
Jürgen Kerner ¹	2025	140.000	48%	120.000	41%	32.000	11%	292.000
(seit 01/2012)	2024	140.000	48%	120.000	41%	30.000	10%	290.000
Saskia Krauß ¹	2025	93.333	90%	–	–	10.000	10%	103.333
(seit 02/2025)	2024	–	–	–	–	–	–	–
Dr.-Ing. Christian Pfeiffer ¹	2025	140.000	68%	40.000	19%	26.000	13%	206.000
(seit 02/2023)	2024	140.000	73%	26.667	14%	26.000	13%	192.667
Benoît Potier	2025	140.000	81%	–	–	32.000	19%	172.000
(seit 01/2018)	2024	140.000	84%	–	–	26.000	16%	166.000
Hagen Reimer ¹	2025	140.000	54%	90.000	35%	30.000	12%	260.000
(seit 01/2019)	2024	140.000	54%	90.000	35%	28.000	11%	258.000
Kasper Rørsted	2025	140.000	69%	40.000	20%	24.000	12%	204.000
(seit 02/2021)	2024	140.000	67%	40.000	19%	28.000	13%	208.000
Dr. Ulf Mark Schneider	2025	93.333	51%	60.000	33%	28.000	15%	181.333
(seit 02/2025)	2024	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Nathalie von Siemens	2025	140.000	80%	–	–	34.000	20%	174.000
(seit 01/2015)	2024	140.000	84%	–	–	26.000	16%	166.000
Dorothea Simon ¹	2025	140.000	88%	–	–	20.000	13%	160.000
(seit 10/2017)	2024	140.000	88%	–	–	20.000	13%	160.000
Mimon Uhamou ¹	2025	140.000	62%	60.000	27%	26.000	12%	226.000
(seit 12/2023)	2024	116.667	91%	–	–	12.000	9%	128.667
Grazia Vittadini	2025	140.000	57%	80.000	33%	26.000	11%	246.000
(seit 02/2021)	2024	140.000	56%	80.000	32%	28.000	11%	248.000
Matthias Zachert	2025	140.000	41%	170.000	50%	30.000	9%	340.000
(seit 01/2018)	2024	140.000	42%	170.000	51%	24.000	7%	334.000
Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder		Grundvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamt- vergütung (GV)
		in €	in % GV	in €	in % GV	in €	in % GV	in €
Bettina Haller ¹	2025	58.333	53%	37.500	34%	14.000	13%	109.833
(bis 02/2025)	2024	140.000	54%	90.000	35%	28.000	11%	258.000
Martina Merz	2025	58.333	54%	37.500	35%	12.000	11%	107.833
(bis 02/2025)	2024	140.000	54%	90.000	35%	28.000	11%	258.000
Summe²	2025	3.103.333	58%	1.665.000	31%	570.000	11%	5.338.333
	2024	3.056.667	59%	1.623.333	31%	510.000	10%	5.190.000

¹ Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

² Die Summe für das Geschäftsjahr 2024 enthält nicht die Vergütung für die im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder. Somit ist die ausgewiesene Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024 um insgesamt 65.000 € niedriger als der im Vergütungsbericht 2024 aufgewiesene Betrag.

D. Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AktG die Ertragsentwicklung von Siemens, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis über die letzten fünf Geschäftsjahre dar.

Die Ertragsentwicklung wird anhand der Konzern-Kennzahlen Umsatzerlöse, vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten abgebildet. Letzteres war als wesentliche Steuerungsgröße bis einschließlich Geschäftsjahr 2021 auch Teil der finanziellen Ziele der kurzfristig variablen Vergütung (Bonus) des Vorstands und hatte damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 wurde zusätzlich das unverwässerte Ergebnis je Aktie vor Effekten aus der Kaufpreisallokation in die vergleichende Darstellung aufgenommen. Die Kennzahl hat das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten im Einklang mit dem seit Geschäftsjahr 2022 geltenden aktualisierten Siemens Financial Framework im Bonus abgelöst. Ergänzend dazu wird die Entwicklung des Jahresüberschusses der Siemens AG gemäß § 275 Absatz 3 Nummer 16 Handelsgesetzbuch (HGB) dargestellt.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG dargestellt. Frühere Vorstandsmitglieder, die keine geschäftsjahresbezogene Vergütung erhalten, werden an dieser Stelle nicht aufgeführt, da ihre Vergütung nicht von der Ertragsentwicklung der Gesellschaft abhängig ist.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft von Siemens in Deutschland einschließlich Auszubildende abgestellt, zu der im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 70.267 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent) zählten. Im Vergleich dazu beschäftigte der Siemens-Konzern zum 30. September 2025 weltweit rund 250.000 Mitarbeitende und Auszubildende. Diese Angaben verstehen sich ohne die Belegschaft von Siemens Healthineers, die als eigenständige und börsennotierte Gesellschaft nicht mit in die Darstellung einbezogen wird.

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristig variablen Vergütungsbestandteile. Ferner werden für Vergütungen im Zusammenhang mit Aktienplänen die im Geschäftsjahr zugeflossenen Beträge berücksichtigt. Somit entspricht, im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, auch die Vergütung der Arbeitnehmer der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG.

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung sowie der Veränderung der Vergütung der Arbeitnehmer, des Vorstands und des Aufsichtsrats

Geschäftsjahr	2021	2022	Veränderung in %	2023	Veränderung in %	2024	Veränderung in %	2025	Veränderung in %

I. ERTRAGSENTWICKLUNG

Umsatzerlöse ¹ (in Mio. €)	62.265	69.519	12%	74.882	8%	75.930	1%	78.914	4%
Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse ² (in %)	11,5	8,2	n.a.	11	n.a.	3,2	n.a.	5	n.a.
Ergebnis je Aktie ³ (in €)	7,68	4,65	-40%	10,04	116%	10,53	5%	12,25	16%
Ergebnis je Aktie vor Effekten aus der Kaufpreisallokation (in €)	8,32	5,47	-34%	10,77	97%	11,15	4%	12,95	16%
Jahresüberschuss gem. HGB (in Mio. €)	5.147	3.612	-30%	4.460	23%	5.518	24%	7.667	39%

II. DURCHSCHNITTliche VERGÜTUNG ARBEITNEHMER (in Tsd. €)

Belegschaft in Deutschland	99	102	3%	107	5%	110	3%	116	5%

III. VORSTANDSVERGÜTUNG (in Tsd. €)

Dr. Roland Busch (seit 04/2011, Vorsitzender seit 02/2021)	6.008	5.979	0%	6.815	14%	8.612	26%	11.495	33%
Veronika Bienert (seit 10/2024)	–	–	–	–	–	–	–	2.902	–
Dr. Peter Körte (seit 10/2024)	–	–	–	–	–	–	–	2.905	–
Cedrik Neike (seit 04/2017)	3.524	4.215	20%	4.723	12%	5.904	25%	6.369	8%
Matthias Rebellius (seit 10/2020)	3.435	3.160	-8%	3.723	18%	3.448	-7%	6.971	102%
Prof. Dr. Ralf P. Thomas (seit 09/2013)	4.235	4.304	2%	5.270	22%	6.739	28%	7.263	8%
Judith Wiese (seit 10/2020)	4.185	3.223	-23%	3.696	15%	3.168	-14%	9.128	188%

Frühere Vorstandsmitglieder

Klaus Helmrich ⁴ (bis 03/2021)	3.341	2.225	-33%	2.281	3%	3.856	69%	2.452	-36%
Joe Kaeser ⁴ (Vorsitz bis 02/2021)	8.804	4.393	-50%	4.503	3%	7.652	70%	3.695	-52%
Michael Sen ⁵ (bis 03/2020)	5.914	1.620	-73%	2.088	29%	3.238	55%	1.826	-44%

¹ Umsatzerlöse wie im Jahresfinanzbericht der Siemens AG berichtet. Im Geschäftsjahr 2024 wurde Innomatics als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Vorjahreswerte ab Geschäftsjahr 2022 werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. Aus diesem Grund weichen die Angaben für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 von den Angaben im Vergütungsbericht 2023 ab.

² Zur Steuerung des Wachstums der Umsatzerlöse wird als zentrale Messgröße das vergleichbare Wachstum verwendet. Es zeigt die Entwicklung des Geschäfts ohne die Berücksichtigung von Währungsumrechnungseffekten, die aus einem von Siemens nicht beeinflussbaren externen Umfeld resultieren, sowie ohne Portfolioeffekte, die sich aus Geschäftsaktivitäten ergeben, die entweder neu oder nicht länger Bestandteil des jeweiligen Geschäfts sind.

³ Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten wie berichtet.

⁴ Beginnend mit dem Vergütungsbericht 2024 werden Pensionszahlungen in der hier ausgewiesenen Vergütung früherer Vorstandsmitglieder inkludiert. Aus diesem Grund weichen die Angaben für Klaus Helmrich und Joe Kaeser für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 von den Angaben im Vergütungsbericht 2023 ab.

⁵ Das Vorstandsmandat von Michael Sen wurde zum 31. März 2020 beendet. Davon unberührt bestand das Anstellungsverhältnis von Michael Sen noch bis zum Ablauf des 31. März 2021 fort. Die hier ausgewiesene Vergütung berücksichtigt die für das Geschäftsjahr 2021 zugesagten Stock Awards der Tranche 2021.

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung sowie der Veränderung
der Vergütung der Arbeitnehmer, des Vorstands und des Aufsichtsrats (Fortsetzung)

Geschäftsjahr	2021	2022	Veränderung in %	2023	Veränderung in %	2024	Veränderung in %	2025	Veränderung in %
IV. AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG (in Tsd. €)									
Jim Hagemann Snabe (seit 10/2013, Vorsitzender seit 01/2018)	608	602	-1%	602	0%	600	0%	612	2%
Birgit Steinborn ¹ (seit 01/2008, stellv. Vorsitzende seit 01/2015)	467	446	-4%	450	1%	452	0%	452	0%
Dr. Werner Brandt (seit 01/2018, weiterer stellv. Vorsitzender seit 02/2021)	438	462	5%	464	0%	462	0%	470	2%
Tobias Bäumler ¹ (seit 10/2020)	287	292	2%	296	1%	325	10%	340	5%
Dr. Regina E. Dugan (seit 02/2023)	–	–	–	134	–	208	55%	202	-3%
Dr. Andrea Fehrmann ¹ (seit 01/2018)	154	152	-1%	156	3%	156	0%	160	3%
Oliver Hartmann (seit 09/2023)	–	–	–	14	–	160	1.071%	160	0%
Keryn Lee James (seit 02/2023)	–	–	–	103	–	160	55%	160	0%
Jürgen Kerner ¹ (seit 01/2012)	384	376	-2%	326	-13%	290	-11%	292	1%
Saskia Krauß ¹ (seit 02/2025)	–	–	–	–	–	–	–	103	–
Dr.-Ing. Christian Pfeiffer ¹ (seit 02/2023)	–	–	–	103	–	193	86%	206	7%
Benoît Potier (seit 01/2018)	155	162	5%	160	-1%	166	4%	172	4%
Hagen Reimer ¹ (seit 01/2019)	154	152	-1%	222	46%	258	16%	260	1%
Kasper Rørsted (seit 02/2021)	131	196	50%	198	1%	208	5%	204	-2%
Dr. Ulf Mark Schneider (seit 02/2025)	–	–	–	–	–	–	–	181	–
Dr. Nathalie von Siemens (seit 01/2015)	173	162	-6%	160	-1%	166	4%	174	5%
Dorothea Simon ¹ (seit 10/2017)	154	152	-1%	154	1%	160	4%	160	0%
Mimon Uhamou ¹ (seit 12/2023)	–	–	–	–	–	129	–	226	76%
Grazia Vittadini (seit 02/2021)	188	290	54%	264	-9%	248	-6%	246	-1%
Matthias Zachert (seit 01/2018)	286	292	2%	323	11%	334	4%	340	2%
Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder									
Bettina Haller ¹ (bis 02/2025)	243	250	3%	256	2%	258	1%	110	-57%
Martina Merz (bis 02/2025)	–	–	–	167	–	258	54%	108	-58%

¹ Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

E. Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeitende des Siemens-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. In der Police für das Geschäftsjahr 2025 ist für die Mitglieder des Vorstands ein Selbstbehalt enthalten, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Dr. Roland Busch
Vorsitzender des Vorstands
der Siemens AG

Prof. Dr. Ralf P. Thomas
Finanzvorstand
der Siemens AG

Jim Hagemann Snabe
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Siemens AG

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die im Kapitel „B.2.1. Angemessenheit der Vergütung“ des Vergütungsberichts enthaltenen, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Siemens Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit, der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben im Kapitel „B.2.1. Angemessenheit der Vergütung“ des Vergütungsberichts.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Siemens Aktiengesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

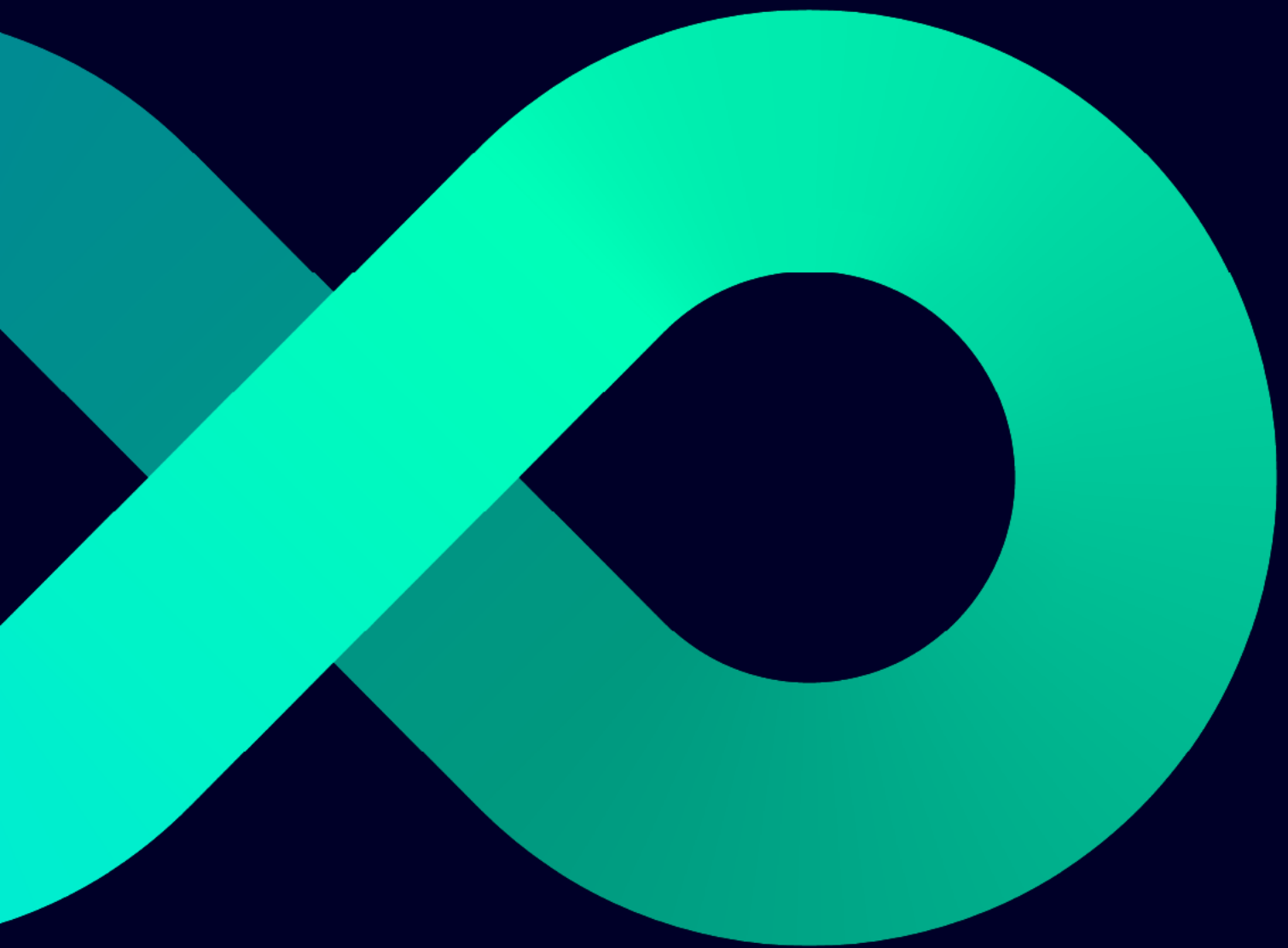
München, den 3. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin

Ralph Welter
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats



Dezember 2025

SIEMENS

Bericht des Aufsichtsrats

Berlin und München, 3. Dezember 2025

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2025 behauptete sich die Siemens AG in einem weiterhin volatilen globalen Umfeld und setzte ihren profitablen Wachstumskurs als Technologieunternehmen fort. Grundlage des Erfolgs war die klare strategische Ausrichtung auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit und künstliche Intelligenz – und deren konsequente Umsetzung in allen Geschäftsbereichen. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem vom Vorstand eingeführten Programm »ONE Tech Company«, dessen Ziel es ist, durch stärkere Kundenorientierung, schnellere Innovation und höheres Wachstum die Umsetzung der Strategie zu beschleunigen und die nächste Stufe der Wertsteigerung zu erreichen. Im Mittelpunkt stehen dabei unternehmensweite Synergien, die Stärkung der KI-Kompetenzen sowie die offene digitale Plattform »Siemens Xcelerator«, die gemeinsam Innovation und Kundennutzen beschleunigen. Ergänzend stärkten gezielte Akquisitionen die technologische Basis und die strategische Ausrichtung des Portfolios. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit Fragen der personellen Weiterentwicklung im Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in diesem Jahr war die weitere Umsetzung der Wachstumsstrategie des Unternehmens. In unseren Sitzungen und in zusätzlichen Vertiefungsveranstaltungen haben wir uns intensiv mit den Zielen und Prioritäten der Geschäfte sowie mit der Technologie- und der Personalstrategie des Vorstands auseinandergesetzt. Die beschleunigte Transformation in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie geschäftliche und technologische Innovation und die damit verbundenen Wachstumschancen standen dabei im Fokus. Schwerpunkte waren die Einführung und Umsetzung des »ONE Tech Company«-Programms, einschließlich der Fortschritte bei der offenen, digitalen Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator«, sowie die mit künstlicher Intelligenz verbundenen Wachstumschancen. Wir haben Märkte und Trends sowie Wachstumsfelder mit dem Vorstand diskutiert. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat insbesondere den Akquisitionen von Altair Engineering Inc., einem Anbieter von Software auf dem Markt für industrielle Simulation und Analyse, und von Insightful Science Holdings, LLC (Dotmatics), einem Anbieter von Forschungs- und Entwicklungssoftware im Bereich Life Sciences, zugestimmt und die Wachstumschancen sowie das wachsende Angebotsportfolio von Siemens im Bereich

künstlicher Intelligenz erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Berichtsjahr waren Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, kurz ESG). Im Zentrum stand die Nachhaltigkeitsstrategie von Siemens, die sich – sowohl in Bezug auf Kunden als auch in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit des Unternehmens und entlang der Wertschöpfungskette – auf die drei Wirkungsbereiche Dekarbonisierung und Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie Menschen im Mittelpunkt und Gesellschaft konzentriert. Wir erörterten das neue »DEGREE«-Zielsystem des Konzerns mit 14 strategischen Zielen, die – verankert in einem starken Fundament aus guter Unternehmensführung und Ethik – nach diesen drei Wirkungsbereichen kategorisiert sind. Die Diskussion hat verdeutlicht, dass Nachhaltigkeit bei Siemens auf diese Weise sowohl eine strategische Geschäftschance als auch messbare, operative Realität ist. Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (»CSRD«) hat der Aufsichtsrat sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit erörtert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit dem Sustainability Report 2024 und mit der Umsetzung der Berichterstattungspflichten im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (»CSRD«) befasst.

Eine der Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden ist der Dialog mit den Anteilseignern zu aufsichtsratsbezogenen Themen. Da wir der Auffassung sind, dass sich dieser Dialog nicht auf die Hauptversammlung beschränken sollte, führe ich in meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats bereits seit Jahren regelmäßig im Namen des Aufsichtsrats Gespräche mit Investoren und Aktionärsvertretern beziehungsweise Stimmrechtsberatern zu Angelegenheiten der Corporate Governance. Schwerpunkt der Gespräche im Vorfeld der Hauptversammlung 2025 war die Tagesordnung der Hauptversammlung, insbesondere die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Weiterer Gegenstand der Gespräche war die Frage nach dem Format von Hauptversammlungen in Deutschland und im Speziellen die vorgeschlagene Ermächtigung zur Abhaltung virtueller Hauptversammlungen für die Siemens AG.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Sitzungen statt: sechs turnusmäßige und zwei außerordentliche Sitzungen sowie eine konstituierende Sitzung. Sechs Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt und eine Sitzung fand als sogenannte Hybrid-Sitzung, das heißt als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, statt. Zwei Sitzungen fanden als rein virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt; dabei handelte es sich um die zwei außerordentlichen Sitzungen. Als Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Gegenstand unserer regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die strategischen Fortschritte bei der Einführung und Umsetzung des »ONE Tech Company«-Programms und bei der offenen, digitalen Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator« sowie die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Siemens AG und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage, Personalthemen und Nachhaltigkeit. Ein Schwerpunkt der Beratungen waren neue technologische Entwicklungen und das wachsende Angebotsportfolio von Siemens im Bereich künstlicher Intelligenz. Wir erörterten regelmäßig die geopolitische Lage und makroökonomischen Entwicklungen. Außerdem befassten wir uns anlassbezogen mit Akquisitions- und Desinvestitionsprojekten, insbesondere den Akquisitionen von Altair Engineering Inc. und Insightful Science Holdings, LLC (Dotmatics) und damit in Zusammenhang stehenden Finanzierungsmaßnahmen, sowie mit Risiken des Unternehmens. Über Maßnahmen und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bei Equity Investments, die eine Mehrheitsbeteiligung darstellen, wurde der Aufsichtsrat beziehungsweise der Innovations- und

Finanzausschuss im vorgegebenen rechtlichen Rahmen durch das jeweils zuständige Mitglied des Vorstands informiert. Bei jeder Sitzung tagte der Aufsichtsrat jeweils auch zeitweise ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

In der außerordentlichen Sitzung am 30. Oktober 2024 befassten wir uns mit der geplanten Akquisition von Altair Engineering Inc., einem Anbieter von Software auf dem Markt für industrielle Simulation und Analyse, sowie damit in Zusammenhang stehenden Finanzierungsmaßnahmen und stimmten den diesbezüglichen Beschlüssen des Vorstands zu.

In der Sitzung am 13. November 2024 berichtete uns der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage, einschließlich Personalthemen und Nachhaltigkeit, zum vierten Quartal. Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands waren das »ONE Tech Company«-Programm und die Fortschritte bei der offenen, digitalen Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator«. Wir besprachen die finanziellen Eckdaten des Geschäftsjahrs 2024 und billigten das Budget 2025. Weiter erörterten wir die Überlegungen des Vorstands für die strategische Weiterentwicklung des unternehmensweiten Nachhaltigkeitsprogramms »DEGREE« und befassten uns mit den Fortschritten bei der Entflechtung der Geschäftsaktivitäten von Siemens und Siemens Energy. Der Aufsichtsrat legte nach Empfehlung des Vergütungsausschusses auf Basis der ermittelten Zielerreichung die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 fest. Eine interne Prüfung hat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bestätigt. Bereits in seiner Sitzung am 20. September 2024 hatte der Aufsichtsrat die Leistungskriterien für die variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 festgelegt. Auf dieser Grundlage und auf Vorschlag des Vergütungsausschusses fassten wir in der Sitzung am 13. November 2024 einen Beschluss zur Zielsetzung für die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025. Außerdem beschäftigten wir uns mit Personalangelegenheiten des Vorstands und beschlossen auf Empfehlung des Präsidiums, das Mandat von Matthias Rebellius als Mitglied des Vorstands mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026 zu verlängern. Schließlich stimmten wir Beschlüssen des Vorstands zu Finanzierungsmaßnahmen zu und behandelten die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat.

Am 4. Dezember 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern zum 30. September 2024 – dem Jahresfinanzbericht 2024 –, mit dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, der Erklärung zur Unternehmensführung, dem Sustainability Report und dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 13. Februar 2025 befasst. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Nominierungsausschusses haben wir die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre für die Hauptversammlung 2025 behandelt. Weiter wurden wir über die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und die Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeit informiert. Außerdem beschäftigten wir uns mit der jährlichen Berichterstattung des Chief Compliance Officer und des Global Chief Cybersecurity Officer, mit dem Status der Integration wesentlicher Akquisitionen und mit der aktuellen Lage des Geschäftsbereichs Portfolio Companies. Wir wurden über den Status der Akquisition von Altair Engineering Inc. informiert und stimmten Beschlüssen des Vorstands bezüglich damit in Zusammenhang stehender Finanzierungsmaßnahmen zu. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Personalstrategie des Unternehmens. Der Vorstand berichtete über die Maßnahmen und Fortschritte in den Bereichen Nachfolgeplanung und Führungskräfteentwicklung sowie Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion.

In der Aufsichtsratssitzung am 12. Februar 2025 berichtete uns der Vorstand über die aktuelle

Geschäfts- und Finanzlage, einschließlich Personalthemen und Nachhaltigkeit, zum ersten Quartal. Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands waren die Fortschritte beim »ONE Tech Company«-Programm und bezüglich der Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator«.

Unmittelbar nach der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 fand – aufgrund der turnusmäßigen Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre – eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung bestätigte der Aufsichtsrat Jim Hagemann Snabe als Vorsitzenden und Dr. Werner Brandt als weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Zudem führte der Aufsichtsrat Wahlen zur Ausschussbesetzung durch.

In der außerordentlichen Sitzung am 2. April 2025 befassten wir uns mit der geplanten Akquisition von Insightful Science Holdings, LLC (Dotmatics), einem Anbieter von Forschungs- und Entwicklungssoftware im Bereich Life Sciences, sowie damit in Zusammenhang stehenden Finanzierungsmaßnahmen und stimmten den diesbezüglichen Beschlüssen des Vorstands zu. Im April und Mai 2025 trafen sich Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu mehreren Strategiegelgesprächen, um jeweils in kleineren Gruppen vertiefend über Themen von strategischer Bedeutung für das Unternehmen zu beraten und zu diskutieren (sogenannte »Multilateral Strategy Sessions«).

In der Sitzung am 14. Mai 2025 berichtete uns der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage, einschließlich Personalthemen und Nachhaltigkeit, zum zweiten Quartal. Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands waren die Fortschritte beim »ONE Tech Company«-Programm und bezüglich der Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator«. Im Rahmen eines Strategieschwerpunkts befassten wir uns in dieser Sitzung – auf der Grundlage der mit dem Vorstand in den vorhergehenden Wochen in kleineren Gruppen geführten Strategiegelgespräche – intensiv mit der weiteren Umsetzung der Strategie von Siemens als fokussiertem Technologieunternehmen und den Wachstumszielen. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorstand umfassend und ausführlich über die Fortschritte und die geplanten Maßnahmen des »ONE Tech Company«-Programms mit dem Ziel, durch stärkere Kundenorientierung, schnellere Innovation und höheres Wachstum die Umsetzung der Strategie zu beschleunigen und die nächste Stufe der Wertsteigerung zu erreichen. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Vorstandsvergütung.

In unserer Sitzung am 6. August 2025 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage, einschließlich Personalthemen, zum dritten Quartal. Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands waren die Fortschritte beim »ONE Tech Company«-Programm und bezüglich der Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator«. Wir wurden zudem über den Status der Integration von Altair Engineering Inc. und – nach dem raschen Vollzug der Akquisition – von Insightful Science Holdings, LLC (Dotmatics) informiert. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Nachhaltigkeitsstrategie. Wir diskutierten die Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeitstransformation des Unternehmens, die mit Nachhaltigkeitsfaktoren verbundenen Geschäftschancen für das Unternehmen und die Weiterentwicklung des Geschäftsportfolios mit Fokus auf Nachhaltigkeit. Die Transformation des Unternehmens durch verstärktes CO₂-Management in der Lieferkette und das Thema Kreislaufwirtschaft wurden ebenso behandelt wie die Fortschritte bei der Produktion und Vermarktung von nachhaltigen Produkten. Weiter befassten wir uns mit der Nachhaltigkeits-Governance, mit den im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Siemens-Konzerns und mit den regulatorischen Anforderungen, insbesondere mit der EU-Taxonomie und dem Stand der Implementierung der Berichterstattungspflichten im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (»CSRD«) bei Siemens. In dieser Sitzung befassten wir uns zudem vertiefend mit künstlicher Intelligenz und der

Datenstrategie des Unternehmens. Der Vorstand informierte uns über aktuelle Entwicklungen und Markttrends, die regulatorischen Rahmenbedingungen und den Einsatz künstlicher Intelligenz zur Optimierung interner Prozesse. Wir behandelten das wachsende Angebotsportfolio von Siemens und die industrielle Nutzung von künstlicher Intelligenz in Produkten. Zudem befassten wir uns mit N47 (ehemals Next47), der 2016 von Siemens gegründeten eigenständigen Einheit zur Bündelung von Venture-Capital-Aktivitäten mit dem Ziel, disruptive Ideen stärker zu fördern und neue Technologien schneller voranzutreiben. Wir wurden über die Perspektive von N47 auf aktuelle Marktentwicklungen informiert und diskutierten die Implikationen für Siemens. Schließlich erörterten wir die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und die Ergebnisse der im Mai durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats sowie die daraus abzuleitenden Empfehlungen und Maßnahmen.

In der Aufsichtsratssitzung am 19. September 2025 berichtete uns der Vorstand über die Lage des Unternehmens. Wir erörterten die Überlegungen des Vorstands für das Budget 2026 und befassten uns mit M&A-Aktionsfeldern sowie Portfolio-Überlegungen des Vorstands. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Personalstrategie der Siemens AG. Unter dem Stichwort »Skills for Life« informierte uns der Vorstand über den strategischen Ansatz zur systematischen Weiterentwicklung der Belegschaft mit dem Ziel, die Beschäftigten vor dem Hintergrund der sich wandelnden Anforderungen zum kontinuierlichen Lernen und Wachsen zu befähigen und die Resilienz der Mitarbeitenden und der Organisation zu stärken. Im Fokus standen unter anderem Fähigkeiten in den Bereichen Daten und künstliche Intelligenz. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Vorstandsvergütung. Eine interne Prüfung hat deren Angemessenheit bestätigt. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vorstandsvergütung legten wir nach Vorbereitung und Empfehlung durch den Vergütungsausschuss für jedes Vorstandsmitglied unter Berücksichtigung der im Vergütungssystem festgelegten Maximalvergütung die individuelle Ziel-Gesamtvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2026 fest. Außerdem fassten wir einen Beschluss zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025. Weitere Gegenstände der Sitzung waren Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Wir befassten uns mit der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, mit dem Diversitätskonzept für den Vorstand gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB, mit den Zielen für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und mit der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat. Aufgrund der strategischen Relevanz von Technologie für das Unternehmen beschlossen wir, die Aufgaben des Innovations- und Finanzausschusses mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2025 neu auszurichten und den Ausschuss in Innovations- und Technologieausschuss umzubenennen. Zu diesem Zweck beschlossen wir nach Vorbereitung durch das Präsidium Änderungen der Geschäftsordnungen für diesen Ausschuss, den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat. Schließlich behandelten wir die Aufsichtsratsvergütung und überprüften – auf der Grundlage der Vorbereitung durch das Präsidium – die in § 17 der Satzung niedergelegten Regelungen sowie das von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 beschlossene System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Anlässlich dieser Sitzung besuchten wir das Siemens-Technologiezentrum in Garching, den weltweit größten Forschungsstandort von Siemens, und informierten uns über den Baufortschritt sowie die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in wichtigen Technologiefeldern einschließlich künstlicher Intelligenz.

Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 19. September 2025 hat der Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE** öffentlich

zugänglich ist. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite unter **WWW.SIEMENS.COM/ENTSPRECHENSERKLÄRUNG** dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat sechs Ausschüsse. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung im Einzelnen aufgeführt.

Das **Präsidium** tagte acht Mal. Vier Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz und drei Sitzungen als sogenannte Hybrid-Sitzung. Auch zwischen den Sitzungen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit den Präsidiumsmitgliedern Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Das Präsidium hat sich insbesondere mit Personalangelegenheiten, der langfristigen Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, Corporate-Governance-Fragen einschließlich der Aufsichtsratsvergütung sowie mit der Übernahme von Mandaten von Vorstandsmitgliedern in anderen Unternehmen und Institutionen beschäftigt.

Der **Nominierungsausschuss** tagte sieben Mal. Zwei Sitzungen wurden als virtuelle Sitzung per Videokonferenz und fünf Sitzungen als sogenannte Hybrid-Sitzung durchgeführt. Der Nominierungsausschuss hat sich eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat befasst. Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 waren die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre für die Hauptversammlung 2025 sowie die weitere Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Dabei wurde der Nominierungsausschuss von einem externen Berater unterstützt. Bei der Nachfolgeplanung, der Auswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten und der Erarbeitung von Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat sowie die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat berücksichtigt. Ein wichtiger Aspekt war die Frage, welche Kompetenzen im Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens zukünftig verstärkt werden sollen. Neben der Verstärkung von Kompetenzen im Bereich Technologie, Digitalisierung und künstliche Intelligenz hatten die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Wiederwahl des Prüfungsausschussvorsitzenden dabei höchste Priorität.

Der **Vermittlungsausschuss** musste nicht einberufen werden.

Der **Vergütungsausschuss** trat drei Mal zusammen. Alle drei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt. Zudem wurde ein Beschluss mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel gefasst. Der Vergütungsausschuss bereitete insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung, über die Festsetzung und über die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und über den Vergütungsbericht vor. Der Vergütungsausschuss hat zudem die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 vorbereitet.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** tagte drei Mal. Alle drei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt. Zudem wurde ein Beschluss mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel

gefasst. Im Mittelpunkt standen Innovations- und Technologiethemen, vor allem künstliche Intelligenz. So erörterte der Innovations- und Finanzausschuss neben neuen Entwicklungen und Markttrends den strategischen Ansatz und das wachsende Angebotsportfolio von Siemens zur industriellen Nutzung künstlicher Intelligenz in Produkten und Lösungen. Weiter wurden die internen Leitprinzipien für eine weitere Wachstumsbeschleunigung und die Datenstrategie des Unternehmens erörtert. Der Innovations- und Finanzausschuss beschäftigte sich zudem mit dem Markt für Gesundheitswesen und erörterte die Wachstumschancen und das auf die Unterstützung von Kunden in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Angebotsportfolio von Siemens in diesem Markt. Außerdem befasste sich der Innovations- und Finanzausschuss vertiefend mit Cybersicherheit. Weiterer Gegenstand der Sitzungen waren die Erörterung der Pensionswirtschaft sowie die Vorbereitung und Billigung von Investitions- und Desinvestitionsvorhaben beziehungsweise Finanzmaßnahmen. So stimmte der Ausschuss dem Beschluss des Vorstands in Bezug auf die geplante Veräußerung eines Teils des Flughafenlogistikgeschäfts zu.

Der **Prüfungsausschuss** hielt sechs turnusmäßige Sitzungen ab. Fünf Sitzungen wurden als Präsenzsitzung und eine Sitzung als sogenannte Hybrid-Sitzung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands, des General Counsel, der Leitung Rechnungslegung, der Leitung der Konzernrevision sowie der Leitung der Nachhaltigkeitsfunktion mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern, einschließlich der in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Angaben. In diesem Zusammenhang behandelte er zudem den Sustainability Report und die Angaben zur EU-Taxonomie im zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern sowie die diesbezüglichen Vermerke des Abschlussprüfers. Er erörterte den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Zudem besprach der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers den Bericht zur prüferischen Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses sowie des Konzernzwischenlageberichts. Im Rahmen der Vorbereitung beziehungsweise der Durchführung der Prüfung tauschte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus. Der Prüfungsausschuss tagte zudem regelmäßig ohne Beisein des Vorstands beziehungsweise des Abschlussprüfers. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer und – aufgrund der Rechtsunsicherheit bezüglich der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (»CSRD«) in das deutsche Recht vorsorglich – als Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 zur Wahl vorzuschlagen. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte dessen Honorar fest. Der Prüfungsausschuss stimmte dem Prüfungsplan zu und legte die Prüfungsschwerpunkte des Prüfungsausschusses fest. Er überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und befasste sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss erteilte zudem den Prüfungsauftrag für die gesonderte Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Nachhaltigkeitsberichts (einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie) für das Geschäftsjahr 2025. Der Prüfungsausschuss hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems des Unternehmens (einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Aspekte) sowie das interne Verfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions), die Wirksamkeit, die Ausstattung und die Feststellungen der internen Revision sowie die Berichte über drohende und anhängige Rechtsstreitigkeiten behandelt.

Weiter hat sich der Prüfungsausschuss mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) befasst und insbesondere die Quartalsberichte, den Jahresbericht des Chief Compliance Officer und das Compliance Management System behandelt. Insoweit hat an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auf Einladung des Prüfungsausschussvorsitzenden auch das Vorstandsmitglied mit Verantwortung für das Vorstandsressort People & Organization teilgenommen. In diesem Zusammenhang hat sich der Prüfungsausschuss mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes befasst. Im Fokus standen zudem die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung, einschließlich insbesondere der Anforderungen der EU-Taxonomie und der Corporate Sustainability Reporting Directive (»CSRD«). Weiterer Gegenstand der Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr war das Transformations- und Digitalisierungsprojekt »Sherpa X«, das auf eine weitergehende Digitalisierung der internen Geschäfts- und Finanzprozesse ausgerichtet ist und die Verankerung einer unternehmensweit einheitlichen Datenstruktur zum Ziel hat, um unter anderem das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen. Schließlich hat sich der Prüfungsausschuss mit der Umsetzung der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst, wonach der Vorstand zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Lagebericht Stellung zu nehmen hat. Eine Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems gemäß Empfehlung A.5, mit Ausnahme der Siemens Healthineers AG und ihrer Tochtergesellschaften, war im Geschäftsjahr 2025 auch Gegenstand eines zusätzlichen Prüfungsschwerpunkts des Abschlussprüfers.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr, sie werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden regelmäßig interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Oktober 2024 sowie im März, Juli und Oktober 2025 fanden interne Fortbildungsveranstaltungen für alle Aufsichtsratsmitglieder zu strategisch relevanten Technologie- und Nachhaltigkeitsthemen sowie – unter Einbeziehung der Perspektive eines externen Experten – zur geopolitischen Lage statt.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (»Onboarding«). Im Berichtsjahr fand eine gesonderte Informationsveranstaltung für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats statt, um diese insbesondere mit dem Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, und mit den Strukturen des Siemens-Konzerns vertraut zu machen. Die Veranstaltungen im Rahmen des Onboarding-Programms stehen auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats offen, die diesem Gremium bereits länger angehören, und werden regelmäßig auch von diesen wahrgenommen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Der Aufsichtsrat legt großen Wert darauf, dass eine vollzählige Teilnahme der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse angestrebt wird. Eine persönliche Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder soll dabei der Regelfall sein. Zur Sicherstellung einer möglichst vollzähligen Sitzungsteilnahme berücksichtigt der Nominierungsausschuss

beziehungsweise der Aufsichtsrat im Rahmen des Nominierungsprozesses bei der Auswahl möglicher Kandidaten unter anderem deren zeitliche Verfügbarkeit und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie vergleichbaren Kontrollgremien und lässt sich bestätigen, dass der für die Mandatstätigkeit zu erwartende Zeitaufwand aufgebracht werden kann.

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag im Berichtsjahr bei 98 Prozent. Im Berichtsjahr fanden die Sitzungen nicht ausschließlich als Präsenzsitzung, sondern teilweise auch als virtuelle Sitzung per Videokonferenz oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form (sogenannte Hybrid-Sitzung) statt. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt.

(Sitzungsanzahl/ Teilnahme in %)	Aufsichtsrats- plenum		Präsidium		Vergütungs- ausschuss		Prüfungs- ausschuss		Innovations- und Finanzausschuss		Nominierungs- ausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Jim Hagemann Snabe Vorsitzender	9/9	100	8/8	100	3/3	100	6/6	100	3/3	100	7/7	100
Birgit Steinborn Stellvertretende Vorsitzende	9/9	100	8/8	100	3/3	100	6/6	100	3/3	100		
Dr. rer. pol. Werner Brandt Weiterer stellvertretender Vorsitzender	9/9	100	8/8	100			6/6	100			7/7	100
Tobias Bäumler	9/9	100			3/3	100	6/6	100	3/3	100		
Dr. Regina E. Dugan	7/9	78							3/3	100		
Dr. phil. Andrea Fehrmann	9/9	100										
Bettina Haller (bis 13. Februar 2025)	5/5	100					3/3	100				
Oliver Hartmann	9/9	100										
Keryn Lee James	9/9	100										
Jürgen Kerner	9/9	100	8/8	100	2/3	67			3/3	100		
Saskia Krauß (seit 25. Februar 2025)	4/4	100										
Martina Merz (bis 13. Februar 2025)	4/4	100					3/3	100				
Dr.-Ing. Christian Pfeiffer	9/9	100							3/3	100		
Benoît Potier	9/9	100									6/7	86
Hagen Reimer	9/9	100					6/6	100				
Kasper Rørsted	8/9	89							3/3	100		
Dr. oec. Ulf Mark Schneider (seit 13. Februar 2025)	5/5	100					3/3	100			5/5	100
Dr. phil. Nathalie von Siemens	9/9	100									7/7	100
Dorothea Simon	9/9	100										
Mimon Uhamou	9/9	100					3/3	100				
Grazia Vittadini	9/9	100			2/3	67			1/3	33		
Matthias Zachert	9/9	100			3/3	100	6/6	100				
		98		100		89		100		92		97

Jahres- und Konzernabschlussprüfung ausführlich erörtert

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer für die Siemens AG und den Siemens-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2024 Ralph Welter (seit diesem Geschäftsjahr zugleich als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer) und Petra Justenhoven. Der Jahresabschluss der Siemens AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS insgesamt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA). Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand vorab an uns verteilt worden. Der Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. November 2025 ausführlich behandelt, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 2. Dezember 2025. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (»Key Audit Matters«) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (»Key Audit Matters«), die Prüfungsschwerpunkte des Prüfungsausschusses und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Siemens AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Wir haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 5,35 € je dividendenberechtigten Stückaktie zu verwenden und den hieraus auf für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht dividendenberechtigten Aktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir zugestimmt.

Der Nachhaltigkeitsbericht (einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie) für das Geschäftsjahr 2025, als Teil des zusammengefassten Lageberichts für die Siemens AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025, sowie der diesbezügliche Prüfvermerk wurden im Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 2. Dezember 2025 und im Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2025 behandelt. Auf der Grundlage der Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und der gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit hat der Aufsichtsrat dem Nachhaltigkeitsbericht zugestimmt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Seit 1. Oktober 2024 sind Veronika Bienert und Dr. Peter Körte Mitglieder des Vorstands. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. November 2024 wurde das Mandat von Matthias Rebellius als Mitglied des Vorstands mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 bis zum Ablauf des 30. September 2026 verlängert.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 schied aufseiten der Anteilseignervertreter Martina Merz aus dem Aufsichtsrat aus.

Neu in den Aufsichtsrat wählte die Hauptversammlung am 13. Februar 2025 für die Anteilseignerseite für eine Amtszeit von vier Jahren – das heißt für die Wahlperiode 2025 bis 2029 – Dr. Ulf Mark Schneider. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre Kasper Rørsted und Grazia Vittadini, deren Amtszeit turnusmäßig mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 endete, wurden erneut für eine Amtszeit von vier Jahren – für die Wahlperiode 2025 bis 2029 – zu Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre gewählt. Jim Hagemann Snabe, dessen Amtszeit ebenfalls turnusmäßig mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 endete, wurde von der Hauptversammlung – für eine Amtszeit von zwei Jahren bis zur Hauptversammlung 2027 – erneut zum Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre und vom Aufsichtsrat zu dessen Vorsitzendem gewählt. Dr. Werner Brandt wurde vorzeitig bis zur Hauptversammlung 2029 erneut zum Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre und vom Aufsichtsrat zu dessen weiterem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Im Zusammenhang mit ihrem Eintritt in den Ruhestand ist Bettina Haller als Arbeitnehmervertreterin mit Ablauf des 13. Februar 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als ihre Nachfolgerin wurde Saskia Krauß durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 25. Februar 2025 für die restliche Amtszeit von Bettina Haller zum Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer bestellt.

Wir haben den im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und für ihren professionellen Einsatz und Beitrag zum Erfolg des Unternehmens gedankt. Ein besonderer Dank gilt Bettina Haller, die als langjähriges Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses die Tätigkeit des Aufsichtsrats über viele Jahre maßgeblich geprägt hat.

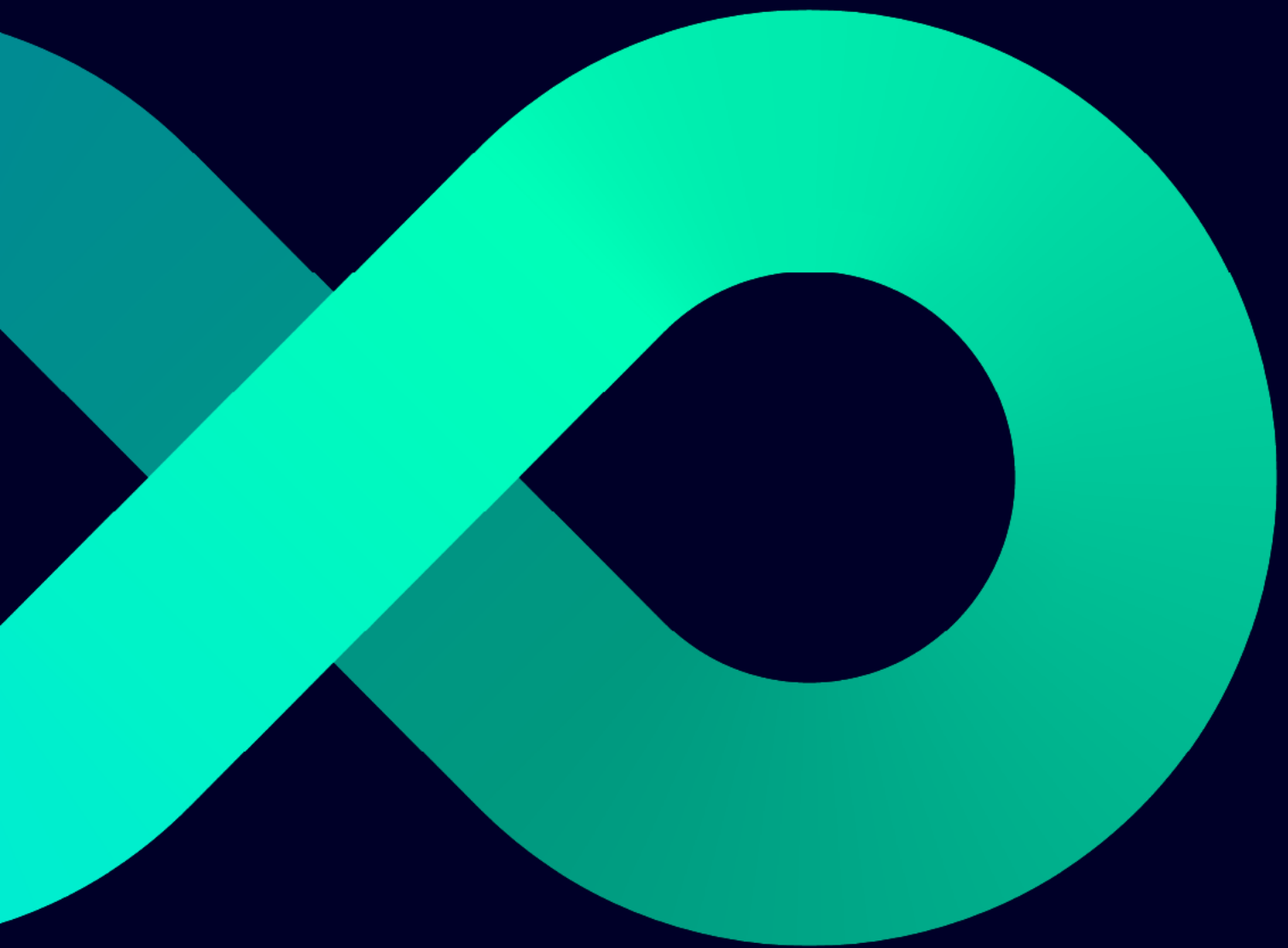
Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Siemens AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat

Jim Hagemann Snabe
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289f und § 315d HGB



SIEMENS

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f, § 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) vorgesehen über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (Stand 3. Dezember 2025). Weitere Informationen zur Corporate Governance – wie etwa die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und seine ständigen Ausschüsse sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen zudem auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE** zur Verfügung.

1. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 1. Oktober 2025 verabschiedet:

»Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Siemens AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der Fassung vom 28. April 2022 (»Kodex«) und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Dabei wird berücksichtigt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Jim Hagemann Snabe dem Aufsichtsrat der Siemens AG seit dem 1. Oktober 2013 und damit seit nun mehr als 12 Jahren angehört. Auch wenn damit einer der in der Empfehlung C.7 des Kodex aufgeführten Indikatoren erfüllt ist, wird Herr Snabe nach Einschätzung der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls dennoch als unabhängig angesehen. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde, die gemäß Empfehlung C.8 des Kodex auch in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert werden, die turnusgemäß im Dezember 2025 veröffentlicht wird:

Die Anteilseignerseite sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die Beziehung von Herrn Snabe zu der Gesellschaft bzw. deren Vorstand (auch nach der mehr als zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat) von einer Art ist, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei hat die Anteilseignerseite insbesondere berücksichtigt, dass Herr Snabe – im Einklang mit dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 für eine Amtszeit von lediglich circa zwei Jahren zum Aufsichtsratsmitglied gewählt worden ist und in dieser Zeit eine Überleitung auf seine Nachfolge erfolgen soll.

Dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats lag die Überlegung zugrunde, dass Herr Snabe, der die Transformation des Unternehmens in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit in seiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats kontinuierlich und erfolgreich begleitet hat, für diese Übergangszeit weiterhin zur Verfügung stehen sollte, um während der weiteren Umsetzung der Strategie als fokussiertes Technologieunternehmen maßgeblich zur Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats beizutragen. Der Aufsichtsrat ist unverändert der Auffassung, dass Herr Snabe zur Umsetzung der geordneten Nachfolgeplanung und zur Sicherstellung der Kontinuität der Aufsichtsrats Tätigkeit derzeit der für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden am besten geeignete Kandidat ist.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2024 hat die Siemens AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen.

Berlin und München, 1. Oktober 2025

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand Der Aufsichtsrat«

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre können über die Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.COM/ENTSPRECHENSERKLAERUNG** eingesehen werden.

2. Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie des Beschlusses der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE**.

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die Siemens AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, lediglich mit folgender Abweichung:

Gemäß Anregung A.8 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb nur in angezeigten Fällen erfolgen.

Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind in unseren Business Conduct Guidelines enthalten, die unter **WWW.SIEMENS.DE/COMPLIANCE** öffentlich zugänglich sind.

Unternehmenswerte und Business Conduct Guidelines

Unser Unternehmen hat sich in den mehr als 175 Jahren seines Bestehens weltweit einen herausragenden Ruf erarbeitet. Technische Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Internationalität haben Siemens zu einem der führenden Unternehmen auf seinen Tätigkeitsgebieten gemacht. Es sind Spitzenleistungen mit hohem ethischen Anspruch, die Siemens stark gemacht haben. Dafür soll das Unternehmen auch in Zukunft stehen.

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in Beziehung zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie wir unsere ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen, und sind Ausdruck unserer Unternehmenswerte »Verantwortungsvoll« – »Exzellent« – »Innovativ«. Unsere Business Conduct Guidelines sind unter **WWW.SIEMENS.DE/COMPLIANCE** öffentlich zugänglich.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die Siemens AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Siemens AG sowie aus den Geschäftsordnungen. Die Satzung der Siemens AG, die Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und seine ständigen Ausschüsse stehen auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE** zur Verfügung.

Vorstand

Dem Vorstand der Siemens AG gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an: Dr. Roland Busch (Vorsitzender), Veronika Bienert, Cedrik Neike, Dr. Peter Körte, Matthias Rebellius, Prof. Dr. Ralf P. Thomas und Judith Wiese. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie zu ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 10. Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.COM/UNTERNEHMENSFUEHRUNG** verfügbar.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung, soweit nicht Besonderheiten für eigenständig geführte und selbst börsennotierte Unternehmen berücksichtigt werden (Siemens Healthineers). Die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns orientiert sich maßgeblich am ganzheitlichen Nachhaltigkeitszielsystem, dessen zentraler Kern das unternehmensweite »DEGREE«-Rahmenwerk ist. Die ambitionierten Ziele in ökologischen und gesellschaftlichen Bereichen, basierend auf den Grundlagen guter Unternehmensführung, setzen wichtige Leitplanken für unternehmerisches Handeln. Der Vorstand stellt sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst – neben entsprechenden finanziellen Zielen – auch entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.COM/NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN**.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Er hat ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet, welche auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte abdecken. Der Vorstand sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System eingerichtet. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.DE/COMPLIANCE**.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufteilung in verschiedene Ressorts sowie die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie Regeln für sogenannte Equity Investments beinhaltet. Gemäß der Geschäftsordnung ist der Vorstand gegliedert in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden und in verschiedene Vorstandsressorts. Der Aufsichtsrat hat in einem Geschäftsverteilungsplan die für die einzelnen Vorstandsressorts verantwortlichen Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Arbeitsdirektor als Leiter des Vorstandsressorts mit Verantwortung für People & Organization wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern ist zu berücksichtigen, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands. Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Im Berichtsjahr verfügte der Vorstand über keinen Ausschuss. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter **WWW.SIEMENS.COM/GESCHAEFTSORDNUNG-VORSTAND**.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen

verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Siemens-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Vorstands ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die unter **WWW.SIEMENS.COM/GESCHAFTSORDNUNG-VORSTAND** öffentlich zugänglich ist.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Siemens AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie zu ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 11. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.COM/AUFSICHTSRAT** veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens AG und des Konzerns, einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts und der Angaben zur EU-Taxonomie, sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens AG fest, billigt den Konzernabschluss und stimmt dem Nachhaltigkeitsbericht zu. Hierbei und bei der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts werden die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Berichterstattung des Abschlussprüfers sowie die Berichterstattung über die gesonderte Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Nachhaltigkeitsberichts und der Angaben zur EU-Taxonomie berücksichtigt. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Gemeinsam mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zuständig für die Erstellung des Vergütungsberichts. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, kurz ESG). Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie von Siemens und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für Siemens als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung bei Siemens informieren. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und abzuberufen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Vergütungsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamt- sowie Maximalvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Innovations- und Finanzausschusses beziehungsweise – seit dem 1. Oktober 2025 – in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats fallen.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt bei jeder Sitzung auch zeitweise ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen (Onboarding) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Siemens-Konzerns vertraut zu machen. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen,

zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und sie werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden regelmäßig interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums informiert der Bericht des Aufsichtsrats, der jeweils für das letzte Geschäftsjahr auf der Internetseite des Unternehmens öffentlich zugänglich gemacht wird.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat verfügte im Berichtsjahr über sechs Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze und die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Es berücksichtigt dabei das vom Aufsichtsrat für den Vorstand beschlossene Diversitätskonzept. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Erklärung zur Unternehmensführung und über den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Es ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions). Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen, überprüft regelmäßig die Regelungen zur Vergütung sowie das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Angemessenheit und entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Jürgen Kerner und Birgit Steinborn.

Der **Vergütungsausschuss** bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Maximalvergütung und der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und den jährlichen Vergütungsbericht vor. Soweit nichtfinanzielle Aspekte der Vorstandsvergütung betroffen sind, befasst der Vergütungsausschuss sich zudem mit Nachhaltigkeit entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, kurz ESG).

Zum 30. September 2025 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Matthias Zachert (Vorsitzender), Tobias Bäuml, Jürgen Kerner, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn und Grazia Vittadini.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns, einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts und der Angaben zur EU-Taxonomie. Der Prüfungsausschuss unterbreitet nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens AG, zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie über die Zustimmung zum Nachhaltigkeitsbericht. Hierbei und bei der Vorprüfung des zusammengefassten Lageberichts berücksichtigt der Prüfungsausschuss die Berichterstattung des Abschlussprüfers und die Berichterstattung über die gesonderte Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Nachhaltigkeitsberichts, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist zudem die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens. Er überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit

des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems, insbesondere bezogen auf die Finanzberichterstattung und die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ferner obliegt dem Prüfungsausschuss die Kontrolle des internen Revisionssystems sowie des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions). Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und zur Wahl des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Prüfungsausschuss eine Erklärung des jeweils vorgesehenen Prüfers ein, dass keine Zweifel an seiner Unabhängigkeit bestehen. Der Prüfungsausschuss erteilt basierend auf der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Er erteilt zudem den Prüfungsauftrag für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Nachhaltigkeitsberichts, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie. Er überwacht die Prüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Prüfers sowie die vom Prüfer erbrachten Leistungen. Er beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung und der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Der Aufsichtsrat steht über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Prüfer. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Prüfer auch ohne den Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Prüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Tobias Bäumler, Hagen Reimer, Dr. Ulf Mark Schneider, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn, Mimon Uhamou und Matthias Zachert.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit Matthias Zachert und Dr. Ulf Mark Schneider mindestens zwei Mitglieder mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an. Dr. Ulf Mark Schneider verfügt außerdem über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt, gehört dem Prüfungsausschuss mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung an. Nach dem Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt, erfüllt diese Anforderungen.

Matthias Zachert war im Rahmen seines beruflichen Werdegangs über viele Jahre als Chief Financial Officer beziehungsweise Finanzvorstand für verschiedene börsennotierte Gesellschaften tätig und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit. Die Tätigkeit als Finanzvorstand eines börsennotierten, international tätigen Konzerns beinhaltet die Befassung mit nichtfinanziellen Aspekten und der Berichterstattung hierüber. Als amtierender Vorstandsvorsitzender und ehemaliger Finanzvorstand der Lanxess AG verfügt Matthias Zachert über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich.

Dr. Ulf Mark Schneider war im Rahmen seines beruflichen Werdegangs als Chief Financial Officer einer börsennotierten Gesellschaft – der Fresenius Medical Care AG – tätig. Außerdem ist er Mitglied des Verwaltungsrats und Prüfungsausschusses der Roche Holding AG. Er bringt daher ebenfalls besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit. Aufgrund der genannten Tätigkeiten verfügt er außerdem über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet Abschlussprüfung.

Dr. Werner Brandt verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – die damalige Price Waterhouse GmbH – sowie aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand international tätiger börsennotierter Gesellschaften – der Fresenius Medical Care AG und anschließend der SAP AG – über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Zugleich verfügt er aufgrund der genannten Tätigkeiten und aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen als Aufsichtsrats- und Prüfungsausschussvorsitzender verschiedener international tätiger,

börsennotierter Gesellschaften auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und damit zusätzlich auch über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Dr. Werner Brandt ist zudem unabhängig. Als ehemaliger Finanzvorstand verschiedener Unternehmen sowie als ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender der RWE AG und Prüfungsausschussvorsitzender der Siemens AG verfügt Dr. Werner Brandt des Weiteren über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Matthias Zachert, Dr. Ulf Mark Schneider und Dr. Werner Brandt verfolgen und begleiten aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringen diese Expertise in den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der Siemens AG aktiv ein.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity), angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils angestrebt werden. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten sowie darauf, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Benoît Potier, Dr. Ulf Mark Schneider, Dr. Nathalie von Siemens und Jim Hagemann Snabe.

Der **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Jürgen Kerner und Birgit Steinborn.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Innovationsschwerpunkte des Unternehmens zu erörtern und die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vorzubereiten. Darüber hinaus beschließt der Innovations- und Finanzausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen, soweit deren Größenordnung zwischen 300 Mio. € und 600 Mio. € liegt.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Innovations- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Tobias Bäuml, Dr. Regina E. Dugan, Jürgen Kerner, Dr. Christian Pfeiffer, Kasper Rørsted, Birgit Steinborn und Grazia Vittadini.

Mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2025 wurde der Innovations- und Finanzausschuss durch Beschluss des Aufsichtsrats auf Empfehlung des Präsidiums in einen **Innovations- und Technologieausschuss** umgewandelt und die Aufgaben dieses Ausschusses sowie des Prüfungsausschusses wurden neu geordnet. Der Innovations- und Technologieausschuss befasst sich mit den Themen Innovation, Technologie, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Datenstrategie und Cybersecurity. Aufgaben des Innovations- und Technologieausschusses sind insbesondere die Erörterung der zentralen Innovationsschwerpunkte des Unternehmens sowie der Innovationsschwerpunkte der operativen Einheiten, von Geschäfts- und Wachstumschancen für das Unternehmen in den Bereichen Technologie, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Datenstrategie sowie grundlegender Trends, Entwicklungen und Anforderungen in diesen Bereichen. Darüber hinaus berät und überwacht er den Vorstand bei der Definition und Umsetzung der grundlegenden Maßnahmen und Konzepte zum Schutz und zur Abwehr von Cyberrisiken (Cybersecurity). Anstelle des Innovations- und Finanzausschusses obliegt seit dem 1. Oktober 2025 dem Prüfungsausschuss die Erörterung der Pensionswirtschaft. Außerdem beschließt seit dem 1. Oktober 2025 der Prüfungsausschuss anstelle des Aufsichtsrats und des Innovations- und Finanzausschusses über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen, soweit deren Größenordnung zwischen 300 Mio. € und 600 Mio. € liegt.

Dem Innovations- und Technologieausschuss gehören folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Tobias Bäuml, Dr. Regina E. Dugan, Jürgen Kerner, Dr. Christian Pfeiffer, Kasper Rørsted, Birgit Steinborn und Grazia Vittadini.

Einen gesonderten **Nachhaltigkeitsausschuss** hat der Aufsichtsrat nicht eingerichtet. Nachhaltigkeit ist eines der Fokusthemen der Arbeit des Aufsichtsrats. Nachhaltigkeit ist für Siemens von so zentraler Bedeutung, dass dieses Thema regelmäßig und eingehend im Plenum des Aufsichtsrats besprochen wird. Als Querschnittsthema berührt Nachhaltigkeit die Aufgabenbereiche verschiedener Ausschüsse. Soweit die Berichterstattung tangiert ist, befasst sich der Prüfungsausschuss eingehend mit Nachhaltigkeitsthemen und berichtet darüber an das Plenum. Nachhaltigkeitsaspekte der Vorstandsvergütung werden zur Vorbereitung der Diskussionen und Beschlussfassungen des Plenums im Vergütungsausschuss behandelt. Über die Einzelheiten der Befassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mit Nachhaltigkeitsthemen informiert der Bericht des Aufsichtsrats, der jeweils für das letzte Geschäftsjahr auf der Internetseite des Unternehmens öffentlich zugänglich gemacht wird.

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse, die unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE** öffentlich zugänglich sind.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat eine interne Selbstbeurteilung durchgeführt und deren Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Maßnahmen in seiner Sitzung am 6. August 2025 intensiv erörtert. Die Ergebnisse der Beurteilung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Auch bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der Ausschussstruktur und -mechanismen, werden als wirksam und effizient eingestuft. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

5. Zielgrößen i.S.d. § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots bei der Besetzung des Vorstands und von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands der Siemens AG sein (Mindestbeteiligungsgebot). Im Berichtsjahr hat die Siemens AG dieser Vorgabe entsprochen. Über das Mindestbeteiligungsgebot hinaus ist die Berücksichtigung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern ein wesentlicher Aspekt der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf vielfältige Teams und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern sowie der Internationalität an. In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in Deutschland gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand im Mai 2022 für die Siemens AG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 30 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25 Prozent, jeweils bis zum 30. September 2025, festgelegt. Zum 30. September 2025 wurden diese Zielgrößen erreicht: Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands waren fünf von zwölf Mitarbeitenden – und damit mehr als 30 Prozent – Frauen, auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands waren 33 von 124 Mitarbeitenden – und damit mehr als 25 Prozent – Frauen. Im September 2025 hat der Vorstand für die Siemens AG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 40 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 30 Prozent, jeweils bis Ende September 2030, festgelegt. Zum Zeitpunkt der Festlegung entsprach dies in der Siemens AG einer Gesamtzahl von fünf Frauen von insgesamt zwölf Mitarbeitenden für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und einer Gesamtzahl von 38 Frauen von insgesamt 124 Mitarbeitenden für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Sofern außer der Siemens AG weitere Konzerngesellschaften gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen unterliegen, bleiben diese Vorgaben unberührt.

6. Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen:

»Ziel dieses Diversitätskonzepts i.S.d. § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen und zu gewährleisten, dass unterschiedliche Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen. Es wird angestrebt, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf deren persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Der Aspekt der Vielfalt (Diversität) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen (z.B. längere, für Siemens relevante berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit, verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz), Cybersecurity, Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement, Recht (einschließlich Compliance) sowie Menschen und Organisation verfügen.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Nach der für die Siemens AG geltenden gesetzlichen Vorgabe (§ 76 Abs. 3a AktG) muss dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören (Mindestbeteiligungsgebot). Über das Mindestbeteiligungsgebot hinaus ist die Berücksichtigung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern ein wesentlicher Aspekt der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand.
- Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.«

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat beziehungsweise das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidaten beziehungsweise

bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit sowohl über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit, als auch über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz), Cybersecurity, Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement, Recht (einschließlich Compliance) sowie Menschen und Organisation.

Der Vorgabe des Mindestbeteiligungsgebots gemäß § 76 Abs. 3a AktG wird entsprochen. Mit Judith Wiese und Veronika Bienert gehörten dem Vorstand im Geschäftsjahr 2025 zwei Frauen an. Über das Mindestbeteiligungsgebot hinaus ist die Berücksichtigung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand. Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen vertreten. Die festgelegte Regelaltersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied erreicht.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Die langfristige Nachfolgeplanung erfolgt systematisch und anhand der strategischen Zielsetzung des Unternehmens. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und des vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzepts erarbeitet das Präsidium Idealprofile. Im Fall einer konkreten Nachfolgeentscheidung erstellt das Präsidium auf Basis dieser Profile eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat beziehungsweise das Präsidium bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

7. Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept i.S.d. § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB für den Aufsichtsrat beschlossen:

»Der Aufsichtsrat der Siemens AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Hierbei wird ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Großunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Siemens-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören u. a. Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz), Cybersecurity, Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement, Recht (einschließlich Compliance) sowie Menschen und Organisation. Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein, insbesondere im Bereich Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem

Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Dem Aufsichtsrat sollen insbesondere auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Führungserfahrung in einem international tätigen Großunternehmen haben.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Ziel ist es, dass der derzeit bestehende beachtliche Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung gewahrt bleibt.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von qualifizierten Frauen und von qualifizierten Männern auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prüfung potentieller Kandidatinnen bzw. Kandidaten für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen soll der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden.

Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Es soll zur Förderung dieser Anforderungen weiterhin mindestens eine qualifizierte Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens AG angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Der Wahlvorschlag soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten berücksichtigen. Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Aufsichtsrat unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.«

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat. Bei der Erarbeitung der Wahlvorschläge für die von der Hauptversammlung 2025 gewählten Vertreter der Anteilseigner haben der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den Bereichen Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz), Cybersecurity, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement, Recht (einschließlich Compliance) sowie Menschen und Organisation. Aufgrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist der Aufsichtsrat dazu in der Lage, zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt wird. Im Aufsichtsrat sind zudem Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat acht weibliche Mitglieder an, davon vier aufseiten der Anteilseigner und vier aufseiten der Arbeitnehmer. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 40 Prozent. Dr. Nathalie von Siemens ist Mitglied des Nominierungsausschusses.

Dem Aufsichtsrat gehören nach Einschätzung der Anteilseignervertreter gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter zehn unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des Kodex sind, namentlich Dr. Werner Brandt, Dr. Regina E. Dugan, Keryn Lee James, Benoît Potier, Kasper Rørsted, Dr. Ulf Mark Schneider, Dr. Nathalie von Siemens, Jim Hagemann Snabe, Grazia Vittadini und Matthias Zachert. Die Anteilseignervertreter haben bei der Beurteilung der Unabhängigkeit berücksichtigt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Jim Hagemann Snabe dem Aufsichtsrat der Siemens AG seit dem 1. Oktober 2013 und damit seit nun mehr als zwölf Jahren angehört. Auch wenn damit einer der in der Empfehlung C.7 des Kodex aufgeführten Indikatoren erfüllt ist, wird Jim Hagemann Snabe nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls dennoch als unabhängig angesehen. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde. Die Anteilseignervertreter sehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Beziehung von Jim Hagemann Snabe zu der Gesellschaft beziehungsweise deren Vorstand (auch nach der mehr als zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat) von einer Art ist, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei haben die Anteilseignervertreter insbesondere berücksichtigt, dass Jim Hagemann Snabe – im Einklang mit dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 für eine Amtszeit von lediglich circa zwei Jahren zum Aufsichtsratsmitglied gewählt worden ist und in dieser Zeit eine Überleitung auf seine Nachfolge erfolgen soll. Dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats lag die Überlegung zugrunde, dass Jim Hagemann Snabe, der die Transformation des Unternehmens in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit in seiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats kontinuierlich und erfolgreich begleitet hat, für diese Übergangszeit weiterhin zur Verfügung stehen sollte, um während der weiteren Umsetzung der Strategie als fokussiertes Technologieunternehmen maßgeblich zur Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats beizutragen. Der Aufsichtsrat ist unverändert der Auffassung, dass Jim Hagemann Snabe zur Umsetzung der geordneten Nachfolgeplanung und zur Sicherstellung der Kontinuität der Aufsichtsrats Tätigkeit derzeit der für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden am besten geeignete Kandidat ist.

Die Regelung zur Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten werden berücksichtigt. Bei der Altersgrenze handelt sich nicht um eine starre Vorgabe, sondern um eine Regel, die auch Ausnahmen zulässt. Die in der Wahl von Dr. Werner Brandt durch die Hauptversammlung 2025 liegende Abweichung von dieser Regel erschien dem Aufsichtsrat gerechtfertigt und angemessen. Sie gewährleistet, dass Dr. Werner Brandt dem Aufsichtsrat auch nach dem Ausscheiden von Jim Hagemann Snabe nach Ablauf von dessen aktueller Amtszeit von circa zwei Jahren weiterhin mit seinen Fähigkeiten und seiner Erfahrung, insbesondere als langjähriger Vorsitzender des Prüfungsausschusses, zur Verfügung steht und zur Sicherstellung einer Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse beiträgt.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

Anteilseignervertreter

		Dr. rer. pol. Werner Brandt	Dr. Regina E. Dugan	Keryn Lee James	Benoît Potier	Kasper Rørsted	Dr. Ulf Mark Schneider	Dr. phil. Nathalie von Siemens	Jim Hagemann Snabe	Grazia Vittadini	Matthias Zachert
Zugehörigkeits- dauer	Mitglied seit	31.01.2018	09.02.2023	09.02.2023	31.01.2018	03.02.2021	13.02.2025	27.01.2015	01.10.2013	03.02.2021	31.01.2018
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Kein Overboarding ¹	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Diversität	Geburtsdatum	03.01.1954	19.03.1963	12.12.1968	03.09.1957	24.02.1962	09.09.1965	14.07.1971	27.10.1965	23.09.1969	08.11.1967
	Geschlecht	Männlich	Weiblich	Weiblich	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	US- amerikanisch	Australisch	Französisch	Dänisch	Deutsch/US- amerikanisch	Deutsch	Dänisch	Italienisch/ Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Europa			•	•	•	•	•	•	•	•
	Nord-/Süd-/ Lateinamerika		•	•	•	•	•	•	•	•	
	China			•					•	•	
	Asien/Pazifik			•	•				•	•	
Fachliche Eignung	Führungserfahrung	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Technologie/ Digitalisierung/KI		•	•	•	•	•		•	•	•
	Cybersecurity	•	•	•		•	•		•	•	•
	Nachhaltigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Transformation	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Einkauf/Produktion/ Vertrieb/F&E	•	•			•			•	•	
	Finanzen	•	•	•	•	•	•		•	•	•
	Finanzexperte ²	•					•				•
	Risikomanagement	•							•	•	•
	Recht/Compliance	•	•			•	•		•	•	•
	Menschen/ Organisation	•	•	•	•	•	•	•	•		•
	Geschäftsfeld-/ Sektorvertrautheit	•	•	•	•		•	•	•	•	•

¹ I.S.d. Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

² I.S.d. § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK.

- Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Arbeitnehmervertreter

		Tobias Bäumler	Dr. phil. Andrea Fehrmann	Oliver Hartmann	Jürgen Kerner	Saskia Krauß	Dr.-Ing. Christian Pfeiffer	Hagen Reimer	Dorothea Simon	Birgit Steinborn	Mimon Uhamou
Zugehörigkeits- dauer	Mitglied seit	16.10.2020	31.01.2018	14.09.2023	25.01.2012	25.02.2025	09.02.2023	30.01.2019	01.10.2017	24.01.2008	12.12.2023
Diversität	Geburtsdatum	10.10.1979	21.06.1970	25.04.1968	22.01.1969	01.11.1972	02.06.1969	26.04.1967	03.08.1969	26.03.1960	03.05.1977
	Geschlecht	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung		•		•			•				•
Fachliche Eignung	Führungserfahrung			•	•	•	•	•	•	•	•
	Technologie/ Digitalisierung/KI	•		•	•		•			•	
	Cybersecurity	•			•		•	•		•	•
	Nachhaltigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Transformation	•	•	•	•	•	•	•		•	•
	Einkauf/Produktion/ Vertrieb/F&E	•			•	•	•			•	•
	Finanzen	•			•	•		•		•	•
	Finanzexperte ²										
	Risikomanagement				•					•	•
	Recht/Compliance	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Menschen/ Organisation	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Geschäftsfeld-/ Sektorvertrautheit	•	•	•	•	•	•		•	•	•

1 I.S.d. Deutschen Corporate Governance Kodex.

2 I.S.d. § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK.

- Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

8. Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Siemens AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.DE/DIRECTORS-DEALINGS** verfügbar.

9. Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahrs statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers und – seit dem Geschäftsjahr 2025, aufgrund der Rechtsunsicherheit bezüglich der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (»CSRD«) in das deutsche Recht zunächst vorsorglich – über die Bestellung des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Die Gesellschaft ermöglicht den Aktionären die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung über das Internet. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von mindestens 100.000 € können darüber hinaus verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Jahresfinanzberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Februar 2023 wurde die Satzung geändert und der Vorstand ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Diese Ermächtigung galt für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Eintragung dieser Satzungsänderung in die Handelsregister der Gesellschaft, die im Mai 2023 erfolgte, und ist damit im Mai 2025 durch Zeitablauf erloschen.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. Siemens nutzt für die Berichterstattung intensiv das Internet; unter **WWW.SIEMENS.COM/INVESTOREN** wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Jahresfinanzberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen, Aktionärsbriefen und Pressemitteilungen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führt regelmäßig mit Investoren Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen.

Die Satzung der Siemens AG, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und seine ständigen Ausschüsse, die Geschäftsordnung für den Vorstand, unsere Entsprechenserklärungen sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance stehen auf der Internetseite des Unternehmens unter **WWW.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE** zur Verfügung.

10. Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30.09.2025)	Konzernmandate (Stand: 30.09.2025)
Dr. rer. nat. Roland Busch Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG	22.11.1964	01.04.2011	31.03.2030	Deutsche Mandate: → Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München ¹	Deutsche Mandate: → Siemens Healthineers AG, München ¹ → Siemens Mobility GmbH, München (Vorsitz)
Veronika Bienert Mitglied des Vorstands der Siemens AG und Chief Siemens Financial Services	19.03.1973	01.10.2024	30.09.2027 ²		Deutsche Mandate: → Siemens Bank GmbH, München (Vorsitz) → Siemens Healthineers AG, München ¹ Auslandsmandate: → Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich (Vorsitz)
Dr. Peter Körte Mitglied des Vorstands der Siemens AG und Chief Technology Officer sowie Chief Strategy Officer	27.12.1975	01.10.2024	30.09.2027 ³		Deutsche Mandate: → Siemens Healthineers AG, München ¹ Auslandsmandate: → Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) → Siemens Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) → Siemens W.L.L., Katar
Cedrik Neike Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Digital Industries	07.03.1973	01.04.2017	31.05.2030	Deutsche Mandate: → Evonik Industries AG, Essen ¹	
Matthias Rebellius Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	02.01.1965	01.10.2020	30.09.2026	Deutsche Mandate: → Siemens Energy AG, München ¹ → Siemens Energy Management GmbH, München	Auslandsmandate: → Siemens Ltd., Indien ¹ → Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der Siemens AG	07.03.1961	18.09.2013	14.12.2026	Deutsche Mandate: → Allianz SE, München ¹	Deutsche Mandate: → Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz) ¹ Auslandsmandate: → Siemens Proprietary Ltd., Südafrika (Vorsitz)
Judith Wiese Chief People and Sustainability Officer, Mitglied des Vorstands der Siemens AG und Arbeitsdirektorin	30.01.1971	01.10.2020	30.09.2028	Deutsche Mandate: → European School of Management and Technology GmbH, Berlin	

¹ Börsennotiert.

² Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. November 2025 wurde das Mandat von Veronika Bienert als Mitglied des Vorstands vorzeitig mit Wirkung ab dem 1. April 2026 für eine erneute Amtszeit bis zum Ablauf des 31. März 2031 verlängert.

³ Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. November 2025 wurde das Mandat von Dr. Peter Körte als Mitglied des Vorstands vorzeitig mit Wirkung ab dem 1. April 2026 für eine erneute Amtszeit bis zum Ablauf des 31. März 2031 verlängert.

11. Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2025)
Jim Hagemann Snabe Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG	27.10.1965	01.10.2013	2027	Auslandsmandate: → Bloom Energy Corporation, USA ³ → C3.ai, Inc., USA ³ → Temasek Holdings Private Limited, Singapur → Urban Partners A/S, Dänemark (stellv. Vorsitz)
Birgit Steinborn ² Stellv. Vorsitzende	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Siemens AG	26.03.1960	24.01.2008	2028	
Dr. rer. pol. Werner Brandt Weiterer stellv. Vorsitzender	Weiterer stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG	03.01.1954	31.01.2018	2029	
Tobias Bäumler ²	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	10.10.1979	16.10.2020	2028	
Dr. Regina E. Dugan	Vorstandsvorsitzende der Wellcome Leap Inc.	19.03.1963	09.02.2023	2027	Auslandsmandate: → Hewlett Packard Enterprise Company, USA ³
Dr. phil. Andrea Fehrmann ²	Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Bezirksleitung Bayern	21.06.1970	31.01.2018	2028	Deutsche Mandate: → Siemens Energy AG, München ³ → Siemens Energy Management GmbH, München → Siemens Healthineers AG, München ³
Bettina Haller ² (bis 13. Februar 2025) (Stand 13. Februar 2025)	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	14.03.1959	01.04.2007	2028	Deutsche Mandate: → Siemens Mobility GmbH, München (stellv. Vorsitz) (bis 10. Februar 2025)
Oliver Hartmann ²	Leiter Regionalreferat Erlangen/Nürnberg, Vorsitzender des Siemens-Konzernsprecherausschusses und des Gesamtsprecherausschusses der Siemens AG	25.04.1968	14.09.2023	2028	
Keryn Lee James	Vorsitzende des Verwaltungsrats der OPUS Talent Solutions Ltd. und der Lane Clark & Peacock LLP, Senior Advisor bei Bain Capital Management Europe Ltd.	12.12.1968	09.02.2023	2027	Auslandsmandate: → Lane Clark & Peacock LLP, Vereinigtes Königreich (Vorsitz) → OPUS Talent Solutions Ltd., Vereinigtes Königreich (Vorsitz)
Jürgen Kerner ²	Zweiter Vorsitzender der IG Metall	22.01.1969	25.01.2012	2028	Deutsche Mandate: → MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) → Siemens Energy AG, München ³ → Siemens Energy Management GmbH, München → thyssenkrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz) ³ → Traton SE, München (stellv. Vorsitz) ³
Saskia Krauß ² (seit 25. Februar 2025)	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	01.11.1972	25.02.2025	2028	
Martina Merz (bis 13. Februar 2025) (Stand 13. Februar 2025)	Aufsichtsratsmitglied	01.03.1963	09.02.2023	2027	Auslandsmandate: → AB Volvo, Schweden ³ → Rio Tinto Group (Rio Tinto Limited, Australien, und Rio Tinto plc, Vereinigtes Königreich) ³
Dr.-Ing. Christian Pfeiffer ²	Innovationsmanager bei der Siemens Mobility GmbH, Mitglied im Konzernbetriebsrat der Siemens AG und im Gesamtbetriebsrat der Siemens Mobility GmbH	02.06.1969	09.02.2023	2028	Deutsche Mandate: → Siemens Mobility GmbH, München

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2025)
Benoît Potier	Vorsitzender des Verwaltungsrats der L'Air Liquide S.A.	03.09.1957	31.01.2018	2027	Auslandsmandate: → L'Air Liquide S.A., Frankreich (Vorsitz) ³ → Unilever plc, Vereinigtes Königreich ³
Hagen Reimer ²	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	26.04.1967	30.01.2019	2028	
Kasper Rørsted	Aufsichtsratsmitglied	24.02.1962	03.02.2021	2029	Auslandsmandate: → A. P. Møller-Mærsk A/S, Dänemark ³ → Lenovo Group Limited, Hongkong ³
Dr. Ulf Mark Schneider (seit 13. Februar 2025)	Aufsichtsratsmitglied	09.09.1965	13.02.2025	2029	Auslandsmandate: → Roche Holding AG, Schweiz ³
Dr. phil. Nathalie von Siemens	Aufsichtsratsmitglied	14.07.1971	27.01.2015	2027	Deutsche Mandate: → Messer SE & Co. KGaA, Bad Soden am Taunus → Siemens Healthineers AG, München ³ → TÜV Süd AG, München Auslandsmandate: → EssilorLuxottica SA, Frankreich ³
Dorothea Simon ²	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens Healthineers AG	03.08.1969	01.10.2017	2028	Deutsche Mandate: → Siemens Healthineers AG, München (stellv. Vorsitz) ³
Mimon Uhamou ²	Vorsitzender des Siemens-Europabetriebsrats	03.05.1977	12.12.2023	2028	Deutsche Mandate: → Siemens-Betriebskrankenkasse, Heidenheim
Grazia Vittadini	Chief Technology Officer und Mitglied des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG ³	23.09.1969	03.02.2021	2029	Deutsche Mandate: → The Exploration Company GmbH, Gilching → Lufthansa Technik AG, Hamburg (Vorsitz) ⁴
Matthias Zachert	Vorstandsvorsitzender der LANXESS AG ³	08.11.1967	31.01.2018	2027	

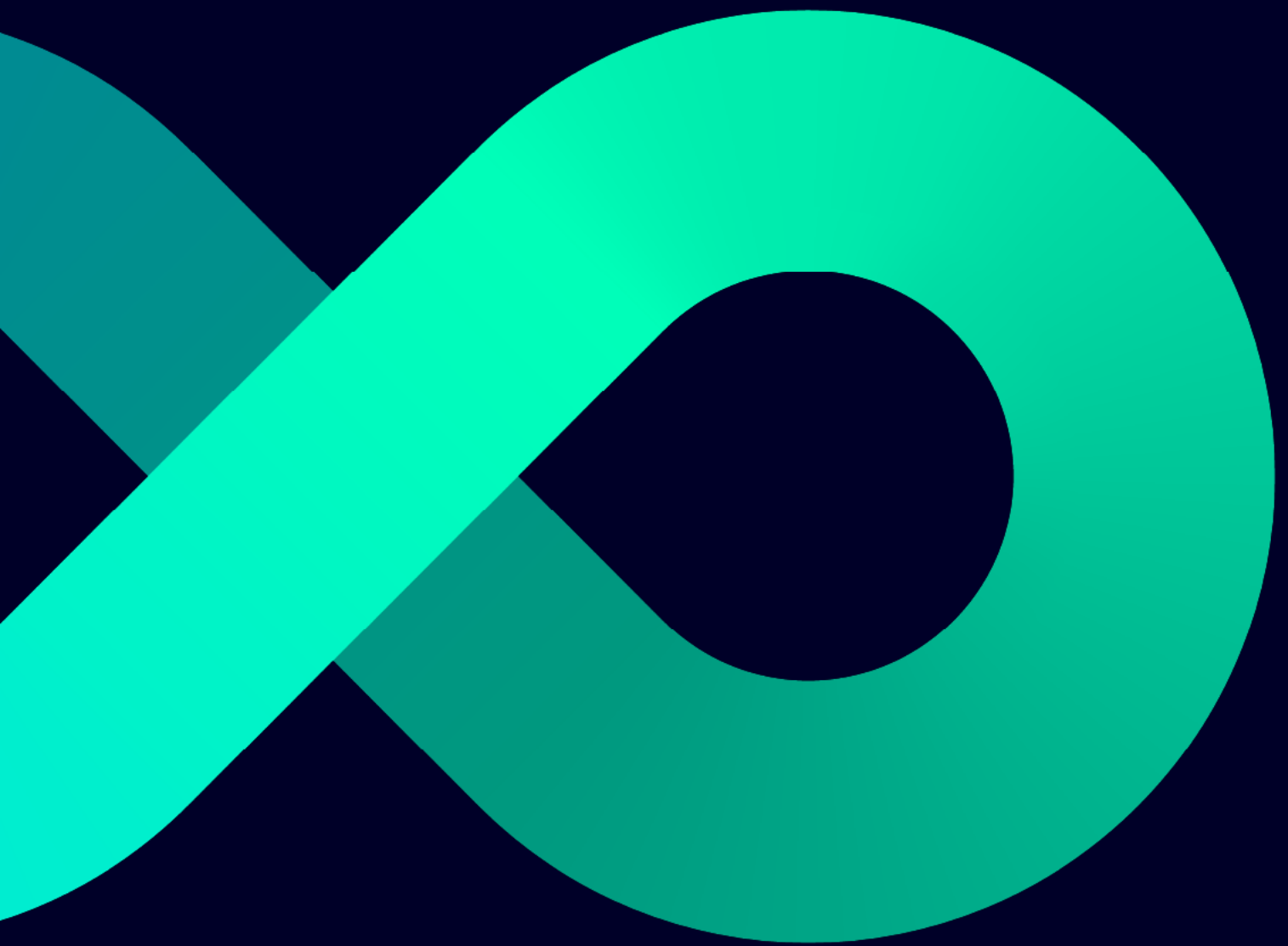
¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung.

² Arbeitnehmervertreter.

³ Börsennotiert.

⁴ Konzernmandat.

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen



SIEMENS

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Siemens betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, in Prospekten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens-Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere im Kapitel Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammengefassten Lagebericht des Siemens-Berichts ([siemens.com/siemensbericht](https://www.siemens.com/siemensbericht)) – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, sollten Erlasse, Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen von Behörden oder Regierungen anders als erwartet ausfallen, sollten Ereignisse von höherer Gewalt, wie Pandemien, Unruhen oder kriegsähnliche Auseinandersetzungen, eintreten oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen, einschließlich künftiger Ereignisse, nicht oder später eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von Siemens (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Siemens übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Dieses Dokument enthält – in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Anschrift Siemens AG
Werner-von-Siemens-Str. 1
D-80333 München

Internet siemens.com

Telefon +49 (0) 89 7805-31601 (Media Relations)
+49 (0) 89 7805-32474 (Investor Relations)

E-Mail press@siemens.com
investorrelations@siemens.com

